

*Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
(„Schau-ins-Land“)*



**105. Jahresheft**

**1986**

Außenbild:  
Das Niederemmendinger- oder Untere Tor (heute Goethetor)  
in Emmendingen um 1900, Blick vom Goethe-Vorplatz.

Fotoarchiv Hirsmüller, Emmendingen.

*Zeitschrift des  
Breisgau-Geschichtsvereins  
(„Schau-ins-Land“)*



**105. Jahresheft**

**1986**

*Herausgegeben mit Unterstützung*

*des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg, der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.*

*Mitarbeiter des 105. Bandes:*

BROMMER, HERMANN, Professor, Rektor i. R., Merdingen  
ECKER, ULRICH P., Dr., Städt. Archivrat, Freiburg  
FENSKE, HANS, Dr., Univ.-Prof., Freiburg  
HENSLE, DIETER M., Städt. Verwaltungsrat, Kirchzarten  
HÜNNEKENS, LUDGER, Doktorand, Freiburg  
KAGENECK, ALFRED GRAF VON, Freiburg-Munzingen  
KNAPPE, KARL BERNHARD, Dr. Studienrat, Kirchzarten-Burg  
KREMP, VINZENZ, Umkirch  
LAUBENBERGER, FRANZ, Dr., Stadtarchivdirektor i. R., Freiburg  
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Realschulkonrektorin, Freiburg  
OHLER, NORBERT, Dr., Akad. Oberrat, Horben/Freiburg  
PRIESNER, PAUL, Oberlehrer i. R., Freiburg  
RAMBACH, HERMANN, Museumsleiter i. R., Waldkirch  
REHM, CLEMENS, Dr., Wissenschaftl. Mitarbeiter, Freiburg  
SCHAAR, JOACHIM DIETRICH, Dr., Freiburg  
SCHULZE, WILLY, Studienrat, Rümplingen/Lörrach  
SCHWIND, FRED, Univ.-Prof. Dr., Marburg/Lahn  
TREFFEISEN, JÜRGEN, Doktorand, Freiburg  
UEBERSCHÄR, GERD R., Dr., Wissenschaftl. Oberrat, Freiburg  
VETTER, WALTER, Prokurist, Freiburg  
WILKE, KLAUSPETER, Studienrat, Gundelfingen-Wildtal

*Schriftleitung:* Univ.-Prof. Dr. BERENT SCHWINEKÖPER, 7800 Freiburg i. Br.,  
Grünwälderstraße 15, Telefon (07 61) 2 16 / 36 51

Diese Zeitschrift betrachtet sich als Diskussionsorgan. Die von den Verfassern der Beiträge geäußerten Ansichten decken sich daher nicht immer mit denen der Schriftleitung.

*Selbstverlag* des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland, Freiburg i. Br.,

Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15  
Postgirokonto Karlsruhe 305 40-758 (BLZ 660 100 75)  
Öffentliche Sparkasse Freiburg i. Br., 2028 602 (BLZ 680 501 01)  
Bankhaus J. A. Krebs, Freiburg i. Br., 7590 (BLZ 680 301 00)  
Bankhaus Mayer, Freiburg i. Br., 296 600 (BLZ 680 300 00)  
Mitgliederbeitrag jährlich DM 36,— (Studenten, Schüler usw. DM 18,—)

*Abkürzungen:* Die verwendeten Abkürzungen nach den Vorschlägen von bzw. in Anlehnung an Dahmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 10. Aufl., 1965 ff., Bd. 1, S. 29—79.

*Satz und Druck:* Buchdruckerei Franz Weis KG, 7800 Freiburg i. Br.

*Inhaltsverzeichnis zum 105. Band*

	Seite
<b>LUDGER HÜNNEKENS</b>	
Neue Beiträge zur <i>Emmendinger</i> Stadtgeschichte	
1. Grundrißbildung und Stadtmauer	
2. Das sogenannte Schlosserhaus in Emmendingen .....	7
<b>PAUL PRIESNER</b>	
Schule und Lehrer in <i>Ebringen</i> , 328jähriges Bestehen der Schule 1658 — 1968 .....	61
<b>WILLY SCHULZE</b>	
Erzherzog Albrechts Verfassungsänderung in <i>Freiburg</i> Ein Beitrag zu einem umstrittenen Vorgang .....	83
<b>JOACHIM DIETRICH SCHAAR</b>	
Aspekte der Geschichte des <i>Freiburger</i> Stadtgartens .....	99
<b>JÜRGEN TREFFEISEN</b>	
<i>Kenzingen — Altenkenzingen</i> , Zum Verhältnis von Stadt und vorstädtischer Siedlung während des Mittelalters .....	135
<b>DIETER M. HENSLE</b>	
Waren <i>Rimsingen</i> und <i>Freiburg</i> friesische Stützpunkte frühmittelalter- licher Flußschiffahrt? .....	165
<b>VINZENZ KREMP</b>	
<i>Umkirch</i> — Kirche in den Fluten der Dreisam oder Kirche eines Hun(d)o? .....	205
<b>HERMANN RAMBACH</b>	
Pro Musica, Musikpflege in <i>Waldkirch</i> während 1000 Jahren .....	217

*Kleinere Beiträge*

<b>ULRICH P. ECKER</b>	
Nur noch Prozessionssoldaten? Das <i>Freiburger</i> Bürgermilitär im 19. Jh. ....	287
<b>FRANZ LAUBENBERGER</b>	
Der <i>Freiburger</i> Nagelbaum .....	299
<b>WALTER VETTER</b>	
Symbole des Historismus und des Nationalstaates: <i>Freiburger</i> Kirchen in der Wiehre und im Stühlinger (1887—1944) ...	309

*Besprechungen und Anzeigen eingegangener Bücher*

LOTHAR BÖHNERT: Ausflüge in die Römerzeit. Bad Krozingen, 2. Aufl. 1985. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	319
GERD BIEGEL, ROLF DEHN, GERHARD FINGERLIN: Neue Ausgrabungen — Archäologische Denkmalpflege im Regierungsbezirk Freiburg. Freiburg 1981. (KARL-BERNHARD KNAPPE) .....	319
DIE ZÄHRINGER. Bd. 1: Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. Karl Schmid; Bd. 2: Anstoß und Wirkung, hg. Hans Schadek und Karl Schmid, Redaktion Jan Gerchow (Veröffentlichungen zur Zähringer Ausstellung I und II), Sigmaringen 1986. (FRED SCHWIND) .....	320
DOROTHEA WERNER: Zähringer Städte heute. Freiburg 1986. (CLEMENS REHM) .....	324
SCHLACHT BEI SEMPACH 1386 — 1986. Anzeige der neuesten Literatur. (KARL-BERNHARD KNAPPE) .....	325
KLAUS GERTEIS: Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution (Trierer Historische Forschungen, Bd. 6), Trier 1983. (HANS FENSKE) .....	327
BRUNO SCHWALBACH: Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches. Karlsruhe 1986. (GERD R. UEBERSCHÄR) .....	328
DR. G. VON SEYDLITZ: Neuer Wegweiser durch den Schwarzwald anno 1870. Freiburg i. Br. 1870. Nachdruck mit einer Einführung von Dr. H. Bender. Freiburg 1984. (NORBERT OHLER) .....	331
BEITRÄGE ZUR VOLKSKUNDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG. Hrsg. von der Landesstelle für Volkskunde Freiburg / Badisches Landesmuseum Karlsruhe und der Landesstelle für Volkskunde Stuttgart / Württembergisches Landesmuseum. Band I, 1985 (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	332
ELZTÄLER SAGEN. Tiersagen rund um den Kandel. Überliefertes aus dem Gebirge und aus den Tälern, gesammelt und erläutert von Willi Thoma, mit Illustrationen von Ilse Gegusch und Horst Schätzle. Waldkirch 1986. (KARL-BERNHARD KNAPPE) .....	333
MICHAEL BENZ: Sickingen-Bildnisse. Oberrheinische Quellen und Forschungen. Hg. vom Freiherrlich Gayling von Alheim'schen Gesamtarchiv Schloß Ebnet. München 1985. (ALFRED GRAF VON KAGENECK) .	335

FRIEDRICH HECKER: Reden und Vorlesungen. Unsere Republik, ihre Kritiker und Gegner; Die Beamten im Fürstenstaate und im Volksstaate; Weiblichkeit und Weiberrechtelei. (Badische Reihe 15.) Waldkirch 1986 (Nachdruck d. Ausg. 1872). (CLEMENS REHM) .....	335
ADOLF KUSSMAUL: Aus den Jugenderinnerungen eines alten Arztes. Auswahl und Nachwort von Helmut Bender. (Badische Reihe Band 14). Waldkirch 1985. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	336
HELMUT BENDER: Hansjakob: Leben, Wirken und Werk / Helmut Bender. Mit einem Wiederabdruck des „Salpeterer“ / [von Heinrich Hansjakob] und einem Beitrag „Hansjakob und die Frauen“ / von Elisabeth Bender. Waldkirch 1985. (KARL-BERNHARD KNAPPE) .....	336
ST. MARTIN IN FREIBURG I. BR. Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei. Hg. vom Kath. Pfarramt St. Martin Freiburg i. Br. anlässlich des 200jährigen Bestehens der Pfarrei St. Martin. Zürich 1985. (JÜRGEN TREFFEISEN) .....	338
200 JAHRE FREIMAURER IN FREIBURG. Festschrift hg. von der Freimaurerloge „Humanitas zur freien Burg“. Text von Rolf Fauter. Gundelfingen 1985. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	339
ANDREAS HARTMANN: Freiburg 1900. Zum städtischen Selbstbewußtsein der Jahrhundertwende. Waldkirch 1985. (GERD R. UEBERSCHÄR) ....	340
ALLTAGSNOT UND POLITISCHER WIEDERAUFBAU. Zur Geschichte Freiburgs und Südbadens in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg. Hg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg. (Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 9.) Freiburg 1986. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER) .....	341
BODMAN: Dorf, Kaiserpfalz, Adel. Bd. II. Hg. von Herbert Berner (= Bodensee-Bibliothek Bd. 13, Hegau-Bibliothek Bd. 32). Sigmaringen 1985. (NORBERT OHLER) .....	342
1200 JAHRE HASLACH IM BREISGAU 786 — 1986. Festbuch erstellt im Auftrag des Lokalvereins Freiburg-Haslach e. V. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Haslacher Vereine. Bearbeitung Hans-Carl Scherrer, Gerhard Niceus und Karl Rokoschoski. Freiburg i. Br. o. J. (1986) (NORBERT OHLER) .....	343
LOTHAR BÖHNERT und WALTER FAULER: Bad Krozingen — mehr sehen — mehr erleben — Kleiner Führer durch Bad Krozingen. Hg. Verkehrsverein Bad Krozingen, 1986. (HERMANN BROMMER) .....	344



# Neue Beiträge zur Emmendinger Stadtgeschichte\*

Von  
LUDGER HÜNNEKENS

Die Vorbereitungen zum Rathausneubau im Gelände der ehemaligen Landvogtei in Emmendingen und damit verbundene Sanierungen in diesem Quartier boten Anlaß, sich noch einmal mit einzelnen Aspekten der Stadtentwicklung zu beschäftigen. Dabei zielten zunächst punktuelle archäologische Untersuchungen auf den Befund und Verlauf der Stadtmauer und die Baugeschichte des „Schlosserhauses“.<sup>1</sup> Diese Beobachtungen wurden von Studien verschiedener Archivalien begleitet, die schließlich auch Rückschlüsse auf die Grundrißbildung des Ortes insgesamt erlaubten. Zu ergänzenden Überlegungen in diesem Zusammenhang regte ein nicht zur Ausführung gekommener Befestigungsplan für Emmendingen an.

Es werden bei den vorliegenden Ergebnissen weiterhin einige Fragen offen bleiben müssen, da sowohl die erhaltene schriftliche und materielle Überlieferung, als auch die Sekundärquellen leider kein geschlossenes Entwicklungsbild für die Emmendinger Ortsgeschichte abgeben.<sup>2</sup>

## I. Grundrißbildung und Stadtmauer

Vorab sollen die wichtigsten Phasen der Geschichte Emmendingens zusammenfassend dargestellt werden, welche die Voraussetzungen zur Grundrißbildung und Ummauerung des Ortes schufen.<sup>3</sup> Der überlieferte und heute noch sichtbare Bestand der Stadanlage und der Stadtmauer soll anschließend mit den allgemeinen Charakteristika einer spätmittelalterlichen Stadt verglichen werden.<sup>4</sup>

Die Quellen zur Frühgeschichte Emmendingens reichen nicht aus, um die Form der Siedlung und ihre Entwicklung bis ins 14. Jahrhundert zu rekonstruieren.<sup>5</sup> Sie bezeugen vor allem die wechselvolle Geschichte der Besitzungen des ansässigen Adels und der benachbarten Klöster.<sup>6</sup> Der Vermerk *fossatum Emuetingen* im Tenenbacher Güterbuch von 1341 gibt einen ersten Hinweis auf die Lage des Ortes, als an Wassergräben bzw. Bächen gelegen.<sup>7</sup> Gemeint sind offensichtlich die Elz, der Bretten- und Mühlenbach. Zur Veranschaulichung der topographischen Situation muß schon hier auf die beiden Ausführungen des ältesten Gemarkungsplans von Emmendingen aus der Zeit um 1770 verwiesen werden (Abb. 1 und 2).<sup>8</sup> Dicht unterhalb der Siedlung verläuft die Elz. Das Flußbett war noch nicht korrigiert und schlängte sich in zahlreichen Windungen in westliche Richtung.<sup>9</sup> Der Ort selbst wird



Abb. 1 Gemarkungsplan von Emmendingen und Niederemmingen, um 1770  
(GLA H/Emmendingen 2).

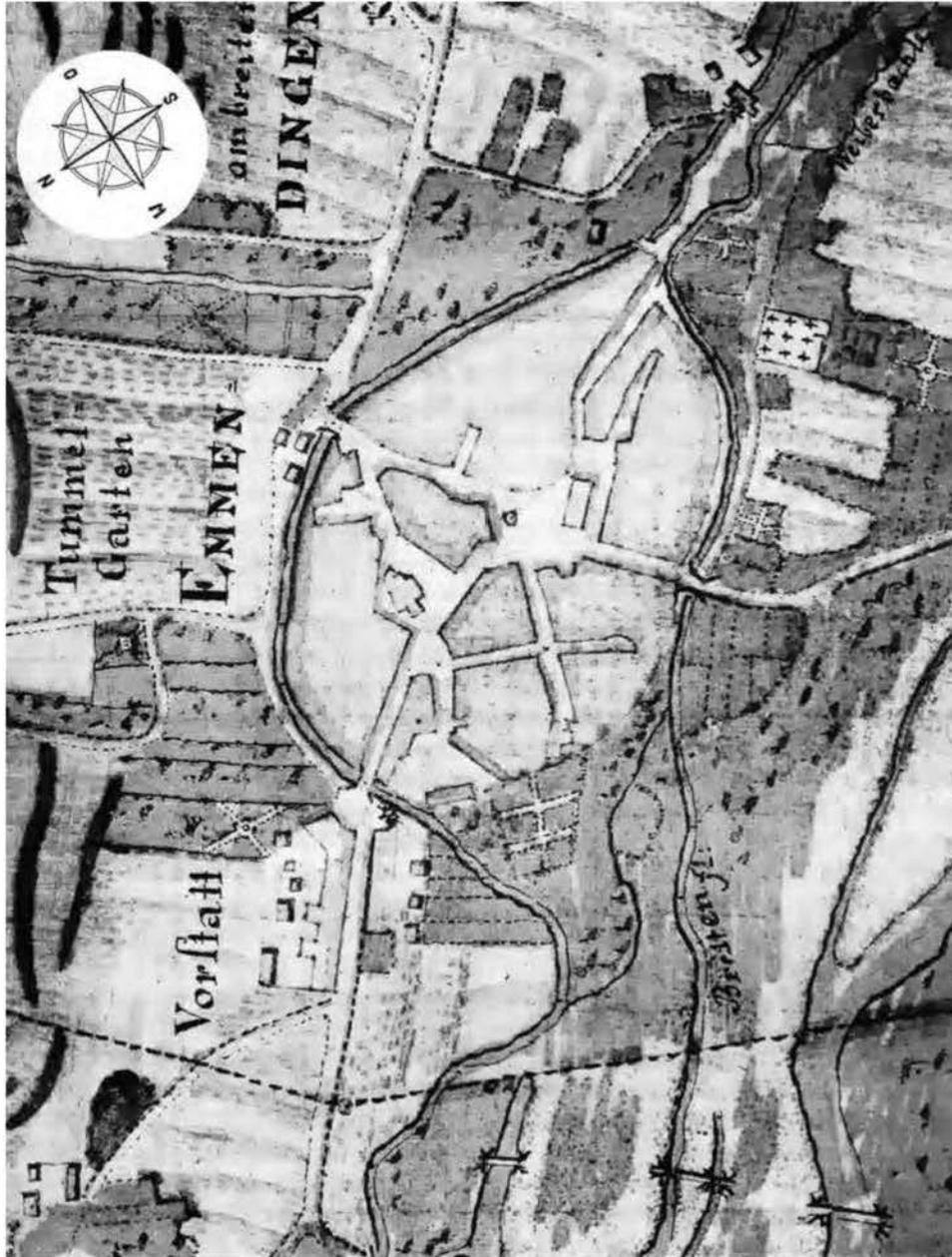


Abb. 2 Vergrößerter Ausschnitt aus dem Gemarkungsplan von Emmendingen, um 1770 (Heimatmuseum Emmendingen, Foto LDA Außenstelle Freiburg).

vom Bretten- und Mühlenbach bzw. Mühlengraben eingefasst<sup>10</sup>. Er zeigte noch nicht die später geschlossene Form,<sup>11</sup> jedoch waren Kirche und Friedhof im Dorf bereits vorhanden.<sup>12</sup> Der ursprüngliche Siedlungsplatz der rein bäuerlichen Bevölkerung<sup>13</sup> entspricht etwa dem heutigen Lammstraßenviertel (Abb. 4).

Einen entscheidenden Abschnitt in der Geschichte des Dorfes markieren die neuen Besitzverhältnisse zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Bis dahin befand sich die Gemarkung zum größten Teil im Besitz der Markgrafen von Hachberg, einer eigenständigen Seitenlinie der Markgrafen von Baden,<sup>14</sup> die ihren Sitz seit dem 12. Jahrhundert auf der Feste Hachberg hatten (seit dem 17. Jahrhundert Hochburg genannt).<sup>15</sup> Hohe Verschuldungen zwangen Otto II., 1415 die gesamte Markgrafschaft — und dazu gehörte auch das Dorf Emmendingen — an Bernhard I., den Markgrafen von Baden (1364—1431), zu verkaufen.<sup>16</sup> Dieser bemühte sich sogleich, die strukturellen und wirtschaftlichen Probleme seines neu erworbenen Gebietes zu lösen, indem er zunächst König Sigismund dazu bewegen konnte, den Dörfern Eichstetten und Emmendingen 1418 die Marktrechte zu verleihen.<sup>17</sup> In Emmendingen durfte nun ein Wochen- und Jahrmarkt abgehalten werden.

Mit der Etablierung des Marktrechtes ging zwangsläufig auch eine topographische Veränderung der Siedlungsanlage einher. Wir dürfen annehmen, auch wenn dafür keine schriftlichen Quellen bekannt sind, daß in dieser Zeit der Marktplatz in Emmendingen planmäßig angelegt wurde,<sup>18</sup> „im Sinne einer unmittelbaren Anfügung des Marktbezirkes an bestehende Siedlungszellen“.<sup>19</sup> Auch die auffallende Geräumigkeit des Platzes, so wie er in Abb. 2 erkennbar und auch heute noch erhalten ist, spricht für seine nachträgliche Aufnahme in das Dorfgefüge.

Die politische Bedeutung der Marktgründung bestand hier vor allem in der Konzentration des markgräflichen Territoriums auf einen wirtschaftlichen Mittelpunkt. Es lag in der Absicht Bernhards I., Emmendingen von der bisherigen ökonomischen Abhängigkeit von den benachbarten vorderösterreichischen Städten und Marktzentren, wie Freiburg, Breisach, Endingen und Kenzingen, zu befreien und unabhängig zu machen.<sup>20</sup> Die Voraussetzungen für ein rasches Entfalten des Marktortes waren gegeben, nicht zuletzt wegen des anstehenden fruchtbaren Bodens,<sup>21</sup> der günstigen natürlichen Lage und der Lage an der wichtigen Kreuzung der Straßen von Basel ins Unterland bis nach Frankfurt und von Breisach nach Waldkirch.

Im Bewußtsein der Konsequenzen seiner selbstbewußten Wirtschaftspolitik ließ Bernhard I. der neuen Raumordnung wohlweislich auch eine entsprechende Raumsicherung folgen, indem der Ort mit „Mauern“ umgeben wurde, was auch als Vorbereitung einer geplanten Städterhebung verstanden werden kann.<sup>22</sup> Über Art und Weise dieser Ummauerung<sup>23</sup> und ihren Verlauf herrscht jedoch völlige Unkenntnis.<sup>24</sup> Allein in der Reaktion der oberrheinischen Städte auf Bernhards Aktivitäten und Ambitionen finden wir konkrete Hinweise auf die Existenz einer „Mauer“. „Diese waren bisher an die bequeme Nachbarschaft Hachbergs gewöhnt und setzten daher alles daran, die neue Handelsrivalin nicht emporkommen zu lassen“.<sup>25</sup> Aus ihrem Konkurrenzempfinden erwachsen massive Feindseligkeiten, die 1424 zum sogenannten „Mühlburger Krieg“ um die Aufrechterhaltung ihrer Vorherrschaft im Breisgau führten.<sup>26</sup> Zu einem Bund gegen den Markgrafen

schlossen sich deshalb u. a. Basel, Freiburg, Breisach, Straßburg und Endingen zusammen. Die Verbündeten beschlossen, zuerst Emmendingen anzugreifen, *da der marggraff ein statt machen wollte*,<sup>27</sup> sodann wolle man den Ort *ganz abbrechen und die muren sleifen*.<sup>28</sup> Dieser Plan wurde im Juni 1424 auch ausgeführt,<sup>29</sup> und der Krieg zu Ungunsten Bernhards entschieden. Die Friedensbedingungen, in der sogenannten „Mühlburger Richtung“ formuliert,<sup>30</sup> verlangten von ihm große Zugeständnisse; die Ausdehnung seiner Markgrafschaft blieb jedoch annähernd dieselbe wie vor dem Krieg.<sup>31</sup> Auch das Marktrecht für Emmendingen blieb bestehen. Über die Phase des konkreten Wiederaufbaus des Dorfes wissen wir leider nichts.<sup>32</sup> Die „Mauer“, was auch immer man darunter verstehen mag, wurde aber offensichtlich nicht wieder aufgebaut.<sup>33</sup>

Die nächsten 150 Jahre der Emmendinger Ortsgeschichte verliefen ohne nennenswerte äußere Ereignisse, die für unsere Fragestellung von Bedeutung wären.<sup>34</sup> Im Bauernkrieg von 1524/25<sup>35</sup> ist der Ort wohl auf Grund seiner überwiegend ländlichen Bevölkerung von direkten Zugriffen verschont geblieben, während z. B. das nahe Kloster Tennenbach vollständig zerstört worden ist, und die Einnahme der Feste Hachberg nur Dank der besseren Verteidigungsmöglichkeiten verhindert werden konnte.<sup>36</sup>

Bemerkenswert ist die Beschreibung der Markgrafschaft Hachberg im „Hochberger Lagerbuch“ von 1567/68,<sup>37</sup> die von Markgraf Karl II. (1529—1577) angeordnet wurde und uns einen genauen Einblick in die damaligen Verhältnisse ermöglicht, d. h. in die Rechte der Herrschaft und die Pflichten der Untertanen. Die Hinweise auf die Anlage des Dorfes sind allerdings nicht sehr hilfreich. Immerhin erfahren wir, daß es 56 Häuser hatte — darunter eine Gemeindestube auf dem Marktplatz — und schätzungsweise 300 Einwohner zählte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatten sich inzwischen deutlich verbessert, nachdem Karl II. 1572 auch den Wochenmarkt wieder fest eingerichtet hatte.<sup>38</sup>

Die von Karl II. eingeleitete positive Entwicklung erfuhr in seiner Nachfolge noch deutlichere Akzente.<sup>39</sup> Nach seinem Tod 1577 fiel die Markgrafschaft Hachberg nach Erbteilung zwischen seinen Söhnen Ernst-Friedrich (1560—1604), Georg-Friedrich (1573—1638) und Jacob (1562—1590) an letzteren. Dieser trat als Jacob III. 1584 seine Regierung an.<sup>40</sup> Er bezog zunächst die Burg Hachberg, verlagerte aber schon bald seinen Sitz nach Emmendingen. Zu diesem Zweck hatte er u. a. den ehemaligen Keppenbacher Hof des Klosters Tennenbach gekauft und ließ ihn zu einem Schloß umbauen<sup>41</sup> — womit zum ersten und letzten Mal ein Markgraf in Emmendingen residierte. Mit dem bekannten Datum 1. Januar 1590 beginnt ein neues Kapitel für den Ort, die eigentliche Stadtgeschichte; denn Jacob erhob den Markt Flecken Emmendingen an diesem Tage zur Stadt.<sup>42</sup>

Die Stadterhebung traf die Emmendinger Bevölkerung nicht gänzlich unerwartet. So wird für das Jahr 1574 bezeugt, daß dort *ein Thurm und ein gewelbt Thor zu einer uffziehenden Brücken gemacht* worden sei, und daß allgemein davon die Rede sei, *daß man Emmendingen zur Stadt machen wolle*.<sup>43</sup> Aber den entscheidenden Schritt dorthin hat erst Jacob III., in Abstimmung mit seinen Räten, getan. Ging es letzteren vor allem um die Befreiung der Bevölkerung von der Leibeigenschaft und deren Recht auf Freizügigkeit,<sup>44</sup> so werden in Jacobs Kalkulationen neben wirt-

schaftlichen Faktoren besonders auch Prestigegeanken eine Rolle gespielt haben. Denn während seine Brüder Ernst-Friedrich in Durlach und Georg-Friedrich in Sulzburg „Residenzorte städtischen Charakters“ besaßen,<sup>45</sup> fehlte Jacob für seine Markgrafschaft Hachberg ein entsprechendes administratives Zentrum. Die Nähe zur Feste Hachberg, die natürliche Lage Emmendingens, bereits am Ort ansässige Verwaltungsvertreter, der gut florierende Markt und vielleicht auch die „Spuren früherer Befestigung“<sup>46</sup> werden Jacob zu Wahl Emmendingens bewogen haben.

Diese „Spuren“, die sich wahrscheinlich auf eine Ummauerung Emmendingens zur Zeit der Marktgründung nach 1418 beziehen, wurden von Jakob und seinen Zeitgenossen allerdings als Indizien dafür mißverstanden, daß Emmendingen ehemals „Stadt“ gewesen sei. So wird im Protokoll der Stadtrechtsverleihung von 1590 das *alt abgegangen Stadtrecht* vermerkt,<sup>47</sup> und im Vorwort der Stadtordnung selbst heißt es: . . . *das inn betrachtung dessen alles, auch das ermelter Fleckh Ementingen, inmassen die alte gemäurwerkh und anders noch clärlich erweisen, hiebeuor ein Statt gewesen, und solich glid und gelegenheit unnsers Fürstenthumbs der Marggraueschaft Hachberg ist . . .*<sup>48</sup> Folgerichtig lautet dann die erste Bestimmung der Stadtordnung: *Erstlich aber mainen, wöllen, setzen und ordnen wir, das Bürgermeister, Gericht und Rath zue Ementingen zue ehister und fürderlichster gelegenheit den Flecken mit Mauren, Graben, Thoren, Gassen, Brücken, Steeg und Weegen und aller deren notwendigen Gebäu und zugehörden, Hutt und Wachten wider zurichten, umbfahen, erhalten und handthaben . . . soll.* Hier gibt wider den Hinweis auf damals noch existierende Reste einer Mauer, konkretere Anhaltspunkte finden sich jedoch nicht.

Der erste Punkt im Stadtbrief ist von grundsätzlicher Bedeutung für unsere Fragestellung: die Mauer wird erstes und mitkonstituierendes Element der Stadterhebung. Mit diesem Faktum fügt sich jetzt auch die Stadt Emmendingen in das Gesamtbild einer mittelalterlichen Stadt ein — wenn auch mit fast 400jähriger Verspätung. Denn die Stadtbefestigung ist „das eigentlich entscheidende Merkmal des Stadt-Seins im Mittelalter“.<sup>49</sup> Im übrigen ist mit dem Stadtrecht für Emmendingen streng genommen auch erst die Voraussetzung geschaffen, um die äußeren Merkmale dieses Ortes und die Hintergründe seines Entstehens mit der Tradition und den Möglichkeiten der mittelalterlichen Stadtentwicklung zu vergleichen.<sup>50</sup> Doch selbst ‚mit dem Stadtbrief in der Hand‘ wird sich der dörfliche Charakter des Ortes, der sich im Grunde bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten hat, immer wieder durchsetzen.

Mit der in der Stadtordnung verbrieften Gewerbe- und Handelsfreiheit und der Einführung eines eigenen Maß- und Gewichtssystems unterstrich Jacob III. noch einmal seine Ambitionen, den Markt Emmendingen — begünstigt durch die Lage an einem wichtigen Straßennetz — auch zum wirtschaftlichen Zentrum seiner Herrschaft aufzubauen. Er ging bei diesen Überlegungen vermutlich sogar so weit, daß er zur Sicherung der Stadt und seiner Residenz einen modernen Befestigungsplan in Auftrag gab (s. unten S. 31 ff. und Abb. 16.)

Der plötzliche Tod Jacobs im August 1590<sup>51</sup> verhinderte jedoch dessen Realisierung und beendete gleichzeitig die nur kurze politische Machtstellung Emmendingens innerhalb der Markgrafschaft. Die Nachfolge Jacobs fiel an dessen jünge-

ren Bruder Georg-Friedrich, der, nachdem er volljährig geworden war, zunächst in Sulzburg und auf dem Hochburger Schloß residierte und nach dem Tod des älteren Bruders Ernst-Friedrich 1604 nach Durlach zog.<sup>52</sup> „Emmendingen war von da und erst recht von 1604 ab, als die Markgrafschaft Baden-Durlach wieder in einer Hand vereinigt war, nur noch ein zwar nicht unbedeutender Verwaltungsmittelpunkt, aber auch nicht mehr.“<sup>53</sup>

Auf die wirtschaftliche Lage Emmendingens scheinen sich die politischen Verhältnisse und die Verlagerung der markgräflichen Residenz nicht negativ ausgewirkt zu haben. Vielmehr ist in den nächsten Jahren ein deutlicher Bevölkerungsanstieg und Wandel in der Sozialstruktur zu verzeichnen, der insbesondere durch den Zuzug von Handwerkern und Kaufleuten hervorgerufen wurde. Während die Einwohnerzahl für 1590 auf ca. 350 geschätzt wird, ist für 1624 bereits die Zahl von 82 Bürgern überliefert. Dies entspricht einer Einwohnerzahl von etwa 500 Personen.<sup>54</sup> Die Stadt um 1600 reicht damit allerdings nicht einmal an die errechnete Untergrenze der mittelalterlichen Kleinstadt heran.<sup>55</sup>

Die Ausbildung des Stadtgrundrisses<sup>56</sup> und die Form der Bebauung in dieser Zeit hat sich im wesentlichen an dem vorgegebenen Prinzip seit der Marktrechtsverleihung von 1418 orientiert. Da es weder eine zeitgenössische Beschreibung, noch eine graphische Darstellung der Gesamtanlage des Ortes gibt, müssen wir uns wieder auf den bereits zitierten Gemarkungsplan aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stützen (Abb. 2).<sup>57</sup> Seine Authentizität und sein Quellenwert auch für das 17. Jahrhundert belegt die Entwurfsskizze für den Befestigungsplan von 1591 (Abb. 3), s. unten S. 31 ff., die früheste erhaltene Planerfassung der Stadt Emmendingen überhaupt. In ihr sind der Ortsmittelpunkt und einige der wichtigsten öffentlichen Gebäude exakt aufgenommen, so daß wir in der Verbindung dieser Skizze mit dem späteren Gemarkungsplan Bestand und Anlage der Stadt des 17. Jahrhunderts rekonstruieren können.<sup>58</sup> Die Stadtentwicklung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts und ihre Ausdehnung über die Altstadtgrenze hinaus sind durch die ersten technischen Vermessungspläne seit der Mitte des 19. Jahrhunderts genauestens dokumentiert (einen Ausschnitt mit Marktplatz, Lammstraßenviertel und ehemaligem Landvogteigelände zeigt Abb. 4).<sup>59</sup>

Das Zentrum des Ortes bildet der weiträumige Marktplatz, der sich östlich an das ältere Lammstraßenviertel anschließt (der rechte Winkel der Lammstraße und die Sackgassen der heutigen Westendstraße bilden ein Achsenkreuz, dessen Ausrichtung genau den vier Himmelsrichtungen entspricht). Der Markt bildet als Gemeindezentrum den wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Mittelpunkt. Bezeichnenderweise markiert sein Brunnen bei der Konstruktion der Lageskizze von 1591 (Abb. 3) den Einstichpunkt für den äußeren Zirkelschlag um die gesamte Ortschaft. Von den vier Eckpunkten des etwa rechteckigen Platzes<sup>60</sup> führen drei Hauptstraßen nach NO zum Hochburger Tor, nach NW zum Niederemmendinger oder Unteren Tor (heute Goethetor) und nach SW zum Freiburger oder Oberen Tor. Die SO-Ecke ist durch das Rathaus verstellt, hinter dem eine Nebenstraße zum kleinen „Mühlentürlein“ in Richtung auf die obere Mühle führt, die in Abb. 2 rechts unten gerade noch erkennbar ist.<sup>61</sup> Die Ordnung wird allein durchbrochen durch die alte Lammstraße, die als ehemalige Hauptstraße von Westen auf den

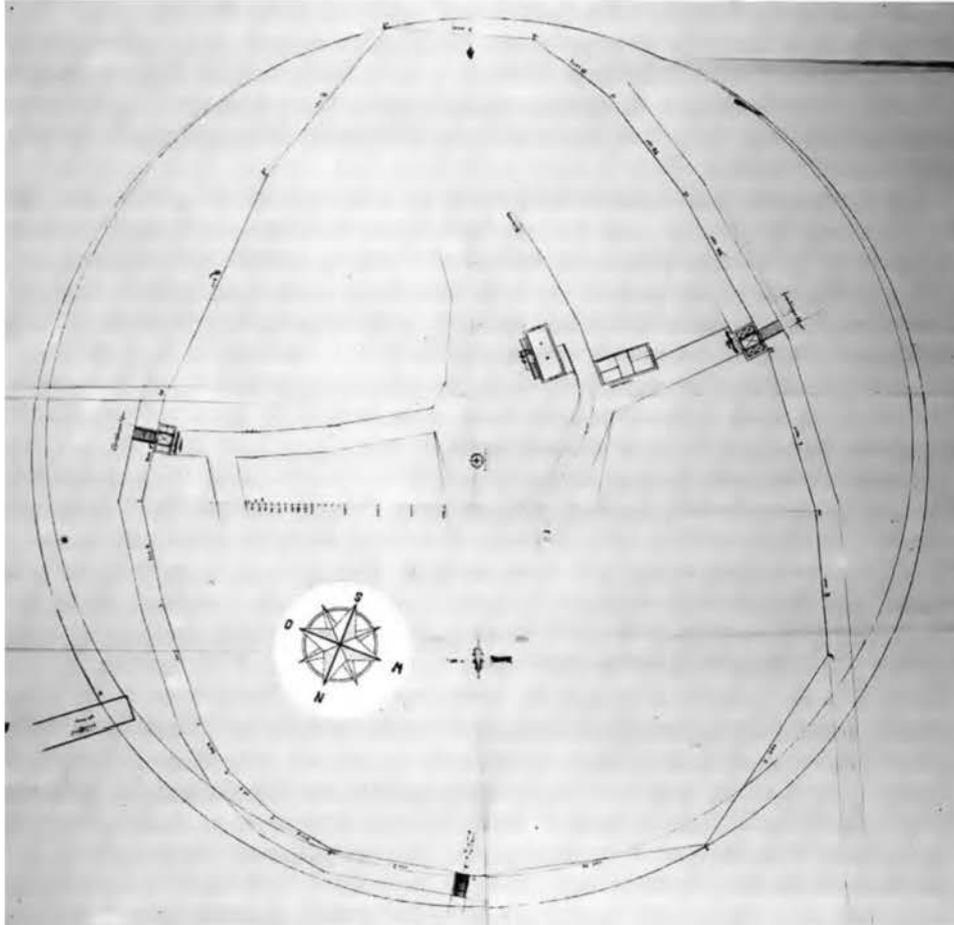


Abb. 3 Skizze zum Befestigungsplan für Emmendingen von Joh. Schoch, 1591 (GLA 115/9).

Marktplatz stößt.<sup>62</sup> Träger des Durchgangsverkehrs sind jetzt die drei Hauptstraßen, die durch die drei Stadttore in das Umland führen. Diese Straßenführung bestimmt in radialer Anordnung, mit dem Marktplatz als Zentrum, das Aufteilungssystem des Grundrisses. Eine hervorragende Position nimmt dabei als das wichtigste städtische Gebäude das Rathaus ein, die ehemalige Gemeindestube des Dorfes.<sup>63</sup> Es ist — gleichsam Wahrzeichen für Stadtrecht und Bürgerstolz — aus der Geschlossenheit des Marktplatzes losgelöst und vor dessen südliche Wandung gestellt. Im Erdgeschoß befand sich eine Gastwirtschaft und im Obergeschoß ein kleiner und ein großer Saal.<sup>64</sup> Der Plan in Abb. 3 zeigt deutlich den damaligen Aufgang, der von außen über zwei gegenläufige Treppen in das Obergeschoß führte.<sup>65</sup> Abb. 5 überliefert nach einer alten Fotografie die Situation des Marktplatzes und die Form des Rathauses um 1870, also zur selben Zeit, in der auch der erste Vermessungsplan (Abb. 4) veröffentlicht worden war.



Abb. 4 Vermessungsplan von Emmendingen, 1863 ff., Ausschnitt aus den Plänen 2 und 6 (Staatliches Vermessungsamt Emmendingen).

Die von Bernhard I. vorbereitete Konzeption eines Marktplatzes als Mittelpunkt für Emmendingen gelangte, wie wir gesehen haben, gegen Ende des 16. Jahrhunderts zur endgültigen Ausformung. Sie entspricht damit der Entwicklung des 13./14. Jahrhunderts, die dazu führte, die Gesamtanlage einer Stadt „vom Zentrum des Marktes aus“ aufzubauen.<sup>66</sup> Die Phasen der Emmendinger Grundriß-



*Abb. 5* Marktplatz und Rathaus (Neubau von 1729) um 1870, Blick von NW.  
(Fotoarchiv Hirsmüller, Emmendingen).

planung orientieren sich also weniger an den älteren Straßenmarktanlagen, für die z. B. einige Zähringer-Städte auffallende Modelle lieferten (Freiburg, Villingen, Neuenburg, Bern)<sup>67</sup> oder auch die Orte Staufen und Elzach,<sup>68</sup> sondern waren vielmehr durch die eigenen lokalen Möglichkeiten und eine Entwicklung geprägt, die der wachsenden Bedeutung des Markortes für den Nahhandel Rechnung tragen mußte bzw. sollte. Eine strenge Schematisierung, wie etwa bei der Anlage der Vorstadt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, wurde dabei für den Altstadtkern Emmendingens zu keiner Zeit zum System erhoben.<sup>69</sup>

Für die Anlage der Stadttore bietet uns wieder der Plan in Abb. 3 die beste Quelle. Während das Hochburger und das etwas größere Freiburger Tor als querechteckige Bauten mit einfachem Bogendurchlaß aufgenommen sind,<sup>70</sup> an die sich direkt die schmalen Brücken über den Mühlen- bzw. Brettenbach anschließen, ist an der Stelle des Niederemmendinger Tores nur eine Brücke eingezeichnet. Das heißt, daß entweder die Toranlage 1591 noch nicht ausgeführt worden war oder daß die Skizze nicht zu Ende gezeichnet wurde. Letzteres entspräche dem insgesamt unfertigen Charakter der Zeichnung. Das Niederemmendinger Tor ist heute, mit späteren Veränderungen, als einziges der drei Tore erhalten geblieben (s. das Außenbild dieser Ausgabe des „Schau-ins-Land“).<sup>71</sup>

Der Umriß der Stadtanlage folgt, wie eingangs bereits erwähnt, dem natürlichen Lauf des Brettenbachs im Süden und dem des vermutlich künstlichen Mühlenbachs im Osten und Norden. Die Ausbuchtungen dieser Wasserläufe bilden eine nahezu geschlossene, ellipsoide „Insel“, die von der Bebauung der Stadt vollkommen ausgefüllt ist.<sup>72</sup> Der spitze Winkel im SO, an dem sich die beiden Bäche teilen, wurde vom „Mühlentürlein“ geschlossen, während der Westrand einen gleichmäßigen Bogen bildet zwischen Freiburger- und Niederemmendinger Tor. Jenseits dieses Abschnittes verbindet ein kurzer Bachlauf (Kleiner Brettenbach) Bretten- und Mühlenbach, so daß zusammen mit dem westlichen Ende der Stadt eine dreieckige Fläche entstand, die als Überschwemmungsgebiet der Elz und des Brettenbachs zur Bebauung ungeeignet war (heute Goethepark).

Bildete der Verlauf von Mühlen- und Brettenbach bereits einen natürlichen Schutz für die Stadt, umschloß zusätzlich ein enger Mauergürtel als künstliche Sicherungsmaßnahme die Anlage. Die Stadtmauer Emmendingens grenzte unmittelbar an diese Wasserläufe, mit Ausnahme des westlichen Abschnittes, und verband die drei Stadttore und die Pforte (Mühlentürlein) miteinander. Daraus ergibt sich für den Verlauf der Mauer die gleiche ellipsoide Form, die auch dem Umriß der Ortschaft eignet (Abb. 2). Auf der Skizze zum Befestigungsplan (Abb. 3) wird diese Richtung umschrieben mit der Summe aus 17 unterschiedlich langen Geraden, deren Eckpunkte nummeriert sind — beginnend westlich vom Hochburger Tor entgegen dem Uhrzeigersinn. Da der Umriß der Stadt dem Verlauf der Stadtmauer entspricht bzw. umgekehrt, d. h. sich das eine aus dem anderen ergab, läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob diese Geraden den Vorgang eines Absteckens des Stadtgrundrisses dokumentieren,<sup>73</sup> die „Bauaufnahme“ einer bereits existierenden Stadtmauer wiedergeben oder eher den Vorschlag J. Schochs für eine einfache Ummauerung beschreiben (*ein ungefährlich schlechter Abriß*, s. unten S. 32). In der Anordnung der Geraden kann auf jeden Fall ein konkreter Bezug zur

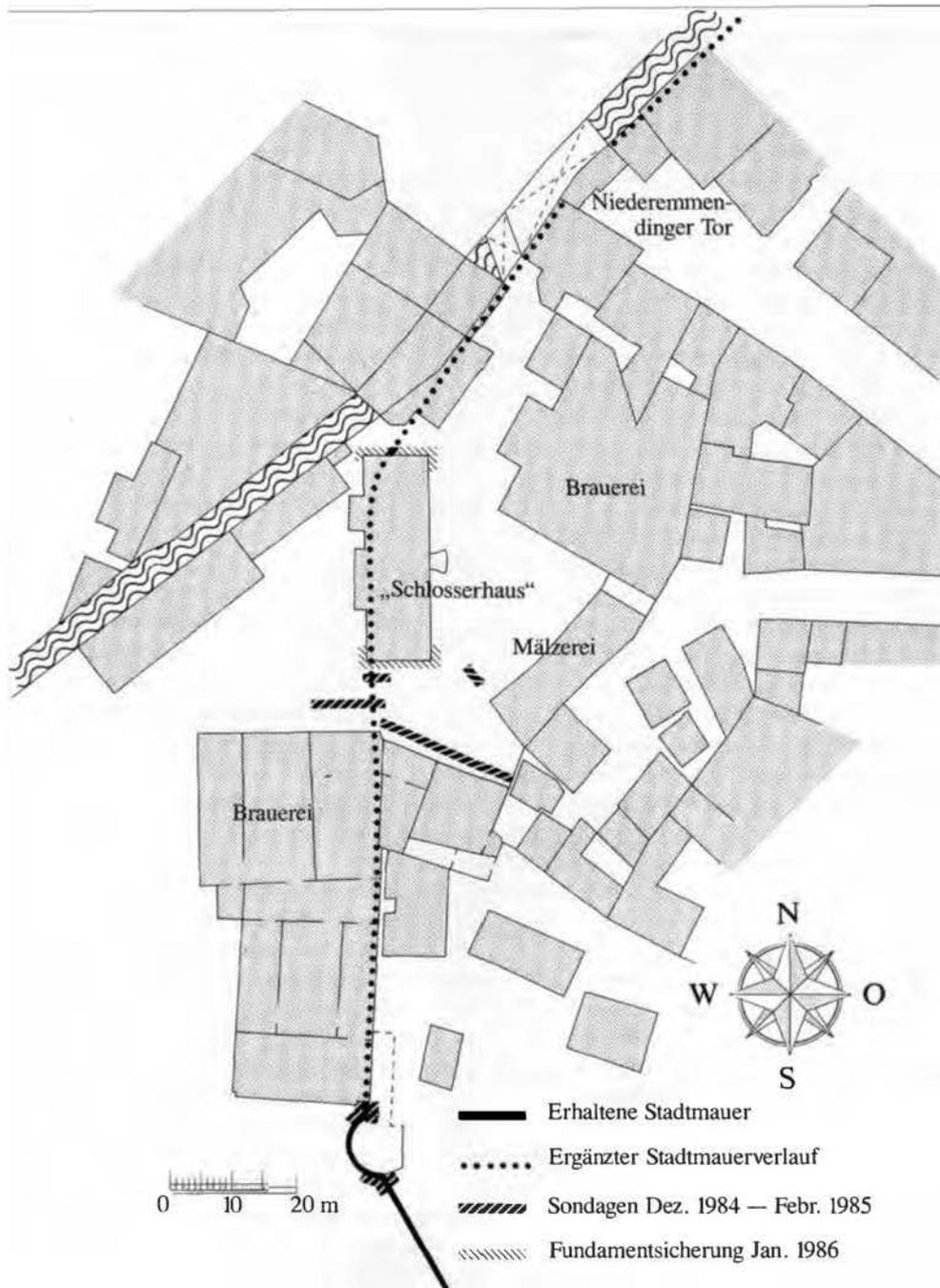


Abb. 6 Altstadt Ausschnitt im ehemaligen Landvogteigelände, Skizze zum Lageplan (Graphik M. Sohn).

äußeren Form der Stadt im 16./17. Jahrhundert und zum möglichen Verlauf ihrer Mauer gelesen werden. Der Eckpunkt 8 unterhalb des Niederremmendinger Tores bzw. der Brücke, müßte demzufolge etwa der Lage des heute noch erhaltenen „Rondells“ entsprechen.

Wenden wir uns nun dem archäologischen Befund zu, bevor wir das Schicksal der Mauer seit der Stadterhebung von 1590 zusammenfassen. Im heutigen Altstadtbereich ist der Verlauf der Stadtmauer an zwei Abschnitten noch unmittelbar abzulesen, wenn auch kaum noch original erhalten: Zum einen zwischen dem ehemaligen Hochburger- und Niederremmendinger Tor im Bereich zwischen dem „Lenzhäuschen“ und dem Evangelischen Gemeindehaus — einzusehen von der Hebelstraße aus (früher Straße hinter dem Mühlbach). Der Bestand ist hier in schlechtem Zustand, stark überwachsen und z. T. verbaut. Zum anderen westlich vom ehemaligen Freiburger Tor, unterhalb des Landratsamtes, bis zur Südwand der ehemaligen Brauerei (später Fabrik O. Sick). Der früheste Emmendinger Vermessungsplan (Abb. 4)<sup>74</sup> zeigt deutlich den Verlauf der Mauer in diesem Abschnitt mit einem größeren und einem kleineren „Rondell“. Es ist dies der Westrand der Altstadt im Gelände der ehemaligen Landvogtei (Abb. 6).

Die Untersuchungen vor Ort gingen aus von dem Mauerabschnitt bei dem größeren „Rondell“ (sog. „Wehrtürmle“), da dieser Bereich mit in das zukünftige Sanierungsgebiet fällt und hier noch am ehesten Hinweise auf den ursprünglichen Bestand der Stadtmauer zu erwarten waren (Abb. 6). Es sollten sowohl die Struktur geklärt, als auch der weitere Verlauf der Mauer in Richtung Norden bis zum Niederremmendinger Tor verifiziert werden, so wie ich ihn mit den überkommenen Plänen rekonstruiert hatte. Zunächst wurden an vier Stellen rechts und links vom „Rondell“ (Abb. 7) jeweils an der Innen- und Außenseite der Mauer eine Sondage bis unter die Unterkante der Mauersohle angelegt (Sondagen 1—4, Abb. 8—11). Dabei stießen wir jeweils nach ca. einem Meter Tiefe auf einen unregelmäßig 5—10 cm breiten Mauervorsprung, der die Oberkante des Mauerfußes markiert (Abb. 9 und 11 Vordergrund). Seine Unterkante ist durchschnittlich noch gut einen Meter tiefer. Der Mauerfuß, der die statische Funktion eines Fundamentes oder Sockels ausübt, wie auch die ersten originalen Lagen des aufgehenden Mauerwerks bestehen aus grob gehauenen Bruchsteinen (max. 30 x 50 cm) und Schotter, die in dichtem Verbund gesetzt sind mit nur undeutlichen Mörtelspuren. Die Mauer ist gegründet auf anstehendem, kiesigen Flußsand und Schwemmlöß, der aus dem bereits erklärten Schwemmland von Elz und Brettenbach herrührt. Im Außenbereich des „Rondells“ verläuft der Mauerfuß in die Mauer, d. h. schließt bündig mit deren Außenseite ab. Die äußerste Rundung (Abb. 8) wurde nicht untergraben. Das „Rondell“ — genau genommen ein „Halb-Rondell“ bzw. ein halbkreisförmiger Schalenturm mit zur Stadt hin offener Seite — ist nahtlos mit der Mauer verbunden, der Durchmesser beträgt sechs Meter.

Die abschließende Nivellierung des beschriebenen Mauerabschnittes<sup>75</sup> bestätigte die Zusammengehörigkeit der Steinlagen auf allen vier Seiten zu einem gleichzeitigen Mauerungsvorgang, so wie sie sich schon nach dem Strukturvergleich von Material und Technik angeboten hatte: die absolute Höhe über Normalnull (NN) für den Mauerfuß beträgt 198,70 m mit nur unwesentlichen Schwankungen. Die



Abb. 8 Rondell von Süd, Feldseite, Sondage 2 (Dez. 1984).



Abb. 7 Rondell von Süd, Feldseite, Zustand um 1920.  
(Fotoarchiv Hirsmüller, Emmendingen).

Unterkante ist entsprechend gleichmäßig, sie liegt bei durchschnittlich 197,60 m über NN, einschließlich der Rondellinnenseite, bei einer Stärke der Mauersohle von ca. 1,40 m. Die ausgesuchten und angefügten Steine des Mauerfußes und die geregelten Steinlagen sprechen dafür, daß die Mauer in einem Fundamentgraben „vor der Hand“ aufgezogen wurden. Da die Sondagen aus organisatorischen Gründen nur sehr schmal angelegt wurden, konnte ein entsprechender Graben bzw. dessen Erdverfärbung in den Profilschnitten nicht beobachtet werden.<sup>77</sup>



Abb. 9 Rondell von Nord, Feldseite, Sondage 1 (Dez. 1984).

Keramik, wie sie mancherorts noch heute hergestellt wird.<sup>81</sup> Die einfachen Dachziegel des Biberschwanz-Typen (Länge max. 40 cm, Breite 15 cm) mit flachem Ab-, Kopf- und Wasserstrich<sup>82</sup> sind auch noch heute in Gebrauch, z. B. auf dem Dach des sogenannten „Löwenhäuschens“ (Landvogteistraße 13), das vermutlich im 18. Jahrhundert gedeckt wurde.

Weder die Lage, noch das relative Alter der Funde erlauben also Rückschlüsse auf eine absolute Datierung des Mauerfundamentes, d. h. die Entstehungszeit der Stadtmauer in diesem Abschnitt. Zu betonen ist hier Fundament oder Mauerfuß, da das aufgehende Mauerwerk mit seinen zahlreichen Veränderungen und Reparaturen sowieso nicht mehr aus einer Bau- und Nutzungsphase stammt.<sup>181</sup> Die oberen

Leider fand sich bei keiner der vier Sondagen im Bereich der Mauerunterkante ein stratigraphischer Anhaltspunkt für ihre absolute Datierung. Allein bei den Sondagen 1 und 4 kamen eine Eisenklammer, ein Beschlag für eine Gehstockspitze und zahlreiche Keramikfragmente von Ziegeln und einfachen Tongefäßen zum Vorschein,<sup>78</sup> jedoch jeweils in einer lockeren Schuttschicht oberhalb (!) des Mauerfußes. Die Gefäßfragmente — darunter Steinzeug und glasierte bemalte und unbemalte Ware — stammen frühestens aus dem 17. Jahrhundert und spätestens aus dem Anfang unseres Jahrhunderts;<sup>79</sup> sie lassen sich auf Grund ihrer langen lokalen Tradition und der entsprechenden Gebrauchszeit nicht exakt datieren.<sup>80</sup> Auffallend ist die Nähe einiger Fragmente zu elsässischer



Abb. 11 Rondell von Nord, Stadtseite mit dem späterem Anbau einer Hafnerei, Sondage 4, im Vordergrund Mauerfuß der Stadtmauer (Dez. 1984).



Abb. 10 Rondell von Süd, Stadtseite mit späterem Anbau, im Vordergrund Sondage 3 (Dez. 1984).

Lagen der Mauer (Dicke durchschnittlich nur 50 cm) sind wahrscheinlich noch Zusätze des späten 19. Jahrhunderts (vgl. Abb. 7).<sup>83</sup>

Mit der großen Menge keramischer Erzeugnisse im unmittelbaren Bereich des „Rondells“ ist auf einen Zusammenhang hingewiesen, der mit der ursprünglichen Aufgabe von Stadtmauer und „Rondell“ nichts mehr zu tun hat: bereits für das Jahr 1739 berichtet das Ratsprotokoll Emmendingens von einer Hafnerei an der Stadtmauer,<sup>84</sup> und für den 4. Juni 1751 heißt es ganz konkret: *Hafner Johan Georg Felder hat auf und in dem Stadtrondell in der Stadtmauer hinter seinem Haus und hinter dem Landvogteigarten einen Brennofen mit diesseitiger Erlaubnis gesetzt, soll davon der Stadt jährlich auf Martini und 1751 erstmals zu Zinseszins zahlen 1 Gulden Reichswährung.*<sup>85</sup> Ein Gewölbeansatz für den Brennofen einer Hafnerei oder Töpferei wurde bei der Sondage 4 dicht unterhalb der Oberfläche aufgedeckt (Abb. 11).<sup>86</sup> Es ist anscheinend nur ein kleiner Ofen gewesen; denn die Fortsetzung weiterer Gewölbebögen wurde nicht angeschnitten. Auch konnten bei unseren Sondagen nicht die Baureste von einem Feuer-, Brennraum oder Kamin ermittelt werden, so daß eine Rekonstruktion der Anlage vorerst nicht möglich ist.<sup>87</sup> Soweit erhalten, ist das Ofengewölbe mit Ziegelsteinen gemauert, die ohne Fundament im Boden gegründet sind. Zu ergänzen ist darüber wahrscheinlich der Ofenboden, der durch das Gewölbe von der aufsteigenden Feuchtigkeit des Erdreichs isoliert war.<sup>88</sup> Unsere Keramikfunde sind demnach am ehesten als Abfallprodukte dieser Hafnerei des 18./19. Jahrhunderts zu erklären.

Auf Grund des Mauerbefundes bei den Sondagen 1 und 4 ist der sich anschließende Stadtmauerverlauf in nördliche Richtung gesichert. Der Vorsprung des Mauerfußes verläuft genau parallel zur heutigen Mauer und ist im Nordprofil der Sondage 1 von dem Fundament der anstoßenden Süd-Ost-Wände der ehemaligen Brauerei überbaut. Es kann von der Fortsetzung des Stadtmauerfundamentes entlang der östlichen Langseite der Fabrik in Richtung auf das „Schlosserhaus“ ausgegangen werden (Abb. 6, punktierte Linie). Die Fundamente der Fabrik sind in diesem Bereich aus praktischen Gründen und aus Rücksicht auf die Grundstücksgrenzen, die dem Verlauf der ehemaligen Stadtmauer entsprachen, auf den Fuß der Stadtmauer aufgesetzt worden — in welcher Höhe läßt sich allerdings nicht sagen.<sup>89</sup> Die dichte Bebauung an dieser Stelle erlaubte keine weiteren Sondagen bis zu einer Unterkante des Stadtmauerfußes.

Wie ist im folgenden der weitere Verlauf der Stadtmauer nördlich der Fabrik bis zum Anschluß an das Niederemmendinger Tor vorzustellen? Die schriftlichen Hinweise hierzu im Stadtarchiv Emmendingen sind insgesamt zwar sehr zahlreich,<sup>90</sup> jedoch ist ihr Aussagewert viel zu ungenau, um konkrete Lokalisierungen zu ermöglichen, die über meine oben beschriebene Rekonstruktion anhand der überlieferten Pläne hinausgingen. Als Beispiel sei ein Auszug aus dem Emmendinger Ratsprotokoll von 1742 angeführt . . . *das ruiniert Stück an der Stadtmauer bei der Landvogtey abzubrechen und wieder in dauerhaft Stand herzustellen wurde diese Arbeit dem Maurermeister Anton Schrotz dem Klawter nach verdingt und bezahlt.*<sup>91</sup>

Verschiedene Archivalien belegen immerhin, daß an der Stadtmauer als städtische Bausubstanz über mehr als 200 Jahre bis ins 19. Jahrhundert hinein immer wieder Veränderungen vorgenommen wurden. Ein anderes Beispiel lieferte auch die Instal-

lation der Hafnerei in das „Rondell“ zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Leider gehen die schriftlichen Quellen über eine nur ungefähre Ortsangabe nicht hinaus. Auch fand sich keine Stelle, in der die eigentliche Mauersubstanz, ihre Struktur oder Maßangaben beschrieben wären. Wir müssen deshalb noch einmal den Gemarkungsplan des 18. Jahrhunderts zu Rate ziehen (Abb. 2). Eingeschlossen in den Bogen der Bebauung ist dort auch das zu behandelnde Landvogteigelände. Dabei bildet die Rückseite des „Schlosserhauses“ gleichsam den westlichen äußeren Abschluß des Stadtgefüges. Leider sind die „Rondelle“ und andere auch seinerzeit noch sichtbare Abschnitte der Stadtmauer in der Zeichnung nicht gesondert hervorgehoben. Wir können jedoch von einem Verlauf der Mauer ausgehen in Verlängerung der östlichen Langseite der ehemaligen Brauerei gegen Norden auf den Mühlenbach zu - die Ideallinie der Strecke 8—7 (Abb. 3) oder in einem leichten Bogen bis zum Anschluß an das Niederremendinger Tor (Abb. 6) — in Entsprechung der auch farblich unterschiedenen Bauanordnung auf den beiden Gemarkungsplänen (grün für Garten, Wald und Äcker — rosa für bebaute Flächen). Auf die besondere Problematik der Integration der ehemaligen Landvogtei (später „Schlosserhaus“) in diesen Bereich komme ich unten zu sprechen (s. S. 38 ff.).

Um unsere Aussage über den weiteren Verlauf der Stadtmauer nach Möglichkeit auch durch den Bodenbefund „untermauern“ zu können, wurden im Hof zwischen dem „Schlosserhaus“ und der ehemaligen Brauerei vier Suchgräben angelegt (Sondagen 5—8), in der Hoffnung den Mauerfuß bzw. dessen Reste quer zu schneiden (Abb. 6). Zusammenfassend ist dabei folgendes Ergebnis festzuhalten: Die Suchgräben wurden nach Möglichkeit bis zum Grundwasserspiegel ausgehoben, das war in der Regel 2,40 m unter der Straßenoberfläche, gleich absolute 197 m über NN. Dieses Niveau entspricht einer Tiefe von noch gut 0,50 m unterhalb der Fundamentunterkante der Stadtmauer, die vorher beim „Rondell“ freigelegt worden war (Abb. 8), bei einem Gefälle von ca. 1,50 m zwischen der Hofffläche beim „Schlosserhaus“ und der entsprechend tieferen Feldseite hinter dem „Rondell“. Es kam jedoch in keinem der Suchgräben in dieser Tiefe ein Mauerzug zum Vorschein, auch keine Spuren, die auf ein „ausgeraubtes“ Fundament schließen ließen. Doch nur vordergründig ist unserer Argumentation damit die Mauer „entzogen“; denn als Erklärung für diesen negativen Befund kann man die „einschneidenden“ Bauaktivitäten und dichten Kanalisationssysteme des 19. Jahrhunderts und frühen 20. Jahrhunderts<sup>92</sup> im Zusammenhang mit den Brauereierweiterungen und -veränderungen anführen.<sup>93</sup> Zudem ist das gesamte Hofgelände offensichtlich angeschüttet oder aufgefüllt worden; denn dichte Schutt- und Ausgleichsschichten als Störungen des gewachsenen Bodens reichen z. T. bis knapp über den Grundwasserspiegel. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Mauersockel in diesem Abschnitt gänzlich abgetragen worden ist. „Nichterhaltung“ bedeutet in diesem Fall nicht zwangsläufig auch „Nichtexistenz“.<sup>94</sup> Es ist nach den oben angestellten Überlegungen im übrigen höchst unwahrscheinlich, daß die Stadtmauer innerhalb der untersuchten Hofffläche einen anderen Verlauf nahm als den, den wir mit den Sondagen 5—8 abgedeckt hatten.

Als im August 1985 schließlich das „Schlosserhaus“ abgerissen wurde — allein die Fassade und die beiden Schmalseiten blieben „aus denkmalpflegerischen

Gründen“ stehen —, fand sich im Fundamentbereich der Rückseite (Westwand) leider wieder kein Hinweis, der auch nur oberflächlich betrachtet mit der ehemaligen Stadtmauer hätte in Verbindung gebracht werden können.<sup>95</sup> Erst nach Freilegung der äußeren Schmalseitenfundamente im Januar 1986, im Zusammenhang mit ihrer Sicherung und Isolierung für den Neubau einer Stadtbücherei an dieser Stelle, wurde ein Mauerbefund sichtbar, der als der gesuchte Hinweis auf die Reste der Stadtmauer in diesem Abschnitt bezeichnet werden darf. Auf der Nordseite des „Schlosserhauses“ weist im unteren Fundamentbereich ein Mauerzug im spitzen Winkel in nordöstliche Richtung auf das Niederemmendinger Tor (Abb. 12), der in keinem direkten Bezug zur Gebäudeentstehung selbst steht (zur Geschichte des „Schlosserhauses“ s. unten S. 38 ff.). Diese Mauer ist 1,30 m breit, in dichtem Verbund mit groben, auf den Außenseiten glatten Bruchsteinen gesetzt und weist auf der Oberfläche spärliche Mörtelreste auf. Dieser Befund deckt sich also grundsätzlich mit dem, der für das Fundament des „Rondells“ aufgezeigt werden konnte. Da oberhalb der Unterkante der Mauer nur vier Steinlagen von insgesamt 0,50 cm Höhe erhalten sind, ist davon auszugehen, daß der Mauerfuß bzw. der Sockel der Stadtmauer, der beim „Rondell“ gut einen Meter hoch ist, hier auf halber Höhe abgetragen oder zerstört worden ist. Der Mauerzug bricht nach Süden im Gebäudefundament ab und ist von diesem verbaut, nach Nord-Ost wurde er nicht weiter als der einen Meter breite Arbeitsgraben verfolgt. Trotz mancher Fragezeichen — jedoch „in dubio pro mure urbis“ — möchte ich ihn letztlich als archäologische Bestätigung der oben skizzierten Hypothese über den weiteren Stadtmauerverlauf interpretieren.

Bemerkenswert, wenn auch eher irritierend als schlüssig, ist der äußere Befund der Süd-West-Ecke des „Schlosserhaus“-Fundamentes (Abb. 13). Offensichtlich ist das Bruchsteinfundament der Westwand in der Flucht der Südwand ausgebrochen. Zudem setzt sich in einer Baufuge die einen Meter starke Westwand deutlich von der gegen sie stoßenden Südwand ab, die auf der Innenseite im Keller an dieser Stelle noch mit der Westwand verzahnt ist. Es hat den Anschein, als ob letztere ursprünglich einen weiteren Verlauf nach Süden genommen hätte. Doch es geht vielleicht zu weit, auch hier ein Indiz für die Substanz der Stadtmauer zu lesen, da die Mauerstärke mit nur einem Meter deutlich von der des nachgewiesenen Stadtmauerfundamentes abweicht. So verführerisch die Mauerform hier auch erscheinen mag, ein weiterer „Brückenkopf“ zwischen „Rondell“ und Niederemmendinger Tor ist damit archäologisch noch nicht nachgewiesen. Aber er widerspricht auch nicht dem weitgehend hypothetischen Verlauf der Stadtmauer unterhalb des „Schlosserhauses“, so wie ihn die punktierte Linie in Abb. 6 zeigt, die sich nicht zuletzt an den Mauerzug vor der Nordwand orientieren kann. (Abb. 12).

Im Rahmen der Untersuchungen vor Ort konnte weiterhin die Vermutung widerlegt werden, der untere Absatz der südlichen Langseite der ehemaligen Mälzerei der Brauerei (später Wäscherei Huber) sei Bestand der Stadtmauer (Abb. 14). Die Beobachtungen des Baubefundes vor und während des Gebäudeabrisses im Februar 1985 brachten zusammenfassend folgendes Ergebnis: Die Sockelzone und das Erdgeschoß auf der südlichen Langseite waren einheitlich aus grob behauenen Bruchsteinmaterial mit Backsteinreihen als Ausgleichsschichten gemauert, auf der nörd-



*Abb. 12* Aufsicht auf das Stadtmauerfundament an der nördlichen Schmalseite des „Schlosserhauses“ (Jan. 1986), von SO.



*Abb. 13* Süd West Ecke des „Schlosserhaus“ Fundamentes (Jan. 1986).

lichen Langseite bestand nur die Sockelzone aus Bruchsteinen. Sie war auf beiden Seiten außen durch einen ca. 5 cm vorspringenden Absatz markiert (Höhe bis zu 1,40 m über dem Straßenniveau, Wandstärke 50 cm), der zudem optisch durch größeren, dunklen Verputz hervorgehoben war. Dieser Absatz, in festem Verbund mit dem aufgehenden Mauerwerk des Gebäudes, entsprach im Innern der Scheitelhöhe des Kellergewölbes, des ältesten Bauteiles, den der Schlußstein im zweiten Keller-raum datiert (Abb. 15). Es handelt sich um einen Buntsandsteinblock, der auf der Stirnseite mit einem Relief (27 x 45 cm) verziert ist, das ein Zunftwappen der Brauer darstellt.<sup>96</sup> Er kann nicht vor 1790 eingesetzt worden sein, dem Jahr als Christian Stuck begann, hier die erste Emmendinger Brauerei zu etablieren.<sup>97</sup>



Abb. 14 Hinten das „Löwenhäuschen“, rechts die ehem. Mälzerei (vor dem Abriß Jan. 1985), von Ost.

Auf der Südseite stößt scheinbar das ältere „Löwenhäuschen“ vor die Langseite des Brauereigebäudes (Abb. 14). Die Verzahnungen an der Nahtstelle beider Häuser zeigt jedoch Flickungen, die ebenso wie die Unterbrechungen des geschlossenen Systems der Dachstuhlkonstruktion des „Löwenhäuschens“ auf den Abriß eines Teils der Nordseite dieses Hauses hinweisen zum Zeitpunkt der Errichtung der Mälzerei. Auf welcher Länge die Mälzerei das „Löwenhäuschen“ ‚geschnitten‘ hatte, bleibt unbekannt. Soweit über die Untersuchungen zum Stadtmauerverlauf bzw. die Schwierigkeiten, einen Kreis zu schließen.

Kehren wir zurück zur Stadterhebung Emmendingens von 1590 als Ausgangspunkt für den Bau der Stadtmauer. Die Durchführung

des in der Stadtordnung geforderten „Wiederaufbaus“ der Mauern, Gräben, Stadttore, Brücken *und aller deren zugehörden* (s. o. S. 12) fiel in den Beginn der Regierungszeit des Markgrafen Georg-Friedrich. Schriftliche Quellen zur konkreten Organisation der Bauausführungen sind nicht überliefert. An der Konzeption des Stadtgrundrisses hatte Georg-Friedrich jedenfalls nichts geändert, sie war spätestens seit der Residenzzeit Jacobs III in Emmendingen festgelegt und wurde erstmals mit der Anlage der Vorstadt nach 1757 über die Altstadtgrenzen innerhalb der



Abb. 15 Schlußstein (Buntsandstein) aus dem Kellergewölbe der ehem. Mälzerei, nach 1790.

Wasserl ufe hinaus planmäßig erweitert.<sup>98</sup> Auf welchen Bestand einer früheren Ummauerung man nach 1590 zurückgreifen konnte, bleibt dahingestellt.<sup>99</sup> Sicher kam erst jetzt der einfache Mauerbau zur Ausführung, den wir im Bereich des größeren „Rondells“ beobachtet hatten — eine Neubefestigung, die die „jüngste Einschnürung eines Siedlungsgeländes innerhalb des Breisgaus“ darstellt.<sup>100</sup> Sie entsprach sowohl dem primären Bedürfnis, städtischen Charakter zu repräsentieren, als auch dem Gebot, dem Marktplatz wenigstens ein Mindestmaß an äußerem Schutz zu bieten, der offensichtlich weder durch eine Grabenbefestigung,<sup>101</sup> noch durch einen Plankenzaun gewährleistet gewesen wäre.<sup>102</sup> An eine moderne, bastionierte und entsprechend kostspielige Wehranlage, die dem durchgreifenden Wandel in der Angriffstechnik (Artillerie) seit dem 15. Jahrhundert Rechnung getragen hätte, war für Emmendingen nach Jacobs III. Tod natürlich nicht mehr zu denken (s. unten S. 32 f.). Das Städtchen teilte damit das Schicksal der meisten spätmittelalterlichen Städte, die diesem Selektionsprozeß durch die Entwicklung der Feuerwaffen zum Opfer fielen, da sie „mit dem jeweils neuesten Stand der Waffentechnik nicht Schritt zu halten vermochten“ und seit dem 16. Jahrhundert oft sogar völlig unbefestigt blieben.<sup>103</sup>

Die Form der Stadtummauerung, die mit Georg-Friedrich in Emmendingen Anwendung fand, tradierte den Standard einer durchschnittlichen Stadt des 13./14. Jahrhunderts, die ihre vermutlich einfache Holz-Erde-Umwallung der

Frühphase durch eine Steinbefestigung mit Toren und Türmen abgelöst hatte und in dieser Epoche ihr stadttypisches äußeres Merkmal ausbildete, das bis zum beginnenden 16. Jahrhundert Gültigkeit behielt.<sup>104</sup> Die Quintessenz der sich wandelnden Befestigungstypen einer deutschen Stadt des 13. bis 18. Jahrhunderts hat der Bauforscher Karl Gruber (1885 — 1966) formuliert und in seinen vielzitierten axonometrischen Zeichnungen rekonstruiert.<sup>105</sup> Demnach zeigte die Stadtbefestigung um 1200 eine einfache Ummauerung mit Türmen nur dort, wo Tore durch die Stadtmauern führten (Gruber Abb. 144). Ein anschauliches Beispiel liefert uns hierfür die erste Steinmauer Freiburgs aus dieser Zeit (z. T. erhalten beim Augustinerplatz, außerdem das Martinstor und Schwabentor selbst).<sup>106</sup>

Die zweite Phase der Ummauerung, die sich allgemein im 14. Jahrhundert durchsetzte, entwickelte „das Prinzip der Flankierung, der seitlichen Bestreichung der Stadtmauer von vorspringenden Türmen aus“<sup>107</sup> (Gruber Abb. 146), d. h. hohe Ecktürme (Volltürme) und kleinere Flankierungstürme (Schalentürme) auf Armbrustschußweite. Auch diese Form ist für Freiburg bezeugt. Die rasche Bevölkerungszunahme dieser Stadt machte bereits im 13. Jahrhundert eine planmäßige Anlage von Vorstädten notwendig (Neuburg, Schnecken-, Prediger- und Lehenvorstadt), die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach dem „Prinzip der Flankierung“ ummauert worden waren und in dieser Form das Stadtbild Freiburgs bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts bestimmten.<sup>108</sup> Eine wichtige Quelle, die dieses Bild überliefert, ist der Stadtplan Freiburgs aus der Vogelperspektive von NW, den Gregor Sickinger 1589 gestochen hatte<sup>109</sup> und der die Grundlage für den „gereinigten“ Merian'schen Plan von ca. 1640 bildete.<sup>110</sup> Ergänzt wird unsere Vorstellung von der Gestalt Freiburgs gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch den ersten Gemarkungsplan von Job Korntaver von 1607/08.<sup>111</sup> Deutlich ist auf diesen drei Plänen die Unterscheidung zwischen hohen Eck- und Tortürmen und den kleineren Flankierungstürmen zu erkennen. Besonders auffällig ist dabei die detaillierte Wiedergabe der Flankierungstürme als zur Stadt hin offene Schalentürme, so wie auch das größere „Rondell“ in Emmendingen vorzustellen ist (Abb. 10). Die wehrtechnische Funktion des Schalenturms liegt darin, zu verhindern, „daß der Feind nach der Eroberung eines Turmes diesen seinerseits zum Angriff gegen die Stadt benutzen konnte“.<sup>112</sup>

Unklar bleibt bei diesen Vergleichen der obere Abschluß der Emmendinger Stadtmauer (s. o. S. 21 f.). Einen gedeckten Wehrgang, wie ihn Gruber für die Ummauerung der Idealstadt um 1350 fordert, können wir für Emmendingen ausschließen, dafür sind die erhaltenen Mauerreste sicher zu schmal. Eine einfache Zinnenbekrönung, wie für Freiburg nachweisbar, ist wahrscheinlicher, eventuell mit einem hölzernen Laufgang. Die dritte Phase der Gruber'schen Entwicklungsreihe führt in der Mitte des 16. Jahrhunderts zur „rondellierten Befestigung“ (Gruber Abb. 148), die auf die Theorien Albrecht Dürers zurückging<sup>114</sup> und den Weg bereitete für die Perfektion der späteren „bastionierten Form“. Dürers frühneuzeitliche Festung — von einer Stadtmauer kann eigentlich schon nicht mehr die Rede sein — ummantelte die verhältnismäßig dünne mittelalterliche Ringmauer mit einer dicken Wallummauerung zwischen Batterietürmen und riesigen Basteien und Rondellen als Geschützplattformen.<sup>114A</sup>

Doch diesen Schritt zu einer Befestigung bisher ungekannter Größenordnung konnte sich auch schon Freiburg nicht mehr leisten. Will man also ein Vorbild für die Emmendinger Stadtmauer nach 1590 suchen, liegt es nahe, einen Bezug zur nächst größeren Stadt Freiburg herzustellen. Hier fand sich spätestens seit dem 14. Jahrhundert das hochmittelalterliche Prinzip der Ummauerung — entsprechend Grubers zweitem Entwicklungsbild —, das in modifizierter und bescheidenerer Form auch noch in Emmendingen zur Anwendung kam.<sup>115</sup>

Die Wehrhoheit lag nach der Emmendinger Stadtordnung beim Landesherrn. So mußte die Bürgerschaft, die in der „Schützengesellschaft von 1590“ zusammengeschlossen war, im Kriegsfall noch selbst für Bewaffnung und Verteidigung sorgen . . . *so oft es dann noth bescheinen und sie ermahnt werden, nacheilen, retten und helfen.*<sup>116</sup> Finanziert wurde die Stadtmauer mit den städtischen Einnahmen aus der „Übersteuer“ und dem „Ungeld“,<sup>117</sup> eine für das Mittelalter des öfteren bezeugte Maßnahme.<sup>118</sup> Auch für die lange Dauer des Mauerbaus, die bis zu 100 Jahren betragen konnte, finden sich zahlreiche Beispiele.<sup>119</sup> Den genauen Zeitpunkt für den Baubeginn in Emmendingen wissen wir nicht. Das bei Maurer zitierte Beispiel für die städtischen Ausgaben in einer Rechnung von 1617, . . . *als die Maurer den ersten Stein an der Mauer gelegt, wurde verzehrt 1 Gulden 10 Batzen . . .*,<sup>120</sup> ist schwerlich als tatsächlicher Baubeginn zu interpretieren, wohl eher als „erster Stein“ für das Jahr 1617; denn die Stadtordnung verlangte den Mauerbau schließlich *zue ehister gelegenheit*, und eine Verzögerung um 27 Jahre wäre völlig unverständlich.

In welchem Stadium der Mauerbau dann bei Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges (1618—1648) sich auch immer befand, einen wirklichen Schutz konnte er offensichtlich nie bieten. Die Stadtmauer war ja noch auf die längst überholte frontale Angriffstechnik aus der Nähe und vertikale Verteidigung aus der Höhe konzipiert und konnte natürlich in keiner Weise den neuen Angriffswaffen Stand halten. Die wirkungsvolle Abwehr einer Belagerung war von vornherein unmöglich. Emmendingen war deshalb, militärisch gesehen, eigentlich „unbefestigt“ und die Wehrpflicht der Bürger eine reine Farce. So rückten erstmals 1622 fremde Truppen in Emmendingen ein und die Bevölkerung wurde entwaffnet.<sup>121</sup>

Es folgten in den nächsten Jahren viele Einquartierungen, Plünderungen, Zerstörungen und die Verpflichtung zu Kontributionen. Obendrein wurde die Stadt immer wieder von Hunger und Krankheit heimgesucht, am schlimmsten bei der Pest von 1632/33.<sup>122</sup> Die schrecklichen Folgen des Krieges zeigt der starke Bevölkerungsverlust, der für Emmendingen auf 80 % geschätzt wird. Während für das Jahr 1624 etwa 500 Einwohner erfaßt waren (s. o. S. 13), sind gegen Ende des Krieges nur noch etwa 100 nachweisbar.<sup>123</sup> Und von den ursprünglich 112 Häusern blieben nach dem Krieg nur noch 36 übrig, darunter das Schloß, Rathaus, Pfarrhaus und die Kirche, alle anderen sind *durch den Krieg ingerissen und verbrennt worden.*<sup>124</sup>

In den 50er und 60er Jahren des 17. Jahrhunderts scheinen sich die Verhältnisse in Emmendingen etwas verbessert zu haben, wie den Bemühungen um einen Wiederaufbau zu entnehmen ist,<sup>125</sup> der auch die Stadtmauer mit einschloß. Im Ratsprotokoll vom 17. Februar 1668 heißt es z. B.: . . . *ist beschlossen worden, ein*

*Stück an der Stadtmauer von ungefähr 15 Klafter wider aufzurichten.*<sup>126</sup> Diese langsame Aufwärtsentwicklung wurde aber durch den Holländischen Krieg (1673 — 1679) und besonders durch den Pfälzer Erbfolgekrieg (1688 — 1697) wieder entscheidend zurückgeworfen. Als 1689 auf französischen Befehl die Hochburg gesprengt wurde, wurden noch im selben Jahr die Emmendinger gezwungen, auch ihre Stadtmauer abzurechen.<sup>127</sup> Die verbliebenen Reste spielten danach keine fortifikatorische Rolle mehr, sofern die Mauer eine solche Funktion überhaupt jemals ausüben konnte. In den Erbfolgekriegen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde Emmendingen förmlich überrannt und befand sich danach *in einem trüb-seligen Zustand*,<sup>128</sup> von dem es sich erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung merklich erholte.<sup>128a</sup>

Doch trotz der relativen Bedeutungs- bzw. Wirkungslosigkeit der Emmendinger Stadtmauer im 17./18. Jahrhundert ist letztlich noch einmal ihr Stellenwert für den Ort selbst als der größten und wichtigsten kommunalen Bauaufgabe zu betonen, sowohl was ihr Volumen angeht, als auch besonders ihren ideellen Rang. Die Stadtmauer verkörperte geradezu ein äußeres Symbol der Stadtwerdung und der damit verbundenen neuen Rechtsverhältnisse für die Emmendinger Bürger (s. Stadtordnung, Absatz 1) und war in der ausgeführten Form deshalb weniger auf ihre praktische Nutzbarkeit hin angelegt.

Der noch sichtbare Bestand der Emmendinger Stadtmauer bzw. das, was man so bezeichnete, blieb in diesem Sinne immer wieder Gegenstand von meist kurzen Vermerken in den städtischen Archivalien,<sup>129</sup> zuletzt (?) nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16. April 1985. -

## II. Der Befestigungsplan von 1591

Schon bald nachdem der erst 22jährige Jacob III. 1584 die Markgrafschaft Hochberg zugesprochen bekommen hatte, wechselte er seinen Hofstaat, zog vom Schloß Hochberg herab nach Emmendingen und bezog dort den ehemaligen Keppenbacher Hof hinter der Kirche, der für seine Zwecke zu einem Residenzschloß umgebaut worden war (s. o. S. 11). Im Zusammenhang mit den Hintergründen und seinen persönlichen und politischen Motiven, die 1590 zur Stadterhebung Emmendingens führten, ist vermutlich auch sein ehrgeiziger Plan zu verstehen, das Städtchen mit einer modernen Befestigungsanlage ausbauen zu wollen. Anstoß dazu mögen - „nach sorgfältigen wissenschaftlichen Studien“<sup>130</sup> — die früheren Reisen Jacobs nach Italien gegeben haben, auf denen er vielleicht mit den neuen, bastionierten Festungssystemen in Berührung gekommen ist, die dort zu Anfang des 16. Jahrhunderts erstmals entwickelt und angewandt worden waren.<sup>131</sup> Eine persönliche Notiz Jacobs aus dieser Zeit ist nicht überliefert, auch fehlen uns Quellen, die ihn selbst zu Worte kommen ließen oder die über konkrete Pläne für die Zukunft seiner Residenzstadt berichteten. So verbleibt uns nur besagter Plan (Abb. 16) und die ihn begleitenden Texte, die auf das Jahr 1591 datiert sind. Es ist zu fragen, ob dieser

Plan tatsächlich erst nach Jacobs Tod (August 1590) entstanden ist oder nicht doch zumindest auf dessen Initiative hin entworfen worden sein kann.

Die Akte im GLA 115/9, Hochberg — öffentliche Bauteile, betrifft die Befestigung der Hochburg. Im zweiten Abschnitt wenden sich Landvogt und Rat von Hochberg an den Markgrafen Ernst-Friedrich: . . . *Verschiner zeit ist auf E. frstl. Gn. nachbarlich ersuchen der statt Straßburg baumeister Johan Schoch alhie erschienen, und wir ihne die hievor angedeute obligende gebew sehen lassen und darüber sein meinung zu vermerken begehrt. . . . Wie denn Emmendingen zu umbfassen, und beschlissig zu machen, dessen ist uns von ihm ein Abriß überliefert. Nachdem wir aber dasselbig nechtsgelegene gebürs, und der underthanen unvermöglichkeit halber für bedenklich und beschwerlich, auch des Schloß Hochberg wegen nachtheilig gehalten, wir ihne zu verstehen geben, mit was andere bequemlichkeit und nach beschaffenheit der sachen dieses vorzunehmen sein mochte. Dessen würde E. frstl. Gn. er mündlichen bericht anfüegen . . . Emmendingen 25. Mai 1591.* Auf Seite 9 schreibt Johan Schoch später an Markgraf Ernst-Friedrich: . . . *belangend die beschließung des Flecken Emmendingen do solches je sollte ins werk gerichtet werden, möchte meines erachtens allein mit einem weiten wassergraben, so aus- und innwendig allein von grund ohn einig mauerwerk (ausgenommen bei den Porten) aufgeführt, nachmalen mit hagdorn und anderen dazu tauglichen holz besetzt, welches nit allein für aufsteigen sondr auch zur erhaltung desselben gestaden dienstlich, inwendig mit einer nach gestalt des Ortes gebührenden brustwehr und stand geordnet werden, zu welchem allein zum anfang ich ein ungefährlich schlechten Abriß gemacht, damit man desto besser noch nach gestalt der sachen in vermehrter beratschlagung davon möge handeln . . . 13. September 1591.* In der Akte sind enthalten die beiden Pläne <sup>132</sup> (Abb. 3 und 16), Maße jeweils 50 x 60 cm, und ein Schnitt durch Bastion und Graben, der als Profilskizze die Höhenverhältnisse der Befestigungsanlage angibt. Nur auf dem großen Festungsplan steht neben der Maßskala „*Werck Schoch*“ oder „*Werck Schuh*“ (als Maßstab?). Die Pläne selbst sind undatiert.

Johan (Hans) Schoch — geboren um 1550 in Königsbach, gestorben 1631 in Straßburg — war zunächst einfacher Werkmeister in Straßburg und von 1583 bis 1585 markgräflicher Baumeister am Durlacher Hof. 1590 wurde er Nachfolger des berühmten Festungs- und Stadtbaumeisters Daniel Specklin in Straßburg.<sup>133</sup> Diese Stelle wurde 1597 aufgehoben, danach war Schoch von 1601 bis 1619 kurpfälzischer Hofbaumeister, anschließend bis zu seinem Tod nochmals Stadtbaumeister in Straßburg.<sup>134</sup> Die engen Kontakte Schochs zur Markgrafschaft sind vor allem in der guten Zusammenarbeit mit Markgraf Ernst-Friedrich begründet, für den er auch noch nach 1585 *etlicher gebew halber* nach Durlach kam. Aber er stand auch mehrmals in den Diensten Jacobs III. So kam er nachweislich bereits 1585 zur Hochburg, um für Jacob *etliche gebew anzurichten*. Später ist belegt, daß Jacob ihn im August 1588 und einige Male im Frühjahr 1589 nach Emmendingen berief, um sich mit ihm u. a. über eine Befestigung des Ortes zu beraten.<sup>135</sup> Aus diesem Grund liegt die Vermutung nahe, daß Markgraf Jacob bei Schoch zunächst einen Entwurf für einen bastionierten Festungsplan anregte. Einer Realisierung diese Planes (Abb. 16) konnte Markgraf Jacob innerhalb eines Jahres bis zu seinem plötzlichen Tod (1590)

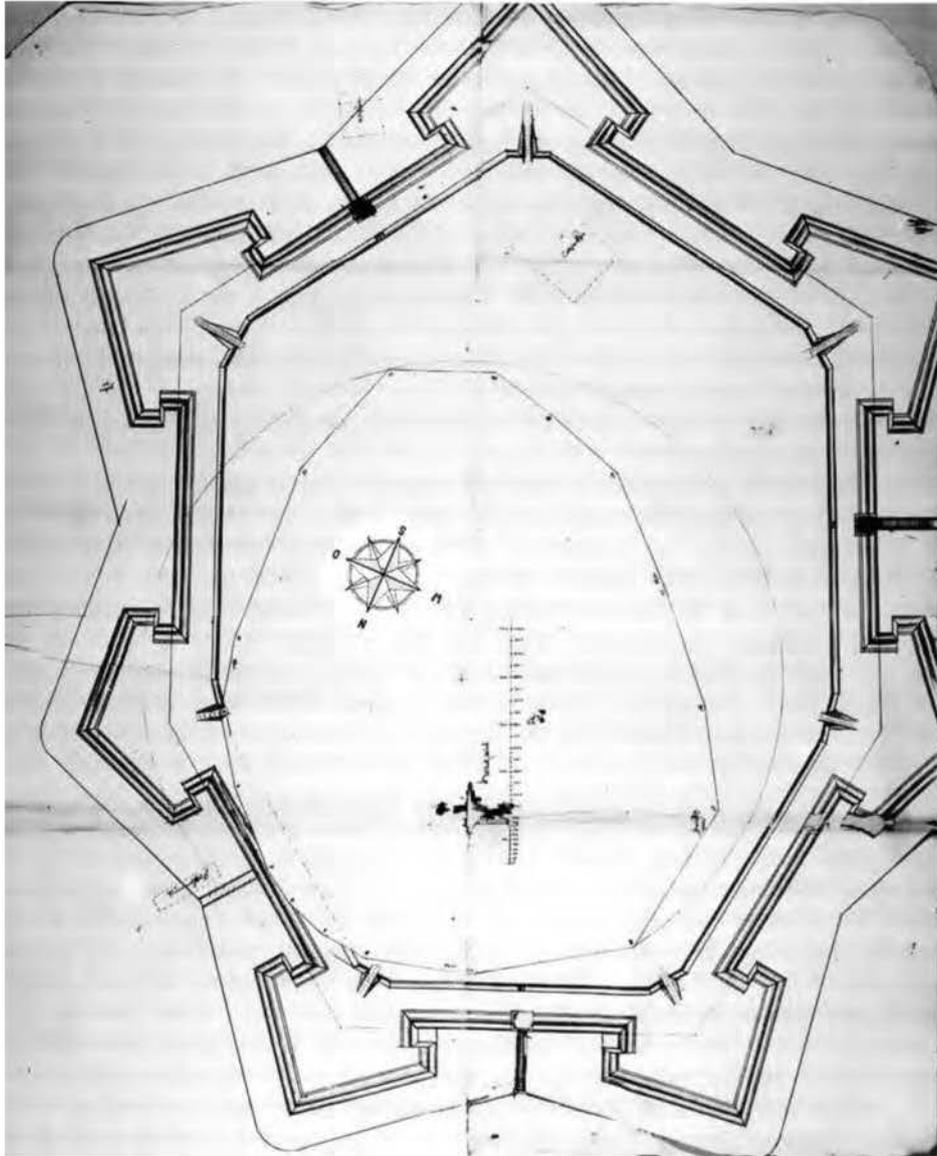


Abb. 16 Plan einer Festungsanlage für Emmendingen von Joh. Schoch, 1591 (GLA 115/9).

nicht mehr nachgehen. Unmittelbar danach übernahm zuerst Jacobs älterer Bruder Ernst-Friedrich die Geschäfte der Markgrafschaft Hachberg, bis der eigentliche Nachfolger Georg-Friedrich volljährig geworden war (s. o. S. 12 f.).

In ihrem Schreiben an Ernst-Friedrich erinnern der für die lokalen Verwaltungsaufgaben zuständige Landvogt und Rat an den mehrmaligen Besuch Schochs auf der Hochburg und in Emmendingen — zuletzt im Mai 1591 —, wohin dieser offensichtlich jeweils zur Begutachtung der Baulichkeiten und weiterer Baupläne berufen worden war. Ein „Abriß“ Schochs, *wie den Emmendingen zu umbfassen* sei, lag bereits im Mai 1591 vor. Die Räte mußten diesen Plan in Hinblick auf die begrenzten Möglichkeiten der Untertanen und mit Rücksicht auf die Position des Schlosses Hochberg natürlich ablehnen. Gleichzeitig kündigten sie einen mündlichen Bericht Schochs an, der eher der *beschaffenheit der sachen* angemessen sei. Im September 1591 äußerte sich Schoch noch einmal schriftlich zur *beschließung des Fleckens Emmendingen*. Seinen Befestigungsplan ließ er jetzt unerwähnt und riet von einer Steinmauer ab. Stattdessen empfahl er Wassergraben und Wall mit *tauglich Holz* und einer *nach gestalt des Ortes gebührenden brustwehr*. Diesem Gutachten fügte er seinen vorläufigen *schlechten Abriß* bei (Abb. 3), über den man noch *in vermehrter beratschlagung* handeln möge.

Es erscheint sowohl unwahrscheinlich, daß Schoch Ernst-Friedrich einen aufwendigen Befestigungsplan für Emmendingen vorlegt und ihn gleichzeitig verwirft, als auch, daß Ernst-Friedrich diesen Plan persönlich in Auftrag gegeben hat;<sup>136</sup> denn dazu wird ihm jegliche Motivation gefehlt haben. Vielmehr wird der Plan erklärlich als „Nachlaß“ Jacobs, mit dem sich der Rat 1591 noch zu befassen hatte. Allein Jacob hätte „allen Grund“ gehabt, die Stadterhebung Emmendingens konsequent weiterzutreiben und die moderne Festungsanlage als Mittel der Selbstdarstellung und Symbol seiner Macht einzusetzen.<sup>137</sup> Und somit ist auch zu verstehen, warum Georg-Friedrich, der schon nicht mehr in Emmendingen residierte, statt des unverhältnismäßigen Festungsbaus immerhin eine einfache Stadtmauer aus Stein bauen ließ, die ja schon über Schochs letzten Vorschlag hinausging. Daß diese Befestigung jedoch den aktuellen wehrtechnischen Notwendigkeiten in keiner Weise mehr entsprach, zeigten die Geschehnisse des 17. Jahrhunderts (s. o. S. 30 f.).

Der Entwurf Johan Schochs als ein rein theoretisch gebliebener Befestigungsplan bedarf einer besonderen Beschreibung und Einordnung. Er gehört zu den frühesten deutschen Beispielen einer Festungsarchitektur der neuen bastionierten Form überhaupt.<sup>138</sup> Integraler Bestandteil seines Planes (Abb. 16) ist der Stadtumriß Emmendingens, den er in seinem *schlechten Abriß* (Abb. 3) aufgemessen hatte. Es hat den Anschein, als ob die Konstruktion dieses ellipsoiden Stadtumrisses mit dem Zirkelschlag um den Marktplatz als dem Stadtzentrum und den beiden Berührungspunkten an der weitesten Entfernung der „Stadtmauer“ (?) vom Marktbrunnen — entsprechend den Geradeneckpunkten 8 und 15 — dem Festungsplan grundgelegt, d. h., daß dieser gleichsam über die Angabe des Stadtumfanges gelegt worden sei. Darauf deuten die Schnittpunkte des Kreises und die inneren Geraden 1 bis 6 mit dem entsprechenden Kurtinen- und Bastionenabschnitt.<sup>139</sup> Erstaunlich bei der Überlagerung der beiden Pläne ist es, daß der Plan des großen Festungswerkes kaum Rücksicht auf die Lage und Konstruktion der Stadt nimmt und dabei offen-

sichtlich auch die topographische Situation des Geländes außer Acht läßt; denn es ist eigentlich nicht zu erklären, warum die Stadtanlage nicht in das genaue Zentrum der Festungsanlage gerückt ist, die drei Brücken über den Graben keinen Bezug zu den vorhandenen Stadttoren nehmen und der Verlauf von Bretten- und Mühlentbach keinerlei Berücksichtigung findet. Sollte eine Realisierung des Emmendinger Festungsplanes etwa von vornherein nicht beabsichtigt gewesen sein? Beachtlich sind auf jeden Fall die Ausmaße des Festungswerkes insgesamt, die uns gerade in diesem Vergleich der Größe der Stadtanlage Emmendingens und der dort ausgeführten Ummauerung mit den Dimensionen der geplanten Befestigungsanlage nachdrücklich vor Augen geführt werden. Daß diese Größenverhältnisse zwischen den Möglichkeiten einer mittelalterlichen Stadtmauer und dem modernen Bastionärsystem schließlich „völlig normal“ wurden, zeigen die realisierten Festungsanlagen des 17./18. Jahrhunderts.<sup>140</sup>

Doch wenden wir uns zunächst dem Entwurf Schochs selbst zu: Das Tracé seines Systems besteht aus einem regelmäßigen Vieleck mit sieben Ohrenbastionen in lückenloser Front. Auf der Zeichnung erkennt man links oben das gestrichelte Rechteck eines „Tümmelplatzes“, das in etwa der Nord-Süd-Ausrichtung entspricht. Wir benutzen diese Ortsangabe als Ausgangspunkt zur Numerierung der Bastionen und Kurtinen entgegen dem Uhrzeigersinn, d. h. die Kurtine unterhalb des „Tümmelplatzes“ nennen wir Kurtine 1, die links davon befindliche Bastion die Bastion I. Das Vieleck des Grundrisses ist nach folgendem System aufgebaut: Die zwei kleineren Bastionen I und II bilden die Nordfront und werden durch die Kurtine 2 miteinander verbunden. Im Kehlwinkel von 120° schließen sich daran die Kurtinen 1 im Osten und 3 im Westen an. Die Kurtinen 1 bis 3 sind im Vergleich zu den Kurtinen 4 bis 7 etwas kürzer. Die anschließenden Bastionen III und VII bilden allein einen stumpfen Bastionwinkel von 120°, während die anderen einen fast genau rechten Winkel zu ihrer jeweiligen Face bilden. Im Kehlwinkel von 150° folgen die Kurtinen 4 und 7, an die sich die Südfront anschließt. Diese besteht aus den drei größten Bastionen IV bis VI, wobei die südliche Bastion V im Kehlwinkel von 110° auf die Bastionen IV und VI führt. Diese wiederum schließen im Kehlwinkel von 120° auf die Kurtinen 4 und 7. Daraus ergibt sich eine Klappsymmetrie der Gesamtanlage auf der ungefähren Längsachse Nord-Süd.

Die Bastionen lassen sich zwar zu den Gruppen I, II und III, VII und IV, V, VI ordnen, sie entsprechen jedoch einheitlich dem Typ der offenen Ohrbastion, d. h. mit freiem Zugang zu den zurückgezogenen Kurtinen. Das Ohr schließt sich jeweils an die Face der Bastionen am Schulterpunkt an und wird in Form eines Kastens durch Zurückziehung des hinteren Teils der Flanken gebildet. Der Flankenwinkel beträgt hier stets 90°. Vom Innenhof bzw. Bauhorizont, führt jeweils eine Treppe auf die Bastionen und auf den Wallgang, der umlaufend durch eine breite, mehrstufige Brustwehr an der Feldseite geschützt ist. Drei schmale Brücken führen von den Kurtinen 2, 4 und 6 über den Graben. Das jenseitige Profil der Tracé ist nicht fortgesetzt, d. h. es fehlt hier der zu erwartende gedeckte Weg und das Glacis, das eigentliche Vorfeld der Befestigungsanlage, welche hier zudem durch das Fehlen eines Bastions- oder Kurtinenkavaliers vereinfacht ist. Insgesamt jedoch entspricht die Anlage der entscheidenden Funktion eines Bastionärsystems, das durch Kreuz-

feuer von Geschützen sowohl die gegenseitige Bestreichung der Bastionen als auch die der zwischen ihnen liegenden Kurtinen ermöglichen soll, die „letzte und konsequenteste Durchbildung des Flankierungsprinzips“.<sup>141</sup>

Mit diesem Entwurf einer bastionierten Befestigungsanlage für Emmendingen knüpft Schoch unmittelbar an ein berühmtes Vorbild an, das noch zu seinen Lebzeiten für großes Aufsehen im deutschsprachigen Raum gesorgt hatte: das Werk „Architectura von Vestungen“ (Straßburg 1589) von Daniel Speckle (Specklin), der erste Traktat in deutscher Sprache, der über das Bastionärsystem für Idealstädte, Stadtbefestigungen und Burgen handelt.<sup>142</sup> In seinem Werk sammelte und kommentierte Speckle (1536 — 1589) die Erfahrungen seiner Reisen, Studien, Stadtbau- und Kriegsbaumeistertätigkeiten und setzte sich auch intensiv mit den Theorien Dürers und besonders den Nachteilen der älteren italienischen Befestigungsmanier auseinander. Es kann an dieser Stelle nicht weiter auf die Systeme und Theorien Speckles und seiner Bedeutung für die Festungsbauten des 17./18. Jahrhunderts eingegangen werden, die in fast jeder Arbeit über die neuzeitliche Befestigung zitiert werden.<sup>143</sup> Eine Untersuchung sei jedoch hervorgehoben, die entscheidenden Anteil an unserem Verständnis von den Prinzipien dieser Systeme hat, die „Geschichte der beständigen Befestigungen“ von Alexander von Zastrow (1801 — 1875), um 1835. In Zastrows Buch, Tab. III, ist Speckles 1. Manier exakt rekonstruiert, berechnet und beschrieben.<sup>144</sup>

Den Einfluß Speckles auf den Entwurf Schochs macht der Vergleich mit dem „Kupferblatt 8“ in der Veröffentlichung von 1589 deutlich (Abb. 17). Auf diesem Blatt hat Speckle in sieben Abbildungen den Prospekt einer Bastion dargestellt, der in „Cap. XIV, fol. 27b — 29a“ beschrieben wird: *Wie und warum von eitel Steinen/ auch von Stein und Erden/ letztlich von eitel Erden zu bauen ist*. Die Zeichnungen Speckles erklären insbesondere das Zusammenwirken zweier Bastionen gleichen Typs und das fortifikatorische Prinzip der kastenförmig zurückspringenden Flanken. Diese Manier basiert wesentlich auf seinen Plänen zur Befestigung Straßburgs von 1585<sup>145</sup> und kann als die direkte Vorlage für Schochs Konzeption angesehen werden. Schoch hat seinen Entwurf um einige Abstriche vereinfacht, wie oben bereits erwähnt; er übernahm jedoch fast wörtlich die Form der Bastion von Kupferblatt 8 I (Abb. 17), mit rechtem Bastionswinkel und fehlenden Kurtinen. Im übrigen scheinen sich die Arbeiten dieser beiden Straßburger Zeitgenossen nicht merklich befruchtet zu haben. Speckle bleibt weiterhin primär als Festungsbaumeister ausgezeichnet, während Schoch später vor allem als Architekt ziviler Bauten hervortrat.

Zum Abschluß sei noch einmal auf die besondere zeitliche Stellung des Schoch'schen Befestigungsplanes um 1590 hingewiesen, der mit Speckles Plänen ganz am Anfang der in Süddeutschland im 17. Jahrhundert realisierten Bastionärbefestigungen steht.<sup>146</sup>

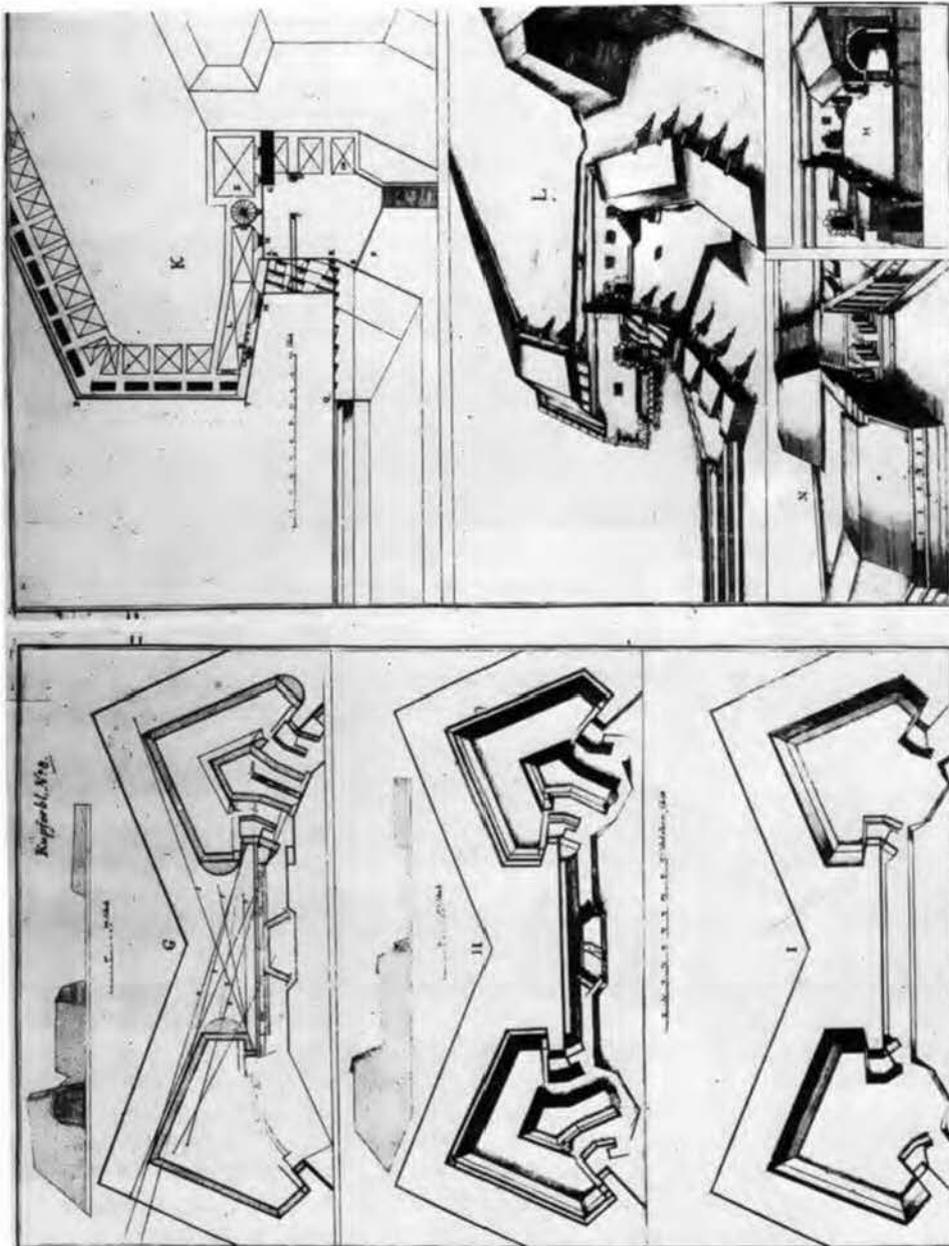


Abb. 17 Daniel Speckle, Architectura von Vestungen (1589)  
Kupferblatt 8, Repro. der Ausgabe von 1712.

### III. Das sogenannte „Schlosserhaus“

Die Recherchen und Untersuchungen vor Ort zum Verlauf der Stadtmauer im Bereich zwischen „Rondell“ und Niederemendinger Tor (Abb. 4 und 6) wiesen wiederholt auf den Zusammenhang mit der ehemaligen Landvogtei bzw. dem späteren „Schlosserhaus“ (Landvogteistraße 6). Im folgenden sollen die wechselvolle Geschichte der Besitzverhältnisse dieses Anwesens zusammengefaßt<sup>147</sup> und die Beobachtungen zur Bauabfolge des „Schlosserhauses“ skizziert werden (Abb. 18 ff.). Die Benennung als „Schlosserhaus“, die sich erst nach 1920 durchsetzte, wird hier beibehalten, obwohl sie mißverständlich ist und der historischen Entwicklung und dem damit verbundenen Funktionswandel des Anwesens ein falsches Gewicht verleiht.

Die frühesten Hinweise auf einen Hof- und Gebäudekomplex, der sich erst im Rückblick mit dem „Schlosserhaus“ verbinden läßt, finden sich bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts. In einem Kauf- und Zinsvertrag von 1567 bestätigen die Erben des markgräflichen Landschreibers Julius Guth, daß dieser sein Anwesen an den markgräflichen Rat Jonas Dankwart und letzterer dieses Anwesen noch zu Lebzeiten wiederum an den Junker Joachim Grempp von Freudenstein, auch *margrauischer Diener zu Pfortzheim*, verkauft hatte.<sup>148</sup> Bald nach Grempps Tod (1576)<sup>149</sup> verkauften seine Witwe und seine beiden Söhne dieses Gut, das seitdem lange Zeit „Gremppischer Hof“ genannt wird, 1580 an Peter Efferhardt von Reeß, den markgräflich badischen Vormundschaftsrat und Landvogt der Markgrafschaft Hachberg.<sup>150</sup> Dieser verkaufte den gesamten Besitz 1588 schließlich an Markgraf Jacob III.,<sup>151</sup> der dort seinen Landvogt einquartierte. In dieser Funktion, als Wohnsitz der Landvögte oder Oberamtänner, blieb das Gut fast 200 Jahre in herrschaftlichem Besitz. Aus dieser Zeit stammt auch die Bezeichnung „Landvogtei“ für das gesamte Gelände.

Über das Schicksal von Haus und Hof während der Kriegswirren des 17. Jahrhunderts sind keine Quellen bekannt, die den Bestand ausdrücklich benennen würden. So ist auch nicht sicher, ob der Grempp'sche Hof bzw. die Landvogtei zu den 36 Gebäuden gehörte, die nach dem Dreißigjährigen Krieg in Emmendingen noch übrig geblieben waren (s. o. S. 30 und Anmerkung 124). Erst für das Jahr 1696 erfahren wir wieder über die Lage des Gutes in einer Beschreibung des markgräflichen Anwesens in Emmendingen und in einer Stadtrechnung aus demselben Jahr über jährlichen Bodenzins. Die Beschreibung hat Maurer in seiner Stadtchronik paraphrasiert: *Der Gremppische Hof samt Gärten und 5 Juchert Äcker an der Bretten. Beginnt oben im Eck bei der Bretten und zieht sich längs der Stadtmauer bis gegen das untere Thor an den Mühlenbach außerhalb der Stadt und von der Mühle an der Straße bis wieder an die Bretten. Durch das Gut läuft der Mühlenbach.*<sup>152</sup> In der Stadtrechnung lesen wir in dieser Sache: *Der Gremppsche Hof mit ungefähr . . . Gütern einerseits an der Landstraß anderseits an der Bretten gehend, stößt oben auf die Stadtmauer unten spitzig auf die Bretten und Mühlbach. Ist dato die fürstlich Landvogtey wohnung.*<sup>153</sup> Von *außerhalb der Stadt* wird hier ausdrücklich nicht gesprochen. Problematisch bleibt neben einer exakten Lokalisierung auch der Bestand der eigentlichen Guts- und Wohngebäude. In keiner der erhaltenen Quel-



Abb. 18 „Schlosserhaus“ von NO, um 1920. Repro. aus: Badische Heimat 16, 1929, 232 Abb. 9  
(Foto F. Keller, Emmendingen).



Abb. 19 „Schlosserhaus“ von SO, Dez. 1984.

len wurde bisher von der Anzahl dieser Gebäude, ihrer Form, ihrer jeweiligen Funktion und Lage innerhalb des Anwesens gesprochen.

So bleibt festzuhalten: Der Grempp'sche Hof mit einer Anzahl von Gebäuden war bereits im 16. Jahrhundert in besagtem Gebiet angesiedelt, das in etwa dem späteren Ortssetter 316 entspricht zuzüglich des Bereiches jenseits des Mühlenbachs (Abb. 4). Nach dem Verkauf an den Markgrafen 1588 wird hier die Landvogtei einquartiert, am ehesten wohl im Haupt- bzw. Wohngebäude des Hofes. Von Umdor oder Anbauten aus dieser Zeit wissen wir nichts. Nach 1590 wird dann die Stadtmauer errichtet bzw. erneuert, die offensichtlich das Gutsgelände durchlief. Es erscheint unwahrscheinlich, daß in dieser Phase das Landvogteigebäude durch die Stadtmauer von der Verbindung mit der Stadt getrennt wurde, was zur Folge gehabt hätte, daß es sich jetzt in der Tat „außerhalb der Stadt“, d. h. jenseits der Stadtmauern befunden hätte; denn bekanntlich erfüllt eine Stadtmauer auch die Funktion, das besondere steuerrechtliche Gebiet und den Friedensbezirk einer Stadt zu markieren,<sup>154</sup> und darin mußte eine Landvogtei unter allen Umständen integriert sein.

Für die Zeit des 17. bis 19. Jahrhunderts ist den Archivalien im übrigen kein Hinweis auf den konkreten Verlauf der Stadtmauer im Landvogteigelände und einer eventuellen Verbindung mit dem „Schlosserhaus“ zu entnehmen (s. o. S. 23 f.). Hier ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß das Gelände südwestlich des „Schlosserhauses“ — umflossen von Mühlenbach und Bretten — von jeher als Überschwemmungsgebiet für Überbauungen ungeeignet war (s. o. S. 17). Große Hochwasserschäden in Emmendingen sind noch für die Jahre 1778<sup>155</sup> und 1816<sup>156</sup> überliefert. Aus diesem Grunde wurde auch die „Vorstadt“ Emmendingens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vor das Niederemmendinger Tor gelegt und entwickelte sich die Stadt von dort aus weiter in nordwestliche Richtung.<sup>157</sup> In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war jedenfalls der Garten der Landvogtei nachweislich *hinter dem Stadtrondell*,<sup>158</sup> gemeint ist damit der heutige Goethepark. Eine Gartenanlage ist auch auf dem Gemarkungsplan von ca. 1770 in diesem Bereich erkennbar (Abb. 2).

Im Jahr 1778 ging die Landvogtei wieder in Privatbesitz über, als der damalige Markgraf Karl-Friedrich das Anwesen an den Hofrat und Oberamtmann Johann Georg Schlosser verkaufte.<sup>159</sup> Ob es sich dabei tatsächlich noch um den Gebäudebestand des alten Grempp'schen Hofes handelte ist zumindest fraglich, bedenkt man allein die verheerenden Folgen der Kriege des 17./18. Jahrhunderts. Im Emmendinger Brand Assecurations Buch von 1780 ist das gesamte Anwesen Schlossers wie folgt aufgelistet: *Eine Behausung im Winkel, so das ehemalige Landvogtei Hauß ware und nebst allen hiernach beschriebenen Gebäuden mit Mauern umgeben ist.*<sup>160</sup> Es folgen die Veranschlagungen für das Wohnhaus, Stallungen und Remise, Scheuer samt Schopf, ein zweistöckiges Bauch- und Waschaus, Schweine- und Geflügelstall und ein Holzschopf. Die Kennzeichnung *mit Mauern umgeben* legt die Vermutung nahe, daß das Gut noch z. Zt. Schlossers - später taucht dieser Zusatz nicht mehr auf — vom Wohnhaus ausgehend in östliche und südliche Richtung, d. h. Richtung Innenstadt, zur Nachbarbebauung durch eine Hofmauer abgeschlossen war, wodurch sich ein platzartiger Innenhof vor der



Abb. 20 „Schlosserhaus“ von SW, Dez. 1984.

Eingangsseite des „Schlosserhauses“ bildete (Abb. 2). Mit diesen umgebenden Mauern kann die Stadtmauer sicher nicht gemeint sein.<sup>161</sup>

Als Schlosser auf eigenes Drängen hin 1787 nach Karlsruhe versetzt wurde, verkaufte er seinen Besitz noch im selben Jahr an den Kaufmann Johan Hertner, der das Anwesen jedoch bereits 1790 über eine Versteigerung an den Müller Christian Andreas Stuck weiterveräußerte. In den entsprechenden Verkaufseintragungen der Stadtschreiberei<sup>162</sup> für die Jahre 1778, 1787 und 1790 wird bezüglich des Anwesens nicht auf den konkreten Bestand und sein Aussehen eingegangen, sondern neben formalen und juristischen Vertragsklauseln nur die Lage innerhalb der Stadt wiederholt. Als Beispiel sei die Eintragung für den 24. Juli 1787 angeführt (Verkauf Schlosser an Hertner): *Welch all vorbeschriebenes einseits neben dem Mühlbach, sodann Schlosser Christian Leppert, Knopfmacher Franken Wittib, Friedrich Keller und Blumenwirt Ringwald, worin zwischen aber die Stadtmauer, und anderseits neben dem Stadtfeld und der Bretten gehend vornen auf die Stadtmauer und ehemalige sogenannte Landvogtei Gaß stößt, hinten aber auf den Mühlbach sich ausspitzt; und ist dieser Kauf geschehen.*

Ch. A. Stuck gründete nach 1790 in diesem Gelände die erste Emmendinger Brauerei (s. o. S. 27 und Abb. 15). Seine Unternehmung und die seiner Nachfolger war in den folgenden Jahrzehnten bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts mit zahlreichen Nutzungsänderungen und intensiven Baumaßnahmen verbunden, die das Bild des ehemaligen Landvogteigeländes grundlegend veränderten.<sup>163</sup> Der Brauerei-

betrieb wurde 1920 eingestellt. Danach diente das „Schlosserhaus“ hauptsächlich Wohnzwecken. Die angrenzenden Ökonomiegebäude wurden von verschiedenen Firmen genutzt, u. a. von der Metallwarenfabrik O. Sick.<sup>164</sup> 1965 übernahm die Stadt Emmendingen das gesamte Areal.<sup>165</sup> Im August 1985 wurde das „Schlosserhaus“ schließlich bis auf die Fassade (Ostseite) und die Seitenwände vollständig abgerissen, um es demnächst als Stadtbücherei wieder neu aufzurichten (s. o. S. 24 f.).

Im Gegensatz zu der nahezu lückenlosen Geschichte der Besitzverhältnisse läßt sich die eigentliche Baugeschichte des „Schlosserhauses“ auf Grund der Quellenlage nur sehr schwer rekonstruieren. In den genannten Archivalien findet sich keine

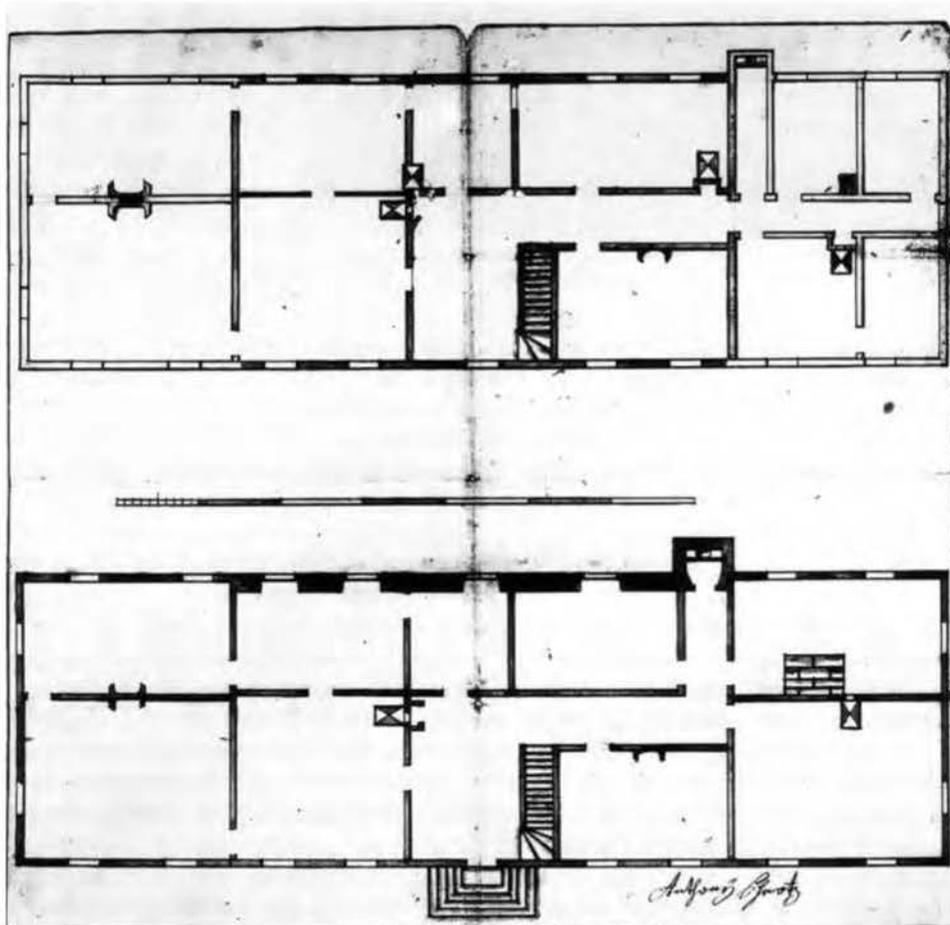


Abb. 21 „Landvogtey Riss zu Emmendingen“ von Anthony Schrotz, um 1750 (GLA 399/713).

Beschreibung des Wohnhauses und kein Hinweis auf konkrete Baudaten oder Umbaumaßnahmen.

Die erste Zeichnung eines Planes, die sich auf das „Schlosserhaus“ beziehen läßt, datiert aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (Abb. 21).<sup>166</sup> Der Plan ist auf der Rückseite mit *Landvogtey Riss zu Emmendingen* beschriftet und auf der Vorderseite mit *Anthony Schrotz* signiert.<sup>167</sup> Dieser Name begegnete uns bereits in dem Ratsprotokoll von 1742, als die Reparaturleistungen des *Maurermeisters Anton Schrotz* an der Stadtmauer *bei der Landvogtey* verrechnet worden waren (s. o. S. 23 und Anm. 91). Mit seinem Grundrißplan der Landvogtei hat sich Schrotz also auch als Baumeister ausgezeichnet. Der *Landvogtey Riss* ist folglich noch in der Zeit bevor Schlosser in Emmendingen wohnte (1774—1787) entstanden. Die deutlichen Parallelen von Erd- und Obergeschoß mit dem Bestand des „Schlosserhauses“ von 1914 (Abb. 23)<sup>168</sup> und auch noch von 1979 (Abb. 24) belegen, daß der Plan von Schrotz auch zur Ausführung gekommen ist. Jedoch läßt sich nicht beweisen, ob er einen neuen Bauplan erstellt, nach dem das Gebäude dann gebaut oder umgebaut wurde, oder ob er nicht wahrscheinlicher nur den Bestand der Landvogtei zeichnerisch aufgenommen hatte. Auffallend an der Anlage des Grundrisses — Erd- und Obergeschoß sind bis auf die nördlichen Räume fast identisch — ist seine einfache äußere Form in Entsprechung der klaren, funktionalen Gliederung der Raumanordnung. Das in sich geschlossene Konzept des Hauses verrät die selbständige Stellung innerhalb eines Gutsgefüges, ohne direkte Verbindung zu Wirtschaftsgebäuden. Die

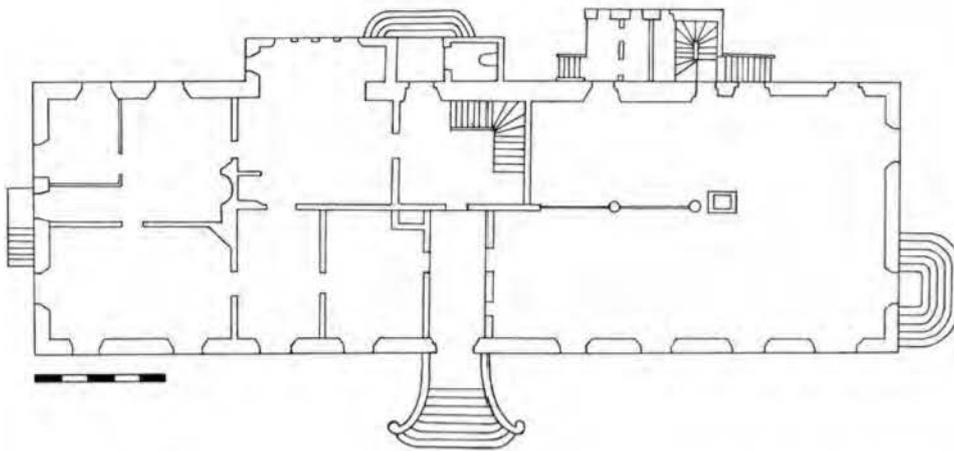


Abb. 22 „Schlosserhaus“ Erdgeschoß, Büroräume und Wirtschaft der Greifen Brauerei AG (1909–1920), Umzeichnung nach einem Plan von F. Güntsch (1914).

Funktionsbestimmung als Wohnhaus, auch mit möglichen Verwaltungsaufgaben, wird offenkundig, wobei insgesamt der Charakter des Gebäudes weniger durch optische Merkmale eines barocken Repräsentationsbaus bestimmt wird, als vielmehr durch schlichte Sachlichkeit und den praktischen Notwendigkeiten eines bescheidenen, wenn auch für Emmendinger Verhältnisse respektablen Herrenhauses.

Die Symmetrie des rechteckigen Grundrisses wird im Erdgeschoß scheinbar hervorgehoben durch eine verstärkte Rückwand des Mittelbaus (Westseite) im Vergleich zu den schmaleren Nord- und Südseiten und der Fassadenwand. Die bemerkenswerte Stärke dieses Mauerabschnittes, die auch noch in den Plänen von 1914 und 1979 wiederkehrt, war jedoch von vornherein wohl kaum geplant gewesen, da sie statisch nicht notwendig ist, sondern sie wird in einer früheren Funktion begründet sein. Als hypothetische Erklärung bietet sich eine Möglichkeit an, die allerdings nicht konsequent rekonstruiert werden kann: Wenn man davon ausgeht, daß die Landvogtei durch Kriegsereignisse des 17. Jahrhunderts zerstört worden ist und danach ein Neuaufbau an gleicher Stelle notwendig wurde, ist es vorstellbar, daß sich in der stärkeren Rückwand Reste eines Vorgängerbaus verbergen, die bei dem Neubau in einer zweiten Verwendung übernommen wurden. Dafür könnte auch sprechen, daß allein der Mittelbau des „Schlosserhauses“ nicht unterkellert war,<sup>169</sup> also vielleicht der Lage eines älteren Gebäudes entspricht.

J. G. Schlosser (1739—1799) bewarb sich 1773 um eine Stelle im Dienste des Markgrafen Karl-Friedrich. 1774 trat er als Oberamtmann an die Verwaltungsspitze der Markgrafschaft Hachberg und bezog im selben Jahr mit seiner Frau Cornelia, geb. Goethe, die Landvogtei in Emmendingen.<sup>170</sup> 1778 erwarb er das Anwesen als seinen Privatbesitz. Leider sind uns aus dieser Zeit, als Schlosser in Emmendingen wohnte, weder Bestands- oder Umbaupläne, noch amtliche Vermerke oder etwa schriftliche Nachrichten aus der Feder Schlossers selbst überliefert. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß Schlosser den Bestand übernahm, so wie ihn Schrotz gezeichnet hatte, und ihn dann dem Zeitgeschmack des ausgehenden 18. Jahrhunderts und seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten gemäß veränderte.<sup>171</sup> Die äußere Aufteilung und innere Gliederung des Hauses wird sich dabei nicht wesentlich geändert haben, da man noch heute das Prinzip der Staffelung der Räume und Flure aus der Zeit von Schrotz erkennen kann (Abb. 23 und 24).<sup>172</sup>

Auch für das gesamte 19. Jahrhundert läßt sich der Bestand des „Schlosserhauses“ nicht mit Grund- oder Aufrissen dokumentieren. Es gibt nicht einmal Ansichten des Gebäudes, obwohl es doch z. B. über 80 Jahre im Besitz der Familie Stuck blieb, die sicherlich eine wichtige Rolle im wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt gespielt hatte. Allein die bereits zitierten Archivalien geben uns eine vage Vorstellung von der Größe des gesamten Anwesens bzw. dessen Verkaufs- und Versicherungswert in dieser Zeit.

Die nächste Bauaufnahme ist nach der Zeichnung von Schrotz erst in den Umbauplänen von 1909 der „Mittelbadischen Brauereigesellschaft Zum Greifen AG“ überliefert, die innerhalb der Südhälfte des Erdgeschosses Veränderungen der Büroräume vornahm.<sup>173</sup> Aus dem Jahr 1909 datiert auch der Südeingang und der „Wintergarten des Direktors“ auf der Rückseite mit eigenem Eingangsbau.

Im Zusammenhang mit einem Entwässerungsplan aus dem Jahr 1914 entstand der Grundrißplan des Erdgeschosses der damaligen Greifen-Brauerei mit dem großen Wirtschaftsraum (Gaststube) in der gesamten nördlichen Hälfte (Abb. 22 und Anm. 92). Die Unterscheidung der Erdgeschoßgrundrisse aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und von 1914 (Abb. 23) macht sowohl ihre gemeinsame äußere Form wie Größenverhältnisse, Fensterverteilung (Axialität), Wandstärken oder Anlage des Haupteingangs deutlich, als sie auch im Detail die unterschiedliche Verteilung

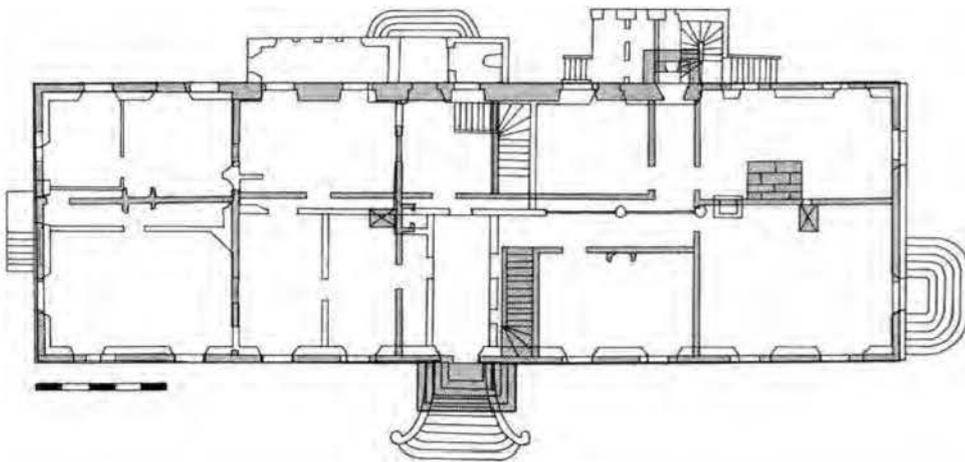


Abb. 23 „Schlosserhaus“, Vergleich der Erdgeschoßpläne von A. Schrotz (grau) und F. Güntsch.

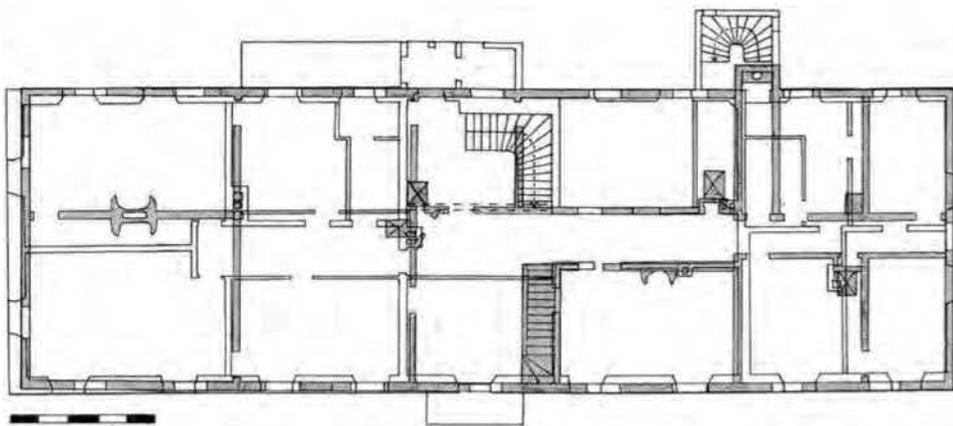


Abb. 24 „Schlosserhaus“, Vergleich der Obergeschoßpläne von A. Schrotz (grau) und Zustand 1979.

der Zwischenmauern, Kaminschächte, das neue Treppenhaus und die Anbauten der Rückseite veranschaulicht.

Aus der Zeit nach 1945, als im „Schlosserhaus“ zunächst bis 1961 die Landkreis-selbstverwaltung untergebracht war, und seit 1965 dort ausschließlich Wohnungen eingerichtet wurden, stammen zahlreiche kleinteilige Veränderungen der Raumaufteilung. Als wichtigste Umfunktionierung, die wieder den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts nahekam, sei hier nur erwähnt, daß der Gastraum in dieser Zeit zu zwei separaten Wohnungen umgebaut und der Nordeingang wieder abgerissen und zugemauert worden war. Die Umbauten des Obergeschosses seit den letzten gut 200 Jahren lassen sich nur mit den zwei Grundrißplänen von Schrotz und der Bauaufnahme von 1979 dokumentieren. Auch die Gegenüberstellung dieser beiden Pläne (Abb. 24) bezeugt zunächst das ähnliche Grundprinzip der Raumaufteilung mit einem langen Flur in der Mitte und Fensterachsen, die sich über dem Erdgeschoß in gleicher Weise fortsetzen, mit Ausnahme der Nordwand, die jetzt zweiachsig angelegt ist. Die Unterschiede liegen vor allem wieder in dem Treppenhaus, einzelnen Mauerzügen und dem veränderten Kaminsystem. Zudem wurden erst im 19. Jahrhundert auf der Fassadenseite ein Balkon und auf der Westseite ein eigenes Treppenhaus vorgelegt.<sup>174</sup>

Trotz der durchgreifenden Bauveränderungen im Innern präsentiert sich heute das äußere Erscheinungsbild des „Schlosserhauses“ zwar in einer über einen längeren Zeitraum historisch gewachsenen, aber doch einheitlichen Form:<sup>175</sup> ein langgestrecktes, zweigeschossiges Wohnhaus auf einer niedrigen Sockelborte (-gesims) mit Satteldach, Traufgesims und Dachhäuschen; die Schmalseiten sind zweiachsig mit gerahmten Giebeln, die Frontseite neunachsig, deren Mittelachse betont durch einen breiten Treppenaufgang mit hochgezogenen, geschwungenen Wangen und über dem Eingang durch eine von Konsolen getragene Balkonplatte mit reich verziertem Eisengitter; das Obergeschoß ist als „Belétage“ durch den Balkon in der Mitte, profilierte Fensterbänke auf schmalen Konsolen und einfache horizontale Fensterbekrönung hervorgehoben. Die gut erhaltenen dekorativen Details, auch das Balkongitter, stammen vermutlich aus dem beginnenden 19. Jahrhundert, während die geschwungenen Treppenwangen des Haupteingangs noch als originale Zutaten auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, der Zeit Schlossers in Emmendingen, zurückgehen mögen.<sup>176</sup> Die Zeichnung von Schrotz (Abb. 21) zeigt noch den älteren rechteckigen Treppenvorbau mit fünf Stufen, die ohne Wangen auch seitlich zum Eingang führten. Das Treppenhaus auf der Rückseite ist im 19. Jahrhundert angebaut, der rückwärtige Eingangsbau und der Wintergarten erst 1909 vorgelegt worden.<sup>177</sup>

Die äußeren Merkmale der Vorderseite lassen sich abschließend wie folgt zusammenfassen: Der Aufriß des „Schlosserhauses“ nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, der sich mit dem Plan von Schrotz erschließen läßt, ist charakterisiert durch eine klare, horizontale Gliederung in zwei gleichmäßige Geschosse und eine Symmetrieachse in der Fassadenmitte. Mit diesem regelmäßigen Aufbau äußert sich die formale Bindung des Gebäudekonzeptes an die Herren- und Landhäuser, die für den spätbarock-frühklassizistischen Geschmack dieser Zeit typisch sind.<sup>178</sup> Auch wenn sich für das „Schlosserhaus“ m. W. kein unmittelbares Vorbild eines entsprechend

situierten Bürgerhauses anführen läßt, entspricht es doch im Rahmen seiner bescheideneren Möglichkeiten der Idee einer Gebäudeform, wie sie in hervorragender Weise z. B. in den bekannten Freiburger Patrizierhäusern aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Ausdruck kommen.<sup>179</sup> In der Auswahl zurückhaltender dekorativer Mittel im 19. Jahrhundert, die die Mittelachse und „Belétage“ hervorheben und der Fassade einen besonderen Akzent verleihen, bleibt der insgesamt schlichte Charakter des „Schlosserhauses“ letztlich den Formen des bürgerlichen Klassizismus verpflichtet.<sup>180</sup>

## NACHTRAG

Die Nordsterne auf den Plänen in Abb. 2, 3 und 16 sind von mir erst nachträglich aufgelegt worden. Sie sind so wie auch die Ausrichtung der Pläne an dieser Stelle als eine erste Orientierungshilfe gedacht und entsprechen nicht der exakten Nordung.

## ABBILDUNGSNACHWEIS

Generallandesarchiv Karlsruhe: Abb. 1, 3, 16, 21.  
Fotoarchiv M. Hirsmüller, Emmendingen: Außenbild, Abb. 5, 7.  
Landesdenkmalamt, Außenstelle Freiburg: Abb. 2.  
Staatl. Vermessungsamt Emmendingen: Abb. 4.  
Universitätsbibliothek Freiburg: Abb. 17.  
Verfasser: Abb. 6, 8 15, 19, 20, 22 24.

## ANMERKUNGEN

Vielfältige Hinweise und Unterstützung erhielt ich von S. Brosi, N. Gädeke, P. Hering, E. Hetzel, G. Hiesel, M. Leppert, F. Meckes, D. Rauch, M. Schmaedecke, P. Schmidt-Thomé, N. Schütze und G. Vilmar. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Dem Generallandesarchiv danke ich für die Erlaubnis, die Pläne in den Abb. 1, 3, 16 und 21 veröffentlichen zu dürfen und dem Staatl. Vermessungsamt Emmendingen für die Publikationserlaubnis des Planes Abb. 4. Frau M. Hirmüller bin ich zu Dank verpflichtet für die Neuanfertigung von Fotos aus ihrem Privatarchiv für das Außenbild und die Abb. 5 und 7.

Außer den bei Dahlmann Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte (<sup>10</sup> 1965–1969) S. 30 ff., empfohlenen Abkürzungen und Sigeln werden hier die folgenden benutzt:

ENGLERT H. J. ENGLERT, Das Emmendinger Stadtrecht von 1590, Diss. Freiburg 1973 (Masch.).

GLA Generallandesarchiv Karlsruhe

HETZEL E. HETZEL, Aus Emmendingens Vergangenheit, in: L. GEIGES – E. HETZEL – W. JACOB, Emmendingen. Bilder aus einer alten Stadt (1976) S. 7 ff.

KreisEm. L. MAYER (Hg.), Heimat und Arbeit. Der Kreis Emmendingen (1981)

LUKAS M. LUKAS, Vergleichende Geographie der Städte im Breisgau auf historischer Grundlage, Diss. Frankfurt 1933.

MAURER I H. MAURER, Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt (1890).

MAURER II Ders., . . . <sup>2</sup> 1912.

StadtAEm Stadtarchiv Emmendingen

- <sup>1</sup> Die Arbeiten vor Ort wurden in Absprache mit dem Stadtplanungs- und Hochbauamt Emmendingen und dem Landesdenkmalamt Bad.Württ., Außenstelle Freiburg, in den Wintermonaten 1984/85 durchgeführt und haben den Charakter einer Notgrabung.
- <sup>2</sup> Zur Einführung in die Methodendiskussion s. F. ENGEL, Stadtgeschichtsforschung mit archäologischen Methoden, ihre Probleme und Möglichkeiten, BildtLandeskde (1951). W. SCHLESINGER, Archäologie des Mittelalters in der Sicht des Historikers, ZArchäolMA. 2, 1974, S. 7 ff. und D. LUTZ, Die Archäologie des Mittelalters, Archäol. Ausgrabungen in Bad.Württ. 1984 (1985) S. 187 ff. mit weiterführenden Literaturhinweisen. S. auch Anm. 129.
- <sup>3</sup> Grundlage unserer Kenntnis bildet noch immer der Überblick in der ersten Emmendinger Stadtchronik von H. MAURER (Maurer I u. II), nach der sich auch im wesentlichen alle späteren Beiträge zur Geschichte Emmendingens orientieren. Auf Parallelzitate wird hier deshalb weitgehend verzichtet.
- <sup>4</sup> Mit der Bezeichnung Emmendingen ist im folgenden der Ortskern Oberemmdingen, der heutige Altstadtkern, gemeint. Niederemmdingen bleibt unberücksichtigt. Beide Gemeinden wurden 1807 zu einer Pfarrei zusammengefaßt und erst 1883 in einer Stadt vereinigt. LUKAS S. 85 ff., HETZEL S. 53. Die Banngrenze zwischen Emmendingen und Niederemmdingen auf den Gemarkungsplänen des 18. Jhs. (Abb. 1) und des 19. Jhs., [um 1870, im GLA (H/Emmendingen 3)] trennt deutlich die beiden Ortschaften.
- <sup>5</sup> Die Quellen zur Herkunft des Namens sind bei A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 1 (<sup>2</sup> 1904) S. 506 ff. ausführlich zusammengestellt. Als „ingen Ort“ gilt sein alemann. Ursprung als sicher, MAURER I und II (I. Kap.), ENGLERT S. 1 ff. H. PLANITZ, Die deutsche Stadt im Mittelalter, (<sup>3</sup> 1973) S. 187, weist allgemein auf die „dörfliche Abkunft“ der Endung hin.
- <sup>6</sup> ENGLERT S. 16 ff.
- <sup>7</sup> M. WEBER u. a., Das Tennenbacher Güterbuch, VeröffKom Geschichtl Landeskde in Bad. Württ., Reihe A, Quellen Bd. 19 (1969) Spalte 238. MAURER I S. 8 ff., ENGLERT S. 24. Im GLA 66/8553.
- <sup>8</sup> Je ein Exemplar im GLA und im Heimatmuseum Emmendingen. Format ca. 60 x 70 cm, handcoloriert, Ausführungen nahezu identisch. Im Wappen auf dem Karlsruher Plan unten rechts die Signa

- tur „*Schmauß Cpt.*“. Als terminus post quem für die Datierung der Pläne dient die Anlage der „Vorstadt“ hinter dem Niederemendinger Tor entlang der heutigen Karl Friedrich Straße, für die der Markgraf Karl Friedrich 1757 die Genehmigung gab (GLA 198/211). MAURER II S. 98. Als terminus ante quem dient das „Neue Schloß“ oder „Neue Landvogtei“ an der Karl Friedrich Straße (heute Amtsgericht), das 1789/90 erbaut wurde (GLA 198/36), W. STOPFEL, in: KreisEm. S. 147, und auf den Plänen noch nicht eingezeichnet ist. Die Pläne selbst sind undatiert. Obwohl sie erst aus dem 18. Jh. stammen, werden sie auf Grund ihrer Detailtreue und Aussagekraft die folgenden Überlegungen stets begleiten.
- <sup>9</sup> Pläne zur Kanalisierung der Elz im nahen Stadtbereich bestanden seit dem Ende des 18. Jhs., jedoch wurden sie erst nach einer großen Überschwemmung 1816 realisiert. MAURER II S. 143 f.
- <sup>10</sup> H. MAURER, Der Emmendinger Stadt und Freiheitsbrief (1875) S. 3. MAURER I S. 11, S. 60. II S. 30. Demnach ein oberhalb des Ortes vom Brettenbach abgeleiteter Kanal, leider ohne Quellenzitat für die Zeit der „Kanalisierung“. Die natürlichen Gegebenheiten der Ansiedlung auf einer von Wasserläufen umgebenen Fläche ist grundsätzlich mit der Lage Straßburgs im 11. Jh. vergleichbar, auch wenn dort die Größenverhältnisse ganz andere waren. Vgl. TH. HALL, Mittelalterliche Stadtgrundrisse (1978) Abb. 8 A.
- <sup>11</sup> Nach dem Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 7) soll er „nur aus sechs Höfen bestanden haben“, HETZEL S. 11.
- <sup>12</sup> MAURER I S. 11. ENGLERT S. 24.
- <sup>13</sup> ENGLERT S. 17 f.
- <sup>14</sup> W. RÖSENER, Die Rolle der Grundherrschaft im Prozeß der Territorialisierung. Die Markgrafschaft Hachberg als Beispiel, ZBreisGV (Schau ins Land) 98, 1979, S. 5 ff., mit ergänzender Literatur zur Geschichte der Markgrafschaft Baden und Hachberg in Anm. 16.
- <sup>15</sup> Zur Geschichte der Hochburg s. J. SCHLIPPE, Burgen im Breisgau, ORhHeimat 28, 1941, S. 162 ff., ENGLERT S. 25 ff. und SCHÄFER-WEBER (wie Anm. 132).
- <sup>16</sup> R. FESTER, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates, BadNeujbll 6, 1896, S. 91 ff. FESTER-KRIEGER-WITTE, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1510, Bd. I (1900) Nr. h 567. ENGLERT S. 38. RÖSENER (wie Anm. 14) S. 8.
- <sup>17</sup> Der Text der Verleihungsurkunde (GLA D/619) ist bei ENGLERT, Anhang 2, S. 204 f. wiedergegeben.
- <sup>18</sup> Womit auch hier die geläufige Bezeichnung „gewachsener Ort“ zu relativieren ist im Sinne von C. MECKSEPER, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter (1982) S. 64.
- <sup>19</sup> LUKAS S. 87 f., S. 176 f.
- <sup>20</sup> FESTER (wie Anm. 16) (1896) S. 93, RÖSENER (wie Anm. 14) S. 23. S. auch NDB II (1955) S. 109: (Bernhard I., Markgraf von Baden).
- <sup>21</sup> Zu den geologischen Verhältnissen s. LUKAS S. 81 f.
- <sup>22</sup> „Dazu umgab der Markgraf den Ort mit Mauern in der Absicht, ihn zu einer Stadt . . . zu machen.“ MAURER II S. 40 und hier Anm. 27 u. 28. Bei LUKAS S. 84 eine „Schutzmaßnahme angesichts der rücksichtslos geführten Wirtschaftspolitik“.
- <sup>23</sup> Ob aus Holz und Erde (Palisaden) wie bei den frühmittelalterlichen Städten oder als Steinmauer läßt sich hier nicht mehr klären. s. C. HAASE, Die mittelalterliche Stadt als Festung, StudGenerale 16, 1963, S. 381. Vgl. zur Voraussetzung und Form einer frühen Siedlungsbefestigung auch B. SCHWINEKÖPER, Die heutige Stadt Villingen eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186–1218), ZBreisGV (Schau ins Land) 104, 1985, Anm. 86.
- <sup>24</sup> Die Ummauerung eines Dorfes ist in Südwestdeutschland nichts ungewöhnliches, obwohl im allgemeinen im Mittelalter die Mauer Kennzeichen der Stadt ist. E. ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters (<sup>3</sup>1979) S. 102. Sie mußte für Emmendingen und das Umland im 15. Jh. jedoch eine ganz besondere Bedeutung gehabt haben.
- <sup>25</sup> FESTER (wie Anm. 16) (1896) S. 93, danach ENGLERT S. 42.
- <sup>26</sup> MAURER II S. 40 ff. ENGLERT S. 42 ff. HETZEL S. 11 ff.
- <sup>27</sup> FESTER (wie Anm. 16 [1900]) Nr. 3685.
- <sup>28</sup> Ebenda Nr. 3661.

- <sup>29</sup> Über das Ausmaß der vermutlich vollständigen Zerstörung sind uns keine Quellen bekannt. HETZEL S. 25.
- <sup>30</sup> H. SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 2, 2. Abtlg. (1829) S. 340ff. ENGLERT S. 44 ff.
- <sup>31</sup> B. SÜTTERLIN, Geschichte Badens, Bd. 1 (1965) S. 298.
- <sup>32</sup> HETZEL S. 25 nimmt an, daß erst nach der Zerstörung „... eine Neugestaltung des Grundrisses ... großzügig durchgeführt werden konnte.“ Wahrscheinlicher erscheint mir jedoch, daß der Marktplatz schon bald nach der Marktrechtsverleihung angelegt wurde, wie S. 10 beschrieben. Man bedenke nur das ehrgeizige Engagement Bernhards I. in seiner Sache; auch hatte er fast zehn Jahre Zeit, bis der Krieg ausbrach. Zudem sprechen die Bedingungen des Friedensschlusses eher für einen langsamen Wiederaufbau des Ortes auf dem schon existierenden Grundriß.
- <sup>33</sup> MAURER II S. 44. Im Zusammenhang mit der Stadtrechtsverleihung von 1590 werden wir wieder auf die ehem. „Mauer“ des „Fleckens“ zu sprechen kommen müssen.
- <sup>34</sup> Zu den politischen Ereignissen in dieser Region s. B. OTTNAD, Geschichtlicher Überblick, in: KreisEm. S. 100ff. Der historische Hintergrund und die kulturgeschichtlichen Veränderungen für die Zeit von ca. 1450 – 1650 in Südwestdeutschland sind in der Renaissance Ausstellung in Heidelberg (Bad. Landesmus. Karlsruhe 1986) aufgearbeitet, auf die ich hier nicht mehr Bezug nehmen konnte.
- <sup>35</sup> H. SCHREIBER, Der deutsche Bauernkrieg (1863 – 1866).
- <sup>36</sup> MAURER II S. 49ff. OTTNAD, (wie Anm. 34) S. 113.
- <sup>37</sup> MAURER I S. 23ff., II S. 57ff. ENGLERT S. 51ff.
- <sup>38</sup> GLA 198/203. In Folge des Mühlburger Krieges fand bis dahin kein regelmäßiger Wochenmarkt mehr statt. ENGLERT S. 47ff.
- <sup>39</sup> Stammtafel der badischen Markgrafen bei MAURER II S. 185.
- <sup>40</sup> A. KLEINSCHMIDT, Jacob III., Markgraf zu Baden und Hochberg, der erste regierende Convertit in Deutschland (1875). F. v. WEECH, Badische Geschichte (1890) S. 276. MAURER I S. 30, II S. 65. s. auch den Artikel in: NDB X (1974) S. 311f. (Jacob III., Markgraf von Baden und Hachberg).
- <sup>41</sup> F. X. KRAUS (Hg.), Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. 6 (1904) S. 136f. Das markgräfliche Schloß diente nach Jacobs Tod zunächst als Amtssitz der Landvögte (nicht als Wohnsitz, s. S. 38 und Anm. 151), dann als Burgvogtei. 1833 wechselte es in den Besitz der Stadt und wurde zum Hospital umfunktioniert. Heute sind dort das Stadtplanungs- und Hochbauamt und das Heimatmuseum untergebracht.
- <sup>42</sup> GLA 21/121 (1. Januar 1590), ein zweites Exemplar im StadtAEm. Der Stadtbrief ist bei H. MAURER, Der Emmendinger Stadt und Freiheitsbrief (1875) s. 14ff. abgedruckt und bei ENGLERT, Anhang I, S. 189ff. wiedergegeben. Er ist fast wörtlich an den Stadtordnungen von Pforzheim und Baden Baden orientiert.
- <sup>43</sup> GLA 229/64.261. ENGLERT S. 51.
- <sup>44</sup> So fordern sie in einem Memorandum von 1598, GLA 198/203. ENGLERT S. 78ff.
- <sup>45</sup> G. HASELIER, Die Markgrafen von Baden und ihre Städte, ZGORh 107, 1959, S. 285.
- <sup>46</sup> MAURER I S. 32, II s. 67.
- <sup>47</sup> GLA 198/214. ENGLERT S. 50.
- <sup>48</sup> S. Anm. 42.
- <sup>49</sup> HAASE (wie Anm. 23) S. 379. MECKSEPER (wie Anm. 18) S. 90. Einschränkend sei an die Möglichkeit einer dörflichen Ummauerung erinnert, nach ENNEN (wie Anm. 24), genauso wie es „anerkannte Städte“ gab, „die nichts als eine Zaunbefestigung besaßen“, PLANITZ (wie Anm. 5) S. 229.
- <sup>50</sup> Die große zeitliche Distanz zwischen der allgemeinen Entstehungsphase der deutschen Stadt im 11./12. Jh. und der Erhebung Emmendingens zur Stadt am Ende des 16. Jhs. erweist sich bei typengeschichtlichen Vergleichen als durchaus problematisch. Noack bemerkte deshalb in diesem Sinne zu Recht: „... die Stadt Emmendingen ... ist ein altes alemannisches Dorf, das ... die Markgrafen aber erst 1590 ... zur Stadt erheben. Es scheidet also im Rahmen unserer Betrachtung aus.“ W. NOACK, Die mittelalterlichen Städte im Breisgau, ORhHeimat 28, 1941, S. 199. Da wir jedoch vornehmlich das Prinzip der Ummauerung und der allgemeinen Stadtanlage betrachten wollen, halte

ich den Versuch im Bewußtsein der zeitlichen Verzögerung für Emmendingen für methodisch vertretbar, die Stadtanlage Emmendingens mit einer mittelalterlichen zu vergleichen. Der Forschungsstand zur Typik des mittelalterlichen Dorfes läßt auch eigentlich keine andere Wahl. „So ist man heute weit davon entfernt, von der Entwicklung der ländlichen Gemeinde des MA. ein ähnlich klares Bild zeichnen zu können wie von der Geschichte der Stadtgemeinde.“ K. KROESCHELL, Stadt recht und Stadtrechtsgeschichte (1963), in: C. HAASE (Hg.), Die Stadt des Mittelalters (1969) Bd. 2, S. 287. Vgl. auch K. S. BADER, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich (1957) und ders., Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde (1962). Baders Beiträge beziehen sich allein auf den rechtsgeschichtlichen Aspekt des Dorfes, der uns hier weniger interessieren soll. Zu dem inzwischen unübersehbaren Fragenkomplex zum Stichwort „Stadt im MA.“ s. allein die umfangreichen Literaturverzeichnisse bei ENNEN (wie Anm. 24) S. 271 ff., HALL (wie Anm. 10) passim, MECKSEPER (wie Anm. 18) S. 269 ff., L. BENEVOLO, Die Geschichte der Stadt (1983) S. 1059 f., und zuletzt im Ausstellungskatalog „Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650“, Braunschweigisches Landesmuseum 1985 (C. MECKSEPER Hg.) Bd. 2, S. 1387 f., mit zahlreichen Aufsätzen in Bd. 3 und 4.

- <sup>51</sup> MAURER I S. 37 f., II S. 72 ff. ENGLERT S. 167.
- <sup>52</sup> MAURER I S. 40, II S. 76.
- <sup>53</sup> HASELIER (wie Anm. 45).
- <sup>54</sup> GLA 115/285. ENGLERT S. 89, S. 167. HETZEL S. 27. Die Berechnung ergibt sich aus dem ‚Anhang‘, der pro einzelner Bürger hinzuzurechnen ist.
- <sup>55</sup> Nach ENNEN (wie Anm. 24) S. 225 beträgt das Maß der mittelalterlichen Kleinstadt 500–2000 Einwohner. „Was noch unter 500 Einwohnern liegt, muß sich schon als Zwergstadt klassifizieren lassen.“, ebenda.
- <sup>56</sup> LUKAS S. 87 ff. W. JACOB, Ein Spaziergang durch die Altstadt, in: HETZEL S. 55 ff.
- <sup>57</sup> s. S. 7 mit Anm. 8.
- <sup>58</sup> Einzelne Gebäude, wie das Anwesen der Herrschaft am Ort, darunter das ehem. Schloß (Burgvogtei) und die Landvogtei, auf die unten S. 38 ff. gesondert eingegangen wird, sind durch zahlreiche mehr oder weniger auswertbare Archivalien im GLA, StadtAEm und Staatsarchiv Freiburg lokalisiert. Sie geben auf spezielle Fragen in Einzeluntersuchungen Antwort, sind zu einer architektonischen Rekonstruktion der Gesamtanlage jedoch weniger dienlich.
- <sup>59</sup> Vgl. dazu für das Gesamtbild den genauen Gemarkungsplan für Emmendingen und Niederemdingen aus der Zeit um 1870, im GLA H/Emmendingen 3. Vgl. auch den Phasenplan der Stadterweiterungen bei LUKAS, Anhang. Auf die Veränderungen seit ca. 1800 kann hier nicht mehr eingegangen werden. Zum grundsätzlichen inneren und äußeren Strukturwandel s. E. ENNEN, Die Stadt zwischen Mittelalter und Gegenwart (1965), in: C. HAASE, Die Stadt des MA. (1969) Bd. 1, S. 416 ff. Zu Abb. 4 vgl. Anm. 74.
- <sup>60</sup> Ein „Situationsplan über einen Theil der Stadt Emmendingen“ von 1837, im Staatsarchiv Freiburg, Landratsamt Emmendingen II 33, Nr. 2087, gibt im Detail die Lage des Marktplatzes und die Verbindung zum Niederemdingener Tor wieder.
- <sup>61</sup> In der gleichen Reihenfolge heißen die Straßen heute: Theodor-Ludwig Straße, Kirchstraße, Bahnhofstraße und Markgrafenstraße.
- <sup>62</sup> Interessant ist der Hinweis von JACOB (wie Anm. 56) S. 91, „Die in zwei rechten Winkeln vom Marktplatz zum Tor verlaufende Lammstraße war früher Teil der Landstraße Frankfurt–Basel und die Emmendinger Hauptverkehrs- und Geschäftsstraße. Erst nach Entfernung der Kirchhofmauer, welche die Kirchstraße vom Marktplatz trennte, wurde ein Durchgang geschaffen und eine direkte Verbindung vom Tor zum Marktplatz hergestellt, die heutige B3“, leider ohne Angabe der Quelle. Am ehesten könnte für diesen Durchbruch die Zeit Jacobs III. oder sogar schon vorher passen, im Zusammenhang mit dem neuen Stellenwert Emmendingens und der Akzentverschiebung zu Gunsten des Marktplatzes als Wirtschafts- und Verkehrsmittelpunkt des Ortes. Oder sollte damit etwa erst der Zeitpunkt des Baues der B3 gemeint sein?
- <sup>63</sup> KRAUS (wie Anm. 41) S. 134. Zur grundsätzlichen Bedeutung s. zuletzt J. PAUL, Rathaus und Markt, in: „Stadt im Wandel“ (wie Anm. 50) Bd. 4, S. 89 ff.

- <sup>64</sup> StadtAEm Akte IV3, Fasz. 183. Englert S. 88.
- <sup>65</sup> Vergleichbar mit diesem Aufriß ist die „Alte Metzsig“ (Rathaus) in Molsheim, die vor 1525 erbaut wurde. M. BARTH, Die Pfarrkirche von St. Georg von Molsheim (<sup>2</sup>1982) Abb. 48.
- <sup>66</sup> PLANITZ (wie Anm. 5) S. 193.
- <sup>67</sup> B. SCHWINEKÖPER, Beobachtungen zum Problem der „Zähringerstädte“, Schau ins Land 84/85, 1966/67, S. 49ff. Im Überblick bei MECKSEPER (wie Anm. 18) S. 80ff. Weiterführend s. K. SCHMID, Aspekte der Zähringerforschung, ZGORh 131, 1983, S. 225ff. Vgl. auch den einleitenden Abschnitt bei Schwineköper (wie Anm. 23) S. 9ff. Zur Freiburger Stadtgründung und Grundrißbildung s. hier Anm. 106 und zuletzt B. VEDRAL, Altstadtsanierung und Wiederaufbauplanung in Freiburg i. Br. 1925–1951. Stadt und Geschichte, NReihe des Stadtarchivs Freiburg, Heft 8 (1985) S. 7ff. mit Anm. 4ff. (Kap. I). Die Ergebnisse der Forschungen zur Zähringer Ausstellung in Freiburg 1986 konnten hier nicht mehr berücksichtigt werden.
- <sup>68</sup> NOACK (wie Anm. 50) S. 196ff.
- <sup>69</sup> Aus diesem Grund bietet sich auch kein direkter Vergleich mit den gegründeten und planmäßig angelegten Städten an. Parallelen mit sog. „gewachsenen“ Städten wären rein zufällig. Ebenso wenig läßt sich der Emmendinger Stadtplan des 16./17. Jhs. mit einem bestimmten Typ der von KLAIBER unterschiedenen Systeme verbinden. CH. KLAIBER, Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter (1912). Siehe dazu auch W. NOACK, Kunstgeschichtliche Probleme der mittelalterlichen Stadtplanung, ORhKunst 8, 1939, S. 5.
- <sup>70</sup> Im Grundriß z. B. mit den frühen Freiburger Stadttoren aus dem 13./14. Jh. vergleichbar, wie sie die Stadtansicht G. Sickingers von 1589 (s. hier Anm. 109) und der älteste Freiburger Gemarkungsplan von Job Korntaver von 1608 zeigen. Zur Entstehung des Korntaver Gemäldes s. H. FLAMM, Der älteste Gemarkungsplan der Stadt Freiburg i. Br. aus dem Jahre 1608, Schau ins Land 40, 1913, S. 21ff. Das Original befindet sich im Augustinermuseum Freiburg, Inv.Nr. 1728, eine Kopie im Stadtarchiv Freiburg, Sign. M10/129, eine Gemälde Kopie in der Städt. Sparkasse in Freiburg, s. dazu H. SIGMUND, Die Gemälde der „Meckel Halle“ der Sparkasse Freiburg, Schau ins Land 104, 1985, S. 241ff. Dort Abb. 1 und bei NOACK (wie Anm. 50) S. 177 ein vergrößertes Detail dieser Stadtanlage.
- <sup>71</sup> Zum Niederemmendinger Tor s. JACOB (wie Anm. 56) S. 60. Bei R. HAGEN, Emmendingen. Von seinen Bauten und Menschen, BadHeimat 16, 1929, S. 227ff., ist in Abb. 8 das Tor vor seiner Vergrößerung durch eine zweite Durchfahrt (vollendet 1929) abgebildet. Das Außenbild der diesjährigen Ausgabe des Schau ins Land zeigt den noch etwas älteren Zustand um 1900. Mit dem bei PLANITZ (wie Anm. 5) S. 246 entworfenen Typ der „Dreitorstädte“ läßt sich Emmendingen im übrigen nicht in Verbindung bringen.
- <sup>72</sup> Eine zufällige Parallele mit dieser ellipsoiden (auch ei- oder birnenförmigen) äußeren Form des Emmendinger Grundrisses bildet die mittelalterliche Stadt Paderborn, die jedoch nicht von Wasserläufen umgeben ist und unter ganz anderen Voraussetzungen zu dieser Form fand. Vgl. HALL (wie Anm. 10) Abb. 16A u. B. Nach PLANITZ (wie Anm. 5) S. 197 ist die „elliptische Form weniger bei Stadtgründungen als bei Stadterweiterungen entstanden“, was man so natürlich auch auf Emmendingen übertragen kann.
- <sup>73</sup> Zu den Voraussetzungen des „Absteckens“ im Zusammenhang mit einem Stadtgründungsvorgang im MA. s. MECKSEPER (wie Anm. 18) S. 77 und SCHWINEKÖPER (wie Anm. 23)
- <sup>74</sup> Abb. 4 ist hier eine Fotomontage von Ausschnitten aus den Plänen 2 und 6 aus dem „Atlas der Gemarkung Emmendingen, Theil 1 . . . bearbeitet in Gemäßheit des Gesetzes vom 26. März 1852 . . . unter Obsorge der Staatsverwaltung in den Jahren 1869 bis 1872“, im Staatlichen Vermessungsamt Emmendingen. Die Vermessungen fanden statt zwischen 1863 u. 1869. Beide Pläne sind coloriert. Plan 2 im M 1 : 500 enthält die Ortsetter Nr. 51, 52, 64–147 und Plan 6 im M 1 : 1000 Nr. 24, 51, 261–325. Die Ausschnitte wurden auf einheitlichen Maßstab projiziert und von mir für die Abb. 4 montiert.
- <sup>75</sup> Die Vermessungsarbeiten im gesamten untersuchten Areal wurden von Herrn Studer ausgeführt (Städt. Vermessungsamt Em.), wofür ich ihm hier noch einmal danken möchte.
- <sup>76</sup> Der beschriebene Befund entspricht typologisch in etwa dem der Stadtmauer von Buchhorn, welche allerdings insgesamt dicker ist. s. E. SCHMIDT, Beobachtungen an der Stadtmauer der ehem. Reichs

stadt Buchhorn, Friedrichshafen, in: Archäologische Ausgrabungen in Bad. Württ. 1984 (1985) S. 250f.

- <sup>77</sup> Unter dem Vorzeichen einer rasch improvisierten Notgrabung bestand nur die Möglichkeit, die Mauer selbst zu 'befragen'. So konnte auch nicht untersucht werden, wie nah im 16./17. Jh. auf der Innenseite (heute Westendplatz) die Bebauung an die Stadtmauer heranreichte. Die vereinfachte Darstellung auf dem Gemarkungsplan von ca. 1770 als geschlossene Fläche gibt wahrscheinlich ein falsches Bild von der tatsächlichen Gruppierung der Häuser in diesem Bereich. Andererseits wird der Befund des Vermessungsplanes von 1863 mit dem des frühen 17. Jhs. auch nicht in allen Einzelheiten übereinstimmen.
- <sup>78</sup> Die Funde sind im Heimatmuseum Emmendingen untergebracht.
- <sup>79</sup> Zur zeitlichen Abgrenzung nach unten vgl. U. LOBBEDEY, Untersuchungen zur mittelalterlichen Keramik (1968) und B. SCHOLKMANN, Neue Ergebnisse zur Verbreitung u. Datierung mittelalterlicher Keramikgruppen in Südwestdeutschland, Archäolog. Korrespondenzblatt 6, 1976.
- <sup>80</sup> Auch liefert der momentane Forschungsstand zur frühneuzeitlichen Gebrauchskeramik noch keine verbindlichen Kriterien für eine genauere Datierung und Einordnung.
- <sup>81</sup> L. RÖHRICH-G. MEINEL, Töpferei im Elsaß (1975), mit einführender Literatur zur Bestimmung u. zum Herstellungsprozeß. S. 85f.
- <sup>82</sup> M. MOSSEMANN, Volkskunst auf dem Dorfe, BadHeimat 38, 1958. S. 257 ff.
- <sup>83</sup> Ein Foto in der Badischen Zeitung (19. November 1984) aus dem Jahre 1935 zeigt das Rondell von der Feldseite aus mit einem Fachwerkaufbau und einer Art Ringpultdach mit Ziegelbedeckung. Derselbe Bestand in einem älteren Foto um 1920 hier in Abb. 7.
- <sup>84</sup> StadtAEm Akte IV3, Fasz. 10, Extractus 13 (25. Februar 1739): *Georg Friedrich Schächlin, der Bürger und Hafner allhier, hat dato auf Ansuchen die Erlaubnis erhalten, das Dach von seinem Brenn-Ofen in seinem Garten auf die Stadtmauer setzen zu dürfen, jedoch mit dem Beding, daß er die Mauer, soweit er solche nutzt, in Stand erhalten und der Stadt zu jährlich Bodenzins 4 Kreuzer bezahlen soll.* Zur allgemeinen Ansiedlung der Hafner an den Rand der Städte wegen der Brandgefahr ihrer Werkstätten s. auch M. REILING, Ein Freiburger Stadtteil im 18. Jh., Schau ins Land 104, 1985, S. 115
- <sup>85</sup> StadtAEm Akte IV3, Fasz. 10, Ratsprotokoll vom 4. Juni 1751 (betr. Bodenzins).
- <sup>86</sup> Das Brandversicherungsbuch von 1843 im StadtAEm vermerkt die Hafnerwerkstatt W. Krayer am Ort, die noch zu Anfang des 20. Jhs. von der Familie Oettle betrieben wurde und dort Gebrauchskeramik und Ofenkacheln produzierte.
- <sup>87</sup> G. STACHEL, Ein spätmittelalterlicher Töpferofen von Mistlau, Gemeinde Kirchberg (Lkr. Schwäb. Hall), Forschungen u. Berichte der Archäolog. des MA. in Bad. Württ. 8, 1983, S. 281 ff., zeigt in Abb. 9 zum Vergleich die Bauaufnahme eines alten, noch heute betriebenen Töpferofens in Wildenhäusle (Ostalbkreis), die die Konstruktionsweise anschaulich dokumentiert. Dort auch ein Überblick zum Töpferhandwerk im MA.
- <sup>88</sup> Es ist aber auch denkbar, daß direkt in dem Gewölbe gefeuert wurde, worauf die Brandspuren hindeuten. Vgl. eine ähnliche Konstruktion bei H. SCHÄFER, Zwei Ziegelöfen in Öhringen Michelbach (Hohenlohekr.) in: Archäolog. Ausgrabungen in Bad. Württ. 1982 (1983) S. 225 ff.
- <sup>89</sup> Zum gleichen Ergebnis kommt das Architekturgutachten Boch zu dieser Gebäudegruppe, das der Stadt Emmendingen im Februar 1983 eingereicht worden war.
- <sup>90</sup> Sie finden sich z.B. im Feuerversicherungsbuch, in Verkaufsurkunden, Anträgen zu Bauveränderungen oder Kostenabrechnungen mit der Stadt, überwiegend aus dem 18. u. 19. Jh.
- <sup>91</sup> StadtAEm Akte IV1, Fasz. I, Extractus 4.
- <sup>92</sup> Der Vermessungsplan der Firma Raisch (Mannheim) von 1908, M1:1000 (Kopie im Hochbauamt Emmendingen), zeigt die wichtigsten Versorgungsschächte in diesem Areal, und in dem Grundrißplan von F. Güntsch, 1914, M1:200 (Kopie ebenda) sind die Entwässerungssysteme der Geifen-Brauerei AG eingezeichnet. In einem der heute nicht mehr benutzten Schächte fand sich eine Bierflasche mit dem reliefierten Wappen der alten Brauerei Karcher (1876 1894), jetzt im StadtAEm.

- <sup>93</sup> Die Brauereiveränderungen des 19. Jhs. lassen sich z. T. genau rekonstruieren mit den Achivalien im Staatsarchiv Freiburg, Stichwort „Landratsamt Emmendingen, Bauakten I 11“, und mit dem Feuerversicherungsbuch im StadtAEm.
- <sup>94</sup> Ein negativer Befund ist schließlich auch ein Ergebnis, wenn auch nicht so beeindruckend. Ähnliche Schicksale ließen sich in einer Vielzahl von Sanierungsprojekten aufzählen. Als Beispiel sei hier nur an die Konstanzer Innenstadt erinnert. s. J. AUFDERMAUER, Altstadtsanierung von Konstanz, in: Archäolog. Ausgrabungen in Bad. Württ. 1981 (1982) S. 205 f.
- <sup>95</sup> Nach Auskunft des Stadtplanungs u. Hochbauamtes Emmendingen. s. hier auch Anm. 174
- <sup>96</sup> Der Schlußstein (Maße des Reliefs 27x45 cm) und weiteres Buntsandsteinmaterial aus dem Abbruch ist heute auf dem Städt. Bauhof in Emmendingen gelagert.
- <sup>97</sup> Verkaufsprotokoll des Anwesens nach Versteigerung am 13. April 1790, Nr. 114, im StadtAEm.
- <sup>98</sup> S. Anm. 8 und 59. Zur Geschichte der Stadtplanung in der Neuzeit s. HAASE (wie Anm. 23) Anm. 88. Zu den planerischen Möglichkeiten der 'Stadtbaukunst' in theoretischen Architekturschriften u. all gemeinen Traktaten des 16. 18. Jhs. in Deutschland s. U. SCHÜTTE, Die Lehre von den Gebäude typen. Die Stadt, in: Architekt u. Ingenieur, Baumeister in Krieg u. Frieden, Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Nr. 42 (1984) S. 166ff.
- <sup>99</sup> MAURER (wie Anm. 42) S. 4ff. vermutete 1875 in den erwähnten Überresten „Trümmer einer älteren Stadt“, die sich aus dem „befestigten Platz“ in römischer Zeit entwickelt habe. Er geht später dar auf nicht mehr ein. Die Vermutung ist völlig aus der Luft gegriffen und wird hier nur der Vollständigkeit halber zitiert.
- <sup>100</sup> LUKAS S. 166. Die Quellenlage erlaubt kaum Rückschlüsse weder auf die eigentlichen Ursachen und Motivationen Georg-Friedrichs, Emmendingen in der besprochenen Form zu befestigen, noch auf die sozialpolitisch wichtigen Fragen nach der konkreten Trägerschaft, den Nutznießern und den Leidtragenden der Ummauerung.
- <sup>101</sup> Der kleine Marktflecken Heiningen (Kreis Göppingen), der bereits 1284 Stadtrechte erhielt, begnügte sich z.B. lediglich mit einem Graben, einer sonst eher im dörflichen Bereich üblichen Ortsbefestigung. H. SCHAFER, Die Ortsbefestigung von Heiningen, in: Archäolog. Ausgrabungen in Bad. Württ. 1983 (1984) S. 233f.
- <sup>102</sup> S. Anm. 23 und PLANITZ (wie Anm. 5) S. 229ff.
- <sup>103</sup> HAASE (wie Anm. 23) S. 380f., S. 386, S. 388f., als Beispiele Freudenstadt, Recklinghausen, Halle.
- <sup>104</sup> PLANITZ (wie Anm. 5) S. 231 ff.; ENNEN (wie Anm. 24) S. 101 ff.; bei MECKSEPER (wie Anm. 18) S. 90ff. ein Überblick über die Entwicklung der städtischen Ummauerung vom 8. bis 16. Jh. mit zahlreichen Beispielen. Zur weiteren Entwicklung der Befestigungssysteme seit dem 16. Jh. s. hier Anm. 114 und 138.
- <sup>105</sup> Die Ergebnisse sind aus seiner Diss. von 1914 hervorgegangen und von ihm später überarbeitet worden. K. GRUBER, Die Gestalt der deutschen Stadt. Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten (1952, <sup>4</sup>1983).
- <sup>106</sup> GRUBER ebenda Abb. 43 u. 44 rekonstruierte den Stadtgrundriß Freiburgs um 1200 und eine isometrische Ansicht aus der Vogelschau von Süd. Eine ähnliche Grundrißkonstruktion bei W. NOACK, Die Stadt Freiburg und ihre Kunstdenkmäler, in: CREUTZBERG-EGGERS-NOACK-PFANNENSTIEL, Freiburg und der Breisgau (1954) S. 132ff., S. 149. Zur Stadtentwicklung Freiburgs im Überblick vgl. L. A. RICKER, Freiburg. Aus der Geschichte einer Stadt (<sup>2</sup>1966). s. hier auch Anm. 67.
- <sup>107</sup> GRUBER (wie Anm. 105) S. 170.
- <sup>108</sup> NOACK (wie Anm. 106) S. 134ff., Plan S. 137. Zur Anschauung sei wieder auf eine Zeichnung Grubers hingewiesen (Original im Augustinermuseum Freiburg), auf der er eine Ansicht Freiburgs aus der Vogelschau von Süd um 1550 rekonstruierte, GRUBER (wie Anm. 105) Abb. 45.
- <sup>109</sup> Stadtarchiv Freib. Sign. M14/2. Die sechs originalen Druckstöcke im Augustinermuseum Freiburg. F. KEMPF, Der Staat Freyburg im Breyssgaw Abcontrafehtung von Gregorius Sickinger 1589, Schau-ins Land 27, 1900, S. 25f., Die beste Reproduktion in: F. BACHMANN, Die alte deutsche Stadt, Bd. 4 Bad. Württ. (M. SCHEFOLD Hg., 1961) Taf. 20, Abb. 35.
- <sup>110</sup> Ebenda Taf. 21, Abb. 36.

- <sup>111</sup> S. Anm. 70.
- <sup>112</sup> MECKSEPER (wie Anm. 18) S. 96.
- <sup>113</sup> MAURER S. 144, II S. 80 gibt an, die Mauer sei „18 Fuß“ hoch gewesen, leider ohne Quellenzitat.
- <sup>114</sup> A. DÜRER, Etliche underricht zu befestigung der Statt, Schlosz, und Flecken, Nürnberg 1527. Faksimile der Urausgabe: A. E. JAEGGLI (1971). W. WAETZOLD, Dürers Befestigungslehre (1916). W. HASSENSTEIN, Die Wehrtechnik bei Albrecht Dürer. (1943). Zusammenfassend zuletzt: H. NEUMANN, Bücher zur Architectura Militaris, in: Architekt und Ingenieur (wie Anm. 98) S. 349ff., Nr. 290–294 mit weiteren Literaturangaben zur Befestigungslehre Dürers. Die Ansicht einer Bastei der Dürer Manier Nr. I ebenda S. 288.
- <sup>114a</sup> z. B. in Nürnberg, Minden, Osnabrück, Lüneburg, Hamburg u. a., jeweils modifizierte und den verschiedenen Verhältnissen angepaßte Systeme der Dürer'schen Befestigungslehre.
- <sup>115</sup> Vergleichbarer ist auch der innere, ältere Mauerring der Stadt Neuenburg am Rhein, wie bei Merians Ansicht um 1640 ersichtlich, Abb. bei NOACK, (wie Anm. 50), S. 180. Sehr aussagekräftig die Ansicht Neuenburgs von der Rheinseite aus, in: Die alte dt. Stadt (wie Anm. 109) Taf. 50, Abb. 95. Ferner die Ummauerung von Ravensburg nach dem detailgetreuen Stich von D. MIESER 1630, in: Die alte dt. Stadt (wie Anm. 109) Taf. 55, Abb. 103. Ein vergrößertes Detail dieser Stadanlage bei W. NOACK, Kunstgeschichtliche Probleme der mittelalterlichen Stadtplanung, ORhKunst 8, 1939, Abb. 12.
- <sup>116</sup> ENGLERT S. 153, HETZEL S. 27. In den großen Städten erfolgte die Verteidigung bereits seit dem 16. Jh. durch Söldner und landesherrliche Berufssoldaten.
- <sup>117</sup> MAURER I S. 41, II S. 77. ENGLERT S. 79.
- <sup>118</sup> HAASE (wie Anm. 23) S. 384 mit Anm. 43 f.
- <sup>119</sup> Ebenda S. 381 mit Anm. 13 für Koblenz. TH. HALL, (wie Anm. 10) S. 121.
- <sup>120</sup> MAURER I S. 43, II S. 79.
- <sup>121</sup> ENGLERT S. 167. Zu den Kriegswirren des 17./18. Jhs. im Überblick B. OTTNAD, Das Kreisgebiet im Dreißigjährigen Krieg und als Kriegsschauplatz bis 1748, in: KreisEm. S. 114ff.
- <sup>122</sup> HETZEL S. 29, OTTNAD ebenda S. 116.
- <sup>123</sup> HETZEL S. 29
- <sup>124</sup> HETZEL S. 29. MAURER I S. 54, II S. 91. GLA 11/285 mit einer Auflistung der Kriegsschäden in den Hachberger Gemeinden.
- <sup>125</sup> Für 1653 sind 42 z. T. neu aufgebaute Häuser vermerkt, HETZEL S. 29,
- <sup>126</sup> StadtAEm Akte XVI, Fasz. 1 Extractus 4ff.
- <sup>127</sup> MAURER I S. 44, S. 57; II S. 80, S. 95.
- <sup>128</sup> MAURER I S. 58, II S. 96. HETZEL S. 32. „Auch in der letztgenannten Zeitperiode wurde die Stadt hart mitgenommen und am 19. Oktober 1796 drei Stunden lang von den von dem Erzherzog Karl auf den nächstgelegenen Bergen errichteten Batterien beschossen, bis endlich die Franzosen wichen. Es blieb beynahe kein Haus unbeschädigt dabey.“, J. B. KOLB (Hg.), Historisch statistisch topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden, Bd. I (1813) S. 266.
- <sup>128a</sup> Immerhin hatte der Ort 1813 bereits wieder „1363 Seelen, 1 Kirche, 175 Wohnungen und 111 Nebengebäude“, KOLB ebenda S. 265.
- <sup>129</sup> S. hier Anm. 90. Mit diesem letzten Beleg zur Emmendinger Grundriß u. Stadtmauerbildung sei an die einführenden Gedanken Keyzers angeknüpft, der schon vor über 20 Jahren an eine notwendige Vielfalt der methodischen Ansätze einer Stadtbaugeschichte gemahnte. E. KEYSER, Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle, StudGenerale 16, 1963, S. 345 f.
- <sup>130</sup> H. ROTT, Kunst und Künstler am Baden Durlacher Hof bis zur Gründung Karlsruhes (1917) S. 49.
- <sup>131</sup> H. DE LA CROIX, Military Architecture and the Radial City Plan in 16<sup>th</sup> Cent. Italy. The Art Bulletin 42, 1960, S. 203 ff. Das erste italienische Buch über die bastionierte Befestigung wurde bereits 1528 von G. B. DELLA VALLA veröffentlicht.
- <sup>132</sup> Der Entwurf Schochs für eine Befestigungsanlage (Abb. 16) und sein (Mauer ?)Plan zur Lage Emmendingens (Abb. 3) waren bisher noch nicht abgebildet, sind aber schon länger bekannt. Ersterer wurde mehrmals erwähnt, auch fälschlich als „Stadtplan“:

- MAURER I S. 32, II S. 67 -  
 danach KRAUS (wie Anm. 41) S. 131 -  
 ROTT (wie Anm. 130) S. 48, S. 49 mit Anm. 1, S. 50 mit Anm. 3 -  
 danach M. SCHEFOLD, Alte Ansichten aus Baden (1971) S. 134, Nr. 22670 -  
 LUKAS S. 85 -  
 ENGLERT S. 98 mit Anm. 1  
 Bei A. SCHÄFER-H. WEBER, Inventar der handgezeichneten Karten und Pläne zur europäischen Kriegsgeschichte des 16. 19. Jhs. im GLA Karlsruhe (1971), sind die Pläne nicht aufgeführt. Dort s.v. Emmendingen acht Pläne der Feste Hochburg (zwischen 1609 u. 1699) Nr. 18, 19, 53, 54, 55, 199, 200, 201. Vgl. hier Anm. 15.
- <sup>133</sup> Zu Schochs Arbeiten in Straßburg O. WINCKELMANN, Straßburg und seine Bauten (1894) S. 279ff. und Rott a. O. S. 46ff.
- <sup>134</sup> Bekannt wurde Schoch vor allem durch die Schaufront des Friedrichbaus am Heidelberger Schloß, die er während seiner Zeit als dortiger Bauleiter schuf. M. HUFFSCHMID, Johan Schoch als kurfürstlicher Baumeister in Heidelberg, ZGORh 73, NF. 34, 1919, S. 317ff. und A. v. ÖCHSELHÄUSER, Das Heidelberger Schloß (1955). Ein Überblick über Schochs nachgewiesene Bauten in: U. THIEME - F. BECKER, Allgem. Lex. d. bild. Künstler, Bd. 30, 1936, S. 213 (H. Vollmer Hg.).
- <sup>135</sup> Archivalien im Stadtarchiv Straßburg, nach ROTT (wie Anm. 130) S. 48, Anm. 4 und S. 50, Anm. 2.
- <sup>136</sup> So von ROTT (wie Anm. 130) S. 48 und 50, Anm. 3, gefolgert.
- <sup>137</sup> „So konnte jetzt auch das Auswahlverfahren für die Anlage kostspieliger Bastionsbefestigungen nicht auf die Interessen der einzelnen Stadt zugeschnitten werden, sondern es war allein vom Interesse des fürstlichen Machtstrebens bestimmt.“, Haase (wie Anm. 23) S. 389.
- <sup>138</sup> Zum Stand der Festungsforschung zuletzt H. NEUMANN, Architectura Militaris Kriegsbaukunst (16. bis 19. Jh.), in: Architekt und Ingenieur (wie Anm. 98) S. 284f., Anm. 3, und S. 294, Anm. 5. Ebenda S. 287ff. ein Überblick über die Entwicklung der bastionierten Befestigungssysteme seit dem 16. Jh. s. auch hier Anm. 104 u. 114.
- <sup>139</sup> Die Terminologie folgt hier dem Wörterbuch von R. HUBER R. RIETH, Glossarium Artis, Bd. 7, Festungen. Der Wehrbau nach Einführung der Feuerwaffen (1979).
- <sup>140</sup> Im Unterschied zu dem vorliegenden Entwurf orientierten sich die ausgeführten Befestigungen in aller Regel an den vorgegebenen Bedingungen und umschlossen die Stadt in einem möglichst dichten Ring. In Freiburg z. B. wurde dieser Ring sogar so eng gezogen, daß die Vororte, bis auf die Schneckenvorstadt im Süden, eingeebnet und allein der Altstadt kern ummauert wurde. Noack (wie Anm. 106) Karte S. 137.
- <sup>141</sup> GRUBER (wie Anm. 105) S. 176. In Abb. 150 rekonstruierte Gruber auf das Anschaulichste diese vierte Phase seiner Entwicklungsreihe in einem tief gestaffelten Bastionärsystem für die Zeit um 1750.
- <sup>142</sup> Der Untertitel des Buches lautet: „Wie die zu unsern Zeiten mögen erbawen werden an Stätten, Schlössern und Flüssen zu Wasser, Land, Berg und Thal mit iren Bollwercken, Cavalliren, Streichen, Gräben und Leuffen, sampt deren gantzen Anhang und nutzbarkeit, auch wie die gegenwehr zu gebrauchen, was für geschütz dahin gehörig und wie es geordnet und gebraucht werden soll; alles aus grund vund deren fundamenten. Sampt den Grund Rissen, Visierungen und Auffzügen für Augen gestellt“, womit schon das gesamte Programm seiner Schrift zusammengefaßt ist. Spätere Auflagen folgten 1599, 1608, 1705, 1712 und 1736. Zwei Faksimileausgaben der Editio Princeps erschienen 1971 und 1972. In der Universitätsbibliothek Freiburg befinden sich zwei Ausgaben von 1608 und 1712 (Sign. F 1768), s. hier Abb. 17. Zu Speckles Buch zuletzt NEUMANN, (wie Anm. 114) S. 353ff., Nr. 297 301.
- <sup>143</sup> Zu Speckles Leben und Werk s. neben ZASTROWS Arbeit (Anm. 144) zunächst R. SCHADOW, Daniel Specklin. Sein Leben und seine Tätigkeit, Diss. Straßburg 1885, und M. JÄHNS, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland (1889 91) S. 822ff., § 121.
- <sup>144</sup> Untertitel: „Oder Handbuch der vorzüglichen Systeme und Manieren der Befestigungskunst“, Leipzig 3 1854, Repro. 1983 (R. SCHOTT). Bei NEUMANN (wie Anm. 114) S. 324, Kat. Nr. 233. Zu Speckle s. bei ZASTROW Kap. 3, S. 80ff., Tab. III. In der Slg. des Wehrgeschichtlichen Museums im

- Schloß Rastatt sind 16 Modelle nach Zastrow ausgestellt (Bearb. R. Schott, 1984), dort das Modell 7 nach Speckles 1. Manier.
- <sup>145</sup> R. PETER, Daniel Specklin et l'art des fortifications, in: F. RAPP G. LIVET (Hg.), *Grandes figures de l'humanisme Alsacien courants milieux destins* (1978) S. 203 ff., Abb. 15 III VII. Zu weiteren Plänen Speckles, die nicht in seinem Buch von 1589 erschienen sind s. Inventar GLA (wie Anm. 132) S. XV ff. und A. KABZA, *Handschriftliche Pläne von Daniel Specklin*, Diss. Bonn 1911.
- <sup>146</sup> Vgl. H. PFLÜGER, *Festungsarchitektur der Barock Zeit in Baden Württemberg*, in: *Barock in Bad. Württ.*, Ausstellungskatalog des Bad. Landesmuseums Karlsruhe (1981) Bd. 2, S. 131 ff. Speziell zu der Bastionärbefestigung der Nachbarstadt Freiburg zwischen 1638 und 1744 s. M. STAMMNITZ, *Die ehem. Festung Freiburg i. Br.*, *Schau ins Land* 33, 1906, S. 77 ff. und den „Pergamentplan“ von ca. 1707 im Augustinermuseum Freiburg.
- <sup>147</sup> An dieser Stelle möchte ich noch einmal Herrn Stadtarchivar E. Hetzel danken für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die städtischen Archivalien Emmendingens und Hinweise auf einzelne GLA Akten, die sich auf die ehem. Landvogtei beziehen.
- <sup>148</sup> GLA 21/1941: *bestätigen. daß genannter Danckwart zur Zeit seines Lebens dem Juncker Joachim Grempp von Freudenstein, auch marggrauischem Diener zu Pforzheim, sein Hauß, Hoff, Scheuren, Stall, Gärten, Acker, wie daß zu Ementingen Itziger Zeit stath vund gelegen ist, mit dem Wasserfluß oder Bach der Bretten, Grien, Almenden vnd Wegstrassen, auch Hegern, vmbgriffen, beringet vnd vmgeben ist, alß vnser Pflegkündler Vather und Vorfar daß von dem Erneuesten vnd Hoch gelerten Herren Julio Guthen, der Rechten Doktor vnd marggrauischem gewesenem Landtschrey bern seligen erkaufft hat.*
- <sup>149</sup> MAURER S. 45, Anm. 1. Danach KRAUS (wie Anm. 41) S. 137.
- <sup>150</sup> GLA 21/1950: *verkaufen an Peter Efferhardt von Reeß, Markgräflich Badischer Vormundschafts rat und Landvogt der Markgrafschaft Hachberg, vnnser Hauß, Hof, Scheuren, Ställen, Trotten, Keller, sampt aller zugehorung, auch einen großen garten daran vnd ein garten hinder der Scheur, zu Emendingen am Dorff gelegen, stoßt oben vff die Allmendt, vnnnden uff den Schindtgrün, zur obern Seitten vff Jacob Pfeifern, zur andern Seitten vff die Allmendt, vnd lauffen die Bach allent halben dadurch.*
- <sup>151</sup> GLA 21/1953. Der Kaufvertrag schließt die *new erpawene Behaußung . . . zu Ementingen im Flecken* mit ein. . . . *Item deßgleichen den Gremppischen Hof, wie derselb mit sambt den darauf steenden Gebäuwen, Zeühnen, Hägern, dem Wasser vnd darin ligendten Gärten vmbfangen stoßt zur oberen seitten an Hanß Kleindienst, den schmidt auch vff die Allmendt vnnndt Meister Jacob, den Maurer, vnd den haffner, vnnnden allenthalben vff die Bretten, Zur rechten seitten auch vff die Bretten, Zur linken seitten vff die straß, so von Ober Ementingen vff Nider Ementingen gehet.* S. hier auch Anm. 41.
- <sup>152</sup> MAURER I S. 45, II S. 81. Nach GLA 66/10.954 (?).
- <sup>153</sup> StadtAEm Akte IV 3, Fasz. 2.
- <sup>154</sup> HAASE (wie Anm. 23) S. 390. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 181) S. 122 f.
- <sup>155</sup> E. GOTHEIN, *Johann Georg Schlosser als badischer Beamter*, *NeujblBadHistKomm*, NF 2, 1899, S. 22. Maurer II S. 104.
- <sup>156</sup> S. hier Anm. 9.
- <sup>157</sup> S. den Plan zur Stadtentwicklung Emmendingens bei LUKAS, Anhang.
- <sup>158</sup> S. hier S. 23 und Anm. 85.
- <sup>159</sup> GLA 398/267, *Welchergestalten Serenißimus die Landvogtey Wohnung zu Emmendingen samt zu gehörden, Gebäuden und Gärthen vor 6500f. erb und eigenthümlich an Herrn Hofrath und Land schreiber Schloßer verkauft haben und wie hingegen zu einem anderweitigen Landvogtei Dienst benutzungs Guth von der Gemeinde Niederemmendingen ein Stück erkaufft worden.* Die Landvogtei, jetzt „Schlosserhaus“, ist nicht zu verwechseln mit der „Neuen Landvogtei“ (heute Amtsgericht, wie Anm. 8), in welcher Schlosser nie gewohnt hat, da sie erst gebaut wurde, als er bereits in Karlsruhe wohnte. Im *HdbHistStätt* Bd. 6 (21980) S. 178 und bei OTTNAD, in: *KreisEm*. S. 109 entsprechend zu korrigieren.

- <sup>160</sup> StadtAEm S. 243.
- <sup>161</sup> Ein anschauliches Beispiel für die entsprechende Ummauerung eines Gutshofes liefert das Hausbuch des WOLF HELMHARDT VON HOHBERG, *Georgica Curiosa*, Nürnberg 1687. Abgebildet bei U. SCHÜTTE, *Architectura Civilis*. 8. Gutshöfe und Ökonomiegebäude, in: *Architekt und Ingenieur* (wie Anm. 98) S. 221 ff., Nr. 168.
- <sup>162</sup> Jeweils im StadtAEm. s. hier auch Anm. 97.
- <sup>163</sup> S. hier Anm. 92 u. 93. In dem Feuerversicherungsbuch von 1843 ist als Gebäude a) des Wilhelm Heinrich Stuck aufgenommen: *Wohnhaus zweistöckig aus Stein mit Ziegeln und Balkenkeller . . . In etwas mangelhaftem Zustand und steht seit ca. 200 Jahren*. Damit ist offensichtlich das ehem. Schlosser Wohnhaus gemeint. Die Datierung ist allerdings ein reiner Schätzwert von 1843, der nicht wörtlich genommen werden darf, genausowenig wie die Festlegung auf 1760 nach dem Einschätzungsverzeichnis von 1940 im Grundbuchamt Emmendingen.
- <sup>164</sup> ROSA HAGEN (wie Anm. 71) S. 233, S. 236 beschreibt den Zustand des Anwesens von 1929 wie folgt: „Schmerzlich packt es den Beschauer beim Betreten des Hofes des ehemaligen Schlosserschen Anwesens, zu welchem die Brücke führt. Formlose Baukolosse, deren Zwecke nicht ersichtlich sind, stehen planlos ineinandergeschoben, und das Wohnhaus, in dem sich einst die bedeutendsten Männer Deutschlands, der Schweiz und des Elsasses sammelten, steht im düftigsten Gewande. Regen sich keine rettenden Hände?“ (so geschehen 1985) . . . „Verläßt man das vom Graben her betretene Chaos, welches Schlossers Musensitz zu verschlingen scheint, nach der anderen Seite, gelangt man durch ein altes Gäßchen in die Lammstraße . . .“. Zu Hagens Wirken um die Emmendinger Heimatkunde s. W. DEHNERT, *Zur Geschichte des Städt. Heimatmuseums Emmendingen*, Schau-Ins-Land 103, 1984, S. 190.
- <sup>165</sup> Dokumentiert in den Grundbüchern der Stadt im StadtAEm.
- <sup>166</sup> GLA 399/713, ohne Datum und eigentlichen Bezug zum Text der Akte, die die *Bewohnung des hiesigen Burgvogteigebäudes* (heute ehem. Markgräfl. Schloß) behandelt. Bei SCHEFOLD (wie Anm. 132) S. 135, Nr. 22680. Die anderen „Risse“ in der Akte betreffen das „Burgvogteigebäude“.
- <sup>167</sup> Das Blattmaß beträgt insgesamt 31 x 33 cm, Länge der Grundrisse jeweils 32 cm, nicht coloriert.
- <sup>168</sup> Dem Plan von GÜNTSCH (wie Anm. 92) ging voraus ein Grundriß und Aufrißplan der südlichen Gebäudehälfte von 1909, im Staatsarchiv Freiburg, unter „Mittelbad. Brauereigesellschaft zum Greifen AG, Umbau der Bureauräume“ (wie Anm. 93). Den Zustand von 1914 zeigt eine Fotografie des „Schlosserhauses“ aus der Zeit um 1920, Ansicht von NO, in: HAGEN (wie Anm. 71) Abb. 9, danach hier Abb. 18.
- <sup>169</sup> So zeigte der gründliche Abriß des „Schlosserhauses“. Unter dem Mittelbau stand noch der gewachsene Boden an. Nach Auskunft der Bauleitung fanden sich in den Fundamenten keine eindeutigen Spuren verschiedener Bauphasen. Holzmaterial aus dem unteren Fundamentbereich wird z. Zt. noch dendrochronologisch untersucht. Im günstigsten Fall wäre damit ein terminus post quem für den Baubeginn des Gebäudefundamentes gefunden.
- <sup>170</sup> GOTHEIN (wie Anm. 155) S. 5ff. Daß sich Schlosser nicht nur einen Namen als Schwager J. W. Goethes machte, bezeugen sein großes, wenn auch nicht immer wirkungsvolles Engagement für die Belange der Bürgerschaft und die Wirkung seiner schriftstellerischen Tätigkeit auf die ‚Stürmer und Dränger‘ seiner Zeit. Vgl. die oft unkritischen und schwärmerischen Biographien zu Schlosser: A. NICOLOVIUS, *J. G. Schlosser's Leben und literarisches Wirken* (1844). C. WALBACH, *Johann G. Schlosser und sein Anteil an den Vorarbeiten zum Fürstenbund* (1923). E. LÖWENTHAL, *Johann Georg Schlosser Seine religiöse Überzeugung und der Sturm und Drang* (1935). Zur ‚Schlosserzeit‘ in Emmendingen s. MAURER II S. 102ff.
- <sup>171</sup> GOTHEIN (wie Anm. 155) S. 9: „ . . . Schlosser richtete sich häuslich in Emmendingen ein. Da die Verfassung des Amtshauses seinen und Cornelias Ansprüchen wenig genügte, kaufte er dies, um es umzubauen, dem Staat ab; er hatte es auch bei seinem Weggang an einen Privatmann nur mit der Verpflichtung, die nötigen Amtslokalitäten an den Staat zu vermieten, verkauft . . .“ (ohne Quellenangabe). In gleichem Sinne äußerte sich auch der Zeitgenosse Schlossers J. W. Goethe einmal: *Meine Schwester mußte Schlosser folgen, freilich nicht in eine Residenz, wie sie gehofft hatte, sondern an einen Ort, der ihr eine Einsamkeit, eine Einöde scheinen mußte; in eine Wohnung, zwar*

- geräumig, amts herrlich, stattlich, aber aller Geselligkeit entbehrend*, nach NICOLOVIUS (wie Anm. 170) S. 37 ff. Cornelias Ehe mit Schlosser blieb nicht ohne Folgen. *Am 7. 6. 1777 rief ein sanfter Tod Schlossers geliebte Gattin aus dem irdischen Leben ab und führte ihre Seele in die stillen Räume einer besseren Welt. Sie starb im Wochenbette und hinterließ zwei Töchter . . .*, NICOLOVIUS ebenda S. 61. Zu immer wieder bemühten Hinweisen auf Besuche Goethes in Emmendingen s. H. Bender, Goethe in Freiburg und im Breisgau, ZBreisGV (Schau ins Land) 104, 1985, S. 281 ff.
- <sup>172</sup> Der Umstand, daß die Außenmauern der beiden Grundrisse auf Abb. 23 und 24 jeweils nicht genau deckungsgleich sind, ist damit zu erklären, daß der Plan von Schrotz nur annähernd im gleichen Maßstab wie die Pläne von 1914 u. 1979 gezeichnet ist (1 : 100).
- <sup>173</sup> s. hier Anm. 168. Der Bestand von 1909 ist identisch mit dem von 1914 (Abb. 22).
- <sup>174</sup> Anfang 1985 wurden noch vor dem Abriß stichprobenartig im gesamten „Schlosserhaus“ die Mauerstrukturen untersucht. Größtenteils konnten dabei die durch den Planvergleich dokumentierten Veränderungen bestätigt werden. An manchen Stellen zeigten sich jedoch unterschiedliches Baumaterial und Baunähte, die zwar auf Ungleichzeitigkeit hinwiesen, aber nicht mit einem Plan von 1979 in Einklang zu bringen waren. Die Außenwände bestehen einheitlich aus verputztem Bruchsteinmaterial mit Ausgleichsschichten. Die älteren Zwischenwände sind sowohl aus Bruchsteinen und Backsteinen, als z. T. auch in Fachwerktechnik gemauert; die jüngeren Wände sind bereits in Leichtbauweise zwischengesetzt. Insgesamt reichten die einzelnen Beobachtungen nicht aus, um einheitliche neue Phasenpläne zur Baugeschichte des Gebäudes rekonstruieren zu können. Bedauerlich ist im übrigen besonders das Fehlen eines älteren Kellerplans. So konnten die bis zum Abriß noch sichtbaren ältesten Bauelemente des Kellers, die deutlich mindestens ins 18. Jh. reichten, auch in keinen klaren Bauzusammenhang gebracht werden.
- <sup>175</sup> Vgl. Kurzinventar in: Landratsamt Emmendingen Staatl. Amt für Denkmalpflege Freiburg (Hg.), Landkreis Emmendingen. Liste der Denkmalobjekte, Stand 1968 (Masch.) S. 98 ff.
- <sup>176</sup> W. STOPFEL, in: KreisEm. S. 147.
- <sup>177</sup> S. hier Anm. 168. Auf dem Vermessungsplan aus der Mitte des 19. Jhs. (Abb. 4) ist das Treppenhaus der Rückseite bereits vorhanden, die anderen Anbauten aber noch nicht.
- <sup>178</sup> Beispiele für Landsitze des Breisgauer Adels im 18. Jh. bei M. SCHMAEDECKE, Das Jesuitenschloß in Merzhausen, Schau ins Land 103, 1984, S. 27. Das „Schlosserhaus“ läßt sich mit diesen herrschaftlichen Anlagen natürlich nur bedingt vergleichen. Verbindendes Element ist das grundsätzliche Bemühen um einen symmetrisch axialen Aufriß, der auch das „Schlosserhaus“ des 18. Jhs. kennzeichnet. In diesem Zusammenhang sind auch die Grenzen der Emmendinger Auftraggeber gezeigt, die mit den Möglichkeiten und dem Einfluß des Breisgauer Adels und Klerus' offensichtlich nicht mithalten konnten oder wollten. Für einen vergleichenden Überblick über die Bauformen dieser Zeit vgl. z. B. M. GRASSNICK-H. HOFRICHTER, Die Architektur der Neuzeit. Materialien zur Baugeschichte Bd. 3 (1982) mit weiterführenden Literaturangaben S. 125 ff.
- <sup>179</sup> P. ALBERT-M. WINGENROTH, Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten (1923, Neudruck 1976), Abb. 229 (Wenzinger Haus), Abb. 326 (Sickinger-Palais), Abb. 102 (ehem. Haus „Zum Bock“). Der stilistische Anknüpfungspunkt bezieht sich allein auf das gemeinsame Prinzip der Fassadengliederung.
- <sup>180</sup> Wegweisend für den Klassizismus in Südwestdeutschland seit ca. 1790 wirkten die Arbeiten Weinbrenners (1766–1826) und seiner Schüler. Zu seinem „Architektonischen Lehrbuch“ und seinen Bauten s. A. VALDENNAIRE, Friedrich Weinbrenner (1919) passim. Dort findet sich in Weinbrenners Landhaus in Bauschlott von 1805 ein mit dem „Schlosserhaus“ vergleichbarer Bautyp, S. 145 ff., Abb. 137 ff.
- <sup>181</sup> Während der Umbruch Korrektur machte mich B. Schweineköper auf eine interessante Quelle aufmerksam, die aus dem Jahre 1237 datiert. Demnach überließ König Konrad IV der Stadt Murten seine dortigen Einkünfte mit der Auflage, daß sich die Stadt mit einer Mauer umgebe. „Diese Mauer sollte 6 Fuß in die Erde gehen, sich 12 Fuß über die Erde erheben und 4 Fuß dick sein.“ B. SCHWINEKÖPER, Zur Problematik von Begriffen wie Staufferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen, in: Stadt in der Geschichte, Bd. 6 (1980) S. 120 f. mit Anm. 50. Diese Quelle gibt eine der seltenen Beschreibungen zur eigentlichen Substanz einer mittelalterlichen Stadtmauer wieder. Die

umzurechnenden Maße falls die Mauer entsprechend ausgeführt worden war von ca. 1,80 m Tiefe für das Mauerfundament, ca. 4 m Mauerhöhe und ca. 1,30 m Mauerbreite sind allerdings wohl etwas größer, als die ca. 350 Jahre später in Emmendingen gebaute Stadtmauer, obwohl die Breite von ca. 1,30 m mit dem Mauerfuß von Emmendingen durchaus vergleichbar ist (s. o. S. 25). Zur grundsätzlichen Schutzfunktion einer mittelalterlichen Stadtmauer und ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung s. auch SCHWINEKÖPER ebenda S. 122 ff.

# Schule und Lehrer in Ebringen

Von  
PAUL PRIESNER

## 328jähriges Bestehen der Schule (1658 — 1986)

Unsere Kenntnis vom Dasein einer Schule in Ebringen reicht bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück. Wir verdanken sie dem Pfarrer Pater Lucas, der am 29. Januar 1658 im Taufbuch vermerkte, daß er ein uneheliches Kind fremder Leute auf den Namen Maria Barbara getauft habe und daß die Stelle der Paten ein Glaser von Freiburg und *Barbara Jörgin, die Schulmeisterin*, einnahmen.<sup>1</sup> Wie der Ehemann der Schulmeisterin, der zweifellos in Ebringen unterrichtete, mit Vornamen hieß, erfahren wir nicht.

25 Jahre später liefert das Kirchenbuch der Pfarrei einen zweiten Beitrag zur Geschichte der Schule. Am 25. November 1683 beurkundet nämlich Pfarrer Geraldus, daß im Angesicht der Kirche Franz Schell, *Ludimagister* (Schulmeister) und *Anna Weislemblin* (Weißlämmler) die Ehe geschlossen haben in Anwesenheit der Zeugen *Johann Jakob Grieshaber* und *Hans Gutgsell*, des Vogts.<sup>2</sup>

Schell bekleidete in der Folgezeit 29 Jahre lang neben seiner Tätigkeit als Lehrer auch das Amt des Mesners. Zahlreiche Einträge im Taufbuch bekunden sein Wirken im Dienste der Kirche und der Gemeinde als Sigrist und *Ludimagister*. Mit der Bezeichnung *Herr Frantz Schell* am 8. Januar 1712 würdigte ihn der Pfarrer als eine Persönlichkeit besonderer Prägung.

Um jene Zeit verließ Schell den Ort, wo er 30 Jahre lang tätig gewesen war, und zog nach Freiburg. In den Jahren 1714, 1717, 1718 und 1722 kehrte er jeweils für ein paar Tage nach Ebringen zurück. Er folgte offenbar Einladungen alter Freunde, beurkundete Eheschließungen vor dem Pfarramt als Zeuge und nahm an Hochzeitsfeiern teil.

## Stiftung des Pfarrers Benedikt Müller

Der seit 1733 in Ebringen amtierende Pfarrer Benedikt Müller war für die Ebringer Schule von überragender Bedeutung. Durch eine großzügige Stiftung legte er nicht nur den materiellen Grund für ihren Bestand; er setzte ihr auch Ziele, die für jene Zeit bahnbrechend waren. Er hatte nämlich *in reife Betrachtung gezogen, daß der*

*Wohlstand und die wahre Glückseligkeit eines jeglichen gemeinen Wesens nach mannigfältiger Erfahrung zum mehreren Teil sich auf rechtschaffene Zucht und Unterrichtung der Jugend steife und aus guter Blüte nicht minder jeweils eine gute Frucht zu hoffen, auch deswegen jene Mühe und Obsorg, welche die Instructores und Lehrmeister in Unterweisung der Kinder anweisen, keineswegs für vergeblich und eitel, sondern höchst nötig und nützlich anzusehen und zu erachten sei.*

Aus diesen Beweggründen — noch einmal nennt er sie: *allforderist zu Vermehrung göttlicher Ehr, dann zum Besten der jungen Kinder in allhiesig hochfürstlicher Herrschaft Ebringen, folgsamlichen auch zu alliglich besserer Handhabung und Beförderung des gemeinsamen Wohlstands* — entschloß sich Pfarrer Müller im Jahre 1743, eine Schulstiftung zu errichten. Er legte 600 Gulden auf Zins und bestimmte, daß mit ihm der jeweilige Lehrer besoldet werde, von dem er erwarte, daß er die Jugend *im Schreiben und Lesen wohl unterweise und lehre, auch in allen guten Sitten dermaßen unterrichte, daß das Böse abgewendet und ausgerottet, hingegen aber die Tugend, Furcht Gottes und Gelehrtheit eingepflanzt* werde. Zur weiteren Bedingung erhob er die Forderung, der Schulmeister habe mit den Kindern am Ende der letzten Schulstunde vor- und nachmittags in der Pfarrkirche für ihn, den Stifter, und seine Anverwandten *zu Lob und Preis des allerheiligsten Altarsakramentes fünf Vater unser, fünf Ave Maria und einen Glauben* zu beten.

Pfarrer Müller wollte mit seiner Stiftung den Fortbestand der Schule sichern. Angesichts der zahlreichen Kriege am Oberrhein, denen Ebringen wie viele seiner Nachbarorte des öfteren ausgesetzt gewesen war, sah er aber sein Werk gefährdet. Er ersuchte daher *ganz angelegentlichst* die jeweilige Ortsobrigkeit wie auch seine ihm nachfolgenden Pfarrherren, daß sie sein Werk schützen und *jederzeit ein wachbares Aug auf den fundum<sup>3</sup> haben*, damit er nicht *in Stecken gerate und verloren gehe*. Als Unterpfand seiner guten Absicht, bemerkte Pfarrer Müller im Stiftungsbrief, stiftete er weitere 300 Gulden *beforderist* wieder zur größeren Ehre Gottes, dann zum Wohle seiner und der Seinigen nächsten Anverwandten und Angehörigen in Form einer ewigen Jahrzeit mit Lesung von vier heiligen Messen, die *jederzeit vor dem heiligen Advent und angehender Schulzeit zu halten* seien, wobei auch *eine ewige Spend oder Almosen in Brot oder Geld* für die Armen der Pfarrei auszuteilen war und den Beschenkten aufgegeben wurde, vor dem Empfang des Almosens *5 Pater et totidem Ave Maria für des Stifters und der Seinigen ewiges Heil* mit Andacht zu beten.

Die Stiftung des Pfarrers überdauerte beinahe zwei Jahrhunderte. Erst die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg setzte ihr ein Ende.

### Lehrer Franz Carl Zimmermann

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hieß der Lehrer in Ebringen Franz Carl Zimmermann. Er unterrichtete gegen 100 Kinder jeweils von Martini bis Ostern in den Fächern Schreiben, Lesen, Rechnen und Religion. Der gesamte Unterricht der oberen Klasse grupperte sich um den Katechismus des Petrus Canisius, eines approbierten Leitfadens, *in welchem alles enthalten war, was ein katholischer Christ glauben, empfangen, meiden, beten und wirken soll*. Es war das einzige

Buch, das in der Schule eingeführt war. — Zimmermann stand auch im Dienst der Kirche als Sigrist.

Als Lehrer bezog er aus dem Pfarrer Müllerschen Schulfonds 25 Gulden Jahresbesoldung. Sein Einkommen als Mesner war wesentlich höher. Schon der Wert von 166 *Laible Brot* reichte nahe an das Lehrgeloh heran. Hinzu kamen je acht Sester<sup>4</sup> Gerste und Roggen, vier Zentner Zehntfrüchte, fünf Zentner Heuzehnt, 1½ Saum<sup>5</sup> Weizehnt und drei Gulden und 20 Kreuzer sogenanntes Wartegeld. An Stolgebühren<sup>6</sup> standen ihm zu: von einer *Leiche* sieben Kreuzer, einer *Jahrzeit* fünf Kreuzer, von einem Versehgang nichts und von Taufen *meistens nichts*.

### Von der Trivialschule zur Normalschule

Pfarrer Müller schuf 1743 mit seiner Stiftung die feste Grundlage für das Weiterbestehen der nachweislich spätestens vor 85 Jahren ins Leben getretenen Schule. Aufzeichnungen, aus denen hervorgeht, wo der Unterricht gehalten wurde, ob und mit was für Lehrmitteln der Raum ausgestattet war, liegen nicht vor. Lehrer und Schüler jener Zeit mußten sich bescheiden. Die Schule in Ebringen war damals wie die übergroße Mehrzahl der Land- und Stadtschulen eine einfache, niedere, sogenannte Trivialschule. Sie wurde hingegenommen, wie sie war, bis eine bessere sie ablöste.

Die bessere Schule war die Normalschule. Sie basierte auf einer neuen Methode, die der Augustinerabt Ignaz von Felbiger im Jahre 1762 in Berlin kennengelernt und in den ihm unterstellten Schulen in Schlesien eingeführt hatte. Von dort verbreitete sie sich nach Österreich. Wien wurde der Ausgangspunkt für zahlreiche Gründungen in der Monarchie. In Freiburg sind Ansätze schon 1770 erkennbar. Sie entwickelte sich hier rasch und wurde von der Regierung zur Ausbildungsstätte für künftige Normalschullehrer in Vorderösterreich bestimmt. Den Namen Normalschule hatte ihr Felbiger gegeben, weil sie die Norm für alle übrigen Schulen sein sollte. Später wurde der Name auf alle Schulen ausgedehnt, an denen in der neuen Norm ausgebildete *Normalschullehrer* unterrichteten. An der Spitze der Freiburger Ausbildungsstätte stand der mit dem Titel *Oberaufseher der deutschen Schulen* ausgezeichnete Johann Nepomuk Bob.<sup>7</sup>

Die Errichtung von Normalschulen stellte an Lehrer und Schüler erhöhte Anforderungen. Die Lehrer mußten sich in Freiburg „umschulen“ lassen; die Unterrichtszeit wurde auf das ganze Jahr ausgedehnt.<sup>8</sup>

Maria Theresia führte die neue Schule mit der Verordnung vom 6. Dezember 1774 in ihren Erblanden allgemein ein. Im selben Jahr wurde auch die Gemeinde Ebringen zum Vollzug aufgefordert. Sie war bereit, die geeigneten Schritte zu tun, *um dieses heilsame Werk vollkommen in Stand zu bringen*, weil sie in ihm *einen auf die Kinder zufließenden Nutzen* erkannte. In Beratungen zwischen den Gemeindevorgesetzten und der Bürgerschaft wurden freilich auch Bedenken angemeldet. Sie bezogen sich auf die von der Gemeindekasse zu bestreitenden Ausbildungskosten für ihren Lehrer, welche die Gemeinde nicht aufbringen zu können glaubte. Namentlich aber tadelten viele Ortseinwohner die neue Lehrmethode, die sich nach Erfahrungsberichten von Erziehungsberechtigten aus benachbarten Orten, wo die

Normalschule schon eingeführt war, angeblich nicht bewährte. Eltern berichteten nämlich, die neue *Schreibart* entfalte sich *gezwungen*, sie führe nicht zur erstrebten Kurrentschrift hin, sondern von ihr weg; das entstandene Satzbild habe *was Unleserliches* an sich; die Kinder nähmen von dem so Erlernten eine *schwere, langsame Hand* mit ins Leben, sie seien dann *gezwungen, neuerdings eine ganz andere Schreibart mit besonderer Mühe sich anzugewöhnen*.

Der St. Galler Statthalter wertete die Regierungsverordnung im Sinne der Gemeinde. Er würdigte sie als bedeutsamen Erlaß, wies aber gleichzeitig auf mögliche Fehleinschätzungen bei der Anwendung des Lehrverfahrens im Bereich des Schreibunterrichts,<sup>9</sup> der *Buchstabenmethode*<sup>10</sup> und der *Rechenkunst* hin. Um nicht mißverstanden zu werden, versah er seine Ausstellungen mit dem Vermerk: *Ich erkläre mich weder für die alte, noch für die neue Lehrart. Indem ich mir von der letzteren noch keinen hinlänglichen Begriff haben kann, sondern in zuversichtlicher Hoffnung, daß die Früchte der so heilsamen Absicht in vollstem Maße erfüllt werden, will ich nicht ermangeln, alles Mögliche dazu beizutragen, wozu mich die hohen Befehle anweisen.*

### Lehrer Augustin Schüler

Im Juli 1777 stand die Normalschule in Ebringen. Sie war zwar *noch nicht nach Vorschrift der allgemeinen Schulordnung eingerichtet*, aber sie durfte sich *doch schon vieler Verbesserungen nach Kräften erfreuen*. Ein neuer „Schulhalter“, der 31jährige Augustin Schüler,<sup>11</sup> gab sich *reichlich Mühe, die Kinder gut zu unterrichten und in die neue Lehrart einzudringen*. Die Gemeindebehörde, das Pfarramt und die Ortsherrschaft hatten ihn mit der wichtigen Aufgabe betraut, obwohl er noch nicht zum Trivial-, geschweige zum Normalschullehrer ausgebildet worden war. Sie hielten ihn für befähigt, dieses Amt auszuüben. Gehemmt wurde sein Bemühen durch mangelnde Unterstützung von Seiten einiger Eltern, die ihre Kinder zeitweise vom Unterricht fernhielten,<sup>12</sup> und durch das Unvermögen der Gemeinde, die notwendigen Schulbücher zu beschaffen.<sup>13</sup>

Die Stelle des Normalschullehrers war dem Trivialschullehrer Franz Carl Zimmermann angeboten worden. Er hatte sie aber *starken Alters halber* ausgeschlagen mit dem Vorbehalt, daß er den Sigristendienst weiterhin versehen dürfe und daß sein Nachfolger im Schuldienst ihm zusichere, *ihm, soviel es ohne Abbruch der Schulordnung beschehen mag, in Aufrüstung der Altäre und Unterhaltung des Kirchendienstes an Handen zu gehen und verhilflich zu sein*.

Am 28. August 1777 erging von der Regierung in Freiburg an den Ebringer Statthalter die erneute Aufforderung, den neuen Schulhalter *zur Erlernung der Triviallehrart und sohiniger Prüfung* nach Freiburg zu schicken. Nach Ablauf von fünf Wochen wurde die Gemeinde verpflichtet, ihn auch in der Normalschule ausbilden zu lassen. Dann erst sei sie befugt, ihn *als künftigen Lehrer anzunehmen* und ihn zu verpflichten, *die Jugend in guter Zucht und Ordnung sowohl in der Kirche als auch außerhalb derselben zu erhalten und sie nach Gutbefinden allemal ihrem Verbrechen gemäß abzustrafen, wozu ihm auf erforderlichen Fall von Seiten des Herrn Pfarrers sowohl als auch von der Herrschaft selbst alle Hilfe geleistet werden solle*.

Als Schüler Ende Dezember nach Beendigung des Lehrgangs in seinen Heimatort zurückgekehrt war, wurde seine Anstellung vertraglich geregelt und ihm einschließlich der aus der Pfarrer Müllerschen Stiftung zu entnehmenden 25 Gulden eine Jahresbesoldung von 140 Gulden zugesichert.

Nach 29jähriger Tätigkeit im Dienste der Jugend starb Schüler am 2. Januar 1806. Die Gemeinde rühmte ihn in einem Nachruf als einen *außerordentlich guten, leidentlichen Bürger und Lehrer*. Auf die Übernahme des Sigristendienstes, *der ziemlich viel einfließen läßt*, den Schüler nach dem Tode Zimmermanns mitübernehmen wollte, hatte er vergeblich gewartet, denn der Mesner überlebte ihn um zwei Jahre.

### Lehrer Franz Joseph Zimmermann

Obschon Franz Carl Zimmermann als Sigrist von der Kirche gut besoldet wurde - seine Bezüge betragen rund 100 Gulden — war ihm, als er im Jahre 1778 vom Schuldienst zurücktrat, die *Vertröstung* gegeben worden, *daß man bei Erledigung des Schul- und Sigristendienstes auf seine Söhne, wenn einer sich dahin tauglich gemacht und darum nachgesucht haben wird*, diesbezüglichen Bedacht nehmen würde.

Für den Schuldienst geeignet war nach Ansicht der Schulbehörde Zimmermanns Sohn Franz Joseph. Sie verwies ihn als Schulgehilfen an die Ebringer Schule und verlieh ihm nach Augustin Schülers Tod dessen planmäßige Stelle im Einverständnis mit dem Pfarrer, der ihm die Zufriedenheit für sein stellvertretendes Wirken während der letzten Tage seines bejahrten Vaters ausgesprochen hatte.

Franz Joseph Zimmermann erfreute sich ebenfalls der Mitarbeit von Schulgehilfen. Im März 1823 wurde ihm als Unterpräzeptor Johann Friedrich, Schulkandidat von Bräunlingen, zugewiesen. Die mit der Stelle verbundene Jahresvergütung von 66 Gulden war aber der Leistung eines Lehrers, der 104 Kinder zu unterrichten hatte, nicht angemessen. Auch konnte für diesen Betrag weder der Hauptlehrer seinen Mitarbeiter in die Wohnung aufnehmen und ihn verpflegen, noch der Unterlehrer sich in einer Gastwirtschaft *etablieren*. Die Gemeinde stellte daher beim Amt den Antrag auf Gewährung eines Staatszuschusses aus den zur Unterstützung für Lehrer vorgesehenen Geldern. Sie wurde mit ihrem Gesuch aber abgewiesen und aufgefordert, dem Schulgehilfen — die Stelle Friedrichs war mittlerweile mit dem Bollschweiler Schulkandidaten Johann Baptist Tritschler besetzt worden — eine jährliche Vergütung von 110 Gulden zu gewähren. Die Begründung der Kreisregierung lautete: *Wir können auf die bedrängte Lage der Gemeinde in diesem Falle keine Rücksicht nehmen, weil der Schulunterricht nur dann mit Eifer und Fleiß gehalten werden kann, wenn der Lehrer geschützt ist vor drückenden Nahrungsorgen und keinen Mangel an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen leidet*. Schließlich fand auch die Gemeinde die Lösung *billig, gerecht und notwendig*. Sie erklärte sich sogar bereit, dem Lehrer zusätzlich noch ein Klafter Buchenholz zukommen zu lassen.

Im Jahre 1826 wurde in einer Sitzung des Ortsschulrats Tritschlers Nachfolger, der Pfaffenweiler Schulkandidat Joseph Mutz, seinem Hauptlehrer gegenüberge-

stellt. Bei der Erörterung der Frage, ob in Ebringen die Voraussetzungen für die von der oberen Schulbehörde empfohlene Einführung einer gehobenen, an den Sonntagabenden abzuhaltenden Wiederholungsstunde, Realschule genannt, vorlägen, meinte Pfarrer Hiß sinngemäß: Ich glaube, Lehrer Zimmermann eignet sich nicht für diesen Posten, *indem er die schon aufhabende Pflicht trägt und lässig erfüllt. Unterlehrer Mutz hingegen ist nicht nur willens, sondern auch befähigt, diesen Abendunterricht zu erteilen; allein die tägliche Beschäftigung mit 110 Schulkindern erschöpft seine für diese Aufgabe noch nicht erstarkten Kräfte, so daß er die ihm verbleibende Freizeit der Erholung und der Vorbereitung für den folgenden Tag vorbehalten muß. Im übrigen lehne ich die „Nachtschule“ aus sittlichen Erwägungen ab, weil dadurch statt Gutem der Unmoralität Tür und Tor geöffnet würde. Ich beantrage aber, den Unterlehrer mit der „gewöhnlichen Sonntagsschule“ zu betrauen; sie wird dann gewiß zum Nutzen der ihr zugeteilten Knaben und Mädchen eifriger als bisher betrieben werden.*

In den letzten Lebenswochen des Hauptlehrers Franz Joseph Zimmermann — er starb am 11. Juli 1829 — fiel die Berufung des Provisors Otmar Küsterer. Er war seinen Vorgängern rangmäßig gleichgestellt. Seine Zuordnung zum ersten Lehrer war aber eine andere; er unterstand ihm nicht, sondern nahm eine von ihm unabhängige, selbständige Stellung ein; sie ähnelte einer zweiten Hauptlehrerstelle. Vielleicht stand diese Zuordnung mit den nachlassenden Kräften des ersten Lehrers in Verbindung. Eine reguläre zweite Hauptlehrerstelle wurde in Ebringen erst im Jahre 1872 errichtet.

### Hauptlehrer Simon Scherle

Die nach dem Tod Zimmermanns ausgeschriebene Schul- und Mesnerstelle fand starke Beachtung unter der Lehrerschaft. 24 Interessenten gaben um sie ein. Die Gemeinde, das Dekanat, das Landamt und die Kreisdirektion begutachteten gemeinsam die Bewerber. Das Landamt stellte fest: *Der Schuldienst in Ebringen erfordert einen Mann von Kraft und Würde, nicht zu alt und nicht zu jung, mit Kenntnissen begabt, da die Bewohner in Ebringen wohl auf einer solchen Bildungsstufe stehen, die Achtung und Zutrauen nur einem solchen Mann zollen und den Unterricht und die Bildung der Kinder nur einem solchen anvertrauen möchten. Besonders muß er auch durch Bildung und Kenntnis dem Provisor ein Vorbild sein, um gut zu wirken.* Dann wandte sich das Amt einzelnen Bewerbern zu, von denen ihm einige, nach ihren Eingaben und Zeugnissen zu schließen, als *wackere Männer* erschienen, *die mit größtem Recht auf vorteilhaftere Schulstellen Anspruch erheben dürfen, als sie bisher besaßen.* Unter ihnen befanden sich der derzeitige Provisor Otmar Küsterer, Simon Scherle von Neuenburg und Anton Isele von Bernau. Küsterer, meinte das Amt, sei *empfehlungswürdig* und besitze das Vertrauen der Gemeinde; er habe aber keine Zeugnisse des Pfarramtes vorgelegt, was auffalle und berücksichtigt werden müsse, *denn Harmonie zwischen Pfarrer und Schullehrer ist nicht nur wünschenswert, sondern notwendig.* Uneingeschränkt empfahl der Amtsvorstand die beiden Bewerber Scherle und Isele. *Unsere vorzüglichste Berücksichtigung,* schrieb er dem Direktorium des Oberrheinkreises, *verdienen Simon Scherle,*

*dessen persönliche Verhältnisse sehr empfehlend erscheinen, und Anton Isele, der — wir haben ihn persönlich kennengelernt, da er sich um den Schuldienst meldete — viel Bildung zu haben scheint.*<sup>14</sup>

Die auf Grund der landamtlichen Gutachten vorgenommene Wahl endete mit der Benennung des Ende September 1790 in Pfaffenweiler geborenen Simon Scherle, Lehrers in Neuenburg. Am 24. März 1830 wurde ihm vom Ministerium die Stelle übertragen.

Die Verleihung erwies sich nach Ansicht des Pfarrers und der ihm anhängenden Pfarrangehörigen als ein Mißgriff. In der Gemeinde herrschte Zwietracht. Scherle wurde in die Zänkereien mit hineingerissen. Er stellte sich auf die Seite der den Pfarrer befehrenden Partei. Die Eintracht war gestört, Scherles Lage unhaltbar geworden. Oberamtmann Wetzel sah sich veranlaßt, der Oberrheinkreisregierung Bericht zu erstatten. Er schrieb ihr am 8. Januar 1833: *Wünschenswert ist die Versetzung des Lehrers Simon Scherle von Ebringen, der die Notwendigkeit selbst einsieht und sich um eine Stelle in Pfaffenweiler beworben hat. Gegen seine Kenntnisse, Ausbildung und selbst moralische Aufführung können wir keine Klage vorbringen; aber es herrschen zwischen ihm und dem Pfarrer Hiß solche gegenseitigen Spannungen, solche heterogenen Gefühle, daß eine Trennung zum Besten der Schuljugend und zur Herstellung und Erhaltung der Harmonie unter der zum Teil in zwei Parteien sich scheidenden Gemeinde — eine für, die andere gegen den Pfarrer — notwendig ist, und es steht in unserer Pflicht, hohe Landesregierung ehrerbietigst und angelegentlichst um Versetzung des Lehrers nach Pfaffenweiler zu bitten.* Ob er sich an einem Ort, der nur zwei Kilometer von Ebringen entfernt lag, aus dem Konflikt heraushalten konnte? Das Ministerium zweifelte daran und ordnete an: *Dem Oberlehrer Scherle ist zu bedeuten: Bei den zwischen ihm und dem Pfarrer Hiß daselbst bestehenden Mißverhältnissen finde man angemessen, daß er mit einem von seinem Vaterorte weiter entfernten Lehrer in tunlicher Bälde einen Dienstwechsel einleite, damit er sich nicht der Gefahr aussetze, wider seinen Willen von Ebringen versetzt zu werden.*

Nach zwei Jahren weilte Scherle noch in Ebringen. Dann erhielt er das Dienstpatent auf den katholischen Schul- und Mesnerdienst zu Kappelrodeck mit der Weisung, seinen neuen Posten ungesäumt anzutreten.

Da Scherle vierzehn Tage nach der Versetzungsverfügung die neue Stelle noch nicht angetreten hatte, bat der Pfarrer seinen Dekan in Munzingen, Maßnahmen zu ergreifen, daß er *schleunigst auf seinen vom höchsten Ministerium angewiesenen Posten hinziehe.* Die Schule in Ebringen müsse ihm jetzt aus noch gewichtigeren Gründen als früher *abgenommen werden.* Denn *die Anstellung nach Kappelrodeck machte ihn so aufgeblasen und verblindet, daß er, statt sich zu bessern, seine unmoralische Unverschämtheit so weit treibt, daß er die Kinder zur Unehrllichkeit verleitet, die Kirchenzeremonien verachtet, Vakanz nach Belieben gibt. Mit einem Wort: Scherle macht das Maß seiner Sünden so voll, daß er, statt auf einen andern Lehrposten gewiesen, dem Zuchthaus übergeben werden sollte.* Die Anklagen ließ Scherle nicht auf sich beruhen. Nachdem er erklärt hatte, daß er mitten im Winter — die Versetzungsverfügung nach Kappelrodeck war ihm am 9. Januar 1835 zugestellt worden — nicht ziehen könne, weil diese Jahreszeit *für seine Familie und*

*seine Habseligkeiten nicht geeignet sei, wies er die von Pfarrer Hiß gegen ihn erhobenen Verleumdungen und die vom Landamt an ihn ergangene Ermahnung, er möge, solange er noch in Ebringen weile, ein kluges, bescheidenes Betragen und getreue Pflichterfüllung in Schule und Kirche an den Tag legen, entschieden zurück. Schämen würde ich mich, schrieb er dem Landamt, wenn auch nur der geringste Schatten von jener Verleumdung wahr wäre. Jeder rechtliche Mann darf es sich für eine große Ehre anrechnen, wenn er meinen Verleumder, der bekannt ist, zum Feinde hat. Da Euer Wohlgeboren schon so viele Beweise von der Rohheit, Ungeheimtheit, Lügenhaftigkeit und Verleumdungssucht aus dem Munde und der Feder meines Verleumders erhalten haben, so ist mir ganz unbegreiflich, wie Euer Wohlgeboren ohne vorhergegangene Mitteilung und Vernehmung eine so abgemessene, für mich so kränkende Vermutung haben erlassen können. Von allem, was anfallen könnte, ist, daß ich im Laufe dieses Winters zweimal im Theater in Freiburg war, wo ich bei meinem Schwager Hanser, dem Theologen,<sup>15</sup> in der Pfaffengasse bei Schlossermeister Kirner, dem Generalvikar gegenüber wohnend, übernachtete und des Sonntags darauf die Kirche vormittags versäumte, allwo aber mein Provisor alles besorgte.*

Wann Scherle seiner Berufung nach Kappelrodeck Folge leistete, ist nicht bekannt. Wir wissen auch nichts von seinem weiteren Lebensweg.

### Hauptlehrer Franz Xaver Spindler

Im Mai 1835 wurde die nach dem Weggang Scherles verwaiste Hauptlehrerstelle dem Schulleiter in Buchholz Franz Xaver Spindler verliehen. Die an den Lehrerwechsel geknüpfte Erwartung, daß die Auseinandersetzungen zwischen Pfarrhaus und Schule der Vergangenheit angehörten, erfüllten sich nicht. Sie nahmen ihren Fortgang und erreichten im Jahre 1837 einen neuen Höhepunkt, als Spindler im Leseunterricht ein landamtliches Dekret verwendete, das in einer Beschwerdesache gegen Pfarrer Hiß erlassen worden war. Sein Vorgehen wurde mit einem Verweis — dem dritten, seit er in Ebringen weilte — geahndet. Amtliche Erhebungen verliefen aber ergebnislos, weil der Lehrer die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen abstritt und das herumgereichte Dekret nicht auffindbar war. Der durch Zeugen erhärtete Verdacht blieb aber bestehen, so daß die Unterrichtsbehörde gegen ihn strafend einschreiten mußte. Sie räumte ihm im Januar 1838 eine sechsmonatige Frist ein, innerhalb derer er sich um eine neue Stelle bewerben sollte. Als er sie ungenützt verstreichen ließ, wurde er nach Marlen versetzt. Wieder verlor nach Ansicht des Landamtes ein bedeutender Ort einen intelligenten Lehrer. Auch die Kreisregierung bedauerte den Vorfall. Sie verkannte nicht die Mitschuld des Pfarrers, meinte aber, daß *die Nichtachtung der Unterordnung, der Trotz und die Widersetzlichkeit einen hohen Grad erreicht und tiefe Wurzeln geschlagen haben. Überhaupt, stellte sie fest, will sich bei den Lehrern ein Geist kundgeben, der nicht zu dem Guten gehört, am wenigsten aber den Erwartungen entspricht, welche man gehegt hat, und der es notwendig machen dürfte, die Lehrer ihre Stellung mit allem Nachdruck kennen zu lehren.*

Die Vorgänge beweisen eher, daß der Lehrer des 19. Jahrhunderts um die Aner-

kennung der Rechte kämpfte, die ihm da und dort in mehr oder weniger offener Form vorenthalten wurden. Ob er sich dabei stets der Mittel bediente, die seinem Stand als Volkserzieher angemessen waren, sei dahingestellt. Oft wurden sie ihm von der Gegenseite aufgezwungen.

### Hauptlehrer Josef Gutmann

Für die Wahl eines neu zu berufenden Lehrers als Inhaber der katholischen Schul-, Mesner- und Organistenstelle<sup>16</sup> wies das Landamt darauf hin, daß *die besonderen Verhältnisse unter der Bürgerschaft* die Berufung eines Lehrers erfordern, der nicht allein nach dem Dienstalter, sondern auch nach *Fähigkeit, Ausbildung, verbunden mit einem entsprechenden äußeren, Achtung erweckenden Betragen* gewürdigt werden müsse. Die für diese wichtige Schulstelle notwendigen Eigenschaften hatte nach Ansicht des Oberamtmanns Wetzel Josef Gutmann<sup>17</sup> von St. Ulrich. Nachdem die örtlichen zuständigen Stellen Wetzels Vorschlag gutgeheißen hatten, übertrug ihm das Ministerium am 5. April 1839 den dreifachen Dienst. 9½ Jahre lang bewährte sich Gutmann in Ebringen als Lehrer, Mesner und Organist. Im Revolutionsjahr 1848 wurde er nach Rammersweier<sup>18</sup> versetzt. Seine Stelle in Ebringen nahmen nacheinander ein: Franz Werner (1848—1853), Moritz Mayer (1853—1866) und Dominik Biecheler (1866—1872).

### Zahlreiche Unterlehrer unter fünf Hauptlehrern

In den Jahren 1835—1872 wirkten unter den Hauptlehrern Spindler, Gutmann, Werner, Mayer und Biecheler die Unterlehrer: Joseph Nägele (1838—1839), Anton Leuthner (1839—1843), Karl Dienger (1844), Schneider (1846), Martin Brugger (1848—1849), Blasius Möhr (1849), Jakob Ehrhardt (1849), Franz Anton Weber (1852—1854), Leopold Sutter (1855—1859), Karl Josef Wagner (1859—1862), Bartholomäus Gerspacher (1862—1863), Oswald Schultes (1863—1864), Johann Baptist Strohmeier (1864—1866), Leodegar Weber (1866—1867), Wilhelm Metzger (1867), Wilhelm Röder (1868—1869), Josef Frank (1871) und Johann Zimmermann (1871—1872).

Im Jahre 1872 wurde die Unterlehrerstelle in eine Hauptlehrerstelle umgewandelt. Das am 8. März 1868 erlassene Elementarschulgesetz ebnete der Gemeinde den Weg dazu. Nachdem sie sich bereit erklärt hatte, die damit verbundenen Mehrkosten zu übernehmen, wurde ihr Antrag mit Erlaß des Oberschulrats in Karlsruhe vom 19. Januar 1872 genehmigt. Sie durfte dann unter den dort ausgewählten und ihr auf einer Vorschlagsliste namhaft gemachten Bewerbern den ihr geeignet scheinenden in Vorschlag bringen. Ihre Wunschvorstellung hatte sie frühzeitig so formuliert: *In Anbetracht der großen materiellen Opfer, die wir zur Hebung unserer Volksschule gerne bringen, bitten wir, diese neue Stelle einem jüngeren, tatkräftigen Mann zu übertragen, der dem jetzigen, bereits im Dienste ergrauten Hauptlehrer Biecheler hilfreich zur Seite stehen kann. Unser früherer Unterlehrer Josef Frank, zur Zeit Hauptlehrer in Großherrischwand, hat sich während seiner Wirkungszeit dahier die Liebe und Achtung der Jugend sowohl als auch der Bürger-*

*schaft sowie die Zufriedenheit seiner höheren Behörde mit dessem Dienstfleiß in solchem Maße erworben, daß die Besetzung der 2. Hauptlehrerstelle durch besagten Lehrer unser gemeinsamer Wunsch ist. Da uns dieser Lehrer auf unser Ansuchen versprochen hat, sich um die betreffende Hauptlehrerstelle bewerben zu wollen, erlauben wir uns, Großherzogliches Oberschulamt im Interesse unserer Schule zu bitten, die neuerrichtete Stelle dem Hauptlehrer Josef Frank hochgefälligst übertragen zu wollen.*

### Errichtung einer zweiten Hauptlehrerstelle

Die Gemeinde wurde enttäuscht, Frank erschien nicht auf der Vorschlagsliste. Nur um ihn zu gewinnen, hatte sie die Errichtung der 2. Hauptlehrerstelle erstrebt. Das gab sie offen zu, als sie der Kreisschulvisitatur gegenüber der Enttäuschung über die Nichterfüllung ihres Wunsches Ausdruck verlieh. Sie schrieb: *Es hat die Gemeinde in der Hoffnung, den jungen, in seinem Fache tüchtigen Hauptlehrer auf die hier neuerrichtete Hauptlehrerstelle zu erhalten, große Opfer auf sich genommen. Die hiesige Volksschule hat noch unter keinem Lehrer solche Fortschritte gemacht wie unter ihm, als er die hiesige Unterlehrerstelle versah.* Dann wiederholte sie ihr Gesuch mit dem Hinweis, daß die vorgeschlagenen fünf Bewerber im Durchschnitt 14 Jahre lang Unterlehrerposten versehen hätten, der von ihr vorgeschlagene Hauptlehrer Frank aber *in günstigeren Verhältnissen* dastehe.

Mit Erlaß vom 21. Mai 1872 besetzte das Oberschulamt die Stelle mit dem von Freiburg gebürtigen, in Staufen bei Bonndorf als Hauptlehrer wirkenden Leopold Künstle.

### Hauptlehrer Leopold Künstle

Künstle hatte sich bei der Gemeinde vor seiner Bewerbung als Lehrer und Musiker vorgestellt und gleichzeitig Erkundigungen über die Stelle eingezogen. Er schrieb ihr: *Ich bin verhehlicht, Vater von drei Kindern, habe 20 Dienstjahre und war 5 1/2 Jahre Lehrer in Bonndorf. Ich war stets bemüht, durch eifrige und getreue Erfüllung meiner Pflichten sowohl als auch durch untadelhaftes Verhalten meinem Stande Ehre zu machen. Zum Beweis meiner Behauptungen lege ich dem Brief meine sämtlichen Dienstzeugnisse bei. Meine Befähigung in der Musik weise ich nach durch die Vorlage eines gedruckten Zirkulars zur Verbreitung zweier von mir verfaßter vierstimmiger Gesänge mit eingeflochtener desfallsiger Empfehlung, wobei ich voraussetze, daß in Ebringen auch die Musik gewissermaßen heimisch sei, wie ich solches zum Voraus schon vermutete. Ich suche auch Verbindung mit Freiburg, meiner Heimat, und erwarte in Ermangelung an Schulgütern eine gebührende Geldentschädigung, dann eine angemessene Wohnung und wenigstens 2 1/2 Klafter Holz zu freiem Bezug.*

Als ihm die Stelle zugeteilt war, teilte er seine Ernennung dem Bürgermeister sofort mit. Er schrieb ihm: *So ist also der Würfel bezüglich der neuen Hauptlehrerstelle in Ebringen gefallen. Ich setze voraus, daß ich gute Verhältnisse antrefe. Ich mache keine besonderen Ansprüche, sondern erwarte nur, was sich von selbst ver-*

*steht. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß der zwischen mir und Ihnen zuweilen stattfindende Verkehr in jeder Hinsicht friedlicher und harmonischer Art sein wird. Wohlan denn! So verlasse ich also in Bälde den Schwarzwald, um nach einer Reihe von Jahren in derjenigen Gegend meinen Aufenthalt zu nehmen, die ich in meinen Jünglingsjahren zeitweilen durchstreift habe und wo ich mich wieder heimisch und zu meinem so schwierigen Berufsgeschäfte, wie ich hoffe, neu gekräftigt fühle, weshalb ich schon jetzt ausrufe: Ebringen lebe hoch!*

Künstle fand in Ebringen nicht, *was sich von selbst versteht*. Er bemängelte die ihm zugeteilte karge Holzmenge. Sie entspreche, belehrte er den Gemeinderat, der Durchschnittsleistung eines Lehrers. Er aber habe — das glaube er ohne Selbstüberhebung sagen zu dürfen — *nicht nur als Lehrer, sondern auch als Erzieher gewissermaßen mehr als seine Pflicht getan und bei dem ohnehin schon mitgebrachten frischen Mut mit Anwendung all seiner Kräfte, ja mit Hintansetzung seiner Natur und Gesundheit die in Bezug auf Kenntnisse wie auch auf Disziplin in ziemlich lockerem Zustande befundene Schule auf ihren jetzigen Stand gebracht.*

Die Gemeinde konnte auf seinen Wunsch nach Zuteilung einer größeren Holzmenge natürlich nicht eingehen, weil diese gesetzlich geregelt war. Ob sie mit ihm in der Beurteilung seiner Leistungen einig ging, wissen wir nicht.

### Schicksal der zweiten Hauptlehrerstelle

Die Besetzung der Schule mit zwei Hauptlehrern währte vorläufig nur zwei Jahre. Ein am 19. Februar 1874 erlassenes Landesgesetz bestimmte, daß zwei Hauptlehrer von nun an nur dann noch anzustellen seien, wenn die Zahl der Schulkinder dauernd mehr als 180 betrage. Diese Voraussetzung lag in Ebringen nicht vor. Darum mußte die zweite Stelle wieder in eine Unterlehrerstelle umgewandelt werden. Künstle wurde nach Heimbach versetzt, zum Mitarbeiter Biechellers der Unterlehrer Michael Haag berufen. Der Lehrertausch erwies sich als zwiespältig: Haag hielt gute Ordnung in der Schule, unterrichtete auch vorzüglich, aber sein *Verhalten an der Schule* erregte das Mißfallen der Ortsschulbehörde und zog seine Entlassung aus dem Schuldienst nach sich. Die Berufung des kränklichen Unterlehrers Franz Geierhaas aus Roth-Malsch war nur eine halbe Lösung, weil der schon 64 Jahre alte Hauptlehrer zeitweise die ganze Schule versehen mußte. Die Verhältnisse forderten gebieterisch einen tatkräftigen Mitarbeiter.

Die Gemeinde beantragte deshalb zum zweiten Mal die Errichtung der eingegangenen Hauptlehrerstelle. Wieder erklärte sie sich bereit, für die Mehrkosten aufzukommen, machte aber ihren alten Wunsch zur Bedingung, den ehemaligen Unterlehrer Josef Frank zu bekommen. Damit auch Frank selbst sich erfolgreicher als vor zwei Jahren um die Stelle bemühe, sicherte sie ihm für den Fall seiner Berufung einen von ihr freiwillig zu leistenden Gehaltszuschlag von jährlich 50 Gulden zu. Aber ihr Mühen blieb wieder erfolglos. Das Bezirksamt belehrte sie: *Die obere Schulbehörde wird sich auch diesmal das Recht der Besetzung vorbehalten, auf den Wunsch der Gemeinde aber gebührende Rücksicht nehmen.*

Am 24. April 1876 verlieh das Ministerium die Stelle dem Hauptlehrer Wilhelm Kegel in Muggenbrunn. Ein Jahr später trat Biecheler in den Ruhestand. Sein

Nachfolger wurde August Müller, Hauptlehrer in Großsachsen. Müller, der das 60. Lebensjahr überschritten hatte, bekleidete die erste, der 25jährige Kegel die zweite Hauptlehrerstelle. Die Gemeinde hatte nun ihren *Junglehrer*, der den *Altlehrer* entlasten konnte. Er nahm ihm den Organistendienst und die Turnstunden ab. Den Fortbildungsunterricht erteilten beide gemeinsam.

Aus nicht bekannten Gründen beantragte die Gemeinde im Jahre 1883 die Aufhebung der zweiten Haupt- und ihre Umwandlung in eine Unterlehrerstelle. Kegel war kurz zuvor nach Mühlhausen bei Wiesloch versetzt, Müller ein Jahr vorher pensioniert worden.<sup>19</sup> Bis zur Berufung des neuen Schulleiters versah die Stelle Schulverwalter Otto Ihle.

Der neue Hauptlehrer hieß Johann Stehle. Nur die ersten sieben seiner neun Ebringer Dienstjahre unterrichtete er, dann wurde er krank und krankheitshalber in den Ruhestand versetzt. Seine Mitarbeiter waren die Unterlehrer Otto Ihle (1883—1885), Matthias Winder (1885), Wilhelm Sauter (1885), August Kraus (1885—1886) und Gottlieb Pfeffer (1886—1892). Während seiner Krankheit vertraten ihn Hilfslehrer Xaver Mors und Schulverwalter Karl Schänzle.

### Hauptlehrer Ferdinand Friedrich



Der mit dem Weggang Stehles freigewordene Schuldienst wurde am 1. Juli 1891 dem 1847 in Kirchhofen geborenen ehemaligen Hauptlehrer von Hausen vor Wald Ferdinand Friedrich übertragen. Er wirkte hier als Leiter der Schule 18 Jahre lang. In vier Prüfungsbescheiden bescheinigten ihm seine Vorgesetzten vom Kreisschulamt Freiburg jeweils gute Unterrichtsergebnisse. Hauptlehrer Gottlieb Pfeffer und folgende elf Unterlehrer waren seine Mitarbeiter: Karl Höfler 1892, Ludwig Stolzer, Albert Bieger und Ludwig Balles 1893, Friedrich Asal 1894—1896, Julius Kolmerer 1897 bis 1899, Otto Veit 1899—1904, Erhard Berberich 1904—1905, Karl Stern 1905—1907, Josef Maier 1907—1909 und Oskar Schweiß 1909. Am 18. November 1919 starb Friedrich in seinem Geburtsort im Ruhestand.

## Hauptlehrer Hermann Deppisch



Gute Prüfungsergebnisse bescheinigten die Freiburger Kreisschulräte Ziegler und Glöckler auch dem am 15. Januar 1863 in Steinfurt bei Wertheim geborenen Nachfolger Friedrichs Hermann Deppisch. Ziegler stellte nach einjähriger Unterrichtsarbeit des Hauptlehrers und seines Unterlehrers Franz Bühler fest, daß die Schule *in sehr erfreulichen Fortschritten begriffen* sei und *auf einen recht guten Stand zu kommen* verspreche. Er rühmte *eine Lehrfreudigkeit und geistige Regsamkeit bei den Schülern und*

*eine gleichmäßige Durchbildung und Beteiligung der Klassen.* Zwei Jahre später bestätigte Glöckler den guten Stand der Schule, der um so mehr anzuerkennen sei, als Deppisch und seine Mitarbeiterin Thekla Flaig gegen 200 Schulkinder unterrichtet hätten und darum *recht bald* entlastet werden müßten. Ein Absinken der Schülerzahl auf 173 im folgenden Jahr stellte die Zuweisung eines dritten Lehrers jedoch in Frage. Sie erfolgte trotzdem mit der Berufung des Hauptlehrers Wilhelm Wang von Holzhausen im September 1914.

Die Verteilung der Unterrichtsarbeit auf drei Lehrkräfte blieb nach dem Ableben Wangs im Jahre 1919 und dem Weggang Deppischs zwei Jahre später weiterhin bestehen. Die Stelle Deppischs nahm Emil Gönner ein, der Ebringen 13 Jahre lang die Treue hielt, die Stelle Wangs wurde Franz Dietrich übertragen.<sup>20</sup>

## Hauptlehrer Franz Dietrich

Franz Dietrich wurde am 11. Mai 1880 in Bachheim als Sohn des Hauptlehrers Robert Dietrich und dessen Ehefrau Sabine Kuttruff geboren. Nach dem Besuch des Lehrerseminars in Gengenbach erhielt er seine erste Anstellung in Hagnau am Bodensee. Dort verehelichte er sich mit Luise Widmann. Im Jahre 1909 wurde er als Hauptlehrer nach Obermünstertal versetzt, unterrichtete dort einige Zeit an der Schule in Krumlinden und betätigte sich gleichzeitig als Organist und Chordirigent. Am 2. November 1925 trat er die ihm verliehene Hauptlehrerstelle in Ebringen an. In den Jahren 1928 und 1931 wurde die Schule eingehend besichtigt. Kreisschulrat Glöckler rühmte die anerkennenswerten Leistungen der beiden Lehrer Gönner und Dietrich und spendete ihnen seine *volle Anerkennung*. Im Jahre 1939 ließ sich Dietrich aus politischen Gründen nach dem schönen, heute in Offenburg eingemeindeten Ort Fessenbach versetzen. Seinen Lebensabend verbrachte er am Lerchenrain im benachbarten Rammersweier, wo er am 14. Februar 1964 starb. Auch in Ebringen und Weingarten<sup>21</sup> hatte Dietrich seine musikalischen Fähigkeiten als Organist in den Dienst der Kirche gestellt.

## Oberlehrer Franz Laubenberger



Franz Josef Laubenberger entstammt einer alten, seit dem 18. Jahrhundert in Schwenningen bei Meßkirch ansässigen Lehrerfamilie, in der Generationen hindurch das Amt des Schulmeisters, Organisten und Mesners heimisch war. Er wurde am 13. Mai 1879 in Weizen bei Bonndorf als Sohn des Hauptlehrers Theodor Laubenberger und dessen Ehefrau Maria Welschinger geboren, besuchte in den Jahren 1893 bis 1898 die Lehrerbildungsanstalt in Meersburg, trat seine erste Stelle in Hondingen an, wurde 1899 nach Heudorf und nach einem weiteren Jahr nach Oberuhldingen versetzt. Im Jahre 1905 übernahm er die mit dem Organistendienst versehene Hauptlehrerstelle in Dillendorf und vier Jahre später die Schulleiterstelle in Reiselfingen, wo er sich mit Augusta Grambach, einer Kollegin von der Volksschule im benachbarten Löffingen, verehelichte. Nach 15jähriger

Tätigkeit in Reiselfingen — die Gemeinde ehrte ihren scheidenden Lehrer mit der Ernennung zum Ehrenbürger und der Überreichung einer mit eingravierter Widmung versehenen goldenen Uhr — übersiedelte er nach Berghaupten und stellte dort auch wieder seine musikalischen Fähigkeiten als Organist und Chorleiter in den Dienst der Kirche. 1925 wurde er dort zum Oberlehrer und Schulleiter ernannt. Seine letzte Stelle trat der bewährte Schulmann 1933 in Ebringen an. Die politisch bedingte erschwerte Unterrichtsarbeit zehrte an seiner Gesundheit, so daß er sich nach einjährigem Krankheitsurlaub im Jahre 1943 vorzeitig in den Ruhestand versetzen lassen mußte. Am 8. Mai 1951 starb Laubenberger im Schulhaus in Ebringen. Seine letzte Ruhestätte fand er in Freiburg im Grabe seiner ihm im Tode vorausgegangenen Ehefrau.

In den schweren Nachkriegsjahren unterrichteten in Ebringen Laubenbergers Tochter Gertrud Laubenberger — sie setzte dort nach einem Wort des Kreisschulrats *das Lebenswerk ihres um Ebringen verdienstvollen Vaters* fort — und der im Juli 1948 zum Schulleiter ernannte Eugen Kunle.

## Schüler- und Lehrerzahlen

Sie sind ein Gradmesser für die Bevölkerungsbewegung in der Gemeinde und versinnbildlichen die äußere Entwicklung der Schule. Franz Carl Zimmermann unterrichtete 100 Schulkinder. Im Jahre 1806 war die Zahl auf 205 angestiegen, wobei

aber berücksichtigt werden muß, daß damals<sup>22</sup> zahlreiche dieser Kinder noch gar nicht schulpflichtig waren, sondern von ihren Eltern *bloß zum Verdruß des Lehrers und zum Hindernis anderer Kinder dahin geschickt* wurden, *damit sie ihrer ledig werden*, so daß die Schülerzahl *nicht unwesentlich sinke*, wenn die Schuldirektion anordne, *die gar zu kleinen Kinder unter keinem Vorwand anzunehmen*.

In den folgenden Jahrzehnten schwankten die Zahlen zwischen 120 und 190. Der Bevölkerungsanstieg nach dem Luftangriff auf Freiburg und die Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge nach 1945 vermehrten auch die Schülerzahlen in Ebringen. Sie betragen im August 1945: 252, ein Jahr später 258, in den 60er Jahren durchschnittlich nur 200, 1970: 225. Der Aufwärtsentwicklung und dem Bemühen, kleine Klassen zu bilden, folgte die Erhöhung der Lehrerstellen. Sie stieg nach dem Zweiten Weltkrieg von drei auf acht. Folgende Lehrer wurden im Zeitraum von 1945 bis 1970 nach Ebringen berufen: Luise Kuhn im November 1945, Ingeborg Meyer Ende 1945 als Schulhelferin, Hermann Krepper im Januar 1946 als Schulhelfer, Josef Petrusek im Oktober 1946 als Schulhelfer,<sup>23</sup> Martha Thoma im September 1949 als Volksschullehreranwärterin, Valentin Schweiger im September 1950 als Oberlehrer und Schulleiter,<sup>24</sup> Konrad Kleinert im Dezember 1950 als Flüchtlingslehrer,<sup>25</sup> Rudolf Isele im April 1953 als Hauptlehrer unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberlehrer, Rosa Ruch im April 1956, Friederike Matt im Dezember 1960 als Hauptlehrerin, Renate Breinlinger im März 1961 als Lehramtsanwärterin,<sup>26</sup> Hannelore Bosch im April 1953 als Hauptlehrerin, Rita Hildenbrand im April 1961 als Hauptlehrerin,<sup>27</sup> Helmtraud Dierstein im Mai 1962 als Hauptlehrerin, Michael Rux im März 1964 als Lehramtsanwärter, Georgine Engler im April 1964 als Hauptlehrerin, Ruth Jänsch im April 1964, Otto Selb im August 1964 als Oberlehrer und Schulleiter,<sup>28</sup> Helmtraud Rux um 1964,<sup>29</sup> Johanna Selb Ostern 1965, Irmtraud Ukat im Januar 1965, Werner Leupolz im Mai 1965 als Hauptlehrer,<sup>30</sup> Christel Storch um 1966, Gisela Sorger im April 1966, Ulrike Bauch im September 1966 als Hauptlehrerin,<sup>31</sup> Siegfried Fehrenbach im August 1967, Wilhelm Weis im Dezember 1967 als Hauptlehrer, Herta Riemensperger im Januar 1968 als Hauptlehrerin,<sup>32</sup> Dehmel im April 1968, dessen Ehefrau Edith Heinrike Dehmel Ostern 1968, Heinrich Meyer im September 1969 als Hauptlehrer, Hannelore Oertel gleichfalls im September 1969.<sup>33</sup>

### Der Lehrer als Kirchturmuhraufzieher

Zu den Obliegenheiten des Mesners gehörte seit alten Zeiten das Aufziehen der Kirchturmuhre. Während aber nach dem Elementarschulgesetz der *Mößner-, Glöckner- und Organistendienst* mit dem Lehrerdienst untrennbar, organisch verbunden war, so daß *das von daher rührende ständige Einkommen* am fixen Gehalt des Lehrers aufgerechnet wurde, ohne daß der Lehrer für diese besonderen Dienstleistungen eine weitere *Belohnung* fordern konnte, erhielt er für die Besorgung der Kirchenglocke, einer Verrichtung, die nur lose mit dem Mesnerdienst verbunden war, aus der Gemeindekasse eine jährliche Zusatzvergütung von einem Gulden 20 Kreuzern. Die Ausübung dieses Dienstes beruhte auf freiwilliger Verpflichtung. Die Hauptlehrer Spindler und Gutmann lehnten sie ab. Der Stiftungsrat übertrug das

Geschäft daher einem Einheimischen und gewährte ihm eine Vergütung von drei Gulden, an denen freilich der Lehrer mit einem Gulden und 20 Kreuzern, die er aus dem Kirchenfonds bezog, belastet wurde.

Im Jahre 1853 griff Hauptlehrer Mayer aus uns nicht bekannten Gründen die alte Tradition wieder auf. Aber er kam bald mit der Gemeinde in Konflikt. Das Ratsprotokoll vom 28. November 1862 berichtet darüber. Der Eintrag lautet: *Da schon oft geklagt wurde, daß die Kirchturmuhhr nicht immer mit der Eisenbahnuhr geht, so findet man es für überflüssig, ihm den hierfür ausgesetzten Gehalt von zwei Gulden zu bezahlen. Es wird daher beschlossen, dem Hauptlehrer Maier für das Richten der Kirchturmuhhr für dieses Jahr vorderhand bis auf weitere Anordnung nichts mehr auszuzahlen.*

### Das Sigristenbrot und das Hochzeitsmahl des Mesners

Dem Hauptlehrer Moritz Mayer, der nach dem Wegzug Werners 13 Jahre lang den Schul-, Mesner- und Organistendienst in Ebringen versehen hatte, fiel im Jahre 1867 in Ballrechten, wohin er vor Jahresfrist versetzt worden war, ein, daß er an seinem früheren Dienstort noch Forderungen einzutreiben habe. Es handelte sich um das nach einer Urkunde vom Jahre 1808 dem Mesner als Teil seiner Besoldung zustehende Sigristenbrot, das später in Geld abgelöst wurde, und um den Gegenwert des Hochzeitsmahles, an dem der Sigrist nach altem Herkommen teilnahm. Mayer hatte das Sigristengeld — zwölf Kreuzer von jeder der durchschnittlich 220 Haushaltungen, also 44 Gulden — zwölf Jahre lang, von Haus zu Haus gehend, selbst eingezogen. Er nannte dieses Geschäft mit Recht eine unwürdige Sache. Hätten er und seine unmittelbaren Vorgänger im Amt die Urkunde studiert, so wäre ihnen die beschämende Situation erspart geblieben. Denn dort stand, daß nicht der Mesner, sondern ein Beauftragter der Gemeinde oder des Pfarramtes sich der Aufgabe zu unterziehen und dafür *Einsammelkosten* zu erheben habe.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Hochzeitsmahl. Nach der gleichen Urkunde vom Jahre 1808 durfte der Lehrer als Sigrist bei jeder Hochzeit die Irte<sup>34</sup> ansprechen. Mayer nahm nach einem dem Bezirksamt vorgelegten Beschwerdebrief während der Dauer seines Aufenthaltes in Ebringen an vielen Hochzeiten teil. Wo eine Einladung nicht erfolgte, wurde die Irte vielfach in Geld abgelöst. Für noch ausstehende Beträge machte er die Gemeinde haftbar, *da diese Forderungen zu den Accidenzien des Schuldienstes gehören und versteuert werden müssen*. Die Gemeinde lehnte seinen Anspruch ab.

Das Landamt belehrte den Beschwerdeführer: *Die fraglichen Hochzeitsmahle stützen sich nicht auf ein Schulerkenntnis und begründen ihrer Natur nach nicht einen Rechtsanspruch des Schulbediensteten. Die Gemeinde kann unter keinen Umständen verpflichtet werden, für die Unterlassung üblicher Einladungen, auf welche Beschwerdeführer ein übergroßes und mit der Würde eines öffentlichen Dieners kaum zu vereinbarendes Gewicht zu legen scheint, denselben schadlos zu halten.*

Über die Regelung des ausstehenden Sigristenbrotes<sup>35</sup> liegt ein aktenmäßiger Befund nicht vor.

## Die Brennholzversorgung der Lehrer

Franz Carl Zimmermann erhielt als Lehrer und Sigrüst von der Gemeinde das Recht eingeräumt, sich mit Schulholz einzudecken nach seinem Haushaltsbedarf. Als er sich auf den Mesnerdienst zurückzog, ohne die Dienstwohnung aufzugeben, mußte er sich mit einer Bürgerholzgabe begnügen. Die gleiche Holzmenge wurde dem neuen Lehrer zugeteilt, der privat wohnte. Nach einiger Zeit wechselten die beiden ihre Wohnungen. Die Gemeinde sah nun den Augenblick gekommen, ihrem Lehrer gegenüber sich für Verdienste erkenntlich zu zeigen, die er sich nach ihrer Meinung erworben hatte. Er hatte nicht nur großmütig zugunsten Zimmermanns auf die Übernahme des Sigrüstendienstes verzichtet, er *war auch sonst ein außerordentlich für die Gemeinde guter, leidender Bürger und Lehrer*. Sie gewährte ihm daher die Vergünstigung, *mehr Holz als einen Bürgerteil* in Anspruch zu nehmen. Dieser zusätzliche Holzverbrauch wurde übrigens gering veranschlagt, weil sein Haushalt aus nur zwei Personen bestand. Die damalige Holzverteilung begründete keinen Rechtsanspruch, den Franz Joseph Zimmermann im Jahre 1811 forderte. Die Gemeinde bestimmte, daß er sich mit zwei Bürgerholzteilen, je einem für den Schul- und Mesnerdienst, zu begnügen habe. Das Landamt hieß die Maßnahme gut. Der Hinweis des Lehrers, daß er eine *zahlreiche Familie* zu verhalten habe, wurde zwar gewürdigt, war aber bei der Rechtsfindung nicht ausschlaggebend.<sup>36</sup>

Am 3. März 1868 ordnete ein neu erlassenes Elementarschulgesetz an, daß die Verbindung des Mesner- und Organistendienstes mit dem Schuldienst nunmehr aufhöre.<sup>37</sup> Diese Anordnung veranlaßte das Bezirksamt zu der Feststellung, daß der eine der beiden Bürgerholzteile zu den bleibenden, der andere zu den vorübergehenden Deckungsmitteln für den Lehrergehalt zu rechnen seien.

## Schulaufsicht und Schulprüfungen

Bis 1834 gliederte sich die Schulaufsicht in eine örtliche und in die Bezirksaufsicht. Die örtliche handhabte der Ortspfarrer mit dem Ortsvorsteher; die Bezirksaufsicht fiel den Schuloberaufsehern zu: Pfarrern, die zu Schulvisitatoren ernannt worden waren. Die landesherrliche Verordnung vom 15. Mai 1834 bestellte für die Ortsaufsicht zwei Organe: den Ortsschulinspektor — den jeweiligen Ortspfarrer<sup>38</sup> — und den Schulvorstand,<sup>39</sup> der aus dem Ortsschulinspektor als Vorsitzendem, dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Stiftungsrats bestand. An der Bezirksaufsicht wurde nichts geändert.

Als Schulvisitatoren prüften die Ebringer Schule: 1825 Dekan Schmid von Kirchzarten, 1852 Dekan Walser von Oberrimsingen, 1854 Pfarrer Hoch von Wittnau.

Nach einer im Jahre 1867 abgehaltenen Prüfung sprach der Ortsschulrat<sup>40</sup> den beiden Lehrern Hauptlehrer Dominik Biecheler und Unterlehrer Leodegar Weber die *vollste Zufriedenheit* aus. Dabei legte er der Gemeindebehörde nahe, ihnen *für treu geleistete Dienstleistungen* eine Remuneration zu bewilligen. Der Antrag fand die Zustimmung des Bürgerausschusses und die Genehmigung der Staatsregierung. Jeder der beiden Geehrten erhielt aus der Gemeindekasse 25 Gulden ausbezahlt.

## Die Sonntagsschule

Sie war eine schon im 18. Jahrhundert eingeführte Wiederholungsschule für schul-entlassene Knaben und Mädchen. Die von Maria Theresia im Jahre 1774 erlassene Schulordnung verankerte sie gesetzlich in Vorderösterreich. Sie verpflichtete den Lehrer, *nach dem Nachmittagsgottesdienste in der ordentlichen Schule, vornehmlich im Sommer, unter Aufsicht des Pfarrers zwei Wiederholungsstunden für junge Leute, bis sie das 20. Jahr erreicht haben*, zu halten, damit sie dort *die Epistel und das Evangelium des Tages vorlesen hören, sich im Lesen, Schreiben und auch im Rechnen üben, folglich sich beflleißigen, daß sie das Erlernte wieder auffrischen und im Gedächtnisse behalten*. Das XIII. Organisationsedikt vom 13. Mai 1803 ließ diese Bestimmung in ihren Grundzügen bestehen; die Verordnung von 1834 und die Gesetze der Jahre 1835 und 1864 bestätigten sie. Das Schulgesetz vom 8. März 1868 aber rüttelte am Bestand der Sonntagsschule. Es bestimmte, daß sie nur noch auf Verlangen der Gemeindeangehörigen weiter zu führen sei. Die Gesamtheit der Bürger Ebringens stimmte zwar für die Beibehaltung; die Schule war aber in ihren Grundfesten erschüttert. Die Kirche rettete sie vor ihrem Untergang; sie wandelte sie in die sogenannte Christenlehre um, die konfessionellen Charakter hatte und bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bestand.

## Die Industrie- oder Nähsschule

Sie war die Vorgängerin der heutigen Handarbeitsschule. Eine Anordnung des Landamtes Freiburg rief sie im Jahre 1817 ins Leben. Sie hatte die Aufgabe, die Mädchen in den Winterhalbjahren *in den zu ihrem künftigen Fortkommen nötigen weiblichen Arbeiten* heranzubilden. Ein Gemeindebeschluß verpflichtete die einheimische ledige Maria Gutsell, den Unterricht zu erteilen und als *Lehrlohn* bei jeder Schülerin einen Gulden zu erheben. Nach einer Prüfung am Ende des Schuljahres drückte der Dekan *viele Zufriedenheit* über die gefertigten Arbeiten aus, er mußte aber vernehmen, daß nur wenige *Mädgen* den Unterricht besucht hatten, weil die Eltern die Bezahlung scheuten. Der Ortspfarrer machte daher den Vorschlag, die Lehrerin aus der Gemeindekasse, und zwar *mit nicht viel über und nicht viel unter 20 Gulden zu stipulieren*. Vogt Linsenmayer glaubte, daß *18 Gulden höchstens für einen so kurzen Winterkurs Belohnung genug* seien. Sein Vorschlag fand die Billigung des Landamtes.

In den folgenden Jahrzehnten wechselte die Gemeinde häufig ihre Handarbeitslehrerinnen. In den Jahren 1858 bis 1865 versah den Dienst die ledige Berta Mayer, eine Tochter des Hauptlehrers Moritz Mayer. Sie mußte sich mit einer Jahresvergütung von 16 Gulden, ihre Nachfolgerin Maria Herth sogar mit 12 Gulden begnügen. Wesentlich höhere Bezüge wurden erst um die Jahrhundertwende vergütet; sie folgten landesherrlichen Verordnungen, die auch bestimmten, daß der Unterricht ganzjährig erteilt und die Lehrerinnen fachlich herangebildet werden mußten.

Schulprüfungen stellten den jeweiligen Kenntnisstand der Klassen fest. Hauptlehrerin Ernestina Dietrich von Freiburg spendete ihrer Kollegin Katharina Herth im Jahre 1883 hohes Lob mit den Worten: *Die Leistungen der Schülerinnen kann*

man als sehr gut bezeichnen. Die Lehrerin erteilt den Unterricht mit größtem Fleiß und bestem Erfolg. Drei Jahre später spendete ihr die Gemeinde eine einmalige Zuwendung von fünf Gulden als Remuneration. Im Jahre 1902 unterrichtete Elisabeth Egloff 51 Schülerinnen sehr gewissenhaft; sie waren auch geübt, mündlich Rechen-schaft abzulegen. Ähnlich gute Unterrichtsergebnisse erzielten 1910 Maria Weißer, 1921 Luise Kuhn.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Der Eintrag lautet wörtlich: „Anno 1658 die 29. January baptizata est infans Maria Barbara nomine, parentes fuerunt peregrini; patrini fuerunt der glaser von Freyburg et Barbara Jörgin, die Schulmeisterin. Baptizans P. Lucas. NB. fuit spurius infans.“
- <sup>2</sup> Der Eintrag lautet: „Die 25. Nov. in facie Ecclesiae in matrimonium contraxere Franciscus Schell, Ludimagister, et Anna Weislemlin. Testes fuere D. Johannes Jacobus Grieshaber et Hans Guedt gsell, Praefectus. Assistens F. Geraldus, Parochus.“
- <sup>3</sup> Das Stiftungsvermögen.
- <sup>4</sup> Der Freiburger Sester galt damals 18,22 Liter.
- <sup>5</sup> Ein Saum Wein maß 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Liter.
- <sup>6</sup> Gebühren für Verrichtung pfarramtlicher Handlungen.
- <sup>7</sup> Bob starb am 19. Februar 1802 als kaiserlich-königlicher Rat, Direktor an der Normalschule und vor der österreichischer Schulaufseher. Sein Nachfolger wurde der Freiburger Münsterpfarrer Dr. Galura.
- <sup>8</sup> Wo zureichende Schulräume fehlten, wurden auch die Schulträger belastet. Damals erstellten nicht wenige Gemeinden ihr erstes Schulhaus. Im Jahre 1776 standen in Kirchzarten und Zarten neue, recht schöne, helle und geräumige Schulstuben, kaufte die Gemeinde Lehen das sogenannte Zollhaus, um es in ein Schulhaus umzuwandeln, und baute Horben, wo der Unterricht bis dahin jede Woche in einem anderen Bauernhaus so weit und hoch es auch gelegen war abgehalten wurde, ein ganz gemauertes, mit Keller, Kucheln und Bühnen versehenes geräumiges Haus zum Schulhalten. (StadtA Freib Volksschulen 1580 1886).
- <sup>9</sup> Das Schreibverfahren kommentierte der Statthalter folgendermaßen: *Mir kommt die neue Schreibart mit viel abgesetzten Strichen und dem Gebrauch mehrerer Federn nicht anders vor als das Malen mit verschiedenen Pinseln; wer will aber hoffen, aus Land und rauhen Feldleuten lauter Maler zu machen?*
- <sup>10</sup> *Die Buchstabenmethode besteht darin, daß man Wörter und Sätze, die man will auswendig lernen lassen, nur mit dem ersten Buchstaben eines jeden Wortes auf eine schwarze Tafel schreibt.* (Kern des Methodenbuches, besonders für die Landschulmeister in den kaiserlich königlichen Staaten. Wien, Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse 1782. StadtA Freib Bibliothek Dvg).
- <sup>11</sup> Seine Vorgesetzten schrieben *Schuler*, er selbst *Schühler*.
- <sup>12</sup> Wiederholten Ermahnungen an die Eltern, ihre Kinder um so fleißiger in die Schule zu schicken, da andurch nichts anderes als ihr eigenes Wohl gesucht werde, folgte im Jahre 1782 die allerhöchste Verordnung, daß pflichtwidrige Eltern mit doppeltem Schulgeld oder, wenn sie unvermögend sind, mit öffentlicher Handarbeit gestraft werden sollen und daß künftig kein Meister einen Knaben auf sein Handwerk aufnehmen darf, der nicht wenigstens die 2. Klasse vollendet und durch das Zeugnis des Lehrers bewiesen hat, daß er nebst den vorgeschriebenen Gegenständen auch Conto, Auszüge, Quit-tungen und dergleichen für Handwerker nötige Aufsätze, wie es sich gehört, zu verfassen weiß.
- <sup>13</sup> Die vorderösterreichische Regierung in Freiburg rügte den Statthalter in Ebringen am 7. August 1777 mit den Worten: *Wir haben sehr mißliebig vernommen, daß die nötigen Bücher zur Einführung der allerhöchst vorgeschriebenen neuen Lehrart noch nicht haben ausfindig gemacht werden wollen. Sie sind aber in der Buchhandlung Wagner hier zu bekommen. Schon sehr viele Dominien haben sie ein-geführt, weil sie die allerhöchsten Befehle allergehorsamst und pünktlicher als in Ebringen geschehen, befolgt und die neue Lehrart schon vorlängst mit bestem Erfolg erprobt haben. Gleichzeitig fordern*

wir Sie auf, den Lehrer Schuler zur Erlernung der Trivialehrart und zu sofortiger Prüfung seiner Fähigkeiten nach Freiburg zu schicken, um nicht benötigt zu sein, unliebsame Zwangsmittel zu ergreifen und die Anzeige über die bezeugte Untätigkeit nach Hof zu machen.

- <sup>14</sup> Vier weitere Bewerber, die in die engere Wahl gezogen worden waren, beurteilte Oberamtmann Wetzel so: *Joseph Maier von Merzhausen hat keine Qualitäten für die Stelle: weder genug Bildung noch Würde. Gegen A. Leibes von Hugstetten haben wir keine Einwendung zu machen; allein er ist zu sehr anmaßend, mischt sich viel in Gemeindegeschäfte, und der Ort Ebringen, in welcher Gemeinde so leicht Zwietracht angezettelt ist, wäre nicht geeignet für einen solchen Mann. Urban Heim von St. Märgen ist ein wackerer Mann; in jeder Hinsicht würde er wohl der Schulstelle in Ehren, mit Würde und mit Ruhe vorstehen. Auch Georg Wörner von Sölden ist ein braver, schätzbarer Lehrer; allein er muß wohl manchen Kompetenten mit gleichen Eigenschaften wegen geringern Dienstalters nachstehen.*
- <sup>15</sup> Johann Hanser, am 8. Dezember 1811 in Öhlinsweiler geboren, wurde am 9. September 1837 ordiniert, war dann Vikar in Dogern, Bonndorf und Kirchhofen, 1843 Kaplaneiverweser in Feldkirch, 1844 auf diese Pfarrei investiert, 1864 Pfarrer in Schlatt, 1877 in Biengen. Er starb am 28. Februar 1895 in Kirchhofen. (Freiburger Diözesan Archiv, Neue Folge, 1. Band, 1900. S. 266).
- <sup>16</sup> Der Lehrer als Mesner versah mit dem Sigristendienst stets auch gleichzeitig die Stelle des Organisten.
- <sup>17</sup> Er wurde am 1. Februar 1808 im Schulhaus in Obermünstertal als Sohn des Dominik Gutmann, Hauptlehrers im Stohren, und dessen Ehefrau Maria Wisler geboren. Am 17. August 1887 starb er in Achern.
- <sup>18</sup> heute in Offenburg eingemeindet.
- <sup>19</sup> Er starb am 2. September 1897 in Norsingen.
- <sup>20</sup> Mitarbeiter der beiden Hauptlehrer waren von 1920 bis 1926 die Unterlehrer: Ida Winterhalder 1920, Franz Fehrenbach 1920, Maria Theresia Blau 1921, Lilly Neumann 1922 1923, Hedwig Auer 1922, Alexander Baumgärtner 1922, Ernst Kümmerle 1923, Elisabeth Metzger 1924 1926.
- <sup>21</sup> Pfarrbezirk der Gemeinden Fessenbach, Rammersweier und Zell Weierbach.
- <sup>22</sup> nach einem Bericht der Gemeinde an die Regierung.
- <sup>23</sup> Petrussek wurde 1971 Rektor an der Lortzingschule in Freiburg.
- <sup>24</sup> Valentin Schweiger wurde 1953 als Regierungsschulrat zum Oberschulamt nach Freiburg berufen und 1960 in den baden württembergischen Landtag gewählt. Seit 1968 ist er ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Horben.
- <sup>25</sup> Kleinert ist gebürtig von Trebnitz in Schlesien. Er wurde mit Ablauf des Monats März 1965 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.
- <sup>26</sup> Renate Breinlinger, verehelichte Liessen, ist heute Realschuloberlehrerin an der Hansjakob-Realschule in Freiburg. Sie ist die Verfasserin zahlreicher Aufsätze über die Geschichte ihres ehemaligen Anstellungsortes Ebringen.
- <sup>27</sup> Rita Hildenbrand, verehelichte Kaiser, ist heute Realschuloberlehrerin an der Pestalozzischule in Freiburg.
- <sup>28</sup> Selb wurde im Juni 1966 zum Rektor in Ebringen, im September 1971 zum Oberschulrat beim Staatlichen Schulamt in Lörrach ernannt.
- <sup>29</sup> Helmtraud Rux erhielt den Auftrag, neben Pfarrer Bernlohr von Wolfenweiler den gesamten evangelischen Religionsunterricht an der Schule in Ebringen zu erteilen. Im Februar 1968 schied sie als Hauptlehrerin aus dem Schuldienst.
- <sup>30</sup> Leupolz wurde im September 1970 als Realschuloberlehrer an die Lessingschule in Freiburg versetzt.
- <sup>31</sup> Ulrike Bauch schied im Juli 1968 aus dem Schuldienst, weil ihr Ehemann als Angehöriger des Auswärtigen Dienstes mit seiner Versetzung ins Ausland rechnen mußte.
- <sup>32</sup> Herta Riemensperger absolvierte vor ihrer Anstellung als Zusatzausbildung ein sechssemestriges Studium in Betriebswirtschaft an der Universität Erlangen Nürnberg.
- <sup>33</sup> Hannelore Oertel, von Dresden gebürtig, erhielt ihre erste Anstellung an der Grundschule in Flöha und legte die Fachprüfung in Russischer Sprache im Lehrerbildungsheim in Meißen ab. Ende September 1971 schied sie aus dem Schuldienst.
- <sup>34</sup> Zeche
- <sup>35</sup> In Ballrechten zog der Lehrer nach einem Bericht Mayers das sogenannte Weihnachtsbrot ein.
- <sup>36</sup> Der landamtliche Erlaß vom 8. Oktober 1812 lautete: „Wir heißen den Beschluß von Ortsvorstand, Gericht und Gemeindeausschuß gut mit folgender Begründung: In Erwägung, daß in Ebringen e i n

Bürgerholzteil schon beträchtlich und ein ökonomischer Hausvater im Stande ist, damit seinen jährlichen Bedarf zu bestreiten, was bei zwei Bürgerholzgaben um so mehr stattfindet; in Erwägung, daß es der Gemeinde vorzügliche Pflicht ist, für Schonung ihres Waldes, einer Hauptrevenue, zu sorgen; in Betracht, daß selbst der jeweilige Ortsvogt nicht wie bisher eine angemessene Holzgabe, sondern einen doppelten Bürgerholzteil beziehen wird, muß man es von Amtswegen bei dem Vorschlag der Gemeinde um so mehr bewenden lassen, als der Lehrer einen Rechtstitel zum Bezug eines unangemessenen Holzquantums nicht beizubringen weiß, die Gemeinde vielmehr dartun kann, daß nur aus besonderer Vergünstigung der vorige Lehrer ein solches bezogen habe. Hiermit erhält dieser Gegenstand seine Erledigung.“

- <sup>37</sup> Die Verfügung wurde durch den Nachsatz eingeschränkt, daß ein Lehrer angehalten werden könne, den Organistendienst gegen eine angemessene Vergütung weiter zu übernehmen, *wenn ihm derselbe übertragen werden will*. Eine Auswirkung dieser Bestimmung war der bei der oberen Schulbehörde eingeführte Brauch, mit dem Organistendienst verbundene offene Schulstellen bei künftigen Ausschreibungen als solche zu bezeichnen.
- <sup>38</sup> Er überwachte den Lehrplan, die Schulordnung und die Dienstführung des Lehrers.
- <sup>39</sup> Ihm fiel die Sorge für den äußeren Schulbetrieb zu.
- <sup>40</sup> Ortsschulinspektor und Schulvorstand.

## BENÜTZTE QUELLEN

- <sup>1</sup> Aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe:  
a) Abteilung 355. Zugang 1932 Nr. 26. 1774 1867  
Zugang 1932 Nr. 10. 1836 1868.  
1852 1877.  
b) Abteilung 61. Nr. 5604. 1771 1781.
- <sup>2</sup> Aus dem Gemeindearchiv Ebringen:  
Ratsprotokolle. Gemeinderechnungen. Akten 1743 1945.
- <sup>3</sup> Aus der Registratur der Grund- und Hauptschule Ebringen.  
Akten 1945 1970.
- <sup>4</sup> Aus dem Stadtarchiv Freiburg:  
Akten Volksschulen. Allgemeines 1580 1886.



# Erzherzog Albrechts Verfassungsänderung in Freiburg im Jahre 1454

Ein Beitrag zu einem umstrittenen Vorgang

Von  
WILLY SCHULZE

## I.

Am 24. August 1454 hatte Erzherzog Albrecht eine überraschende Änderung der Freiburger Ratsverfassung vorgenommen. Über die Motive und Hintergründe dieser Maßnahme ist in der Literatur viel gerätselt worden. So fiel auf, daß unter Karl V. in den Jahren 1548 bis 1551 in den schwäbischen Reichsstädten eine große Anzahl von Zunftaufhebungen stattgefunden hatten und die dabei vorgebrachten Begründungen vom angeblichen politischen Unvermögen der Zünfte wiesen auffällige Parallelen zu den Maßnahmen Erzherzog Albrechts auf.<sup>1</sup> Andere Autoren wie Flamm sahen darin eine energische Gegenaktion gegen das unvernünftige wirtschaftliche Gebaren der Zünfte, während in neuerer Zeit S. W. Rowan feststellte, daß „The changes of 1454 were perfect examples of reactionary reform, since they aimed at the restoration of a faltering class to a position of political power.“<sup>2</sup> Diese beiden Autoren verdeutlichen beispielhaft die Bandbreite der Wertungen und noch mehr die allgemeine Unsicherheit, wie man eigentlich diesen Vorgang, der zudem nicht von langer Dauer gewesen war, einordnen sollte.<sup>3</sup>

Vorangehen muß aber ein Überblick über die wichtigsten Änderungen der Freiburger Ratsverfassung, wie sie Erzherzog Albrecht in der Urkunde vom 24. August 1454 niedergelegt hatte.<sup>4</sup>

In der Vorrede der Urkunde werden die Aufgaben des Landesfürsten umrissen. Er solle, um *nutz und notdurft* zu erhalten, darauf achten, den *gaistlichen und weltlichen standt in rechter ordnung und bleiblichem lobsamen wesen zehalten*. Wenn durch Unfrieden und Irrungen die innere Ordnung gestört werden, dann sei der Landesfürst zum Eingreifen verpflichtet.

Dann wird auf die Freiburger Probleme eingegangen. Durch Krieg und andere Ursachen sei die Stadt in große Nöte geraten. Deshalb sei es nötig geworden, sie wiederum *mit guter ordnung fürzesehen*, um sie von diesen Problemen zu befreien.

Grundlage der bisherigen Ratsordnung sei Herzog Leopolds Urkunde von 1392 gewesen, in der der Anteil der Zünfte am Stadtre Regiment festgelegt worden sei. Nun seien aber *zwayung und irrung* entstanden, die größtenteils ihren Ursprung in den Zünften gehabt hätten; das habe den Landesfürsten bewogen einzugreifen. Zudem hätten viele Ratsmitglieder, besonders aus den Zünften, weder das Ansehen noch die materielle Substanz für die Ratstätigkeit. So sei beschlossen worden, die Zünfte, die Zunftmeister und die Zunfttrinkstuben abzuschaffen.

Damit wurde ein neuer Ratsbesetzungsmodus notwendig. Die Anzahl der Ratsmitglieder sollte nunmehr auf 24 beschränkt werden. Je 6 Ratssitze standen den Adligen und Kaufleuten zu. Für den Fall, daß eine der beiden Gruppen die ihr zustehenden Sitze nicht voll besetzen könnte, sollte sie aus der andern Gruppe ergänzt werden. Da die Zunftorganisation abgeschafft werden sollte, mußte die ganze Stadt in 6 Stadtteile eingeteilt werden, die jeweils einen Sechstheilmeister in den Rat zu entsenden hatten. Dazu kamen nochmals 6 Vertreter der Handwerker und der Gemeinde, die aus beliebigen Sechsteilen in den Rat genommen werden sollten. Bürgermeister und Schultheiß sollten wie bisher aus dem Kreis der Adligen und Kaufleute genommen werden und die gleichen Befugnisse wie früher behalten. Der Bürgermeister erhielt zwei Beigeordnete, der eine aus dem Kreis der Kaufleute und der andere aus dem Kreis der Sechstheilmeister, die ihn unterstützen und mit ihm zusammen das Stadtsiegel zu führen hatten. Auch die 6 Amtsherren im Kaufhaus, der zentralen städtischen Finanzbehörde, sollten zu gleichen Teilen aus Adel, Kaufleuten und Sechstheilmeistern genommen werden. Der Rat sollte die Gewalt haben, alle städtischen Ämter zu besetzen und, wie bisher üblich, die Stadtgeschäfte zu regeln.

Jedem der 6 Teile wurde eine Trinkstube zugeordnet. Die Altstadt wurde in 4 Teile eingeteilt mit den Trinkstuben zum Riesen, zum Löwen, zum Falkenberg und zum Spiegel; in der Vorstadt Neuburg sollte die ehemalige Zunftstube der Rebleute, die Stube zur Sonne, und in der Schneckenvorstadt die Stube zum Monen als Mittelpunkt dienen. Jedes Jahr soll vom Rat den Sechsteilen ein Sechstheilmeister gegeben werden, der zugleich als Ratsmitglied fungieren und in seinem Teil für Ordnung sorgen solle. Auf den Trinkstuben sollte *erberkait und zucht* herrschen, besonders auf Unruhe oder geheime Absprachen sowie auf spöttische und frevelhafte Äußerungen sollte geachtet werden.

Für diese Aufsichtsaufgaben sollten dem Sechstheilmeister zwei oder drei weitere Personen zur Unterstützung beigegeben werden. Ebenso sollte der Rat jedes Jahr in allen Handwerken etliche *tougenliche* Personen setzen, die die wirtschaftlichen Belange regeln sollten.

So wie sich die einzelnen Teile nicht eigenmächtig versammeln durften, so durfte auch der Rat nicht ohne Erlaubnis und Anwesenheit des Landvogts die Bürgergemeinde versammeln. Die Urkunde schließt mit einigen ergänzenden Bestimmungen über die Besteuerung der Geistlichkeit.

Wir wissen wenig darüber, wie es zu dieser tiefgreifenden Änderung der Ratsverfassung gekommen ist. Der gewohnte Termin für die Ratsbesetzung, der 24. Juni, war bereits verstrichen, und man wartete immer noch auf Erzherzog Albrecht, der der Ratswahl beiwohnen sollte.<sup>5</sup> Seit dem 3. Juli war er dann zusammen mit Herzog Philipp von Burgund und zahlreichen Adligen in Freiburg zu einem großen Fest ver-

sammelt (3.—8. Juli).<sup>6</sup> Gleichzeitig begannen wohl jene Vorbereitungen im Kreis der herzoglichen Räte und die Verhandlungen mit dem Rat, die die Urkunde vom 24. August erwähnt: *darüber sein mit zeitigem rate gesessen und haben wohlbedächtiglich mit altem und neuem rate hier erfunden, daß . . .*<sup>7</sup> Am 5. Juli bittet der Rat in einem Schreiben die Stadt um Aufschub einer Rechtssache, da die beiden beteiligten Bürger unbedingt bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Erzherzog Albrecht anwesend sein müßten.<sup>8</sup>

Die Beratungen scheinen kaum Spuren in den Quellen hinterlassen zu haben. Neben dem Original der Urkunde vom 24. August befinden sich noch einige Abschriften und das Konzept der Urkunde.<sup>9</sup> Lezteres weist zwar zahlreiche, meist nur präzisierende Einfügungen auf, doch die gedankliche Grundkonzeption war bereits vorhanden. Als ich im Jahre 1974 im Archiv der Tiroler Landesregierung in Innsbruck nach Quellen zum Zeitabschnitt der sogenannten „Ammeisterverfassung“ 1388—92 suchte,<sup>10</sup> stieß ich in der Gruppe Fridericiana 55 unter dem Datum vom 24. Juni 1392 auf eine Papierhandschrift, bestehend aus drei einzelnen Stücken, von denen nur das letzte, Nr. 25, datiert war.<sup>11</sup>

Frid. 55 Nr. 23: Überschrift „Geratslagt“, 6 Seiten, 21 Abschnitte.

Nr. 24: ohne Überschrift, Incipit: „Nochdem wir . . .“, 2 Seiten, 7 Abschnitte.

Nr. 25: Papierabschrift der Freiburger Verfassungsurkunde Herzog Leopolds vom 27. Juni 1392. Der Inhalt deckt sich mit dem von Schreiber in seinem Urkundenbuch herausgegebene Text in II/1 S. 89—93.

Bei der Durchsicht der drei Stücke wurde mir schnell deutlich, daß es sich nicht wie erhofft um Quellen zu den Vorgängen von 1388—92 handelte, sondern sie bezogen sich vielmehr auf Albrechts Ratsänderung im Jahre 1454, wie die folgende Besprechung zeigen wird. Da die ersten beiden Stücke undatiert waren, hatten sie die Innsbrucker Archivare unter dem Datum von Nr. 25 eingeordnet. Alle drei Stücke dienten dem Erzherzog und seinen Räten bei den vorbereitenden Beratungen und geben somit einen klaren Einblick in die gedankliche Konzeption des Landesherrn und seines Beraterkreises. Eine genauere Datierung von Nr. 23 und 24 ist nicht möglich, doch müssen sie kurze Zeit vor den Verhandlungen mit dem Freiburger Rat entstanden sein und umfassen die Verhandlungspunkte, die als Grundlage bei den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Freiburger Rat dienen sollten.

Bereits im ersten Abschnitt von Frid. 55/23 wird der Grundgedanke formuliert. Es wird ausgeführt, wie seit dem Bestehen der Stadt der Rat immer nur 24 Mitglieder gezählt habe. Diese kleine Gruppe sei erheblich besser als die vielen Personen, *die nit wol statt haben soliches ze warten, sunder bas bedorfften die zit ir arbeit zů triben und ir narung zu gewinnen* und die aus diesen Gründen für eine Ratstätigkeit wenig geeignet erschienen. Daraus wird der Schluß gezogen, daß nur *frome, erbere, vernunfftige lüte . . . die ouch so habende werent* zum Rat genommen werden sollten. Nicht mehr als 24 Ratsherren sollte der neue Rat umfassen, aber es sollten die Besten sein, d. h. nur Leute, denen ihre materielle Substanz eine Abkömmllichkeit für den Ratsdienst ermöglichte.

In den folgenden Abschnitten wird nun die Zusammensetzung des neuen Rats festgelegt. Seine 24 Mitglieder sollten je 6 Vertreter des Adels und der Kaufleute, dann aber 12 Vertreter der Handwerker und Zünfte umfassen, darunter 6 Zunftmeister und 6 weitere *die usser inn dartzü sollent erkossen werden*.

Die Hälfte der 24 Ratssitze sollte grundsätzlich Adel und Kaufleuten vorbehalten sein; falls eine der beiden Gruppen ihre ihnen zustehenden Sitze nicht zu besetzen vermöge, dann sollten die fehlenden aus der andern Gruppe ergänzt werden. Absicht des Landesherrn war es, den Adligen und Kaufleuten die Hälfte der Ratssitze zu garantieren. Auch die fehlenden Räte sollten keinesfalls aus der Gruppe der Zünfte ergänzt werden, um eine Majorisierung des Rats durch die Zünfte unmöglich zu machen.

Der Bezug auf Herzog Leopolds Urkunde vom 1392 ist deutlich. Damals war den Zünften im 48köpfigen Rat die Hälfte aller Ratssitze zugestanden worden.<sup>11</sup> Neben den Zunftmeistern mit ihrem Oberstzunftmeister (18 Sitze) konnten sie weitere 6 Ergänzungsräte aus ihren Reihen stellen. Adel und Kaufleuten wurden zwar je 12 Ratssitze zugestanden, die sie jedoch schon bald nicht mehr vollzählig besetzen konnten. In den Jahren 1445 bis 1453 schwankte die Zahl ihrer Ratssitze zwischen 6 und 15; der Durchschnitt betrug nur 10 Sitze! Zwar hatte Herzog Friedrich den Zünften 1435 das Zugeständnis gemacht, daß sie, falls die Adligen und die Kaufleute ihre Sitze nicht besetzen könnten, sie mit zünftigen Ratsherren ergänzen könnten. Obwohl die Zünfte weiterhin nur 18 Zunftmeister und 6 Ergänzungsräte entsandten, bedeutete es jedoch bei der zurückgehenden Zahl der Vertreter des Adels und der Kaufleute eine zünftige Mehrheit im Rat. Da die Beschlüsse nach dem Mehrheitsprinzip gefaßt wurden, war die politische Dominanz dieses Gremiums durch die Zünfte gesichert.

Um sicherzustellen, daß die schrumpfenden Gruppen des Adels und der Kaufleute weiterhin die Hälfte des Rats besetzen konnten, mußte somit das reichlich große Ratsgremium von 48 auf 24 Mitglieder reduziert werden. In den Abschnitten 9 und 10 wurde der Vorschlag gemacht, entweder die bestehenden 18 Zünfte völlig abzuschaffen oder aber sie so zu vermindern, daß nicht mehr als 6 Zünfte übrigblieben, die ihre Zunftmeister als Vertreter in den Rat entsenden sollten.

Sechs weitere Vertreter des Zunftbürgertums sollten aus beliebigen Zünften genommen werden, *die der rat bedunckt, das jor die nutzsten und besten dartzü sin*.

Da jede der 18 Zünfte seit 1392 jährlich ihren Zunftmeister in den Rat entsenden und dort ihre Interessen vertreten lassen konnte, hatte sich in den vergangenen Jahrzehnten eine bemerkenswerte Verschiebung ergeben.

War die Gesamtzahl der Zünftigen von 1526 im Jahre 1390 um 24,4 % auf 1153 im Jahre 1450 zurückgegangen, so fiel dieser Rückgang in einigen Zünften noch dramatischer aus. So büßten die Zünfte der Schuhmacher, Wirte, Tucher, Merzler und Müller bis zur Hälfte ihres Mitgliederbestands ein!

Besonders hart betroffen waren die zahlenmäßig kleinen Zünfte wie die Kürschner, Wirte, Merzler, Fischer und Müller, deren Mitgliederzahl erheblich unter 50 gesunken war, während die der durchschnittlichen Zünfte zwischen 50 und 100 lag. Damit war es für die genannten Zünfte fast unmöglich geworden, ihre Aufgaben im Bereich der Stadtverteidigung und des Feuerlöschwesens sinnvoll auszufüllen. Als die Zünfte

nach 1459 (offiziell 1464) wieder zugelassen wurden, wurde auch ihre Anzahl durch Zunftzusammenlegungen auf 12 reduziert.<sup>13</sup>

Tabelle: Mitgliederzahlen der Freiburger Zünfte<sup>12</sup>

	1390	um 1450	Veränderung
Schmiede	108	92	— 14,8 %
Krämer	90	65	— 27,7 %
Schneider	95	88	— 7,3 %
Metzger	84	63	— 25,0 %
Bäcker	73	56	— 26,3 %
Schuhmacher	130	69	— 46,9 %
Küfer	73	62	— 15,0 %
Tucher	103	59	— 42,7 %
Gerber	78	53	— 32,0 %
Kürschner	40	28	— 30,0 %
Wirte	45	24	— 46,6 %
Zimmerleute	114	102	— 10,5 %
Rebleute	272	226	— 16,9 %
Grempler/Merzler	77	46	— 40,2 %
Maler	44	51	+ 15,9 %
Fischer	19	16	— 15,7 %
Müller	20	9	— 55,5 %
Karrer	61	44	+ 27,8 %
total	1526	1153	— 24,4 %

Der drastische Mitgliederschwund war auch äußeres Kennzeichen jener tiefgreifenden Wirtschaftskrise, die, gekennzeichnet durch eine enorme städtische Verschuldung seit 1368 und den Rückgang des einst bedeutenden Silberbergbaus und anderer Gewerbe (Safranbau, starke Konkurrenz in der Tuchherstellung durch ringsum entstehende neue Marktorte) zu einem Rückgang des einstmals blühenden Gemeinwesens geführt hatte. Davon wurden aber besonders die kleinen Zünfte der Fischer, Karrer, Müller und Rebleute betroffen, die aufgrund ihres hohen Anteils an armen bzw. vermögenslosen Zunftgenossen geradezu als Proletarierzünfte angesprochen werden können. Gerade in diesen Zünften ist auch ein starker Wechsel unter den Zunftmeistern festzustellen, die meist sehr arm waren und außer ihrem Zunftmeisteramt wenig hervorgetreten sind und deren öffentliches Ansehen vermutlich nicht sehr hoch einzuschätzen ist. Damit gewinnt die Feststellung Erzherzog Albrechts in der Urkunde vom 24. August 1454 an Sinn, der von Leuten sprach, die *nit als achtper noch tougenlich dartzu ainsteils an narung so vermüenlich nit waren, daz sü ainen rate ainer solher namhafften statt auszewarten wissen*.<sup>14</sup>

In Abschnitt 15 der Verhandlungspunkte wird nun jeder der 6 Zünfte eine eigene Zunftstube zugestanden, die restlichen 12 Zunftstuben sollten abgeschafft werden, ebenso die Trinkstuben der Handwerksknechte. Die Trinkstube zum Ritter des Adels

und der Kaufleute und die elitäre zunftbürgerliche Trinkstube zum Gauch wurden ebenso wie die Trinkstuben der Geistlichkeit von der Aufhebung ausgenommen.

Ab Abschnitt 19 wird die zweite Möglichkeit durchgespielt: die völlige Aufhebung der Zünfte. In diesem Fall soll die Stadt in 6 Teile eingeteilt werden, die jeweils einen Vertreter in den Rat entsenden sollten. Ähnlich wie bei der ersten Möglichkeit sollten 6 weitere bürgerliche Räte *uß der gantzen gemeinde*, das yetz die zunffte sint, die die besten und nutzsten dartzu sin aus allen Teilen erwählt werden.

Die Abschnitte 14 und 21 fassen nochmals knapp die Kompetenzen des Rats zusammen.

Der zweite Verhandlungsentwurf, Frid 55/24, greift die Gedanken des ersten Entwurfs auf und präzisiert und ergänzt vor allem die zweite Lösung: die Abschaffung der Zünfte. Er beginnt mit der sehr allgemein gehaltenen Feststellung, daß ihnen [dem Erzherzog und seinen Räten] schon oft gemeldet worden ist, daß in Freiburg viele Sachen in Unordnung geraten und dadurch viele beeinträchtigt worden seien. Das komme daher, daß es zuviele Zünfte gebe und zuviel Personen im Rat seien, die wegen ihrer Ratstätigkeit kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten. Die Freiburger hatten mehrfach ihrem Landesherrn die wirtschaftliche Not geschildert und verzweifelte Versuche zu ihrer Behebung vorgeschlagen,<sup>15</sup> doch der Landesfürst hatte nach dem vorliegenden Beratungsentwurf die echten Probleme gar nicht erkannt. Seine Maßnahmen beschränkten sich auf vordergründige Modifikationen der Ratsverfassung. Er hätte freilich auch der bedrängten Stadt kaum finanziell zur Hilfe kommen können, da er selbst unter chronischem Geldmangel litt und bestrebt war, die Finanzkraft seiner Städte für sich auszunützen. Am 25. November 1454 lud er die vorderösterreichischen Städte nach Neuenburg, um über eine allgemeine Landschatzung zu beschließen.<sup>17</sup> Daß die Stadt an der Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt war, scheint Erzherzog Albrecht nicht zur Kenntnis genommen zu haben. Als einziges Zugeständnis erlaubte er der Stadt, wenigstens das weltliche Gut der Geistlichkeit und Pfründen, deren Stiftungskapital früher für die Stadtschuld gebürgt hatte, zu besteuern.

Auch die folgende Feststellung, daß viele Ratspersonen durch die zahlreichen Freiburger Trinkstuben *die sü kostlich halten müssen*, in Armut geraten seien, zeugt eher von pädagogischer Naivität als von Einsicht in die wahren Gründe für Freiburgs Nöte.

Die folgenden Abschnitte 2 und 3 wiederholen nochmals die geplante Ratsreform in ihren wichtigsten Einzelheiten, wie sie bereits ausführlich in den Abschnitten 1 bis 4 und 9 bis 10 von Nr. 23 erörtert worden waren.

Neu ist die folgende Bestimmung (Abschnitt 4). Kein Einwohner soll irgendein Bündnis, Einung oder Satzung ohne Wissen und Willen des Rats und nur in Gegenwart von Ratsgesandten machen. Gibt uns diese Formulierung den Hinweis, daß unter der Bürgerschaft und vermutlich besonders in den Zünften Unruhe bestand, die zu größeren Konflikten zu eskalieren drohte? Ist so auch der Hinweis in der Urkunde vom 24. August 1454 zu verstehen, der noch deutlicher von *zwayung und irrung . . . die auß den zunfften und zunfftimeistern des mererntails ursprung hetten*, spricht? Wir finden zwar an keiner Stelle Hinweise auf solche Konflikte, was aber nicht viel besagen muß. Denn es war die erklärte Absicht des Rats, solche Konflikte im frühen Sta-

dium ihres Entstehens selbst zu lösen, um eine Intervention des Landesherrn im innerstädtischen Bereich zu vermeiden.<sup>17</sup> Andererseits machte die verzweifelte Lage der Stadt durchgreifende und unpopuläre Sanierungsmaßnahmen notwendig, die gerade bei der großen Zahl verarmter Zunftgenossen für Unruhe sorgen würden.

In den Abschnitten 5 bis 7 werden die Aufgaben des Rates umschrieben. Er soll *über alle sachen so uns und der statt doselbs notdurfftig sint, nutz und fromen bringen mogen* durch Aufsicht und Ordnungen die Interessen der ganzen Gemeinde ausgleichen: *die dann der gantzen gemeinde, richen und armen, heimschen und frömden, glich gemein litlich und zymlich syent, es sye in kouffen, verkouffen, ordenungen und satzungen in allen notdurfftigen dingen*. Leitender Gedanke ist somit nicht eine Einschränkung der Ratskompetenzen und ein stärkerer Einfluß des Landesherrn im innerstädtischen Bereich, sondern eine stärkere Rückendeckung des Rats, damit er bereits im Vorfeld mögliche Konflikte durch Ausgleich entschärfte, bevor sie zu größeren Unruhen auszufern drohten. Der Augenmerk des Landesherrn richtete sich somit besonders auf Friedenswahrung und Stabilisierung im innerstädtischen Bereich.<sup>18</sup> In den folgenden Abschnitten 6 und 7 wird dieser Gedankengang konsequent weitergedacht. Sollte der Rat in seinen Geschäften selbst in Uneinigkeit geraten, dann sollte er es vor den Landesfürsten bringen, der mit seinen Räten darüber beraten und beschließen würde. Erst wenn der Rat nicht gewillt sei, selbst Ordnung zu schaffen, dann werde der Landesherr mit seinen Räten selbst Ordnungen und Satzungen erlassen, doch es sei besser, wenn der Freiburger Rat solches in eigener Verantwortung erledige. Sämtliche Kompetenzen der innerstädtischen Verwaltung bleiben somit beim Rat, das Eingreifen des Landesfürsten erfolgt erst dann, wenn der Rat nicht mehr Herr der Lage ist.<sup>19</sup>

Die beiden Verhandlungsentwürfe lassen somit die leitenden Gedanken des Landesfürsten ziemlich deutlich werden:

1. Die durch Herzog Leopold 1392 geschaffene Verfassung wird im wesentlichen beibehalten. Auch das System der Machtteilung zwischen Adel und Kaufleuten einerseits und den Zunftbürgern andererseits wird im Prinzip weitergeführt und an die tatsächliche Stärke von Adel und Kaufleuten angepaßt.
2. Die Abschaffung der Zünfte hat somit verwaltungstechnische und keinesfalls prinzipielle Gründe.
3. Anlaß zur Ratsreform scheint die Furcht des Landesherrn vor Differenzen innerhalb der Einwohnerschaft zu sein.
4. Durch die Maßnahmen wird die obrigkeitliche Stellung des Rats entscheidend verstärkt und seine Herrschaftsfunktion gegenüber der Gemeinde betont. Der beginnende Dualismus zwischen Rat und Gemeinde wird verstärkt.
5. Erzherzog Albrechts Maßnahmen begünstigen die Entstehung und Entwicklung einer ratstragenden Schicht, die sich sowohl aus der Gruppe der Adligen und Kaufleute rekrutiert, aber ebenso Ratsherren aus den Zünften bevorzugt. Es ist kein Zufall, daß die Ratsmitglieder der Jahre 1454 bis 1459 weitgehend mit den langjährigen und hervorragenden Zunftträten identisch sind.<sup>19</sup>

## II.

Die Untersuchung der beiden landesfürstlichen Verhandlungsentwürfe hat ergeben, daß weniger die speziellen Freiburger Probleme als die Sorge um innere Sicherheit und Stabilität die Leitgedanken des Landesfürsten gewesen sind. Die Politik Albrechts VI. ist noch nicht wissenschaftlich untersucht worden, und auch die Biographie dieses sprunghaften und umstrittenen Habsburgers steht noch aus.<sup>20</sup> U. Keßner hat nirgends ein ähnlich energisches Eingreifen Albrechts im südwestdeutschen Raum feststellen können, und auch der Krieg mit den schwäb. Reichsstädten um die Herrschaft Hohenberg läßt nicht auf eine prinzipielle Städtefeindschaft schließen.<sup>21</sup> Weniger bekannt ist, wie Herzog Albrecht — den Titel eines Erzherzogs führte er erst seit 1453 — wenige Jahre vor der Freiburger Ratsänderung in die inneren Verhältnisse der zähringischen Schwesterstadt Freiburg im Üchtland (Schweiz) eingegriffen hat. In einem knappen Exkurs soll Herzog Albrechts Eingreifen in Freiburg im Üchtland (um Verwechslungen zu vermeiden, gebrauche ich die französische Form) untersucht werden. Dabei geht es nicht um eine ausführliche Darstellung der Fribourger Vorgänge — sie wurden bereits gründlich untersucht<sup>22</sup> —, sondern wir wollen unser besonderes Augenmerk auf mögliche Parallelen richten, um die landesfürstliche Politik schärfer fassen zu können.

Die Stadt Fribourg, wie ihre breisgauische Schwesterstadt eine Zähringergründung, war bereits 1277 durch Kauf an das Haus Habsburg gekommen und war der westliche Vorposten des habsburgischen Besitzes im Gebiet der heutigen Schweiz. Im Süden grenzte ihr Gebiet an einen bedrohlichen Nachbarn, die Herzöge von Savoyen, deren Herrschaftsgebiete vom Mittelmeer bis zur Waadt reichten, im Nordosten lag die Konkurrentin Bern, seit 1353 Mitglied der Eidgenossenschaft.<sup>23</sup> Die Niederlage der Habsburger bei Sempach 1386 hatte Fribourg den Verlust der territorialen Erwerbungen im Simmental und am Bieler See eingetragen, und nach dem Verlust des Aargaus 1415 war Fribourg isoliert und konnte nicht auf die Unterstützung des entfernten Landesherrn hoffen. Nun war die Stadt immer mehr in eine schwere Krisensituation geraten.

Die Isolierung und Umklammerung hatte die Bürgerschaft in zwei Parteien gespalten. Auf der einen Seite die Parteigänger Savoyens, zu denen die einflußreichsten Ratsherren zählten sowie die Schicht der vornehmen Grundherren und Händler, auf der anderen Seite die Anhänger Österreichs, die ihren Schwerpunkt in der einfachen Stadtbevölkerung und beim Landvolk hatten. Dazu kam die spezifische Eigenart der Fribourger Ratsverfassung. Während in Freiburg i. Br. der Rat nur aus einem 48-köpfigen Gremium bestand, gab es in Fribourg mehrere Ratsgremien mit verschiedenen Funktionen, die zudem gegeneinander konkurrierende Gewalten bildeten. Schultheiß und Kleinem Rat oblag die eigentliche Geschäftsführung, und sie wählten auch den Großen Rat der 200, der als Vertretung der Bürgerschaft fungieren sollte. Zwischen diese hatte sich im Laufe der Zeit ein Rat der 60 als Wahl- und Aufsichtsbehörde geschoben; nur Schultheiß, Kleinem Rat und dem Rat der 60 stand die Befugnis zu, Verordnungen zu erlassen. Die Zünfte spielten im politischen Leben jener Zeit keine Rolle; die Stadt war in 4 Stadtteile eingeteilt, an deren Spitze 4 Venner standen, ursprünglich wohl nur die Führer der Militärkontingente, später aber wich-

tige politische Funktionsträger. Als Vertreter der Bürgerschaft mußten sie vor allem den Rat der 60 bestellen. Sie vertraten geradezu die Interessen der Gemeinde gegenüber dem von der Herrschaft besetzten Rat.<sup>24</sup> Diese komplizierte Vermischung von herrschaftlichen und bürgerlichen Ratsgremien mußte sich bei Parteikämpfen zwangsläufig verhängnisvoll auswirken. Zwar hatte der Rat durchgesetzt, daß die Stadt im Zürichkrieg 1444 neutral geblieben war, doch 1447–48 war sie mit Savoyen und den von ihm unterstützten Adligen in einen kräftezehrenden Kleinkrieg geraten, der mit einem für Fribourg demütigenden Frieden schloß. Die Stadt mußte an Savoyen 40.000 fl. Kriegsschadung zahlen, sowie 4000 fl. Schadenersatz für die Einäscherung von Montenach und Villarsel. Die Umlage der Kriegslasten verschärfte die inneren Spannungen beträchtlich. Nicht nur die Bürger und Bauern wehrten sich gegen die hohe Steuerbelastung, auch die vornehmen Bürger, oft zugleich Ratsherren, die auf dem Lande Güter besaßen, sollten besonders herangezogen werden. Zugleich erhob sich die Landbevölkerung gegen die bürgerlichen Grundbesitzer, die sogenannten Zinsherren. Neben der unrechtmäßigen Erhöhung der Zinsen und der Vertreibung von Widerstand leistenden Bauern wurde ihnen besonders die Usurpation der Gerichtsrechte vorgeworfen, die eigentlich der Herrschaft zustanden. Beschwerden beim städtischen Gericht hatten keinen Erfolg, da die Zinsherren häufig zugleich Ratsherren waren.

Eine städtische Abordnung hatte Herzog Albrecht gebeten, dringend für Ordnung zu sorgen. Am 4. August 1449 traf er, aus Freiburg i. Br. kommend, über Pruntrut und Neuchâtel in Fribourg ein und begann, von allen Seiten Kundschaften einzuholen.

Besonders dringend wurde die Finanzfrage. Die nächste Rate der an Savoyen zu zahlenden 10.000 fl. konnte von der Stadt trotz vieler kleiner Anleihen nicht aufgebracht werden, und die Herzöge von Savoyen hatten eine Stundung abgelehnt. Albrecht konnte zwar kurzfristig 2053 Pf. vorschießen, doch die Stadt mußte ihm 1050 Pf. wieder zurückgeben und zudem dem stets geldbedürftigen Herzog noch 383 Pf. 7 sch. 6 d. vorstrecken.

Nach langer Beratung mit seinen Räten<sup>25</sup> fällt Herzog Albrecht im sogenannten „Landbrief“ am 16. Oktober 1449 seine Entscheidung über die vorgebrachten Beschwerden der Landleute gegen die Zinsherren. Ohne auf die Details näher einzugehen, fällt doch auf, wie sehr der Herzog um einen möglichst gerechten Ausgleich zwischen den Streitenden bemüht war. So wie er einerseits die Rechte und Pflichten der Landleute eingrenzte und die usurpierten Gerichtsrechte der Zinsherren aufhob, so wehrte er auch weitergehende Forderungen der Bauern ab. Dabei stützte er sich bewußt auf das geltende Stadtrecht und machte Zusätze von seiner Zustimmung abhängig. Da die Gefahr bestand, daß der Rat in diesen Angelegenheiten parteilich befangen war, ließ er ausdrücklich das Beschwerderecht des gemeinen Mannes an die herzoglichen Beamten zu und behielt sich selbst in letzter Instanz die Entscheidung vor. Einige Formulierungen in Herzog Albrechts Landbrief sind besonders bemerkenswert, weil sie in ähnlicher Form und Formulierung auch in der Freiburger Ratsänderung 1454 auftauchen. Albrecht stellt fest, daß er trotz dringender anderer Angelegenheiten sich nach Fribourg begeben habe, um *grössers unrats und verlusts wegen, der wir uns versehenlich besorgen müssen, ze vermeiden*. Ferner betont er, wie sehr

er die juristischen Rahmenbedingungen des Verfahrens wie *klag, antwort, widerred und nachred* für alle Beteiligten beachtet habe.

Er äußert dann, fast zaghaft, die Hoffnung, daß die getroffenen Entscheidungen *unb künftig gut wesen und gemainen nutz* sowohl der Herrschaft Österreich wie den Fribourger Untertanen dienen mögen.<sup>26</sup> Um die Gefahr gewaltsamer Unruhen einzudämmen, soll niemand sich heimlich versammeln. *Und sunst sullen sie dhainen heimlichen rat noch sambnung haben und all sachen vor unsern haubtman, schult-haissen, reten und vennern gehandelt und nicht verheiliget oder besundert werden.*

...<sup>27</sup>

Nachdem der Landbrief am 22. Oktober 1449 den Bürgern und dem Landvolk bekanntgegeben worden war, griff der Herzog handstreichartig in die Ratsbesetzung ein und ließ alle Räte festnehmen. Alle Räte bis auf vier, die Anhänger Österreichs waren, wurden abgesetzt und auf Befehl des Herzogs wurde aus fünfzig von ihm vorgeschlagenen Bürgern ein neuer Rat gewählt. Die abgesetzten Räte waren alle in den Beschwerden der Bauern schwer belastet worden und galten zudem als Anhänger Savoyens. Zum neuen Schultheiß wurde der elsässische Adlige Dietrich von Münstrol und zum Stadthauptmann Thüring von Hallwyl aus aargauischem Adelsgeschlecht ernannt, die beide mit außergewöhnlichen Vollmachten amtierten. In der Stadt herrschte nun der permanente Ausnahmezustand; die Ratsbeschlüsse wurden unter ausnahmsweisem Zuzug von 15 Mann aus jedem Quartier gefaßt. Albrecht VI. hatte de facto die geltende Ratsverfassung außer Kraft gesetzt. Fünf der abgesetzten Räte, vermutlich die Häupter der savoyardischen Partei, wurden nach Freiburg i. Br. gebracht und im Dominikanerkloster interniert, bis sie im Frühjahr des folgenden Jahres gegen 1000 fl. Lösegeld wieder die Freiheit erlangten.<sup>28</sup>

Am 4. November 1449 verließ der Herzog wieder die Stadt und nahm eine ganze Menge Silbergeschirr mit, das er vermutlich bei den abgesetzten Räten beschlagnahmt hatte. Thüring von Hallwyl und Dietrich von Münstrol konnten nach dem Abzug des Herzogs die innenpolitische Lage nicht länger beherrschen. Bereits bei der nächsten Ratswahl setzte sich die savoyardische Partei erneut durch und wählte Dietrich von Münstrol nicht mehr zum Schultheißen. Auch die Bestimmungen des Landbriefs konnten nicht mehr durchgesetzt werden, und die alten Konflikte brachen in neuer Schärfe aus.

Ein Schiedsgericht, das sowohl aus Vertretern der Städte Bern und Solothurn als auch aus Vertretern der Herrschaft Österreich bestand, versuchte vergeblich, in der von wilden Parteikämpfen und Gewalttaten heimgesuchten Stadt eine gütliche Einigung zu erreichen.

Am 4. März 1450 trat Herzog Albrecht bei einer Neuaufteilung der habsburgischen Herrschaftsgebiete die Stadt an Herzog Sigmund ab. Seine Bemühungen, in Fribourg die inneren Konflikte beizulegen, waren völlig gescheitert, und wenige Jahre darauf unterwarf sich die Stadt dem Herzog von Savoyen (1452), bis sie 1476 der Eidgenossenschaft beitrug.

Die leidvollen Erfahrungen in einer von Gruppenkonflikten zerrissenen Stadt wie Fribourg hatten sicherlich den Erfahrungshorizont Albrechts VI. geprägt. Die Förderung bürgerlicher Eintracht, die Stärkung der Stellung des Rats gegenüber Partikularinteressen und der Ausgleich der verschiedenen Gruppen innerhalb der Ratsverfas-

sung mußten somit die Grundlinien der herzoglichen Politik in den habsburgischen Städten werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist seine Politik gegenüber Freiburg i. Br. und Fribourg eher defensiv zu werten. Das war politisch dringend notwendig, denn unter seiner Regentschaft mußte die Herrschaft Österreich in den Vorlanden schwere Verluste hinnehmen. Die Bilanz Albrechts VI. sah negativ aus: im Zürichkrieg 1444 konnte der Verlust Zürichs nicht verhindert werden, der schwäb. Städtekrieg 1449–50 brachte ihm nur einen Teilerfolg, während 1454 die Städte Schaffhausen und Stein am Rhein abfielen und mit der Eidgenossenschaft Bündnisse eingingen. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Bemühungen Albrechts um die Freiburger Ratsreform 1454, die letztlich auch erfolglos blieb, ihren Stellenwert.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> E., NAUJOKS, Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung. = VeröffKomGLdkde Baden Württ., Reihe A Quellen, 36, 1985 S. 35 f -  
L. FÜRSTENWERTH, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Phil. Diss. Göttingen 1893, S. 68
- <sup>2</sup> H. FLAMM, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft. = VolkswAbhBad.Hochschulen VIII. Bd 3. Ergbd. 1905 S. 55 f.  
S. W. ROWAN, The guilds of Freiburg im Breisgau in the later middle ages as social and political entities. Cambridge/Massachusetts, Phil. Diss. (Masch.) 1970, S. 51
- <sup>3</sup> Die übrige Literatur brachte für unser Thema wenig weiterführende Gedanken, deshalb soll darauf nicht weiter eingegangen werden. Erwähnenswert ist aber die ungedr. Staatsexamensarbeit von U. KESSNER, Albrecht VI. und das Freiburger Zunftverbot 1454. Wiss. Zulass. Arbeit Freiburg i. Br., 1976, (Ex. im Freiburger Stadtarchiv). Die Verfasserin kannte das in diesem Aufsatz vorgestellte Innsbrucker Quellenmaterial noch nicht und mußte sich auf die minuziöse Interpretation der Urkunde und des Konzepts beschränken. Vgl. dort auch die Übersicht über die Literatur S. 6 ff.
- <sup>4</sup> H. SCHREIBER, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Bad. II/2 S. 434–441.
- <sup>5</sup> Stadtarchiv Freiburg (= Stadt A Freib), B 5 XI Missiven II, 5 Bl. 34. Schreiben der Stadt Freiburg vom 19. Juni 1454 an Erzherzog Albrecht wegen der durch sein Nichterscheinen verzögerten Ratswahl.
- <sup>6</sup> Vgl. B. SCHWINEKÖPER, Das „Große Fest“ zu Freiburg (3. 8. Juli 1454). in: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. FS Clemens Bauer, hg. v. E. HASSINGER, J. H. MÜLLER und H. OTT. 1974. S. 73–91.
- <sup>7</sup> SCHREIBER, UB II/2 S. 436
- <sup>8</sup> StadtA Freib, B 5 XI Missiven II, 5 Bl. 31. Das in den Regestenkästen angegebene Datum (8. August 1454) ist irrtümlich. Die Originaldatierung lautet: „quarta feria proxima post Bte. Udalrici Episcopi. (= 5. Juli) Die Lesung „prius“ für p wäre u. U. möglich, ist aber nicht gebräuchlich.
- <sup>9</sup> Originalausfertigung im StadtA Freib A 1 I e Ordnungen von Österreich, ebenso Konzept und eine Abschrift aus der 2. Hälfte des 15. Jh. Weitere Abschriften im Kopialbuch A, S. 151–153, (B 2 Nr. 2) und im Kopialbuch B S. 74–84, Abschrift aus dem Jahre 1544. (B 2 Nr. 3). Im Generallandesarchiv in Karlsruhe befinden sich in Abt. 21/144 eine Papierkopie aus dem 16. Jh. und eine Papierkopie, vid. v. 1670.
- <sup>10</sup> Vgl. W. SCHULZE, Die Freiburger Ratsänderung 1388–1392. in : ZBreisGV (Schauinsland) 104 (1985) S. 57–75.
- <sup>10a</sup> Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. B. SCHWINEKÖPER, der die Veröffentlichung der landesfürstlichen Verhandlungsentwürfe anregte und mich so an meine Innsbrucker Materialien erinnerte, die schon fast vergessen in meinem Arbeitszimmer ruhten.
- <sup>11</sup> Vgl. SCHULZE, (wie Anm. 10) S. 59 Flamm (wie Anm. 2) S. 54 f.

- <sup>12</sup> Die Tabelle beruht auf  
StadtAFreib E 1 AIII Nr. 1 Weinungeldregister 1390/91 und  
StadtAFreib B 5 XXIII Nr. Register der 12 (!) Zünfte (um 1450).  
Vgl. die Tabelle bei Rowan (wie Anm. 2) S. 76. Seine Rechenfehler wurden korrigiert.
- <sup>13</sup> Vgl. G. HINDERSCHIEDT, Die Freiburger Zunftordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Freiburg, Phil. Diss. 1953 (masch.). S. 18.  
Er nimmt an, daß das u. a. sogar das Motiv für Albrechts Maßnahmen gewesen sei.
- <sup>14</sup> SCHREIBER, UB II/2 S. 435
- <sup>15</sup> StadtAFreib, A 1 VII b, undatiert (verm. um 1443). Darüber in Kürze ausführlich bei T. SCOTT, Freiburg and the Breisgau: Town Country Relations in the Age of Reformation and Peasants' War. (ungedr. MS).
- <sup>16</sup> SCHREIBER, B II/2 S. 441 über Albrechts dauernden Geldmangel vgl. U. KESSNER, (wie Anm. 3) S. 33 f.
- <sup>17</sup> Das geschah auch während der Unruhen von 1490–92, als sich die Aufständischen, um ihren Forderungen Rückhalt zu verschaffen, direkt an Maximilian I. wandten. Vgl. T. SCOTT, Relations between Freiburg im Breisgau and the surrounding countryside in the age of South West German agrarian unrest before the Peasants' War, circa 1450–1520. Phil. Diss. Cambridge 1973 (Masch.) S. 170 f.  
Eine ähnliche Taktik verfolgte der Rat 1546, als er auf die Anfrage einer österreichischen Regierungskommission eher ausweichend antwortete und Unruhen als *ein erdichte Red* hinzustellen suchte. StadtAFreib, B 5 XIIIa Ratsprotokolle 12, S. 336–340.
- <sup>18</sup> Vgl. hierzu die ausführlichen Ausführungen in der Urkunde vom 24. August 1454 (SCHREIBER, UB II/2 S. 434: *... so haben wir dannoch dabey nicht klain betrachtung unserer stette und comune gemeinen nutz in sunderhait ze furdern, dadurch die in redlicher pollicy, auch bey iren rechten, gnaden, freyhaiten und loblichem herkomen, dartzu in fridsamer aynikait gehaben werden.*“
- <sup>19</sup> Zur Führungsgruppe in jener Zeit vgl., ROWAN (wie Anm. 2) S. 132 ff., bes. S. 134.  
Nach den Verhandlungsentwürfen ist es nicht gerechtfertigt, davon zu sprechen, daß die Ratsreform den Zweck verfolgte, die Herrschaft jener „well entrenched guild oligarchy“ zu brechen, wie ROWAN S. 133 vermutet.
- <sup>20</sup> Zu Albrechts Person: der Art. Albrecht VI. in ADB Bd. 1 1875 (Neudr. 1967) S. 285–291 ist zwar völlig veraltet, aber immer noch unverzichtbar. Dagegen ist O. BRUNNER, Albrecht VI., Erzherzog von Österreich, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1 (1953) S. 170 völlig unzureichend.  
A. LHOTSKY, Kaiser Friedrich III. in: A. Lhotsky, Aufsätze und Vorträge Bd. II, München 1971, S. 119–163
- <sup>21</sup> KESSNER (wie Anm. 3) S. 19 f. J. EICHMANN, Der Städtekrieg von 1449–1450, besonders die Fehde Herzog Albrechts von Österreich mit den schwäbischen Reichsstädten. 1882.
- <sup>22</sup> A. BÜCHI, Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft. Freiburg/Schweiz 1897. Bei meinen Darlegungen beziehe ich mich in der Hauptsache auf seine Forschungen.
- <sup>23</sup> Zur allg. Information vgl. Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972. Zum Herzogtum Savoyen vgl. F. COGNASSO, I Savoia nella politica europea, 1941. Vgl. auch die Karte S. 372 bei Marie José [de Savoie], La maison de Savoie. Les origines. Paris 1956. G. Castella, La politique extérieure de Fribourg depuis ses origines jusqu' à son entrée dans la Confédération (1157–1481), in: Fribourg–Freiburg 1157–1481. Freiburg i. Ü. 1957, S. 151–183.
- <sup>24</sup> Vgl. hierzu L. DUPRAZ, Les institutions politiques jusqu' à la Constitution du 24 juin 1404, in: Fribourg–Freiburg 1157–1481. Freiburg i. Ü. 1957, S. 54–130
- <sup>25</sup> In der Urkunde werden genannt: Markgraf Wilhelm von (Hachberg Sausenberg) Rötteln, unser Hofmeister, Meister Peter Chrottrre, Meister Gebhard Pulach, Lehrer päpstl. Rechte, Berthold vom Stein, unser Kammermeister, Hans von Münstrol, unser Vogt zu Belfort, Peter von Mörsberg, unser Vogt zu Pfirt, Thüring von Hallwyl, unser Marschall, Balthasar von Bumbritz, Dietrich von Ratsamhausen, Ludwig von Masmünster, Friedrich vom Hus, Bilgeri von Heudorf, Ludwig Meyer und Hans Heinrich von Spechbach.  
BÜCHI (wie Anm. 22) S. 179 Die Namen wurden, soweit es mir möglich war, in die heutige Form übertragen.

- <sup>26</sup> BÜCHI (wie Anm. 22) S. 172
- <sup>27</sup> BÜCHI (wie Anm. 22) S. 176 E. Tremp, Volksunruhen in der Freiburger Landschaft beim Übergang Freiburgs von der österreichischen zur savoyischen Herrschaft (1449–1452), in: Freiburg: Die Stadt und ihr Territorium. Politische, soziale und kulturelle Aspekte des Verhältnisses Stadt–Land seit dem Spätmittelalter. Fribourg 1981, S. 139–159.
- <sup>28</sup> BÜCHI (wie Anm. 22) S. 60

## URKUNDENANHANG

Undatiert [vor 1454 August 24]

Erwägungen zur Änderung der Freiburger Ratsverfassung.

Original: Landesregierungsarchiv Innsbruck, Frid. 55/23, 24 und 25. Papier, 6 Seiten.

Wurde zusammen mit der Abschrift der Verfassungsurkunde vom 27. Juni 1392 unter obiger Signatur aufbewahrt.

1.) Fridericiana 55/23, Format: 29,5 : 21 [H : B]

### Geratslagt

- [1] *Item des ersten sit das die statt Friburg von anfang gesetzt und gestift ist uff vierundzwentzig, das die der Rat sin sollent und noch dem ein ieglich sach allerbast noch vernunft betrachtet werden mag mit wenig personen sunder mit denen die solichem zů warten haben und mit vernunft nochzűgedencken, dann mit vil personen die nit wol statt haben, solichs ze warten, sunder bas bedorfften die zit ir arbeit zů triben und ir narung zů gewinnen, deshalb sy ouch solich sachen, die dann der statt, der gantzen gemeinde notdurfftig und einem rat geburlich were, nit noch gedennen moge ouch ein teil villicht nit also ertzogen sint, das sy vernunft konnen haben solichs noch notdurfft zů betrachten.*
- [2] *Item darumb were notdurfftig, das man fromme, erbere, vernunftige lůte zů solichem satzte, die ouch so habende werent, das sů dem gewarten mochten, die sachen noch vernunft zů betrachten und dem noch zů gedennen.*
- [3] *Item uff das ist geratslagt, das man hynnanfůr nit me in den rat nemen noch setzen soll denne XXIII noch dem alten harkomen diser statt, der vernunftigesten und der besten, so man dann mag haben, als die ouch uff die eyde erkossen sollen werden.*
- [4] *Item die selben vierundzwentzig sol man in den rat nemen und kiesen von den teiln und in die wise als hie noch geschriben und gelůtert statt:*
- Item von dem adel VI*
- Item von den koufflůten VI.*
- [5] *Item were das von den zweyen teiln deheinem teil gebrest, das sy ir sechs nit gehalten mochten, so sol man den gebresten von dem andern teil erfollen und ersetzen, also das ir von den selben zweyen teiln zwolff syent.*
- [6] *Item so sol man von den antwercken und zunfften ouch zwolff in den rat nemen und setzen, also sechs zunfftmeister und dann sechs, die usser inn dartzů sollent erkossen werden. Also wer den von allen teiln nit me denn XXIII in den Rat gon und glich geteilt, das der adel und die koufflůte daran die halben und die antwerck und zunffte ouch die halben haben sollen.*
- [7] *Item alle jor als das harkomen ist, sol man einen burgermeister von dem adel nemen und einen nuwen rat setzen in gegenwertikeit und mit rat des lantvogts und zweyer unser herschafft reten oder eins andern an des lantvogts statt, als solichs ouch in hertzog Lupoltz seliger gedechtnis brieff, noch der enderung gemahnt, begriffen statt, der ouch sust in allen andern sinen puncten und artickeln in krefftigen bliben soll.*
- [8] *Item uff die selb zit in gegenwertikeit und mit rat unser herschafft reten und des rats zů Friburg sol man dem burgermeister zwen zűgeben mit namen einen von den koufflůten und einen von den antwercken und zunfften, die dann den rat bedunckt, das jor die besten dartzů ze sinde,*

die ime helffen den lúten antwurten geben, und wenne er ir von der stett oder des rats wegen bedarff, das sy im denn helffen in den sachen raten, handeln und tûn zúm besten und glich sam noch ir besten verstantnis als sich geburt.

- [9] Item sit nú der rat mit so wenig personen sol besetzt werden, so mógen der zúnfft ouch nit so vil bliben, dann ir yetz achtzehen sint, die ieglich iren zunfftmeister in den rat hatt gon zú den andern, die von iren wegen ouch in den rat gekossen werden.
- [10] Item darumb mús man die zúnfft gantz abtûn oder aber sy mindern und uß den achtzehen zúnfften machen, das ir nit me denn sechs zúnfft syen, der iegliche einen zunfftmeister haben soll, in den rat ze gondé.
- [11] Item maht man nú also sechs zúnfft, so wurden allerley antwerck zú samén gon in ein zunfft. Darumb sol jerlichen der rat ieglicher zunfft einen zunfftmeister usser irer zunfft geben, der denn den rat der nützte und der beste bedunckt das jor dartzú ze sinde, der dann das jor von der selben zunfft wegen in den Rat sol gon.
- [12] Item zú den selben sechs zunfftmeistern sol man uß den antwercken und zúnfften allen sechs in den rat kiessen und nemen, die den rat bedunckt das jor die nutzsten und besten dartzú sin und die mag man ouch nemen uß welicher zunfft man wil, vil oder wenig, noch dem man denn an einem ieglichen ort personen vindet, die togenlichen und nutz dartzú sint, alles ungeverlich und ouch alles in gegenwertikeit unser herschafft reten als vorstot.
- [13] Item man sol ouch jors dem burgermeister, der gesetzt wurt, sweren gehorsam ze sinde noch der herschafft und der stett recht als das harkomen ist.
- [14] Item es söllent ouch der burgermeister und der rat, das sint die XXIII, die eins ieglichen jors gesetzt werden, gewalt haben von der herschafft und der stett wegen alle empter zú besetzen und alle sachen ze ordenen, furzenemen und ze handeln und alle gebott und verbott ze tûnde, die statt berürende als vormols und als sú bedunckt von der herschafft der stett und gantzen gemeinde wegen notdurfftig und nütz sin und sol inn ouch menglich in der statt und alle die über die sy zú gebieten hant, gehorsam sin aller rechter und zimlicher dinge als billichen und ouch harkomen ist und sich geburt.
- [15] Item ein yeglich zunfft mag ein stuben haben, daruff sy zú samén gangen und die ouch zú ir not durfft bruchen und die andern zer und tringstuben söllent alle ab sin und nieman dehein gesel schafft noch tringstuben me gegunnt werden weder antwerck knechten noch andern, dann al lein die stuben zúm Ritter und zúm Gouch, die mag man behalten als das harkomen ist.
- [16] Item der priesterschaft redet man in ir stuben noch ander ir herkomen in solichem der stethalb nützit.
- [17] Item in allen stúcken, artickeln und puncten so vorbegriffen sint oder hie noch gemeldt móhten werden, soll unser gnedigen herschafft von Osterrich etc. ir herlicheit und gerechtikeit an iren nützen, rechten und gefellen usgesetzt und iren gnoden dis alles daran unschedlich sin und deheinen schaden noch bresten bringen.
- [18] Item desglichen sol es ouch der stat Friburg an allen iren friheiten, rechten und allen andern iren gewonheiten und harkomen unschedlich sin und daran deheinen bresten noch intrag bringen alles on argeliste und geverde.
- [19] Item were aber, das man die zunfft gantz abtûn wurde und dehein zunfft haben wolt, so ist ge ratslagt, das man wurd die statt in sechs teil teilen und ieglichem teil ein stube zúordenen, dartzú der teil gehort und dann alle jor uß dem selben teil inen einen zú geben, der under ine das jor von iren wegen in den rat solt gon glich uff die meynung, als man einer zunfft einen zunfftmeister geben solt und vorberúrt ist, und den wurde man nemen noch der stuben mit dem teil, darin er gehort.
- [20] Item darnoch wurde man uß der gantzen gemeinde, das yetz die zunffte sint, in den rat kießen und setzen sechs fromm man, die den rat beduht das jor die besten und nützsten dartzú sin und die mocht man wol nemen uß welichem teil under den sechs teiln man wolt, vil oder wenig, nachdem man denn in ieglichem teil personen vindet, die togenlichen und nutz dartzú syent, alles ungeverlichen und ouch alles in gegenwertikeit unser herschafft reten als vorstatt bescheiden.

[21] Item und wenne der rat uff solich meynung gesetzt wurt, so meinen sy, aber dartzú ze reden und ze tünde, das der rat werde alle empter besetzen, ouch ordenungen und satzungen machen und ordenen, es sye an kouffen, verkouffen und allen andern sachen, das sy truwen unser gnediger herre ein gefallen daran habende werde.

2.) Fridericiana 55/24, Format: 31,3 : 22 [H : B]

- [1] Item nachdem wir zú ettwiemanigem mol gehört und vernomen haben, das vil sachen zu Friburg in unordnung fürgenomen, do durch ettlich beswert und wider billicheit bekumbert werden, und das solcher breste kome do von das zu vil personen do selbs in den rat gangen und der zunfft ouch ze vil do syent, und dann die zunfft alle lúte haben, die von iren wegen in den rat gent dartzú ettlich als arm sint, das sü des nit ze warten haben und umb das sy des rats halb ir arbeit noch ir notdurfft nit mogen getriben, ouch der tringstuben, als vil zú Friburg syent, die sü kostlich halten müssen zú armüt komen.
- [2] Item darumb ist unser meynung, das man die zunfft zú Friburg und ouch der zunfft tringstuben ab tün oder aber vast mindern, ouch der personen hynnanfúr me nit so vil in den rat nemen, sunder dester minder darin setzen soll umb das man vernúnfftige habende lúte, die des rates gewarten mögen, dester bas finden und gehaben mag und namlich nit me denn vierundzwentzig, die sollent ouch genomen werden noch der ordnung als das vormols in unsers vettern hertzog Lúpolts seligen brieff bescheiden und den von Friburg wol ze wissen ist, das von dem adel sechs, von den koufflúten sechs und von den antwercken und der andern gemeinde zwölff, das ir aller zú samem werden vierundzwentzig, die jors in den rat gangen und nit me.
- [3] Item das ouch jerlichen ein burgermeister und ein nuwer rat gesetzt sol werden in bywesen und noch rat unsers lantvogts und zweyer unser reten noch satzung des gemelten unsers vettern hertzog Lúpolts seligen brieff, der ouch sust in allen andern stúcken und artickeln in kreften bliben und gehalten werden sol.
- [4] Item das ouch nyeman in der stat dehein búntniß, eynungen noch satzung machen, noch under redung miteinander haben noch tün lassen soll under inen zú Friburg dann mit des rats do selbs wissen und willen und in gegenwertikeit des rats botschaft.
- [5] Item das ouch dann der gesatzte rat úber alle sachen so uns und der statt doselbs notdurfftig sint, nutz und fromen bringen mogen, bedohteclichen sitzen und bestentlich redelich ordenungen machen sol, die dann der gantzen gemeinde, richen und armen, heimschen und frómden, glich gemein lúlich und zymlich syent, es sye in kouffen, verkouffen, ordenungen und satzungen in allen notdurfftigen dingen.
- [6] Item wer aber, das der rat ze Friburg in solichen stúcken ordenungen antreffende irrung hetten oder gewinnen, das mochten sy an uns bringen. So wolten wir mit unsern reten darúber sitzen und darinn handeln zum glichsten noch geburlichsten dingen.
- [7] Item machten aber die von Friburg nit bestentlich redeliche ordenungen, so wolten wir mit unsern reten solichem nochgedencken ordnung und satzungen do selbs machen, doch were bas unser gefallen, das sü solichs selbs zum besten deten also (!) uff unser verbessern, dann wir ye meinen und gehept haben wellen, das besser und bestentlicher ordenungen zú Friburg gemacht und gehalten sollen werden dann bitz har aldo gewesen sint.



# Aspekte der Geschichte des Freiburger Stadtgartens

Von  
JOACHIM DIETRICH SCHAAR

## I. Grün in Freiburg

„Die Stadtentwicklung wurde von der Wirtschaft betrieben, und der Städtebau befand sich in ihrem Schlepptau“.<sup>1</sup> Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung waren auch in Freiburg für die Veränderung seiner Stadtgestalt in den letzten hundert Jahren von entscheidender Bedeutung.<sup>2</sup> Wesentlich für Freiburg war der Dienstleistungssektor. (Universität, Verwaltungen des Staates, der Kirche, des Militärs) Die industrielle Entwicklung spielte demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle.<sup>3</sup> Teil der Wirtschaftsförderung im Dienstleistungssektor, war die zunehmende Grünpolitik im Rahmen der Niederlassungs- und Fremdenverkehrspolitik zunächst für finanziell potente Neubürger, später auch für die Allgemeinheit der Zugezogenen.<sup>4</sup> Es sollten Anreize geschaffen werden, die gleichzeitig Integrationspunkte für die Schaffung von Identität in der neuen Heimat werden sollten (Stadtgarten, Stadtwald, Theater, Stadtteilparks und Stadtteilplätze).<sup>5</sup> Langsam setzte eine systematische Durchgrünung Freiburgs ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Die Herrichtung der Stadtwaldungen, speziell des Schloßberges, des Sternwalds, der Waldseegegend und die Errichtung des Stadtgartens zeigen den deutlichen Beginn dieser Entwicklung. Später wurde die Grünpolitik ganz in die Stadtsanierungsprojekte und Stadterweiterungen einbezogen (Ring, Gartenstadtteilgebiete).<sup>6</sup> Neuartige Problemstellungen ergaben sich bei dem schnellen Ausbau der Stadtteile im Westen ohne direkte „Schwarzwaldbezogenheit“<sup>7</sup> (Abb. 1). Diesem Ziel sind der Dietenbachpark und der Seepark verpflichtet. Letzterer war 1986 Ort der Landesgartenschau.<sup>8</sup> Die Parks stellen umfangreiche Grünflächen dar, die gartenbaulich ausgestaltet wurden. Klima, landschaftliche und kulturelle Vorzüge waren ein Kapital, das zielstrebig eingesetzt wurde. Mehr oder weniger begrenzte Räumlichkeiten, die Knappheit der Finanzen, gepaart mit häuslicherem Verhalten, die Übernahme schon vorhandener Infrastrukturbestandteile (Wege, Wald, Wasserflächen, Kleinarchitekturen z. B. Pavillon, Springbrunnen oder auch Großarchitekturen z. B. Festhalle) und die garten- und freiraum-gestalterischen Leitlinien gingen in die Realisierung ein. Charakteristisch ist die Erreichung eines optimalen Maßes an Qualität

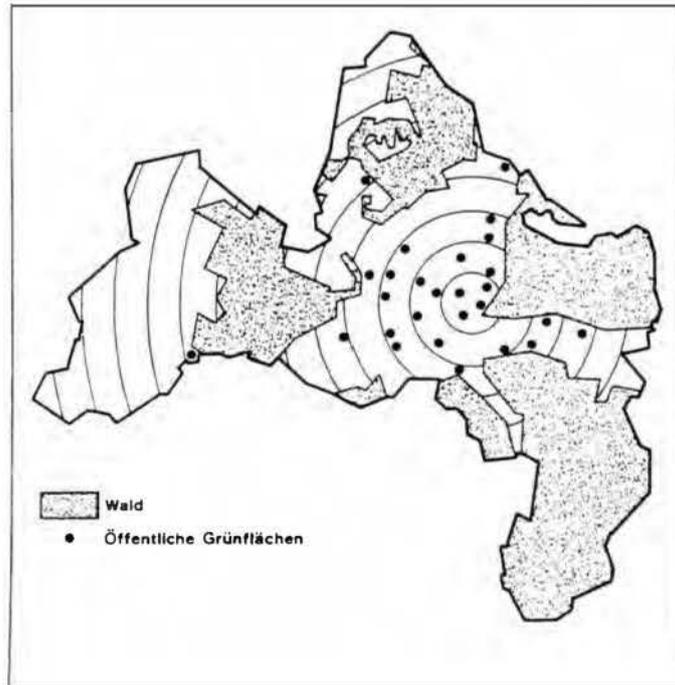


Abb. 1 Wald und öffentliche Grünflächen in Freiburg i. Br., 1975  
 (aus: Beiträge zur Stadtforschung und Stadtentwicklung Freiburg i. Br., 1975, Heft 3).

bei permanent sehr knappen geldlichen Voraussetzungen. Der Mangel im finanziellen Bereich wurde durch das Können der Gestalter weitestgehend kompensiert.<sup>9</sup> Konstant ist der Wille, die jeweils modernsten Überlegungen in die Gestaltung mit einzubeziehen und optimale Erholungsmöglichkeiten für alle Bürger zu bieten. Dies wurde von Schmöger, Schimpf angestrebt und ist auch heute wieder feststellbar.<sup>10</sup>

Der Wunsch, die „erste ökologische Gartenschau auszurichten“<sup>11</sup>, ist nicht nur Ausdruck integrativ gelebten Naturschutzes, sondern auch die Weiterführung der traditionellen Ziele der Freiburger Grünplanung ihrer jeweiligen Zeit. Immer sollten die öffentlichen Anlagen, Gärten/Parks und der Stadtwald<sup>12</sup> freundlicher gestaltet und damit die Anziehungskraft der Stadt gesteigert und erhalten werden.

Großveranstaltungen überregionaler Art waren sehr oft verbunden mit der Benutzung öffentlichen Grüns. Dies war so bei der Oberrheinischen Gewerbeausstellung, den Sängerkongressen der verschiedensten Gruppierungen und den Katholikentagen 1929 und 1978.<sup>13</sup>

Die Bedeutung der Umwelt für das Zusammenleben der Menschen der Stadt war stets Maxime gartenbaulicher Überlegungen.<sup>14</sup> (Abb. 1)

Die Konzepte Fremdenstadt/Kongressstadt und Großstadt (mit Industrie) galten Ende des 19. Jahrhunderts und gelten noch heute.<sup>15</sup> Inwieweit die Westverlagerungen moderner Parkanlagen (z. B. Seepark, 1986) den Schwerpunkt des Besuchs der

Grünanlagen vom Stadtgarten/Schloßberg(park) zu verlagern vermag, kann noch nicht entschieden werden. Dies hängt auch wesentlich ab von der Attraktivität der citynahen öffentlichen Grünflächen und ihres gärtnerischen, musikalischen und sonstigen kulturellen Angebots für alle Bevölkerungsschichten (auch für Jugendliche und Familien mit kleinen und heranwachsenden Kindern)<sup>16</sup> und von der Aufwertung der Stadtteile und ihrer Plätze.<sup>17</sup>

## II.

### Schmöger und Schimpf als Gestalter von Freiburgs Stadtgrün

Schmöger und Schimpf waren begabte und tatkräftige Praktiker. Sie bereicherten die Gartengestaltung Freiburgs ganz wesentlich. „Die neuere Geschichte von Freiburgs Gartenpflege beginnt, als die Stadtverwaltung 1874 den ersten beamteten Stadtgärtner einstellte.<sup>18</sup> Dieser, „ein Gärtner von Gottes Gnaden“,<sup>19</sup> war Maximilian Wilhelm Schmöger. Sein Vater war fürstlicher Hofgärtner. Am 10. Juli 1845 geboren, erlernte er nach dem Abitur an der Landwirtschafts- und Gewerbeschule Nördlingen seinen Beruf in der Schloßgärtnerei der Fürsten von Taxis. Zwei Jahre arbeitete er in den Baumschulen von Orléans und Angers und war ein Jahr in Paris im Jardin du Luxembourg tätig. Vorher hatte er in der Villa Berg in Stuttgart-Canstatt schon seine Fähigkeiten beweisen können. Während seiner Pariser Zeit studierte er intensiv die Parks von St. Cloud, Versailles und Sèvres.<sup>20</sup> In Canstatt war er wieder ab 1871, diesmal in Schloß Wilhelma und Rosenstein. 1874 berief man ihn nach Freiburg. Dort fand er seine Lebensaufgabe in der Grüngestaltung der Stadt und ihrer nächsten Umgebung (Stadtwald, speziell Schloßberg). Der „Verein für Verschönerung der Stadt Freiburg und ihrer Umgebung“ hatte ihn der Stadt — als fachkundigen und gewissenhaften Arbeiter — sehr empfohlen.<sup>21</sup> Schmöger betonte in seinem Schreiben vom 4. Dezember 1873, daß er auf eine *selbständige Stellung in seinem Wirkungskreis* Wert lege, ferner *Reisekosten erstattet zu bekommen und Bücher, Schreib- und Zeichnungsmaterialien sich anschaffen* zu können. Erst 1882 gelang es ihm, nach jahrlangem zähen Kampf, die dringend notwendige Stadtgärtnerei auf 4698 qm Wiesengelände zwischen der Katharinen- und Hebelstraße endlich zu erbauen.<sup>22</sup> Wie hier, war er mit größtem Eifer bei der Ausgestaltung des Stadtgartens, des Gartenteils der Oberrheinischen Gewerbeausstellung 1887 und der Herrichtung der Stadtanlagen tätig. Den Stadtgarten prägte er im damaligen Stil, der von den Auffassungen von Gustav Mayer und Carl Hampel beherrscht war.<sup>23</sup> Standardwerke der damaligen Zeit waren das „Lehrbuch der schönen Gartenkunst“<sup>24</sup> von Mayer und die Publikationen „Gärtnerische Schmuckplätze in Städten, ihre Anlage, Bepflanzung und Pflege“ (1897) und „Einhundertfünfzig kleinere Gärten“ (1894) von Hampel.<sup>25</sup> Auch die Waldseeanlagen und Friedhöfe pflegte er mit großem Engagement. Schmöger war immer bestrebt, Neuerungen auf dem Gesamtgebiet der Gartengestaltung an Ort und Stelle kennenzulernen; so schon 1874 in Mannheim und Stuttgart und 1885 in Potsdam, Köln, Düsseldorf,

Kassel, Hannover, Leipzig, Erfurt, Frankfurt/M., Wiesbaden und die Gartenbauausstellung in Berlin. 1893 fuhr er zur Internationalen Gartenbauausstellung nach Leipzig und zur allgemeinen Gartenbauausstellung nach Frankfurt/M.; auf der Hin- und Rückreise konnte er die Gartenanlagen in Mannheim, Mainz, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Bremen, Hamburg, Dresden, Würzburg und Stuttgart anschauen. Auch 1904 war er wieder auf Reisen; diesmal inspizierte er die Anlagen in Frankfurt/M., Köln, Mainz, Wiesbaden, Luxemburg, Metz.<sup>26</sup> Charakteristisch waren seine Bemerkungen, mit denen er seine Bitte um Urlaub und Reisestipendium am 3. August 1885 vortrug.<sup>27</sup> Er schrieb u. a. . . . *es liegt im Interesse der Stadtgemeinde, welche . . . der Anlegung von Promenaden und Volksgärten mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, daß der mit der Ausführung solcher Anlagen betraute Gärtner Reisen in größere Städte unternimmt und die gärtnerischen Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgebung, ihre Weiterentwicklung und die entstandenen Neuschöpfungen beaugenscheinigt, überhaupt den Fortschritt einer Stadt wahrnimmt um Vergleiche mit seinem Wirkungskreis anstellen zu können.*

Neben diesen Hauptarbeiten war Schmöger auch als Preisrichter bei Gartenbauausstellungen<sup>28</sup> und für Privatleute tätig.<sup>29</sup> Schmöger hatte in Freiburg eine sehr anerkannte Position inne. 1906 wurde ihm die Bezeichnung „Stadtgarteninspektor“ zuerkannt; 1913 erhielt er das Verdienstkreuz des Ordens vom Zähringischen Löwen.<sup>30</sup> Am 14. Oktober 1918 verstarb er nach *kurzem schweren Leiden*.<sup>31</sup> Wie die Artikel von Zoll und Muhl zeigen, lebt er in der Erinnerung weiter.<sup>32</sup>

In Fleiß und Hingabe an die ihm zur Lebensaufgabe gewordene Leidenschaft und Sache Schmöger gleich, war auch sein Nachfolger Robert Schimpf. Den seiner Zeit gültigen Gartengestaltungsprinzipien hatte auch er sich ganz verschrieben. Dies zeigen sein „Programm“ (1919), seine Gartengestaltungen und Projekte.<sup>33</sup> Am 2. September 1887 in Gegenbach als Sohn eines Gasthofbesitzers geboren, wollte er ursprünglich Kunstmaler werden. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Rastatt war er von 1905 bis 1907 Volontär bei der städtischen Gartenbauverwaltung unter Ries in Karlsruhe. 1908 arbeitete er einige Wochen in Trier in den Rosenschulen von Peter Lambert. Sein Examen im Bereich Gartenkunst legte er nach zweijährigem Studium an der kgl. Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem ab. Während dieser Zeit besuchte er botanische (Universität), künstlerische und städtebauliche (Hochschule für bildende Kunst) Lehrveranstaltungen.<sup>34</sup> Wieder in Karlsruhe, arbeitete er unter Ries 1911 als Leiter für Terrassenbauten und Parterreanlagen beim Krematorium. Bald zog es ihn wieder nach Berlin, diesmal beruflich zur städtischen Gartenbauverwaltung. 1913 war er in Karlsruhe beim Gartenamt als stellvertretender Direktor tätig.<sup>35</sup>

Das städtische Gartenamt in Freiburg leitete Schimpf vom 1919 bis 1946.<sup>36</sup> Sein Werk war neben der Neugestaltung des Stadtgartens, der Erstellung von Sport- und Spielplätzen, der Anlage des Strandbades und des Universitätsstadions, die Umgestaltung des Waldsee-Mösleparcs/Anlage des Konrad-Güntherparcs, der Anlagen am Sternwald, am Lorettoberg, am Schloßberg und im Hauptfriedhof. Für die Kleingartenbesitzer hatte er immer eine helfende Hand.<sup>37</sup> Bezeichnend für seine Linie war sein „Programm“. Er setzt sich darin für *stets neue Verbindungen zwischen der Stadt und der umgebenden freien Natur* (Alleen) und für die Anpflan-

zung von Einzelbäumen und Baumgruppen ein. Die Anlagen sollten dem neuen Stil entsprechend in klaren Formen hergerichtet werden als Spielplätze für Kinder und zur Erholung der Erwachsenen. *Gepflegter Rasen mit einigen Bäumen, umgeben von sauberen, gut entwässerten Wegen seien allein schon eine herrliche Zierde. Kommen dazu noch gut angeordnete Blumenstreifen oder Beete in bestimmter klarer Form, so kann mit einfachen Mitteln große Schönheit erzielt werden.* Ferner setzte er sich für eine *großzügige Parkpolitik* nach englischem und amerikanischem Muster ein.<sup>38</sup> Er wünschte darin Spiel- und Sportplätze, Blumen-, Wasser- und Mustergärten für Obst und Gemüsekulturen, speziell als Anleitung für Kleingartenbesitzer.<sup>39</sup> Da er aus finanziellen Gründen die Schaffung eines Zoologischen Gartens für nicht realisierbar hielt, war er dafür, *einzelne wenig anspruchsvolle Gattungen von Säugetieren und Vögeln in abschließbaren Parkteilen zu halten. In ästhetisch einwandfreien Gehegen wären die Tiere möglichst rudelweise zu zeigen.<sup>40</sup> Auch ein Aquarium und Terrarium dürften im öffentlichen Park nicht fehlen.*

Für den Schloßberg, den er als *Natur- und Waldpark . . . im Gegensatz zum gebauten Park* sieht, hielt er die Anpflanzung einheimischer Pflanzen und die Herichtung der Ruheplätze mit *einfachen, bodenständigen Mitteln* für sinnvoll. *Derbe und kräftige Formen sind hier angebracht. Der Zusammenhang bestimmter Architekturlinien mit leichtem lockerem Blattwerk, sei reizvoll.<sup>41</sup>* Dem Friedhof wollte er durch größere Umgestaltungen eine *größere Ruhe und Feierlichkeit* geben. Wie in allen seinen Vorschlägen wird auch hier das Erzieherische besonders deutlich, wenn er sich gegen die *Unkultur und Geschmacklosigkeit beim Pflanzenschmuck und in der Blumenbinderei* wendet und diesem Mangel durch Vorträge abhelfen will. Schimpf stand mit seinen Absichten auf der Seite der Architekturgarten- und Volksparkkonzeption; seine Ideen waren aber auch beeinflusst durch Vorstellungen Friedrich Ludwig von Sckells, Peter Joseph Lennées, Hermann von Pücklers und der Stadterweiterungspläne Richard Baumeisters.<sup>42</sup>

### III.

#### Der Stadtgarten Freiburgs als Erholungsraum

Die Schaffung eines Stadtgartens in Freiburg lag ganz auf der Linie der Stadtentwicklungspolitik, speziell der des Oberbürgermeisters Winterer.<sup>43</sup> Stadtgärten und Stadtparks zu schaffen war damals üblich geworden.<sup>44</sup> Man knüpfte hier an alte Traditionen der Ausgestaltung der Städte an.<sup>45</sup> Allerdings war die nunmehrige Verschönerung der Städte mit Alleen, Schmuckplätzen, Parks und Stadtgärten nicht mehr eine fürstlich-landesherrliche Sache, sondern eine des erstarkten Bürgertums und später aller Bevölkerungsschichten.<sup>46</sup> Freiburg wollte speziell für Touristen, Studenten und einheimische Bürger schaffen. Was hinzukam, war aber der Wunsch der Freiburger Bürgerschaft und der Stadtverwaltung, wohlhabende Rentner für immer an die Stadt zu binden. Man trat in eine Konkurrenz mit Baden-Baden, Heidelberg und Wiesbaden.<sup>47</sup> Im Tourismusverkehr wollte man die Reiseströme von

der Schweiz in den Schwarzwald umlenken. War dies nicht möglich, wollte man am Schweizverkehr zumindest teilhaben.<sup>48</sup>

Vereine bildeten sich, wie der „Badische Verein von Industriellen und Gastwirten zum Zwecke, den Schwarzwald und seine angrenzenden Gegenden besser bekannt zu machen“, (1864) später in „Schwarzwaldverein“ umbenannt, der „Verein zu Verschönerung der Stadt Freiburg und ihrer Umgebung“ (1873) und nach dessen Auflösung der „Verkehrsverein für Freiburg und den Schwarzwald“ (1904).<sup>49</sup> Diese Vereine machten selbst tatkräftig Werbung für Freiburg, oder sie unterstützten werbewirksame Infrastrukturverbesserungen (Grünplanung, Schloßbergplanung, Schauinslandplanung, Propagierung des Wintersports). Sie vergaben aber auch Aufträge, Informationsmaterial für Fremde zu verfassen; so z. B. entstand der „Führer durch den Schwarzwald“ (1865) von Carl Wilhelm Schnars. Dieser Reiseführer erlebte viele Auflagen. 1865 schrieb Schnars im Vorwort: „Tausende durchfliegen auf der Eisenbahn die fruchtbare Ebene des Rheintals, ohne von dem Vorhandensein der prachtvollen Naturschönheiten des nahegelegenen Gebirges einen Begriff zu haben. Eine Tour durch den Schwarzwald ist ebensowohl eine treffliche Vorbereitung auf romantische Alpenfahrten in der Schweiz als ein würdiger Schlußstein einer größeren Schweizerreise“.<sup>50</sup>

Sehr charakteristisch und von großem Reiz sind Beschreibungen von Freiburg in zwei Spezialreiseführern aus dem 19. Jahrhundert. So hieß es z. B. in dem 1905 in zehnter Auflage erschienenen Büchlein „Die Kurorte und Heilquellen des Großherzogtums Baden für Ärzte und Heilbedürftige“: „Die Lage von Freiburg in lieblicher, rebenumsäumter Ebene mit der unmittelbaren Nähe schützender, bewaldeter Höhen (Schloßberg, Roßkopf, Brombergkopf, Kreuzkopf, Schönberg etc.) macht Freiburg zu einem vorzüglichen klimatischen Kurort. Wärme der Ebene und Kühle des Gebirges gleichen einander aus. Der Schloßberg ist mit seinen bald sanft, bald schroff ansteigenden, vielfach gewundenen und beschatteten Spazierwegen, die selbst nach Regen rasch trocknen, mit seinen malerischen Felsen, Wäldchen, Reben, eine der schönsten Zierden Freiburgs und für Terrainkuren aller Grade wie geschaffen. Aber nicht allein durch seine vortreffliche Gebirgsluft, sondern auch durch sein reichliches Trinkwasser erster Güte und eine in jeder Beziehung tadellose Kanalisation zeichnet sich Freiburg aus. Schwemmkanäle bester Einrichtung führen alle Abfälle aufs rascheste weit vor die Stadt hinaus auf die Rieselfelder. Die Freiburger Gesundheitsverhältnisse sind deshalb auch die denkbar besten. Die Wasserleitung, Kanalisation und Rieselgut sind eine hygienische Sehenswürdigkeit der Stadt. Erwähnt sei ferner auch der Stadtgarten, wo das städtische Orchester während der Sommermonate täglich Konzerte gibt; bei ungünstiger Witterung werden diese in der im Garten befindlichen Festhalle abgehalten. Für die leiblichen Bedürfnisse sorgen (außerdem) Delikatessen- und Bierstuben, Kaffeehäuser mit Garten (Kopf), sowie Konditoreien. Zu den Vorzügen Freiburgs als Fremdenstadt, Universitäts- und Garnisonsstadt tritt nun eine selbst von Baden-Baden nicht übertroffene Fülle der herrlichsten Naturschönheiten in der nächsten, sowie in der weiteren Umgebung. In den letzten Jahrzehnten haben sich viele Familien und Pensionäre, besonders norddeutsche, hier angesiedelt“.

In dem von Gsell-Fels geschriebenen Buch „Die Bäder des Schwarzwaldes und

des Rheins (1885) lesen wir: „Es ist ein Erholungsort, der mit den Vorzügen einer gemüthlichen kleineren familiären Stadt, die Bildungsgenüsse derselben und eine nahe herrliche Gebirgs- und Waldumgebung, köstliches Landleben verbindet, somit auch ein Ruhesitz für Leute, welche nach arbeitsvollem Leben von den Mühsalen des Lebens ausruhen wollen, ohne die geistigen Lebensgenüsse zu entbehren“.

Einer der Angelpunkte der Konzeption Touristen und vermögende Rentiers nach Freiburg zu ziehen, war die Herrichtung eines Stadtgartens.

Als man an die Erörterung der Schaffung eines Stadtgartens heranging, waren die Festhalle und die Flächen und einige Einrichtungen der Oberrheinischen Gewerbeausstellung von 1887 vorhanden. Die Festhalle war 1846/47 und 1853 nach den Entwürfen von Prof. Dr. Eisenlohr, Karlsruhe, von dem Freiburger Architekten Schneider erbaut worden. 1854 war die Festhalle, auch „Festscheune“ genannt, eröffnet worden. 5.000 Menschen konnten in ihr Platz finden. Sie diente der Durchführung von Gesangsfesten, Konzerten, Bällen, Versammlungen, Turnfesten, Gala-Essen. Auch bei den Industrie- und Gewerbeausstellungen von 1871 und 1887 fand sie Verwendung.<sup>51</sup> 1887 war die 2. Oberrheinische Ausstellung, die als ein großer Erfolg für Freiburg von den Veranstaltern gewertet wurde. „Erkundigungen bei den verschiedenen Inhabern offener Ladengeschäfte ergaben, daß sie 1887 durchschnittlich über 20 % mehr als vorher umgesetzt hatten. Weit größer dürfte der Prozentsatz bei den Bäckern, Metzgern und ähnlichen Gewerben gewesen sein, von den Wirten, welche häufig kein Zimmer mehr zur Verfügung hatten, gar nicht zu reden. Unsere Stadt wurde bei Tausenden von Fremden bekannt, welche aus der Schweiz zurückkehrend die Ausstellung besuchten, bei dieser Gelegenheit die Schönheiten Freiburgs kennenlernten, und von denen vielleicht mancher sich früher oder später hier seinen Wohnsitz wählen wird“.<sup>52</sup> 7850 Personen aus Freiburg besuchten mit Abonnementskarten die Ausstellung.<sup>53</sup> An den letzten drei Ausstellungstagen wurden nochmals 3844 Billette gelöst. Ein deutlicher Index für das Interesse waren auch der Umfang der erworbenen Konzert- und Abendkarten. Er betrug 49148 Stück.<sup>54</sup> Ungefähr  $\frac{2}{3}$  der Ausstellungsfläche auf dem ehemaligen Exerzier- und Meßplatz war Gartenanlagen vorbehalten<sup>55</sup> (Abb. 2), die Schmöger geplant hatte und erstellen ließ. Diese Ausgestaltungen „gefielen allgemein“<sup>56</sup> (Abb. 3). Das Aquarium im Wirtschaftsgarten neben der Festhalle, der Musikpavillon und der Springbrunnen konnten später bei der Herrichtung des Gartens verwendet werden.

1886 tauchten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Festhalle Überlegungen des Stadtrats auf, einen Stadtgarten zu schaffen.<sup>57</sup> Es mangelte in dieser Halle an sehr vielem (keine Küche, kein Büffet, kein Speisesaal, kein Damenzimmer, kein Rauchzimmer, keine Ventilation, Heizung durch Kasernenöfen, ungenügende Treppen, hölzerne Sitzbänke). Auch der Zusammenhang Stadtgarten/Städtisches Orchester als Dauereinrichtung wurde behandelt.<sup>58</sup> Man glaubte, seine Rentabilität nur im Rahmen eines Konzertbetriebes im Stadtgarten gewährleisten zu können. *Ein solches Orchester kann aber nur bestehen, wenn ihm während der Sommerferien in einem Parke oder dergleichen Gelegenheit zu regelmäßigen Konzerten geboten wird.* — Man betonte, daß auch Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden-Baden, Konstanz, Stadtgärten besäßen. *Ein solcher Stadtgarten, der Freiburg bis-*

**Situationsplan**  
für die  
**Oberrheinische Gewerbeausstellung**  
**Freiburg i.B. 1887.**

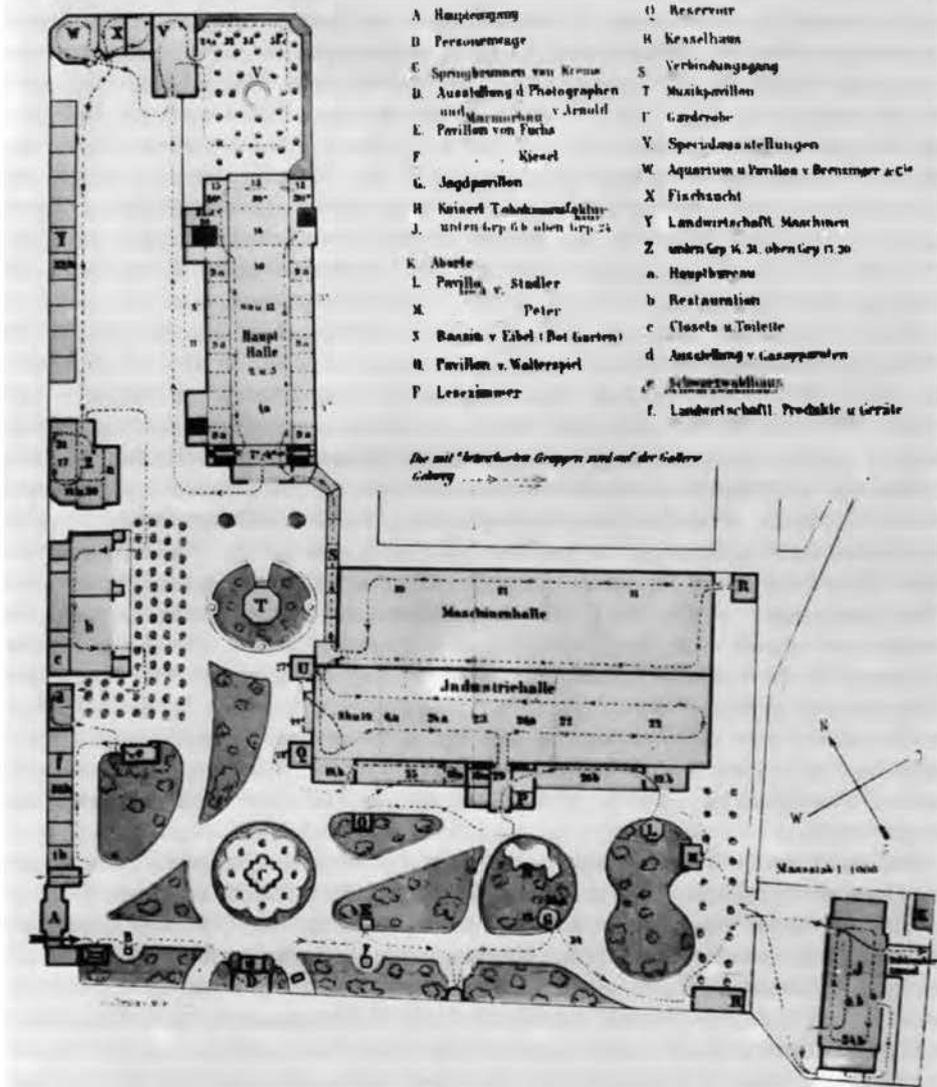


Abb. 2 Oberrheinische Gewerbeausstellung 1887  
(aus: Katalog der Oberrh. Gewerbeausstellung Freiburg 1888).

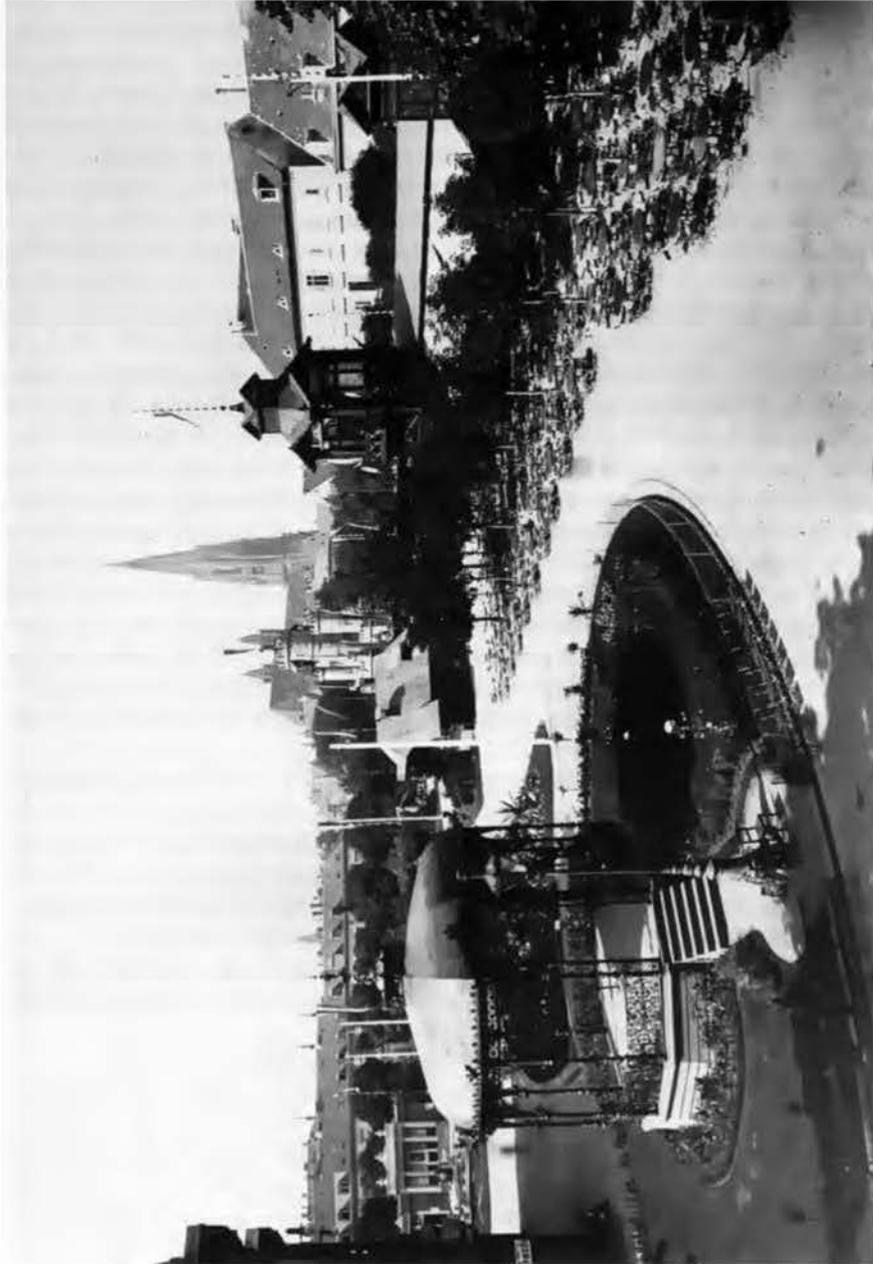


Abb. 3 Restauration und Musikpavillon, Oberrhein. Gewerbeausstellung 1887 (Stadt.AF M 736/1962).

her gestellt hatte, und der eine empfindliche Lücke in unserer für die Öffentlichkeit geschaffenen geselligen Einrichtungen ausfüllen wird, kann aber nur eine gedeihliche Entwicklung nehmen, wenn dieselbe mit einer gut geführten Restauration verbunden ist, der auch die nötigen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, um selbst bei ungünstiger Witterung der Musik beiwohnen zu können. Auf diese Weise wird in den Sommermonaten Fremden und Einheimischen eine angenehme und erwünschte Gelegenheit geboten, die Abendstunden in anregender Weise zu verbringen. Die Erbauung einer neuen Festhalle wurde überlegt, aber aus Kosten- und Platzgründen abgelehnt. Dieses Argument der Platzkonkurrenz Festhalle/Stadtgarten tauchte auch in den zwanziger und dreißiger Jahren erneut auf. Auch eine spätere Vergrößerung des damals projektierten Parks wurde schon erörtert, eine Frage, die im 20. Jahrhundert langjährige Diskussionen auslöste, da der Stadtgarten als sehr schön galt, mehr und mehr aber mit einer Fläche von 1,35 ha. als viel zu klein sich herausstellte. — Auch in diesem Punkte orientierte man sich wieder an anderen badischen Städten wie Mannheim und Karlsruhe. *Es ist gar nicht gesagt, daß nicht ein Teil oder der ganze Karlsplatz, wenn sich das Bedürfnis herausstellt, mit in den Rayon des Stadtgartens gezogen wird. Der Mannheimer und der Karlsruher Stadtgarten ist wesentlich größer als Karlsplatz, Festhallenterrain und Wagnerisches Gut zusammen und man hat in Karlsruhe große Teile des früheren Tiergartens dem Stadtpark später einverleibt. Welch unerfreulicher Nachruf erwüchse aber der Gemeindeverwaltung, wenn das Terrain der alten Festhalle verkauft wäre, die neue Festhalle auf dem Karlsplatz stände und der darum angelegte Stadtpark bei den sich immer weiter ausdehnenden Verhältnissen nach einer Reihe von Jahren zu klein wäre und man müßte mit großen Kosten etwa Terrain wieder ankaufen, oder im Falle dies unmöglich, man hätte für mehr als 1/2 Million eine verfehlt Anlage geschaffen.*<sup>59</sup>

Schließlich wird auch die Eintrittsgeldfrage erörtert. Zu diesem Zweck recherchierte man in Zürich, Hamburg, Berlin, Frankfurt, Mannheim, Karlsruhe, Köln, Augsburg, Nürnberg. Dabei stellte sich heraus, daß *Mannheim und Karlsruhe stets Eintrittsgeld erheben, Heidelberg und Baden-Baden nur während der Musik, Konstanz überläßt den Seergarten zur freien Benützung.*<sup>60</sup> Die Diskussion im Bürgerschaftsausschuß war recht kontrovers.<sup>61</sup> Daher ergaben sich folgende Argumente:

1. Hinweis auf Karlsruhe und Mannheim sei nicht stichhaltig. Freiburg mit seinen schönen Anlagen könne einen solchen Garten mehr entbehren als andere Städte.
2. Die gesamte Umgebung der Stadt sei ein Garten.
3. Freiburg besitze schon einen Stadtgarten, den Waldsee
4. Es müßte auf die Wirte Rücksicht genommen werden (Gärten der Wirtschaften; Pfauengarten, Kopfgarten).
5. Das Klima sei zu rauh; es lasse einen Abendaufenthalt im Garten nicht immer zu.
6. Die schönen Gärten (Pfauengarten z. B.) seien oft nur schwach besetzt.
7. Orchester und Garten verleite zu Ausgaben durch die Bevölkerung.
8. Der Garten verursache nur Folgeinvestitionen.
9. Man solle keine Gelder für den Stadthallenausbau bei der herrschenden Wohnungsnot bewilligen.

Trotzdem wurde der Antrag mit 52 : 33 Stimmen angenommen.<sup>62</sup>

Im November 1887 kam die Stadtgartenfrage wieder vor den Bürgerausschuß.<sup>63</sup> Nun hatte sie an Gewicht gewonnen. Die Oberrheinische Ausstellung hatte großen Anklang gefunden. *Die Bevölkerung Freiburgs hatte während der Ausstellung die Annehmlichkeiten und die Reize dieses Platzes mit seinem gärtnerischen Schmuck so zu schätzen gelernt, daß allgemein der Wunsch rege wurde, die Anlage auch fernherhin zu erhalten*, wie Schmöger bemerkte.<sup>64</sup> In der Druckvorlage vom November 1887 betonte man

1. Trotz der schönen Natur sei ein Stadtgarten erforderlich.
2. Die Oberrheinische Ausstellung habe die Bevölkerung stark angesprochen und die Aufgabe eines Stadtgartens (zentrales Motiv) erfüllt.
3. Nicht jeder Mensch könne Bergpartien machen oder zum Waldsee wandern (Zeit).
4. Nötig sei ein Stadtgarten in der Mitte der Stadt.
5. Der Etat des Stadttheaters werde unterstützt (zusätzliche Einnahmequelle).<sup>65</sup>

Ferner verlangte man mäßige Preise für Abonnenten, Einzelkarten (für die ärmere Bevölkerung) und Volkskonzerte. *Was die Einwohner veranlaßte, sich Abonnements (zur Zeit der Oberrheinischen Ausstellung) zu nehmen, war die hier noch nie gebotene Gelegenheit, ohne das lästige Beiwerk, welche die öffentlichen Anlagen unvermeidlich mit sich bringen, sich in frischer Luft und schöner Umgebung angenehm zu unterhalten und gute Konzerte hören zu können.*<sup>66</sup> Man verwies darauf, daß andere Städte aus ihren Stadtgärten Überschüsse erwirtschafteten.

Hauptkarten sollten pro Jahr 10,—, Beikarten für weitere Familienmitglieder 3,— kosten, der gleiche Preis sollte auch von Studenten pro Semester erhoben werden. Der Eintritt für Nichtabonnenten zu den Sonntagskonzerten sollte 0,30, zu denen der Woche 0,50 kosten, der Eintritt in den Stadtgarten 0,20. *Derart ist auch dem weniger bemittelten Teil der Bevölkerung der Besuch ermöglicht und er wird an Sonntagen ein Gemeingut aller werden*, wie man meinte.<sup>67</sup> In der Bürgerausschußsitzung<sup>67a</sup> wurde der Antrag auf Bewilligung eines Kredits bis zu 12.000,— für die Errichtung eines Stadtgartens auf Teilen des Karlsplatzes mit 89 : 5 Stimmen angenommen. Es wurde betont, mit anderen Städten sei Schritt zu halten (Zürich, Augsburg, Mannheim, Nürnberg), die zugezogenen Fremden seien gut zu behandeln. Die Konkurrenz der anderen genannten Städte sei sehr groß. Es sei dringend notwendig, den Charakter Freiburgs als Fremdenstadt zu erhalten („Rentnerheim“). Der Garten sei aber auch nötig als Erholungsort für ältere Menschen und könne durch die schöne Umgebung nicht ersetzt werden. Ferner wurde argumentiert, *der Garten dürfe keine Institution für die besitzende Klasse, sondern er müsse auf demokratischer Basis errichtet werden. Deshalb sollte er der Allgemeinheit zugänglich gemacht, evtl. nur bei Konzerten Eintritt erhoben werden und nur an Sonn- und Feiertagen ein niederes Eintrittsgeld erhoben werden. So werde der Garten kein bevorzugtes Gut der Vermögenden*. Die Personen, die den Eintritt gar nicht bezahlen könnten, wurde auch argumentiert, *könnten immerhin noch die Anlagen benutzen*. Entscheidend sei auch, daß die Umlagezahler (Steuerzahler) durch den Stadtgarten nicht belastet würden und daß die ihn Aufsuchenden sich *darin heimisch fühlten*.<sup>67b</sup> Die Anlage des Stadtgartens würde insgesamt 30.000,—

Mark kosten, davon ständen heute zur Bewilligung an 12.000,— Mark, für die Einfriedung würden ca. 15.000,— Mark gebraucht, an sonstigen Ausgaben würden ca. 3.000,— Mark benötigt. Die Einnahmen veranschlagte man auf ca. 25.300,—, die Ausgaben auf ca. 9.800,— Mark. Mitte November 1887 wurde mit den Arbeiten zur Gestaltung des Gartens auf dem ehemaligen Ausstellungsgelände begonnen; Mitte Juni 1888 waren die Arbeiten abgeschlossen.

Freiburg hatte nun also einen Stadtgarten, der sich sogleich großer Beliebtheit erfreute. Zuvor hatte am 17. November 1887 der hiesige Wirtverein gegen die vorgesehenen Eintrittspreise in den Stadtgarten und die Bewirtschaftung der Festhalle schwere Bedenken angemeldet.<sup>68</sup> Er führte in seiner Petition die Eintrittspreise in den Konkurrenzstädten Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart differenziert an. Die Wirte waren im Interesse ihrer Geschäfte der Ansicht, daß ein Extraeintritt für die Konzerte von 20.00 — 23.00 Uhr erhoben werden müsse; andernfalls würden sie zu stark geschädigt. Die Wirte engagierten nämlich in ihren Gärten selbst auch Musikkapellen (z. B. Kopf-Garten). Sie hielten einen Einzeleintrittspreis von 0,20 und eine Abonnementskarte von 12,—, 15,— (Beikarte 3,—) nicht für zu hoch. Hinsichtlich der Festhalle verlangten sie, daß die Pachtzeit 3 Jahre nicht überschritten werden dürfte, auswärtige Bewerber ein Zeugnis ihrer Befähigung vorzuweisen und nötige Mittel nachweisen müßten.

Die Zahl der Maskenbälle in der Festhalle sollte beschränkt werden, der Eintritt dazu mindestens 2,— Mark ausmachen. Die Konkurrenzsituation wird hier schlagartig deutlich, Bedenken im Verdienst geschmälert zu werden.<sup>69</sup>

Der Stadtgarten war nur 1,35 ha groß, also sehr klein im Vergleich zu dem Stadtgarten in Karlsruhe mit 13,5 ha oder in Mainz mit ca. 15 ha Fläche oder gar dem erst später angelegten Stadtpark in Hamburg mit 170 ha. Viele Parks in Vororten Hamburgs, wie der Innocentiapark (3,0 ha), der Schleidenpark Barmbeck (2,6 ha) oder der Eppendorfer Park (7,8 ha) waren größer.<sup>70</sup>

Der „Kostenvoranschlag über die Errichtung eines Stadtgartens auf dem Karlsplatz hier“ vom 5. November 1887 von Max Schmöger zeigt einige interessante Details der Stadtgartengestaltung. Hinsichtlich der Fläche und der Kosten ergab sich das Folgende:<sup>71</sup>

<b>Fläche</b>	<b>Kosten</b>
Wasserausgrabung 300 qm, 70 cm tief,	276,—
Pflanzungen 3.600 qm	6.724,— (4.400 Pflanzen)
Rasenflächen 3.600 qm	3.814,—
Wege 3.690 qm (!)	1.107
bereits fertige Anlage 2.310 qm	
<hr/> insgesamt 13.500 qm	<hr/> 77,— für Unvorhergesehenes
	<hr/> 12.000,— insgesamt

Aus der Rentabilitätsrechnung aufgestellt am 5. November 1887 von Stadtrat Ficke ergaben sich noch folgende Positionen:<sup>72</sup>

Statuen und andere Dekorationen:	2.000,-
Einfriedung in Eisen	15.000,-
2. Pavillon (Muschelform) im Wirtschaftsgarten für Streichkonzerte	6.000,-
2. Basin mit Springbrunnen	2.000,— <sup>73</sup>

Der neue Stadtgarten war aufgeteilt in den Wirtschaftsgarten mit Festhalle, Musikvereinsgebäude (später ab 1920 Stadtgartenwirtschaft), Aquarium, Muschelpavillon und dem dazu im rechten Winkel von Westen nach Osten mit herrlichem Blick auf die entstehenden Schloßberganlagen<sup>74</sup> sich erstreckenden Blumengarten. Dieser war angelegt im symmetrischen Stil mit einer nicht ausgeführten Mittelachse, Blumenpaterre mit Teppichbeeten, Palmen und einem Landschaftsparkteil im Kleinstformat inkl. Teich, Grotte, Rosarium (Rosengärtchen). Bedingt durch die historische Entwicklung der Anlage, (zuerst Festhalle und Ausstellungsgelände) stand die Festhalle im rechten Winkel zum Blumengartenteil. An Kleinarchitekturen waren vorhanden: Statuen, Springbrunnen, Pavillons, Grotte, Bänke, Brücke über den Teich.<sup>75</sup> Viele Elemente der Gartengestaltungsideen von Gustav Mayer und Carl Hampel waren deutlich erkennbar, so auch die damals so beliebte Verwendung exotischer Pflanzen und gründerzeitlicher Stilelemente (Art der Statuen, Pavillonstil).<sup>76</sup> Sicherlich hat Hennebo<sup>77</sup> nicht ganz unrecht, wenn er meint, daß *der Stadtpark in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den besser gestellten Schich-*

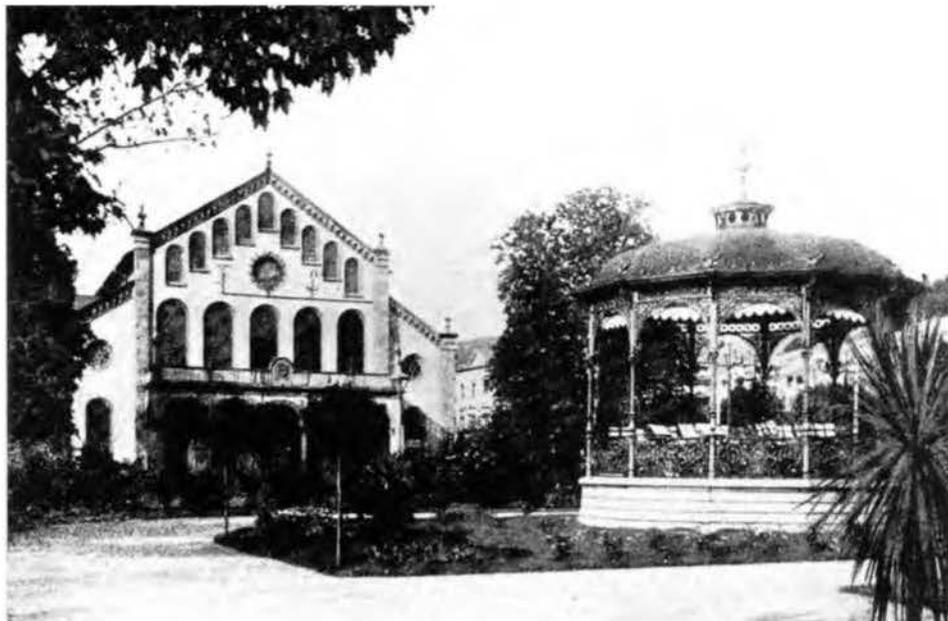


Abb. 4 Blumengarten, Musikpavillon und Sängerhalle im Stadtgarten 1888  
(aus: Freiburg i. Br., Die Stadt und ihre Bauten, 1898, S. 176).

ten vorwiegend als Stätte gepflegter Unterhaltung und gesellschaftlicher Kommunikation gedient habe, gewiß aber auch als Ort der Erholung, der Entspannung (Spaziergänge, Pflanzenschätze, Bootsteich, Reitbahn, Lawn- und Tennisplätze). Der öffentliche Park war zugleich ein Mittel kommunaler und eine Bühne bürgerlicher Repräsentation, denn er bot — auch darin Nachfolger des feudalen Gartens — den Wohlhabenden eine weitere Gelegenheit zur Darstellung ihres sozialen Status. Schmöger beschrieb 1898 seine Gartenschöpfung mit Stolz präzise folgendermaßen:<sup>78</sup> *Der Haupteingang befindet sich an der nordwestlichen Seite, von dort führt der Weg links in die Konzerthalle, in den Wirtschaftsgarten, seinen Musikpavillon und zu dem Aquarium, rechts gelangt man in die kunstvollen Gartenanlagen. Gleich am Eingang breitet sich ein umfangreiches Blumenpaterne mit einem großen quadratisch vertieften Mittelstück (Abb. 4) und mit zwei kleineren halbrunden Seitenstücken aus. In der Mitte des nördlichen Seitenstücks steht der Musikpavillon (Abb. 5), in der südlichen sprudelt ein Springbrunnen. Alles ist durch Vasen, Bildsäulen und schön angeordnete Teppichbeete zu einem reizvollen Gesamtbilde ausgestaltet. Am anderen Ende des Gartens liegen die Pflanzenpavillons, in denen zeitweilig Ausstellungen seltener Erzeugnisse des Warmhauses stattfinden. Durch schattige Anlagen führt dann der Weg zu einem mit Goldfischen und Karpfen besetzten Teich. Weiter folgt eine Naturholzbrücke, die zu einer hügeligen*



Abb. 5 Hauptblumenstück 1888  
(aus: Freiburg i. Br., Die Stadt und ihre Bauten, 1898, S. 177).

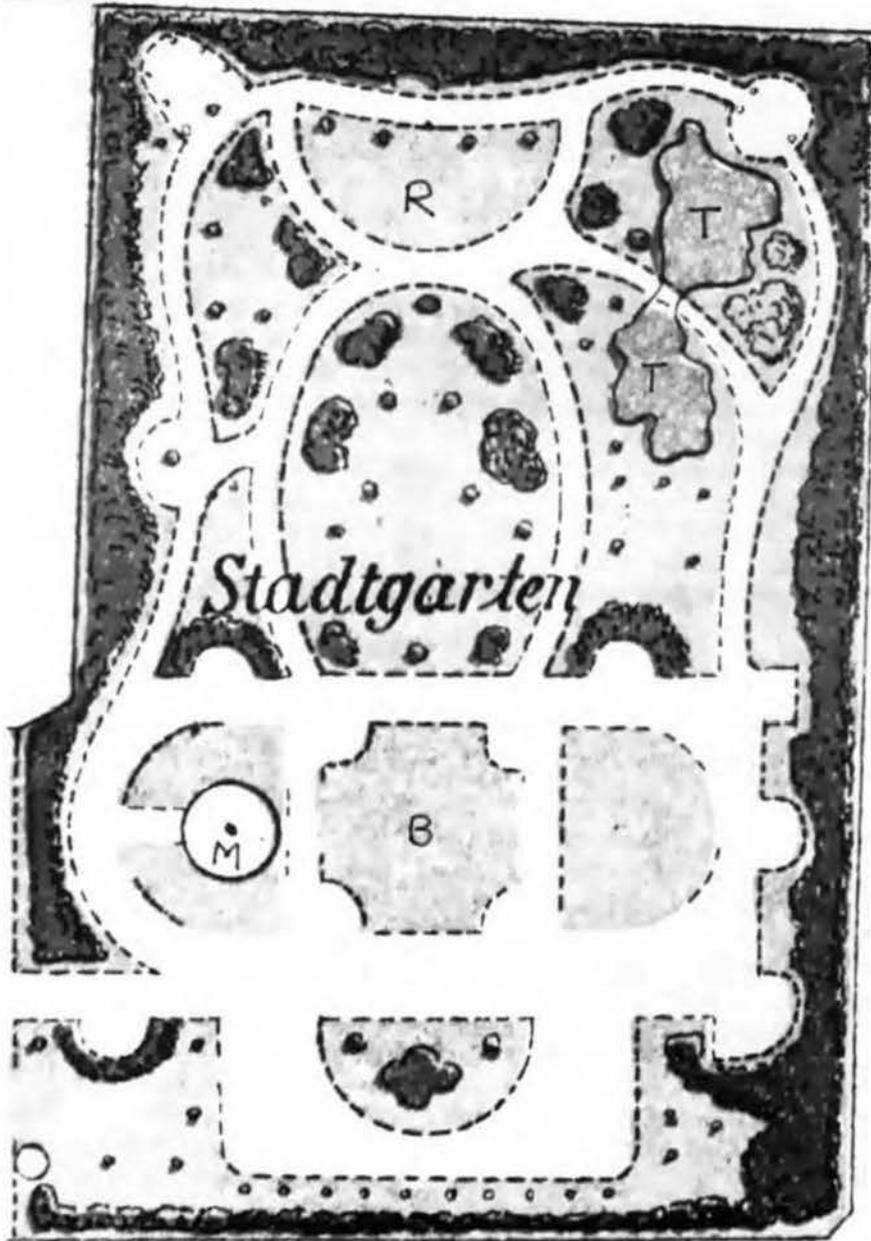


Abb. 6 Blumengartenteil des Stadtgartens 1888  
 (aus: Druckvorlage des Stadtrates an den Bürgerausschuß, 3. 3. 1890; Ausschnitt)  
 R = Rosengarten; T = Teich; M = Musikpavillon; B = Hauptblumenstück.

*Partie mit Felsgrotte, Wasserfall und Sitzplätzen im südöstlichen Hintergrund des Gartens überleitet. Hier wird man von einem Rosarium überrascht, das eine besondere Zierde des Gartens bildet. Mehr als 500 nieder-, halb- und hochstämmige Rosenstöcke in etwa 250 Sorten sind auf einem halbkreisförmigen Hügel gruppiert. Im Nordosten liegt ein Kinderspielplatz. Den nördlichen Teil des Gartens zieren hübsche Koniferengruppen und einzelne auf den Rasen verteilte exotische Bäume und Sträucher. Dort steht auch der Musikpavillon der Gartenkapelle. Den malerischen Hintergrund des Gartens im Osten bildet der steil ansteigende Schloßberg mit seinen Anlagen.<sup>79</sup> (Abb. 6)*

Ursprünglich — nach dem Beschluß vom 17. November 1887 — wollte man den Stadtgarten abends nicht beleuchten und auch geschlossen halten, wie aus der Druckvorlage des Stadtrats an den Bürgerausschuß vom April 1888 „Elektrische Beleuchtung des städtischen Wirtschaftsgartens, des Stadtgartens, evtl. der Festhalle“ hervorgeht.<sup>80</sup> Im Stadtgarten (Blumengarten) sollten nur Nachmittagskonzerte stattfinden, Abendkonzerte nur im Wirtschaftsgarten bei Gasbeleuchtung und völliger Absperrung des Stadtgartens. Davon war man aber abgekommen, da *durch das Absperrn des Stadtgartens am Abend, demjenigen Teil der Einwohnerschaft, welcher durch Beruf und Geschäft am Besuch der Nachmittagskonzerte verhindert ist, unzulänglich mache.* Man entschied sich für elektrische Beleuchtung, da sie *in der Zeit der Oberrheinischen Ausstellung sich als sehr zuverlässig* erwiesen hatte. Die Eintrittspreise, über die man sich so lange gestritten hatte, wurden in Nr. 134 des Freiburger Tagblattes vom 15. Juni 1888 (Freiburger Stadtgartenordnung) publiziert.<sup>81</sup> Sie betrogen im Abonnement bei den Hauptkarten, die zum Besuch des Stadtgartens, des Wirtschaftsgartens, der Festhalle und des Aquariums und aller Konzerte — mit Ausnahme der Symphoniekonzerte — galten, 10,— Mark. Beikarten wurden nur in Verbindung mit der Hauptkarte für Ehefrauen, verwitwete Mütter, unverheiratete Schwestern, Schwägerinnen, Töchter und Söhne unter 20 Jahren ausgegeben; deren Preis betrug 3,— Mark; Akademiekarten für Studierende der Universität, die Einjährig-Freiwilligen, die Schüler der oberen und unteren I A der Gymnasien und der obersten Klasse der Realschule wurden für das Sommersemester für 5,— Mark, für das Wintersemester für 3,— Mark ausgegeben. Tageskarten (für Nichtabonnenten) ohne Konzertbesucherlaubnis kosteten 0,20; Konzertkarten für die Wochentage waren zu 0,50, für die Sonn- und Feiertage zu 0,30 zu bekommen. Für Symphoniekonzerte war allerdings ein höheres Eintrittsgeld erforderlich. Blumengarten und Wirtschaftsgarten waren von 7.00 Uhr ab geöffnet. Bei Abendkonzerten blieb der Stadtgarten geschlossen und nur der Wirtschaftsgarten und die Festhalle waren bis 23.00 Uhr zugänglich. Während der Sommermonate fanden täglich nachmittags oder abends Konzerte im Garten oder der Festhalle statt. Die Wetterbedingungen waren für den Ort ausschlaggebend.<sup>82</sup>

Der Tag der Eröffnung wurde sehr erwartet, der Garten sogleich sehr gern von der Bevölkerung als geselliger und gesellschaftlicher Ort angenommen (Abb. 7).

Am 16. Juni 1888 schrieb man in der Breisgauer Zeitung u. a.: „In unserem neuen Stadtgarten wird augenblicklich das Auge des Besuchers durch einen Rosenflor entzückt, wie wir ihn selten schöner sehen. Nächste Woche wird eine Reihe von seltenen und schön blühenden tropischen Pflanzen zur Ausstellung gelangen. Ver-



Abb. 7 Eröffnung der Stadtgartenrestauration 1888  
(Freiburger Zeitung, 26. 6. 1888).

schiedene hiesige Vereine und einzelne Private sind in reger Opferwilligkeit im Begriff, unser junges Unternehmen auch ihrerseits durch Schenkungen zu unterstützen. Die Initiative ergriff in dieser Hinsicht der rührige Vogelschutz-, Vogel- und Geflügelverein, welcher den Garten mit einer Voliere und Fasanerie schmückt und auch den Teich mit Schwimmvögeln bevölkert“ und am 27. Juli 1888 schrieb man in der gleichen Zeitung: „Leider machte es die regnerische Witterung nicht möglich, in den Pausen in den Stadtgarten zu gehen, welcher durch seine geschmackvolle Anlage aufs Angenehmste überrascht. Auf Schatten werden wir zwar leider für dieses Jahr verzichten müssen, dagegen bieten die saftig grünen Rasenflächen, die Teppichbeete und der schöne Rosenflor einen prächtigen Anblick. Belebt wird das Bild durch hübsche Terrakottastatuen, eine Fontäne und einen künstlichen, malerisch überbrückten Teich. Das im Hintergrund sanft ansteigende Terrain, welches direkt in den Schloßberg überzugehen scheint, bildet einen reizvollen Abschluß. Der kleine Spielplatz wird der Jugend gewiß willkommen sein und die Voliere mit seltenen Tauben, Fasane etc. auch den Erwachsenen Freude machen. Die Bevölkerung des Aquariums steht noch bevor. Gewiß wird der Stadtgarten bald ein Lieblingsaufenthalt der Freiburger sein“.

Werbung für und Freude an dem gelungenen neuen Park gehen in den Zeilen ineinander über. Im Jahre 1888<sup>83</sup> wurden von der Stadt Freiburg Plakate über die Errichtung eines Stadtgartens mit der Bitte um Anschlag an 23 Freiburger Restau-

rationsbetriebe verteilt. Auch an die Generaldirektoren der Badischen Staatsbahnen in Karlsruhe gingen mit der Bitte um Aushang 30 Plakate, damit sie in den Wartesälen der benachbarten Stationen ausgehängt werden sollten.<sup>84</sup>

Am 26. Juni 1888 hatten die regelmäßigen Stadtgartenkonzerte begonnen; Ende September wurde der Stadtgarten geschlossen, die Konzerte hörten für 1888 auf.<sup>85</sup> Der Stadtgarten war für Studenten, Offiziere, die Bürgerschaft, reiche Rentiers zu einem Ort gesellschaftlichen Verkehrs geworden. Birnschein sprach vom „Verlobungsgarten“.<sup>86</sup> Diesen Garten für Touristen, Großveranstaltungsteilnehmer, die Bürger Freiburgs, Studenten, Offiziere, attraktiv zu erhalten und als einen kulturellen Mittelpunkt herauszustellen,<sup>87</sup> war nun die Aufgabe. Daher war die Musikpflege neben der der botanischen Arrangements und der Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen den verschiedenen Benutzergruppen Angelpunkt aller Bemühungen. 1894 wurde anlässlich neuer Überlegungen hinsichtlich der kostenlosen Öffnung die Frage von Kosten und Nutzen des Stadtgartens wieder lebhaft diskutiert.<sup>88</sup> Sie wurde erneut abschlägig beschieden. Man argumentiert mit Gebührenaussfall und der Notwendigkeit zusätzlicher Personalkosten, um auch dann die Statuen, den Kinderspielplatz, die Pflanzenausstellungen, die Blumenrabatten angemessen bewachen zu können. Als Alternative sah man dann nur eine Verwandlung des Gartens in eine „Gras- und Gebüschanlage“. Davon seien aber in Freiburg schon genug vorhanden. Zentrales Motiv war aber wieder die Konkurrenz mit anderen Städten um die „besitzenden Fremden“. Städte wie Basel, Mühlhausen/Elsaß, Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt/Main, Augsburg, die reiche Fremde gewinnen wollten, hätten Stadtgärten und verlangten Eintritt, diese Städte hätten aber keine so schöne landschaftliche Umgebung wie Freiburg. Sie hätten deshalb ihre Gärten mit mehr Recht öffnen müssen als Freiburg. *Diese Tatsachen dürften zu der Überzeugung führen, daß gerade für eine Stadt wie Freiburg die Erhaltung eines geschlossenen Gartens ein Bedürfnis ist, keineswegs aber die Öffnung desselben.* Ferner meint man, daß für die ärmere Bevölkerung es genügend Anlagen gäbe, die Lebensgewohnheiten der Reichen müsse man im Interesse der Finanzen der Stadt respektieren. *Diejenigen Leute aber, welche hier größere Wohnungen ohne Gärten inne haben,<sup>89</sup> und deren sind eine große Zahl, müssen einen Garten zur Verfügung haben, in dem sie jederzeit ungestört verkehren können. Herr Oberbürgermeister (Winterer) hat gerade in der letzten Bürgerausschußsitzung die Verpflichtung unserer Stadt gegenüber der besitzenden Klasse erläutert. Unter diesen Verpflichtungen befindet sich nach der heutigen Anschauungsweise auch diejenige der Erhaltung eines geschlossenen mit allen erdenklichen Annehmlichkeiten ausgestatteten Gartens.* Allerdings war man auch der Ansicht, daß man im Herbst bis Eintritt des Schnees und im Frühjahr bei beginnender Entwicklung der Vegetation ihn offenhalten und dies auch geschehen könne während des Sommers, vielleicht alle zwei Wochen einmal zu bestimmten Stunden.

Am 30. April 1906 machte der „Verkehrsverein für Freiburg im Breisgau und den Schwarzwald“ den Vorschlag, daß mehr getan werden müßte für die Unterhaltung der Fremden in Freiburg.<sup>90</sup> Für den Verein war der Stadtgarten und die Festhalle ein *steter Rendezvousplatz der Fremden und Einheimischen*. Deshalb beklagte er *den Mangel an Veranstaltungen in den Abendstunden* im Sommer und verlangte

zugleich zu den Konzerten des städtischen Orchesters am Sonntag, Dienstag und Donnerstag im Juni, Juli und August Konzerte an den übrigen Abenden durch die beiden Regimentskapellen *im Blumengarten und bei schlechtem Wetter in der Festhalle*. Das Ersuchen des Verkehrsvereins wurde von der Stadtgartenkommission und dann auch vom Stadtrat abgelehnt. Man war der Ansicht, daß für weitere Konzerte, die „selbstverständlich“ von der Stadtgartenkommission bei erhöhtem Abonnement veranstaltet werden müßten, kein Bedarf bestände, da es genügend andere Orte für Militär- und andere Konzerte (Kopf, Pfauen, Waldsee) in Freiburg gäbe. Freiburg sei kein „Kurort“, sondern ein „Fremdenort“. Man befürchtete auch die Klagen der unmittelbaren Anwohner,<sup>90</sup> und war der Ansicht, daß Militärkapellen während der Manöver nicht zur Verfügung ständen.<sup>91</sup> 1902, 1903, 1904 betrug die Abonnementspreise für den Stadtgartenbesuch für die Familienkarte 15,—, die Hauptkarte 10,—, die Beikarte 3,—, die Akademikerkarte 5,— und die Fremdenkarten 3,— (für 6 Wochen) und 1,— (für eine Woche).

Aus dem Bericht der Stadtgartenkommission an den Stadtrat vom 30. Oktober 1908<sup>92</sup> geht hervor, daß der Betrieb 1907 mit 2.500,—, 1908 mit 3.569,60 unter Anschlag lag; 1910 waren es bereits 5.400,—.<sup>93</sup>

Daß der Besuch der Symphoniekonzerte zurückgegangen und die Bierkonzerte eine Zunahme an Hörern zu verzeichnen hatten, lag zum Teil an der schlechten Akustik im Wirtschaftsgarten, zum Teil aber auch daran, daß die besseren Plätze für die Studenten reserviert wurden. Aber es kam auch zu Spannungen zwischen den Studenten. Deshalb „mieden“ die Corpsstudenten gänzlich den Stadtgarten, die Burschenschaftler und Landsmannschaftler ihn „zum großen Teil“. Auch die Vermietung der Stadthalle an Sonn- und Feiertagen an Vereine wirkte sich negativ aus, wie der Bericht der Stadtgartenkommission 1908 feststellte, *da an diesen Tagen keine Stadtgartenkonzerte stattfinden können*. Man glaubte, *daß das Stadtgartenunternehmen in der bisherigen Form sich etwas überlebt hat und in der Bürgerschaft an Boden verloren hat*. Man war der Ansicht, *daß sich die Einnahmen des Stadtgartens durch häufigere Veranstaltungen von Gartenfesten und durch Veränderung der Programme mehr in der Richtung des Varieté hin bedeutend steigern ließen*.<sup>94</sup>

Mit der Eröffnung des neuen Stadttheaters war eine andere Zeit für den Musikbetrieb im Stadtgarten angebrochen. Im Bericht der Stadtgartenkommission an den Stadtrat vom 29. November 1910,<sup>95</sup> hieß es, *daß wie schon lange ausgesprochen und vorgesehen wurde, wird der Betrieb des neuen Theaters die Verwendung des Orchesters im Stadtgarten in der bisherigen Weise nicht (mehr) vereinbar sein*. Es passe nicht mehr „zum Aufspielen im Biergarten“. Man schlug vor, das bisherige Abonnement aufzugeben, die Konzerte mit Wirtschaftsbetrieb dem Wirt zu überlassen. Das städtische Orchester werde im Blumengarten täglich bei gutem Wetter 2 Stunden Konzert zu 0,30, ferner im Sommer (1911) volkstümliche Konzerte mit ausgewähltem Programm in der Festhalle zu 0,50 geben.<sup>95</sup> Freikonzerte sind am Sonntagnachmittag wie bisher. Der Eintrittspreis in den Stadtgarten entfiel endlich.

Die Konzerte mit Wirtschaftsbetrieb wurden dem Wirt überlassen. So wurde es dann auch bis zum Kriegsausbruch 1914 gehandhabt. In der Kriegszeit war die Halle Reservelazarett und dann ganz kurz auch Lebensmittellager.<sup>96</sup> Der Fest-

hallenwirt Trescher schlug vor, Militärkapellen zu engagieren und im Sommersemester Reunions alle 14 Tage abzuhalten. Der Pächter hatte sich verpflichtet,<sup>97</sup> im Sommer bei günstiger Witterung im Wirtschaftsgarten am Donnerstag- und Sonntagabend Bierkonzerte *in einer der Stadt würdigen Weise* abzuhalten (Preis 0,40; keine Abonnements). Die städtischen Abendkonzerte fanden Dienstagabend statt. Trescher meinte,<sup>98</sup> daß ein höherer Eintrittspreis nicht tragbar sei. Er verpflichtete sich, eine *der Stadt würdige Konzertmusik von den hiesigen und auswärtigen Militärkapellen durchführen zu lassen*. Für 1912 schloß die Stadt mit Kayser (Musikmeister der Infanteriekapelle Nr. 113)<sup>99</sup> einen Vertrag über Abendkonzerte an den gleichen Tagen wie 1911. Der Eintrittspreis sollte 0,50 sein. Nur für Studenten gab es ein Abonnement zu 4,— Mark. 1912 fanden täglich Nachmittagskonzerte um 16.30 Uhr oder 17.00 Uhr statt und ein Symphoniekonzert am Donnerstagabend von 1 ¼ — 1 ½ Stunden durch die städtische Musikkapelle, wie die „Grundsätze für den Betrieb des Stadtgartens“ vom 7. Juni 1912 mitteilen. Die Nachmittagskonzerte kosteten 0,30, die Abendkonzerte 0,50. An den Sonntagen fanden Freikonzerte statt. Der Besuch der Bierkonzerte war schlecht, so daß diese bald eingestellt wurden, wie die Beurbarungskommission dem Stadtrat am 21. Februar 1913 mitteilte.<sup>100</sup> Trotzdem sollte der Konzertbetrieb im Interesse des Fremdenverkehrs nicht abgeschafft werden. Betont wurde die starke Konkurrenz der Freiburger Kaffees und ihrer *täglichen musikalischen Darbietungen*. Die Direktion des Stadttheaters<sup>101</sup> lehnte am 31. März 1913 eine Wiederaufnahme der musikalischen Darbietungen im Wirtschaftsgarten durch das städtische Orchester als *Rückschritt in künstlerischer Beziehung* ab. Man empfahl aber die Weiterführung der Bierkonzerte durch *gute Musikkapellen*. Auch die Nachmittagskonzerte im Blumengarten sollten wegfallen. Man habe pro Konzert kaum 15,— Mark eingenommen, für 42 Nachmittagskonzerte im Sommer also um 622,— Mark. Der Druck der Programme koste allein schon 8,50 Mark pro Konzert. Deshalb wurde beschlossen, am 8. April 1913, daß die Infanteriekapelle 113 Donnerstag- und Sonntagabend 20.00 Uhr im Wirtschaftsgarten oder der Festhalle gastiert.<sup>102</sup> Man betrachtete diese von Mai bis August 1913 durchzuführenden Konzerte als *städtische Einrichtung mit gutem Programm*, wie es im Beschluß der Theaterkommission vom 21. April 1913 verlautete.<sup>103</sup> Diese Regelung hatte sich gut bewährt<sup>104</sup> und wurde auch für 1914 maßgebend. *Von Anfang Mai bis Ende August können unbeschadet der in dieser Zeit fallenden Vorstellungen und Konzerte im Stadttheater jeweils Donnerstagabends und Sonntagabends im Stadtgarten oder in der Festhalle gute Militärkonzerte veranstaltet werden, meinte die Theaterintendanz am 30. Januar 1913.*<sup>105</sup>

*Im Kriege wurde die Stadthalle Reservelazarett; Soldaten erfreuten sich an Freiburgs Blumengarten, an dem nun keine Veränderungen mehr vorgenommen wurde.*<sup>106</sup>

*Eine völlig neue Zeit begann für Freiburgs Stadtgarten 1919. Er wurde unter dem neuen Leiter des Gartenamtes völlig nach den nun vorherrschenden gartenkünstlerischen Ideen umgestaltet. Projekte, den Stadtgarten nach Norden und Osten (Schloßberg) zu erweitern, wurden gemacht (Abb. 8). Auch die völlige Verlegung des Gartens in das Gebiet südlich der Bahnlinie Freiburg — Hinterzarten (Höllentalbahn) ins Hölderlegebiet und das daran anschließende Wiesengelände in Rich-*

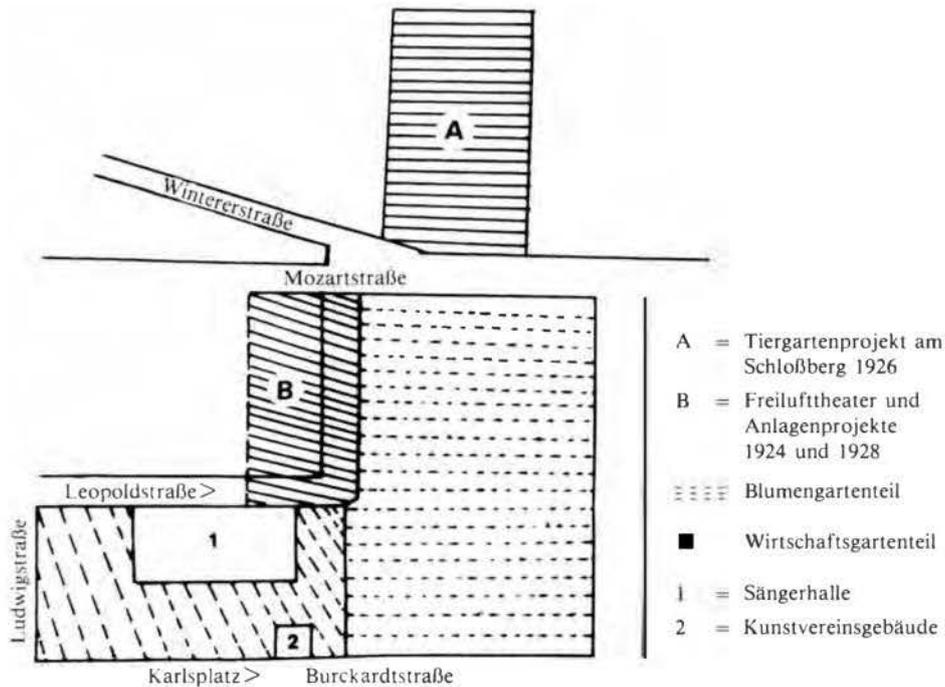


Abb. 8 Stadtgartenbereich mit Erweiterungsprojekten (1888 – 1944)  
 (aus: StadtAF C 4/III/35/10 und C 4/35/15, Zeichnung: J. D. Schaar).

ung Güntherstal wurde überlegt. Hier sollte ein Stadtpark mit Kurhaus entstehen. — Es begann der zweite Teil der Stadtgartengeschichte, die 1944 mit der vollständigen Zerstörung zu Ende ging. Schimpf war ein Vertreter der Konzeption des neuzeitlichen Volksparks und der Auffassung, daß der Volkspark in Spezialeinrichtungen räumlich aufgeteilt werden könnte. Hinsichtlich der Gartengestaltung hing er der „Neuen Raumkunst im Freien“ und der Konzeption des „Architekturgartens“ an. Dort wo er umgestalten konnte, oder Projekte zur Neugestaltung vorlegte, war er für regelmäßige Formen und sichtbare Abgrenzung der Teile voneinander (Muthesius, Lichtwark, Avenarius, Bauer, Wettbewerb „Hausgärten“ 1907/1908 in der Zeitschrift „Die Woche“).<sup>107</sup> In seinem Exposé „Mein Programm“<sup>108</sup> legte Schimpf die von ihm angestrebte Konzeption der Grünflächenplanung, Parkgestaltung und des Blumenbeetarrangements vor. Ausgeführt für das kleine Areal des Stadtgartens wurde diese Ideen im Schreiben an den Stadtrat vom 6. November 1919.<sup>109</sup> Seine Umgestaltungspläne wurden am 10. November 1919 in der Sitzung der Baukommission genehmigt, vorbehaltlich, daß die entstandenen Kosten durch laufende Wirtschaftsmittel gedeckt werden.<sup>110</sup> Schimpf hatte den Blumengarten umzugestalten begonnen, zumal auch deshalb, weil der Garten durch die verminderte Pflege während des Krieges gelitten hatte und mit den heutigen Baugedanken nicht in Einklang zu bringen war. Dabei war folgendes vorgesehen:

1. Verlegung des Eingangs vom Karlsplatz in die Achse Blumenstück — Glashaus (an der Schloßbergstraße) zur Erzielung einer guten Gesamtwirkung),
2. Veränderung des Glashauses, genannt Blumengrab, *da die in ihm zur Schau gestellten Blütenpflanzen schon nach einigen Tagen die Blüten abwerfen und krank werden*. Das Glas sollte entfernt werden, wie auch die Berankung des Eisengestells.
3. Beseitigung der Plastiken wegen *ihrer Minderwertigkeit*.
4. Radikale Vereinfachung des Blumenparterres im Sinne der neuen Konzeption des Architekturgartens mit geraden und einfachen Formen.

Sein Ziel war die Schaffung *eines harmonisch gestalteten Konzertgartens*.

Einfach hatte es Schimpf zunächst nicht, mit seiner Kunstauffassung allen Bürgern Freiburgs ganz gerecht zu werden, wie seine Schreiben an den Stadtrat vom 18. Mai, 20. Mai und 8. Juni 1920 zeigen.<sup>111</sup> Er hatte sich zum Ziel gesetzt, *den Geschmack der breiten Menge zu veredeln*. Mit den alten Formen der Gartengestaltung rechnete er ab. Am 20. Mai 1920 schrieb er an den Stadtrat auf eine Klage u. a. *Der Bürger hat also noch nicht gemerkt, daß es uns in erster Linie, ja fast einzig und allein darauf ankommt, durch gediegenes Material und organische Gestaltung zu wirken (Bänke). Jedes Vornehmtunwollen war nicht und ist heutzutage erst recht zu verwerfen*. Es hat in der Architektur und Gartengestaltung zu jenen scheußlichen Werken geführt, die wir heute weder verstehen, noch ruhigen Gemüts ansehen können. *Die schönen Statuen, die ehemals im Stadtgarten aufgestellt waren und nach und nach bald da bald dort beschädigt worden sind, waren billige Dutzendware ohne jeden Schmuck, noch weniger natürlich Kunstwert. Sie waren lediglich dazu da, den Geschmack der breiten Menge noch zu verschlechtern. Anlässlich der durch den Stadtrat genehmigten Aufräumungs- und Umgestaltungsarbeiten sind die „schönen“ Statuen zum Unrat und Bauschutt gekommen*. Der gleiche künstlerische Standpunkt wurde von ihm 1922 wieder vertreten,<sup>112</sup> als man sich dagegen wandte, durch zu häufige Festbeleuchtung den Stadtgarten zum *Jahrmarkt, Varieté oder Tingel-Tangel* zu machen. *Dadurch werde das breite Publikum nicht gerade zu gutem Geschmack erzogen ... im gut gepflegten Stadtgarten*. Man wollte das Publikum an den Park immer wieder fesseln und die Veranstaltungen im Stadtgarten so gut und abwechslungsreich wie möglich gestalten, *aber nicht um den Preis der Verwischung der klaren und ruhigen Linien und Flächen, die in den letzten Jahren durch vielfache Umänderungen geschaffen wurde*. Vor allem war man darauf bedacht, die Wirkung des Mittelstücks des Stadtgartens durch Illumination zu erhöhen. Auch in der Frage des Restaurationsbetriebes waren Änderungen eingetreten. Der frühere Festhallenwirt Trescher hatte 1920 mit seiner Konzession gegen den Einspruch des Wirtvereins,<sup>113</sup> Festhalle und nun auch das ehemalige Musikvereinsgebäude als Stadtgartenwirtschaft übernommen.<sup>114</sup> — (Abb. 9)

1924 wurde das Rosengärtchen (Rosarium) völlig neu umgestellt im Sinne der neuen Konzeption. *Das Gelände wurde terrassenförmig angelegt und durch Buxbaum- und Ligusterpflanzung in einzelne Dreiecke geteilt. Für jedes dieser Dreiecke ist eine Rosenart bestimmt. Um die neuen Edelrosen aus nächster Nähe besehen zu können, sind schmale Wege angelegt worden. Das Rosengärtchen soll durch ein pergolaartiges Gestell, das mit Schlingrosen bepflanzt werden soll, abgeschlossen*

**Stadtgarten**  
(Bei ungünstiger Witterung in der Festhalle)  
**Montag, den 19. Juli, abends 6 Uhr, Ende 10 Uhr**  
**Zum 800Jhr. StadtJubiläum**  
**Gartenfest**  
 mit  
**Konzert**  
 des städtischen Orchesters unter Leitung von  
**Dr. Fritz Berend**  
 und Mitwirkung der Opernsänger  
**Rudolf Weyrauch, Carl Jöken**  
**Bernhard Köhler**  
 vom Stadttheater.  
**TANZE**  
 ausgeführt von der Tanzschule **Anna v. Beck.**  
**Kalte Buffets.** 361  
 Eintrittspreis M. 5.50 einschl. Luftbarkeitssteuer.

Abb. 9 Gartenfeste im Stadtgarten  
 (aus: Freib. Tagblatt, 17. 7. 1920).

worden sein. Eine weitere Bereicherung soll es dadurch erhalten, daß am breiten raupenartig ansteigenden Weg zum Pavillon Pyramiden mit Rankenrosenverkleidung aufgestellt werden, wie Schimpf am 3. Juli 1924 schrieb.<sup>115</sup> Allerdings mußten 1924 statt der Rosen noch mannigfaltige Stauden und Sommerblumen gepflanzt werden. Die Holzgestelle für die Rosen konnten aus Geldmangel 1924 nicht erstellt werden, ein Problem, welches die Gartenaus- und -umgestaltung noch sehr oft arg behinderte. Deshalb ging alles nur sehr langsam voran.

1924 wurden auch Überlegungen angestellt, den Stadtgarten in die Leopoldstraße und ein Rebstück, das nach Norden sich anschloß, zu erweitern zur Errichtung eines „Naturtheaters“.<sup>116</sup> Das Gartenamt sollte ein baureifes Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten für die Erstellung von Bühne und Zuschauerraum für den Sommer 1924 (Abb. 10). Nach und nach fand die Arbeit des Gartenbaudirektors mehr und mehr Anerkennung. Am 24. Mai 1924 hieß es im „Breisgauer Beobachter“:

*Eine anerkennenswerte Verschönerung des Stadtgartens ist zu verzeichnen. Herr Gartenbaudirektor Schimpf hat mit bekannter Sachkenntnis den hinteren Rosenanlagen eine andere freundlichere Gestaltung gegeben. Die Westseite harret noch der Fertigstellung als Freilichttheater. Es ist zu wünschen, daß an die Ausführung dieses Planes bald herangegangen wird . . .*<sup>117</sup> *und am 1. Juli 1924 wurde in der „Freiburger Tagespost“ u. a. geschrieben: . . . Zu Frühjahrsbeginn hat ein Teil des*

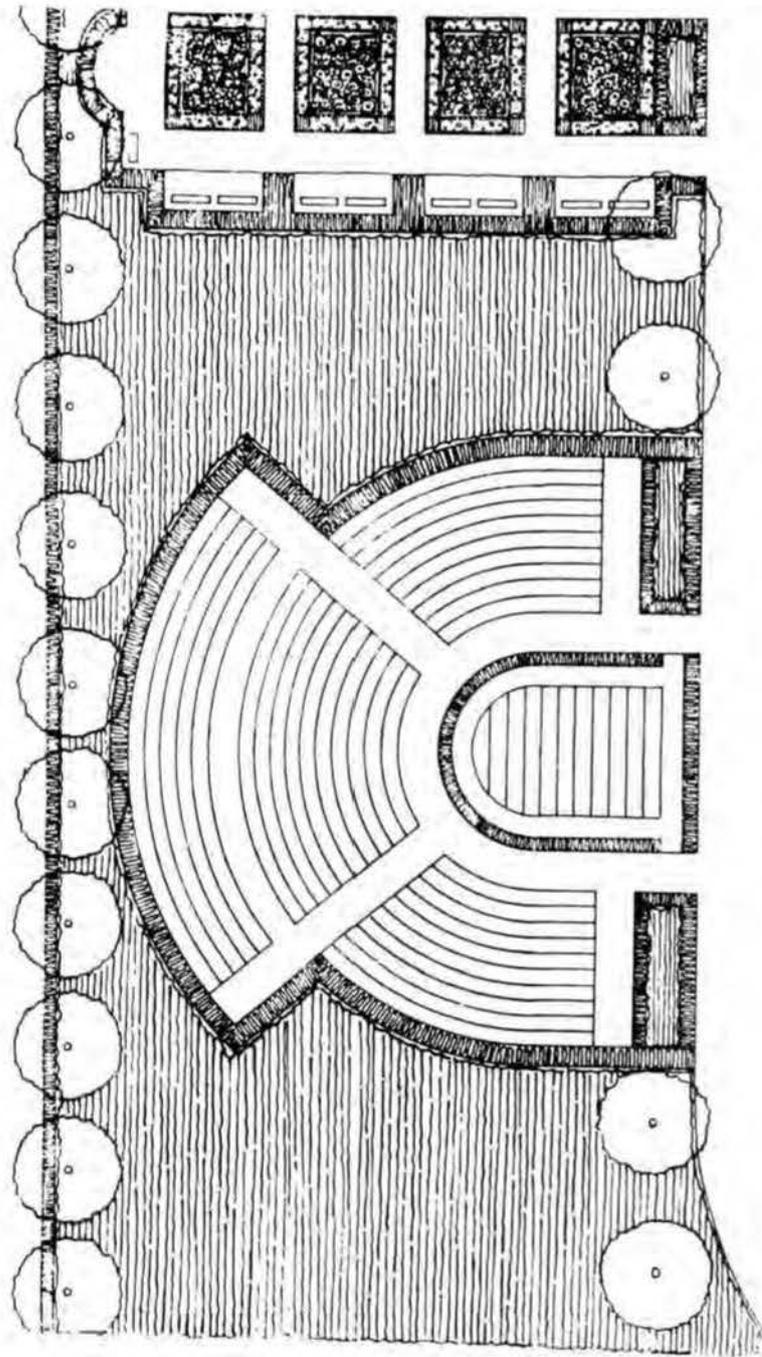


Abb. 10 Freilufttheater 1924  
(aus: StadtAF C 4/II/35/10, Ausschnitt).

*Stadtgartens durch wunderschöne Neuanlagen ein anderes Bild bekommen. Es ist darauf viel Arbeit verwendet worden ...*<sup>118</sup>

Das Naturtheater konnte nicht gebaut werden. Erst 1925 wurde das Geld für das „Spalierwerk zum Rosenabschlußbogen“ bewilligt.<sup>119</sup> Am 24. Juni 1925 konnte Schimpf dem Oberbürgermeister mitteilen,<sup>120</sup> daß der Rosenabschlußbogen noch während der Woche aufgestellt werde. *Eine frühere Aufstellung war nicht möglich, weil unsere beiden Zimmerleute das Spalierwerk nur nebenbei anfertigen konnten.* Das Rosengärtlein war wie die meisten anderen Gartenumgestaltungen auch von Notstandsarbeitern angelegt worden. Mit welcher Leidenschaft Schimpf seine Sache betrieb, zeigt der Schlußsatz seines Schreibens vom 24. Juni 1925. *Der Rosenabschlußbogen bietet nicht allein ästhetische Vorteile — er soll raumbedeutend wirken — sondern auch praktischer dadurch, daß er es uns ermöglicht, in dem kleinen Rosengärtlein farbenprächtige Rankrosen zu zeigen.* 1927/28 taucht die Erweiterung des Stadtgartens nach Norden erneut auf. Geldmangel und die nicht abreißen- den Überlegungen über den Neu- oder Umbau der Stadthalle und das dafür benötigte Terrain verhinderten das Vergrößerungsprojekt. Schimpf war 1927 der Ansicht, daß das Gelände, wenn nicht für ein Naturtheater, dann für eine andere Erweiterung des viel zu kleinen Gartens verwendet werden sollte. Der Intendant des Stadttheaters war sehr für die Errichtung eines Naturtheaters. Als sehr problematisch hielt es Schimpf *das gedachte Gelände außerhalb des Stadtgartens zu lassen, es aber gärtnerisch instanzzusetzen und mit Sitzbänken versehen* zu lassen. Der Effekt wäre dann, daß die Zahl der Stadtgärtenkonzertbesucher noch mehr zurückgehe.<sup>121</sup> Die Kleinheit des Stadtgartens wäre in dieser Hinsicht schon negativ genug, da man auch als Zaunhörer gut der Musik lauschen könne. Dies wurde immer wieder beklagt.

Am 17. Januar 1928 machte das Gartenamt einen Vorschlag über die Erweiterung des Stadtgartens nach Norden ohne Naturtheater.<sup>122</sup> Danach sollte die Kastanienallee der Leopoldstraße erhalten und in die neue Fläche mit einbezogen werden. Gärtnerisch wäre nur das ehemalige Reb Gelände gewesen. Erwerbslose sollten die Arbeit verrichten. Als innere Einfriedung war eine Hainbuchenhecke vorgesehen. In Nischen dieser Hecke sollten modern gestaltete Bänke hingestellt werden. Der Blumengarten sollte *im Mittelstück zwei symmetrische Rasenflächen, umschlossen von breiten Blumenbändern, umgeben von Promenadenwegen, erhalten.* Bunte Stauden, *um der heutigen Zeit der Blumenliebhaberei Rechnung zu tragen,* die einmal im Jahr gepflanzt, alljährlich vom frühesten Frühjahr bis zum späten Spätjahr Blumenschmuck bieten, waren als Blumen vorgesehen. *Die Ecken der Mittelstücke sollten durch Taxuskegel betont werden.* Kastanienbäume waren für den nördlichsten Teil des neuen Gartens vorgesehen. *Zur Erhöhung der Raumwirkung und zum Verdecken der Häuserfronten.* Schimpf betonte: *Die Erweiterung des Stadtgartens entspricht einem wirklichen Bedürfnis, denn der Garten hat sich in seinem heutigen Umfang bei größeren Veranstaltungen immer als unzulänglich erwiesen.* Allerdings dürfte diese Anlage *den künftigen Neubau einer Festhalle* nicht raummäßig tangieren. Mit diesem sei aber *vor 20 bis 25 Jahren nicht zu rechnen.* Das Projekt belief sich auf 23.500,— Mark. Noch im Oktober 1928 wandte sich das Gartenamt an den Stadtrat mit der Bitte, das Gelände in den Stadtgarten aufzuneh-

men. Begründet wurde dies mit der Größe der Stadt von rund 90.000 Einwohnern und dem Katholikentag 1929.<sup>123</sup> Schließlich wurde das projektierte Stadtgarten-erweiterungsstück östlich der Festhalle *eingeebnet, gewalzt und mit einer Kiesdecke* versehen. — Im Rahmen der Ausgestaltung des Stadtgartens mit Tieren, wurde vom Gartenamt 1926 auch die Erweiterung des Gartens zum Schloßberg hin erwogen. Man dachte an einen kleinen zoologischen Parkteil am Schloßberghang mit Bären, Seelöwen, Mähnschafen, Damhirschen, Edelhirschen, Hühnervögeln und Raubvögeln. Man war der Ansicht, *zweifellos eine sehr wirkungsvolle Parkanlage* zu schaffen und damit *dem Stadtgarten eine größere Anziehungskraft zu geben*.<sup>124</sup> Rehe, Fasanen, Tauben, Papageien, Sittiche, Käuze, Schildkröten, Kraniche, Störche, Reiher, Enten, Webervogel, Nasenbären, Marder, Meerkatzen, Rhesusaffen beherbergte der Garten ohnehin schon.<sup>125</sup> Das Projekt Tierparkteil am Schloßberg sollte dann doch zurückgestellt werden, bis darüber entschieden war, wo die neue Festhalle erstellt werden sollte.<sup>126</sup> Schimpf schlug 1926 noch ein anderes Stadtgartenprojekt/Stadtparkerweiterungsprojekt vor. Hölderlegebiet und Breitmatten sollten der neue Standort werden. Das östlich und anschließende Berggelände würden auch benutzt werden können und gewissermaßen die Verbindung von Stadtpark und Landschaft darstellen. Die Stadthalle, dann auch als Kurhaus (Thermalquellen), sollte im Gewann Hölderle errichtet werden. Sie war nach den Vorstellungen von Schimpf vorgesehen für *Verfassungsfeiern, Volksfeste, Gartenfeste großen Stils*, und Kurbetrieb. Mit der Straßenbahn wäre das neue Kurhaus gut erreichbar, war die Meinung des Gartenbaudirektors. Den Alkerplan, der das Areal der alten Festhalle, Stadtgarten und Schloßberghang für eine neue Kurhaus- und -parkanlage vorsah, verwarf er, da er *Häuser- und Gartenanlagen völlig zerstört*, ohne die *Volksmassen, wie sie bei den verschiedenen Anlässen zusammenströmen* aufzunehmen.<sup>127</sup>

*Zu Ostern 1927 wurde am Hauptstück zwischen Pavillon und Springbrunnen eine Umänderung vorgenommen. Man stellte . . . einen großen aus einzelnen Zementplatten bestehenden Blumentisch auf, in den man die jeweiligen Saisonblumen einsetzt. Um diesen Blumentisch herum führte man im Quadrat einen bekiesten Weg. Dieser Weg wird an den vier Ecken von Blumenkübeln in moderner Form flankiert, die sich in anderer Form entlang dem Promenadenweg wiederholen . . . Die Stilformen des Blumentisches und der Blumenkübel sind Versuche in modernen Formen . . . Die Zementsteine wurden gelb, lila und ziegelrot gestrichen*<sup>128</sup> (Abb. 11).

*1925 wurden jeden Dienstag-, Donnerstag- und Sonntagabend 20.15 Uhr und am Sonntagvormittag 11.30 Uhr Konzerte im Blumengarten veranstaltet. Jeden Montag-, Mittwoch-, Freitag- und Samstagabend 20.15 Uhr kleine Konzerte im Wirtschaftsgarten bei der Festhalle. Die Preise waren relativ niedrig. So betragen sie im Blumengarten für Erwachsene 0,50, für Schüler unter 14 Jahren 0,30, im Wirtschaftsgarten für Erwachsene 0,30, für Kinder unter 14 Jahren und Studenten 0,20 Mark.*<sup>129</sup> *Ob der mangelnde zahlende Besuch am Konzertprogramm, an der zu großen Zahl der Konzerte, dem Schmarotzertum lag, ist nicht klar auszumachen. Aus dem Bericht des Gartenamtes vom 28. Juli 1926,*<sup>130</sup> *war die Enttäuschung über den mangelnden Einsatz der Freiburger für die Stadtgartenkonzerte deutlich spürbar. Schimpf meinte, daß die Leute ein Mehrfaches des Eintrittspreises in Alkohol um-*

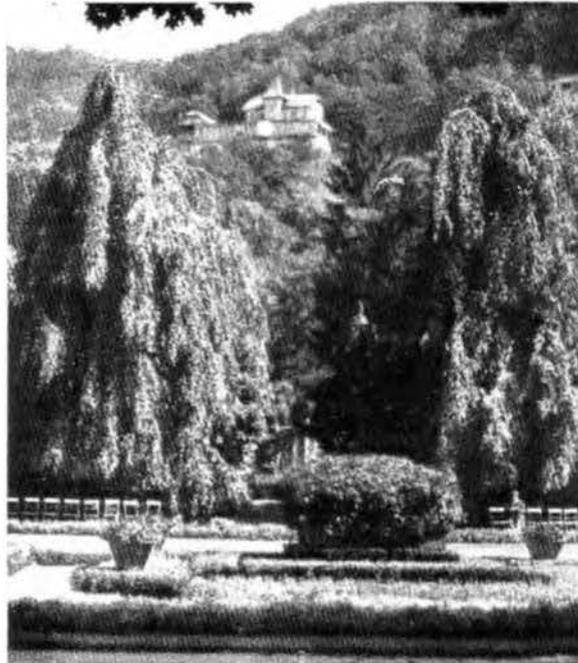


Abb. 11 Hauptblumenstück 1927  
(aus: Freiburg i. Br., offizieller Führer, 1929).

setzen, ein Glas Bier in der Stadtgartenwirtschaft incl. Trinkgeld koste 0,30 Mark. Man muß aber auch betonen, daß die allgemeine Wirtschaftslage sich sehr deutlich niederschlug. Dies spürten ab Ende der 20er Jahre auch die Festhallenpächter, die schwer um ihre Existenz zu ringen hatten.<sup>131</sup>

Im Jahre 1933 wurden jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag 20.15 Uhr und am Sonntagmorgen um 11.30 Uhr Militärkonzerte und täglich von 16.00 bis 18.00 Uhr Unterhaltungskonzerte gegeben.<sup>132</sup> Wie schon früher, wurde auch in den dreißiger Jahren immer wieder geklagt über den geringen Besuch der Konzerte im Stadtgarten.<sup>133</sup> Das Zaungastproblem und der Mangelbesuch als Negativimage für den Fremdenverkehr wurden beklagt.<sup>134</sup> Gleichzeitig wurde aber auch betont, daß die Freiburger ihren Garten liebten. Allerdings muß man bedenken, daß sie auch noch andere Stätten des Musikgenusses hatten, wie den Waldsee, den Sinnergarten, den Kopfgarten, das Jägerhäusle, die Kyburg, St. Ottilien.<sup>135</sup> Die Konkurrenz dieser privaten und anderen öffentlichen Etablissements war das Problem des Stadtgartens seit seiner Errichtung. Bei all den Klagen über den schlechten Besuch des Stadtgartens sollte man nicht vergessen, daß wohl zu einem guten Teil die Sorge dahinter steckte, einen Platz mit gewollt großer Attraktivität für Fremde durch das Verhalten der Einheimischen und ihrer Vorlieben gemindert zu sehen. Die Freiburger wollten den Garten mit seinen Basins, Blumen, Sträuchern und Tieren lieben um seiner und ihrer selbst willen und nicht als Objekte zur Verbesserung der Frem-

denverkehrssituation. Man sprach 1933 vom „wunderschön gepflegten Stadtgarten“ oder 1938 vom *kleinen Stadtpark, den man nicht missen möchte, da er so mühelos zu erreichen ist und eine stille grüne und blühende Insel in der verkehrsreichen Stadt darstellt*.<sup>136</sup> Ergreifend ist der Bericht vom 16. August 1944 „Sommerlicher Stadtgarten in Freiburg. Heute, wo er still geworden, werden Erinnerungen an bunte Bilder wach“.<sup>137</sup> Dort liest man u. a.: *Klein aber fein!, so könnte man diesen schönen Park kurz charakterisieren. Vielleicht liegt gerade . . . in der Häufung von so viel Naturschönheit und Gartenkunst auf verhältnismäßig kleinem Raume der fesselnde Reiz des Freiburger Stadtgartens. Seine herrliche und so bequeme Lage inmitten der Stadt und doch abseits von allem Lärm, wie auch seine so überaus glückliche Rolle als Zugang . . . nach dem unmittelbar hinter ihm aufsteigenden Schloßberg, der beim ersten Blick als eine mit dem Park geschlossene Einheit erscheint, erklären seinen starken Besuch und seine große Beliebtheit. Der Stadtgarten ist, wenn er auch im Laufe der Jahrzehnte seine Gestalt wiederholt verändert hat, zu einem nicht mehr wegdenkbaren Begriff für die Freiburger und zu einer jener angenehmen Erinnerungen geworden, die auch der anspruchsvolle, vielgereiste Fremde nicht vergißt . . . Immer ist er eine Insel des Friedens, in den man gerne aus dem Lärm und der Hast des Tages eintritt und in seiner Stille und Schönheit sich erholt*. Wenig später ging dieser Garten in Feuersturm des 27. November 1944 dahin. Die Schöpfung Schmögers und Schimpfs war ein Trümmerfeld. *Der Stadtgarten war total zerstört*.<sup>138</sup> Erst 1948 wurde wieder mit der Herrichtung anläßlich der zweiten Badischen Industrie- und Gartenbauausstellung begonnen. *Unter Einsatz des gesamten Amtes, wobei auch das Verwaltungspersonal mit Hand anlegte, wurde zunächst ein Teil des Stadtgartens von den Trümmern gesäubert*.<sup>139</sup> Nun konnte die alte Tradition der Gartenstadt Freiburg wieder aufgenommen werden, jetzt mit den Überlegungen und Erfahrungen über das Grün im modernen Städtebau. 1951 wurde auf dem Gelände des Anzuchtgartens an der Schwarzwaldstraße die Gewächshäuser mit einer Glasfläche von 1.800 qm neu erbaut. Mit dem Neubau der Gewächshäuser und Werkstätten (1952) hatte das Gartenamt seine Mitte zurückerhalten.<sup>140</sup> Die Geschichte des Ringen um die Errichtung (1886 - 1888), Umgestaltung (1919 — 1927) (Abb. 12) und den Wiederaufbau (seit 1948) und die der Annahme dieser Stätte als Platz des Friedens, spiegelt wieder die Hoffnungen und Wünsche Freiburger Bürger, ihrer Vereine und der Stadt. Ein Ort menschlicher Kommunikation sollte geschaffen und stets liebenswert erhalten werden. Knappe Geldmittel für die Ausführung waren der ständige Begleiter. Der Wunsch, Menschen in Not durch Arbeit beim Ausbau zu helfen und durch seine Schönheit nach der Fertigstellung, waren ein wesentlicher Ansatz aller Bemühungen. Dies war immer wieder gelungen. Es lohnt sich, wie Ingeborg Krummer-Schroth meint, durch diese moderne Anlage spazieren zu gehen.<sup>141</sup> Dies kann als Aufforderung für den nach den Kriegswirren entstandenen Garten gelten, aber auch für alle Schöpfungen Schmögers und Schimpfs, die nun in der Erinnerung mit aufgehoben sind.<sup>142</sup>

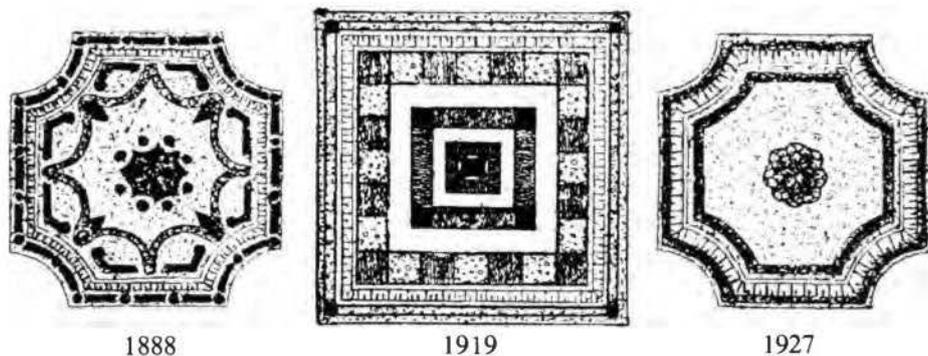


Abb. 12 Hauptblumenstück im Stadtgarten zwischen 1888 und 1927  
(Grundrisse. Aus: StadtAF C 2/195/3, 1888, 1919; C 4/III/35/10, 1927; Ausschnitte aus Plänen).

#### ANMERKUNGEN

Die dargelegten Überlegungen können nur als erste Andeutungen zur Erforschung der Freiburger Stadtgartengeschichte verstanden werden. Für die freundliche Hilfe bei der Suche nach den außerordentlich verstreuten Akten in den Beständen des Stadtarchivs Freiburg und die liebenswürdige Gewährung der Einsichtnahme in den BIGA Bericht danke ich herzlich Herrn Verwaltungsrat Hensle vom Stadtarchiv. Für eingehendere Überlegungen zum Stadt Landproblem und zur Rolle der Parkanlagen in Stuttgart und Frankfurt/Main bin ich Herrn Direktor Dr. Sinkwitz von der Deutschen Landjugendakademie in Bonn und den Herren Professoren Dr. Planck, Hohenheim, und Dr. Harsche, Gießen, im Rahmen der Diskussion meines Beitrags „Land in der Stadt: Stadtgartenkonzeptionen und Realisierung im ausgehenden 19. Jahrhundert in Südbaden. Motivationsmuster, Probleme, Gestaltung“ im Rahmen des IX. Symposiums der Europäischen Gesellschaft f. ländl. Soziologie am 4. April 1984 verpflichtet. Mein Dank gilt auch für den Hinweis über den Zusammenhang zwischen Verdiensthöhe und dem Bestreben, den Stadtgarten und seine kulturellen Veranstaltungen besuchen zu können. Bei der Darstellung handelt es sich um eine an wissenschaftlichen Kriterien orientierende Beschreibung für eine breitere historisch interessierte Öffentlichkeit. Ein Fachartikel ist beim Forschungsstand gegenwärtig noch nicht möglich. Die Diskussion soll angeregt werden.

P. KNOCH/TH. LEEB (Hg.): Heimat oder Region? 1984; H. CH. EHALT (Hg.): Geschichte von unten. Fragestellungen, Methoden und Projekte einer Geschichte des Alltags, 1984.

<sup>1</sup> R. HILLEBRECHT: Städtebau und Stadtentwicklung, in: Arch. f. Kommunalw., 1962, S. 42; A. M. LEHR: Der Schornstein muß rauchen! Gedanken zur Industrieansiedlung in Freib. in: Freib. Alman., 1957, S. 132–143; DERS.: Von der Industrieansiedlung zur Wirtschaftsförderung, in: Freib. Alman., 1958, S. 65–83; E. BURGER: Die Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen in Freiburg im Breisgau, 1982; 25 Jahre Freiburger Verkehrsverein, 1929; B. SCHWINEKÖPER: Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis I, 2, 1965, S. 908–916; J. EHRLER: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Freiburg im Breisgau in den letzten Jahrzehnten, in: Adressb. 1912, I, S. 1–20; DERS.: Die Freiburger Bevölkerung nach Beruf und gesellschaftl. Gliederung, Alter, Familienstand, Religion und Gebürtigkeit, in: Adressb. 1913, I, S. 1–36; Die Freiheit ist noch nicht verloren. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung am Oberrhein 1850–1933, 1983; Jahresb. d. Handelskammer d. Kreises Freiburg i. Br. für das Jahr 1898, 1899, S. 90, 91, 97, 98, 99, 101, 107 (Löhne); Adressb. Freiburg 1912, I, S. 29 (Preise).

<sup>2</sup> J. DANGSCHAT, J. FRIEDRICH, K. KIEHL, K. SCHUBERT: Phasen der Landes- und Stadtentwicklung, in: J. FRIEDRICH (Hg.): Stadtentwicklungen in Ost- und Westeuropa, 2. A. 1985, S. 23; H. HEUER: Sozialökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung, 2. A. 1977; R. BANIK SCHWEITZER,

- G. MEISSL: Die Durchsetzung der Industrien Marktproduktion in der Habsburger Residenz, Wien, 1983; T. ÜBERDICK: Vom 19. ins 20. Jahrhundert. Linien und Tendenzen in der Entwicklung der Stadt Freiburg im Breisgau zwischen 1850 und 1944, in: Bad. Heimat, 1981, 1, S. 1–30; 25 Jahre Freiburger Verkehrsverein (wie Anm. 1); SCHWINEKÖPER (wie Anm. 1); G. ENDRIS, W. SAENGER: Das Stadtbild, in: Freiburg im Breisgau, 1, 2, 1965, S. 975–984; K. HARTMANN: Städtebau um 1900. Romantische Visionen oder pragmatische Aspekte, in: C. MECKSEPER, H. SIEBENMORGEN: Die alte Stadt. Denkmal oder Lebensraum? Die Sicht der mittelalterlichen Stadtarchitektur im 19. und 20. Jahrhundert, 1985; H. MÜLLER: Oberbürgermeister Dr. Otto Winterer. Ein Vierteljahrhundert Entwicklungsgeschichte der Stadt Freiburg, 1916.
- <sup>3</sup> 25 Jahre Freiburger Verkehrsverein (wie Anm. 1); SCHWINEKÖPER (wie Anm. 1); LEHR (wie Anm. 1), EHRLER (wie Anm. 1); BURGER (wie Anm. 1); A. SAUTER: 1880–1955. Eine Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Freiburg, 1955.
- <sup>4</sup> MÜLLER (wie Anm. 2); R. BAUMEISTER: Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung, 1876; H. KOCH: Gartenkunst und Städtebau, Berlin, 1921; A. HOFFMANN: Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf dem Gebiet des Gartenbaus, 1904; H. KELLER, A. SCHNEIDER: Grundlagen der Garten- und Freiraumplanung, 1974; G. R. RICHTER: Handbuch Stadtgrün. Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum, 1981; M. SCHMÖGER: Städtische Gartenanlagen, in: Badischer Architekten- und Ingenieuren Verein (Hg.) Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten. 1898; S. 174–182; G. HUETLIN: Die Stadtwaldungen, in: wie vorstehend, S. 187–194; R. THOMA: Die Kunst- und Festhalle, in: ebd., S. 573–574; J. KRUMMER-SCHROTH: Bilder aus der Geschichte Freiburgs, 1970, S. 64–70; A. ZOLL: Aus der Geschichte des Freiburger Gartenamtes in: Freib. Alman., 1962, S. 109–114; DERS.: Freiburg und seine Gärten, in: Freib. Alman., 1969, S. 102–105; H. MUHL: Freiburg. Stadt der Gärten und der Blumen, in: Einwohnerbuch Freiburg, 1960, S. 31–43; DERS.: Freiburg und seine Gärten, in: Freib. Alman., 1954, S. 11–18; H. BRANDEL: Aus der Geschichte der städt. Forstverwaltung, in: Allg. ForstZ., 1985, S. 950–954; H. MOSBACHER: Die Erholungsfunktion des Stadtwaldes Freiburg, in: Allg. ForstZ., 1985, S. 964–967; W. MEVES: Bodenwerte. Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. Br. während der letzten 40 Jahre (1863–1902), Karlsruhe, 1904; V. M. LAMPUGNANI: Architektur und Städtebau im 20. Jahrhundert, 1980.
- <sup>5</sup> Allgemein zu Stadtgarten und Theater: B. MÜNDT: Historismus. Kunstgewerbe zwischen Biedermeier und Jugendstil, 1982; J. MACKAY: Kunst und Kunsthandwerk der Jahrhundertwende, 1983; H. KELLER: Kleine Geschichte der Gartenkunst, 1976; G. L. MOSSE: Die Nationalisierung der Massen. Politische Symbolik und Massenbewegungen in Deutschland von dem Napoleonischen Krieg bis zum Dritten Reich, 1976; zu den Stadteilparks u. a.: B. UTZ: Landschaftsräume und siedlungsbezogene Grünflächen, in: Der Wald und die siedlungsbezogenen Grünflächen von Freiburg im Br., 1975, S. 25–39; H. EVERS: Landesgartenschau als Entwicklungsmotor und Großereignis, in: Freib. Alman. 1986, S. 35–41; DERS.: Freiburg hat, was alle suchen, in: Bürgerbuch 86, Freiburg, 1985, S. 27; DERS.: 1986–Jahr der Landesgartenschau, in: Freib. Forum, 2, 1, 1986, S. 4, 5–Der Seepark soll der Schlußstein der städtebaulichen Entwicklung im Westen der letzten hundert Jahre und stadtnahes Erholungsgebiet für alle Bürger der Stadt (H. EVERS) sein. Ferner ist er gedacht als Verbindungsglied zwischen der Altstadt und den westl. Vororten; M. L. GOTHEIN: Geschichte der Gartenkunst, Bd. 2, 1914.
- <sup>6</sup> W. VETTER: Waldseviertel, Littenweiler, Ebnet, Kappel, in: Bürgerbuch 86, Freiburg, 1985, S. 24; K. HARTMANN: Deutsche Gartenstadtbewegung. Kulturpolitik und Gesellschaftsreform, 1976; H. KAMPFFMEYER: Die Gartenstadtbewegung, 1909.
- <sup>7</sup> EVERS (wie Anm. 5) 1985, 1986 K. SCHERFLING: Freiburgs neuester Garten. Dietenbachpark wird ein geweiht, in: Bad. Ztg. Nr. 99 vom 30. 4./ 1. 5. 1986.
- <sup>8</sup> GOTHEIN (wie Anm. 5); KELLER (wie Anm. 5); Landesgartenschau. Offizieller Führer, 1986; B. DALLMANN (Hg.) Landesgartenschau. Der Blattfalter, 1986; Die größte und bestbesuchte Gartenschau in: Freib. Stadtkurier Nr. 20 vom 17. 10. 1986.
- <sup>9</sup> „Notstandsarbeiten, ausgeführt mit den vom Reich oder Land zugewiesenen Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge, ermöglichten es in einigen Städten, ausgedehnte parkähnliche Erholungsgebiete für ihre Bevölkerung zu schaffen. ...“ H. CRON: Aufgaben deutscher Städte im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: W. RAUSCH (Hg.): Die Städte Mitteleuropas im 20. Jahrhundert. Linz 1983, S. 62. Dies war auch in Freiburg der Fall.

- 10 vgl. Kapitel II und III.
- 11 EVERS (wie Anm. 5), 1985.
- 12 SCHMÖGER (wie Anm. 4); HUETLIN (wie Anm. 4); M. FROMANN: Die Erträge des Stadtwaldes zu Freiburg i. B. im Rahmen des städtischen Etats seit dem Jahr 1842, 1928; MUHL (wie Anm. 4); ZOLL (wie Anm. 4); BRANDEL (wie Anm. 4); MOSBACHER (wie Anm. 4); H. GREMTELSBACHER: Der Freiburger Fremdenverkehr und seine wirtschaftliche Auswirkung, Diss. Heidelberg, 1937; R. BAUER: Der Freiburger Fremdenverkehr unter besonderer Berücksichtigung seiner Erfassbarkeit und seiner wirtschaftlichen Auswirkungen, Diss., Freiburg, 1962; J. BIRKENHAUER: Die Alpen, 1980, S. 55 bis 72; C. KASPAR: Die Fremdenverkehrslehre im Grundriß, Bern, 1975; H. GRÖGER: Fremdenverkehr im Maintal zwischen Lohr und Aschaffenburg. Entwicklung und Struktur, 1984.
- 13 Schlußbericht über die Oberrheinische Gewerbeausstellung zu Freiburg i.Br. Freiburg, 1888; Oberrheinische Illustrierte Ausstellungszeitung, 1887; Die Generalversammlung der Deutschen Katholiken, Freiburg 1929; Festblatt zur 68. Generalversammlung der Deutschen Katholiken, Freiburg, 1929; Zentralkomitee der Deutschen Katholiken: Ich will euch Glauben und Hoffnung geben, 1978, S. 20–22 (15.000 Kinder beim Kinderkatholikentag im Stadtgarten); II. Landesexportschau „BIGA“ Badische Industrie, Handwerks- und Gewerbeausstellung Freiburg im Breisgau 1948, 1948.
- 14 Die Standorte der Parkanlagen oder der Projekte wanderten in den letzten 110 Jahren vom Osten der Stadt in den Westen (Waldsee, Stadtgarten, Seepark). Dabei muß betont werden, daß die älteren Parkanlagen (Waldsee, Mösle, erweitert durch den Güntherpark) und der Stadtgarten sowohl an Ausdehnung als auch in den stilmäßigen Veränderungen nach 1919 den Wachstumsprozeß der Stadt und die unterschiedlichen gartengestalterischen Konzeptionen widerspiegeln. Vgl. Keller (wie Anm. 5); GOTHEIN (wie Anm. 5).
- 15 LEHR (wie Anm. 1); DERS.: Die Freiburger Gewerbegebiete, in: Freib. Alman., 1960, S. 73–89; DERS.: Hat Freiburg noch Raum für Gewerbe und Industrie? in: Freib. Alman., 1961, S. 70–85; H. EISELE: Freiburg eine Industriestadt, in: Freib. Alman. 1978, S. 17–30; SCHWINEKOPER (wie Anm. 1); E. PFEIL: Großstadtforschung, 2. A. Hannover 1972; J. FRIEDRICHS (Hg.) (wie Anm. 2); DERS.: Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft, 3. A. Reinbeck, 1983.
- 16 K. HUMPERT, A. HAGE: Ziele und Flächennutzungsplanentwurf 1977, in: Freib. Alman., 1978, S. 14, 15, vgl. EVERS (wie Anm. 5); Zunächst soll einmal durch die Errichtung der Stadtteilparks ein infrastruktureller Nachholbedarf (Utz) befriedigt werden. Die Stadtteilparks sollen dazu dienen, Naherholungsmöglichkeiten im Umkreis bis zu 1/4 Stunde sicherzustellen. Inwieweit die citynahen Parkanlagen in ihrer Nutzungsfrequenz eine Minderung erfahren, ist noch nicht auszumachen. UTZ (wie Anm. 5), S. 30, 32, 36, 38, 39; H. J. OEHM: 30 Freiburger Stadtbezirke im Vergleich, 1974; B. SCHMIDT: Der Freiburger Wald im Zustand der Planung, in: Der Wald ..., 1974, S. 14, 16, 18, 19, 21, 22, 23; MOSBACHER (wie Anm. 4).
- 17 KOCH (wie Anm. 4); Acht Plätze werden neu gestaltet. Stadtplaner richten größeres Augenmerk auf dezentrale Stadtentwicklung; in: Bad. Ztg., Nr. 40 vom 18. 2. 1986.
- 18 MUHL (wie Anm. 4), 1960, S. 32.
- 19 ZOLL (wie Anm. 4), 1962, S. 113.
- 20 Freib. Tagblatt Nr. 197 vom 30. 8. 1911.
- 21 StadtAFreib.DPe 110/8 Schreiben des Vereins an den Gemeinderat vom November 1873; ZOLL (wie Anm. 4), 1962, S. 109.
- 22 StadtAFreib.DPe 110/8; StadtAFreib. C 1/56 Gemeindevermögen: Bau eines Gewächshauses und Unterbringung von Pflanzen. Schon ab 1874 bemühte sich Schmöger um einen erweiterten Anzuchtgarten bei der Stadt. Die Stadtverwaltung lehnte Schmögers Ersuchen immer wieder ab. Erst 1882 konnte er eine neue Stadtgärtnerei errichten.
- 23 Mayer wurde 1870 zum Gartenbaudirektor von Berlin berufen; vgl. KELLER (wie Anm. 4); RICHTER (wie Anm. 4).
- 24 1859, 3. A. 1895.
- 25 KELLER (wie Anm. 5), 1876, S. 140–151; RICHTER (wie Anm. 4), 1981, S. 17–22, 106 M. L. GOTHEIN: Die Gartenkunst moderner Gemeinden und ihre soziale Bedeutung, in: ArchSozialw. Sozialpol, 1916/17, S. 885–905; DERS.: (wie Anm. 5) 1914, S. 440–454; A. HOFFMANN: Der Landschaftsgarten, 1963, S. 272–280; HOFFMANN (wie Anm. 4); KOCH (wie Anm. 4); F. OSTENDORF: Haus und Garten, 1914; H. MUTHESIUS: Zum Wettbewerb um Hausgärten, in: Die Woche, 1908,

- S. 401–403; Hausgärten, Sonderheft der Zeitschrift: Die Woche, 1908; F. E. CARL: Kleinarchitekturen in der deutschen Gartenkunst, 1956, S. 112–113.
- <sup>26</sup> StadtAFreib.DPe 110/8.
- <sup>27</sup> StadtAFreib.DPe 110/8.
- <sup>28</sup> Zoll (wie Anm. 4), S. 112.
- <sup>29</sup> StadtAFreib.DPe 110/8; ZOLL (wie Anm. 4), 1962; S. 111; DERS. (wie Anm. 4), 1969.
- <sup>30</sup> ZOLL (wie Anm. 4), 1962, S. 113.
- <sup>31</sup> Freib. Tagblatt vom 15. 10. 1918 (Todesanzeige).
- <sup>32</sup> ZOLL (wie Anm., 4), 1962.
- <sup>33</sup> MUHL (wie Anm. 4), 1960.
- <sup>34</sup> StadtAFreib.DPe 110/8.
- <sup>35</sup> StadtAFreib.DPe 110/84.
- <sup>36</sup> StadtAFreib.DPe 110/4; Schimpf starb am 17. 12. 1953.
- <sup>37</sup> Nachrufe in der Bad. Ztg. v. 22. 12. 1953 und in Das Volk v. 24. 12. 1953; Muhl (wie Anm. 4), 1960.
- <sup>38</sup> vgl. Treptower und Schillerpark Berlin; für Hamburg: M. GOECKE: Stadtparkanlagen im Industriezeitalter. Das Beispiel, 1981; Entwurf zur Anlage eines Stadtparks in Winterhude bei Hamburg, in: DeutschBauZtg., 1910 S. 321–324, 329–334.
- <sup>39</sup> vgl. Landesgartenschau/Seeparkkonzeption 1986.
- <sup>40</sup> Pläne dazu in den Stadtgartenerweiterungsplänen Schimpfs.
- <sup>41</sup> CARL (wie Anm. 25), 1956, S. 112, 113; KELLER (wie Anm. 5); RICHTER (wie Anm. 4); GOTHEIN (wie Anm. 5), 1914, S. 452–462; GOECKE (wie Anm. 38). Wesentlich für die Durchsetzung der neuen Gartengestalterischen Ziele waren die Gartenbauausstellungen 1904 und 1907 und der Wettbewerb: Hausgärten in der Zeitschrift Die Woche, 1908.
- <sup>42</sup> Staderweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftl. Beziehung, 1876; Baumeister war Professor für Ingenieurwissenschaft an der TH. Karlsruhe; vgl. StadtAFreib. C 2/ 134/ 7 Schreiben des Tiefbauamtes Freiburg an den Stadtrat Nr. 3247 vom 30. 8. 1890: Regulierung der Talstraße bzgl. Erhaltung der schattigen Promenade zum Waldsee für alle Bevölkerungskreise. Waldsee und Stadtgarten hatten ihre je spezifische Bedeutung für das damalige Freiburg. Dies schlägt sich auch nieder in den gedruckten Fremdenführern..
- <sup>43</sup> MÜLLER (wie Anm. 2); 25 Jahre Freib. Verkehrsverein (wie Anm. 1).
- <sup>44</sup> KOCH (wie Anm. 4); HOFFMANN (wie Anm. 4); KELLER (wie Anm. 5); GOECKE (wie Anm. 38); GOTHEIN (wie Anm. 5); CARL (wie Anm. 25).
- <sup>45</sup> GOTHEIN (wie Anm. 5); KELLER (wie Anm. 5); RICHTER (wie Anm. 4); CARL (wie Anm. 25); M. WANETSCHKE: Die Grünanlagen in der Stadtplanung Münchens von 1790–1860, 1971.
- <sup>46</sup> KELLER (wie Anm. 5); RICHTER (wie Anm. 4).
- <sup>47</sup> M. BECKERATH: Stadtgeographie von Baden Baden, Diss., 1961; R. G. HAEBLER: Geschichte der Stadt und des Kurorts Baden Baden, 2 Bde., 1969.
- <sup>48</sup> BIRKENHAUER (wie Anm. 12), 1980, S. 55–72; 25 Jahre Freib. Verkehrsverein (wie Anm. 1); E. THOMA: Geschichte des Bad. Schwarzwaldvereins, 1914, F. BROMBACH: Kann Freiburg Kurort werden?, 1918; L. A. NICOL: Das touristische Vereinswesen und seine Bedeutung für unsere Zeit, 1886; E. IMM: 75 Jahre Dienst an der Heimat 1883–1958, 1958; H. HAUSS: Regionalismus, regionale Mentalität und die Veränderung des Heimatverständnisses, in: Bad. Heimat, 1984, S. 417–431.
- <sup>49</sup> 25 Jahre Freib. Verkehrsverein (wie Anm. 1).
- <sup>50</sup> . . . es geschah in Freiburg, daß ein auf Auslandserfahrung gestützter, mit dem Touristenwesen der Schweiz vertrauter Gasthofbesitzer, nachdem er bereits Jahre zuvor an der Gründung eines örtlichen Verkehrsvereins gedacht hatte, . . . 1864 einen Verein ins Leben rief . . . (Schwarzwaldverein), in: IMM (wie Anm. 48), S. 11; BIRKENHAUER (wie Anm. 12).
- <sup>51</sup> THOMA (wie Anm. 4); Schlußbericht (wie Anm. 13); Oberrh. Illustr. (wie Anm. 13).
- <sup>52</sup> Schlußbericht (wie Anm. 13) 1888, S. 29.
- <sup>53</sup> Es wurden u. a. 2393 Hauptkarten zu 7,- ; 4898 Beikarten zu 2,- ; 860 Akademiker Einjährig-Freiwilligenkarten zu 4,- , ferner Tageskarten zu 1,- , 57 378 Stück und 79 927 Stück zu 0,50; 16 170 Stück zu 0,25 für Arbeiter und Schüler und 41 063 Karten für das Aquarium ausgegeben.
- <sup>54</sup> Schlußbericht (wie Anm. 13), 1888, S. 5, 6.
- <sup>55</sup> SCHMÖGER (wie Anm. 4) 1898, S. 174.

56 Schlußbericht (wie Anm. 13), 1888, S. 15.

57 StadtAFreib. C 2 3/6: Druckvorlage des Stadtrats an den Bürgerausschuß vom Juni 1886.

58 R. BIRNSCHEIN: Geschichte des städtischen Orchesters Freiburg im Breisgau, 1912.

59 vgl. Anm. 57.

60 vgl. Anm. 57.

61 Freib. Ztg. Nr. 155 vom 7. Juli 1886.

62 GOECKE (wie Anm. 38): Auseinandersetzungen in Hamburg um die Errichtung eines Stadtparks.

63 StadtAFreib. C 2 3/6.

64 SCHMÖGER (wie Anm. 4), 1898, S. 174.

65 StadtAFreib. C 2 3/6 Druckvorlage des Stadtrats an den Bürgerausschuß über die Anlage eines Stadtgartens vom November 1887.

66 vgl. Anm. 65.

67 KELLER (wie Anm. 5); HOFFMANN (wie Anm. 4); KOCH (wie Anm. 4); BAUMEISTER (wie Anm. 4).

67a Freib. Tageblatt Nr. 265 v. 20. November 1887.

68 Wirts-Verein Freiburg: Die Herstellung eines Stadtgartens in Verbindung mit der Festhalle und der Errichtung einer ständigen Wirtschaft in besagtem Lokale, in: StadtAFreib. C 2 3/6.

69 A. PETRI: Festschr. zum 25jährigen Bestehen des Wirtvereins Freiburg und Umgebung, 1907.

70 HOFFMANN (wie Anm. 4); Tiefbauamt Mannheim: Gärtnerische Anlagen, in: Mannheim und seine Bauten, 1906, S. 594 f. GOECKE (wie Anm. 38); KOCH (wie Anm. 4).

71 StadtAFreib. C 2 3/6.

72 StadtAFreib. C 2 3/6.

73 *Rentabilitätsrechnung*

a. Herstellungskosten		
A. Kostenvoranschlag Schmöger		12.000.
B. Spätere Ausgaben		
I. Billetthäuschen		500.
II. Einfriedung in Eisen		15.000.
III. Statuen und andere Dekoration		2.000.
IV. 2. Pavillon (Wirtschaftsgarten)		6.000.
(Zusatz: hinsichtlich des ersten Pavillons vor der Festhalle, siehe: Freiburger Zeitung Nr. 75 vom 30. März 1887)		
V. Bassin mit Springbrunnen		2.000.
		<u>37.500.</u>
b. Rentabilitätsrechnung		
A. Einnahmen		
I. Abonnementkarten		
1 200 Hauptkarten à 10.		12.000.
3 000 Nebenkarten à 3.		9.000.
600 Akademikerkarten à 3.		1.800.
II. Tageskarten		
1 500 Konzertkarten an Wochentagen		750.
5 000 Konzertkarten an Sonntagen		1.500.
1 250 Eintrittskarten in den Garten		250.
B. Ausgaben		
I. Löhne (Kassierer, Gartengehilfen, Arbeiter)		4.450.
II. Anschaffungen von Gerätschaften und Pflanzen		1.400.
III. Beleuchtung, Wasser, Festlichkeiten		1.000.
IV. sechs Doppelkonzerte à 100.		600.
V. Zins 4 % auf 37.500. Anlagekapital		1.500.
VI. Amortisation 1,12 %		420.
VII. Unvorhergesehenes		330.
		9.800.
Jahreseinnahmen	25.000.	
Jahresausgaben	9.800.	
Jahresüberschuß	15.500.	

- <sup>74</sup> KRUMMER-SCHROTH (wie Anm. 4); MÜLLER (wie Anm. 2).  
<sup>75</sup> CARL (wie Anm. 25).  
<sup>76</sup> KELLER (wie Anm. 5); RICHTER (wie Anm. 4); 1981, S. 17–21; GOTHEIN (wie Anm. 5); HOFFMANN (wie Anm. 4); H. TIEFENTHALER: Unsere Hausgärten im Wandel von Nutzung und Gestaltung, in: Montfort, 1984, S. 239–252; MUNDT (wie Anm. 5); C. MIGNOT: Architektur des 19. Jahrhunderts, 1983; A. BANGERT: Gründerzeit. Kunstgewerbe zwischen 1850 und 1900, 2. A., 1978.  
<sup>77</sup> D. HENNEBO: Der Stadtpark, in: L. GROTE (Hg.): Die deutsche Stadt im 19. Jahrhundert. Stadtplanung und Baugestaltung im industriellen Zeitalter, 1974, S. 77–90, bes. S. 81.  
<sup>78</sup> Freiburg im Breisgau. Die Stadt (wie Anm. 4), 1898, S. 175–176.  
<sup>79</sup> Schloßberg: vgl. KRUMMER-SCHROTH (wie Anm. 4) 1970, S. 64–69; MÜLLER (wie Anm. 2); HÜETLIN (wie Anm. 4); MOSBACHER (wie Anm. 4).  
<sup>80</sup> StadtAFreib. C2 3/6.  
<sup>81</sup> StadtAFreib. C2 3/6.  
<sup>82</sup> C2 3/5: Betriebsresultate des Stadtgartens Freiburg (vom Ver. zusammengestellt)

Kartensorte	1888	1889	Zu und Abnahme %
Haupt- und Familienkarten	721	994	38
Beikarten	1 082	2 126	96
Fremdenkarten	197	297	51
Akademikerkarten	535	661	20
Summe der Abonnenten	2 535	4 073	60
Konzert- und Festkarten	15 442	19 161	24
Eintrittskarten zum Garten	4 997	3 462	30
Zusammen	22 956	26 696	16

1889 betrug der Eintrittspreis zu den Stadtgartenkonzerten an Wochentagen (16.00 oder 16.30 oder 17.00 und 20.00 Uhr) und am Sonntag 20.00: 40 Pfennige, an Wochentagen um 13.30 und an Sonntagen um 11.30 und 16.30: 20 Pfennige, Oberrh. Volksztg., 1889.

- <sup>83</sup> StadtAFreib. C2 3/6.  
<sup>84</sup> StadtAFreib. C2 3/6.  
<sup>85</sup> BIRNSCHEIN (wie Anm. 58), 1912, S. 19, 20.  
<sup>86</sup> (vgl. Anm. 85); bzgl. der Studenten an der Freib. Universität: H. GERBER: Der Wandel, der Rechtsgehalt der Albert Ludwigs Universität zu Freiburg seit dem Ende der vorderösterreichischen Zeit. Ein entwicklungsgeschichtlicher Abriß, 2 Bde., 1957, S. 476.  
Über den Besuch des Stadtgartenkonzerts durch Studenten am Donnerstag . . . (S. 124) A. WIRTH: Geschichte der Freiburger Burschenschaft Alemania 1860–1935, 1935. J. OPPENHOFF schrieb in seiner: Geschichte des Katholischen Studentenvereins Brigsavia in Freiburg i. Br. 1880–1930), S. 48: *Der Besuch des Stadtgartens wird (SS. 1904) in das regelmäßige Programm des Vereins aufgenommen . . .* Charakteristisch für das Verhältnis Studentenschaft Stadt Freiburg ist auch der Artikel von W. SCHLANG: Freiburg i.Br., II, in: Stud. MHeft am Oberrh., 1912, S. 3–5.  
<sup>87</sup> 1910 kam das neue Stadttheater als weiterer kulturell repräsentativer Ort hinzu. A. HARTMANN: Freiburg 1900. Zum städtischen Selbstbewußtsein der Jahrhundertwende, 1985; R. THOMA, W. SCHLANG: Das neue Theater zu Freiburg i. Br., 1910; GREMELSBACHER (wie Anm. 12); BAUER (wie Anm. 12).  
<sup>88</sup> StadtAFreib. C3 195 Anlage.  
<sup>89</sup> HENNEBO (wie Anm. 77), 1975, S. 81, (vgl. auch Anm. 86).  
<sup>90</sup> StadtAFreib. C3 195 Anlage.  
<sup>91</sup> StadtAFreib. C2 3/7: Petition von 7 Professoren, Ärzten und anderen Bürgern vom Juli 1891 wegen Ruhestörung bei wöchentlich 9 Konzerten, davon 3 an Sonntagen mit einer Länge von nachmittags 2 Stunden und abends 2 1/2 Stunden bis 2 3/4 Stunden d. h. 16–18 Stunden Musik pro Woche. Die Kläger verlangten eine Reduzierung der Zeiten.  
<sup>92</sup> StadtAFreib. C3 195 Anlage: Schreiben der Stadtgartenkommission an den Stadtrat vom 30. Oktober 1908, Nr. 7651: Einnahmen der Stadtgartenkasse im Jahr 1908.  
<sup>93</sup> StadtAFreib. C3 195 Anlage: Schreiben der Stadtgartenkommission an den Stadtrat vom 12. Dezember 1910, Nr. 9004.

- 94 (vgl. Anm. 93) 1910 wurden von Nichtabonnenten 2 708 Karten zu 0,60 (ernste Musik) und 5 079 Karten zu 0,50 (Unterhaltungsmusik), 654 Karten zu 0,40 und 735 Karten zu 0,30 verkauft. Konzertkarten zu 1,50 waren nur 58, zu 1, nur 41 erworben worden. Hoch war die Zahl der Eintrittskarten zum einmaligen Besuch des Stadtgartens mit 3 397 Stück. Die Zahl der Familien- und Hauptkarten betrug 256, die der Beikarten 1 062, die der Akademikerkarten 743. Gering war die Zahl der Fremdenkarten mit 147 zu 3, und 115 zu 1, .
- 95 StadtAFreib. C3 195/4 Die Abonnentenkarten für Familien kosteten nur 5, , das Einzelabonnement 3, , das Akademikerabonnement 1,50.
- 96 StadtAFreib. DHo 18/14: Schreiben des Stadtrates an die Beurbarungsverwaltung: Das Reservelazarett in der Festhalle betr. vom 3. März 1915; StadtAFreib. DLi 604: Schreiben Bürgermeister Hofner vom 25. September 1920 auf die bez. amtl. Akten vom 6. September 1920.
- 97 StadtAFreib. C3 195/4: Schreiben der Beurbarungskommission an den Stadtrat vom 12. April 1911, Nr. 326.
- 98 StadtAFreib. C3 195/4: Schreiben Treschers an die Beurbarungsverwaltung: Konzertbesuch im Wirtschaftsgarten des Stadtgartens vom 7. April 1911.
- 99 StadtAFreib. C3 195/4: Vertrag Kaysers mit der Beurbarungsverwaltung vom 7. Mai 1912.
- 100 StadtAFreib. C3 195/3: Grundsätze für den Betrieb des Stadtgartens 1912.  
StadtAFreib. C3 195/4: Schreiben der Beurbarungskommission an den Stadtrat vom 21. Februar 1913, Nr. 165.
- 101 StadtAFreib. C3 195/4.
- 102 StadtAFreib. C3 195/4: Sitzung der Unterkommission betr. Stadtgartenkonzerte vom 8. April 1913.
- 103 StadtAFreib. C3 195/4.
- 104 StadtAFreib. C3 195/4: Schreiben der Direktion des Stadttheaters an den Stadtrat vom 2. Oktober 1913.
- 105 StadtAFreib. C3 195/4: Schreiben der Theaterintendanz an den Stadtrat vom 30. Januar 1914.
- 106 MUHL (wie Anm. 4), 1954.
- 107 KELLER (wie Anm. 4), 1976, S. 142 151; RICHTER (wie Anm. 4), 1981, S. 20 22, 106; GOTHEIN (wie Anm. 5) 1914, S. 452 461.
- 108 StadtAFreib. DPe 110/4.
- 109 StadtAFreib. C3 195/3.
- 110 StadtAFreib. C3 195/3.
- 111 StadtAFreib. C4 III 35/10: Schreiben Schimpfs an den Stadtrat vom 18. Mai, 20. Mai und 8. Juni 1920.
- 112 StadtAFreib. C4 III 35/10: Schreiben Schimpfs an den Stadtrat vom 4. August 1922.
- 113 StadtAFreib. DLi 604: Schreiben Hofner an das Bezirksamt vom 15. Dezember 1920.
- 114 StadtAFreib. DLi 604: Aktenvermerk Hofner vom 25. September 1920 auf die bezirksamtlichen Akten vom 6. September 1920.
- 115 StadtAFreib. C4 III 35/10.
- 116 StadtAFreib. C4 III 35/10: Beschluß des Bauausschusses vom 11. Februar 1924: Bau eines Naturtheaters im Stadtgarten.
- 117 StadtAFreib. C4 III 35/10.
- 118 StadtAFreib. C4 III 35/10.
- 119 StadtAFreib. C4 III 35/10: Beschluß über die Sitzung vom 5. Februar 1925, Verbesserung der öffentlichen Gartenanlagen.
- 120 StadtAFreib. C4 III 35/10.
- 121 StadtAFreib. C4 III 35/10: Schreiben Schimpf an den Stadtrat vom 31. Januar 1927.
- 122 StadtAFreib. C4 III 35/10.
- 123 StadtAFreib. C4 III 35/14: Schreiben Schimpf an den Stadtrat vom 10. Oktober 1928.
- 124 StadtAFreib. C4 III 35/15: Schreiben Schimpf an den Stadtrat vom 11. Oktober 1926. Diese Idee entsprach auch der allgemeinen Konzeption von Schimpf, vgl.: „Mein Programm“, StadtAFreib. DPe 10/4.
- 125 Zoopläne Freiburgs bestanden am Waldsee, am Hirzberg und im Wiesengelände vor Günterstal.
- 126 StadtAFreib. C4 III 35/15: Schreiben Schimpf an den Stadtrat vom 3. Dezember 1926: Unterbringung eines Bären.
- 127 StadtAFreib. C4 III 35/15: Schreiben Schimpf an den Stadtrat vom 3. Dezember 1926.

- <sup>128</sup> Das veränderte Bild, in Freib. Ztg. Nr. 11 vom 24. April 1927; StadtAFreib. C4 III 35/10; Plan des Stadtgartens Juli 1927 als Anlage zum Bericht vom 20. Januar 1928.
- <sup>129</sup> StadtAFreib. DGa 36/3.
- <sup>130</sup> StadtAFreib. DLi 604: Schreiben vom 28. Juli 1926.
- <sup>131</sup> StadtAFreib. DLi 604: Die Stadt unterstützte nach Kräften die Festhallenwirte, die einen schweren finanziellen Stand hatten. Dies lag z. T. an den unzureichenden Restaurationsverhältnissen und besonders an der ständig schlechter werdenden wirtschaftlichen Gesamtlage. Wie aus der Druckvorlage des Stadtrats an den Bürgerausschuß vom 9. Mai 1925 (StadtAFreib. DHo 18/4) hervorgeht, be durfte auch der Wirtschaftsgarten dringend einer Erneuerung. (Versetzung des Musikpavillons „im Interesse der besseren Akustik und Raumgestaltung nach Norden“, ferner „Umrahmung mit Heckennischen und Anlage einer Grünfläche und eines kleinen Bassins . . . und einer entsprechen den Beleuchtung“ und „Ergänzung des Gestühls“). Aus dem Bericht des Stadtrechtsamtes an den Oberbürgermeister vom 25. Juli 1932 (StadtAFreib. DLi 604) geht hervor, daß aus der Stadtgarten wirtschaft und dem Festhallenbetrieb Ende der Zwanziger Jahre kaum noch Einnahmen größeren Umfangs zu erzielen waren. Die Stadtgartenwirtschaft zunächst nur eine Nebeneinnahmequelle war zur Haupteinnahmequelle geworden.
- <sup>132</sup> StadtAFreib. DGa 36/3.
- <sup>133</sup> StadtAFreib. DGa 36/1.
- <sup>134</sup> Freib. Ztg. vom 16. Juli und 26. Juli 1933 und vom 21. Juli 1935; Der Alemanne vom 28. Juli 1933.
- <sup>135</sup> Der Alemanne vom 28. Juli 1933.
- <sup>136</sup> Der Alemanne vom 28. Juli 1933; Ein vergessenes Jubiläum 1888 – 1938, fünf Jahrzehnte Freiburger Stadtgarten, in: Der Alemanne vom 11. Oktober 1938.
- <sup>137</sup> Der Alemanne vom 16. August 1944.
- <sup>138</sup> MUHL (wie Anm. 4), 1960, S. 32.
- <sup>139</sup> *„Neues Leben ist in den Stadtgarten eingezogen, die Bombentrichter sind verschwunden; Blumenflächen und Rasenbeete leuchten farbenfroh dem Besucher entgegen; der Springbrunnen wirft wieder seine kristallklaren Wasser empor und die provisorisch errichteten Ausstellungshallen heben sich vom Grün der Bäume in wohlthuendem Kontrast ab . . . Die neuzeitlich gestaltete „BIGA“ Ausstellungsgaststätte lädt zwischen Blumen und in unmittelbarer Nähe des Springbrunnens . . . zum Verweilen ein. Außerdem bietet eine Vielzahl von neu errichteten Bänken in den Grünanlagen des Stadtgartens Gelegenheit zur Muse und Erholung. Nachmittags wird in der Ausstellungsgaststätte dezentes Unterhaltungskonzert geboten, abends ab 20 Uhr werden Sonderveranstaltungen durchgeführt mit Musik, Tanz und Sonderprogrammen.“* Rundgang durch die II. Bad. Landesexportschau „BIGA“, in: II. Landesexportschau „BIGA“ Bad. Industrie, Handels und Gewerbeausstellung Freiburg im Breisgau 1948, 1948. Die BIGA dauerte vom 2. Juli bis 15. August 1948. Den Kindern der Besucher wurde ein Spielplatz eingerichtet beim ehemaligen Vogelhaus und für sie wurden 10 000 Liter Apfelsaft freigegeben, in: Volksfest BIGA, Bad. Ztg. Nr. 52 vom 2. Juli 1948. F. Kempf berichtet 1955 von der Norderweiterung des Stadtgartens u. a. *Der Stadtgarten wird in nördlicher Richtung erweitert und auf die Fläche der früheren Stadthalle erstreckt. Dieser Teil ist in zwischen vom Gartenamt ausgestaltet worden.* F. KEMPF: Der Vollendung entgegen. Der kommunale Wiederaufbau Freiburgs in den Jahren 1950 – 1954, in: Einwohnerbuch Freiburg, 1955, S. 38: Muhl berichtet, an welche kulturellen Einrichtungen im Norden des neuen Stadtgartens gedacht worden war. *Ein gut geführtes Restaurant mit Tanz Café, dazu Veranstaltungsräume mit 200–300 Personen Fassungsvermögen, die Möglichkeiten für Ausstellungen des Kunstvereins, für Kammermusikabende . . . bieten, würden den Stadtgarten über seine jetzige Bedeutung hinaus zu einem gepflegten gesellschaftlichen Mittelpunkt machen, der den Kurgast aus Hinterzarten, Titisee oder Glottertal zu einem abendlichen Besuch dieser gastlichen Stätte reizen würde.* Auch wünschte er sich ein Wildgehege im „unteren Teil des Schloßbergs bis zum Kanonenplatz . . . für Hirsche und Rehe . . .“ MUHL (wie Anm. 4) 1954, S. 14.
- <sup>140</sup> MUHL (wie Anm. 4) 1960, S. 32.
- <sup>141</sup> Kunst in Freiburg. Ein Münster und Stadtführer, 2. A., 1969; vgl. D. HENNEBO (Hg.): Gartendenkmalspflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen, 1985.
- <sup>142</sup> Die neue Stadthalle wurde 1954 an einer schon in den zwanziger Jahren ins Auge gefaßten Gegend der Stadt gebaut. Damit war eine hundertjährige Diskussion über den Neu-, Aus- oder Umbau der alten Kunst- und Festhalle beendet worden. Stadthalle Freiburg im Breisgau 1954; W. D. Sick, Freiburg i. B., Stadtgeogr. Probleme der Gegenwart, 1973.

# Kenzingen — Altenkenzingen: Zum Verhältnis von Stadt und vorstädtischer Siedlung während des Mittelalters

Von  
JÜRGEN TREFFEISEN

Immer wieder finden sich in Publikationen zu Siedlungsverlegungen und speziell zur Stadt Kenzingen pauschalisierende Sätze, die das Verhältnis von Stadt und vorstädtischer Siedlung nach der Stadtwerdung verdeutlichen sollen: „Die ursprünglichen Bewohner der Stadt waren Bauern aus (dem jetzt so genannten) Altenkenzingen und zugezogene Handwerker.“<sup>1</sup> „Nach Anlage der Stadt führt das Dorf den Namen Altenkenzingen. Es wird allmählich wüst; die Bewohner siedeln in den Schutz der Stadt über.“<sup>2</sup> Diese Aussagen, die den Abschluß einer längeren Entwicklung erläutern, lassen allerdings die einzelnen Schritte des mehrere Jahrhunderte dauernden Prozesses der Wüstwerdung des Dorfes Altenkenzingen außer Betracht. Die nachfolgende Untersuchung<sup>3</sup> hat sich zum Ziel gesetzt, den Übergang vom Dorf zur Stadt Kenzingen und das Verhältnis dieser beiden Siedlungen nach der Stadtwerdung 1249 näher zu beleuchten.

## I.

### Kenzingen vor der Stadtwerdung

Die erste Nennung der Siedlung Kenzingen datiert aus dem Jahre 722, in dem ein gewisser Eckehardus seinen Besitz *in pago Brisgowe in Kencinger marca* dem Kloster Lorsch schenkte,<sup>4</sup> 801 wiederholte er diese Schenkung.<sup>5</sup> Zuvor erhielt das Kloster von einem Dietpertus *10 iurnales* Ackerland am gleichen Ort.<sup>6</sup> Ein interessantes Bild vermittelt die Pertinenzformel der Schenkung vom 18. Dezember 772. Demzufolge bestanden die Güter in Kenzingen aus Hufen (*mansis*), Gesinde (*mancipiis*), Wäldern (*siluis*), Wiesen (*pratis*), Weingärten (*uineis*), Häusern (*domibus*), Gebäuden (*edificiis*) und Wasser (*aquis*), was wohl als zusammenhängender größerer Besitz an Lorsch gelangte. Obwohl der Inhalt der Formel nicht überinterpretiert werden darf,<sup>7</sup> zeigt sie doch vielfältige Möglichkeiten landwirtschaftlicher Nutzung in Kenzingens Gemarkung, wobei das Kloster sicherlich die Möglichkeit des Weinbaus am meisten interessierte.

Wesentlich aufschlußreicher als die erste Erwähnung Kenzingens ist folgender Hinweis: In einem 1274 entstandenen Verzeichnis der Einkünfte des Bistums Konstanz, das eine Abschrift aus dem 14. Jahrhundert tradiert, werden neben dem Frauenmünster in der damals schon bestehenden Stadt noch zwei weitere Kirchen — St. Peter und St. Georg — im Dorf Kenzingen vor den Mauern der Stadt angeführt.<sup>8</sup> Beide deuten auf zwei größere Siedlungskerne mit dazugehörigen Höfen hin.<sup>9</sup>

Die St. Peterskirche mit ihrem Hof (*curia*) wurde 1344 vom Kloster Andlau verkauft, wobei sich die Äbtissin ausdrücklich das Patronatsrecht der Kirche vorbehielt.<sup>10</sup> Damit ist die Zugehörigkeit der Peterskirche einschließlich des Hofes zum elsässischen Frauenkloster Andlau eindeutig belegt. Geschichte und Entwicklung des Andlauer Besitzes in Kenzingen lassen sich noch weiter zurückverfolgen:<sup>11</sup> Erstmals genannt wird der Kenzinger Besitz in den Statuten des Klosters aus der Zeit 888/906.<sup>12</sup> Bereits einige Jahre zuvor schenkte Ludwig der Deutsche seinem Sohn Karl als Morgengabe für dessen Gemahlin Richgard 76 Hufen aus Reichsbesitz (*res proprietatis nostrae*) in Bergen, Endingen, Bahlingen und Sexau,<sup>13</sup> die von Richgard an das von ihr 880/884 gegründete Frauenkloster Andlau weitergegeben und in den Statuten ausdrücklich bestätigt wurden. Offensichtlich erweiterte man diese Schenkung noch durch das Gut Kenzingen. Mit der Schenkung an die elsässische Grafentochter, deren Vater, Graf Erchanger, in den Jahren 817 bis 828 die Grafengewalt im Breisgau ausübte, beabsichtigte der König, vom Breisgau eine neue Verbindung nach dem Elsaß zu schaffen, um beide Landschaften politisch fester aneinander zu ketten. Die Statuten des Klosters legten auffälligerweise für Besitzungen in Endingen und Kenzingen fest, daß diese niemals veräußert werden dürften und immer in diesem jetzigen Zustand bleiben sollten. Aus dieser 1344 mißachteten Anweisung geht deutlich die große Bedeutung beider Siedlungen hervor. So gehörten beispielsweise zum Kenzinger Hof auch umfangreiche Güter in Wagenstadt, Herbolzheim, Bleichheim, Nordweil, Bombach, Köndringen, Malterdingen, Hecklingen *et alliis villis et bannis circumjacentibus*.<sup>14</sup> Diese Güter umfaßten *lüt, güt, zehenden und gelt*.<sup>15</sup>

Problematischer stellte sich die Situation um die St. Georgskirche dar, dem zweiten Schwerpunkt der vorstädtischen Siedlung. Die Verbundenheit der Kirche mit dem Kloster Einsiedeln wird erstmals in der Urkunde vom 7. September 1353 ersichtlich.<sup>16</sup> Der Einfluß des Klosters in Kenzingens Umgebung reicht in ottonische Zeit zurück: 972 bestätigte Otto II. dem Kloster Einsiedeln alle damaligen Besitzungen und verlieh ihm Immunität.<sup>17</sup> Es verfügte über umfangreiche Güter im Breisgau. Um einen großen Hof Riegel (*curtem Riegol*) aus ehemals königlichem Besitz (*curtem regii*)<sup>18</sup> gruppierten sich Besitzungen in Endingen, Wöllingen, Kenzingen, Teningen, Burkheim, Bahlingen, Rotweil, Betzenhausen, Bergen, Vogtsburg, Zarten, Liel, Tutschfelden, Riedlingen und Unterbirken, die verwaltungs- und organisationsmäßig dem Hof in Riegel unterstanden. Mit den Gütern im nördlichen Breisgau war ehemals ein gewisser Guntram belehnt (*Guntramus visus est habere in sua vestitura. . .*), dem diese wegen Untreue allerdings wieder abgesprochen wurden: *quando ob reatum regie infidelitatis publica sententia convictus extitit et omnis eius proprietas iusto iudicio in regalem munificenciam et*

*potestatem legaliter diiudicata est.* Insbesondere Forschungen von Hagen Keller und Thomas L. Zotz<sup>19</sup> haben die Hintergründe dieser königlichen Schenkung umfangreicher, relativ geschlossener Besitzeinheiten an das Kloster Einsiedeln erhellt: Das um 950 erwachende Interesse Ottos des Großen an Italien erhob die Nord-Süd-Straßen durch die Oberrheinebene zu einem wichtigen Verbindungsstück für den reisenden König. In der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts hatte Graf Guntram im Elsaß und Breisgau eine starke Machtstellung inne, die ihm die weitgehende Kontrolle der Straßen ermöglichte. Speziell die Pforte von Riegel bildete den einzigen Durchgang zwischen Kaiserstuhl und Vorbergzone auf rechtsrheinischer Seite. Um die Machtstellung des Grafen zu brechen und das offensichtlich entfremdete Reichsgut wieder an Königstreue zu übergeben, wurde dieser im August 952 auf dem Augsburger Reichstag des Hochverrats angeklagt und verurteilt, sodann seine Güter von Otto eingezogen, der sie an das 947 reichsunmittelbar gewordene Kloster Einsiedeln verlieh, das sehr eng mit dem ottonischen Königtum verbunden war.

Während sich für Eendingen der Einsiedelnsche Besitz kontinuierlich durch die Jahrhunderte nachweisen läßt,<sup>20</sup> war die Situation für den Kenzinger Hof und die St. Georgskirche wesentlich schwieriger: Eine weitere Bestätigung der Besitzungen des Klosters vom 27. Oktober 984<sup>21</sup> führt nur einen Teil der breisgauischen Orte an. Einerseits fehlten nun Kenzingen, Tutschfelden, Riedlingen, Bergen und Unterbirken, andererseits war Denzlingen neu hinzugekommen.<sup>22</sup> Auch das Privileg vom 31. Oktober 996 klammert Kenzingen aus.<sup>23</sup> Spätere Bestätigungen der Jahre 1018, 1027 und 1040<sup>24</sup> überliefern wiederum den Besitzstand im Breisgau wie schon 972. Paul Kläui<sup>25</sup> erklärt das Fehlen der Einsiedelnschen Besitzungen in Kenzingen, Tutschfelden, Riedlingen, Bergen und Unterbirken durch Gütertausch: Am 15. Januar 979 bescheinigte Otto II, daß ein gewisser Eberhard seine Besitzungen in Thurgau gegen klösterliche Güter Einsiedelns in der Mortenau, Elsaß und Breisgau eintauschte,<sup>26</sup> wobei die einzelnen Güter nicht näher lokalisiert wurden. Demzufolge könnte der Kenzinger Besitz aus der Hand des Klosters gegeben worden sein. Die Bestätigungen von 1004, 1018, 1027 und 1040 würden daher nicht den zu den jeweiligen Zeitpunkten tatsächlich vorhandenen Besitz des Klosters anführen, sondern auf alte Besitzstände zurückgreifen. Auch wenn Einsiedeln möglicherweise größere Teile seiner Kenzinger Güter eintauschte, belegen doch mehrere Zeugnisse aus späterer Zeit, daß das Kloster weiterhin zumindest verschiedene Einkünfte aus dem Kenzinger Gebiet bezog und daher wohl über Besitz verfügte, auch wenn der Besitz nominell zum Hof in Riegel gerechnet wurde: Am 19. März 1289 hielt Einsiedeln seine Zinspfennige, Korn- und Weinzinse zu Riegel und Zinspfennige zu Eendingen fest.<sup>27</sup> Danach zinste *du gemeinde von der stat ze Kenzingen 10 Schilling und ze eime liehte ze sante Martine* (Martinskirche in Riegel) *14 Schilling von der niderun almeinde.* Von einem Garten in Altenkenzingen erhielt 1330 der Abt von Einsiedeln Zins.<sup>28</sup> 1355 übergab die Kenzinger Bürgerin Katherin Stehellerin dem Kloster Tennenbach Güter und Gülten in Kenzingen. Dazu gehörten *vor Vorcheimer almende zwo Juchart ackers nebet Rukschuhen, da von git man den Herren von den Einsidellen allü Jahr vier pfenig.*<sup>29</sup> Ein in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angefertigter Rodel führt die Angaben zu Kenzingen und Eendingen auf, welche dem Fronhof zu Riegel gehörten.<sup>30</sup> Mit diesem Fronhof ist der alte Einsie-

delnsche Hof in Riegel gemeint,<sup>31</sup> der über Jahrhunderte hinweg den Mittelpunkt der Breisgauischen Besitzungen des Klosters bildete und 1353 veräußert wurde,<sup>32</sup> aber trotzdem weiterhin die Bezeichnung Fronhof behielt. Einkünfte, die noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu diesem ehemals Einsiedelnschen Hof zählten, gingen an Johannes Malterer, Bürger von Freiburg, über. Vielfältige Nennungen von Zinsen und Besitzrechten in Kenzingen — noch für 1483 lassen sich Einsiedelnsche Rechte an der St. Georgskirche nachweisen<sup>33</sup> — belegen eindeutig, daß das Kloster während des ganzen Mittelalters Besitz und Rechte in der Kenzinger Gemarkung behielt. Sollte das Kloster 979 wirklich den Kenzinger Besitz veräußert haben, so hat es zumindest größere Teile davon zurückgehalten oder in späterer Zeit wieder erlangt.

Neben diesen beiden größeren Besitzkomplexen, die einerseits Kloster Andlau und andererseits Kloster Einsiedeln zuzurechnen waren, lassen sich noch mehrere größere und kleinere Grundbesitzer in der Kenzinger Gemarkung nachweisen.<sup>34</sup> Vom 8. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert wies Kenzingen typische Strukturen eines mittelalterlichen Breisgaudorfes auf:<sup>35</sup> Als uns Kenzingen in schriftlichen Zeugnissen des 8. Jahrhunderts erstmals entgegentritt, lebten mehrere soziale Gruppen — Freie, Halbfreie und Unfreie — in der Siedlung, die landwirtschaftliche Güter bestellten und verschiedenen Herren und Klöstern dienen mußten. Neben einzelnen, größeren und kleineren Besitzungen existierten zwei große Fronhöfe mit dazugehörigen Leuten und Kirchen (St. Peter und St. Georg) und umfangreichen Besitzungen. Diese beiden, sich ehemals in Reichsbesitz befindlichen Höfe waren im 9. Jahrhundert in Händen des Klosters Andlau und des Grafen Guntram, ehe in der Mitte des 10. Jahrhunderts der Hof bei der St. Georgskirche an Kloster Einsiedeln gelangte. Ursprünglich bildete jeder der beiden Höfe eine eigene Rechtssphäre, so daß in der Siedlung mehrere Herrschaftsträger möglich waren, deren Kompetenzen sich durchaus überschneiden konnten. Da beide Klöster — Andlau und Einsiedeln — von königlicher Gerichtsbarkeit befreit waren, bildeten alle Klostergüter, also auch die im Breisgau, sogenannte Immunitäten. Zur Ausübung der nun eigenen Gerichtsbarkeit benötigte jedes Kloster einen Vogt. Kloster Andlau gelang es, in Kenzingen einen grundherrlichen Bannbezirk zu errichten, der die umliegenden, ursprünglich nicht zum Hof gehörenden Bauern vor das Gericht des Andlauischen Vogtes zwang. Wie aus dem Weistum von 1284<sup>36</sup> hervorgeht, besaß Andlau in Kenzingen Zwing und Bann, worunter man das Recht verstand, den Schultheißen einzusetzen und im Dorf und der Gemarkung zu gebieten und zu verbieten. Dadurch wurden die klösterliche Gerichtsbarkeit Andlause und die damit verbundenen Befugnisse des Vogtes und des Schultheißen, die ursprünglich nur auf den Fronhof beschränkt waren, auf das Dorf Kenzingen ausgedehnt, so daß von Ortsherrschaft gesprochen werden kann.

Vermutlich ist in diesem Zusammenhang auch die Nennung eines *Arnoldus capitaneus de castro Canzingen* in Quellen des 12. Jahrhunderts<sup>37</sup> zu sehen.<sup>38</sup> Mit *castrum Canzingen* ist wohl weniger ein befestigter Ort Kenzingen sondern die Burg Kürnberg gemeint.<sup>39</sup> Noch im 14. und 15. Jahrhundert wurden die Stadt Kenzingen, Burg Kürnberg und dazugehöriges Land als Einheit verstanden: *herschaft, purg und statt ze Kürnberg und ze Kentzingen*. . .<sup>40</sup> Offensichtlich übten diese Herren

von Kenzingen<sup>41</sup> gewisse Herrschaftsrechte in Kenzingen und Umgebung aus. Den Üsenbergern war es im Laufe des 12. Jahrhunderts gelungen, die Herrschaftsrechte in Kenzingen weitgehend an sich zu ziehen, so daß die Nachfahren des Arnoldus in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Gefolge der Üsenberger erschienen und das Schultheißenamt in Kenzingen inne hatten.<sup>42</sup>

Wachsende Macht und Einfluß der Herren von Üsenberg<sup>43</sup> während des 12. und 13. Jahrhunderts wirkten sich nachhaltig auf die Geschichte Kenzingens aus. Im Laufe des 12. Jahrhunderts war es den Üsenbergern offenbar möglich, mehrere Güter und Herrschaftsrechte des Klosters Einsiedeln, über die sie die Vogtei ausübten, in Eigenbesitz zu verwandeln.<sup>44</sup> Spätestens 1284 waren sie auch Vögte der breisgauischen Güter des Klosters Andlau. Schon längere Zeit zuvor mußten sie in diese Stellung gelangt sein, denn auch hier trachteten sie danach, die Vogteirechte und die damit verbundenen Güter in Eigenbesitz zu bringen. Um weiteren Machtmißbrauch zu verhindern, wurde ein Weistum erlassen, das die Kompetenzen der Vögte eingrenzen sollte,<sup>45</sup> jedoch konnte der Aufstieg des Geschlechts dadurch nicht aufgehalten werden. 1344 verkaufte Andlau seine Güter im Breisgau, *wand wir der nütze des selben hofs von den herren in dem lande dicke entwert wurden und uns selten gantzzer nutz da von wart.*<sup>46</sup> Wie und wann die Vogtei an die Üsenberger gelangte, läßt sich nicht rekonstruieren, wahrscheinlich waren sie schon ab 1219 andlause Vögte.<sup>47</sup>

Die Herren von Üsenberg besaßen im 13. Jahrhundert eine relativ bedeutende Machtstellung im Breisgau, die zwar nicht im entferntesten an die Stellung der Zähringer heranreichte, jedoch größer war als die vieler anderer Herren der Region. Ihre Besitzungen erstreckten sich von der Bleich bis gegen Basel über den ganzen Breisgau. Der Weg zur Herrschaftsbildung, den die Zähringer im 12. Jahrhundert einschlugen, wurde nach deren Aussterben von den kleineren Herren der Nachbarschaft nachgeahmt, wobei es vor allem den Üsenbergern gelang, sich im Breisgau ein relativ geschlossenes Herrschaftsgebiet zusammenzuführen, in dem sie ihren Eigenbesitz im Kaiserstuhlgebiet und östlich davon am Schwarzwaldrand durch systematische Erwerbung von Klostervogteien ergänzten. Der Schlüssel für die Stellung der Üsenberger ist in ihrem Lehen von der Basler Kirche und im Erwerb der Vogteien über Einsiedeln und Andlau zu suchen. Die Rechte, die die Üsenberger zuvor als Vertreter der Klöster ausübten, versuchten sie in ihrem eigenen Namen und von eigenem Recht zu handhaben. So glückte es den Herren von Üsenberg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, durch Machtmißbrauch das Dorf Kenzingen und die nähere und weitere Umgebung weitgehend zu kontrollieren.

## II.

### Die Gründung der Stadt Kenzingen 1249

*Do der edel herre Rüdolf herre von Üsenberg selige... willen gewan, das er uf sinem eigen grunde Kenzingen genant, ein vesti machen wolt mit muren und mit graben wol bewart... Oñh sol man wissen, do der vorgehande Rüdolf herre von Üsenberg die vorgehande stat Kenzingen zwelf hundert iar und nun und vierzig iar... mit allen den gesetzeden und vriheit als hie nach geschriben ist, anhüb ze buwende, do maht er si ze dem ersten mal mit sölicher gesetze.<sup>48</sup>*

Die 1330 angefertigte deutschsprachige Fassung der Kenzinger Stadtrechtsbestätigung vom 6. Juli 1283 schildert sehr plastisch die Errichtung der Stadt auf Initiative Rudolfs von Üsenberg. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Herren von Üsenberg demzufolge im Breisgau bereits so mächtig, daß sie ihr Herrschaftsgebiet durch die Gründung einer Stadt sichern und festigen konnten. Welche *Motiv*e bewegten Rudolf von Üsenberg 1249, die Stadt Kenzingen in geringem Abstand zum gleichnamigen Dorf gerade zu diesem Zeitpunkt und an dieser Stelle zu errichten?

Eine wichtige Ursache ist sicherlich im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich zu suchen. Ein Blick auf die geographische Lage Kenzingens zeigt, daß der Ort sehr gut als *wirtschaftlicher Mittelpunkt* der üsenbergischen Besitzungen im nördlichen Breisgau fungieren konnte. Um die Stadt gruppierten sich halbkreisförmig die üsenbergischen Orte Herbolzheim, Münchweier, Nordweil, Ober- und Niederhausen, Bleichheim und Bombach, die zur späteren Herrschaft Kürnberg gehörten.<sup>49</sup> Kenzingen hatte die Aufgabe, für die umliegenden Dörfer einen lokalen städtischen Wochenmarkt zu bilden, auf dem die Bewohner ihre agrarischen Produkte verkaufen und mit den Kenzinger Bürgern in Warenaustausch treten konnten. In Hinblick auf die Wochenmarktfunktion bezeichnet die Stadtrechtsurkunde von 1283 den Ort als *forum Kenzingen*.<sup>50</sup> Um reibungslosen Marktverkehr und An- und Abreise zum Marktort in äußerst unruhiger Zeit zu gewährleisten, bot der Stadtherr allen *die in die vorgehanden stat Kenzingen ze margte koment*<sup>51</sup> die Zusicherung, sie bei Überfällen und Raub zu schützen: Alle Marktbesucher nahm der Stadtherr *in sinen schirm und geleit... und gelobt in alle sicherheit*. Geschah bei An- oder Abreise vom Kenzinger Markt ein Raub, so versprach der Üsenberger dem Beraubten, falls er den Täter nennen konnte, seine ganze Habe wieder zu besorgen oder für entsprechenden Ersatz zu sorgen.<sup>52</sup>

Obwohl die meisten Kenzinger Stadtrechtsbestimmungen von einem älteren Freiburger Recht übernommen wurden,<sup>53</sup> beinhalten sie eine interessante Bestimmung, die kein adäquates Vorbild besaß und auf spezifische Kenzinger Verhältnisse zugeschnitten war. Bürger und Einwohner der Stadt Kenzingen erhielten Zollfreiheit für alle Güter, die *si mit schiffen her zû an den ladhof fürent, das si ze Kenzingen... verzeren oder verköffen wellent*.<sup>54</sup> Bei diesem *Ladhof* handelt es sich um eine nordwestlich der Stadt gelegene Schiffsanlegestelle. Der Gemarkungsname *Ladhof Garthen* im Gemarkungsplan von 1779 zeigt die Lage der Anlegestelle am rechten Elzufer.<sup>55</sup> Vielleicht war diese Schiffslände schon vor der Stadtgründung vorhanden

und bildete einen zusätzlichen Anreiz, die neue Siedlung an diese Stelle zu legen. Als Friedrich von Üsenberg 1350 die Rechte der Stadt erweiterte, legte er fest, daß der Bezirk der Stadtfreiheit bis *zu dem Krütze an dem Ladhofe* gelten sollte.<sup>56</sup> Der Ladhof gehörte also zum Rechtsbereich der Stadt, obwohl er außerhalb der Mauern lag.<sup>57</sup> Über die Bedeutung des Ladhofes für Stadt und Marktverkehr lassen sich nur schwer Aussagen treffen. Theoretisch verfügte Kenzingen über eine Schifffahrtsstraße nach Freiburg und Straßburg, wobei besonders zur elsässischen Bischofsstadt vielfältige Beziehungen existierten. 1352 bestätigte Markgraf Heinrich von Hachberg als Stadtherr Rechte und Freiheiten. Dabei wurde auch vereinbart, daß ein Wehr, das für eine vom Ladhof aus etwas flußaufwärts gelegene Mühle das Wasser staute und bei niedrigem Pegel eine ausreichende Wasserführung gewährleistete, nicht beschädigt werden durfte. Zudem *durch das vorenant wur sullen ouch drü verlöcher gan hinant hin, als sie bishar gewesen sint*.<sup>58</sup> Diese „Schiffslöcher“ gewährleisteten die Durchfahrt der Schiffe zum Ladhof. Der bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts vermutlich vorhandene Schiffsverkehr wird kaum überregionale Ausmaße erreicht haben und kam wohl spätestens im Laufe des 15. Jahrhunderts zum Erliegen, als der Wasserspiegel der Flüsse sank. Die Wasserführung war auch jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Während sie im Frühjahr nach der Schneeschmelze über dem Jahresdurchschnitt lag, führte die Elz im Herbst und Winter eher weniger Wasser. Die Bedeutung der Schifffahrt für Kenzingen darf nicht überbewertet werden, da sich außer den angeführten Zeugnissen keine weiteren Belege für einen Schiffsverkehr finden. In späterer Zeit wurde das Gebiet um den Ladhof als Gärten genutzt.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit seiner Stadt war für den Stadtgründer äußerst entscheidend, zumal in dieser Zeit der Adel unter chronischem Geldmangel litt. Da die Finanzkraft einer Stadt mit ihrer Einwohnerzahl korrelierte, boten viele Stadtrechtsbestimmungen Anreize für die Ansiedlung neuer Bewohner. Bürger und Einwohner der Stadt erhielten beispielsweise auf dem Kenzinger Markt sowie für alle Waren und Güter, die sie zum Ladhof beförderten, Zollfreiheit.

Eine der wichtigsten Einnahmequellen der Üsenberger als Stadtherren war sicherlich der sogenannte *hofstat zins oder herrn zins*.<sup>59</sup> *Wer in der selben vesti Kenzingen wonen wolti und ein hus buwen wolti, der solte fünfzig füsse an der lengi und drissig füsse an der breiti ze ein hofstat nemen und solti den vorenanden Rüdolf, herren von Üsenberg, und allen sinen erben ein schilling pfenninge gewonlicher münz ierlich ze sant martis mes von ieder hofstat ze rehtem zinse geben*.<sup>60</sup> Die einzelnen Grundstücke wurden nicht mit exaktem Hofstättenmaß ausgegeben bzw. verkauft, sondern das Maß diente nur als Berechnungsgrundlage, so daß das Kloster Tennenbach von einem Haus, das *ein hofstat und ein sehsteil einer hofstat* ist, *Hofstatentens* bezahlen mußte.<sup>61</sup> Ebenso zahlte das gleiche Kloster 1322 für ein großes Haus, das insgesamt vier Hofstätten umfaßte, vier Schilling *ad tabulam domino de Üsenberg. . . in festo beati Martini*.<sup>62</sup> Zinstag war auch hier, wie so oft im Mittelalter, der Martinstag. Der Zins wurde an die *hoffstat tafel* bzw. *tafelhus ze Kenzingen* gerichtet.<sup>63</sup> Dabei war völlig unerheblich, ob ein Grundstück mit Haus, Scheune oder anderen Gebäuden bebaut war.<sup>64</sup> Für die korrekte Bezahlung des

Hofstättenzins sorgte der Schultheiß, der den Zins einsammelte und an den Stadtherrn weiterleitete.<sup>65</sup>

Desweiteren erhielt der Stadtherr eine *Stadtsteuer uf die stat Kenzingen und die Lüte da inne, das sie allü iar der Herschaft ze sture geben söltin*.<sup>66</sup> Die Stadtsteuer korrelierte mit dem Wachstum der Stadt: Entwickelte sich die Stadt positiv, sollte auch die Stadtsteuer erhöht werden.

Größere Einnahmen waren auch aus dem wöchentlichen Marktverkehr zu erwarten. Die auswärtigen Marktbesucher mußten *Zoll* für ihre Waren bezahlen, der ebenfalls dem Stadtherrn zugute kam.<sup>67</sup> 1516 einigten sich Kenzingen und Wolf von Hürnheim, der als Pfandherr der Stadt Ansprüche auf gewisse Abgaben stellte, nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung dahingehend, daß der Stadt das *Stellgeld* auf dem Kenzinger Wochen- und Jahrmarkt allein gehörte, Wolf von Hürnheim dagegen *Bußgelder* für gefälschte Gewichte und Maße einziehen sollte.<sup>68</sup> Obwohl diese verschiedenen Einnahmen wohl ursprünglich allein dem Stadtherrn zustanden, gelang es der Stadt Kenzingen im Laufe der Zeit, einen Teil der stadtherrlichen Einnahmen an sich zu ziehen. Beispielsweise überließ Herzog Leopold von Österreich 1369 Kenzingen das *Umgeld* über Korn und Wein, das dieses Geld *zu der Stadt Bau und Nothdurft* verwenden konnte.<sup>69</sup> Ein Drittel eines erbenlosen Nachlasses stand ebenfalls dem Stadtherrn zu.<sup>70</sup>

Mehrere Anzeichen sprechen dafür, daß die Üsenberger in der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Interessenschwerpunkt vom südwestlichen und nördlichen Kaiserstuhl mit dem Markt Endingen als Mittelpunkt<sup>71</sup> in das Gebiet um Kenzingen verlegten. Schon kurze Zeit vor der Gründung der Stadt Kenzingen wurde das beim Dorf gelegene *Frauenkloster Wonnental* (*Wunnental apud villam Kenzingin situm*) von den Üsenbergern reich beschenkt und gefördert.<sup>72</sup> Offensichtlich planten die Üsenberger Wonnental als Hauskloster ihrer Familie auszubauen, was ihnen später auch gelang. Das Kloster profitierte gerade im 13. Jahrhundert vorwiegend von dem Geschlecht und den in seinem Gefolge stehenden Personen. So ließen die Üsenberger auch Jahrzeiten im Kloster begeben und wählten es als Grablage.<sup>73</sup> Das Zinsbuch des Klosters von 1475, das auf Notizen aus der Zeit kurz nach 1300 zurückgreift, führt Schenkungen der Üsenberger auf.<sup>74</sup> Weibliche Mitglieder des Geschlechts traten ins Kloster ein und stellten mit Anna eine Äbtissin.<sup>75</sup> Die Gründung der Stadt nahe dem Kloster steht beispielhaft für die enge räumliche Verbundenheit von Herrschaftsmittelpunkt und Hauskloster während des Mittelalters.

Der Stadtherr verlegte nach der Gründung der Stadt seinen *administrativen Mittelpunkt* ebenfalls in die gut geschützte Siedlung. Ein *Hof der Herrschaft* läßt sich erst in der Zeit des Markgrafen Heinrich von Hachberg, dem Nachfolger der Üsenberger als Stadtherr, belegen. 1354 sprach der Markgraf erstmals *von unserem hoffe, den wir ze Kentzingen haben*.<sup>76</sup> Mit Hilfe einer Urkunde vom 25. September 1364 läßt sich dieser Hof, der vermutlich von den Üsenbergern angelegt und genutzt wurde, näher lokalisieren: Der Markgraf zahlte damals jährlich 2 Pfund Pfennig *von unserm hof, den wir ligende haben ze Kentzingen in der stat gegen der müli über*,<sup>77</sup> der wohl im nordwestlichen Teil der Stadt lag. Neben dem Hof verfügte die Herrschaft mindestens noch über ein *Haus in der Stadt*, das wahrscheinlich von einem Üsenberger erbaut wurde. 1343 ver-

sprach Friedrich von Üsenberg seinem Bruder Hug, falls er ihn überleben sollte, dessen Frau und Kinder nicht zu irren an *dem huse, das er (Hug) in der stat Kentzingen gebuwet hat*.<sup>78</sup> Laut dem Zinsbuch von Wonnental gingen von diesem Haus 10 Schilling zu Hug von Üsenbergs Jahrzeit.<sup>79</sup> Auch dieses Haus gelangte mit dem Herrschaftswchsel an den Markgrafen Heinrich von Hachberg, der 1364 vier Gulden jährlich zinst *von unserm huse, das wir ligende habent ze Kentzingen in unser Stat uf der Ringmuren in des von Kapelgassen*.<sup>80</sup> Dasselbe Haus wurde vermutlich auch als *der herreschaft von Üsenberg grossem hus* bezeichnet.<sup>81</sup> Die beiden herrschaftlichen Gebäude — Haus und Hof — in der Stadt dienten dem jeweiligen Stadtherrn als zeitweiliger Aufenthaltsort und hatten sicherlich auch administrative Aufgaben innerhalb der Herrschaft Kürnberg zu erfüllen. Die enge Zugehörigkeit zum jeweiligen Stadtherrn dokumentierte sich beim erneuten Herrschaftswchsel 1369. In der in jenem Jahr ausgestellten Stadtrechtsurkunde<sup>82</sup> behält sich Herzog Leopold von Österreich ausdrücklich den Ackerhof, der mit dem oben genannten Hof der Markgrafen identisch ist,<sup>83</sup> und *das Hus in Kapellen gassen* vor.

Alle bisher angeführten wirtschaftlichen und politisch-administrativen Beweggründe für die Anlage der Stadt erklären die Notwendigkeit eines Herrschaftsmittelpunktes im Kenzinger Gebiet. Warum aber der Üsenberger nicht das Dorf Kentzingen zur Stadt erhob, wie es 1285/86 mit Endingen am Kaiserstuhl geschah,<sup>84</sup> läßt sich im wesentlichen nur aus der besonderen Situation im rechten Oberrheingebiet zur Zeit Kaiser Friedrichs II. erklären.<sup>85</sup> Mit dem Aussterben der Zähringer 1218 verschwand die weitaus stärkste Macht im rechtsrheinischen Gebiet. Das Ziel Friedrichs, die günstige Konstellation zu nutzen, eine großangelegte Machtausweitung der Staufer anzustreben, tangierte die machtpolitischen Interessen der Basler und Straßburger Bischöfe und einiger anderer weltlicher Herren, wie die der Grafen von Freiburg, Urach und Fürstenberg. Andere, wie die Geroldsecker und auch die Üsenberger, waren bestrebt, durch geschickte Parteinahme, eigenen Machtzuwachs zu erlangen. 1218 urkundete Friedrich II. auf der Burg Mahlberg, wobei Rudolf I von Üsenberg als Zeuge auftrat.<sup>86</sup> Im Laufe der nächsten Jahrzehnte suchte der Üsenberger jedoch seinen Vorteil bei der päpstlichen Gegenpartei. Die Lage spitzte sich in den 1240er Jahren zu. Nach der Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil zu Lyon durch Papst Innozenz IV. (17. Juli 1245) erging an den Bischof Heinrich III. von Straßburg die päpstliche Aufforderung, elsässische und ortenauiische Besitzungen des Staufers anzugreifen und zu besetzen. Im August des Jahres 1246 begann der Bischof mit der erfolgreichen Eroberung der staufischen Besitzungen. Zwei Jahre später befanden sich u. a. Offenburg, Gengenbach und der Markt Mahlberg in der Hand der päpstlichen Partei. Graf Konrad von Freiburg stand in dieser Auseinandersetzung zwar auch auf Seiten des Papstes, geriet aber durch seine Ansprüche auf die Burgen und Städte Neuenburg, Offenburg und Ortenberg in einen heftigen Konflikt zum Bischof von Straßburg, der auf das Gebiet um Offenburg auf keinen Fall verzichten wollte. Zwischen dem Straßburger und Freiburger Einflußgebiet lagen die Besitzungen der Geroldsecker und Üsenberger, die beide zu dieser Zeit ebenfalls auf Seiten der päpstlichen Partei standen. Gerade die Üsenberger pflegten damals ein gutes und enges Verhältnis zum Straßburger Bischof, mit dessen Hilfe der Ausbau Wonnentals

zum Hauskloster erfolgte.<sup>87</sup> Die unmittelbare Nähe des Grafen von Freiburg, der gerade das Dorf Hecklingen mit der Burg Lichteneck befestigte, und die Wirren der Zeit haben wohl Rudolf II. von Üsenberg bewogen, unterstützt vom Straßburger Bischof, der einen weiteren Stützpunkt zwischen seinem Einflußbereich und dem des Grafen von Freiburg nur begrüßen konnte, die Stadt Kenzingen als militärische Bastion zu errichten. Dabei war im 13. Jahrhundert die Gründung einer Stadt vorteilhafter als die Errichtung einer Burg, da in einer Stadt mehr Menschen leben konnten, was deren Verteidigungskraft zugute kam. Außerdem trug sich eine Stadt finanziell selbst und mußte nicht vom Stadtherrn unterhalten werden.<sup>88</sup>

Rudolf von Üsenberg versprach nach dem Freiburger Vorbild allen Marktbesuchern Frieden und Sicherheit. Jeder, der auf dem Weg vom und zum Markt beraubt wurde, konnte vom Üsenberger die Wiederbeschaffung der verlorengegangenen Güter oder eine entsprechende Entschädigung erwarten, sofern er den Täter namentlich nennen konnte. Diese Bestimmung richtet sich wohl weniger gegen Diebe und Räuber, sondern scheint, ähnlich der Situation bei der Freiburger Marktgründung 1120,<sup>89</sup> eine Reaktion auf die spezielle politische Situation zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu sein. Kriegerische Auseinandersetzungen der damaligen Zeit und die Tatsache, daß Kenzingen eigenmächtig und ohne Zustimmung des Königs errichtet wurde, konnte andere weltliche und geistliche Herrschaftsträger ermutigen, Kaufleute oder Käufer vom Kenzinger Markt abzuhalten. Für den Stadtgründer war es aber besonders wichtig, den Marktverkehr auch in unsicheren Zeiten aufrecht erhalten zu können. Aufgrund des Vorbilds des Paragraphen im Freiburger Stadtrecht darf man diese Bestimmung allerdings nur äußerst vorsichtig interpretieren, da nicht auszuschließen ist, daß einzelne Passagen aus Freiburg unreflektiert abgeschrieben wurden.

Die deutsche Stadtrechtsurkunde von 1330 betont gleich zu Beginn, daß der Üsenberger *ein vesti machen wolt mit muren und mit graben wol bewart*.<sup>90</sup> Die neuangelegte Stadt konnte dabei unter Ausnutzung des Verlaufs der Elz wesentlich besser als das Dorf mit seinen teilweise zerstreut liegenden Einzelsiedlungen gesichert werden. Wahrscheinlich wurde die kleine Elz, die die Stadt umfließt, vom Stadtgründer künstlich angelegt, um Kenzingen allseitig durch einen Wassergraben zu schützen.<sup>91</sup>

Die Erhebung des Dorfes Kenzingen zur Stadt hätte auch erhebliche rechtliche Probleme und Auseinandersetzungen mit anderen Herrschaftsträgern im Dorf nach sich gezogen. Denn nur *uf sinem eigen grunde*<sup>92</sup> durfte der Üsenberger eine Stadt errichten. Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts war es ihm trotz seiner starken Stellung offensichtlich nicht gelungen, sich gegenüber Andlau, Einsiedeln und anderen weltlichen und geistlichen Herren vollständig durchzusetzen, wie dies weitgehend seinem Nachfolger 1285/86 bei der Erhebung des Dorfes Eendingen zur Stadt gelang.<sup>93</sup>

Bei der Errichtung der Stadt Kenzingen liegt eine Verknüpfung von wirtschaftlichen, politisch-administrativen und militärisch-strategischen Motiven vor, wobei den letztgenannten sicherlich eine besondere Bedeutung zukam.<sup>93a</sup> Bei alledem darf nicht außer acht gelassen wer-

den, daß die Gründung von Städten zu jener Zeit „modern“ war.<sup>94</sup> Als mächtige Herren im Breisgau konnten und wollten sich die Üsenberger, die auch die Städte Endingen, Sulzburg und Burkheim errichteten, von dieser Entwicklung nicht ausschließen.

### III.

#### Dorf und Stadt nach 1249

Die Anlegung der Stadt markierte eine deutliche Zäsur in der Geschichte Kenzingens. Sie kann einerseits als Stadtgründung betrachtet werden, da eine neue Siedlung auf damals unbebautem Gelände angelegt wurde, andererseits aber als Siedlungsverlegung, da Namen und wesentliche Funktionen des Dorfes auf die Stadt übergingen.<sup>95</sup> Wie sich das Verhältnis zwischen Dorf und Stadt nach 1249 entwickeln würde, hing im wesentlichen von der Entwicklung der Stadt ab.

Die Gründung der Stadt Kenzingen im Jahre 1249 scheint gut vorbereitet gewesen zu sein. Schon vier Jahre nach Baubeginn tritt uns in der Urkunde vom 29. August 1253 eine städtische Gemeinde entgegen:<sup>96</sup> Der Üsenberger nennt *consules in civitate nostra Kencingen* und Bürger (*burgenses*) in der Stadt. Es hatte sich bereits ein städtisches Ratskollegium herausgebildet, das die neue Stadt gegenüber dem Stadtherrn vertrat. Die Stadt siegelte damals schon mit eigenem Siegel (*burgensium sigillo de Kencingen*). Obwohl der Aufbau der Befestigung sicherlich bereits im Jahre 1249 begonnen wurde, ist ein geschlossener Mauerring erst Jahrzehnte später nachzuweisen. 1328 wurde ein Garten *vor dem nidern tor* und ein Haus *neben dem obern tor*<sup>97</sup> genannt. Beide Tore unterbrachen die *Ringmuren*<sup>98</sup> und ermöglichten im Norden und Süden den Zugang zur Stadt.

Gradmesser für die Entwicklung Kenzingens kann die Höhe der an den Stadtherrn zu zahlenden Steuer sein. Eine Urkunde aus dem Jahre 1341 gibt Einblick in deren Wandel seit der Stadtgründung.<sup>99</sup> Demnach betrug sie im Jahre 1277 jährlich 20 Mark Silber. Nach jeweils zehn Jahren wurde zwischen dem Stadtherrn und vier Ratsmitgliedern über die Steuerhöhe beraten. Wenn sich die Stadt positiv entwickelte, sollte auch die Steuer erneuert werden. Dieser Absprache zufolge betrug sie im Jahre 1293 bereits 30 Mark Silber.<sup>100</sup> Bis zum Jahr 1341 erhöhte sie sich auf 40 Mark Silber und wurde in jenem Jahr auf 50 Mark Silber festgelegt. Als Gegenleistung sollte sie in Zukunft nicht weiter angehoben werden.<sup>101</sup> Eine gewisse Prosperität kann für Kenzingen in den ersten Jahrzehnten festgestellt werden. Auch der Nachweis von Schneidern, Bäckern, Metzgern, Fischern, Schustern, Krämern, einer Mühle, Wirtshäusern und Zünften in der Stadt belegen eindeutig, daß Kenzingen seine Funktion als lokaler Wochenmarkt innerhalb des nördlichen Breisgaus erfüllen konnte, auch wenn alle Bürger der Stadt über landwirtschaftlichen Besitz verfügten.<sup>102</sup>

Neben der Stadt blieb das alte Dorf als Siedlung zunächst weiter bestehen. 1253 schenkte Rudolf von Üsenberg dem Kloster Wonnental 80 Mark Silber von seinen Einkünften *in civitate et in villa Chencingen*.<sup>103</sup> Das Dorf, das der Stadt den Namen

gab, wird in den schriftlichen Quellen zumeist als *alten Kentzingen* bezeichnet.<sup>104</sup> Kloster Tennenbach besaß Güter *in veteri Kentzingen, in alten Kentzingen in villa . . .*, Kloster Sölden *in antiquo Kentzingen*.<sup>105</sup> Mehrere Quellen nennen die Siedlung einfach nur *dorf*.<sup>106</sup>

Eines der interessantesten und schwierigsten Probleme stellen sicherlich die kirchlichen Verhältnisse in der Kenzinger Gemarkung dar.<sup>107</sup> Als im 12. und 13. Jahrhundert die Welle der Stadtgründungen das Oberrheingebiet erfaßte, war ein dichtes Netz von Pfarreien bereits vorhanden. Die Pfarrei ging überall der Stadt eindeutig voraus.<sup>108</sup> Die Gründung einer Stadt erfolgte nicht in einem herrschafts- oder rechtslosen Raum, sondern mußte auf die kirchliche Situation Rücksicht nehmen. Alte Pfarrsprengel blieben auch nach der Stadtgründung bestehen, so daß die alte Dorfkirche oftmals weiterhin für die Bürger der Stadt zuständig war. Wurde, wie beispielsweise Eendingen, ein Dorf zur Stadt erhoben, so konnte die alte Pfarrkirche (St. Peter), die damit innerhalb der neuen Stadt lag, problemlos weitergenutzt werden. Bei Neuanlage einer Stadt neben einem vorhandenen Dorf besuchten die Einwohner der Stadt oftmals die bestehende Dorfkirche weiter.<sup>109</sup> Teilweise wurde bei Gründung einer Stadt zugleich ein Platz für eine neue Kirche ausgespart, wie in Freiburg i. Br., Reutlingen, Überlingen, Villingen und Kenzingen.<sup>110</sup> Die Errichtung einer neuen Kirche innerhalb der Stadtmauern berührte aber die kirchenrechtliche Situation oftmals nicht, so daß, wie in Villingen, die alte Dorfkirche Pfarrkirche mit Friedhof blieb und die Stadtkirche nur Filial wurde.<sup>111</sup> Allerdings war auch möglich, daß, wie im Falle Freiburgs, die neue Kirche kurze Zeit nach der Errichtung Pfarrkirche wurde.

Als die Stadt Kenzingen 1249 neu und relativ planmäßig angelegt wurde, sparte der Üsenberger, ähnlich wie die Zähringer in Freiburg und Villingen, einen Platz für eine neue *Stadtkirche* aus. Während das Freiburger Münster vermutlich schon kurz nach der Gründung der Stadt Pfarrkirche wurde, gelang dies in Villingen erst nach Jahrhunderten. Ein von Georg Tumbült zusammengestelltes Verzeichnis über „Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das Jahr 1275“ erhellt die kirchlichen Verhältnisse einige Jahre nach der Stadtgründung.<sup>112</sup> Während für Eendingen nur die St. Peterskirche (St. Martin war Filial von Riegel) und für Villingen ebenfalls nur die Altstadtkirche als Pfarreien genannt werden, führt das Verzeichnis für Kenzingen drei Pfarrkirchen an: *Frauenmünster infra muros, St. Georg im Dorfe Kenzingen, St. Peter im Dorfe Kenzingen*.<sup>113</sup> Demzufolge scheint die Stadtkirche rechtlich von den beiden älteren Pfarreien im Dorf geschieden und schon recht bald nach der Stadtgründung zur Pfarrkirche erhoben worden zu sein, obgleich die beiden Dorfkirchen ebenfalls weiterhin Pfarrkirchen blieben.<sup>114</sup> Am 13. Februar 1507 wurde die Stadtkirche ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichnet: *in unser lieben frown münster in pffarkilche zu Kenzingen*.<sup>115</sup> In Kenzingens Gemarkung lag somit der außergewöhnliche Fall vor, daß zunächst drei Pfarrkirchen nebeneinander bestanden.<sup>116</sup> Wie ist nun die Situation um St. Peter und St. Georg nach der Stadtgründung zu sehen?

Beide Dorfkirchen bestanden neben der neuen und bedeutenderen Stadtkirche weiter. Am 12. Juni 1395 verkaufte Rudolf von Gewilr, ein Einwohner der Stadt

Kenzingen, einen jährlichen *Zins den erbern weltlichen priestern, dem lütpriester, den cappellanen ze Kentzingen ze der lütkilchen, ze dem obern und dem undern spital . . . und zweien priestern ze alten Kentzingen*.<sup>117</sup> Rund eineinhalb Jahrhunderte nach der Stadtgründung waren also jeweils ein Priester in der Peters- und Georgskirche tätig.

Als das Andlause Frauenkloster 1344 seine Güter im Dorf an die Stadt Kenzingen verkaufte,<sup>118</sup> behielt es sich ausdrücklich das Patronatsrecht und somit das volle Verfügungsrecht über die *St. Peterskirche* vor.<sup>119</sup> Beispielsweise lag die Besetzung der Priesterstelle in der Hand Andlaus, ebenso die Verfügung über die zur Kirche gehörenden Güter (Wittum) und Abgaben. Das Patronatsrecht war an Haus und Hofstatt gegenüber der Georgskirche gebunden, die beide ebenfalls vom Kauf ausgenommen waren. Das in erster Linie wirtschaftliche Interesse des Klosters an der Kirche kommt in einer weiteren Passage deutlich zum Ausdruck, in der Andlau auch die zur Kirche gehörenden Güter, Rechte und Einkünfte für sich in Anspruch nahm. In gleicher Weise verfuhr das Kloster mit den im selben Jahr verkauften Gütern zu Endingen. Auch hier behielt es sich die Patronatsrechte über die *St. Peterskirche* zu Endingen mit allen dazugehörenden Gütern, Rechten und Einkünften vor.<sup>120</sup> Der ehemals zusammenhängende Besitz des Klosters Andlau wurde zersplittert, die zum Hof gehörenden Güter gelangten zunächst an die Stadt, wohingegen die Kirchen beim Kloster verblieben. Das Kloster erfreute sich allerdings nur noch wenige Jahre dieses Besitzes. 1373 verkaufte es den Freiburger Johannitern *curiam nostram dominicalem sitam in veteri villa Kenzingen prope ecclesiam Petri . . .*<sup>121</sup> Eindeutig läßt sich nicht klären, ob dieser mit dem 1344 an die Stadt verkauften Hof identisch war. Als 1350 die Stadt Kenzingen Teile der ehemaligen Andlause Güter an Kloster Wonnental verkaufte, gehörte dazu auch *die trotte und den Kerr (Keller), der man spricht der Eptischenen trotte*, wobei das Haus ausdrücklich bei der Stadt verblieb.<sup>122</sup> Vielleicht ist hier ein Teil des Herrenhofs gemeint. So wäre es durchaus möglich, daß dieser wieder kurzzeitig vor 1373 an Andlau gelangte. Andererseits könnte es sich um das beim Verkauf 1344 vorenthaltene Haus mit dazugehöriger Hofstatt gehandelt haben. Die Lokalisierung dieses Hofes als bei der *St. Peterskirche* gelegen würde besonders auf die nun erlangte Verfügungsgewalt der Johanniter über das Gotteshaus hinweisen. So überrascht es nicht, wenn 1493 *ecclesia sancti Petri extra muros opidi regitur per Johannitas*, die Peterskirche also, den Johannitern inkorporiert war. Durch Kauf und anschließender Inkorporation gelangten nicht nur der ganze Kirchenbesitz und alle dazugehörigen Einkünfte sondern auch das Pfarrbenefizium an die Johanniter. Die Kirche, 1494 noch Pfarrkirche,<sup>123</sup> war auch für die Johanniter vor allem durch die mit ihr verbundenen Einnahmen interessant. Zu Ende des Mittelalters wurden in der Kirche Gottesdienste durch den Statthalter der Johanniter in Kenzingen abgehalten. Da es offensichtlich mehrmals passierte, *daß er mess da solt han unnd nit eyn dyener hett*,<sup>124</sup> der die Mesnerdienste ausführte, errichteten die Johanniter ein Haus bei der Kirche für einen Bruder, *der die Kyrch fruw und spät belut, Sie verwar und eynem priester zur mess dyen*. Für seinen Unterhalt erhielt er mehrere Güter, die er wohl selbst bestellte.

Die *Georgskirche* befand sich über die Stadtgründung hinaus in der Hand

des Klosters Einsiedeln. Als Einsiedeln 1353 den Hof Riegel, den Wein- und Kornzehnt zu Riegel und Endingen, die Höfe zu Schelingen, Ebnet und Eschbach und den Großzehnt zu Teningen um 1310 Mark Silber an den Freiburger Bürger Johannes Malterer verkaufte, behielt es sich den Acker vor, zu welchem die Kirchensätze zu Riegel, Schelingen, Teningen, St. Georg in Altenkenzingen und die St. Konradskapelle im Fronhof zu Riegel gehörten.<sup>125</sup> Das Kloster konnte also weiterhin über die Georgskirche und die dazugehörigen Rechte, Güter und Einnahmen verfügen. Noch 1467 hatte der Abt des Klosters das Präsentationsrecht inne, konnte also die vakante Pfarrstelle besetzen.<sup>126</sup> Nur 16 Jahre später verkaufte Einsiedeln seine verbliebenen breisgauischen Rechte und Besitzungen. Waren zuvor bereits Burg, Dorf, Mühle, Hof, Leute, Vogteien, Gerichte, Drittel und Fälle zu Riegel an die Grafen von Tübingen-Lichteneck gekommen, so veräußerte nun 1483 Einsiedeln die andere Hälfte, die St. Georgskirche zu Altenkenzingen und die Kirchen zu Teningen, Endingen, Schelingen und Riegel an das Kloster Ettenheimmünster.<sup>127</sup>

Mit der Verfügungsgewalt über beide Kirchen waren umfangreiche Einnahmen verbunden. Beispielsweise gingen an St. Peter: *ein sehster roggen geltes, einen som wisses wines, ein ome wins, zwen Cappen . . .*<sup>128</sup> St. Georg erhielt unter anderem: *ein sester korngeltes, sexta pars ad sanctum Georium . . .*<sup>129</sup> Die Abgaben an die Kirchen wurden nicht in Geld sondern in Naturalien bezahlt. Auch Teile des Zehnten gehörten dazu, wobei St. Peter sogar Güter in Wagenstatter Bann zinsten.<sup>130</sup> Zusätzlich waren die Kirchen noch mit Gütern ausgestattet, die dem Unterhalt von Kirchengebäude und Pfarrer zugedacht waren, im Späten Mittelalter aber aufgrund der Inkorporation auch den ursprünglich nur über das Patronatsrecht verfügenden Klöster und Orden in die Hände fielen.<sup>131</sup> Zur Peterskirche gehörten beispielsweise Reben am Hagelberg.<sup>132</sup>

Für St. Georg lassen sich auch Pfarrer nachweisen. So erschien in der Zeit zwischen 1350 und 1360 in einigen Urkunden *Her Walther von Malterdingen, lütpriester ze sant Gergen zu alten Kenzingen*.<sup>133</sup> 1350 übergab er für sich und seiner Vorfahren Seelenheil dem Kloster Wonnental einen Garten, Reben, Äcker, Weinzins und sein Haus in der Stadt Kenzingen.<sup>134</sup> Der Pfarrer der St. Georgskirche wohnte also zum damaligen Zeitpunkt in der Stadt. Am 14. Dezember 1359 schlossen Walther von Malterdingen und die Stadt Kenzingen einen Vergleich.<sup>135</sup> Walther überließ der Stadt 80 Pfennig Freiburger Münze *ab irren steingruben ze Kentzingen*. Wie groß das Interesse der Stadt an diesem Steinbruch war, der in einer Zeit des Übergangs von der Holz- zur Steinbauweise zunehmende Bedeutung erlangte,<sup>136</sup> bewies die dem Priester gewährte Begünstigung: *daz ich (Walther von Malterdingen) die wile ich lebe iemer me sol sitzen an alle stüre und gewerf, reht alz ein ander priester in der stat, der nit Burger ist und kein stüre und gewerf git; und sol mir darumb dester minre beholfen nüt sin, wo ich sin dörfte reht als ein andern iren Bürger*. Die Vorteile lagen deutlich auf Seiten Walthers. Er durfte in der Stadt wohnen und brauchte keine Steuern und Abgaben zu leisten, wie es für die Bürger üblich war. Zudem konnte er auch Schutz, Hilfe und Unterstützung der Stadt genießen wie andere steuerpflichtige Bürger. Die Frage nach dem Bürgerrecht der Kleriker in der Stadt Kenzingen kann in diesem Zusammenhang nicht weiter verfolgt werden.<sup>137</sup> Interessanterweise wurden hier einem Kleriker einer nicht zur Stadt

gehörenden Kirche offensichtlich die gleichen Vorteile gewährt wie den an der Stadtkirche oder dem Spital zelebrierenden Klerikern. Da die Begünstigung nur im Rahmen einer Gegenleistung des Priesters zustande kam, standen die Pfarrer des Dorfes vermutlich in einem anderen rechtlichen Verhältnis zur Stadt Kenzingen als städtische Kleriker. Walther von Maltertingen stammte aus einer angesehenen Familie<sup>138</sup> und verfügte daher vermutlich auch über eine gewisse „Lobby“ innerhalb der Stadt. Sein Vetter Hug von Maltertingen, der 1350 allerdings bereits gestorben war,<sup>139</sup> war 1326 *lütpriester des spitals ze Kenzingen*,<sup>140</sup> genöß also vielleicht schon damals die Vorzüge, die seinem Vetter Walther erst Jahre später gewährt wurden. Vermutlich suchten auch nachfolgende Pfarrer der Georgs- und Peterskirche den Schutz der Stadt. Ob sie allerdings auch derartig begünstigt wurden, läßt sich aufgrund der Quellenlage nicht verifizieren.

Am 25. Mai 1344 verkaufte das elsässische Frauenkloster Andlau den größten Teil seiner breisgauischen Besitzungen. Dazu gehörten der Hof des Klosters in Altenkenzingen und alle unbeweglichen Güter, wein- und fruchttragende Äcker, Wiesen, Weiden, Wälder, Brombeerhecken, Wälder mit Weidgang, Obstgärten, Fischteiche, Äcker, Häuser, Hofstätten, Zehnten, Rechte, Zinsen, Wachsendes, Einkünfte, Einkommen, Lehen, Sterbegeld und Menschen beiderlei Geschlechts, alles gelegen in den Bännen und Dörfern Kenzingen, Wagenstatt, Herbolzheim, Bleichheim, Nordweil, Bombach, Köndringen, Malterdingen und Hecklingen.<sup>141</sup> Wie bereits oben gezeigt, wurde von diesem Verkauf nur das Patronatsrecht über St. Peter ausgenommen. Für den Verkauf der Enderinger Güter durch das Kloster am gleichen Tag ist die deutschsprachige Urkunde erhalten, die uns die Ursachen dieses Verkaufs schildert:<sup>142</sup> Aufgrund einer Verschuldung mußten Güter veräußert werden, da das Kloster über keine bewegliche Habe zur Deckung der Schulden verfügte. Bei der Suche nach entbehrlichen Gütern fiel der Blick auf die relativ weit entfernt liegenden breisgauischen Besitzungen, deren Nutzen und Gewinn dem Kloster seit einiger Zeit nur teilweise zugute kamen: *Wand wir der nütze des selben hofs von den herren in dem Lande dicke entwert wurden und uns selten gantzer nutz da von wart*. Die Herren von Üsenberg entfremdeten dem Kloster Andlau die Vogteirechte immer mehr. Offensichtlich hielten sie sogar Zinszahlungen zurück und führten sie in ihre eigene Tasche. Von daher ist es verständlich, daß Andlau seine breisgauischen Güter verkaufte und beispielsweise für die bei Kenzingen immerhin noch 400 Mark Silber erhielt.

Teile des ehemaligen Andlauseigenen Besitzes wurden nun im Laufe der nächsten Jahre weiter veräußert. Bereits 1346 erwarb das Kloster Wonnental Wein-, Hafer-, Roggen-, Hühner- und Pfenniggeld um 58 Pfund Pfennig.<sup>143</sup> 1348 verkaufte Kenzingen *von redelicher notdurft wegen* dem Kloster Tennenbach 40 Mutt Roggen- und 40 Mutt Gerstengeld *von dem hofe gelegen in dem alten Kenzingen, der der fröwan von Andelach was unde von den gütern, acker, matten, reben, unde andern zinsen, die dar in unde dar zu hörent* für 80 Mark Silber, mit dem sie 10 Mark Silber jährlichen Zins vom Freiburger Bürger Johannes Malterer ablösten.<sup>144</sup> Der größte Teil der Güter und Zinsen wird 1350 an Wonnental verkauft. Neben dem Weinzehnt, 31 Saum Rotwein-, 20 Mutt Roggen-, 30 Mutt Hafer-, 30 Hühnergeld, der Drittel von 5½ Mannwerk, 6 Pfund Pfennig jährlichen Zins sowie Trotte und

Keller, *der man spricht der Eptischen trotte* gelangten auch alle ehemaligen Eigenleute (*hundert personen eigener Lüt*) an das Kloster.<sup>145</sup> Wonnental legte für die Abgaben einen Rodel an, der die einzelnen Zinsen detailliert aufführt.<sup>146</sup> Als Kaufpreis waren 200 Mark Silber zu zahlen, den die Stadt zum Wiederkauf einer Gülte verwendete: *daz wir uns da mit von Clausen dem Rotten geloset haben, hinder dem wir ze schaden stünden um drü hundert marg lötiges silbers . . .*<sup>147</sup> Um den Verkauf der ehemaligen Andlauischen Klostergüter in geordnete Bahnen zu lenken, wurde von der Stadt eine Kommission, bestehend aus vier Bürgern, gebildet: *. . . von den burgern von Kentzingen über der Eptischenne gut gesetzt wurden, daz sie es verkofen und ze lösend geben solten . . .*<sup>148</sup>

400 Mark Silber für die Andlauischen Besitzungen waren für die Stadt Kenzingen eine erhebliche Summe, obwohl sie sich zweifelsohne in einer Zeit wachsender Prosperität befand. So wurde beispielsweise 1341 die an den Stadtherrn zu zahlende Steuer auf jährlich 50 Mark Silber erhöht, weil sich die Vermögenslage der Stadt verbesserte.<sup>149</sup> Trotzdem hatte die Stadt auch gerade in jener Zeit größere Ausgaben zu verkraften. Begünstigungen, die die Üsenberger 1338 und 1350 gewährten, mußten mit 180 bzw. 150 Mark Silber bezahlt werden.<sup>150</sup> Wie oben gezeigt, lasteten auf der Stadt auch größere Schulden, die sie abzulösen trachtete. Die Bildung einer Verkaufskommission belegt zudem, daß die Stadt Andlauische Besitzungen und Zinsen wohl weniger selbst nutzen wollte, sondern bereits den Weiterverkauf vorbereitete. Großes Interesse hatte die Stadt aber offensichtlich an ehemaligen Andlauischen Eigenleuten. Als 1350 Teile der Güter und Zinsen an Wonnental verkauft wurden, gehörten dazu hundert Eigenleute.<sup>151</sup> Obwohl man die Zahlenangabe nicht allzu wörtlich nehmen darf, scheint doch eine große Anzahl von Menschen zum Kloster Andlau gehört zu haben. Zwischen Kenzingen und Wonnental wurde nun folgende Abmachung getroffen: *. . . were daz der vogenant Lüt jeman In unser stat Inziehen wölte und och Inzuge und sessehaft bi uns mit huse were . . . , der sol des valles von Inen und Iren nachomen beidu von dem lip und och von Iren gutern-entladen und entbunden sin. Were och, daz ieman usser unser stat züge und sessehaft were vor unser stat der vallebar were, der sol Inen och des valles gebunden und gehörig sin beidu von dem lip und von dem gut dar nach er denne vallebar ist und sin sol alz es von alter her komen ist.* Die Eigenleute, die ihren Wohnsitz in der Stadt nahmen, brauchten also keinen Fall mehr zu entrichten. Falls sie allerdings die Stadt wieder verließen, so wurden sie augenblicklich fallpflichtig. Mit dieser Bestimmung sollte den ehemaligen Andlauischen Eigenleuten ein zusätzlicher Anreiz geboten werden, sich in der Stadt niederzulassen, zumal eine wachsende Einwohnerzahl der Stadt zugute kam. Diese Möglichkeit, neue Einwohner gewinnen zu können, stellte sicherlich einer der Hauptgründe für Kenzingen dar, die Andlauischen Besitzungen 1344 aufzukaufen. Allerdings darf auch nicht übersehen werden, daß die Stadt durch den Ankauf verhinderte, daß die Güter, von denen viele Kenzinger Bürger und Einwohner zinspflichtig waren, einem der Stadt Kenzingen nicht gewogenen Herren, Kloster oder Orden in die Hände fielen. So konnte die Stadt nun selbst bestimmen, wer Teile der Besitzungen erwerben durfte. Es überrascht nicht, daß gerade das vor den Toren der Stadt gelegene Kloster Wonnental, zu dem Kenzinger Bürger enge Beziehungen pflegten, den Hauptanteil erwarb.

Die Aufsplitterung der Einsiedelschen Besitzungen, die wahrscheinlich lange vor der Stadtgründung erfolgte, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Es lassen sich jedoch noch für das 14. Jahrhundert vereinzelt Zinsen an das Kloster nachweisen.<sup>152</sup>

Durch den Verkauf einzelner, ehemals zusammengehöriger Güter und Rechte der Andlauischen und Einsiedelschen Besitzungen wurde die Ermittlung der Zugehörigkeit von Abgaben immer schwieriger. Die Aufsplitterung des Zehnten führte 1440 zur Auseinandersetzung zwischen den Johannitern, die die Verfügungsgewalt über St. Peter besaßen, dem Kloster Wonnental, das die ehemaligen Andlauischen Güter und Zinsen in Besitz genommen hatte, und dem Kirchherrn der St. Georgskirche *von korn und wein zehenden wegen, der do gefallen zu Kentzingen . . .*<sup>153</sup> Die Stadt Kenzingen übernahm die Aufgabe, die neue Aufteilung des Zehnten zu regeln. Beispielsweise legte sie für den Weinzehnt fest, *das die obgenannten parteyen sollent den Wein zehenden zuvor zu Kentzingen zusammen in ein trotten führen und so vil knecht dar zu dingen als sie dan gedünckt nothdürftig zu seyn*. Die Hälfte davon erhielten dann die Johanniter; Wonnental und der Kirchherr von St. Georg jeweils ein Viertel. Entsprechend wurden auch die Kosten aufgeteilt: *die von St. Johansis halben kosten, die von Wunnenthal den vierten theil, ein Kirchherr von St. Jergen auch ein vierten theil*.

Sicherlich zog eine ansehnliche Zahl Menschen mit der Gründung der Stadt Kenzingen aus dem alten Dorf in die neue Siedlung, zumal die meisten Wohnhäuser damals aus Holz erbaut waren und schnell transportiert werden konnten. Auch werden im Lauf der nächsten Jahrzehnte immer mehr Menschen in den Schutz der Stadtmauern übersiedelt sein, soweit ihnen dies möglich war. Trotzdem lebten noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts Menschen im alten Dorf, die vermutlich an verschiedene Herrschaftsträger gebunden waren. 1342 bestimmte der Üsenberger, daß seine Leute zu Herbolzheim, Münchweier, Bleichheim, Nordweil, Bombach, Hausen und Altenkenzingen bei Rechtsstreitigkeiten mit Bürgern und Einwohnern der Stadt Kenzingen nur in der Stadt Recht nehmen sollten.<sup>154</sup> Auch das Kloster Andlau verfügte über *hundert personen eigener Lüt*, die 1350 allerdings schon teilweise in die Stadt gezogen waren.<sup>155</sup>

Die Zahlenangabe von einhundert Eigenleuten ist symbolisch für eine größere Anzahl von Menschen zu verstehen. Beim Verkauf der Andlauischen Güter durch die Stadt an Wonnental wurde auch festgelegt, *möhten wir me denne hundert persone eigener Lüt haben oder finden . . . , die übrigen Lüt über hundert personen . . . süllen dar zü ane allen choffe. Were öch, daz wir miner fünden an den Lüten . . . denne vorgeschriben ist . . . , daz süllen wir och nach unseren genaden erkennen ane alle geverde*.<sup>156</sup> Offensichtlich war weder bekannt, wieviel Personen ehemals zu Andlau gehörten, noch waren alle Personen namentlich erfaßt.

Einige wenige Dorfbewohner können näher charakterisiert werden: Am 23. Februar 1348 verkaufte *Heintzli Cuteli von alten Kentzingen* dem Kloster Wonnental einen jährlichen Zins:<sup>157</sup> *Zu dem ersten ab minem huse und minem garten, da ich uf gesessen bin und swas dar zu horet, das gelegen ist vor des meders hus über dem Bache, und von minem garten, lit neben des Schultheißen garten*. Am Schluß wies er darauf hin, daß die Urkunde mit *min genediger herren Juncher Fri-*

*derich, Herre von Usenberg* Siegel besiegelt ist. Offensichtlich handelte es sich um einen Usenbergischen Eigenmann.

Berschi Gengenbach zahlte 1349 zwei Schilling *Hubegelt*, das früher an das Kloster Andlau ging.<sup>158</sup> 1355 erschien ein *garten in alten Kentzingen bi Gengenbacher gesesse*<sup>159</sup> und 1393 saß dieser *Berschi Gengenbacher* oder einer seiner Nachkommen im Kenzinger Gericht.<sup>160</sup> Vielleicht haben wir hier einen Beleg, daß ein ehemals Andlauerischer Eigenmann nach seiner Übersiedlung in die Stadt zu einigem Ansehen und Einfluß in Kenzingen kam.

Ähnliches läßt sich vielleicht auch für Cuntz Baseler festhalten, der ebenfalls 1349 zwei Schilling ehemals zu Andlau gehörendes *Hubegelt* zinste und 1366 sogar als Kenzinger Ratsmitglied erschien.<sup>161</sup>

1355 zinste Walther Ron *zehen schilling und einen Kappen von einem huse und von einer Trotten in dem alten Kentzingen, da er Inne ist*.<sup>162</sup> Daneben und gegenüber *Walther Rones gesesse in dem alten Kentzingen* lagen Gärten.<sup>163</sup>

Das Tennenbacher Güterbuch nennt für 1327 einen *Mederli in dem dorfe*, der von Reben zinste und dessen Haus am Bach lag.<sup>164</sup> Ein in der Mitte des 14. Jahrhunderts gefertigter Rodel, der ehemals zu Einsiedeln gehörende Zinsen anführt, nennt einen Erhart Mäder.<sup>165</sup> Vielleicht ist hier eine frühere Abhängigkeit zum Kloster Einsiedeln dokumentiert.

1362 zinste *Tüte in dem dorf* fünf Schilling.<sup>166</sup> Er besaß in Altenkenzingen Hofstatt, wozu wohl auch Garten und Scheune gehörten.<sup>167</sup>

Neben den eben näher erläuterten Bewohnern Altenkenzingens lassen sich noch ein gewisser Bader, Malnegge, Ruster im Dorf, Elli, Köchin im Dorf, Walther, Munher im Dorf und Cunzli Sigerist nachweisen, ohne daß weitere Angaben möglich sind.<sup>168</sup>

Ein Haus in der *Fischergasse* in Altenkenzingen wird im Tennenbacher Güterbuch aufgeführt.<sup>169</sup> 1341 regelte der Usenberger den Fischverkauf auf dem Kenzinger Wochenmarkt, wobei die Bestimmungen sowohl für die Fischer in der Stadt als auch für die, *die ze Kenzingen bi der stat ny gesessen sint*,<sup>170</sup> galten. Wahrscheinlich wohnte ein Teil der Fischer im Dorf, so daß die Fischerei bereits vor der Stadtgründung einen wichtigen Wirtschaftszweig darstellte.

Die zur Mitte des 14. Jahrhunderts nachzuweisenden Bewohner Altenkenzingens belegen eindeutig, daß zu diesem Zeitpunkt die Abwanderung der Dorfbevölkerung noch nicht abgeschlossen war. Für das 15. Jahrhundert lassen sich allerdings keine Bewohner mehr nachweisen. 1494 war das ehemalige Dorf Altenkenzingen nur noch ein Ort, *da nit lüt wonen*.<sup>171</sup> Die Abwanderung erfolgte sicherlich in mehreren Phasen: Unmittelbar nach der Stadtgründung zog vermutlich ein größerer Teil der Dorfbewohner mit ihren Häusern in die Stadt. Ihr wachsender Wohlstand und größere Sicherheit innerhalb der Stadtmauern wirkten während den nachfolgenden Jahrzehnten ständig anziehend auf die zurückgebliebene Bevölkerung. Der Verkauf der Andlauerischen Güter einschließlich der Eigenleute an die Stadt sowie der Tod des letzten Usenbergers der Kenzinger Linie in der Mitte des 14. Jahrhunderts lösten möglicherweise aufgrund einer weiteren Lockerung der rechtlichen Bindungen eine weitere Auswanderungswelle aus. Die Attraktivität der Stadt erhöhten weiter die mit dem Herrschaftswechsel an die Hachberger verbundenen Streitig-

keiten mit den Habsburgern und damit die ständige Gefahr militärischer Auseinandersetzungen. Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters und deren Folgen dürften die Wüstwerdung des Dorfes entgültig abgeschlossen haben.<sup>172</sup>

Dorf und Stadt bildeten zwei voneinander getrennte Rechtsbezirke. Der Stadtrechtsbezirk war seit 1350 nicht nur auf den Raum innerhalb der Stadtmauern begrenzt, sondern reichte *von dem oberen tor unze zu dem Krütze gen sant Nicolaus, und unze zu dem Krütze ob dem closter, und von dem ndern tor unze zu Robertes Krütze und unze zu dem Krütze an dem Lathofe gegen dem Ziegelhofe uber. Und sol die friheit von den vorgeantten vier Krützen gan in zirkelswise umb und umb.*<sup>173</sup> Innerhalb dieses Bereiches durfte die Stadt Vorstädte *mit graben und mit muren* errichten, die ebenfalls zum Stadtrechtsbezirk gehörten. Vielleicht war diese räumliche Ausweitung des Bezirks eine notwendige Reaktion auf verstärkten Zuzug aus dem Dorf Altenkenzingen, das während des gesamten Mittelalters einen eigenen, deutlich von der Stadt getrennten Rechtsbezirk bildete. Beispielsweise unterstanden die Leute des Klosters Andlau einer eigenen Gerichtsbarkeit. Als 1350 die ehemals Andlauseischen Güter und Eigenleute von der Stadt an das Kloster Wonnental weiterverkauft wurden, war damit auch die Rechtsprechung über einen Teil des Dorfes verbunden: *Und sullent sie och Iru geding haben ze alten Kentzingen in dem dorfe beidu uber Lut und uber gut swenne sie wellent und so es Inen fuget In allem dem reht und och In aller der Friheit alz wir es da her gehebet und genossen haben, alz wir es umb die Eptischennen von Andelach choffeten.*<sup>174</sup> Bereits 1342 befohl der Üsenberger seinen Leuten in Altenkenzingen, bei Rechtsstreitigkeiten mit Bürgern und Einwohnern Kenzingens nur in der Stadt Recht zu nehmen.<sup>175</sup> Im Jahre 1477 richtete der Vogt von Bleichheim *in namen der herschaft Kurenberg* in Altenkenzingen.<sup>176</sup> Für Dorf und Stadt waren auch zwei verschiedene Schultheißen zuständig. 1306 erschienen Johans der Meger als Schultheiß von Kenzingen *und ander miner genemten dörfer pfleger*,<sup>177</sup> wobei es sich offensichtlich um den Schultheißen des Dorfes handelte. Konrad Ruber war für 1307 eindeutig als Schultheiß der Stadt belegt.<sup>178</sup> Am 28. Mai 1311 saßen beide in einem Schiedsgericht, das von Hugo von Üsenberg ernannt worden war.<sup>179</sup>

Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts war Kenzingen ein bedeutendes Breisgauland, das sogar Bernhard Clairveaux 1146 auf seiner Werbefahrt für den Kreuzzug aufsuchte.<sup>180</sup> Eine deutliche Zäsur in der Kenzinger Geschichte markiert zweifelsohne die Gründung der Stadt 1249. Allerdings erfolgte die nun einsetzende Wüstwerdung des Dorfes in einem längeren Entwicklungsprozeß. So führte die alte Landstraße von und nach Freiburg sogar bis 1495 durch Altenkenzingen, ehe sie auf Bitten der Stadt, die im Mittelalter innerhalb des Breisgaus eine ansehnliche Stellung einnahm, von Kaiser Maximilian durch die Stadt verlegt wurde.<sup>181</sup> Zu Ende des Mittelalters war das Dorf entgültig zur Gartenlandschaft geworden, deren Aussehen sich bis heute kaum veränderte.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> E. KEYSER (Hg.) Badisches Städtebuch, (= Deutsches Städtebuch, Bd. 4) 1959, S. 271. Die Abkürzungen und Sigel erfolgten nach DAHLMANN-WAITZ, Quellenkunde der Deutschen Geschichte Bd. 1, 10. Auflage 1969, S. 29–79.
- <sup>2</sup> W. NOACK, Die Stadt Kenzingen, in: Schau ins Land Bd. 74, 1956, S. 43.
- <sup>3</sup> Auf das zahlreiche Urkundenmaterial zu Altenkenzingen wurde ich durch die Arbeit an meiner in Vorbereitung befindlichen, von Prof. Hagen Keller betreute Dissertation aufmerksam. Ich hoffe, diese „Mittelalterliche Kleinstädte im Breisgau und deren Beziehungen zu Klöstern, Orden und Kirchlichen Institutionen. Dargestellt am Beispiel von Neuenburg, Kenzingen, Endingen und Staufer“ bis 1988 vorlegen zu können.
- <sup>4</sup> Codex Laureshamensis, hg. K. GLÖCKNER, Bd. 3, 1936, S. 64, Nr. 2652.
- <sup>5</sup> Codex Laureshamensis (wie Anm. 4), S. 64, Nr. 2654.
- <sup>6</sup> Codex Laureshamensis (wie Anm. 4), S. 64, Nr. 2653. Vgl. H. BUTTNER, Andlau und der Schwarzwald, in: H. PATZE (Hg.), Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter (= Gesammelte Aufsätze von H. Büttner, VortrForsch Bl. 15), 1972, S. 118.
- <sup>7</sup> Vgl. B. SCHWINEKÖPER, „Cum aquis aquarumve decursibus“, Zu den Pertinenzformeln der Herrscherurkunden bis zur Zeit Ottos I., in: K. U. JASCHKE / R. WENSKUS (Hgg.), FS Helmut Beumann, 1977, S. 22–56.
- <sup>8</sup> G. TUMBULT, Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das Jahr 1275, in: ZGORh Bd. 68, 1914, S. 78.
- <sup>9</sup> Vgl. zum Problem von Kirche und Herrenhof: D. M. HENSLE, St. Martin zu Freiburg, eine frühmittelalterliche Eigenkirche und eine alte Pfarrkirche, in: St. Martin in Freiburg i. Br. Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei, hg. vom Kath. Pfarramt St. Martin Freiburg i. Br., 1985, S. 10–25. J. TREFFEISEN, Urkunde zur St. Martinskirche, in: H. SCHADEK / K. SCHMID (Hgg.), Die Zähringer, Anstoß und Wirkung, Katalog zur Ausstellung der Stadt und der Universität Freiburg i. Br. vom 31. Mai bis 31. August 1986, S. 230, Nr. 187; J. TREFFEISEN, Endingen im Mittelalter, demnächst in: Die Chronik der Stadt Endingen.
- <sup>10</sup> H. MAURER (Hg.), Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Üsenberg, in: ZFreibGV Bd. 5, 1882, S. 279–284.
- <sup>11</sup> Zum Kloster Andlau und dessen Breisgauer Besitzungen vgl.: H. MAURER, Die Stift Andlauschen Fronhöfe im Breisgau, in: ZGORh Bd. 34, 1882, S. 122–160; DERS., Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, in: ZGORh Bd. N. F. 28, 1913, S. 370–429; H. BUTTNER, Breisgau und Elsaß, in: (wie Anm. 6), S. 61–85; BUTTNER, Andlau (wie Anm. 6), S. 117–130; TREFFEISEN, Endingen (wie Anm. 9).
- <sup>12</sup> A. BRUCKNER (Hg.), Regesta Alsaciae aevi Merovingici et Karolini, Straßburg, Bd. 1, Zürich 1949, S. 390, Nr. 656.
- <sup>13</sup> MGH D LdD, 108.
- <sup>14</sup> MAURER, (wie Anm. 10), S. 280.
- <sup>15</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (Im folgenden = GLA) 66/10777, Fol. 2r.
- <sup>16</sup> Am 7. September 1353 verkaufte das Kloster Einsiedeln den Hof Riegel, den Wein- und Kornzehnten zu Riegel und Endingen, die Höfe zu Schelingen, Ebnet und Eschbach und den Großzehnten zu Teningen um 1310 Mark Silber an den Freiburger Bürger Johannes Malterer. Es behielt sich den Acker vor, zu welchem die Kirchensätze zu Riegel, Schelingen, Teningen und St. Georg in Altenkenzingen und die St. Konradskapelle im Fronhof zu Riegel gehörten. Regesten der Bischöfe von Konstanz, Bd. 2, Nr. 5109; Vgl. Das älteste Einkünfteurbar (1217–1222) des Klosters Einsiedeln, in: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. 2, Urbare und Rödel, Bd. 2, bearb. von P. KLÄUI, Zürich 1943, S. 43, Anm. 2.
- <sup>17</sup> MGH D O II 24; vgl. zu Einsiedeln und seinen Breisgauischen Besitzungen: P. KLÄUI, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.–14. Jahrhundert, in: Festgabe H. Nabolz, 1944, S. 78–119; A. FUTTERER, Das Dorf Riegel vor und nach seinem Ausbau im 12. Jahrhundert, in: AlemannJb. 1953, S. 90–106; BUTTNER, Breisgau (wie Anm. 11); H. KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (= ForschORhLdG, Bd. 13), 1964; T. L. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (= VortrForsch. Sdbd. 15), 1974; TREFFEISEN, Endingen (wie Anm. 9).

- 18 MGH D H II 77.
- 19 KELLER, Einsiedeln (wie Anm. 17); ZOTZ, (wie Anm. 17).
- 20 TREFFEISEN, Endingen (wie Anm. 9).
- 21 MGH D O III 4.
- 22 Vgl. zu Denzlingen: D. GEUENICH (Hg.), Denzlingen, Eine alemannische Siedlung im Breisgau, 1983, S. 50–63.
- 23 MGH D O III 231.
- 24 1018 Januar 5: Thurgauisches UB, Bd. 2, Frauenfeld 1924 f., S. 1–4, Nr. 1; 1027 August 19: Ebd., S. 5–7, Nr. 2; 1040 Februar 4: Solothurner UB, hg. A. KOCHER, Bd. 1, Solothurn 1952, S. 15, Nr. 9.
- 25 KLÄUI (wie Anm. 17), S. 93.
- 26 UB d. Stadt und Landschaft Zürich, hg. P. KLÄUI, Zürich 1939 f., Bd. 1, S. 112, Nr. 220.
- 27 Quellenwerk (wie Anm. 16) S. 54 f.
- 28 GLA 24/33, 1330 April 7.
- 29 GLA 24/33, 1355 März 17.
- 30 GLA 21/256, Ende 14. Jahrhundert.
- 31 FUTTERER, (wie Anm. 17), S. 99, und S. 102; Dorfordnung zu Riegel vom Jahr 1484, hg. H. MAURER, in: ZGORh Bd. 36, 1883, S. 124–129.
- 32 Regesten der Bischöfe von Konstanz, Bd. 2, Nr. 5109; MAURER, Freiherren von Üsenberg (wie Anm. 11), S. 410.
- 33 Quellenwerk (wie Anm. 16), S. 43, Anm. 1.
- 34 A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtum Baden,<sup>2</sup> 1904, Bd. 1, S. 1139–1150.
- 35 Vgl. hierzu und zum folgenden: W. RÖSENER, Bauern im Mittelalter, 1985, besonders S. 9–39.
- 36 MAURER, (wie Anm. 10) S. 241–246.
- 37 Notitia foundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald, in: ZGORh Bd. 9, 1858, S. 216.
- 38 Vgl. Notitia foundationis (wie Anm. 37), S. 213, 216; Der Rotulus Sanpetrinus, hg. von F. v. WEECH, in: FreibDiözArch Bd. 15, 1882, s. 141, 142, 155; vgl. H. J. WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= ForschORhLdG Bd. 14), 1962, S. 36, 42, 48, 60, 61, 75, 85 und 103.
- 39 Vgl. H. MAURER, Geschichte der Stadt Kenzingen, in: Schau ins Land Bd. 7, 1880, S. 41 ff.; BUTTNER, (wie Anm. 6), S. 128.
- 40 KRIEGER, (wie Anm. 34), S. 1184/1185.
- 41 J. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbad. Geschlechterbuch, 1898, Bd. 1, S. 267.
- 42 Urkundenbuch der Stadt Freiburg, bearb. v. F. HEFELE (im folgenden = FreibUB), Bd. 1, 1940, S. 18, Nr. 34, (1219 November 16), S. 51, Nr. 65 (1239); ZGORh Bd. 8, 1857, S. 483 (1242); FreibUB, Bd. 1, S. 73, Nr. 87 (1245 Juli 25); ZGORh Bd. 8, 1857, S. 485/486 (1248 Oktober 16).
- 43 Die interessante Geschichte der Herren von Üsenberg stellt nach wie vor ein Desiderat der Forschung dar, das ich vielleicht im Laufe der nächsten Jahre teilweise aufarbeiten zu können hoffe. Vgl. zum bisherigen Forschungsstand: MAURER, Stift Andlauische Fronhöfe (wie Anm. 11); ders. Freiherren von Üsenberg (wie Anm. 11); H. FEHR, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, 1904; A. KOHLER, Die Burgen des mittelalterlichen Breisgaus (VeröffAlemInst), 1940; A. FUTTERER, Endingen, Seine Beziehung zum Kloster Einsiedeln, Stadtgründung, St. Martinskirche und anderes, 1972.
- 44 WOLLASCH, (wie Anm. 38), S. 28 f. Zur Mitte des 14. Jahrhunderts war Walther von Maltertingen, der aus einer üsenbergischen Ministerfamilie stammte, 'nhaber der Pfarrpfünde St. Georg. Obwohl zu jener Zeit Einsiedeln noch gewisse Rechte über die Georgskirche in Altenkenzingen ausübte, scheint die Bestellung des Walthers von Maltertingen auch auf Üsenbergischen Einfluß hinzudeuten. Vgl. hierzu S. 148.
- 45 MAURER (wie Anm. 10), S. 241–246).
- 46 GLA 24/13, 1344 Mai 25; MAURER (wie Anm. 10), S. 279–284.
- 47 Vgl. MAURER, Freiherren von Üsenberg (wie Anm. 11), S. 393.
- 48 StAFreib., L. KENZ. A Nr. 12, 1330 September 20. Die Urkunde ist im Anhang (S. 160) ediert. Die Kenzinger Urkunden befinden sich als Depositum im StAFreib. Die Originalfassung der Stadtrechtsurkunde vom 6. Juli 1283 schildert den gleichen Vorgang in lateinischer Sprache: *Notum facimus tam praesentibus quam futuris, quod felicis recordationis Rudolf, nobilis quondam dominus de Usenberg, ... intendens in suo fundo proprio Kenzingen munitionem construere, ipsam munitionem*

- firmit muris et fossatis muniens . . . Ipse dominus vero Rudolfus nobilis eandem munitionem Kenzingen . . . 1249 coepit construere cum privilegiis et libertatibus subnotatis . . .* Original StAFreib., L. Kenz. A Nr. 2, 1283 Juli 6. Abgedruckt bei MAURER (wie Anm. 10), S. 237–241.
- 49 MAURER (wie Anm. 39), S. 64.
- 50 MAURER (wie Anm. 10), S. 238.
- 51 StAFreib. (wie Anm. 48). Siehe Anhang.
- 52 . . . *ist das iemand, der zu dem margte wil oder von dem margte gat, beröbet wirt, ist danne, das der, der da beröbet wird, den genemen kan, der in beröbet hat, so soll im der vorgenande herre von Üsenberg oder sin erben genzlich . . . wider geben, alles das im genomen ist, oder er sol im geben als vil gütes als das wert . . .* StAFreib. (wie Anm. 48). Siehe Anhang. Vgl. hierzu auch S. 144.
- 53 M. BLATTMANN, Kenzinger Stadtrechtsbestätigung, in: SCHADEK/SCHMID (wie Anm. 9), S. 299, Nr. 259.
- 54 StAFreib. (wie Anm. 48). Siehe Anhang. Im lateinischen Text lautet die Passage: *Cives etiam residentes in Kenzingen et quilibet alii ibidem residentes de rebus suis navigio adductis ad locum qui dicitur ladehof, quas in loco Kenzingen expendere vel vendere sine dolo voluerint, teloneum non persolvent.* MAURER (wie Anm. 10), S. 240.
- 55 Vgl. E. HAULER, Ladhof, Ein geschichtsträchtiger Name, in: Die Pforte Bd. 5/6, 1983, S. 73–76; GLA H. Kenz. Nr. 5, 1779, siehe Gemarkungsplan am Ende dieses Aufsatzes.
- 56 MAURER (wie Anm. 10), S. 292.
- 57 Vgl. F. GLAUSER, Stadt und Fluß zwischen Rhein und Alpen, in: E. MASCHKE/J. SYDOW (Hgg.), Die Stadt am Fluß, 1978 (= Stadt in der Gesch. Bd. 4), besonders S. 83/84.
- 58 MAURER (wie Anm. 10), S. 297; Das Tennenbacher Güterbuch (S. 256) nennt einen Garten *in dem grien bi dem kleinen wurlin*. Vgl. Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), bearb. v. M. WEBER u. a. (= VeröffKomGLdKde BadWürtt, Reihe A, Bd. 19), 1969, S. 256.
- 59 GLA 21/256, 1516 Januar 18.
- 60 StAFreib. (wie Anm. 48). Siehe Anhang. Der lateinische Wortlaut in der Urkunde von 1283 lautet: *Vnicuique volenti infra muros Kenzingen domum construere aream habentem in longitudine quin quaginta pedes et in latitudine triginta pedes ad aedificationem domorum idem Rudolphus nobilis assignavit, ita quod de unaquaque area solidus publice monete et consuete sibi et heredibus suis pro censu annuo in festo beati Martini annis singulis libere persoluantur.* In MAURER (wie Anm. 10), S. 238.
- 61 Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 58), S. 248.
- 62 Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 58), S. 246.
- 63 Vgl. z. B.: GLA 24/33, 1335 Mai 16; GLA 20/100, 1455 Mai 17; GLA 20/99, 1458 Februar 6.
- 64 Z. B.: GLA 20/96, 1365 März 21: . . . *von einer schuren . . . , da von got sehs pfennige ze hofstatt iergeliche . . .*
- 65 MAURER (wie Anm. 10), S. 302; GLA 21/256, 1516 Januar 18.
- 66 StAFreib., L. Kenz. A Nr. 17, 1341 Juni 24.
- 67 MAURER (wie Anm. 10), S. 302.
- 68 GLA 21/256, 1516 Januar 18.
- 69 MAURER (wie Anm. 10), S. 303.
- 70 StAFreib. (wie Anm. 48). Siehe Anhang.
- 71 TREFFEISEN, Endingen (wie Anm. 9).
- 72 Vgl. zum Verhältnis Kloster Wonnental und Üsenberger: H. MAURER, Zur Frühgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Wonnental, in: Schau ins Land Bd. 84/85, 1966/67, S. 248–288; E. HILLENBRAND, „ . . . damit dieser Ort kräftiger gedeihe!“ Beobachtungen zu den Anfängen der Stadt Kenzingen, in: Die Pforte Bd. 7/8, 1984, S. 102–106. Die Urkunden zur frühen Geschichte des Klosters sind abgedruckt in: ZGORh Bd. 8, 1857, S. 481–493.
- 73 Vgl. H. SUSSANN, Kenzinger Gedenktafel mit Ordnung der Äbtissinnen und Wohltäter des Klosters Wonnental, in: Schau ins Land Bd. 20, 1893, S. 1–10, besonders S. 3, Nr. 6/7: *Hesso de Ysenberg nebst seiner Gemahlin Clementia . . . , welche in dem Chor dahier 1303 begraben worden* und GLA 66/9984, Zinsbuch Wonnental, Fol. 16v: *Jahrzeit der Frau Clara von Üsenberg*. Siehe auch Anm. 79.
- 74 GLA 66/9984, Zinsbuch Wonnental 1475, u. a. Fol. 5v, 6r, 6v, 78r, 78v.

- <sup>75</sup> SUSSANN (wie Anm. 73), S. 8, Nr. 9: *Anna I. aus dem adelichen geschlecht deren edlen Herren von Usenberg hat regiert bis 1361.*
- <sup>76</sup> GLA 21/256, 1354 April 3.
- <sup>77</sup> GLA 21/256, 1364 September 25.
- <sup>78</sup> GLA 20/97, 1343 Januar 13.
- <sup>79</sup> GLA 66/9984, Zinsbuch Wonnental 1475, Fol. 78v: *item bi dem nidern tor ein hofstatt oder hüser nevent den kappellinen. Da von git man ierklich 10 Schilling zu hern Hugon seligen von Usenberg iarzit. Fol. 5r: her Burkart von Usenberg leg. 10 schilling von eim hus ist gelegen in cappell gassen . . .*
- <sup>80</sup> GLA 21/259, 1364 April 28.
- <sup>81</sup> GLA 66/9984, Zinsbuch Wonnental 1475, Fol. 78r: *Item hinder der herreschaft von Usenberg gros sem hus . . . , ein hus . . . , Da von git man uns ierklich 10 Schilling zu vro Beaten der Zollerinen iarzit, die herre Hugon von Usenberg frowe was . . .*
- <sup>82</sup> MAURER (wie Anm. 10), S. 302.
- <sup>83</sup> Vgl. hierzu die folgenden Urkunden: GLA 21/256, 1354 April 3; GLA 21/256, 1364 September 25; GLA 21/256, 1371 Februar 22; GLA 21/256, 1378 September 23.
- <sup>84</sup> TREFFEISEN, Endingen (wie Anm. 9).
- <sup>85</sup> Vgl. H. M. PILLIN, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg, Diss. phil. Freiburg 1966 (Masch.); C. BÜHLER, Die Herrschaft Geroldseck, 1981.
- <sup>86</sup> Vgl. BÜHLER (wie Anm. 85), S. 21.
- <sup>87</sup> Vgl. HILLENBRAND (wie Anm. 72).
- <sup>88</sup> Vgl. B. SCHWINEKÖPER, Die Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen, in: E. MASCHKE / J. SYDOW (Hg.), Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer (= Stadt in d. Gesch 6), 1980, S. 95–172.
- <sup>89</sup> Vgl. H. KELLER, Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt, in: FS. Berent Schweineköper, 1982, S. 255/256.
- <sup>90</sup> StAFreib. (wie Anm. 48). Siehe Anhang. Die lateinische Fassung lautet: . . . *munitionem construere, ipsam munitionem firmis muris et fossatis muniens . . .* In MAURER (wie Anm. 10), S. 237.
- <sup>91</sup> Vgl. W. SCHNEEBELI, Die Entstehung der Kleinen Elz, in: Die Pforte Nr. 7/8, 1984, S. 99–101.
- <sup>92</sup> StAFreib. (wie Anm. 48). Siehe Anhang.
- <sup>93</sup> TREFFEISEN, Endingen (wie Anm. 9).
- <sup>93a</sup> Vgl. W. STÖRMER, Die Gründung von Kleinstädten als Mittel herrschaftlichen Territorienaufbaus, gezeigt an fränkischen Beispielen, in: ZfBayrLdG Bd. 36, 1973, S. 563–585.
- <sup>94</sup> Siehe Hist. Atlas von Bad. Württ., 1972, Blatt IV. 4; vgl. J. SYDOW, Die Klein- und Mittelstadt in der südwestdeutschen Geschichte des Mittelalters, in: H. P. BECHT (Hg.), Pforzheim im Mittelalter, 1983, S. 9–37, dort weiterführende Literatur zu einzelnen Problemen der Stadtgeschichte.
- <sup>95</sup> Vgl. H. FISCHER, Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung (WienRGAbh 1), 1952.
- <sup>96</sup> ZGORh Bd. 8, 1857, S. 484.
- <sup>97</sup> StAFreib., L. Kenz. A Nr. 11, 1328 April 30; GLA 24/33, 1328 Mai 19.
- <sup>98</sup> Z. B. GLA 25/17, 1363 März 26.
- <sup>99</sup> StAFreib. (wie Anm. 66).
- <sup>100</sup> FreibUB, Bd. 2, 1952, S. 162, Nr. 144: *Rudolf von Usenberg verkauft drissig marke silbers geltes jerrliche, die ich hatte von der sture von den burgern und der statt ze Kenzingen . . .*
- <sup>101</sup> StAFreib. (wie Anm. 66). Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, daß Kenzingen zur Gruppe der Kleinstädte zu rechnen ist. 1241 zahlen nachstehende Städte folgende Reichssteuer: Breisach 100 Mark Silber, Neuenburg 100 Mark Silber, Offenburg 60 Mark Silber, Villingen 42 Mark Silber, Hagenau 200 Mark Silber, Kolmar 160 Mark Silber. Siehe B. DIESTELKAMP u. a. (Hg.), Elenchus Fontium Historiae Urbanae, Leiden 1967, S. 258–262, und MGH, Const. Bd. III, S. 1–5. Die Angaben von 1241 und 1341 können natürlich nur unter Vorbehalt verglichen werden, da sich der Geldwert im Laufe der Zeit änderte.
- <sup>102</sup> Vgl. J. TREFFEISEN, Mittelalterliche Stadtgründungen im Breisgau, Die Beispiele Kenzingen und Endingen (Zulassungsarbeit), 1983, S. 64ff., (Exemplar im Stadtarchiv Freiburg).
- <sup>103</sup> ZGORh Bd. 8, 1857, S. 487.
- <sup>104</sup> Vgl. z. B. GLA 25/16, 1348 Februar 23; GLA 25/23, 1350 Januar 30.

- <sup>105</sup> Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 58), S. 248, 255; GLA Schäfer Rodel Nr. 93, Zinsbuch des Klosters Sölden 1321.
- <sup>106</sup> GLA 66/10777, Zinsbuch Wonnental, Fol. 5r; StAFreib., L Kenz. A Nr. 7, 1307 November 18.
- <sup>107</sup> Vgl. zum Problem von Pfarrei und mittelalterlicher Stadt: FISCHER (wie Anm. 95), S. 231–244; W. MÜLLER, Pfarrei und mittelalterliche Stadt im Bereich Südbadens, in: Neuere Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte, FS Max Müller, 1962, S. 69–80; W. STETTNER, Pfarrei und mittelalterliche Stadt zwischen oberem Neckar und oberer Donau, in: ZWürttLdG. Bd. 25, 1966, S. 131–181; W. MÜLLER, Die Kirchengeschichte Villingens im Mittelalter, in: DERS. (Hg.), Villingen und die Westbaar (VeröffAlemInst, Bd. 32), 1972, S. 100–126; DERS., Der Beitrag der Pfarrei geschichte zur Stadtgeschichte, in: HJb Bd. 94, 1974, S. 69–88; DERS., Pfarrei und mittelalterliche Stadt im nordbadischen Raum, in: A. SCHÄFER (Hg.), Oberrheinische Studien 3, 1975, S. 199–208; W. MÜLLER, Stadtgründung und Pfarrei, Zur Topographie der Pfarrkirchen in den Städten der Ortenau im Mittelalter, in: Die Ortenau Bd. 61, 1981, S. 51–70.
- <sup>108</sup> Vgl. L. PFLÉGER, Die elsässische Pfarrei, Ihre Entstehung und Entwicklung, Straßburg 1936; W. MÜLLER, Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau, in: Schau-ins Land Bd. 94/95, 1975/76, S. 109–143; D. KAUSS, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau (VeröffAlemInst Nr. 30), 1970.
- <sup>109</sup> Beispiele bei MÜLLER, Stadtgründung (wie Anm. 107), S. 57; MÜLLER, Nordbaden (wie Anm. 107), S. 201; MÜLLER, Beitrag (wie Anm. 107), S. 76; STETTNER, Pfarrei (wie Anm. 107), S. 140f.
- <sup>110</sup> Vgl. MÜLLER, Kirchengeschichte Villingens (wie Anm. 107), S. 106; W. MÜLLER, Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster, in: DERS. (Hg.), Freiburg im Mittelalter, 1970, S. 141–181; DERS., Südbaden (wie Anm. 107), S. 73f.
- <sup>111</sup> MÜLLER, Kirchengeschichte Villingens (wie Anm. 107), S. 106.
- <sup>112</sup> G. TUMBULT, Die Einkünfte der jetzt nach Baden gehörigen Pfarreien und Pfründen des ehemaligen Bistums Konstanz um das Jahr 1275, in: ZGORh Bd. 68, 1914, S. 54–104.
- <sup>113</sup> Ebd., S. 70, 78 und 100.
- <sup>114</sup> W. MÜLLER vertrat in seinen Arbeiten zum Verhältnis von Stadt und Pfarrei (vergl. wie Anm. 107) die These, daß die Stadtkirche in Kenzingen nicht aus dem alten Pfarrverband gelöst wurde, ohne dies allerdings zu belegen. Siehe besonders: DERS., Kirchengeschichte Villingens (wie Anm. 107), S. 106 und DERS., Südbaden (wie Anm. 107), S. 74; vgl. zuletzt DERS., Pfarrei und Stadt in Kenzingen, in: Die Pforte Nr. 7/8, 1984, S. 107.
- <sup>115</sup> GLA 24/34, 1507 Februar 13. Allein aufgrund der Benennung darf allerdings nicht auf eine Pfarrkirche geschlossen werden; vgl. D. KURZE, Pfarrerverwahlen im Mittelalter (= Forsch. z. Kirchl. Rechtsgesch. u. z. Kirchenrecht, Bd. 6) 1966, S. 14/15.
- <sup>116</sup> Bereits zur Mitte des 14. Jahrhunderts bestand in der Stadt ein Friedhof („*Kilchhoff*“), ein wichtiges Indiz für eine Pfarrkirche. Dieser Eintrag im Zinsbuch des Klosters Wonnental von 1475 muß aufgrund des angeführten Stifters *her walthers vatter und muter von maltertingen* -, der zwischen 1350 und 1360 in Kenzinger Urkunden erscheint, auf einer älteren Vorlage beruhen. GLA 66/9984, Zinsbuch Wonnental 1475, Fol. 4v; vgl. KURZE (wie Anm. 115), S. 15.
- <sup>117</sup> GLA 21/256, 1395 Juni 12.
- <sup>118</sup> MAURER (wie Anm. 10), S. 280: *ius patronatus ecclesie sancti Petri in antiquo Kentzingen . . .*
- <sup>119</sup> PFLÉGER (wie Anm. 108), S. 94f.
- <sup>120</sup> MAURER (wie Anm. 10), S. 284f. Über den Verkauf dieser Güter an die Stadt Eendingen existieren im GLA und im StAFreib deutschsprachige Urkunden, GLA 24/13, 1344 Mai 25 und StAFreib., LEnd.All 18.
- <sup>121</sup> KRIEGER (wie Anm. 34), S. 1141.
- <sup>122</sup> GLA 25/13, 1350 Januar 30.
- <sup>123</sup> GLA 20/98, 1494 April 19. *Ein Pfarkyrch hab Sannd Peter.*
- <sup>124</sup> GLA 20/98, 1494 April 13.
- <sup>125</sup> Regesten der Bischöfe von Konstanz, Bd. 2, Nr. 5109; Quellenwerk (wie Anm. 16), S. 43, Anm. 1.
- <sup>126</sup> KRIEGER (wie Anm. 34), S. 1146.
- <sup>127</sup> FreibDiözArch Bd. 24, 1895, S. 230; Quellenwerk (wie Anm. 16), S. 43, Anm. 1; KLAUI (wie Anm. 17), S. 93, Anm. 77.
- <sup>128</sup> GLA 25/16, 1348 Februar 23; GLA 24/33, 1355 März 17; GLA 25/17, 1360 März 29; GLA 25/17, 1363 April 26.

- 129 GLA 20/100, 1455 Mai 17; Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 58), S. 258.
- 130 GLA 20/100, 1421 Juli 15: *So sint diß die gütere gelegen in Wagenstatter ban, die da gehören in den zehenden zu sant peter im alten Kentzingen.*
- 131 Vgl. hierzu PFLEGER (wie Anm. 108), S. 94–112.
- 132 GLA 66/9984, Zinsbuch Wonnental 1475, Fol. 31r, 81r.
- 133 GLA 25/17, 1359 Dezember 14.
- 134 GLA 25/17, 1350 März 15.
- 135 GLA (wie Anm. 133).
- 136 Vgl. C. MECKSEPER, *Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter*, 1982, S. 123f.
- 137 Vgl. B. MÖLLER, *Kleriker als Bürger*, in: FS Hermann Heimpel, 1972, S. 195–225; D. DEMANDT, *Konflikte um die geistlichen Standesprivilegien im spätmittelalterlichen Colmar*, in: I. Bator i (Hg.), *Städtische Gesellschaft und Reformation*, 1980, S. 136–154. Diese Problematik hoffe ich in meiner Dissertation ausführlicher behandeln zu können.
- 138 KINDLER VON KNOBLOCH (wie Anm. 41), Bd. 3, S. 11.
- 139 GLA 25/16, 1350 März 15.
- 140 GLA 24/33, 1326 November 19.
- 141 MAURER (wie Anm. 10), S. 279–284.
- 142 GLA 24/13, 1344 Mai 25. Die Gründe des Verkaufs sind ähnlich in der lateinischen Fassung für Kentzingen angeführt.
- 143 GLA 25/16, 1346 Februar 1.
- 144 GLA 24/33, 1348 Januar 9.
- 145 GLA 25/23, 1350 Januar 30.
- 146 GLA 66/10777, um 1350.
- 147 GLA (wie Anm. 145).
- 148 GLA 25/16, 1349 Januar 30.
- 149 StAFreib. (wie Anm. 66).
- 150 MAURER (wie Anm. 10), S. 272–274 und 291–295.
- 151 GLA (wie Anm. 145); GLA 68/10777, um 1350.
- 152 GLA 25/16, 1343 Dezember 5; GLA 24/33, 1355 März 17; GLA 21/256, Ende 14. Jahrhundert; GLA 24/33, 1330 April 7.
- 153 GLA 20/100, 1440.
- 154 MAURER (wie Anm. 10), S. 278.
- 155 GLA (wie Anm. 145).
- 156 GLA (wie vor).
- 157 GLA 25/16, 1348 Februar 23.
- 158 GLA (wie Anm. 148).
- 159 GLA 24/33, 1355 März 17.
- 160 GLA 25/21, 1393 Dezember 18.
- 161 GLA 25/16, 1349 Januar 30; GLA 25/23, 1366 Februar 23; GLA 24/33, 1366 September 20.
- 162 GLA 24/33, 1355 März 17.
- 163 Wie vor; Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 58), S. 264.
- 164 Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 58), S. 246; GLA 24/35, 1328 Dezember 3; GLA 25/16, 1348 Februar 23: *... vor des meders hus über uf dem Bache.*
- 165 GLA 21/256, Ende 14. Jahrhundert.
- 166 GLA 25/17, 1362 März 15.
- 167 GLA 25/18, 1384 März 24; GLA 66/9984, Zinsbuch Wonnental 1475, Fol. 4v, 6r; vgl. zum Problem der Hofstatt: K. S. BADER, *Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbezirk (= Studien z. Rechtsgesch. des mittelalterlichen Dorfs. 1. Teil)*, 1957, S. 52f.
- 168 GLA 24/33, 1348 Januar 9; GLA 66/9984, Zinsbuch Wonnental 1475, Fol. 67v und 79r; GLA 66/10777, um 1350.
- 169 Tennenbacher Güterbuch (wie Anm. 58), S. 248.
- 170 StAFreib., L. Kenz. A Nr. 16, 1341 November 6.
- 171 GLA 20/98, 1494 April 19.
- 172 Vgl. MAURER, *Stift Andlauer Fröndhöfe* (wie Anm. 11), S. 152; H. E. FEINE, *Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten*, in: ZSRG Germ Bd. 67, 1950, S. 176–308; W. ABEL,

Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft, 1980; F. SEIBT/W. EBERHARD (Hgg.), Europa 1400, Die Krise des Spätmittelalters, 1984, siehe besonders die dort angegebene Literatur S. 321–405.

<sup>173</sup> MAURER (wie Anm. 10), S. 292.

<sup>174</sup> GLA (wie Anm. 145).

<sup>175</sup> MAURER (wie Anm. 10), S. 278.

<sup>176</sup> KRIEGER (wie Anm. 34), S. 1140/1141.

<sup>177</sup> MAURER (wie Anm. 10), S. 254.

<sup>178</sup> StAFreib., I. Kenz. A Nr. 7, 1307 November 18.

<sup>179</sup> MAURER (wie Anm. 10), S. 202.

<sup>180</sup> L. KÄSTLE, Des heiligen Berhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diözese Konstanz, in: FreibDiözArch Bd. 3, 1868, S. 275–315.

<sup>181</sup> MAURER (wie Anm. 10), S. 232.

## ANHANG

Deutschsprachige Fassung des Kenzinger Stadtrechts von 1283.

StAFreib., L. Kenzingen A Nr. 12, 1330 September 20.

Zugleich mit Anfertigung einer lateinischen Stadtrechtsurkunde ließen Hesso und Rudolf von Üsenberg 1283 auch eine deutschsprachige Fassung anfertigen, die in einer sich z. Zt. als Depositum im Freiburger Stadtarchiv aufbewahrten Abschrift von 1330 tradiert ist. An der Urkunde ist mit Leinenpressel ein rotes Siegel des Hugo von Üsenberg angehängt.

„In dem namen gotes Amen. Wir Hesse und Rüdolf herren von üsenberg künden allen den, die dise brieue an sehent oder hörent lesen du ding, du hie nach geschriben stand:

Wir tûn kund mit disem brieue allen die nu lebet oder hernach geborn werdent, do der edel herre Rüdolf herre von Üsenberg selige mines des vorgenannten Hessen rehter vetter und mines des vorgenannten Rüdolfes vatter willen gewan, das er uf sinem eigen grunde Kenzingen genant, ein vesti machen wolt mit muren und mit graben wol bewart, darumbe das du selbe vesti alle zit zûnemende weri, do wart er mit gûtem rate des ze Rate, das er die selben vesti eren wöltt mit sôlicher gesetz und sônlicher vriheit nah aller der wise als du stat Friburg generet und gefriet ist. Wan nu das ist, das wir die selben stat mit aller gunst und vrûntschaft, so wir erzügen mogen, lieb haben, darumbe do stelten wir dar nah und behûben mit unser demûtiger und steter bette von dem luteru herren Rudolf von gotes gnaden Rômschen Kûngn, das er von sinem Kûnglicher gewalte die vorgenannten unser vesti Kenzingen hat gevriet und bewart mit allen den rehten und mit aller vriheit, so du stat friburg von alter gesetzet und gevriet ist. Wan nu das ist, das wir mit ganzem ernst und flisse des begernde sin, das du selbe vesti Kenzingen in allen den rehten und in aller der vriheit als hie vor geschriben ist, eweklich veste und stête blibe, darumbe so haben wir gelobt mit gûten trûwen und geloben ôch mit diesen brieuen und binden uns alle unser erben dar zû, das wir weder mit worten noch mit werggen wider diese vorgenannten und nahgeschriben gesetzte noch reht noch vriheit niemer getûien. Und binden uns und unser erben mit der selben gelobde und mit disem brieue dar zû, das wir mit allem dem ernst und flisse und kreften, so wir erzügen megen, dar nach alle zit stellen sulen, wie dû selbe vorgenante vriheit eweklich ganz und unvermasert bliben. Ôch sol man wissen, do der vorgenante Rüdolf herre von üsenberg die vorgenanten stat Kenzingen zwelf hundert iar und nun und vierzig iar nach kristes geburt mit allen den gesetzeden und vriheit als hie nach geschriben ist, anhôb zu buwende, do maht er si ze dem ersten mal mit sôlicher gesetze:

Wer in der selben vesti Kenzingen wonen wölti und ein hus buwen wölti, der sôlti fûnfzig fûsse an der lengi und drissig fûsse an der breiti ze einer hofstat nemen und solti dem vorgenannten Rüdolf herren von Üsenberg und allen sinen erben ein schilling phennige gewonlicher mûnz ierlich ze sant martis mes von jeder hofstat ze rehtem zinse geben.

Ôch sol man wissen, das der vorgenante herre von Üsenberg und bindet ôch alle sin erben dar zû in sinen schirm und geleit nimt und gelobt in alle sicherheit alle die lûte, die in die vorgenanten stat Kenzingen ze margte koment. Und gelobet das für sich und für alle sin erben, ist das ieman, der zû dem margte

wil oder von dem margte gat, beröbet wirt, ist danne, das der, der da beröbet wirt, den genemmen kan, der in beröbet hat, so soll im der vorgehende herre von ūsenberg oder sin erben genzlich und gerwe wider geben, alles das im genomen ist oder er sol im geben als vil gūtes als das wert, was das im genomen ist.

Och sol man wissen, wenne ein burger ze Kenzingen stirbet, so sol in sin elichu wirtin und iru kint erben an alle wider rede in allem dem gūte so er lat, es si ligendes oder varendes. Wer aber das beschehi, das dehein burger ze Kenzingen sturbi añ eliche husvröwen und añe Kint und añ reht erben, so sōltin die Ratlute, die der stat geschworn hant ze Kenzingen, in irn gewalt nemen alles das gūt, es weri ligendes oder varendes, das der burger, der da tōt ist, gelassen hat und sulent das behalten in gūter und sicher hūte ein ganz iar, darumbe, ob ieman in dem selben iar kemi, der des burgers, der da tod ist, rehter erbe weri und das kuntlich fürbrethi, dem sol man danne añ alle widerrede und an alle minrunge geben alles das gūt, das er gelassen hat ligendes und varendes. Wer aber, das inrunt des iares vrist nieman kemi, der das erbe ansprechi, so sol man den dritten teil des erbes geben armen luten durh des sel willen, der da tot ist und sol den andern dritten teil an der stette bu, oder an das gozhus geben werden und der dritte teil, der dennoch da ist, der soll werden dem edln herren von ūsenberg, der danne der stette here ist oder sinen erben.

Och het der vorgehende herre Rūdolf herre von ūsenberg und bindet och alle sin erben dar zū alle die lute, die burger ze Kenzingen sint oder die in der stat wonende sint, des zolles eweklich erlassen.

Besche och, das dehein mishelli in deheiner sache von deheiner urteil wegen wūrdi under den burger, dū mishelli der selben urteil sol usgesprochen werden nach dem rehte und nah der urteil der stette ze friburg.

Wer och, das ein burger vor armūt dar zū kemi, das er sin ligendes gūt verkōffen wōlti oder was er hetti, der mag es vrilich verkōffen, wem er wil und sol in nieman dar an irren.

Bescheh och, das ein burger den andern burger uf siner hofstat vreuulich angriffi, was danne der burger, der da vreuulich angriffen ist dem zeleide tūt, der in vreuulich angegriffen hat, darumbe ist er keiner būsse schuldig.

Wer och iemand, der der statte vride brechi inrthalb der Ringmur, also das er ieman mit zornigem und ernslichem gemūt blūtrūnsig mahti und er des niht lögent oder vberzüget wirt, der sol mit der hant besseren.

Besche aber, das ieman den vorgnanten vriden inrunt der Ringmur, also brechi, das er ieman ze tode schlūgi, ist das er begriffen wirt, dem sol man sin hōbet abe schlagen. Ist aber, das er entrinnet, so sol man im sin hus von grunde us rūten und nider werffen und sulent die burger, die den Rat geschworn hant, das gezimber ein ganzes iar vmberürt uf der hofstatt lassen ligent und nah des selben iars vrist, so mugent des erben, der manschlehtig ist worden, ob si went, das hus genzlich wider buwen und vrilich besitzen als ein reht erbe und wer danne der stette herre ist, dem sulent die erben sehzig schillinge pfenninge gewonlicher munze geben, e si das hus iemer angenahen zu buwende. Und wenne der manschlehtige in der stat begriffen wirt, so sol er die selben būsse und pin liden als hie vor geschriben stat.

Och sol man wissen, wenne der herre, der denne der stete herre ist, in eins Rōmischen kuniges dienst varen wil, so mag des selben herren diener an offen margt gan für einen ieglichen suter und mag da nemen zwen die besten nideren schūh, die er da vindet in sines herren nutz. Och mag der selbe diener gan für einen ieglichen tūchsnider und mag da nemen zwo die besten hosen so er wil.

Och ist das gesetzet, das ein ieglichu vröwe, du burgerin ze Kenzingen ist, einen man an erbe glich sol sin.

Man<sup>1</sup> sol och wissen, das ie der m(an, w)annan der kunt, mag vrilich ze kenzingen wonen, ob er wil, er si danne eins herren man und vergiht er des, das er des herren man si, so mag der herre, des der man ist, den man von der stat fūren oder in der stat lassen, weder er will. Ist aber, das der man des herren lögent, so sol der herre den man, ob er wil, das er sin man si, erzügen mit siben nehsten magen, die des manes nehsten mage sint, die darumbe ze den heiligen sweren sunt, das er sin man si und da mitte sol der herre den man beheben. Ist aber, das ieman in der stat sitzet und wonet ein ganz iar und einen tag vor allermerlich vnuersprochen, den mag kein herre noch nieman fürbas me fur sinen man ansprechen.

Wer och, das dehein geschelle von mishelli wegen under den burgern inrthalb der Ringmur wūrdi, wer das ieman darzu löffende kemi mit gewaffender hant an alle geverde, der ist kein būsse darumbe schuldig worden. Wer aber so einer verneme, was das geschelle weri unde zwischen wem du mishelli

<sup>1</sup> Text: „Wan“.

weri und der dannan hein in sin hus oder in ein ander hus lieffi und dane darus mit gewaffender hant zu dem kriege keme und er des überzuget wird, der hat des herren hulte verlorn.

Öch sol man wissen, das die burger ze Kenzingen und die dem herren und der stette gesworn hant, nieman der herren luten, die danne der stette herren sint noch ir amplute noch deheinen Ritter, wannan der si ze burger emphahen sulent wan mit der vorgeantten herren von ūsenberg gūter gunst und ganzem willen.

Öch sol kein burger der selben herren amptluten oder ir knechten deheinen in der stat mit dem geriht beheben, er enhabe danne von erst sin sache und sin klage vor dem herren gefürt und für geleit.

Öch sol dv stat Kenzingen das reht haben, wer einen burger in der stat erzugē wil in welher hande sache das si, der muß in mit burgern erzugē und sol noch enmag kein usman in der stat uber einen burger gezug sin. Und sol in der stat allv gezugnisse mit zweien erbern manen, die burger sint, sicherheit und kraft haben und sol dv gezugnisse also sin, das die gezüge das ding, in der sache si gezüg sint, gesehen und gehört haben.

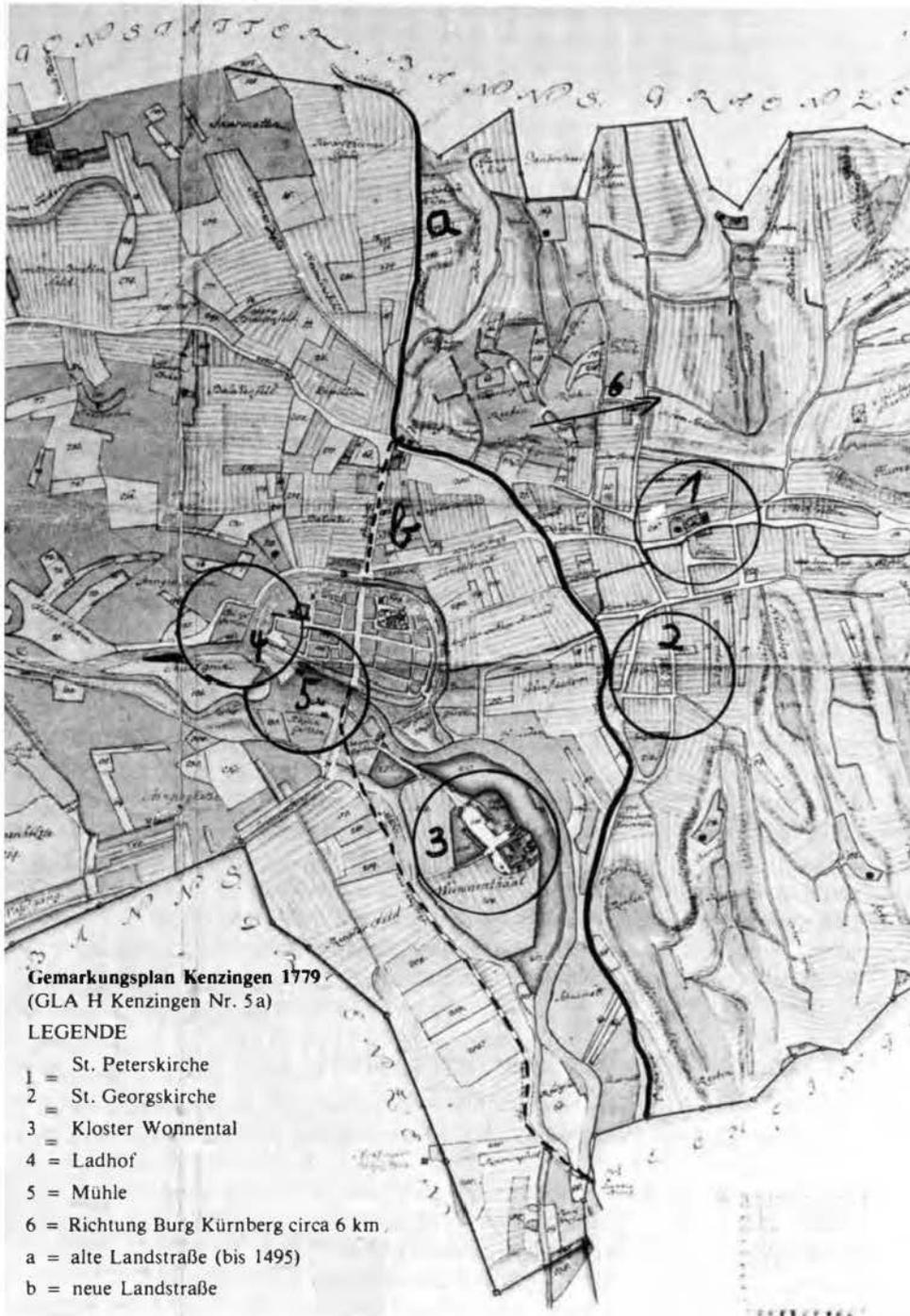
Bescheh öch, das zwen burger us der stat giengin und gūte gefrunde werin und danne die zwen usser halb der stat mishellig wurdin also das si beidenthalb ein ander schlügin und ubel handetin mit worten und mit werken, die sint keiner andern büsse schuldig, wan das ietwedere dem schultheissen, der danne der stette Schultheisse ist, dri schillinge phenninge gewonlich münze gebenne sol. Besche aber, das zwen burger under ein ander mishellig werin in der stat und ir vientschaft us der stat trügin und si sich danne nder ein ander schlügin und röftin oder ein ander wundetin, so hant si des herren, der danne der stette herre ist, hulte verlorn.

Öch sol man wissen, wanne under den herren von ūsenberg ein wandelunge beschiht, also das dv stat ein nuwen herren gewinnet, so sulent die Ratlute und die gesworn hant der stette und gemeinlich alle burger dem niuwen herren ze den heiligen sweren, das si im allv sinu reht und alle sin dienste, die man in durh reht tūn sol, mit trūwen tūien an allen fürzorg und genzlich an alle widerrede und sulent öch die vorgeantten Ratlute und die burger in dem selben eide sweren, das s(u) alle die gesetzde unde alle die vriheit, die den burgern und der stette ze Kenzingen von dem Rōmschen Kunige und von des nūwen herren vortera geben sint, unvermaset und vesteklichen halten. Und so das beschiht, so sol danne der nūwe herre den Ratluten und den burgern gemeinlich und der stette ze Kenzingen ze den heiligen sweren, das er die selben vriheit und die selbe gesetzde, als hie vor geschriben ist, ganz und vnvermaset behalten welle unde si eweklich, die wil er lebt, mit allen sinen kreften beschirmen und behüten welle.

Öch sol man wissen, das alle burger oder die in der stat Kenzingen wonent und gessen sint keinen zol sulent geben von deheinem gūte, das si mit schiffen her zū an den ladhof fürent, das si ze Kenzingen an alle geverde verzeren oder verkōffen wellent.

Und darumb das alles, das hie vor geschriben ist, und iegliches sunderlichen ganze kraft und vnverwandelt und stēte eweklich haben, so haben wir die vorgnanden Hesse und Rūdolf Herren von ūsenberg zu einer meren und ewiger sicherheit den vorgnanden Ratluten und den burgern von Kenzingen dise hantvesti mit truwen und mit ganzem flisse gemachet, geben besigelt und versichert mit unser beider Ingesigel und öch mit aller der herren Ingesigel, der namen hie nah geschriben stant: Bischof Kūnrad von gotes gnaten bischof ze Strasburg und Marggrave Heinrichs von Hāchberg und mit graue Egens von Fri burg und mit graue Heinrichs von veldenz und mit Heinrichs und walthers gebrüdern herren von Gerolzege und mit Johans und willehelms herren von swarzenberg, die alle ir Ingesigel an dise hantueste hant gehengget. Dis beschach do man zalte von gotes geburt tusent iar und zwei hundert iar dar nach in dem dri und ahtzigosten iare an dem sehsten tage des Hōmanodes.

Wir Hug herre von ūsenberg veriehen, das dis ein ganzv und ein gerehtū abschrift ist der hantuesti, so unser vordern, die hie vorgeschriben stand mit namen, gaben dem Rate und den burgern von Kenzingen durh der stette merunge und eren willen, und wenne disū abschrift vor uns oder vor unsern nahkomen gelesen wirt, der sulen wir gelōben und sol uns und unser nahkomen begnügen in allem dem reht als ob dv hantuesti, der dis ein abschrift ist, selber ze gegen weri und vor uns gelesen (gelesen) wurdī an alle geverde. Und daruber ze einem vrkunde uns allen vnsern nahkomen und allen den, die dise abschrift se hent oder hōrent lesen, so haben unser Ingesigel gehengget an dise abschrift. Dis beschach und wart disū abschrift gemachet und besigelt des iars do man zahlte von gotes geburte drizehen hundert iar dar nah in dem drissigsten iare an sant Matheus des zwelfbotten abende.“





# Waren Rimsingen und Freiburg friesische Stützpunkte frühmittelalterlicher Flußschifffahrt?

Von  
DIETER M. HENSLE

„Der Graveur M. Martini hat in seinem berühmten Panorama von Freiburg den kurvenreichen Lauf der Saane mit fünf Barken und einem Floß, beladen mit Holz, geschmückt. Dies entstammt nicht der Phantasie des Künstlers; die Saane war schiffbar. Das Wasser, das für uns Menschen des 20. Jh. im wesentlichen ‚Kraft‘ ist, war früher auch Straße.“ So beginnt Jeanne Niquille ihren Bericht über die Schifffahrt auf der Saane, und der aufmerksame Leser hat sofort bemerkt, daß die mit Freiburg i. Br. befreundete Stadt Freiburg im Uechtland angesprochen ist.<sup>1</sup> Unwillkürlich wird man aber an das Fresko in der Freiburger St.-Martins-Kirche erinnert, auf dem ein Boot mit zwei stakenden Schiffern vor Stadtmauern zu sehen ist.<sup>2</sup> Bisher wurde diese Stadtansicht, besonders wegen des schiffbaren Flusses, fast ausschließlich als die Amiens/Frankreich bestimmt,<sup>3</sup> wenn auch die dargestellte Stadt auf der Stadtansicht von Freiburg im Breisgau beruht. So stellt sich die Frage nach der Flußschifffahrt sowohl für Freiburg im Breisgau, die Stadt am Dreisamfluß,<sup>4</sup> als auch für alle Gebiete des alten Breigaues am Rhein und seinen östlichen Nebenflüssen. In dieser kurzen Analyse, die in ihren Grundzügen auf Vorträgen beim Breisgau-Geschichts-Verein „Schau-ins-Land“ fußt,<sup>5</sup> soll den — angesichts des heutigen Wasserstandes z. B. der Dreisam — geradezu verwegenen Fragen nachgegangen werden. Vielleicht regt diese Systemarbeit zu weiteren Bereichsuntersuchungen an; die organisatorischen Bedingungen, in denen Schifffahrt lief, und die Angaben von Quellen und Literatur werden daher reichlicher angeführt. Korrektur und Widerspruch werden nicht ausbleiben.

## 1. Natürliche Gegebenheiten

Als Oberrhein soll die oberrheinische Tiefebene von Mainz bis Basel angesprochen sein.<sup>6</sup> Als Zeitraum des Geschehens sollen im wesentlichen Ereignisse des 8. bis 12. Jh. gruppiert werden.

Es ist durchaus berechtigt, von den Rhein-Betten zu sprechen. Der Fluß hat auch auf der Strecke zwischen Basel und Straßburg im Frühmittelalter stark mäandert. 3 bis 5 km Breite waren keine Ausnahme; zahlreiche *Gießennamen* erinnern an Durchbrüche, die die Bereiche der sog. Alt-Rheine überschritten.<sup>7</sup> Innerhalb der Bette ist das Werden und Vergehen der Inseln für die Schifffahrt, aber auch

für die Viehweide und die Holzwirtschaft, stets von großem Interesse gewesen (Abb. 2).<sup>8</sup> Ein Rheindurchbruch durch die zusammenhängende größere Insel *Mar-tishölzle* zeichnete H. Bock um 1602.<sup>9</sup> Die Nebenflüsse scheinen, ähnlich der Ill im Elsaß, zeitweise ein paralleles Bett zum Rhein, zeitweise aber auch eine direkte Einmündung gehabt zu haben.<sup>10</sup> Eine Dreisam wäre dann bis etwa Rheinau anzunehmen.

Deutlich andere Verhältnisse sind für den Bereich Ihringen bis Hartheim nachgewiesen (Abb. 1). Während die — kanalisiert noch im 18. Jh. zum Flößen benutzte<sup>11</sup> — Möhlin bald bei Hochstetten, bald bei Achheim, den Rhein erreichte,<sup>12</sup> waren die Flächen bei Niederrimsingen/Harthausen/Wasenweiler bis Burkheim mit Sumpfwäldern, die von flächendeckenden Gewässern durchzogen waren, bedeckt.<sup>13</sup> Die schweren Rheindurchbrüche 1204 und 1480 bis Wasenweiler/Gottenheim und Munzingen/Mengen zeigen an, daß Grüningen und Harthausen, vielleicht auch die Unterstadt von Breisach, wie andere Wüstungen stark durch vernichtende Überschwemmungen und Eisgänge beeinträchtigt wurden.

Ein weiterer Durchbruch des Rhein kann im Frühmittelalter bei Nambshem (Ramsheim) und Bliesheim gelegen haben; die Ansiedlung der Sachsen in Obersaasheim<sup>14</sup> und der Name Gieswasser deuten darauf hin; 1480 konnte man mit einem Weidling oder Nachen bis Rufach fahren.<sup>15</sup>

Doch hier trägt der Schein, wollte man diese nassen Verhältnisse als gleichbleibend ansehen. Jahre des Hochwassers wechselten wie heute mit Jahren großer Trockenheit. 1344 reichte das Wasser des Rheines nicht mehr zum Transport eines großen Schiffes aus;<sup>16</sup> immer wieder wurden alte Flußübergänge und römische Bauten im Rhein sichtbar. Das Rheintor in Breisach signalisiert noch hohe Wasserstände der Neuzeit. Die Wassermengen des Frühmittelalters müssen — entsprechend anderen Witterungsverhältnissen — doch sehr bedeutend gewesen sein.<sup>17</sup>

Es hat wohl zu allen Zeiten nicht daran gefehlt, Dämme gegen Rheindurchbrüche zu errichten. Diese Dämme<sup>18</sup> sind den Leinpfaden entgegengekommen. Der „brüllende Rhein“ hat das Hochgestade aber immer wieder zerstört, zumal — wie Tulla anschaulich schilderte — die durch die Grundherrschaften bedingten, örtlich und zeitlich nicht koordinierten Maßnahmen jene Qualität der zentralen fränkischen Steuerung nicht mehr erreichten. So ist ein großer Teil von Neuenburg verloren gegangen (Abb. 3); aber auch die vielgesuchten Römerstraßen am Rhein<sup>19</sup> auf der östlichen Seite dürften wie Achheim und Zienken<sup>20</sup> untergegangen sein. Und so ist es durchaus verständlich, daß eine „herstraße“ u. a. a u f dem Tuniberg zu finden ist.<sup>21</sup>

Trotz aller Schwierigkeiten kann man von einer Schiffbarkeit des Oberrheins auch zwischen Straßburg und Basel im Frühmittelalter aufgrund der natürlichen Gegebenheiten ausgehen. Cahn<sup>22</sup> hat dies ausdrücklich verneint, was wohl — gestützt durch eine geringe Belegmenge — zu oft übernommen wurde.

Die *Dreisam* hat, wenn aus natürlichen Gründen nicht in der Häufigkeit, ähnliche Flußverlegungen und Inseln gehabt. Ihr Lauf muß zwischen Riegel, Tiengen und Freiburg mehrfach gravierend gewechselt haben. Im Frühmittelalter haben sich wahrscheinlich die *ramesaha* von Merzhausen, der heutige Mühlbach, und die *treisima* im Raume Wendlingen vereinigt und sind als Dreisam an der ‚Mengener Brücke‘ entlang über Tiengen nach Norden abgeflossen; man spricht daher noch



Abb. 1 Ausschnitt „Brisach – Fessenheim“ mit den Rheininseln aus: Carte topographique du cours du rhin depuis Basle jusqu'à Mayence ... par le Ch'er Jean de Beurain, 2<sup>e</sup> Planche, Paris 1782.



Abb. 2 Ausschnitt mit Rhein Talweg und hohem Gestade bei Zienken aus: Plan über die im Jahre 1813 verglichene Rheingrenze zwischen den Ortschaften der Stadt Neuenburg und den Gemeinden Ziengheim und Hugelheim (StadtA Neuenburg D Nr. 12).



Abb. 3 Neuenburg oder Neuenburg am Rhein, Topographia Alsatiae, Matth. Merian, Frankfurt 1663, vor S. 39.

heute vom Bett der „alten Dreisam“.<sup>23</sup> Später bricht diese bei Umkirch durch<sup>24</sup> und vereinigt sich bei Bötzingen mit dem Mühlbach.<sup>25</sup> Weiter östlich, im Raume „adal/ . . . /husa“ (Adelhausen),<sup>26</sup> verlief die Dreisam eng am Hochgestade der heutigen Straße „Gerberau“, ja, sie bildete dieses Gestade noch im Frühmittelalter aus. Nicht umsonst spricht 1309 das Urbar von St. Katharina noch von „zwein Treisemen“.<sup>27</sup> Große Überschwemmungen wie die von 1302 oder 1480 sind heute im Bereich der nun „Wiehre“ genannten Stadtteile nicht mehr vorstellbar. Die Berichte erzählen von weggeschwemmten Häusern und Brücken, ertrunkenen Menschen und umgekommenen Vieh.<sup>28</sup> Auch im Dreisamtal herrschten andere Wasser- verhältnisse. Der ausgedehnte Saffrananbau<sup>29</sup> des 14. Jh. und die alten Flurnamen der Kirchzartener „Wiehre“ und der Schlempenfelder „Wiehre“ sowie der inzwischen eingeebnete Floßkanal über Oberried entlang der Freiburger Hansjakob- straße zeugen für größere Mengen an Wasser.

Für eine Zugschiffahrt flußaufwärts war daher die Dreisam zu bestimmten Zei- ten annehmbar, zumal der weite Bogen bei Tiengen gegenüber der heute „steilen“ kanalisierten Strecke eine langsam ansteigende Ebene ergab.<sup>30</sup>

Zum Abschluß des Abschnittes 1 soll der Bereich Munzigen — Achheim unter- sucht werden. Die älteren Karten geben übereinstimmend in der Senke südwestlich Munzigen, im ‚Ried‘, ein verzweigtes Bachnetz und einen langen See an. Wohlge- merkt, es handelt sich nicht um den heutigen Weiher unterhalb des Steinbruchs. Je- ner *Munzinger See*, durch den Flurnamen „seekintzgen“ zusätzlich bestätigt, könnte in Verbindung mit der Möhlin eine frühmittelalterliche Flußschiffahrt bis an die Mengener Brücke zugelassen haben. Damit wird die Bedeutung der Menge- ner *Brücke* mit einer fränkischen *birih/ tilo/chiricha* erst deutlich. Der Raum Wolfenweiler/Ampringen erhält eine wirtschaftspolitische Schlüsselstellung für diese Zeit, was eine Analyse der Ortsnamen zu dem Mengener Friedhof bestätigen würde.<sup>31</sup>

## 2. Schifffahrt am Oberrhein

Anregung oder der Zwang, Schiffe zum Transport von Menschen und Sachen zu nutzen, ergaben Bedürfnisse und Bedarf an Transporten zu allen Zeiten. Die für das Frühmittelalter nachgewiesenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse im mittleren Breisgau<sup>32</sup> und der mit Sicherheit bald für die gleiche Zeit (an der richtigen Stelle) nachzuweisende Bergbau, z. B. im Dreisamtal und im Markgräfler Land,<sup>33</sup> mußten über kurze Strecken zu Sammelstellen, ggf. zur Verarbeitung, und über lange Strecken als Fertigprodukte zu Absatzstellen transportiert werden. Die hohe Eigenversorgung der Haushalte widerspricht dem nicht. Zugleich kommen einzuführende Spitzenwaren für Transporte in Betracht. Der Personenverkehr hat für verschiedene Ziele zusätzliche Anforderungen gestellt. Die Landwege aber sind — nach herrschender Auffassung<sup>34</sup> — für diese vielfältigen Aufgaben wenig und für Massentransporte nicht geeignet gewesen, sodaß die Wasserwege bis an die zeit- lich und örtlich variablen Grenzen der Leistungsfähigkeit genutzt wurden.

Zunächst soll ein Überblick über die offenkundig im Frühmittelalter zu transpor- tierenden Menschen und Güter gegeben werden:

#### Personen:

- Amtsträger, z. B. Aufsichtspersonen; Kriegführende<sup>35</sup>
- Handelsleute; Transporteure; Gefangene, Sklaven<sup>36</sup>
- Missionare, Pilger<sup>37</sup>

#### Sachen:

- Organische (verderbliche) Waren:
  - \* Getreide, Lebensmittel, Gewürze, Öle (Nahrung und Beleuchtung), Wachs<sup>38</sup>
  - \* Weine<sup>39</sup>
  - \* gesalzene Fische, Fleisch, Fette; Tiere<sup>40</sup>
  - \* Wolle, Textilien; Häute, Leder<sup>41</sup>
  - \* Holz<sup>42</sup>
  - \* Bücher<sup>43</sup>
- Nichtorganische Waren:
  - \* Erze, Eisen u. a. Metalle; Waffen,<sup>44</sup> Geräte, Schmuck
  - \* Salz<sup>45</sup>
  - \* Steine; Edelsteine (auch Bernstein)<sup>46</sup>
  - \* Erde; Tone für Hafner, Tongeschirr<sup>47</sup>

Schon diese Liste mit den gegebenen Erläuterungen zeigt, daß bei mittlerer Besiedlung für den mittleren Breisgau im Frühmittelalter eine ansehnliche Rheinschiffahrt mit querlaufenden Wasser- und Wegeverbindungen benötigt wurde und somit auch vorhanden war. Es sollen nun einige Leistungsfaktoren sowie personelle Träger, Schiffstypen und Länden bzw. Häfen an diesen Strecken untersucht werden.

### Träger der Flußschiffahrt

Das Beherrschen der Schiffahrtskunst nach den jeweils „geltenden Regeln der Technik“, die Kenntnis der ständig sich ändernden Strecken und das Ausrichten der Betriebe nach den durchaus früh bekannten wirtschaftlichen Grundsätzen, z. B. nach den Haushalten der Klöster,<sup>48</sup> bedingen eine gewisse Kontinuität in der ausführenden Trägerschaft, weniger in den Kreisen der Unternehmer als Auftraggeber. H. Borchers hat sich für das Frankenreich, besonders aber für den Mittel- und Oberrhein, mit diesen Fragen auseinander gesetzt.<sup>49</sup> Nachstehend soll versucht werden, bekannte personelle Strukturen im mittleren Breisgau in ein Verhältnis zu praxisorientierten Aufgaben bzw. Kategorien zu bringen; die nachstehende Einteilung überschneidet Stammeszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu Herrschaften und Selbständigkeit sowie verschiedene Organisationen als Unternehmer.

Über den römischen Rheinhandel südlich Straßburg und seine Schiffahrt sind wir nur grob unterrichtet.<sup>50</sup> In Straßburg, an der Ill, ist ein Hafen aus zahlreichen Funden bekannt.<sup>51</sup> Bis dahin mögen selbst römische Kriegsschiffe gelangt sein, deren Abbildungen bekannt sind. Eine Inschrift in Straßburg ist dem *Rheno patri Oppius Severus* gewidmet.<sup>52</sup> Die angeführte *collegia nautarum* gab es sowohl auf dem Neckar<sup>53</sup> wie auf der Donau.<sup>54</sup> Eine bedeutende Station ist Breisach, das vielleicht schon zu römischer Zeit auf dem linken Rheinufer lag bzw. von einzelnen

Flußarmen östlich umflossen war, mit Hochstetten gewesen. Nach Süden geben die römischen Funde zu Kirchen<sup>55</sup> und Basel<sup>56</sup> ein anschauliches Bild eines intensiven Warentransportes mit Hilfe von Schiffen.

An dieser Stelle sei an die neueren Funde eines römischen Gebäudes im Banne von Oberrimsingen und des römischen *vicus* östlich des Umkircher Schlosses<sup>57</sup> erinnert. Zudem weisen Funde im Gewann „Seeburg“ (Freiburg)<sup>58</sup> und in Lehen auf eine intensive Besiedlung später nasser Zonen um Freiburg hin. Daß z. B. das römische Lehen, es ist später Reichs- und Amtsgut, in der frühen Fachliteratur herausgestellt,<sup>59</sup> in der Kreisbeschreibung aber nicht erwähnt wurde, deutet informationstheoretisch auf restriktive Entwicklungen hin.

Die wahrscheinliche Kontinuität hin zum Frühmittelalter haben für die Schifffahrt die „Reichs- oder ‚freien‘ Königsleute“ getragen. Aus dem 4. Jh. wird berichtet, daß die Franken zahlreiche Beuteunternehmen mit Schiffen ausführten.<sup>60</sup> Caesar Constantinus, der Vater Konstantins I., vertrieb die Franken aus ihren Schiffsbasen an der Rheinmündung und verteilte sie über das römisch beherrschte Binnenland. Die schwierige Frage der „Königsleute“ soll hier nicht erörtert werden, aber die Untersuchungen von F. Langenbeck<sup>61</sup> für das Elsaß haben im Sinne von H. Dannenbauer<sup>62</sup> gezeigt, daß diese *liberi homines* mit ihren speziellen Aufgaben, wie z. B. den organisierten Verkehrsleistungen,<sup>63</sup> überall und früh zu finden sind. Die Namen Hessenheim, Schwobsheim und Sahsenheim, im Elsaß westlich Weisweil (Abb. 4), sprechen eine deutliche Sprache für das 7./8. Jh. Ein gleiches Nest solcher Namen findet sich westlich Basel. Im Bereich des oben erwähnten Kirchen will E. König<sup>64</sup> einen Königszinsler Cozpert für 754/758 festgestellt haben. Auch für die Bereiche von Ihringen<sup>65</sup> und Königsschaffhausen<sup>66</sup> muß von staatlich angesiedelten, „freien“ Königsleuten ausgegangen werden.

Die wohl bekannteste Fahrt, die Mosel hinab und den Rhein hinauf und weiter über den Bodensee (Abb. 5), wurde im Auftrag des fränkischen Königs Theudebert für die hll. Columban und Gallus im Jahre 610 unternommen; die königliche Rudermannschaft wurde gestellt. Da die Strecke den fränkischen oder friesischen Ruderern bzw. den Sklaven nicht vollständig bekannt sein konnte, ist mit der Hilfe an den Uferabschnitten angesiedelter Lotsen zu rechnen. Dabei dürften die Stationen zwischen den Tagesleistungen gelegen haben. Das Boot für den Rhein scheint ein Holk mit schwachem Kiel gewesen zu sein. Es konnte gerudert werden, war aber auch mit Segeln und Zugseilen zum Treideln ausgestattet;<sup>67</sup> der Transport flußaufwärts war organisiert! Bei der Fahrt sangen die Ruderer, soweit die Überlieferung von Jonas,<sup>68</sup> folgendes Lied:

*En silvis caesa fluctu meat acta cavina  
Biscornis (H)Reni et pelagus perlabitur ancta  
Heia viri! nostrum reboans echo sonet heia!*

In der freien Übersetzung von Bieler lautet es:<sup>69</sup>

Seht, der Stamm im Walde gefällt, als Kiel in den Fluten,  
Zieht er im Strom dahin des Rheins, des doppelt gehörnten!  
Heia, Männer! Erweckt ein Echo mit unserem Heia!

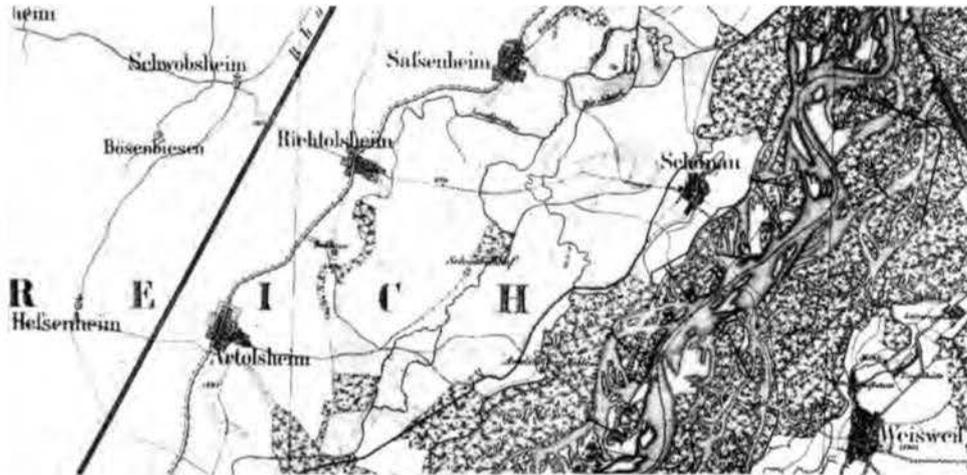


Abb. 4 Die Orte Salsenheim, Schwabsheim und Helsenheim/Elsaß gegenüber dem Hafen Weisweil/Baden am Rhein; Ausschnitt aus Karte Nr. 29 Oberhausen des Topogr. Atlas über das Großherzogtum Baden, 1838/1849, 1 : 50 000.



Abb. 5 Überfahrt der hll. Columban und Gallus von Arbon nach Bregenz um 610, Buchmalerei 1452, Codex 602 Stiftsbibliothek St. Gallen; allem Anschein nach in einem irischen Lederboot in Skelettbauweise.

Auch für Adelhausen (bei Freiburg), an dessen Straßenverbindungen das Reich bis in die frühe Neuzeit festhielt, sind für das 12. Jh. *liberi homines* nachgewiesen.<sup>70</sup> Vielleicht deuten sogar die Brackenköpfe im alten Wappen von Opfingen bzw. die Hifthörner in dem alten Ortswappen von Munzingen, von Ortsherren übernommen, auf frühere Königsleute hin, die Forstaufgaben wahrnahmen.

Die geradezu internationale, zumindest stämmeübergreifende Herkunft der Personen deutet u. a. nach Bayern. Unter dem Begriff „freie“ Königsleute können Personen mit amtlichen Funktionen verstanden werden: Heinrich Vogler bietet den erstaunlichen Satz: „*Dô gap er Brîsache unde beiern daz lant, Diether dem wîgant*“.<sup>71</sup> Die vorstehend erläuterte, weit ausgreifende Organisation während der fränkischen Herrschaft läßt diese Lehenvergabe als möglich erscheinen. Zudem zeigen Flurnamen wie „ze Gagenhart“ (i. V. m. Kogenheim/Elsaß?) in Wasenweiler und Bötzingen, einer interessanten Stelle in der Freiburger Bucht, daß die Anwesenheit von Angehörigen der Sippe der *Huo sier* im Breisgau durchaus möglich war.<sup>72</sup> Wir haben hier allem Anschein nach Unternehmer in Amtsfunktion vor uns, seien sie *centenare* oder *sculthaizeo* (die Vorläufer der Freiburger Schultheißen?) gewesen.

H. Borchers hat diese Gruppen nicht besonders angesprochen. Sie sind aber als Unternehmer, gleich für wen, für die wirtschaftliche Entwicklung des mittleren Breisgaves im Frühmittelalter von entscheidender Bedeutung. Weitere nicht unbeachtliche Hinweise ergeben sich aus Siegeln mit Gegenständen der Fluß- bzw. der Seeschifffahrt (Abb. 6):<sup>73</sup>

Das Wappen Jakob Amelung, Bürger von Straßburg, fällt durch die Perlenkette auf, die statt der Helmdecke aus Stoff dargestellt ist.<sup>74</sup> Zugleich führte er zwei Wassertiere im Wappen (Bieberschwänze?).

Die Herren von Merdingen, ihr erster bekannter Vertreter nennt sich *dominus Wernherus de Merdingen* (1239), zeigen im Siegel und im Schilde zwei abwärts geschrägte Ruderstangen, d. h. zwei Stangen mit Stakeisen.<sup>75</sup>

Das Siegel Heinrich Schnewlin *dictus Kramer* zeigt zwei gekreuzte Ruder. Dazwischen könnte der Bug eines (H)Olches oder eines Kielbootes, gezeichnet sein.<sup>76</sup>

Die Herren von Tiengen, ein Cuno von Tiengen wird bereits im Rotulus Sanpetrinus erwähnt, haben über einer geschachteten Spitze die Darstellung zweier Runzeln, d. h. Einschnitte für das Einlegen der Ruder zwischen Kranzbord und seitlichem Bord des Dreibordnachens, die entweder mit Holz verstärkt oder mit Metall beschlagen waren. Eine Brille, wie K. v. Knobloch meint, kommt nicht in Frage.<sup>77</sup>

Die Herren von (N)Ankenreut, *discretus vir Heinricus de Ankenrüte* zeugt 1288 für Salem, führten einen aufrechten, silbernen Bootshaken mit ein oder zwei Ösen. Der Name dürfte sich aus *Nand/ker/rueti* entwickelt haben.<sup>78</sup>

Zuletzt sei noch das Wappen der von Friesen einbezogen, im Münster zu Freiburg zu sehen.

Daß sich die Zeichen der Schifffahrt gerade im mittleren Breisgau häufen, ist sicher kein Zufall. Die Siegelinhaber sind Reichs-, Kirchen- oder Kloster-Lehner, ohne daß sie ein gewisses Maß an unternehmerischer Selbständigkeit je verloren hätten.

Eine gründliche Untersuchung wäre für die nicht gerade häufigen, aber signifikanten Namen „Amel/unc“ und „Nibel/unc“ angebracht; ein Namensträger ist im 15. Jh. Straßburger Bürger. Zugleich deutet *Amelunc* nach Sachsen<sup>79</sup> und nach St. Gallen.<sup>80</sup> *Nibel/unc* gilt als Kurform von *Nebi*<sup>81</sup> und findet sich als *Nibel/unc de Waltershofen* 1139 oder dann mit dem Vornamen als *Clewi Nibelung* von Merdingen.<sup>82</sup> Von besonderem Interesse ist *Nibel/unc de Stouffen*.<sup>83</sup>

Das Schicksal von Königsleuten konnte allerdings alles andere als unternehmerische Kontinuität bedeuten:

Die Ungarn zerstörten 917 Basel und drangen in das Elsaß. 926 setzten sie erneut mit vorgefundenen Schiffen über den Rhein. Die Abwehr durch Graf Luit/fried mit königlichen Kämpfern gelang nicht.<sup>84</sup>

Als Herzog Eberhard von Franken während einer Empörung mit einer großen Truppenansammlung 939 Breisach besetzte, es ist nach wie vor eine Insel, wird er durch die Belagerung König Otto I. so bedrängt, daß er die Königstreuen in der Umgebung elendiglich zerfleischte, angewandte „verbrannte Erde“ im 10. Jh.:<sup>85</sup>

*In hoc itaque suorum Heverardus posuerat multitudinem  
militum, quorum terrore non solum magnam sibi partem  
praefatae provinciae vendicabat, verum etiam circumcirca  
regis fideles misere laniabat.*

Die Vielfalt der friesischen Schiffer und Unternehmer kann deutlich aufzeigen, über welche Wege sie in den breisgauisch-elsässischen Raum gekommen sind.

Aus dem Orte Friesenheim/Elsaß, nördlich Sachsenheim, ist bekannt, daß Abt Diebold von Ebersheimmünster auf seinem Eigentum friesische Fischer an einem Arm des Rheins, heute ausgetrocknet, ansiedelte und den nach ihnen benannten Ort 803 dem Kloster Fulda schenkte.<sup>86</sup> Ähnlich wird um diese Zeit auch Friesenheim/Baden entstanden sein, dessen römische Straßenstation, dicht an der rechtsrheinischen Hauptstraße mit 5,5 m Breite zwischen Basel und Mainz, inzwischen gefunden wurde.<sup>87</sup> Nach den Feldzügen gegen die Friesen waren sie wie die Sachsen über das ganze Reich verteilt worden (Abb. 7), auch der Südwestraum hatte — entgegen oft geäußerter Ansicht — zahlreiche solcher Gruppen erhalten; um 806 wird ein Transport von Sachsen, die sich bisher in den Händen Bischof Eginow von Konstanz, Bischof Sindpert von Augsburg, des Abtes Waldo von Reichenau, verschiedener Grafen etc. befanden, dem Bischof Heito/Hatto von Basel übergeben, um sie wieder nach Sachsen zu bringen.<sup>85</sup> Dies dürfte mit Schiffen erfolgt sein. Ähnlich sind die Orte Friesen/Elsaß, in dessen Nähe sich die Orte Walheim, Schwoben und Franken finden, oder Friesenheim/Speyer entstanden. Von besonderem Interesse ist z. B. der wohl meliorierte Friesenberg am Nordostfuß des U(e)tliberges vor 1218.<sup>89</sup> Karl Hofmann hatte mit seinen Überlegungen zu den Zwangssiedlungen in Baden aus der Zeit der Merowinger und Karolinger<sup>90</sup> die richtige Fährte getroffen, auch wenn er bei Ortsgeschichten wenig beachtet wurde und vielleicht da und dort über das Ziel hinausschoß. Die Begriffe „friesen“ für Gräben anlegen und „Friesbeil“ als Beil für das Schlagen von Grabenrändern, beide heute

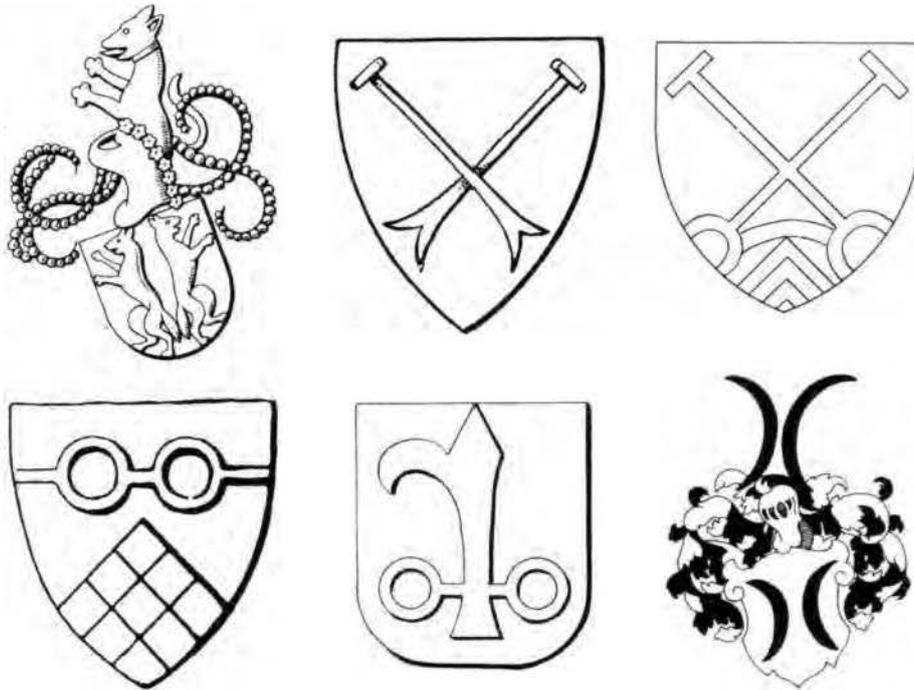


Abb. 6 Wappen des Jakob Amelunc, der Herren von Merdingen, der von Schnewlin Kramer, der von Tiengen, der von (N)Ankenreute und der von Friesen, z. T. aus K. v. Knobloch (wie Anm. 73 H), z. T. aus Wappenkartei Stadtarchiv Freiburg.



*Wofür nur sollen diesen Franken die unterdrückten Friesen danken.*

Abb. 7 Karikatur zum Verhältnis Franken und Friesen im 7. 9. Jh., Text: Th. Berg, Zeichnung: B. Mohr. Ihnen und Dr. W. Mohr, Königswinter, sei für die Erlaubnis zur Veröffentlichung herzlich gedankt (Bad. Zeitung 7.4.1984).

noch gebräuchlich, widersprechen dem nicht; die Angehörigen dieser Stämme wurden gezielt für den Flußbau eingesetzt.<sup>91</sup>

Eine andere Gruppe sind die friesischen Händler, die aus Westfriesland über den Rhein Handel trieben mit der Schifffahrt. Es waren u. a. Leute aus dem 838 XII 26 untergegangenen „Harlungen“, von den westfriesischen Inseln, wie „Ameland“ oder Terschelling. H. Borchers hat im einzelnen ihre Niederlassungen nachgewiesen.<sup>92</sup> Die Kapelle zum hl. Brendan, dem Patron der Schifffahrer, in Basel kann durchaus i.V. mit dem friesischen Handel im 7. Jh. dort erbaut worden sein; mit Sicherheit war den schiffahrenden Händlern das Heiligtum am linken Ufer der Birsig mit Gerichtsstätte, Unterkunftshaus und Brunnen nicht fremd.<sup>93</sup> Die Bedeutung friesischer Händler am Niederrhein,<sup>94</sup> in Mitteldeutschland und natürlich an der Nordseeküste wird mehr und mehr erkannt.<sup>95</sup> Dabei mögen sprachliche Vorteile, die friesische Sprache ähnelte der alemannischen und der angelsächsischen, eine wesentliche Rolle gespielt haben. Die Sturmflut von 838, bei der der Ärmelkanal erst seine heutige Form erhielt, zerstörte wesentliche Handelsbasen.<sup>96</sup>

Und noch eine dritte Gruppe friesischer Unternehmer muß bedacht werden. Der Ort Friesen, der später St. Gerold genannt wurde, liegt in Vorarlberg.<sup>97</sup> Dort würden Friesen wohl etwas ungewohnt sein. Aber Mitterauer hat schon 1963 das Vorhandensein eines Präfekten Ratpot friesischer Abstammung und friesische Beziehungen des Adelsgeschlechtes in Bayern belegt.<sup>98</sup> Bei einer Schenkung um 843 wird eine Zeugengruppe *isti sunt Friesoni vasalli dominici* genannt. Die mit Ratpot genannten Namen wie Erlewin oder Liut/heres kommen auch im Breisgau vor, ein Fritilo wird im Zusammenhang mit der „Harlungen-Sage“ genannt<sup>99</sup>, und der Sachsenort Liut/heres/husun an der Bergstraße könnte ebenso das Leutershausen bei Wolfenweiler sein;<sup>100</sup> die Achse Bayern — Breisgau, Regensburg einbezogen, scheint so aktiv im Frühmittelalter gewesen zu sein, daß die mögliche Anwesenheit eines hl. Erhard, eines Wanderbischofs, am Ort des Freiburger Augustinerklosters, um 690 fast als selbstverständlich erscheint.<sup>101</sup>

Aber diese Zeiten sind bezüglich der Sachsen und Friesen im südwestdeutschen Raum wohl keine neuen Verhältnisse. Die Ausgrabungen in Basel-Bernerring,<sup>102</sup> die Bevölkerungsstrukturen des 6. bzw. des 7. Jh. aufzeigten, ergaben die Anwesenheit nordöstlicher Leute. Hierzu ist der Grabfund des 4. Jh. westlich Ihringen<sup>103</sup> einzuordnen.

In ihrer vortrefflichen Arbeit behandelt H. Borchers eine weitere Gruppe von Kaufleuten oder besser Unternehmern, die *homines ecclesiae* bzw. *monasterii*.<sup>104</sup> Diese waren, Pfleger weist dies für das Elsaß nach,<sup>105</sup> im 8. bis 14. Jh. außerordentlich rege, insbesondere in der Schifffahrt. Wie oben vermerkt, ist für den Breisgau die umfassende Arbeit über Klöster und bischöfliche Kirchen noch nicht geschrieben; natürlich behindern die fehlenden Archivalien eine Darstellung, insbesondere nach dem Untergang der Bibliotheksbestände in Straßburg 1870.<sup>106</sup> Die fast einseitige Orientierung zu St. Gallen wird dem vielfältigen Geschehen nicht gerecht. So sind die Einflüsse und Besitzungen von St. Stephan in Straßburg, eine Etichonenstiftung, von Honau und Murbach, ebenfalls Stiftungen der Etichonen, im Breisgau nicht zu unterschätzen. In Rimsingen und Munzingen verfügten sie über Ämter und Besitzungen. Noch 1299 grenzten sie sich mit St. Trut-

pert ab.<sup>107</sup> Lützel (Luxeuil), von Columba(n) gegen 590 gegründet, findet sich punktuell im Breisgau, ebenso Ebersheimmünster. Die nachstehende „Leiter“ der Schiffsländen<sup>108</sup> zeigt ungewollt das große Interesse dieser gütererzeugenden Konzentrationen von Besitz an der Schifffahrt als schnellem Transportmittel für verderbliche Waren wie für den Ferntransport.

So überrascht es nicht, daß zu den „fratres de friburch“,<sup>109</sup> die durchaus als „fratres de claustris curiae“ angesehen werden können, in einem Verzeichnis über das „Gut, das die Herren von St. Arbogast haben in dem Dorf und Bann zu Friesenheim“/Elsaß „die von Freiburg“ bzw. „die müniche von Friburg“ zu finden sind.<sup>110</sup> Die dabei genannten Namen „Sigeboto“ und „Wecklerin“ zählen zu den früh nachgewiesenen in Freiburg.<sup>111</sup> Und nochmals soll auf den Namen „Amelunc“ zurückgegriffen werden. Sigwart<sup>112</sup> untersuchte die Beziehung des Sachsen „Amalunc“ zu den bayrischen Roberten. Er zeigt Verbindungen zu einem Nebi, einem Hufo und zu einem Tuto/Dudo auf. Wir können davon ausgehen, daß die späteren Amelungen<sup>113</sup> eine Verbindung zwischen der Familie des 8./9. Jh. und den Freiburgern/Straßburgern des 15. Jh. darstellen.

Zu diesem Kreise sind die Familien mit dem „Rad“ im Wappen zu zählen: Die von Stühlingen, von Tuslingen, von Küchlin, von Krozingen usw. Es fällt z. B. auf, daß der „Küchlinhof“ im Dreisamtal an einer besonders günstigen Verkehrsstelle liegt, und sie in der Löwenstraße in Freiburg an vorteilhafter Stelle ein Erblehen von St. Trudert innehatten. Das Rad kann im Breisgau Lehensnehmer und Unternehmer für die Mainzer Bischofskirche aufzeigen. Es kann vielleicht ganz allgemein den Transportunternehmer aufzeigen, belegen doch Abbildungen leichter germanischer Transportwagen große achtspeichige Räder.

Zu dieser Gruppe der *homines ecclesiae* würde ich auch die von *Schnewlin* zählen, entgegen H. Nehlsen, der sie erst als staufische Ministeriale anspricht.<sup>114</sup> Die Verbindung zu „Nebi“ erscheint zwingend, sodaß die alte Annahme, sie seien Abkömmlinge eines [illigitem] Sprosses aus einer großen Adelsfamilie, durchaus ihre Berechtigung hat.<sup>115</sup>

Als Ergebnis ist wieder offensichtlich, daß Friesen und Sachsen in den Diensten der Kirche und Klöster standen, d. h. daß die im mittleren Breisgau vorgefundenen Personen und Geschlechter nicht primär dem Stamme der Alemannen zugewiesen werden können.<sup>116</sup>

J ü d i s c h e Seefahrer, Kaufleute und Händler haben, ungeachtet fränkischer Gesetze und Verfolgungen des 6. und 7. Jh., ihre unumschränkte Zuständigkeit im Handel bewahren können.<sup>117</sup> Spätestens seit König Ludwig dem Frommen sind Privilegien und Schutzbriefe für diese Bewohner des Reiches bekannt; die Immunität, die Friesen sollen über eine ähnlich umfassende für den Handel verfügt haben, galt wohl als Freibrief für Handel und Marktgeschehen allerorten.

Zwischen Adelhausen und Gundelfingen und Zarten und Lehen wird hiervon keine Ausnahme zu erkennen sein: Die Nachfrage, z. B. von frühmittelalterlichen Bergbausiedlungen, förderte die Gelegenheit zum Handeln und ließ Marktgeschehen von selbst entstehen. So kann weder das Nichterwähnen von Juden im Freiburger Stadtrecht<sup>118</sup> noch die früheste Nachricht aus der nächsten Umgebung von Freiburg aus dem Jahre 1230<sup>119</sup> darüber hinwegtäuschen, daß jüdische Kaufleute in

dieser Gegend tätig waren. Das Judenprogramm in Freiburg 1349,<sup>120</sup> die Ausweisungen des 15. und 16. Jh. sowie die Verfolgungen und Vernichtungen um 1938/42<sup>121</sup> mit teilweiseem Vermögenswechsel und Marktübernahme lassen die davor liegenden Zeiten des ausgedehnten Handels allzuleicht vergessen. Zu diesen ganz frühen Namen dürften „Absalon“, „Degenhart“ und „Rintkof“<sup>122</sup> zählen; sie waren Ratsmitglieder. Daneben sind mehrere Gebäude „zum Juden“ bekannt;<sup>123</sup> die Judengasse, die heutige Rathausgasse, lag bezeichnenderweise neben der Gerbergasse, der heutigen Turmstraße.<sup>124</sup> Da der Handel mit Sklaven besonders in jüdischer Hand lag, mittelbar erhielten allerdings auch Könige und Bischöfe für ihre „Schutz“funktion Abgaben, sind sie als Unternehmer in der Flußschiffahrt und bei Königsgut [Breisach] mit Sicherheit anzutreffen. Ihre Viertel in Speyer, Worms und Mainz entstanden nicht zuletzt deshalb am Fluß.<sup>125</sup>

Ein so verzweigter und vielseitiger Handel, wie in den vorstehenden Abschnitten gezeigt, fordert aus der persönlichen Sorge um Güte, Lieferung und Haltbarkeit eines Gutes Regelungen des Handelsgeschäftes geradezu heraus. Das gewohnheitsmäßige *K a u f m a n n s r e c h t*,<sup>126</sup> das Friedensgebot bzw. das Friedensrecht auf dem Platze des Handelsgeschehens und das Geleit im mittleren Breisgau bedurften keines Aufenthaltes eines Herzogs Bertold in Köln, um heimisch zu werden; es war sowohl in der älteren Mainzer als auch in der jüngeren Kölner Gestalt hiesiger Brauch. Der weiße Friedensschild, auch Grundlage des Wappens, von Siegeln und der Fahne der späteren Stadt Freiburg, ist alter Schiffahrtsbrauch beim Annähern am Ufer und wurde dann auch christliches Ostersymbol.<sup>127</sup>

### Die Boote frühmittelalterlicher Schiffahrt und die Länden

Die Bootstypen der Flußschiffahrt im frühmittelalterlichen Breisgau entstanden, wie auch anderswo,<sup>128</sup> aus mehreren Traditionen. Nach Ellmers<sup>129</sup> wird allgemein die Entwicklung von Booten auf die *E i n b ä u m e* zurückgeführt. Neben neu entwickelten Bootstypen hat sich der leicht abgeänderte Einbaum bis ins 19. Jh. erhalten. Aus Fundberichten sind zahlreiche Funde von Einbäumen in Baden, besonders in alten Bachbetten, bekannt.<sup>130</sup> Hier mögen keltische Erfahrungen sich überliefert haben, wie den Alemannen von der Unterelbe bis zur Landnahme im Breisgau über das Maingebiet ihre Kenntnisse von der Flußschiffahrt nicht verloren gingen. Ellmers<sup>131</sup> verweist auf keltische Boote und Schiffe in Kraweel-Technik, die als *P r a h m*-Boote bereits eine beachtliche Größe für Waren- und Personentransporte aufwiesen (Abb. 8).

Die irische Mission, deren Geschichte für den Breisgau trotz neuerer Aufsätze<sup>132</sup> noch zu schreiben ist, brachte auch Erfahrungen mit Lederbooten mit. Diese Boote in Rahmenbauweise, *c u r r a g h*<sup>133</sup> genannt, waren in unserem Raume nutzbar. Ob die Abbildung der Bodenseefahrt der hll. Columban und Gallus ein solches Lederboot zeigt (Abb. 5), sei dahingestellt. Zuvor werden die Römer die umfangreichen Siedlungen von Breisach,<sup>134</sup> von Hochstetten, wo zahlreiche Amphoren gefunden wurden, und östlich davon über den Fluß bedient haben. Die alten Funde von Lehen,<sup>135</sup> von Umkirch und in dem Oppidum *Tarodunum*<sup>136</sup> zeigen Ansätze zu Schwarzwaldüberquerungen auf, die ausgehend von einer Flußschiffahrt schon zu jener Zeit bedient werden konnten.<sup>137</sup>



*Abb. 8* Last Nachen vor Breisach, Topogr. Als. wie Abb. 3 vor S. 5.



*Abb. 9* Dreibord Weidlinge mit Rungen und dem Scherbrett, Weisweil 1986.

Ellmers<sup>138</sup> weist auf den Wechsel von Begriffen hin, ohne daß sich die Schiffbautechnik gewandelt haben muß: die Zille,<sup>139</sup> ein Flußnachen, ein Flußboot, statt *navicella* oder der Nachen von *navis*. Größere Kriegsschiffe der Römer, auf dem Rhein aus der Literatur wohl bekannt, dürften rheinaufwärts über Straßburg nicht hinausgekommen sein.

Geblichen ist bis heute der Wa id l i n g, der nicht erst eine Erfindung des 15. Jh. ist<sup>141</sup> und prahmartig noch heute gebaut wird.<sup>142</sup> Er ist dem Ursprung nach die alte Schalte, die mit Bug und Heck an den zahlreichen Fluß- und Inselufeln anlaufen konnte (Abb. 9), ohne daß besondere Anlagen notwendig waren. Er findet sich noch heute an den Rheinufern, im sog. „Taubergießen“ bei Wyhl/Breisgau, auf den Alt-Rheinen ebenso wie auf der Ill im Elsaß; auch auf den Seen ist er das vertraute alte Fischerboot.<sup>143</sup> Die Schalte dürfte ihren Namen aus „scafa“, der Nachen, erhalten haben.<sup>144</sup> Ahd. bietet sich auch ein „scaltan“ an, d. h. stoßen, abstoßen, staken (Abb. 10). Der Ausdruck „ich schalte“, d. h. ich führe gegen den Strom, ist bezeugt.<sup>145</sup>

Wohl mehr auf fränkischer denn auf friesischer Entwicklung beruht der Holk/(H)Olch; er war aus dem Einbaum entwickelt und, da mit geringem Kiel, für den Flußbetrieb sehr geeignet. Sein Name hat sich auch in der Siebenbürgischen Sprache, aus der fränkischen abgeleitet, erhalten.<sup>146</sup> Der „Schelch“ und die „Schniggen“ sind in ähnlicher Bauweise gefertigt worden.<sup>147</sup>

An dieser Stelle sei auch noch der Hund erwähnt. Er scheint mehr ein Fährschiff in einer Breite, die Karren tragen konnte, gewesen zu sein.<sup>148</sup> Der Blansinger Sparrren<sup>149</sup> ähnelte mehr diesem Floß, das durch die schweizerische Lauer-tanne schon im Breisgau bekannt war.<sup>150</sup> Als weitere Bezeichnung ist der Schokker bekannt.

Will man die Flußschiffahrt im Breisgau für das Frühmittelalter richtig einschätzen, muß an den Erfahrungsaustausch und den Nachahmungstrieb erinnert werden. Durch ausgedehnte Reisen, z. B. des Basler Bischofs Hatto mit einer Gesandtschaft nach Konstantinopel im Jahre 811, wurde die Schiffbaukunst des Mittelmeeres erkundet. Das Nutzungsrecht des Klosters St. Gallen auf Schiff-Bauholz um 890<sup>151</sup> ist auch erfolgreich andernorts eingesetzt worden.

Die rechts- und linksrheinischen Straßen, schon aus römischer Zeit bekannt,<sup>152</sup> und die Zubringerstraßen nach Westen und Osten ergänzten diesen vielbenutzten Wasserweg und regten zu feststehenden Länden und Anlegestellen an. Auf der Strecke zwischen Breisach und Basel sollen die in fast regelmäßigen Abständen sich gegenüberliegenden Ortspaare aufgelistet werden; z. T. wurden Kirchenpatrozinien und alte Grundbesitzer beigefügt:

- a) — Biesheim (St. Johannes d. T.)<sup>153a</sup>
  - 10. Jh., *Bezenesheim*, Ebersmünster
  - Breisach/Hochfelden (St. Stephan, Verena)
- b) — Geiswasser, früher Gießwasser (St. Fridolin)
  - Der Bann bildete eine Rheininsel; war mit Biesheim Amtsgut des Reichschultheißen von Breisach
  - (H)Achheim (St. Peter, St. Nikolaus)
  - 789 Cod. Lauresh.; mehrfach weggeschwemmtes Dorf westl. Rimsingen

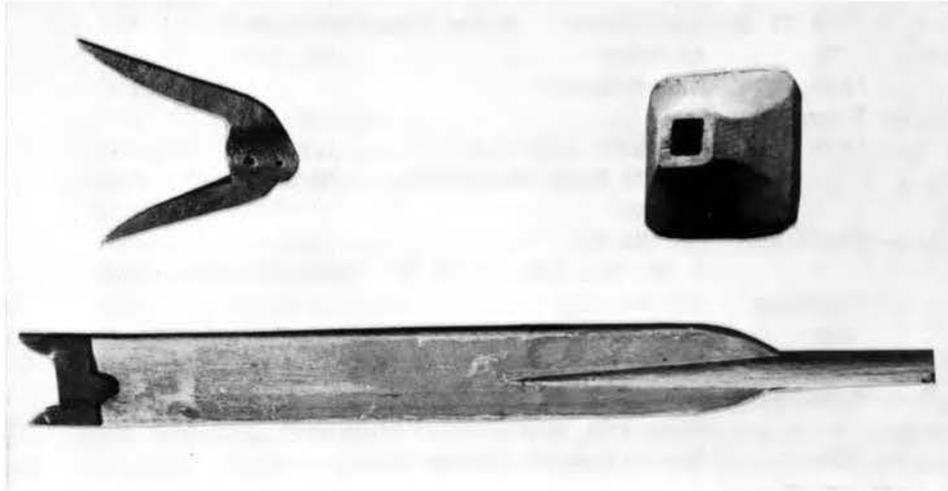


Abb. 10 Stachelruder, Stakeisen und Brust Platte, Sammlung F. Henninger, Weisweil; siehe Abbildung in F. Schülin, Die einstige Fischerei in der Bannmeile von Basel, Die Markgrafschaft 3/1968, S. 10.



Abb. 11 Boot auf dem Fresko „Mantelübergabe St. Martin“, früher Münster, jetzt Pfarrkirche St. Martin, Freiburg; der vordere Ruderer im kurzen Friesen Mantel.

- c) — Fessenheim (St. Columban, S. Peter u. Paul)  
759 III 25: *Sighi/fridus . . in fine Fetzenheim marca . . .*,  
778 Murbach  
1120 Maursmünster  
— Weinstetten,  
1139 *Wistath*  
gehörte Basel, verliehen an v. Ysanberg und weiter an  
Staufen.
- c) — Blodelsheim (St. Blasius)  
9. Jh.: MG Libr. Confr. 37: *Flatoolfesheim*  
— Griebheim (St. Michael)  
805 *precaria de Cresheim; . . basilicam, quam nos . .*  
*traditimus.*
- d) — Rumersheim le Haut (St. Georg)  
Röm. Villa an der röm. Rheinstraße  
736 Rotmarsheim<sup>154</sup> (Murbach)  
— Zienken  
12. Jh., Rotulus Sanpetrinus  
Tennenbach, Lützel
- e) — Bantzenheim (Basilika St. Michael 795)  
795 *marca Pancinheim*, Besitz Murbachs  
— Neuenburg<sup>155</sup>  
794 unter Graf Bertold schenkt Wolt/ger seine Gefälle in die-  
sem Ort an das Kloster St. Gallen  
1170/80 *. . civitatem construeret . .*
- f) — Klein Landau (St. Martin)  
1303 *Land/ . . /owa?*; ab 1885 Drahtseilfähre  
— Bad Bellingen (St. Lodegar)  
1005 Bellikon i. V. m. Luzern  
1179 *predium Pellinchon*
- g) — Niffer (St. Ulrich)<sup>156</sup>  
1139 *Nuwenvar*; ab 1870 Drahtseilfähre  
— Rheinweiler (St. Nikolaus-Kapelle)  
1097 *villa Riiviler*; Flurname: Sachsenbrunnen
- h) — Kembs (St. Johann d. T. 1161)<sup>157</sup>  
757 XII 21 Chambiz  
— Klein Kembs (St. Georg?)  
1086 *Kambiz*  
1179 *predium Kembiz cum ecclesia*
- i) — Bartenheim  
829 *Bartenhaim* (Murbach)  
— oder Rosenau, 1247 *Rosenowe*, vor dem 17. Jh. linksrheinisch,  
lag an einem Arm des Rheines nach Hüningen.  
— Kirchen  
815 *villa qua dicitur Chiriheim*<sup>158</sup>

- k) — Blotzheim
  - 728 *Flobotesheim*<sup>159</sup>
  - 829 Murbach
- Eimeldingen
  - 764 *Agimotingas*
- l) — Hesingen (St. Stephan, St. Laurentius, St. Arbogast)
  - 835 *villa Hasinga* (Murbach)
- Haltingen
  - 764 *in haoltingas* (St. Denis)<sup>160</sup>
- m) — Hünigen
  - 828 *villa huninga*
- Klein-Hünigen
- n) — Basel<sup>161</sup>

Diese „Leiter“, die sich nach Norden bis Straßburg verlängern ließe,<sup>162</sup> belegt funktionale Verhältnisse für das 8. Jh.; ein Ausbau könnte schon in die 2. Hälfte des 7. Jh. gelegt werden. Deutlich werden Ortsgründungen durch Personen; eine teilweise Übernahme in Königseigentum liegt nahe. Daß andere Teile und zwar beidseitig des Rheins<sup>163</sup> als Klostergut bzw. Kirchengut erscheinen, bestätigt die gleichmäßige Verteilung von *homines monasterii* etc. Gleichzeitig wird der Wert der Schifffahrt am Oberrhein im Frühmittelalter deutlich, die wesentlich von Elsaß- und Breisgau-Grafen<sup>164</sup> genutzt wurde.

### 3. Eine handelspolitisch bedeutsame West-Ost-Achse? <sup>165</sup>

In den ersten Abschnitten dieser Grobanalyse wurden die Grundvoraussetzungen der Flußschifffahrt im mittleren Breisgau auf dem Rhein und auf der Dreisam untersucht und für das Frühmittelalter bedingt bejaht. Es konnte aufgezeigt werden, daß die Kenntnis über Flachboote weit verbreitet und das System der Lände-Orte sie auch nutzte. Es lassen sich fränkisch-königliche und kirchliche Organisationen erkennen; Friesen und Sachsen trugen ihre Erfahrungen bei. Es bleibt die Frage offen, ob diese Aktivitäten in der Geschichte der Orte (H)Achheim, Grüningen und Rimsingen erkennbar werden, und ob mit ihnen der Beginn einer bedeutsamen West-Ost-Achse bis ins Dreisamtal und darüber hinaus offensichtlich wird, die schon im Frühmittelalter entscheidend für unseren Raum war.<sup>166</sup>

Vorab muß auf die frühmittelalterliche Geschichte des Raumes Rufach<sup>167</sup> und Murbach<sup>168</sup> hingewiesen werden. Rufach entstand auf Königsgut; König Dagoberth II. hatte es um 662 dem Bischof Arbogast von Straßburg verliehen. Der Hauptort der „oberen Mundat“ lag vor den Toren des mittleren Breisgauer!<sup>169</sup> Der Einfluß Straßburgs auf die Freiburger Bucht war nicht gering. Zugleich wird die Fortsetzung der Verkehrsverbindung nach Westen über Bussang, Rémirément, Autun usw. erkennbar.

Doch nun zu Achheim, einer westlich von Grüningen (Gemeinde Breisach-Oberriemsingen) gelegenen, heute völlig im Rheinvorland verschwundenen Siedlung. Am 22. Mai 770 schenkt ein *Godebert/Cotaperth* dem Kloster Lorsch eine Manse in *Acheimer marca*. Einige Jahre später, am 3. Mai 789, übergibt ein

*Berenger/Berengar* für das Wohl seiner Seele und der von *Richbodo/(H)Rihboto* dem gleichen Kloster, was er in dieser Mark an Gelände, Gebäude etc. besitzt.<sup>170</sup> In den Hubenlisten des Klosters Lorsch ist erwähnt: *In Acheim est huba I que soluit naulum de navigio*.<sup>171</sup> Diese Güter des Klosters, die in den schwierigen Zeiten des 10./12. Jh. wohl allodifiziert wurden,<sup>172</sup> bezogen sich auf ein Dorf Alt-Achheim mit einer St.-Peters-Kirche, das später wegen ständiger Überschwemmungen nach Osten verlegt werden mußte. Das neue Dorf Achheim besaß eine St.-Nikolaus-Kirche und ging im 14. Jh., spätestens aber in den entsetzlichen Hochwassern des 15. Jh. unter. 1283 leistet ein Peter von Ahein einen Zins an das Kloster Tennenbach; 1319 wird ein Hugo von Achheim genannt.<sup>173</sup> 1344 sind die Lazaritenkommende Schlatt und das Kloster Günterstal dort begütert.<sup>174</sup>

Nun wird man eine Fähre über den Rhein nicht an Orten mit geringem Verkehr eingerichtet haben. Eine Fahren-Lände ist aber zugleich als Schiffslände benutzbar. An aussagefähigen Flurnamen werden beim Verkauf des Dorfes am 23. April 1345 an Hugo den Tröschen und Johann den Opfinger genannt: *die Aue, der Achein Weg* (der Franzosenweg?), *bei der Zile, die Hochstraße, Belers Lo*. Mehrfach wird von der *Achein risen*, wohl einer Schlucht im Hochgestade gesprochen. Der Name des Dorfes kann von seiner Lage an der Möhlin stammen, die — einer Karte zufolge — dort bereits in den Rhein floß;<sup>175</sup> er könnte ursprünglich *hachinhein* gelaute haben. Dieser wirtschaftlich im Frühmittelalter interessante Ort ist am Rheinübergang einer West-Ost-Spange.

Wenige Kilometer östlich des untergegangenen Achheim befand sich *Grüningen*. Heute steht die St.-Jakobs-Kapelle als Friedhofskapelle von Oberrimsingen.<sup>176</sup> So unscheinbar war dieser Ort an der West-Ost-Achse jedoch nicht. Schon 763 wurde er in dem sog. Testament des Bischofes Heddo von Straßburg, zuvor Abt in dem Kloster Reichenau und von Herzog Theudebert vertrieben, erwähnt.<sup>177</sup> Daß der Empfänger dieser Schenkung, das Kloster Ettenheimmünster, nie in Grüningen nachgewiesen ist, liegt an der ertragreichen Lage und der deshalb rasch erfolgten Allodifizierung. 1072 wird das von Hesso von Rimsingen (siehe nachstehend) errichtete Clunyazenser-Priorat von Rimsingen nach Grüningen verlegt. Daß die Verlegung nach Grüningen erst ein Eintauschen durch den Breisgaugrafen Bertold (II.), ein *Perah/told*, bedurfte, zeigt, daß Grüningen königliches Reichsgut war, verliehen als Amtsgut, ähnlich dem des Straßburger Bischofs.<sup>178</sup> 1087/93 erfolgte die Umsiedlung des Klosterkonventes unter Prior Ulrich<sup>179</sup> nach Wilmarzell (*Willi/mare/cella*),<sup>180</sup> später Sankt Ulrich genannt.<sup>181</sup> Ausdrücklich wird diese Verlegung begründet mit „zu vielen Leuten in der Umgebung“.<sup>182</sup> Später finden sich die Schnewlin-Bärlapp (*Pero/lape?*) von Bollschweil als Afterlehennehmer nach den Ysenbergern (*Isan/perc*) und den von Staufen im Besitz des Dorfes. Ob sie erst als Vögte des Dinghofes von Bollschweil oder schon als Dienstmannen eines anderen Klosters in diesen Besitz kamen, sei dahingestellt. Für ihre Unternehmertätigkeiten im 13./14. Jh. hat Grüningen, das auch Gröningen genannt wurde,<sup>183</sup> wohl durch seine wechselnde Nähe zum Rhein einen günstigen Standort abgegeben.<sup>184</sup>

Bei der in der Nähe gelegenen Wüstung „Leidenhofen“ dürfte es sich um ein „Liut/here/hoven“ gehandelt haben.<sup>185</sup> Es fällt auf, daß auf kleinstem Raume mehrere „Liut“-Namen als Orts- bzw. Flurnamen auftreten. Dieser Namenbestand-

teil ist insbesondere für das Frühmittelalter sehr aufschlußreich. Ähnliches gilt für das in der Nähe liegende Grezhausen. Es wird gelegentlich als „Greter's Haus“, d. h. Haus eines Hafenmeisters, bezeichnet. Obwohl dies im Verhältnis zum Rhein möglich war, ist doch ein Personennamen, ein Grezin/husa oder „Grezis/bero/husa“ näherliegend.

Als weitere Station an dieser erkennbaren Achse lag Rimsingen. Der Ort bildete früher eine Einheit. Ober- und Nieder-Rimsingen entstanden im 13. Jh. durch das Entfremden des unternehmerisch wichtigeren Teiles „Ober-Rimsingen“ weg von dem Reichsschultheißenamt Breisach bzw. den klösterlichen Interessen, denen Unter-Rimsingen stark verhaftet blieb. Der Angelweg<sup>184</sup> und die Heidengasse in die Kinzig nach Freiburg<sup>187</sup> am Seilhof<sup>188</sup> vorbei bildeten das Rückgrat dieser Drehscheibe des Verkehrs im ausgehenden Frühmittelalter. An diesem Weg wurden sog. Alemannen-Gräber gefunden.<sup>189</sup> Die entscheidenden Funktionen für die Abtrennung Ober-Rimsingens waren Burg/Schloß<sup>190</sup> und Kirchhügel.<sup>191</sup> Die Wegeverbindungen nach Breisach, nach Achheim an den Rhein, nach Mengen/Wolfenweiler<sup>192</sup> und nach Tiengen bildeten einen Anziehungspunkt für zahlreiche Grundherren.

Für die Anwesenheit englischer und friesischer Unternehmer sprechen die Flurnamen *by* und *riche und by*. Die Annahme von Fachkreisen, der Begriff *By* = Dorf, Hofplatz werde südlich des Mains nicht anzutreffen sein, gilt unter den hier geschilderten Bedingungen nicht.<sup>193</sup> *By* wird relativ früh erwähnt<sup>194</sup> und kommt noch heute besonders in Schleswig-Holstein vor. Haithaby oder Withby in Ostengland sind durch Ausgrabungen<sup>195</sup> bzw. durch das Kloster bekannt geworden. Ob früher die Bezeichnung *richeby* (= Reichsdorf) benutzt wurde, konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

Der Name „Rimsingen“ ist aus seiner alten Form *in remigisger marca* dem Personennamen *Rimi* . . . oder evtl. einem *remigis*, des Schiffknechtes, zuzuweisen.

An dieser erkennbar hochbedeutsamen Achse „Achheim — Rimsingen — Zarten“ liegt das südliche Freiburg. Ausgangspunkt seiner Analyse für das Frühmittelalter ist nochmals das Bild in St. Martin, das stakende Schiffer zeigt.<sup>196</sup> Die in diesem Bericht strukturierten „Beweise“<sup>197</sup> lassen eine im Frühmittelalter schiffbare und zur Schifffahrt benutzte Dreisam mehr als nur wahrscheinlich werden. Welche Indizien und Hinweise gibt es dafür zwischen einem „Adal/ . . . /husa“ und einem „Fribourh“?<sup>198</sup> Können eine frühmittelalterliche Topographie und eine zerlegte „Alt-Stadt“ Auskunft darüber geben?

Mader<sup>199</sup> hat einen nördlich der Alt-Stadt verlaufenden Dreisamarm angenommen. Dies hätte im Bereich des Schwabentors erhebliche Abschottungsarbeiten vor der Jahrtausendwende bedeutet. Die Dreisam ist aber noch in historischer Zeit entlang dem Hochufer in der Gerberau geflossen.<sup>200</sup> Der auf dem dazwischen liegenden Hochrücken analysierte „kleine Ort“ (Abb. 12) endete auf seiner Südseite mit der Hellergasse (Niemensstraße). Südlich davon liegt das „Steil“-Ufer<sup>201</sup> der Dreisam, das sich westlich des St. Martintores<sup>202</sup> stark abflachte. Im Bereich der Belfortstraße täuschen die Reste alter Schanzen der Festung (Abb. 12, Ziffer IV) eine früher kaum vorhandene Höhe vor. Die Dreisam floß unter der vor dem St. Martintor liegenden und allem Anschein nach noch im kräftig ansteigenden Straßenkörper vorhandenen Martinbrücke durch.<sup>203</sup>

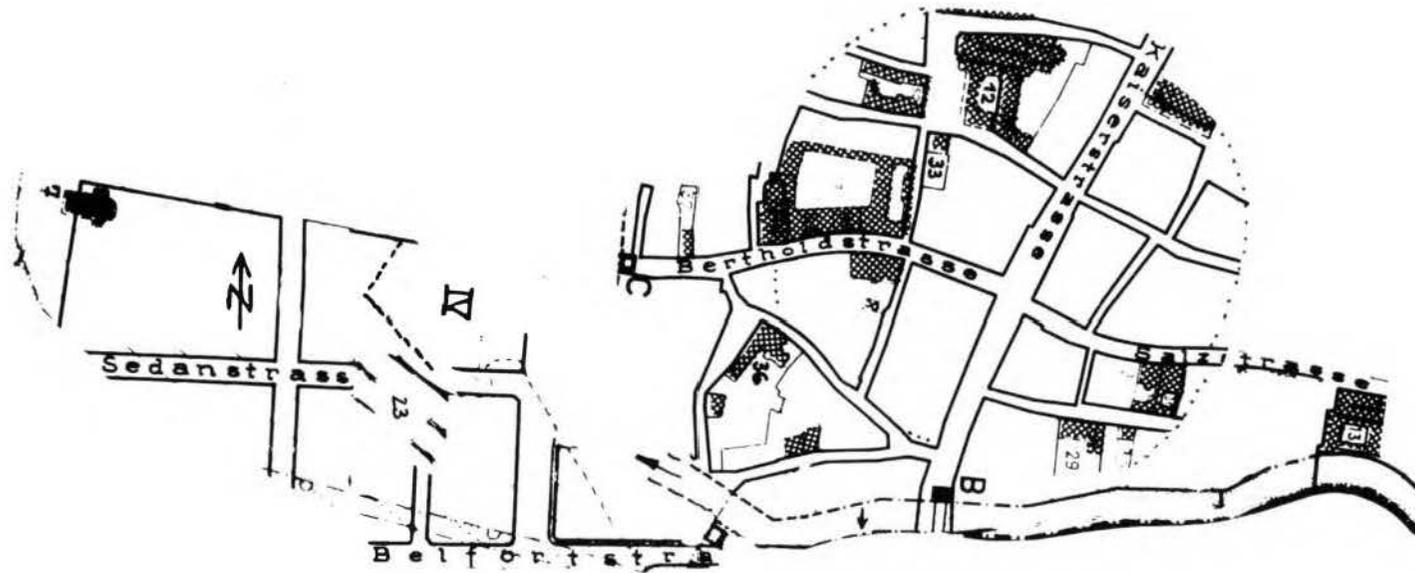


Abb. 12 Rechts der kleine Ort „fribourh“, begrenzt von Niemensstraße, Brunnengasse, Franziskanerstraße und Allmendgasse im Osten. Nr. 7 St. Peter (extra muros), Nr. 12 St. Martin, Nr. 13 Augustiner-Kirche mit dem alten St. Erhard-Gedenken in der Sakristei, Nr. 23 St. Clara-Kloster, Nr. 36 Peterhof des 15. Jh.; punktiert das alte Dreisambett, der spätere Altstadt-Graben; B = Martinstor, C = Lehenertor, IV vaubansche Bastion St. Pierre.)

Zwischen dem „kleinen Ort“ und dem nahen Flußlauf fallen sofort die merkwürdigen Straßenführungen der Löwenstraße und der Peterstraße (mit St.-Peter-Platz; alter Name: „im faulen Peltz“)<sup>204</sup> auf. Über die ursprüngliche Situation dieser Wege bzw. Straßen, die mit der Niemensstraße („alte Münzgasse“) als begrenzende Grundlinie ein zur Dreisam gerichtetes Dreieck bilden, täuschen sowohl der große Sickinger-Plan als auch der Fischer-Plan von ca. 1713.<sup>205</sup> Poinsignon kann sich dieses Dreieck funktional nicht erklären. Jedoch weist er als Schneckenvorstadt nur den südwestlich vom Martinstor liegenden Teil aus. Hamm, oft mißverstanden, gibt dieser Bereich, sein Baublock 34, erhebliche Rätsel auf.<sup>206</sup> Er begründet das Fehlen der Blockeinteilung mit der späteren Überbauung entlang der Festung. Schwineköper rechnet diesen Bereich zu Recht als nördliche „Wiehre“ zu dem „Wiehren“(= Dämme)-Streifen nördlich und südlich der Dreisam.<sup>207</sup> Dann aber liegt mit dem alten Lauf der Dreisam die südliche Wiehre im Bereich Adelhauserstraße/Metzgerau und Holzmarktplatz.

In diesem Bereich, etwa am Beginn der Rempartstraße und nicht am Amtsgericht, lag der Schneckenturm, der spätere Katzenturm,<sup>208</sup> der — solange die Dreisam im Bett am Hochgestade floß — durchaus am Nordende des 1008 bereits genannten westlichen Adelhausen gelegen haben kann. Der „Schnecken“-Bereich (siehe unten) hat die Ortszugehörigkeit mit der (bewußten?) Verlagerung der Dreisam nach Süden gewechselt.

Die Löwengasse reichte nach Westen früher nur bis zur Peterstraße; „dann stieß sie auf eine kleine Pforte in der Stadtmauer, von wo ein Steg über den innern Stadtgraben hinüber zum städt. Werkhof oder Zimmermannplatz führte“. Nach der Erläuterung der „Stichergasse“ kann dies kaum stimmen (siehe Sickinger-Plan). Dieses Gäßchen soll von diesem Pförtchen innerhalb (!) der Mauer zum Lehener Tor geführt haben. Poinsignon erwähnt diese Gasse aber gleichzeitig als Gasse zur Egelgasse (Rathausgasse).

Die Peterstraße hat ihren Namen wohl mit dem Hof des Klosters St. Peter erhalten; das Kloster kaufte aber erst in der 2. Hälfte des 15. Jh. die dort stehenden Häuser auf<sup>209</sup> und gab diesem Teil der Stadt eine Neuorientierung. Der „faule Peltz“ erweist sich allem Anschein nach als alte Ortsgrenze, evtl. zwischen altem Lehen und Königseigentum (Abb. 13).

Zwischen der Kirche St. Peter, einer typischen Kaufmannskirche,<sup>210</sup> und dem Schneckentor verlief die Dreisam und ist die Schiffslände zu suchen, die bis zum 12./13. Jh. benutzt wurde. Denn die Ausrichtung der Löwenstraße, deren Bauflucht weiter nördlich lag, und der Peterstraße weist auf Wik-Straßen hin (sinnig. Abb. 14). Sie bildeten einen Vorortsbereich zum „kleinen Ort“. Dieser Ortsteil war das alte wirtschaftliche Zentrum i. V. m. mit einem ersten Handelsbereich zwischen St. Peter<sup>211</sup> und der Löwenstraße. Hier lag die alte Münzstätte.<sup>212</sup>

Auch der Name „Schnecke“ darf nicht von einem Gasthaus (Kaiserstraße 139/Adelhauserstraße 4) abgeleitet werden, obwohl der Wirtsname „Bienger“ für alten Besitz bürgt.<sup>213</sup> Der Schneckenturm, das Gasthaus und der Lände-Bereich erhalten ihren Namen von der „*snegge*“;<sup>214</sup> dem bekannten Mantel der fränkischen und friesischen Händler, die wohl auch der „*Snigge*“, dem niederländischen Schiff, den Namen verliehen. Den gleichen Namen trug ein leichter Transportwagen.

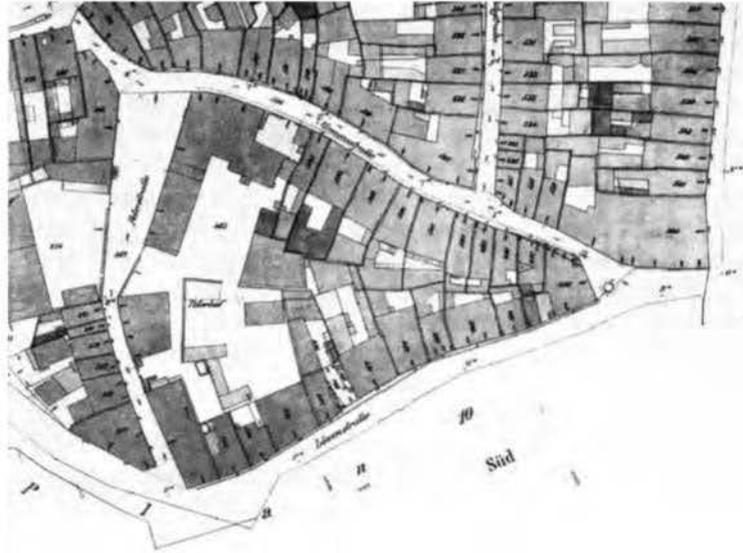


Abb. 13 Niemensstraße, Peterstraße (faule Peltz), Löwenstraße (Heller-gasse mit der alten Münz) als Lände-Viertel; die Peterstraße als alte Wik Gasse.



Abb. 14 Beispiel einer Wik Gasse zu einem aufgelassenen Hafen: colonia st. jordi, Mallorca.

In diesem „Hafen“-Bereich sind durchaus wieder einige Namen zu finden: Haus „zum Hafen“, Kaiserstraße 141, und Haus „zum Hafenreff“, Brunnenstraße 8/ Rathausgasse (sogar Name eines Ortsteiles?; daneben 1436 *der Seilerin hus* und ein alter Karrenweg), Haus „zum Hafeneck“ im Bereich der Stichergasse und „Haus zur Kogge“ (Bertoldstraße 21).<sup>215</sup> Zwischen St. Martintor und Kronenstraße ist auch der merkwürdige Flurname „grundrur“ zu finden. Er bedeutet ein Strandrecht, das von Meeresküsten und Flüssen,<sup>216</sup> aber auch aus Kaufmannsrechten<sup>217</sup> bekannt ist. Nicht übersehen werden sollte, daß in diesem Bereich der Besitz alter Klöster, z. B. St. Trudpert,<sup>218</sup> liegt (Abb. 15). An der Peterstraße, an der die Kaufleute saßen, war auch ein Stützpunkt des Münsters „Unserer lieben Frau“.

Wenig beachtet wurde bisher die Tatsache, daß die Bürgerschaft von Freiburg spätestens ab dem 14. Jh. den Bauhof an dieser verkehrsgünstigen Stelle hatte. Der spätere „Zapfenhof“ verwahrte die *Schiffe* und einen großen Pflug, wie er in der Dreisam gebraucht wurde.<sup>219</sup>

Lassen sich auch Namen von Händlern für das Frühmittelalter finden und welchen Absatzmarkt bedienten sie? Noch einmal sei auf den Namen *Amelunc* verwiesen. Es ist eine Familie von Kloostervögten, von Maiern, von St. Gallen ab dem 10. Jh., die teilweise schnellverderbliche Waren abzusetzen hatten.<sup>220</sup> Im benach-



Abb. 15 Tor eines Hauses im Keller eines Anwesens in der Löwenstraße, schon in den 30er Jahren durch Ausbau gestört.

barten Adelhausen bzw. im Bereich der Wiehren finden wir den Namen „St. Gallengasse“.<sup>221</sup> Amelungsacker lautet am Eschholz in Freiburg ein Flurname, Amelung, im Rotulus Sanpetrinus für 1203 angeführt, und der im Frühmittelalter klein begonnene, später erneut ausgebaute Bergbau im Brombergkopf<sup>222</sup> zeigen Unternehmer und Abnehmer auf. Und wieder sei auf die Namen *Sig/botte*, *Sige(l)/männin* verwiesen, die sich hier und in Friesenheim fanden.<sup>223</sup> Sie sind vorzähringische Unternehmer.

Abschließend können wir festhalten, daß die Achse „Achheim — Zarten“ Bestandteil einer hochbedeutenden Verkehrsspanne im Frühmittelalter war, die sich nach Osten über Bonndorf und Eschenz bis in den bayrischen und rätischen Raum zog und nach Westen eine Verbindung bis Aquitanien aufzeigt. Mit der Trennung in staufische und zähringische Bereiche und mit dem Aufkommen der „kirchturmsorientierten“ Orts- und Grundherrschaften sank diese Achse wirtschaftlich und kulturell ab. Vielleicht kann eine offene „Regio“ sie wieder aufrichten.

### Zusammenfassung:

1. Im Frühmittelalter bieten die natürlichen Gegebenheiten des Oberrheins, der Dreisam und der Möhlin i. V. m. dem Munzinger See die Grundlagen für ausgedehnte Flußschifffahrt im mittleren Breisgau. Der Flußbau setzt zentrale Steuerung und zahlreiche Froner voraus.
2. Noch nicht ausreichend erforschte Produktions-Stätten im mittleren Breisgau bedürfen im Frühmittelalter einer geregelten Transportleistung, u. a. auf den Flüssen. Trotz geringer Quellenmenge konnten durch überörtliche Systemforschungen die Träger der Schifffahrt aufgezeigt werden. Neben anderen Stammesangehörigen sind es im mittleren Breisgau insbesondere Friesen und Sachsen,<sup>224</sup> z. T. als Königsleute.
3. (H)Achheim, Grüningen und Rimsingen kennzeichnen i. V. m. der Schifffahrt eine frühmittelalterliche West-Ost-Achse, an der Adelhausen und ein „Fribourh“<sup>225</sup> entstanden. Es konnte der Bereich einer Schiffslände für das spätere Freiburg<sup>226</sup> gefunden und das Bestehen des „kleinen Ortes“ bestätigt werden.

Viele haben zu diesem Aufsatz beigetragen:

Besonders zu danken habe ich der Provinciale Bibliotheek van Friesland, Leeuwarden, dem Catharijne convent, Utrecht, dem Fries Scheepvaart Museum, Sneek, Herrn Dr. D. Ellmers vom Deutschen Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven, und dem Rheinmuseum e. V., Koblenz, für Hinweise und Schriften.

Herzlich zu danken habe ich Herrn Prof. Dr. B. Schweineköper, der durch unerbittliches Fragen wesentliche Hinweise gab, Herrn W. Studer, Leiter des Hauptamtes der Stadt Neuenburg a. Rh. und Frau Bettina Schwarz, meiner Kollegin im Stadtarchiv, für das geduldige Anhören mancher „Friesen“ Monologe.

Ein herzliches Gedenken meinem am 7. März 1986 verstorbenen Vater Robert Hensle, der mir zahlreiche Erläuterungen im Rimsinger Gelände gab und seine über Jahrzehnte gesammelten Unterlagen zur Ortsgeschichte verpflichtend hinterließ.

Dies ehrende Gedenken gilt auch allen Breisgauern (den Schwarzwäldern), die auf See und auf dem Rhein geblieben sind.

## QUELLEN, LITERATUR, ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> J. NIQUILLE, La navigation zur la Sarine, SchweizZG 2/1952, S. 206 – 227.
- <sup>2</sup> Abbildung 11 von: St. Martin in Freiburg i. Br., Hrsg.: Kath. Pfarramt St. Martin, Freiburg, Rathausplatz 4; 1985.  
Ebenso: F. GEIGES, Das alte Freiburg . . . Die ältesten ‚Abkontrafethungen‘ der Stadt Freiburg i. B., ZBreisgauGV 11/1884, S. 43 ff; S. I und II.
- <sup>3</sup> Für Freiburg und gegen Amiens: H. KOPF, St. Martin vor den Toren Freiburgs im Freskobild des 15. Jh., Freiburger Almanach 28/1977, S. 31 ff.
- <sup>4</sup> Nicht behandelt in: Die Stadt am Fluß, Hrsg. E. MASCHKE, J. SYDOW, Stadt in der Geschichte Bd. IV, 1978.
- <sup>5</sup> Vorträge: 6. 6. 1983, Anmerkungen zu zwei fremd klingenden Flurnamen am Tuniberg; 20. 10. 1983, Friesen, Angeln und Sachsen im alten Breisgau, BGV Ortsgruppe Waldkirch; 19. 3. 1984, Frühmittelalterliches an der Achse „Achheim Tiengen Adelhausen Zarten“.
- <sup>6</sup> Der Oberrheingau hatte im Frühmittelalter seinen Schwerpunkt um Worms/Ladenburg/Lorsch/Speyer. Die dortigen Ereignisse zeigen Parallelen zum Breisgau auf.
- <sup>7</sup> Über den Niederrhein und den nördlichen Oberrhein liegen Arbeiten vor: CHR. HOPPE, Die großen Flußverlagerungen des Niederrheins in den letzten 2000 Jahren und ihre Auswirkungen auf Lage und Entwicklung der Siedlungen, 1970; H. MUSALL, Die Entwicklungen der Kulturlandschaften zwischen Karlsruhe und Speyer vom Ende des 16. Jh. bis zum Ende des 19. Jh., 1969. F. J. MONE über den Rhein zwischen Lampertheim und Speyer, in: Bad. Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht, 1826, Bd. I.  
FRANZ PETRI, Der Rhein in der europäischen Geschichte und Kulturraumbildung von der Vorzeit bis zum Hochmittelalter, in: Das erste Jahrtausend, Textband II/1965, S. 582 ff.
- <sup>8</sup> FR. v. ITTNER, Über die Bildung der Rhein Inseln im Breisgau, Eleutheria oder Freiburger Literarische Blätter, Hrsg. S. ERHARDT, Bd. I/1819, S. 193 ff.
- <sup>9</sup> H. MUSALL u. a., Landkarten aus vier Jahrhunderten, Bd. 3 der Karlsruher geowissenschaftl. Schriften, Reihe A: Kartographie und Geographie, 1986, S. 121, 131.
- <sup>10</sup> J. G. TULLA spricht von einem deutschen Rhein in: 1. Denkschrift als Vortrag an die Bad. Regierung: Über die Rectification des Rheins von seinem Austritt aus der Schweiz bis zum Eintritt in das Großherzogtum Hessen, 1812. (Eine Denkschrift Tullas „Grund , Lehr und Erfahrungssätze, welche bey Entwerfung einer Flußbau Ordnung zu Grunde zu legen seyn möchten“ vom 17. II. 1812 in StadtAF C 1 Kirchensachen 73; dieses Konvolut enthält zurückgebliebene Stücke aus einem Archiv von Türkheim bzw. von Baden als den früheren Besitzern der Freiburger Kartause.)  
F. METZ hält einen Ost Rhein für unmöglich, in: Der Breisgau, Landschaft und Siedlung, Oberrh. Heimat 28/1941, S. 81 ff.
- <sup>11</sup> K. MARTIN, Die Unternehmerfamilie Litschgi in Krotzingen, ZBreisgauGV 71/1953, S. 95 ff.
- <sup>12</sup> Karte von 1598 in: Stadtarchiv Breisach B 4564.  
In Hochstetten wurde eine größere Anzahl von Wein Amphoren gefunden. War dies der Ersatzhafen an einer Einmündung der Möhlin für ein am Westufer liegendes Breisach für die Versorgung der östlich liegenden Gebiete? Von Hochstetten soll ein „hoher Weg“ direkt nach der röm. Siedlung von Ihringen gelaufen sein.
- <sup>13</sup> Harthausen, ein untergegangener Ort westlich Merdingen.
- <sup>14</sup> Siehe unten S. 174.
- <sup>15</sup> TH. WALTER, Urkunden und Regesten der Stadt und Vogtei Rufach, Rufach 1913, S. XXI.
- <sup>16</sup> K. SCHULZ, Fernhandel und Zollpolitik großer rheinischer Zisterzen, Zisterzienser Studie 4/1979, S. 36/37. Ich verdanke diesen Hinweis Herrn J. TREFFEISEN, ebenso manch fruchtbare Gespräch über frühe Verhältnisse im heimischen Breisgau.
- <sup>17</sup> Vortrag: H. VON RUDLOFF, Die Klimaentwicklung rund um den Schönberg von der Eiszeit bis heute, 25. 9. 1986. Von ihm ist eine grundlegende Veröffentlichung zu erwarten.

- <sup>18</sup> Beispielhaft aus der Neuzeit: K. SCHÄFER, Vom Deichbau, Die Markgrafschaft (DM) 1/1967, S. 9, und 2/1967, S. 4 ff. Ders., Vom Rheinbau, DM 3/1967, S. 9, und 4/1967, S. 9 ff.
- <sup>19</sup> Nachlaß H. SCHREIBER, StadtAF K 1/27 (5/24), Skizze einer Karte römischer Straßen im mittleren Breisgau. K. GUTMANN, Germania 2/1918, Karte der Römerstraßen in der Umgebung von Breisach; erneut abgebildet in: G. HASELIER, Geschichte der Stadt Breisach a. Rh., Bd. 1/1969, Tafel 12.
- <sup>20</sup> Siehe S. 182 und Anm. 154.
- <sup>21</sup> herweg/Hertweg (straße), in: KL. P. ROOS, Die Flurnamen der Breisgauer Bucht, Diss Freiburg 1966, S. 450/451. D. M. HENSLE, Flurnamen in Tiengen/Freiburg, in: Die Ortsgeschichte von Tiengen/Freiburg, in Vorbereitung. *hert* ist mundartlich *hart!*
- <sup>22</sup> J. CAHN, Straßburgs wirtschaftliche Beziehung zum deutschen Osten im Mittelalter, ElsLothrJb 4/1925, S. 42. Positiv hingegen: K. BLAUM, Der Elsässische Raum in Verkehrspolitik und Geschichte, ElsLothrJb 18/1939, S. 259.
- <sup>23</sup> W. WUNDT, Oberflächengewässer, in: Kreisbeschreibung (KB), Freiburg I/1, S. 99 ff. War ‚Föhren schallstadt‘ ein ‚far/scalch/steti‘? Flurnamen ‚Säg/adern‘ in Tiengen ein ‚See/gaden‘. Frau N. erzählt, daß noch in den 20er Jahren südlich des Mundenhofes eine Kuh samt Wagen im Mooswald untergegangen sei und nicht mehr gerettet werden konnte. Im gleichen Gebiet wachse heute durch die intensive Entwässerung kaum mehr Futter.
- <sup>24</sup> V. KREMP, Umkirch Kirche in den Fluten der Dreisam oder Kirche eines Hun(d)o?, in diesem Heft S. 205 ff.
- <sup>25</sup> F. HEFELE, Freiburger Urkundenbuch (FUB) 1/1938, S. 2 mit Anmerkung 4. TH. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, 1974, S. 197/198.
- <sup>26</sup> D. M. HENSLE, St. Martin zu Freiburg, eine frühmittelalterliche Eigenkirche und eine alte Pfarrkirche, in: St. Martin, wie Anm. 2, S. 21.
- <sup>27</sup> Urbar St. Katharina 1309, StadtAF B 4/101, fol 14 a.
- <sup>28</sup> Ratsprotokoll StadtAF B 5 XIII a Nr. 2, fol 44 ff.
- <sup>29</sup> W. ZIMMERMANN, Zur Geschichte des Saffrans, Südd. Apothekenzeitung 62/1922, S. 115, unter Verweis auf StadtAF A 1 IX c 1421 V 17. Siehe Anm. 39.
- <sup>30</sup> J. HOOPS, „Schiffbarkeit der Flüsse“, Reallexikon der Germ. Altertumskunde, Bd. 4, Straßburg 1918/19, S. 114. Vergleichsweise: Der mittlere Stand des Rheins bei Alt Breisach wurde 1818 auf 681 Fuß +/- festgesetzt, der erhöht liegende Pfarrhof von Tiengen lag bei 706 Fuß. Der Unterschied betrug nur ca. 8 m. E. POPPEN, Die erste Schifffahrt auf der Dreisam am 29. April 1909, Frbg. Almanach 33/1982.
- <sup>31</sup> Eine Analyse der Ortsnamen des mittleren Breisgau einschl. der untergegangenen Orte ist dringend notwendig. Dabei sollten allerdings mehr als bisher „besitzanzeigende Namenwörter“ in variabler Form eingesetzt werden. Vorbildlich: F. LANGENBECK, Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit, AlemJb 1957, S. 54 ff.
- <sup>32</sup> H. BICKEL, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jh., 1914, S. 93 ff.  
Nachgewiesener Weinbau: Ebringen 716/20, Bötzingen 769, Staufen 773, Burkheim 778, Schallstadt 779/793.
- <sup>33</sup> Darstellung des von G. ALBIETZ, gefundenen alten Ganges, der neuerdings in das späte 10. Jh. datiert wird, in G. ALBIETZ, Bergbau Flurnamen vom Schwarzwald, Der Anschnitt 18/1966, Nr. 5, S. 3 ff (StadtAF Dvc 3518). Ältere Bergbaugruben sind wohl im Attental und im Weilersbachtal zu erwarten. Siehe Anm. 222.
- <sup>34</sup> H. PLANITZ hat sich erstrangig für frühen Schiffsverkehr eingesetzt: Die Deutsche Stadt im Mittelalter, 1954, S. 55; Ders. Frühgeschichte der deutschen Stadt (IX. XI. Jh.), ZsRG Germ LXIII S. 1 ff; hierzu S. 40/41.  
Die schlechten Wegeverhältnisse dürften für den Breisgau ebenfalls zugetroffen haben, obwohl die „Altstraßenforschung“ noch sehr zu wünschen übrig läßt. Sicher nicht haltbar die „abschließenden“ Feststellungen von A. SCHÄFER bezüglich der Trasse am Hinterwaldkopf in: Die Höllentalstraße, Geschichte Wirtschaft Gesellschaft, FS CL. BAUER, 1974, S. 116.
- <sup>35</sup> M. BORGOLTE, Besitz und Herrschaftsverbindungen über den Schwarzwald in der Karolingerzeit, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal, VeröffAlemInst Freiburg, Nr. 77ff. Dieses Buch behandelt jedoch mehr Franken als Alemannen.  
Zu den verkehrsintensiven Kontrollen bei Klöstern siehe H. BICKEL, wie Anm. 32, S. 289ff.

- <sup>36</sup> W. STÖRMER, Vergesellschaftungsformen des Meliorats und des Handwerks in den Städten des bayrisch-österr. Raumes, VortrForsch XXIX: Gilden und Zünfte (Hg. B. SCHWINEKÖPER) 1985, S. 361 ff. Die Menge und die Bedeutung von Sklaven und der Reichtum aus dem Sklavenhandel werden, wohl auch für unseren Raum, vielfach unterschätzt. Noch im 12. Jh. befreit ein Bischof von Chur eine zu verkaufende Nonne unter Preisgabe seines Pferdes mit Saumzeug. Siehe auch: H. NEHLESEN, Sklavenrecht zwischen Antike und Mittelalter I, GötStuRG, Bd. VII/1972, S. 260 ff: Die Sklaven in Staat und Gesellschaft der Franken.
- <sup>37</sup> Zu den Scharen der Pilger ausführlich: H. BORCHERS, Untersuchungen zur Handels- und Verkehrsgeschichte am Mittel- und Oberrhein, Diss Marburg 1952 (Masch.), S. 101 ff. Für den Breisgau war das Frühmittelalter die Zeit der Wanderungen irischer, romanischer und angelsächsischer Mönche und Nonnen bzw. Missionare. Ihre bisher geschilderte Immobilität, so noch wenn auch skeptisch W. MÜLLER, Die Christianisierung der Alemannen, in: Geschichte der Alemannen, Wege der Forschung Bd C/1975, S. 401 ff, war wohl kaum realistisch.
- <sup>38</sup> Der Getreideanbau und -handel, vom Breisgau bzw. Sundgau/Oberelsaß bis in das nördliche Frankenreich, ja bis nach Skandinavien, ist für das Frühmittelalter mehrfach belegt. Die Rodungen der Klöster im 7./8. Jh. haben einen Aufschwung der Produktion erbracht, die später wieder verloren ging. Ungünstige Witterungsverhältnisse des 9. Jh. führten zu partiellen Hungersnöten, die zum Ferntransport zwangen.
- <sup>39</sup> Die Weinproduktion im Breisgau, z. T. in heute wieder bewaldeten Lagen, im 8. Jh. ist z. B. über die Urkunden des Klosters St. Gallen bekannt. Zu diesem Zeitpunkt zählt der Breisgau zum Elsaß, das Ermoldus Nigellus anführt. Auch Gewürze wurden aus dem Mittelmeerraum transportiert. Noch 1443 schreibt die Stadt Freiburg an Ravensburg wegen des Saffrans und der Korallen, die Hans von Rechberg den Huntpiß und ihrer Gesellschaft auf dem Rhein geraubt hatte.
- <sup>40</sup> Fisch war zu jener Zeit allenthalben Fastenspeise. Cassiodor erwähnt für 533 die Lieferung von Lachsen an Theoderich d. Gr. vom Hochrhein. In der frühesten Fischerordnung für Freiburg von 1386 wird der Verkauf „aller gesalzener Fische, die auf den Markt kommen“ geregelt (StadtAF B 5 XIII a, Nr. 1, S. 7).
- <sup>41</sup> CHR. KLUMKER, Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls des Großen und sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit, Diss Leipzig 1899. Zu den kurzen und langen friesischen Mänteln (siehe Abb. 11) KLUMKER, S. 59 ff, und P. KLETTLER, Nordwesteuropas Verkehr, Handel und Gewerbe im frühen Mittelalter, Wien 1924, S. 109. TH. FRANK analysiert in: Das Textilgewerbe der Stadt Freiburg i. Br. bis zum Ausgang des 16. Jh., Diss Freiburg 1912, keine Frühzeit. Auf zahlreiche Schäfereien verweist nach Anm. 66 wohl kaum berechtigt J. MEYER, Zur Etymologie des Namens Schaffhausen, SchrVGBodensee 31/1902, S. 25 ff. Zu den alten Bereichen der Gerber in Freiburg siehe Anm. 124.
- <sup>42</sup> Holz für den Hausbau, zum Heizen und Kochen, für den Bergbau, für den Karren- und Schiffbau sowie für den Fluß- und Brunnenbau war im Frühmittelalter sehr begehrt. Die vielen heute Namen verweisen darauf, daß selbst Hölzer mit geringem Umfang bereits geschlagen werden mußten. Siehe Anm. 8 und 51.
- <sup>43</sup> P. KLETTLER, wie Anm. 41, S. 62–65, 132.
- <sup>44</sup> Um den Transport von Halbfertigerzeugnissen, z. B. Eisenluppen, zu sparen, hat St. Gallen mit Sicherheit im Dreisamtal alte Bergwerksgruben im Frühmittelalter in Betrieb genommen. Das Kloster hatte einen Bronzegießer Tuto um 525 und nahm im 9. Jh. in Kärnten Eisenzins. Daß das Kloster Tennenbach in Dietenbach später Besitz hatte, ist nur eine Folgeerscheinung. Zu Waffen transporten: H. AUBIN, Der Rheinhandel in römischer Zeit, BonnJbb130/1926, S. 1 ff.
- <sup>45</sup> E. KALISCHER, Beiträge zur Handelsgeschichte der Klöster zur Zeit der Großgrundherrschaften, Diss Erlangen 1911, S. 76 ff.
- <sup>46</sup> Auf den Transport von Steinen mit Schiffen aus dem Kaiserstuhlbereich zu römischer Zeit verweist K. GUTMANN, Der Kaiserstuhl in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, Schuhmacher Festschrift, 1930, S. 45. Flußbau in größerem Ausmaß ist für das 9. Jh. aus Mainz a. Rh. bezeugt. Auch die um 1008 vorhandenen Wehren vor einem „fribourh“ bedingten Erdbewegungen.
- <sup>47</sup> Zum Transport von Terra sigillata u. a.: H. AUBIN, wie Anm. 44, S. 26 f.
- <sup>48</sup> H. BICKEL, wie Anm. 32, über die Vermögens- und Schulden „verwaltung“ von St. Gallen.

- <sup>49</sup> H. BORCHERS, wie Anm. 37, S. 80 ff.
- <sup>50</sup> F. MONE, Die Rheinschiffahrt vom 13. bis 15. Jh., ZGORh Bd. 9, S. 1 ff und S. 385 ff führt Beispiele der Flußschiffahrt für die römische Zeit und das Frühmittelalter an und schließt auf Kontinuität, auch für den Oberrhein. Siehe Anm. 46.  
H. ZEISS, Ein Fibelfund aus Krefeld Gellep als Zeugnis für den Rheinweg im frühen Mittelalter, FS für A. OXÉ, 1938, S. 251 ff.
- <sup>51</sup> CH. GOEHNER, E. BRUMDER, Geschichte der räumlichen Entwicklung der Stadt Straßburg, Straßburg 1935, S. 8; H. AUBIN, wie Anm. 44, in: Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie, FS Aubin, 1965, S. 154.
- <sup>52</sup> A. KOLLAUTZ, Völkerbewegung an der unteren und mittleren Donau im Zeitraum von 558/562 bis 582 (Fall von Sirmium), in: Studien zur Völkerwanderungszeit im östlichen Mitteleuropa, Hrsg. G. MILDENBERGER, 1980, S. 472. Ich bin Herrn Dr. Kollautz für zahlreiche Hinweise und manch humorvolle Aufmunterung zu besonderem Dank verpflichtet.
- <sup>53</sup> CHR. STAHLIN, Württemberg. Geschichte I.  
H. HEIMANN, Die Neckarschiffer, 1907, S. 1 ff.
- <sup>54</sup> A. KOLLAUTZ, Wie Anm. 52, dortige Anm. 62.  
E. NEWEKLOWSKY, Die Schiffahrt und Flößerei im Raum der oberen Donau, 1. Bd., Linz 1952.
- <sup>55</sup> J. SCHMIDT, Kirchen am Rhein, Eine karolingische Königspfalz, 1912. Amphoren fanden sich dort lt. J. Schmidt, Grabungen und Funde in Kirchen, Alemannia 37/1909, S. 95 ff; Ders., Alemannia 39/1911, S. 1 ff.  
H. SCHAFER, Aus der Ur- und Frühgeschichte von Efringen Kirchen, DM (wie Anm. 18), 8/1962, S. 12 ff.
- <sup>56</sup> Abweisend für das Frühmittelalter noch K. J. STRAUB, Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel, Diss Freiburg 1912, S. 9. Zustimmung: P. KOELNER, Die Basler Rheinschiffahrt vom Mittelalter zur Neuzeit, Basel 1954, S. 12 (u. a. Fund eines Bleibarrens 1653). R. MOOSBRUGGER LEU, Die frühmittelalterlichen Gräberfelder von Basel, Führer durch das historische Museum Basel, o. D., Heft 3, S. 4/5.
- <sup>57</sup> Vergl. den Aufsatz von V. KREMP in diesem Heft, S. 205.
- <sup>58</sup> Flurnamen „Seeburg, Seefeld, Seehau, Seelache“ in H. WIRTH, Die Flurnamen von Freiburg i. Br., VeröffStadArchiv Frbg 6/1932, S. 227/228; Fund einer röm. Niederlassung durch DR. KRAFT, 1926.
- <sup>59</sup> Lehen: In der städt. Sammlung in Freiburg befinden sich von dort (bei der Kirche?) römische, figürlich verzierte Scherben von roter Terra sigillata und „Stücke von einem Model zu solchen mit S förmigen Verzierungen“ (Verzeichnis von H. SCHREIBER, 1841). R. KNORR, FR. SPRATER, Die westpfälischen Sigillata Töpfereien von Blickweiler und Eschweiler Hof, Speier 1927, Karte Tafel 99; R. KNORR, Sigillata aus Südgallien und Falkenberg, FS OXÉ, wie Anm. 50, Karte S. 48.
- <sup>60</sup> H. v. PETRIKOVITS, Reichs-, Macht- und Volkstumsgrenze am linken Niederrhein im 3. und 4. Jh. u. Chr., in: FS OXÉ, wie Anm. 50, S. 220 ff.
- <sup>61</sup> F. LANGENBECK, wie Anm. 31, S. 56.
- <sup>62</sup> H. DANNENBAUER, Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens in fränkischer Zeit, ZWürttLdG 13/1954, S. 25 ff.
- <sup>63</sup> M. MITTERAUER, Zollfreiheit und Marktbereich, Wien 1969, S. 126 ff. Zum königlichen „Schutz“ der Schiffe: H. PLANITZ, Handelsverkehr und Kaufmannsrecht im fränkischen Reich, FS E. HEYMANN, 1940, Bd. II, S. 188. Zur Wehrpflicht der liberi homines, die doch in Adelhausen auch zu finden sind, H. SCHULZE, Die Grafchaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins, SchrVG Bd. XIX, 1973, S. 305.
- <sup>64</sup> E. KÖNIG, Urkundenstudien, DA 48/1930, S. 317 ff. H. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 1, Zürich 1863, S. 23, Nr. 19 754 X 27; ebenda, S. 27 Nr. 23 758 X 27. 816 finden wir einen Coz/pert in Zarten (allem Anschein nach nicht Kirchzarten!); ebenda, S. 212 Nr. 221 816 V 3.
- <sup>65</sup> KB 1/1, Siedlung und Flurformen, Karte zwischen S. 192/193, rechts oben „Ihringen“. Mit der Ansiedlung Angehöriger anderer Stämme stellt sich die Frage nach neuen Flurformen! Beachtlich die zahlreichen Flurnamen mit „Sachsen . . .“, wie z. B. „sahsen matta“ in Tiengen, StadtAF B 4/16, 1327, A 47 r, und in Bahlingen, GLA 24/6 b, 1322 V 24. Über das nach Norden ausgerichtete Grab in Ihringen siehe Anm. 103.

- 66 J. MEYER, wie Anm. 41, lehnt jeden Bezug zur Schifffahrt bei den Orten „Schaffhausen“ ab, da sie weitgehend an nicht schiffbaren Bächen bzw. abseits lägen. Für Königschaffhausen ist die Deutung „kuniges/scafa/husa“ sehr wohl möglich (→ 1308).
- 67 JONAS, Vita Columbani, MG SSrerMerov. I 656 IV 101 f.  
A. KOLLAUTZ, wie Anm. 52, S. 472/473. Zwischen Fessenheim und Blodelsheim am Rheinufer der Flurname „St. Columba(n) Feld“.
- 68 P. JACOBSEN, Carmina Columbani, in: Die Iren und Europa im frühen Mittelalter, Hrsg. H. LÖWE, Teilbd. I, 1982, S. 460 ff.
- 69 L. BIELER, Irland Wegbereiter des Mittelalters, Olten 1961, S. 97.
- 70 F. HEFELE, Freiburger Urkundenbuch (FUB), Bd. I, 1940, S. 4, nach 1111: liber homo Lampertus scilicet de Adalhusen; der Gleiche wie Nr. 17?
- 71 HEINRICH DER VOGLER, Dietrichs Ahnen und Flucht, Vers 2436.
- 72 M. MITTERAUER, Karolingische Markgrafen im Südosten, AÖG Bd. 123, Wien 1963, S. 110/111. Die geschichtliche Landeskunde wäre im Hinblick auf die in Arbeit befindlichen Ortsgeschichten gut beraten, Bedeutung und Zuordnungen der Puabo, Heil, Regin, Willi, Sigi, Hilti u. a. Leute für den Breisgau zu veröffentlichen.  
Siehe E. SCHILLINGER, Die Siedlungsgeschichte des Breisgauer bis zum Ende der Karolingerzeit unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen, Diss Freiburg 1944, S. 75 ff. Hilfreich die Analysen für das gegenüberliegende, seinerzeit aber bestimmende Elsaß: E. LANGENBECK, Zur Methode der Identifizierung alter Ortsnamen, AlemJb 1953, S. 107 ff.  
Ohne solche Überlegungen sollte keine Ortsgeschichte mehr erscheinen!  
Grafschaft, centenen und liberi homines und systembezogene Ämterbesetzungen sind eben die Normalstruktur auch für den Breisgau: H. SCHULZE, wie Anm. 63, S. 167, 319 f.
- 73 Dies gilt nicht nur für den Breisgau. Z. B. J. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch, 3. Bd., 1919, S. 258: von Oberrieden.  
O. VON ALBERTI, Württemb. Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1899 1916, S. 563 von Oberrieden (Überlingen) mit Ruder und Boot. Ähnliches in Zunftwappen von Basel.
- 74 Siegel an der Urkunde StadtAF A I VII f Gemeindevermögen, Passiva 1453 III 3; siehe nach stehend S. 190.
- 75 J. K. v. K., wie Anm. 73, Bd. III, S. 54, 55. Über „dominus“ siehe den Beitrag von E. SCHILLINGER, Dominus und miles in den Freiburger Urkunden des 13. Jh., ZBreisgauGV, 104/1985, S. 43 ff. 1303 wird Johannes von Munzingen als „des von Merdingen Bruder“ bezeichnet. Sie verfügen über intensive Beziehungen zum Elsaß.  
Zwei Ruderstangen ebenfalls bei der Familie „von Marschall“ in der Ortenau: KINDLER, wie Anm. 73, Bd. III, S. 30.
- 76 Siegel des Heinrich Schnewlin, der Kramer, an der Urkunde 1350 IX 7, Archiv des Frbg Münsters. Ein anderes Siegel führt Walter Schnewlin, Krämer. H. NEHLEN, Die Freiburger Familie Schnewlin, VeröffStadArchivFrbg 9/1967, S. 187, zählt sie nicht zu der Familie „von Schnewlin“.  
F. GEIGES, „Münsterfensterwerk“, ZBreisgauGV 56/60, 1931/33, S. 228.
- 77 J. K. v. K., wie Anm. 73, Bd. I/1898, S. 222. Es ist zu beachten, daß von Tiengen ein direkter Weg über Rimsingen nach Achheim führte und östlich des Tunibergs die Dreisam an Tiengen vorbeifloß (siehe Anm. 25).
- 78 Ulrich von Ankenreut erhält nach dem Tode seines Schwagers B. Schnewlin im Hof (!) Güter in Haslach, Uffhausen und Merdingen als österr. Lehen: KINDLER, wie Anm. 73, Bd. I, S. 15. Siegel nach der Urkunde StadtAF A I XVI Aa 1483 XI 24. Sein Bruder Friedrich von (N)Ankenreut siegelt 1494 in Lehen (StadtAF A I VIII a E 1494 VIII 9). Die Nant/heri Nand/ger Leute werden zu den Widonen gezählt.
- 79 E. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, 1. Bd. Personennamen, 1900<sup>2</sup>, Sp. 90. Zur Herkunft u. a. J. SCHÜTZ, Die Urfparrei Amlingstadt in ihrem Namen, JbfränkLdF 38/1978, S. 1 ff.
- 80 K. H. GANAHL, Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen, ForschG VorarlLi 6/1931, S. 71 ff; die Vogtfamilie der Amelunge S. 77/78. E. OTTO, Die Entwicklung der deutschen Kirchengvogtei im 10. Jh., 1933, S. 12 ff. Die Vögte sind die Klostermeier.
- 81 R. WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel, AbhAkadGött Ph.h.Kl, 3.F 93/1976, S. 499. KINDLER, wie 73, Bd. 3, S. 237: in Rot ein silbernes Kreuz!
- 82 StadtAF A I XVI Aa 1365 II 8.

- <sup>83</sup> 1314 I 29 Archiv des Freiburger Münsters. Das gleiche Siegel führte Ludwig, *miles de Stouphen*, StadtAF A 1 II d 1281 I 9. Nicht erwähnt bei W. STÜLPNAGEL, Die Herren von Staufen, ZBreisgauGV 76/1985, S. 33 ff.  
Deutet ein Schräglinksbalken auf Amtsfunktionen hin?
- <sup>84</sup> M. BORGOLTE, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto den Großen, ZGORh 131/1983, S. 3 ff; hierzu S. 48/49.
- <sup>85</sup> Liutprandi Antapodosis, Lib. IV, MG SS 3.324.
- <sup>86</sup> JOSEPH CLAUSS, Historisch topographisches Wörterbuch des Elsaß, Zabern 1895 (A Schli), S. 359.
- <sup>87</sup> H. WIEDTEMANN, Probleme im Ortsnamen Friesenheim, Geroldsecker Land 12/1969/70, S. 102 ff, neigt mehr zu einer Siedlung zusammengefaßter Alemannen unter fränkischer Mitwirkung.  
Die römische Straßenstation in: F. FOLTZINGER, u. a., Die Römer in B. W., 1986<sup>3</sup>, S. 292/293.
- <sup>88</sup> S. ABEL, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, JbbDtG, 1969<sup>2</sup>, S. 307.  
R. THOMMEN, Basler Annalen, BeitrVaterlG 15/NF V, Basel 1901, S. 150.
- <sup>89</sup> Geogr. Lexikon der Schweiz, Bd.2, Neuenburg 1904, S. 194. Zur U(e)tlburg: J. SIGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich, SchweizZG 8/1958, S. 145 ff; siehe Anm. 225.
- <sup>90</sup> KARL HOFMANN, Zwangssiedlungen in Baden aus der Zeit der Merowinger und Karolinger, 1900 (Beilage zum Jb d. Humboldt Realgymnasiums Karlsruhe). Zu den Friesen S. 14.
- <sup>91</sup> A. BIRLINGER, Sprachliches:  
Frisones, Alemannia 3/1875, S. 68/69, und  
Frisen, Friesenheim, Alemannia 1/1875, S. 147 151.  
Über den Flußbau in Friesenheim bei Mannheim siehe ZGORh 3/1854, S. 318: 1269 mit dem Wort „kisegrube“ in der lateinischen Urkunde.
- <sup>92</sup> H. BORCHERS, wie Anm. 37, S. 82 84.
- <sup>93</sup> C. H. BAER, Des heiligen Brandan Kapelle und Legende in Basel, Basler Jb 1939, S. 31 62.  
TH. SEVERIN, Tausend Jahre vor Kolumbus, Auf den Spuren der irischen Seefahrermönche, 1979.  
Ist ähnliches für St. Adolf in Buchweiler/Nimburg anzunehmen?
- <sup>94</sup> J. CL. HOCQUET u. a., Marchands et navigateurs frisons du haut moyenage Lille, 1983; B. ROHWER, Der friesische Handel im frühen Mittelalter, Diss Kiel 1937.
- <sup>95</sup> B. SCHWINEKÖPER, Die Anfänge Magdeburgs, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städte wesens, VortrForsch IV/1958, S. 389 ff. Zu Marktverkehr und Friesen: S. 420 ff. Auf dem Markt von St. Denis sind 753 außer Friesen auch Sachsen vertreten. Abt Fulrad von St. Denis kauft aber im Breisgau 764 zahlreiche Güter!  
Den weiträumigen Handelsbeziehungen des Frühmittelalters kommen relativ erst wieder Weltkon zerne der modernen Zeit gleich.
- <sup>96</sup> C. WOEBCKEN, Das Land der Friesen und seine Geschichte, 1932. Auffallend, daß z. B. der Brühl, ein feuchter Graben oder eine nasse Niederung, in Berainen gar nicht selten als „priel“, wie in Nord friesland geschrieben wird (z. B. in StadtAF B 4/16 und 17).  
An dieser Stelle möchte ich der Gemeindebibliothek von St. Peter Ording für das Besorgen von Lite ratur über Schiffbau freundlich danken.  
Zum Flurnamen „by“ siehe S. 185 und Anm. 193.
- <sup>97</sup> J. ZOSMAIR, Gründungsgeschichte der Vorarlberger Klöster des Mittelalters, 4. Die Probstei Friesen, später St. Gerold genannt, Vorarlb. Museums Verein, Bregenz 1885, S. 30 48; darin genannt: Adalbero de Nuenburc. In der Nähe liegt der Ort Thüringen.
- <sup>98</sup> M. MITTERAUER, wie Anm. 72, S. 97 103.
- <sup>99</sup> DESIRE LUTZ, Die Harelungen, Die Alemannische Heldensage vom Oberrhein in sieben Bildern, Breisach 1973.
- <sup>100</sup> A. KRIEGER, Topograph. Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 1905<sup>2</sup>, Bd. 2, Sp 59: Lutzisperg 1347. R. WENSKUS, wie Anm. 81, S. 191.
- <sup>101</sup> Zu Bischof Erhard um 670: E. EWIG, Trier im Merowingerreich, 1954, S. 131 f. Für Freiburg: W. NOACK, Fragen des Kunsthistorikers an den Historiker im Zusammenhang mit der Vorge schichte der Freiburger Stadtgründung, ZBreisgauGV 73/1955, S. 13, aufgrund des Eintrages in GLA 65/1311. Noch 1719: Augustinerkirche zum hl. Erhard.
- <sup>102</sup> M. MARTIN, Das fränkische Gräberfeld von Basel Bernerring, Basel 1976, S. 181 193: Das Grä berfeld . . . und die frühmittelalterliche Besiedlung des Oberrheintales; zu Friesen und Sachsen insb.

- S. 186/187. Ich verdanke diesen Befund dem freundlichen Hinweis von Herrn PROF. DR. HAGEN KELLER, Münster.
- <sup>103</sup> R. GIESSLER, Ein frühalemannischer(?) Grabfund bei Ihringen a. K., BadFundber 15/1939, S. 105 bis 107.
- <sup>104</sup> H. BORCHERS, wie Anm. 37, S. 89 ff.
- <sup>105</sup> L. PFLEGER, Elsässische Klöster und die Rheinschiffahrt im Mittelalter, StudMittBenedCist XXI/1900. Die durch Erbschaft bedingte, herrschaftliche Ausrichtung der sog. Zähringer nach der Schweiz täuscht über die intensive wirtschaftliche Ausrichtung des mittleren Breisgaues nach dem Elsaß und nach Straßburg.
- <sup>106</sup> E. VON BORRIES, Die Zerstörung der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870, Straßburg 1900. J. RATHGEBER, Die handschriftlichen Schätze der früheren Straßburger Stadtbibliothek, 1876. KB II/2, S. 712 Munzigen.
- <sup>107</sup> Siehe S. 180, 182 und 183.
- <sup>108</sup> W. NOACK, wie Anm. 101, S. 14.
- <sup>109</sup> Archives Départementales du Bas Rhin, G. FR. HIMLY, Table Général des Inventaires des Archives anciennes de 613 a 1789/93, Strasbourg 1954 (StadtAF Ad 1449).
- <sup>110</sup> F. HEFELE, wie Anm. 25, Bd. I, S. 147 1259 XI 24.
- <sup>111</sup> J. SIGWART, wie Anm. 89, S. 279 ff.
- <sup>112</sup> Zu den „Amelungen“: F. HEFELE, wie Anm. 25, Bd. I:  
 — Amelungus liber homo S. 6 (1122 1152)  
 — Wernherus Amilunc S. 9 (1186 1218)  
 — Waltherus dictus Amelunc de Friburch S. 112 (1253).
- Das Personenregister von Hefele ist für Untersuchungen von Altnamen wenig geeignet.  
 Zu den Amelungen ebenfalls: R. WENSKUS, wie Anm. 81.
- <sup>114</sup> H. NEHLSSEN, wie Anm. 76, S. 34.
- <sup>115</sup> H. NEHLSSEN, wie Anm. 76, S. 4.  
 Der „Adels“ Brief von 1070 bzw. 1674 ist durchaus realistisch. Die Urkundenbestände des Stadtarchivs Freiburg (A I XIV b Schnewlin ca. 350 Stück) und des GLA 44/740 (ca. 185 Stück) können nicht im entferntesten „das Schnewlin Archiv“ darstellen. Siehe z. B. H. BÜTTNER, Verschwundene Mainzer Geschichtsquellen, MainzZ 41/43, 1946/48, S. 106ff.
- <sup>116</sup> Was in Ortsgeschichten besonders beliebt ist: z. B. war der „Alemanne Heimo“ in Uffhausen (in Freiburg St. Georgen) mit Sicherheit ein Franke.
- <sup>117</sup> G. RISTOW, Zur Frühgeschichte der rheinischen Juden in: Monumenta Judaica, Handbuch 1963, S. 33 f.
- <sup>118</sup> B. SCHWINEKÖPER, F. LAUBENBERGER, Geschichte und Schicksal der Freiburger Juden, Teil I, Freiburg 1963, S. 1 ff.
- <sup>119</sup> GLA D 58 — 1230 VIII 13; F. HEFELE, wie Anm. 25, Bd. I, S. 35.  
 StadtAF Urkundenbestand A I XII Juden.
- <sup>120</sup> F. LAUBENBERGER, wie Anm. 118, Teile II IV, S. 10 ff.  
 Verfolgung, Widerstand, Neubeginn, Hrsg. VVN, Freiburg 1981, S. 124 ff.
- <sup>121</sup> „Absalon“: StadtAF A I VI c (Bergbau) 1335 IV 6.  
 „Rintkauf“: eigentlich Rinchove, Rinkoph: GLA 24/33 1245 VII 25.  
 Joseli dei Tegenli, Archiv des Münsters, 1353 VII 22, mit Pentagramm. Burkhart Kichlein, StadtAF A I XII i, 1565 XI 23, mit Stern.  
 Diese Namen werden nur als mögliche erachtet. Andere Namen in: A. LEWIN, Juden in Freiburg i. B., 1890.
- <sup>122</sup> K. SCHMIDT, Die Hausnamen und Hauszeichen im mittelalterlichen Freiburg, 1930, S. 70.
- <sup>123</sup> J. CRAMER, Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt, Studien zur Bauforschung 12, 1981, S. 234 235.
- <sup>124</sup> Über frühmittelalterliche Händler bzw. Friesen und Judenviertel in Städten an Flüssen: D. ELLMERS, Frühmittelalterliche Handelsschiffahrt in Mittel und Nordeuropa, Offa Bücher Bd. 28, 1972, S. 186 191.  
 Zu jüdischen Siedlungen: Germania Judaica, Bd. I, Tübingen 1963: Regensburg vor 981; Mainz: um 1000 eine blühende Gemeinde; Worms: Anfänge etwa Mitte 10. Jh.; Speyer: 1084 eine jüdische Gemeinde, 1096 eine Synagoge belegt.

- Über die ‚Rolle der Juden‘ im Breisgau: P. VOLK, Merowingischer Reihengräberfriedhof und ottonischer Ort, AlemJb 1973/75, S. 495 ff.
- <sup>126</sup> Siehe Burgrecht und kaufmännisches Gewohnheitsrecht nach Notker dem Deutschen (um 1000), in: A. SCHELLING, UB zur st. gallischen Handels- und Industriegeschichte, 1. Lfg., St. Gallen 1922, S. 4.
- <sup>127</sup> K. LEHMANN, Kauffriede und Friedensschild, FS KONRAD VON MAURER, Germanische Abhandlungen zum LXX. Geburtstag, 1893, S. 47 ff.
- <sup>128</sup> M. ECKOLDT, Schifffahrt auf kleinen Flüssen Mitteleuropas in Römerzeit und Mittelalter, Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums 14/1980; der Multiplikationsfaktor für die Zeit zwischen 0 bis 900 n. Chr. (S. 44) für den Oberrhein so nicht zu halten.
- <sup>129</sup> D. ELLMERS, Kogge, Kahn und Kunststoffboot, 10 000 Jahre Boote in Deutschland, Führer des Deutschen Schifffahrtsmuseums Nr. 7, 1976, S. 39. Herrn Dr. D. Ellmers vom Schifffahrtsmuseum in Bremerhaven habe ich mehrere Hinweise zu verdanken.
- <sup>130</sup> K. GUTMANN, Die Einbäume von Durmersheim, Bad. Fundberr III/1934, S. 121 ff, mit Verweis auf den Einbaum vom Schluchsee (G. Kraft, BadFundberr II, S. 171) sowie auf den Fund von Hockenheim, das im Wappen einen Bootshaken führt.
- <sup>131</sup> D. ELLMERS, wie Anm. 129, S. 17/18.
- <sup>132</sup> Die Iren und Europa . . . , wie Anm. 68, Bd. I und II, 1982.
- <sup>133</sup> Zu den currachs und St. Brendan: S. 176 und Th. Severin, wie Anm. 93. W. P. Gerritsen u. a., De wereld van Sint Brandaan, Utrecht 1986. Zu St. Columba(n): F. BLANKE, Von Metz nach Tuggen, Evang. Missionsmagazin Bd. 95/97, Basel 1951/53, S. 164–173.
- <sup>134</sup> R. NIERHAUS, u. a. Topographie des Münsterberges von Breisach, BadFundberr 16/1940, S. 94 ff. M. SCHMAEDECKE, Archäolog. Ausgrabungen in B. W., 1982, S. 186ff; 1983, S. 202ff. Evtl. Funde zur Flußschifffahrt lägen allerdings auch unter der östlichen Unterstadt.
- <sup>135</sup> Siehe S. 171 und Anm. 59.
- <sup>136</sup> M. WEBER, Die Kirchzartener Geschichte, 1966, S. 64 ff (Hrsg. G. Haselier). Der Name „tarodunum“, der wohl aus ‚d‘are dunon‘ entstand, bezieht sich m. E. auf Zarten, nicht aber auf das oppidum selbst.
- <sup>137</sup> E. ERDMANN, Leben unter römischer Herrschaft, 1986, S. 32–34, behandelt die röm. Flußschifffahrt nicht.
- <sup>138</sup> D. ELLMERS, wie Anm. 129. Ders., Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt . . . , wie Anm. 125, S. 116–122.  
Siehe auch: B. HAGEDORN, Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jh., VeröffV HamburgG Bd. I/1914, und die Rezension W. VOGELS, HansGB11 20/1914, S. 367 ff.
- <sup>139</sup> H. FISCHER, Schwäbisches Wörterbuch, 1924, Bd. VI, Sp. 1203. H. Borchers, wie Anm. 37, S. 117/118.  
Damit ist nicht gesagt, daß jeder Flurname mit „Zill“ an Flußschifffahrt erinnern muß. Der Flurname „Zil(l)“ kann eine Grenzbezeichnung sein. H. BUTTNER hat seinen Aufsatz „Zullestein“, ein karolingischer portus bei Worms“, Mics. mediaev. in memoriam J. F. Niermeyer, Groningen 1967, S. 53 ff, m. W. später wieder abgeschwächt.
- <sup>140</sup> P. KLETTLER, wie Anm. 41, führt ein navis onustra als Lastnachen an. Der Nachen zahlte in Breisach 1804 10 fl Zoll gegenüber 2 fl (StadtAB B 4078) beim Weidling.
- <sup>141</sup> W. BÖCKING, Die Geschichte der Rheinschifffahrt, 1980/81, S. 83, 89 und 92. P. KOELNER, wie Anm. 55.  
Ich habe Herrn Dr. U. Ecker, Stadtarchiv Freiburg, für den Führer durch die Sammlung O. Meißinger des Schifffahrtsmuseums Spitz a. d. Donau zu danken; zur Zille S. 10.
- <sup>142</sup> Ich habe Herrn Fritz Henninger, Weisweil, herzlich zu danken für zahlreiche Erläuterungen über die Weidlinge:  
Neben dem *Dreibord Weidling* wird der *Kranzdreibord Weidling* für hochgehendes Wasser gebaut. Hier wird auf die beiden *Seitenwangen* jeweils ein *Spritzbord* aufgesetzt. Die Innenversteifung erfolgt über *Rungen* (Range, Rippe; siehe F. SCHÜLIN, Die einstige Fischerei in der Bannmeile von Basel, DM 3/1968, S. 8 und 9 mit Abbildungen), die abwechselnd an der linken oder rechten Wange ansetzen. Der verklammernde Nagel wird von der starken Seite der Wange angesetzt, damit er rund über Außen gezogen werden kann; *anders zieht er nicht*. Über die Rungen werden wegen des eindringenden Bodenwassers Bretter, der *Bidem*, gelegt.



Abb. 16 Herr Henninger führt das Abwerfen des Siels, des Brustriemens, vor.

Die Längen der Weidlinge sind 7,50 m, 9 m, 10 m (die Wangen *bauchen* in der Mitte leicht aus), 11 m, 16 m und 22 m (zwei Ausbuchtungen vorn und hinten); *andere Längen laufen nicht*. Vorn und hinten ist jeweils ein *Scherbrett* (siehe DM 3/1968: die Schoo ist der Schiffsboden) angebracht. Gestakt wurde mit der Stange mit *Stakeisen* oder mit dem Ruder mit *Krucke* oder Brustplatte und am Blatt zwei Eisenstacheln. Bei langen Booten wurde abwechselnd mit zwei Mann gestakt; der eine schob das Boot, der andere lief nach vorn. Beim Rudern des Kranzdreibord-Weidlings sind *Da(h)len* bzw. *Runzeln* (siehe Anm. 77) zwischen Wange und Bord erforderlich. Getreidelt wurde mit geflochtenen Brustbändern, die abgeworfen werden konnten, falls das Boot in der Strömung *abscheerte*. Das Zugseil des einzelnen Mannes ist an einem Längsseil des Schiffes mit einem besonderen, rasch lösbaren Knoten befestigt. 6 Mann ziehen einen leeren 16 m Nachen. Noch nach dem Zweiten Weltkriege wurden Steine für den *Rheinbau* getreidelt: eine schwere Fronarbeit; eine faszinierende Welt.

- <sup>143</sup> Rheinmuseum e. V. Koblenz, Der schaffende Rhein, Beiträge der Rheinfreunde 1942, S. 11; 1986 erschienen im 38. Jg. die „Beiträge zur Rheinkunde“.
- <sup>144</sup> A. KOLLAUTZ, wie Anm. 52, S. 473. Bodenständig im Breisgau: „Schaltkarren“.  
J. HOOPS, wie Anm. 30, Bd. IV, S. 90, führt ahd. scaph, mhd. schaf, mlat. scaphium, für ein oben offenes Gefäß, vom Küfer hergestellt, an; siehe „Schapfe“ zum Schöpfen.  
Dem entgegen J. MEYER, wie Anm. 41 und 66.
- <sup>145</sup> Dieses Führen eines Bootes ist altbekannt. Wenn H. RITTER SCHAUMBURG, Die Nibelungen zogen nordwärts, 1981<sup>2</sup>, die „Thidrekssaga“ zutreffend bestimmt, ist der Schiffbruch Hagens auf der Dhün in das 6. Jh. zu datieren. Systemanalytisch bedenklich die „Bedenken“ J. JANOTA, J. KÜHNEL, Uns ist in niuwen maeren wonders vil geseit, SoesterZ 97/1985, S. 13 ff.
- <sup>146</sup> G. KISCH, Die Urheimat der Siebenbürger Sachsen, ElsLothrJb 3/1924, S. 154ff; hierzu S. 157.
- <sup>147</sup> Wie Anm. 143.
- <sup>148</sup> Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, II. Bd. 1885, Sp. 1428, 2a E bei Kahn, Fähre: „ouch soll der meiger einen hund han und da warten, daß er die lüte und karren und pferd überführe“, Anno 1383.

- <sup>149</sup> K. SCHAFER, Vom Deichbau, wie Anm. 18.
- <sup>150</sup> Modell der Lauertanne im Schweiz. Schiffahrtsmuseum Basel Kleinhüningen.
- <sup>151</sup> H. WARTMANN, wie Anm. 64, Bd. 11/1866, S. 281 Nr. 680, Festsetzung der Rechte des Klosters St. Gallen im Rheingau . . . : 890 VIII 30 . . . et nihilominus navella ligna ibi succidimus ad neces saria nostra per lacum asportanda; warum sollte St. Gallen im Breisgau auf Schifffahrt verzichtet haben?
- <sup>152</sup> K. GUTMANN, Der Kaiserstuhl in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, Schumacher Festschrift, 1930, S. 46. Siehe auch Anm. 19 und 46.
- <sup>153</sup> Die Angaben stammen aus:
- J. M. B. CLAUS, wie Anm. 86. Dictionnaire des Communes, Alsatia 1982.
  - Ortsbeschreibendes und geschichtliches Wörterbuch (A–Z) aller in Elsaß Lothringen vorhan denen Denkmäler, Städte, Dörfer, Höfe, Bäche, Flüsse, Seen, Berge etc., Straßburg 1903/1910.
  - J. B. KOLB, Historisch statistisch topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden, 1816, Bd. I–III.
  - A. KRIEGER, wie Anm. 100.  
Topographischer Atlas über das Großherzogtum Baden, 1838–1849, Blätter: Alt Breisach, Müllheim, Lörrach.
- <sup>153a</sup> Biesheim/Elsaß als Mithras-Heiligtum und vermuteter portus nach D. SPECK, Der Mithraskult im Raum von B. . . . und am Oberrhein aus der Sicht der neueren Forschung, unveröffentl. Zulassungsarbeit Univ. Tübingen 1983.
- <sup>154</sup> P. STINZI, Die Zisterzienserabtei Lützel, AlemJb 1960, S. 72 ff; die Besitzkarte S. 77 ohne evtl. Zienken. Berain Lützel für Zienken: StadtAF B 4/482.  
Berain Tennenbach für Zienken, 1717, StadtAF B 4/481:  
„Haus und Hof ist neben anderen Gütern schon mehr als vor 80 Jahren samt dem ganzen Dorfe durch den Rhein hinweggerissen worden.“  
W. KÜCHLIN, Vom Schicksal einer Rheingemeinde, DM 6/1955, S. 10/11, bezieht sich auf Sievert, Geschichte der Stadt Müllheim, in der berichtet wird, daß 1638 der Rhein das ganze Dorf Zienken mit 350 Jucherten Garten und Ackerfeld weggerissen habe.  
Ist Zienken das alte Rienka?
- <sup>155</sup> Eine Urkunde für Neuenburg über die Schenkung von 794, die Kolb 1814 und Anonym., Der Bann streit zwischen der Stadt Neuenburg und der Gemeinde Auggen nach dem . . . dargestellt, 1831, S. 2, veröffentlichten, gibt es anscheinend nicht mehr; Wa I S. 127–793 (III 27) kann es wohl nicht sein. Angesichts der belegten Daten des 8. Jh. entlang dieser Rheinstrecke, der Zulässigkeit von Graf und Schenker (wahrscheinlich ein Wolf/ger) und des Schicksals der st. gallischen Urkunden kann diese Urkunde vorhanden gewesen sein.  
Daß die Grafen von Nimburg unter „Niuwenburc“ beurkundet sind, stört keineswegs; ein Zusammenhang mit Neuenburg ist vor dem zähringischen Einbruch in den mittleren Breisgau systemgerecht.  
Zugleich sollte bedacht werden, daß Neuenburg früher eine „obere und untere Hachstraße“ besaß, der Ort „Hache“ bei Müllheim, östlich Neuenburg, an den von Seb. Münster und in der „Wolf/dietrich Saga“ genannten Landesherrn am Oberrhein unter Karl dem Großen erinnert und zahlreiche Flurnamen, z. B. „hachenstegli“ in Tiengen, Tradition bezeugen. Daß den Hachberg (die Hochburg) vor den Markgrafen von Hachberg Angehörige der „Erchan“ Leute innehatten, belegt schon KINDLER, wie Anm. 73, Bd. I, S. 504.  
Das frühe Datum sollte für den Ort beibehalten werden.  
Zu der Information 1170/80:  
Bad. Hist. Komm. (Hrsg.), Oberrh. Stadtrechte, Abt. 2, 3. Heft Neuenburg 1913, S. XI ff.  
Sehr kritisch hierzu B. SCHWINEKÖPER, Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzoge von Zähringen, in: Forschen & Bewahren, FS H. Rambach (Hrsg. H. Lehmann, W. Thoma) 1983.
- <sup>156</sup> Zwischen Klein Landau und Niffern verlief früher ein Rheinarm. Vgl. Niffern, genannt als *niu faras* 737 i. V. m. dem Kloster Weißenburg, (im Kreis Niederbronn). Niffern bei Vendenheim, 748 und 788 genannt bei Kloster Honau bzw. Fulda; man kann auch Niffer/Habsheim in das 8. Jh. stellen.
- <sup>157</sup> H. WARTMANN, wie Anm. 64, Bd. I, S. 24/25: Graf Podalus schenkt 757 XII Güter in Habsheim, Kembs und Randoltzweiler (?) an das Kloster St. Gallen (Habuhinesheim, Campiduna super fluvium Rhino sive Chambiz und Rodulfovulare), Zeugen u. a. Starc/hulf und Ghisal/mundo.

W.

- 158 A. LUTZ, Fränkisches Königsgut in Baar und Breisgau, Diss Freiburg 1945, S. 72; FR. KUHN, Fischingen und die Urmarkung Kirchen, DM 2/1967, S. 7–11. Siehe auch Anm. 55.
- 159 F. VOLLMER, Die Etichonen, in: G. TELLENBACH (Hrsg.), Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, ForschORhLdG Bd. IV, 1957, S. 137–184.
- 160 J. FLECKENSTEIN, Fulrad von Saint Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum, wie Anm. 159, S. 9–39; hierzu S. 21/22.
- 161 Siehe Anm. 56.
- 162 K. BLAUM, wie Anm. 22, S. 260 ff:  
 Markolsheim Sasbach  
 Schönau Weisweil usw.  
 Eine Unterschlagung auf der Schiffsreise zur Frankfurter Messe bei StadtAF A I XI b 1465 VI 12.  
 1509 schreibt Freiburg an Breisach, daß ihre Bürger, die die Frankfurter Messe besuchen wollen, den Wasserweg wählen; sie bitten, ein Schiff für 12 Personen auf 5. 9. bereitzustellen.  
 Zur Schiffslände und den Fahrlöchern in Kenzingen: J. TREFFEISEN in diesem Heft S. 135 ff.
- 163 H. BÜTTNER, Breisgau und Elsaß, ZBreisgauGV 67/1941, S. 3 ff; Liste der frühen Besitzungen von elsässischen Klöstern, von Graf Guntram und den Habsburgern, S. 25.
- 164 M. BORGOLTE, wie Anm. 84, S. 3 ff.
- 165 Diese Analyse zeigt ein historisches Vorbild für die derzeit diskutierte B 31 Ost auf; allerdings haben die mittelalterliche „Provinzialisierung“ und das öftere Abkoppeln des Breisgaues vom Elsaß zwischenzeitlich mehr eine Nord-Süd Verbindung gefördert.
- 166 Eine andere Achse, nördlich des Kaiserstuhls, ist aufgezeigt in:  
 G. FINGERLIN, Kastellorte und Römerstraßen im frühmittelalterlichen Siedlungsbild des Kaiserstuhls, Archäologische Aspekte fränkischer Herrschaftssicherung im südlichen Oberrheintal, VortrForsch XXV/1979, S. 379–409.
- 167 TH. WALTER, wie Anm. 15, beklagte die geschwundene Bedeutung von Rufach im Mittelalter.
- 168 H. BÜTTNER, Murbacher Besitz im Breisgau, ElsLothrJb XVIII/1939, S. 314 ff.  
 Der Präfekt der Ostmarken (!), Gerold II, vertauscht 830 Eigengüter in Modenheim/Elsaß an Murbach; ein Angehöriger einer entfernt mit den Huosiern verbundenen Sippe, Heribert, Sohn eines Ratheri, ist Abt von Murbach: M. MITTERAUER, wie Anm. 72, S. 17, 21, 58, 80.
- 169 Über die Zinsen Freiburger Bürger aus der oberen Mundat siehe StadtAF A I III f 1416 V 24 u. a.
- 170 K. GLÖCKLER, (Hrsg.), Codex Laureshamensis, Bd. III, 1936, S. 61, Nr. 2628, 2629.
- 171 Ebenda S. 164.
- 172 H. BÜTTNER, Die politischen Kräfte zwischen Rhein und Odenwald bis zum 11. Jh., in: A. GERLICH, (Hrsg.), Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar, 1975, S. 253 ff.  
 Lorsch hatte 858 von König Ludwig dem Deutschen die freie Rheinschiffahrt erhalten, die es zum Nutzen all dieser Schenkungen brauchte: K. GLÖCKLER, Lorsch und Lothringen, Robertinger und Capetinger, ZGORh NF 50/1937, S. 301 ff; S. 317. Siehe auch M. WELLMER, Der Breisgau, in: Die Reichsabtei Lorsch, zum Gedenken an ihre Stiftung 764, I. Teil, 1973, S. 639 ff, der den gesamten Besitz im Breisgau aufzeigt.
- 173 Stadtarchiv Breisach, A 9, 1319.
- 174 Berain des Klosters Günterstal, GLA 66/3210 1344.  
 Die Örtlichkeit wird 804 als Cund/here(r)/husir erwähnt.
- 175 Stadtarchiv Breisach, B 4564, Anno 1598.
- 176 H. HENSLE, Grüningen bei Oberrimsingen, unveröffentl. Zulassungsarbeit an der Pädagog. Akademie Freiburg (1956). KB II/2, S. 794/795.
- 177 A. ANGENENDT, Pirmin und Bonifatius, VortrForsch XX, 1974, S. 251 ff, insbes. Exkurs S. 301 ff.  
 H. OTT, Probleme um Ulrich von Cluny, AlemJb 1970, S. 9 ff.
- 178 TH. MAYER hebt auf die Ämtergüter, weniger auf das vielstrapazierte Allod der Bertolde, ab.
- 179 Leben und Wunder Thaten des Heiligen Udalrici oder Ulrich, Beichtigers, aus dem Orden des hl. Benedicti, der Cluniacenser Congregation, und ersten Priors des Closters der hll. Apostlen Petri und Pauli, jetzt von ihm St. Ulrich genannt . . . , Augsburg 1756.
- 180 K. MOTSCH, Die „Cella Vilimaris“ im Möhlental, DM 11/1966, S. 8–11.
- 181 H. OTT, wie Anm. 177, S. 24f.

- <sup>182</sup> Vita prior, MGH SS XII 251 ff.
- <sup>183</sup> Eine Verbindung zu Grüningen/Villingen kann durchaus erwogen werden, zumal der dortige besitz anzeigende Flurname „im Ihringer“ wieder nach Westen verweist. Auch andere Grüningen/Gröningen sind einer vergleichenden Untersuchung wert!
- <sup>184</sup> Der interessante Streit um die Achheimer und Grüniger Bänne soll einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.
- <sup>185</sup> KB II/2, S. 796.  
Zu den in Ortsgeschichten oft nicht ausreichend berücksichtigten Wüstungen: H. OTT, Das Urbar als Quelle für die Wüstungsforschung, ZGORh 116/1968, S. 1 ff. G. GEIGER, Zum Problem der verschwundenen Dörfer, DM 1/1963, S. 4 ff.
- <sup>186</sup> Der 1409 nachgewiesene „swabs phat“ in Merdingen verleitet dazu, den Angelweg mit den „Angeln“ zu erläutern. Da vorläufig ein über das 17. Jh. hinausgehender Nachweis nicht vorliegt, wird man „gekrümmt“ oder „voll Flachsreste“ annehmen müssen.
- <sup>187</sup> Diese heute zugeschüttete Kinzig ist der noch im 18. Jh. vielbegangene Weg über Tiengen nach Freiburg.
- <sup>188</sup> J. HOOPS, wie Anm. 30, Bd. II, 1913, S. 102: selihof, salihus; der Fronhof ist die herrschaftliche Hufe.  
Zu Königshöfen: H. SCHULZE, Ostfranken und Alemannien in der Politik des fränkischen Reiches, in: F. QUARTAL (Hrsg.), Alemannien und Ostfranken im Frühmittelalter, 1984, S. 13 ff; hierzu: S. 29.
- <sup>189</sup> Ortsakten des Landesdenkmalamtes.  
Die Schwierigkeit, Funde nach Stämmen, d. h. nach Erzeugern und Benutzern, zu trennen, soll hier nicht erörtert werden.  
Die letzte zusammenhängende, allerdings heute nicht mehr genügende Darstellung: W. STÜLPNAGEL, Von der Latènezeit zu den Franken, Zur Frühgeschichte des Freiburger Raumes, ZBreisgauGV 84/85, 1966/67, S. 7 ff. KB I/1, S. 161–180 mit Karten.
- <sup>190</sup> Die seit H. SCHREIBER, bekannten Mauerreste an der genannten Kinzig dürften zu einem Gebäude der Wegesicherung gehört haben (Hangburg?).  
H. OTT, wie Anm. 177, S. 22 und Anm. 50. Die abgebildete Karte ist wegen fehlender Teile kaum zur Analyse des Wegesystems geeignet.
- <sup>191</sup> Entgegen anderer Ansicht bleibe ich bei dem Kloster auf dem Kirchhügel der St. Stephan Kirche, der durchaus dem „apud villam nomine Rimesingen in colle . . . extra ambitum ville“ entsprach. Wie Anm. 190, S. 20.  
Entgegen H. OTT, Anm. 47, befand sich vor dem Zuschütten der Kinzig dort eine Quelle, die zeitweise sogar abgeleitet werden mußte.
- <sup>192</sup> Herr K. Zimmer wies mich auf die von G. KRAFT betonte Wegeverbindung über Munzingen und Mengen nach Wolfenweiler (wolwen/vilare) hin; der Abtransport der einheimischen Produkte ging den umgekehrten Weg.
- <sup>193</sup> A. BACH, Zur Frankonisierung des Deutschen Ortsnamenschatzes, RheinVjbl 19/1954, S. 30–44, 597/598 unter Verweis auf Dt.ON § 558. Siehe auch:  
F. PETRI (Hrsg.) Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, 1973, S. 199.
- <sup>194</sup> Urbar des Klosters Adelhausen, StadtAF B 4/17, 1423, fol. 38 r.  
Nachdem das by Gebiet in einem neuen Bebauungsplan liegt (Bad. Zeitung, Kreisausgabe 12./13. 4. 1986) wird dem Denkmalamt erhöhte Aufmerksamkeit empfohlen. Die mehrfachen Überschwemmungen bis an den Tuniberg können eine deutliche Schicht über Kulturschichten gelegt haben.
- <sup>195</sup> K. SCHIETZEL, Handel sprengt die Grenzen, Haithabu Handelsplatz an der Ostsee, in: Historische Museen der Stadt Köln, Kölner Römer Illustrierte 2/1975, S. 256/257.
- <sup>196</sup> Siehe Anm. 2.
- <sup>197</sup> Über „Beweise“ im historischen Bereich scheint eine informationstheoretische Arbeit noch auszustehen.
- <sup>198</sup> D. M. HENSLE, wie Anm. 26.
- <sup>199</sup> K. MADER, Freiburg im Breisgau, Ein Beitrag zur Stadtgeographie, 1926, S. 47. Liegt unter der östlichen Neuburg ein alter Siedlungskern?  
Siehe H. WIRTH, wie Anm. 58, S. 50, 58: Fudenbrunnen/Faulenbrunnen i. V. m. Ergänzungsblätter 1938, S. 9.

- 200 „zwischen zwei Treisemen“, wie Anm. 27.
- 201 Die mehrfachen Aufschüttungen (siehe J. DIEHL, Die Tiefkeller im Bereich Oberlinden, Stadt und Geschichte, Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg 2/1981, S. 43) haben den Eindruck eines steilen Hanges verstärkt.
- 202 Schon B. SCHELB ist davon ausgegangen, daß das Tor seinen Namen von der St. Martin Kirche erhalten hat. Das Martinstor müßte ein starkes Fundament unter dem heutigen Straßenniveau haben. Das Schwabentor hat ein erstaunlich schwaches Fundament.
- 203 StadtAF A 1 XI a Schultheißenamt 1456 1520.  
1507 sollen die fünf hölzernen Brücken der Altstadt von Freiburg, deren Bau und Unterhaltungspflicht auf dem Schultheißen Amt lasten (siehe Anm. 63), durch Bauten mit steinernen Gewölben ersetzt werden; ebenda 1507 V 7.
- 204 A. POINSIGNON, Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., VeröffStadtarchiv Frbg 2/1891, S. 88 und 126.  
Der Name „faule Peltz“ findet sich auch in Bern Rychingen. Das Gasthaus „Löwen“ im Wagensteigtal, das auf einer alten Grenze liegt, heißt im Volksmund „der Beetz“. Ich habe Herrn K. Kaltenbach, St. Märgen, für diesen Hinweis zu danken.
- 205 G. SICKINGER, Der Statt Freyburg im Breißgow Abkontrafethung 1589, StadtAF M 14/2.  
J. A. FISCHER, Vogelschauansicht der Festung, vor 1713, Augustinermuseum D 1730.
- 206 E. HAMM, Entstehung und Entwicklung des Altstadtgrundrisses von Freiburg, Diss Karlsruhe 1920 (StadtAF DwB 831), S. 99. Von besonderem Wert sein Hinweis auf eine evtl. „beschränktere Anlage der ursprünglichen Stadt“ in: Ders., Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland, VeröffAlemJust 1/1932, S. 71. Einer physischen und logischen Markt und Stadt „gründung“ der sog. Zähringer ist mit größter Vorsicht zu begegnen!
- 207 B. SCHWINEKÖPER, Die Vorstädte in Freiburg im Breisgau während des Mittelalters, in: E. MASCHKE, J. SYDOW (Hrsg.), Stadterweiterung und Vorstadt, VeröffKommfGLdKde Bad. Württ. Reihe B 51, 1969, S. 39 ff. Weniger deutlich Ders., Zu den topographischen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung, in: W. MÜLLER (Hrsg.), Freiburg im Mittelalter, 1970, S. 18 ff.
- 208 Der Schneckenurm bzw. später Katzenturm stand lt. J. ROESCH im neuen Straßenzug der Stephanienvorstadt und wurde 1842 abgebrochen. Er geht davon aus, daß er erst 1303 erbaut wurde. Die Steine des mit Pulver gesprengten Mauerwerks, die Bossenquader, seien sämtliche zu den Brunnenkanälen im Mösele verwendet worden!
- 209 Kopialbücher St. Peter für den St. Peters Hof zu Freiburg: GLA 67/1287 und 1288.
- 210 E. SCHRÖDER, Pfahlbürger, in: FS E. Heymann, I. T, 1940, S. 52 ff; hierzu: S. 60. TH. ZWÖLFER, St. Peter, Apostelfürst und Himmelspfortner. Seine Verehrung bei den Angelsachsen und Franken, 1929.
- 211 Darauf hatte ich in meinem Aufsatz über St. Martin hingewiesen:  
1. Bereich im Frühmittelalter: An den Länden bis St. Peter  
2. Bereich bis ca. 1200: Nienergasse bis St. Martin  
3. Bereich ab 1200: Kaiserstraße. Das „forum“ bezieht sich auf die Gerichtsstätte (Kaiserstraße 90: „zum roten Vannen“). B. SCHWINEKÖPER, Gerichtslaube und Rathaus zu Frbg, ZBreisgauGV, 83/1965, S. 27.
- 212 Nicht erläutert in CL. BAUER, Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg im Mittelalter, in: W. MÜLLER, wie Anm. 207, S. 50ff. Über „Helligasse“ und „alte Münzgasse“: A. POINSIGNON, wie Anm. 204, S. 98, 121 und 122.
- 213 H. FLAMM, Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, II. Bd., wie Anm. 204, Bd. IV, Häuserstand (1400) 1806, 1903, S. 144 und 215 „zum roten Bären“.
- 214 H. JANICHEN, Altdorf — Alachdorf, ZWF NF 30/1955, S. 20 ff; hierzu: S. 29/30. Ob hierzu auch das „Schneckenal“ zu zählen ist, sei dahingestellt (H. Oriches/vilare).
- 215 H. FLAMM, wie Anm. 213, S. 56 und 144. Das eine oder andere Haus kann durchaus einen „Hafner“ beherbergt haben. Tonerde und Fertigung waren typische Waren für Schifftransporte. K. SCHMIDT, wie Anm. 123, S. 57: „zum Hafenreff“ = Untergestell eines Topfes auf dem Feuer. Ist dieser Begriff abgeleitet vom aufgebockten Boot? Haus „zum Kiel“, Eisenbahnstraße 10.
- 216 Z. B. in Art. 21 des Breisacher Stadtrechtes „rinvellig“, Stadtarchiv Breisach, A 4, 1275 VIII 25.  
WALTHER MERK, Neuenburg a. Rh., Oberrh. Stadtrechte 2/3, S. 65: 1462 XI 16, Ziffer 5: grunt rure.

- 217 K. KROESCHELL, *Ius omnium mercatorum, precipue autem Coloniensium*, FS B. SCHWINEKÖPER, S. 283 ff; zu „Grundruhre“ S. 287.
- 218 FR. VON WEECH, UB des Benediktinerklosters St. Trudpert, ZGORh 30/1878, S. 76 ff; S. 323 ff; 1416 bestätigt Hans Kuchlin (!) den Besitz des Hauses „zum schönen huse“ und eine gegenüberliegende Hofstatt, auf der früher ein „Haus zu der Bredige“ stand.
- 219 StadtAF C 1 Gemeindevermögen 56: Inventar über den Zapfenhof, was sich an Schiff und Geschirr, Kutschen, Karren, Wagen, Pferd, Sattelzeug und andere Mobilien befunden . . . 1685; siehe StadtAF C 1 Gemeindevermögen 51 (Zapfenhof). Dieser Beleg zeigt, daß Archivare nicht alle Inventarverzeichnisse kassieren sollten. Der Eid des Zapfen: StadtAF A 1 IX a 1543 ff.  
StadtAF A 1 XI d, 1451 IX 11, Freiburg: Die Sattlers bekennen, für Rosse, Wagen, Schiff und Geschirr 37 G schuldig zu sein.
- 220 K. GANAHL, Studien, wie Anm. 80; E. OTTO, Die Entwicklung der deutschen Kirchenvogtei im 10. Jh., Abh. zur mittl. und neueren Geschichte 42/1933, S. 12 ff.
- 221 St. Gallenbrunnen, 1277 IX 7, GLA 23/39, FUB 1, S. 275.  
1292 IV 2, GLA 23/39, FUB 2, S. 138.  
St. Gallengasse 1298 I 20, StadtAF A 2 Nr. 43, FUB 2, S. 28.  
Für das „recht hohe Alter“: B. SCHWINEKÖPER, wie Anm. 207, S. 53; erwähnt bei B. SCHELBE, Heilige Brunnen im Breisgau aus vorchristlicher Zeit, FreibDiözArch 69/1949, S. 226.
- 222 „Anno 1035 richteten die ritterschaft am Rhein und Schwartzwald St. Georgen orden an, bauten an dem wasser Trisam S. EINBETH, die rittergrub und Adelhussen“. Les collectanées de Daniel Specklin, Straßburg (1890), S. 204 (fol. 23/739).  
1853 wurde an einer neuen Wegeanlage, 200 Schritte hinter dem früheren Knabenwaisenhaus, am Fuße des Brombergs, eine alte Bergwerksgrube mit drei Gängen gefunden und zugeschüttet.
- 223 Siehe S. 177.
- 224 Es sollte geprüft werden, ob die Namen „poppo, puabo“ und „poppili“ für die zwischen Breisach und Freiburg bekannte Bezeichnung „Bobbele“ mit verantwortlich waren.
- 225 Das Wort „bourh“ bietet sich wegen der angesiedelten Sachsen, Friesen etc. an (siehe W. STÜLPNAGEL, Der Boden Freiburgs vor und nach der Gründung der Stadt, ZBreisgauGV 83/1965, S. 79/80 mit Anm. 18). „bourh“ war allerdings nicht fremd, z. B. „uotelenburh“ bei Zürich noch 1210; siehe Anm. 89.
- 226 Der „Hafen“ in Freiburg war gar kein Traum, wie ihn Löhl, Freiburg im Frühling 1980, geschrieben im Jahre 1890 von Löhl, andeutete. Veränderter Nachdruck der Ausgabe von 1890, Einleitung und Bildmontagen J. Diel, W. Klug und R. Süß, 1979.

## Umkirch — Kirche in den Fluten der Dreisam oder Kirche eines Hun(d)o?

Von  
VINZENZ KREMP

Der Notar August Münzer schrieb 1881, der Ort Umkirch verdanke seinen Namen *zweifelsohne dem Umstand, daß in allererster Zeit hier eine Kirche stund und einzelne im Wald zerstreute Gehöfte und Weiler um diese 'Chilche' sich anlegten.*<sup>1</sup> Eine andere Erklärung, wonach die wasserreiche Lage für eine Kirche *in undis* namensgebend gewesen sei, hält er für eine *offenbar viel gesuchtere Auffassung*. Doch seine Meinung, die Namensbildung beruhe auf der Anlage von Gehöften *um* die Kirche, ist sicher nicht stichhaltig: Die Schreibweise *Umbkirch/Umkirch* taucht erst im 17. Jh. auf.<sup>2</sup> An der Deutung einer *ecclesia in undis*, also einer Wasserkirche, hat auch die Amtliche Kreisbeschreibung Zweifel: *Nach einer gelehrten Erklärung bedeutet der Name 'Kirche am Wasser', doch ist eine wahrscheinlich klingende Lösung bisher nicht gefunden.*<sup>3</sup> Im Jahre 1493 wird die Kirche von Umkirch im *regstrum subsidii charitativi* erstmals als *ecclesia in undiß* aufgeführt.<sup>4</sup> Hochdorf und Holzhausen werden darin Filialen von „Unkirch“ genannt. Der Schreiber des Verzeichnisses nahm wohl Anstoß an der negativen Vorsilbe Un. Vermutlich kannte er die zu seiner Zeit wasserreiche Lage der Kirche und schuf euphemisch den Begriff *in Undiß*. Erwin Volkmann warnte jedoch vor Jahrzehnten davor, mittelalterlichen Latinisierungen vorbehaltlos zu vertrauen.<sup>5</sup> Ludwig Siegel versuchte in seiner Ortsgeschichte von Reute die alte Namenform *Untkirch* auf das alte Wort *Unta* für Sumpf und Wasser zurückzuführen.<sup>6</sup> Doch damit fand er nur einen alten Begriff für das lateinische *unda*, die Welle, die Woge, um so die *ecclesia in undis* zu deuten. Die seit dem 11. Jh. meist übliche Schreibweise *Untkilch/Untkirch*<sup>7</sup> wandelte sich im 15. Jh. nach und nach zu *Unkilch/Unkirch*, wie Privaturkunden und z. B. die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz zeigen.<sup>8</sup>

Nachfolgend soll versucht werden, den Ortsnamen „wahrscheinlich klingend“ und zutreffend zu erklären.

### I.

Nach Edmund von Wecus sind Flur- und Ortsnamen, richtig gedeutet, „Urkunden von größerer Echtheit als viele von Leder und Papier.“<sup>9</sup> Auch Bernhard Schelb betont immer wieder bei seinen Analysen, „es gibt aber auch mündliche Urkunden,

die oft so viel oder gar mehr beweisen als schriftliche und meist auch viel älter sind als die uns überlieferten schriftlichen Urkunden. Es sind die *Flurnamen* ...<sup>10</sup>

Für Umkirch stellt sich daher die Frage, welchen Urkundswert z. B. dem Flurnamen *Hundacker* beizumessen und wie er zu deuten ist.<sup>11</sup> Es handelt sich um ein Gewann mit zuletzt 900 ar, von jeher und bis 1977 im Besitz der jeweiligen Grundherrschaft. Zu solchen Verhältnissen schreibt Walther Keinath: „Vor allem ist es angebracht, die Namen auf 'Hund', bei denen sicherlich teilweise das ahd. 'hunno' = Hundertschaftsführer hereinspielt, einer genauen Prüfung zu unterziehen.“<sup>12</sup> Die Frage, ob es, so wie im südlichen, auch im mittleren Breisgau einen *Hundo* oder *Hunde*, lateinisch *centenarius*, gab, beantwortet Hermann Wartmann im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, in dem er den Centenarius Elilant für das Jahr 809 im nahen Wittnau belegt.<sup>13</sup> Wittnau war im 8./9. Jh. Mittelpunkt der sanktgallischen Besitzungen, die nicht selten aus alemannischem oder fränkischem Amtsgute stammten.<sup>14</sup> Der Priester Rumolt zinst der Abtei St. Gallen im 9. Jh. für den Mundenhof (Muntehof?) jährlich auf Martini einen Denar Wachs nach Wittnau.<sup>15</sup>

Hans Jänichen, Heinrich Dannenbauer und Wilhelm Schneider bestätigen, daß das Wort *hunno* in der fränkischen Amtssprache das lat. *centenarius* und das Wort *huntari* den Bereich der *centena* wiedergibt.<sup>16</sup> Ernst Christmann berichtet aus der seinerzeit ebenfalls fränkischen Pfalz von dem „einstmals dem Hundo zur Nutznießung zustehenden Wiesengelände zu Malstatt“, das 1635 als *Hunnwießen*, 1657 als *Hundwies* belegt ist. Er schreibt ferner: „Ein Ortsplan von Kirkel aus dem Anfang des 16. Jh. weist ein Hundhaus und an dazugehörigem Land einen Hundsacker und Hundwiesen auf. Ist in diesen Grundstücksnamen bereits das unberechtigte *s* eingefügt, dann wird 1564, 1577 und 1747 noch richtig *Hundacker* geschrieben ... Wir stellen nur noch fest, und darauf kommt es hier an, daß im nahen Dorf Alsenborn, der am nächsten bei der Dingstatt gelegenen Siedlung, mit einem einstigen Königshof, der Hundo bzw. sein Nachfolger, der Hund, ebenfalls Wiesenland zu genießen hatte, wie in Malstatt und Kirkel, das danach Hundwies hieß ...“<sup>17</sup>

Im Hilfswörterbuch für Historiker findet sich unter dem Stichwort „Hunderterschaft“ die Erklärung: „In neuerer Zeit wird die H. als von den Römern übernommene Verwaltungseinheit für Königsgut (siehe Reichsgut) angesehen.“<sup>18</sup> H. Dannenbauer bestimmt die *centene* als Organisationsform des fränkischen Königsgutes, wieder nach spätrömischen Vorbild.<sup>19</sup> In seiner Schrift „Staat und Hundertschaft“ beschrieb Theodor Mayer den Stand des Hundos oder Centenars: „Der Zentenaar war Königsbeamter wie der Graf, seine Gewalt beruhte auf dem Staatsgut und auf den in Staatsländereien angesiedelten Königsleuten.“<sup>20</sup> Fritz Langenbeck hat für die Geschichte des Elsasses in fränkischer Zeit festgestellt: „Wir sehen aber, daß fränkische *fisci* und Königshöfe überaus häufig als Mittelpunkte römische Siedlungen hatten ...“;<sup>21</sup> es gibt keinen Grund, diese Analyse nicht auch für den mittleren Breisgau einzusetzen.

Die Arbeit von Heinrich Glitsch über den alemannischen Zentenaar und sein Gericht, die durchaus zitierfähig ist, beschäftigt sich auch mit Umkirch.<sup>22</sup> Unter Bezug auf die Schenkung des Wildbannes im Mooswald durch König Heinrich II. an den Basler Bischof im Jahre 1008 führt er aus: „In der Mitte dieses Kreises lag Umkirch. Diese Kirche hatte, wie uns H. Schreiber mitteilt,<sup>23</sup> einst ein sehr großes

Kirchspiel, in das wohl sämtliche Ortschaften in und an dem Mooswald gehörten. Noch im 15. Jh. war die älteste Kirche Freiburgs Filial von Umkirch.<sup>24</sup> Nach dem, was wir oben im 1. Teil (seines Buches, d. V.) über den Zusammenhang zwischen den alten Großpfarreien und den Hundertschaften gesagt haben, liegt es nahe, in diesem um den Mooswald gelegenen Bezirk eine alte Hundertschaft (bzw. einen Hund-Bezirk, d. V.) zu erblicken.“ H. Glitsch war nicht bekannt, daß auf der Umkircher Gemarkung ein Flurstück mit dem Namen *Hundacker* liegt. Er konnte damals auch noch nicht wissen, daß im östlichen Bereich des heutigen Ortsetters ein römischer Vicus von beachtlicher Größe war. Diese gerade für Fachleute überraschende, wichtige Entdeckung von 1979 ist in der Literatur bisher noch nicht gewertet worden. Auch für Heinrich Büttner ist klar: „Die Ausstattung Basels führt uns nochmals die Größe und Ausdehnung des Reichsgutes deutlich vor Augen, das zur Ottonenzeit im Breisgau teils erneuert, teils neu gebildet war.“<sup>25</sup> Wenn auch die päpstliche Schutzurkunde von 1139<sup>26</sup> eine Fälschung ist,<sup>27</sup> und obwohl die Urkunde über die Schenkung durch einen fränkischen König oder Kaiser verloren ging, so besteht kein Zweifel daran, daß Umkirch und seine Kirche mit ihren Filialen bis zum Gütertausch von 1270 mit dem Ritter Dietrich Schnewlin<sup>28</sup> im Besitz der Bischöfe von Basel war.

Die vorgenannte Urkunde von 1139 zählt u. a. auf: *curtim de Hunchilche cum ecclesia et filiabus suis* . . . Welche Bedeutung hatte eine *curtis*? Wolfgang Metz erklärt dazu: „In den Urkunden und Kapitularien spielt der Begriff *fiscus* eine Rolle, vor allem in der Zeit vor 840. Namenkundliche Erwägungen bestätigen den Befund der Glossen, daß die althochdeutsche Entsprechung dazu (frön)-hof ist. Unter den deutschen Karolingern tritt *curtis* stärker mit derselben Bedeutung auf wie *fiscus*.“<sup>29</sup> Z. B. schenkte Karl III. an die Pfalzkapelle Altötting 885 *nonas de curtibus nostris*.“<sup>30</sup> W. Schneider stellt fest, daß in den Quellen der Königshof meist *curtis* oder *villa regia*, zuweilen auch *fiscus*, heißt; in der althochdeutschen Glosse steht *kuningishof* oder einfach *fronehof*.“<sup>31</sup>

Mit den Königshöfen wurden „Königsfreie“ angesiedelt und mit Grund und Boden belehnt (Vasallen). Das sind in Umkirch wohl jene Vasallen, welche vom Tausch von 1270 ausdrücklich ausgenommen waren.<sup>32</sup> Später sind es dann die Edelmänner, mit denen die sechs Huben des Fronhofes Umkirch nach altem Recht und Herkommen besetzt sind, und die dem Hof sein Recht sprechen und tun sollen,<sup>33</sup> denn - wie ausgeführt - die Gewalt des Zentenars beruht auf Staatsgut und den angesiedelten Königs-Leuten. Aus alledem ergibt sich der ausreichend zwingende Schluß, daß es in Umkirch fränkisches Fiskalgut mit einem Königshof (*curtis*) gab, das später, vermutlich von König Heinrich II. um 1005/1008, dem Basler Bischof geschenkt wurde. An diesem Hof amtierte jeweils ein königlicher Beamter, ein *centenarius*, alemannisch und fränkisch *hunde/hundo* genannt, dem der Hundacker zur Nutznießung zugewiesen war.

## II.

Mit der Fälschung der Papsturkunde von 1139 sollten gewiß keine neuen Rechte oder Besitzungen erschwindelt werden. Sie sollte wohl nur dem Zwecke dienen, in

politisch unsicherer Zeit Rechte und Besitztitel (gegen die Zähringer) durch die nach dem Investiturstreit stärker gewordene päpstliche Autorität zu sichern. In der Urkunde wird außer dem Hof zu Umkirch (und Besitzungen in Kirchhofen!) ausdrücklich die Kirche mit ihren Filialen genannt. Sie war also eine zum Königsgut gehörige, königliche und für die Mission bestimmte *Eigenkirche* mit einem Marienpatrozinium.

Entsprechend den Erkenntnissen von Wolfgang Müller,<sup>34</sup> daß die Bindungen an die überkommenen Eigenkirchenrechte sich daraus ergeben, daß der Kirchensatz an den Besitz des Hofes, zu dem die Kirche gehört, gebunden ist, mit ihm verkauft, verteilt und vererbt wird, behält sich Basel beim Tausch den Kirchensatz, das Patronat, als Vorbesitzer vor: . . . *exceptis vasallis et eorum feodis et iuribus patronatus ecclesiarum dictarum curcium* . . .<sup>35</sup> Dieses Patronatsrecht blieb bis 1806 beim Bischof von Basel.<sup>36</sup>

Für diesen Zeitpunkt ist Martin Wellmer zuzustimmen, der feststellt, daß das Patronatsrecht im Habsburger Urbar, ebenso wie Zwing und Bann, als selbstständige Rechengröße erscheint. Auch dieses beruht auf Eigentum, auf Grundherrschaft; es entstammt dem Eigentum am Hofe, auf dessen Grund und Boden die Kirche gegründet wurde.<sup>37</sup> W. Müller rechnete Umkirch seines Namens wegen zu den breisgauischen Kirchorten, die man etwa um 700 oder wenig später ansetzen kann.<sup>38</sup>

H. Büttner zieht den Schluß, daß die Kirchorte „in der zweiten Hälfte des 8. Jh. schon bestehen . . . Wir dürfen die '-kirch'-Orte zweifellos ansprechen als unter fränkischem Einfluß entstandene Orte,“ deren Anlage von höheren (d. h. raumpolitischen, d. V.) Gesichtspunkten systematisch geleitet war. Die Pfarrei Umkirch hält er für eine sehr alte „gleichzeitig mit Buchheim (775) entstandene Bildung“.<sup>39</sup> Für die frühe Errichtung dieser Kirche spricht auch ihr Marienpatrozinium. Hierzu schreibt z. B. B. Schelb: „Das Patronat Unserer Frau geht in recht frühe Zeit zurück“.<sup>40</sup> Karl List behauptet, daß dieses Patrozinium für die merowingische Zeit (457—751) ebenso häufig sei wie für die karolingische Frühzeit St. Peter und St. Martin (z. B. Betberg 789).<sup>41</sup>

Auf dem Grund und Boden des Umkircher Königshofes kann die Kirche aber nur von dessen Verwalter oder einem, diesem übergeordneten, königlichen Beamten errichtet worden sein. Eine Benennung der Kirche nach dem Namen des Gründers, wie im Breisgau nicht selten, scheidet aus, weil er in königlichem Auftrag handelte.

### III.

Die frühen Missionskirchen waren natürlich für einen größeren Bezirk bestimmt und entwickelten sich zu Pfarrkirchen mit Filialen.<sup>42</sup> Die gleiche Ansicht vertritt H. Büttner.<sup>43</sup> Zugleich wird man der Erkenntnis Willi Werths folgen können, daß die Missionierung dieses Gebietes nur (besser vielleicht „überwiegend“, d. V.) vom Westen her über die Franken erfolgen konnte.<sup>44</sup> H. Glitsch hat in seiner oben genannten Arbeit auch noch folgende, für Umkirch beziehungsweise Ausführungen gemacht; unter Bezug auf die Gerichtsorganisation und den 36. Titel der *Lex Alamannorum* schreibt er: „Jene Vorschrift der *Lex* stammt aus einer Zeit, wo zwei-

felsohne die merowingische Großpfarre noch mehr oder weniger intakt war. Es ist nun bemerkenswert, daß die Lex es als den Normalfall betrachtet, daß der 'conventus' jeweils an den Sonntagen zusammentritt. Es liegt daher nahe, einen Zusammenhang zwischen Kirchgang und Gerichtsbesuch anzunehmen, dermaßen, daß wohl im Anschluß an den Gottesdienst das Gericht tagte. Dafür spricht auch der vielfach beobachtete räumliche Zusammenhang von ältester Pfarrkirche und Dingstätte<sup>44a</sup>

Von diesem sonntäglichen Gericht hat sich in Umkirch eine Spur bis ins 18. Jh. gehalten. Denn was der Ortsherr Escher/Äscher von Binningen in der Mitte des 17. Jh. darunter verstand, wenn er den Bannwart verpflichtete, begangene Frevel *nach altem Herkommen öffentlichen (zu) Rücken und Büssen*, wird 1703 verdeutlicht, als die Obrigkeit den Bannwart daran erinnert, Frevel, die er in der vergangenen Woche festgestellt hat, *am Sonntag nach gehaltenem Gottesdienst öffentlichen zue riegen*.<sup>45</sup> Im Erblehenbrief über den Fronhof wird dem Meier auferlegt, den Leuten das Ding zu verkünden und dem Grafen, wenn er wegen des Ding-Gerichtes kommt, auf dem Hof einen Stall, Heu und Stroh zu stellen.<sup>46</sup> Der Dorflindenplatz und die uralte Linde, unter welcher das Ding abgehalten wurde, sind erst 1875 verschwunden.<sup>47</sup> Daß aber auch der Kirchenraum selbst als Versammlungsraum in weltlichen Dingen benutzt wurde, zeigt der Dingbrief von 1279.<sup>48</sup> Die Abmachungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Fronhof und den Dorfgenossen wurden in der Kirche ausgehandelt. Sicher war die sonntägliche Versammlung der Gemeinde in der Kirche auch Anlaß, weltliche Dinge zu verkünden. Wer war auf dem Dorfe besser geeignet, Schriftstücke vorzulesen als der Pfarrer? Noch Kaiser Joseph II. ordnete die Kanzelverkündigung der Gesetze und Verordnungen an.<sup>49</sup>

Markanter Mittelpunkt eines Gebiets war demnach die Kirche, wo man sich sonntäglich freiwillig oder aus Pflicht zum Gottesdienst und dem anschließenden Dorfgericht oder dem gebotenen Ding traf. Der Volksmund findet rasch einen „sprechenden“ Namen. Wie aber lautete er ursprünglich für Umkirch?

#### IV.

Die Anlage eines römischen *Vicus* von beträchtlicher Ausdehnung, und in fränkischer Zeit die Errichtung eines bedeutenden Königshofes, wohl auf alemannischer Grundlage, wecken gewichtige Zweifel, ob die ursprüngliche Kirche, die dem Dorf den Namen gab, eine 'Wasserkirche' war. Ausgrabungen im Jahre 1980 haben gezeigt, daß diese Kirche über den Resten eines größeren, römischen Steingebäudes errichtet wurde.<sup>50</sup> Eine Brandschicht oberhalb des römischen Mauerwerkes könnte von der ersten, sicher aus Holz erbauten Kirche stammen. Die jetzige, wohl eine der ältesten Kirchen im Breisgau, wurde darüber in der 2. Hälfte des 11. Jh. erbaut.<sup>51</sup> Der *Vicus* lag vermutlich nahe der rechtsrheinischen Fernstraße, welche Sumpf und wasserreiches Gelände vermieden hätte.<sup>52</sup> Ein wesentliches Merkmal der Pfarrkirchen war das Beerdigungsrecht.<sup>53</sup> Der alte Friedhof ist um die Kirche herum angelegt. Daß auswärtige Tote zum Begräbnis hierher gebracht wurden, bezeugen die alten Wegennamen *Totenucke* nach dem Mundenhof

und *Totenweg* zur March.<sup>54</sup> Wären die Grundwasserverhältnisse, die Behinderung des Zugangs durch stark wasserführende Bäche und die Bedrohung durch jährliche, zeitweise Überflutungen so gewichtig gewesen, dann hätten es gewiß bereits die Römer vorgezogen, auf dem ortsnahen und höhergelegenen Bühl, 1 km weiter westlich, zu siedeln. Ebenso wäre die Lage des Fronhofes, 200 m ostwärts der Kirche, unvernünftig gewählt worden. Ganz sicher hätte man auch keinen Friedhof da angelegt, wo man die Toten wegen des Grundwassers nicht tief genug oder nur eben ins Wasser hätte legen müssen. Weder Sumpf, noch ein genügend großer Wasserlauf konnten zur Zeit der Hof- und Kirchengründung vorhanden gewesen sein. So gab es auch keinen Grund, den Begriff einer *Untakirche*, einer Wasserkirche, zu prägen. Das gilt gleichermaßen für die Bauzeit der jetzt noch stehenden Kirche, deren Grundmauern auf die römischen Fundamente hinabgehen (1050 — 1100).

## V.

Eingehende, in langen Jahren und vielen aufmerksamen Gängen erworbene Kenntnisse der Gemarkungsfläche erlauben es dem Verfasser, begründete Aussagen über den Verlauf früherer *W a s s e r l ä u f e* anzustellen. Da Quellwässer vernachlässigt werden können, sind die Dreisam und der vom Schauinsland über Günterstal kommende Dietenbach zu betrachten. Die St. Galler Urkunde von 864 sagt, daß der Mundenhof beiderseits der Dreisam lag.<sup>55</sup> Der Dietenbach muß oberhalb des Mundenhofes in die Dreisam gemündet sein. Die Umgestaltung des Mundenhofes zu einem Rieselfeld um 1890 erlaubt dort keine Rückschlüsse mehr. Unterhalb muß damals der Abfluß südwestlich von Umkirch, zwischen dem Bühl und Waltershofen, wohl in mehreren Armen verlaufen sein. Da ist zunächst an das Landwasser zu denken, dann an einen Arm, der durch den Mundenhofer Wald, den Stelzen, etwa entlang der Banngrenze durch die Waltershofener Neumatten und am Südwestrand des Bühls verlief. Ein Überbleibsel davon ist das Eichbächle, zumal vor dessen Korrektur. Ein dritter Zweigarm floß durch den Schorren, des Schuhmachers Moos, das Linsenmoos, über den Bachacker und entlang dem Nordrand des Bühls. Ablagerungen von Geröll erhöhten die Bachsohlen, bewirkten Verflachungen. Wenn dann Hochwasser mit angeschwemmtem Material, vor allem Holz, die Wasserläufe versperrte, suchte und bahnte sich das Wasser neue Wege, die nun auf das Dorf zuliefen.

Ein Hauptzweig war der jetzt verschwundene Dorfbach, früher Mühlbach genannt, der neben der Straße von Freiburg her floß.<sup>55a</sup> An frühere Furten durch dieses Gewässer erinnern noch die Namen *Dürmmattenfahr* und *Rotackerfahr* zwischen der Autobahn und dem Dorf (Fahr = Furt). Dieser Dreisamarm stieß unmittelbar, etwa in der Dorfmitte, bei der Schloßapotheke, auf den Fronhof.<sup>56</sup> Bei Grabarbeiten für die Tankstelle wurden 1985 Spuren römischer Besiedlung festgestellt. Vermutlich durch Verbauungen im 13./14. Jh. zu einem Knick nach Süden gezwungen, bog er nach rund 50 Meter wieder nach Westen und traf auf den Friedhof, wie sich bei Grabarbeiten für die Wasserleitung und nochmals im Jahre 1985 unter dem früheren Farrenstall/Feuerwehrhaus zeigte.

Ein Seitenarm zweigte oberhalb des Dorfes ab, floß entlang des Hupfuf, der Binke, durch den Herrngarten und den Rohrmattenwald nach Gottenheim. Friedhof und Kirche standen nun im 14. Jh. im steigenden Grundwasser, jetzt nahe an einem Wasserlauf. Hochwasser überspülte wohl die Gräber und drang in die Kirche ein. Der Friedhof wurde durch Aufschüttung von Mutterboden erhöht. Das Kircheninnere legte man in gotischer Zeit und danach in mehreren zeitlichen Abständen insgesamt um einen guten Meter höher. Die 3 kreisrunden Okuli in der Grundmauer der gotischen Apsis blieben bei der letzten Aufschüttung beim großen Umbau 1760/65 gerade noch knapp frei.<sup>57</sup> Natürliche Vorgänge und wohl auch Flußbaumaßnahmen in harter Fronarbeit verlegten den Lauf der Dreisam weiter nach Nordosten. Der Riedgraben zeigt etwa den ehemaligen Verlauf der Dreisam vor der großen Dreisamkorrektur. In den Archiven finden sich verstreut Berichte über schwere Überschwemmungen, so in den Jahren 1302, 1480, 1687, 1709, 1776, 1777 und so weiter in einer langen Reihe. Von den vielen Wassergräben und Bächen ist fast nur noch der auf seiner ganzen Strecke nun künstlich angelegte Mühlbach übrig geblieben. Wie rasch die Rinnen früherer Bachläufe verflachen und eingeebnet werden, haben gerade die letzten 30 Jahre gezeigt. Die heranwachsende Generation wird nur noch wenige Spuren der früher so zahlreichen, ganzjährig ergiebigen Wasserläufe entdecken können.

## VI.

Alle vorstehenden, z. T. weitschweifig wirkenden Ausführungen und vielfachen Zitate wären überflüssig, wenn schriftliche Urkunden, etwa ab dem Jahre 700, eindeutige Antworten auf die gestellten Fragen nach dem ursprünglichen Ortsnamen bieten würden. Das ist leider — aus welchen Gründen auch immer — nicht der Fall. So bleibt nur übrig, die wenigen Dokumente nach 1087 auszuwerten und daraus Schlüsse zu ziehen. Viele Dörfer unserer Gegend sind z. B. urkundlich früher als Umkirch genannt, weil die Urkunden über dortige Schenkungen sich in Klöstern erhielten. So vermachte z. B. König Arnulf im Jahre 888 dem Kloster St. Gallen das königliche Gut in Tiengen mit der Kirche und dem Fronhof mit ebenfalls 6 Huben.<sup>59</sup> Als Bischof Burkard von Basel und der hl. Ulrich, Prior von Grüningen (bei Rimsingen), dem Filialkloster von Cluny, sich über einen Tausch von Lehen einigten, war *Humbertus de Untkilicha* einer der vier Beauftragten des Bischofs, welche am 5. VI. 1087 den Tauschvertrag eidlich bekräftigten.<sup>60</sup> Das Priorat Grüningen konnte durch diesen Tausch nach Cella, dem heutigen St. Ulrich (im Tal hinter Bollschweil), verlegt werden.<sup>61</sup> Man nimmt an, daß jede Partei eine Urkunde über den Tausch ausstellte bzw. erhielt. Originale sind nicht erhalten geblieben. Das ist wohl der Grund dafür, daß Bischof Ortlieb von Basel den Tausch 1146 nochmals bestätigte.<sup>62</sup> Zu Beginn des 13. Jh. wurde eine Urkunde nachgeahmt, welche als bischöflich-baselsches Original dienen sollte.<sup>63</sup>

Das Kopialbuch (Cartulaire) des Klosters Cluny enthält eine Abschrift, die um 1200 gefertigt wurde. Umkirch erscheint als *Untkilicha*. Bei der Veröffentlichung vom Jahre 1888 wurde jedoch *Untkilika* gedruckt.<sup>64</sup> Neugart bringt den Wortlaut der Tauschurkunde in Bd. 2 des „Codex diplomaticus Alemanniae“.<sup>65</sup> Er hat die

oben erwähnte Nachahmung als Original betrachtet. Das zeigt u. a. das falsche Datum 1083 und die Schreibweise *selegerus*, die in allen anderen Abschriften richtig als *seligerus* wiedergegeben wird.

Gewiß archivierte auch das Priorat St. Ulrich seine Dokumente und fertigte Abschriften. Ab 1560 wurde St. Ulrich vom Kloster St. Peter verwaltet, und, nachdem Cluny 1568 auf seine Rechte verzichtet hatte, 1578 endgültig St. Peter inkorporiert. So konnte Abt Philipp Jakob Steyrer von St. Peter einen vorgefundenen Tauschbrief, wohl ebenfalls eine Nachahmung, veröffentlichen.<sup>66</sup> Der Wortlaut weicht aber von den anderen Veröffentlichungen erheblich ab. Umkirch wird *Untkirichen* geschrieben. Schoepflin gibt für seine Veröffentlichung dieser Urkunde als Quelle die Kanzlei von Cluny an.<sup>67</sup> Er hat aber entweder die genannten Unterlagen benutzt, wie kurz zuvor Abt Steyrer, oder aber bei diesem Wort für Wort abgeschrieben.

Alle bisher beschriebenen Urkunden gehen auf die Vorlagen von Cluny zurück und zeigen somit die Schreibweise Unt-. Trouillat, Bibliothekar und Konservator der Archive des alten Fürstbistums Basel, las *Hunkilicha*.<sup>68</sup> Als Quelle nennt er Schoepflin, *Historia Zaringo-Badensis*.

Ein Wortvergleich zeigt aber über 30 wesentliche Unterschiede. Schoepflin kann ihm wohl kaum als Quelle gedient haben! Welche Quelle Trouillat wirklich benutzte, ist unklar, da auch Neugart dafür nicht in Frage kommen kann. Nachforschungen im Archiv in Porrentruy/Schweiz waren vergeblich. In der Fälschung von 1139, die aber wahrscheinlich auf einer echten Urkunde beruht, werden außer Basel und dem Zehnten in der Diözese nur Güter im Breisgau genannt, darunter, wie schon erwähnt, *curtim de Hunchilche*. Es darf als sicher unterstellt werden, daß der Fälscher des Basler Bistums das Güterverzeichnis anhand alter Zinsregister und Urbare aufstellte und die dort vorgefundene Schreibweise übernahm.

Im „Codex diplomaticus ecclesiae Basiliensis“ sind zwei in zeitlichem Abstände gefertigte Abschriften dieser Urkunde von 1139 enthalten.<sup>69</sup> In der ersten Abschrift heißt Umkirch *Hunchilche*, in der zweiten *Hunckilche*. Im Privileg des Papstes Eugen III. vom 15. Mai 1146, ebenfalls eine Schutzurkunde, fehlen die Besitzungen im Breisgau.<sup>70</sup> Nur der Hof von Breisach, der im Eigentum der Kirche von Basel neu erbaut wurde, wird mit der Immunität und allem Zubehör aufgeführt. Breisach soll zu dieser Zeit auf der linken Rheinseite gelegen haben.<sup>71</sup> Die undatierte Urkunde, in welcher Bischof Heinrich von Basel die Befugnisse des Vogtes regelt, ist unstrittig echt.<sup>72</sup> Im 1. Bd. des Urkundenbuches der Stadt Basel, wo diese Urkunde veröffentlicht ist, werden die Jahre 1185-1190 unterstellt. Als Datum gibt Ernst Förstemann das Jahr 1105 an.<sup>73</sup> A. Krieger meint, daß die Urkunde zwischen 1105 und 1190 entstand.<sup>74</sup> In dieser Urkunde ist auch die Rede von jährlichen Abgaben der *curtes Hundechilke et Chichouen*. Auch diese Verpflichtungen sind sicher älterer Herkunft und aufgrund älterer Register ermittelt und mit deren Schreibweise übernommen worden.

Dumgé gibt an, daß noch 1836 im Generallandesarchiv Karlsruhe das Original einer Urkunde des Bischofs Ortlieb von Basel vom Jahre 1146 vorhanden gewesen sei.<sup>75</sup> Darin bestätigt Ortlieb den Tausch von 1087. Diese Urkunde hatte vermutlich dem Fälscher der Urkunde mit der GLA-Signatur C 4a als Vorlage gedient. Um-

kirch wird mit *Untkilicha* wiedergegeben. Trouillat hat den Inhalt von Dumgé übernommen und bietet deshalb keine zusätzliche Information. Er veröffentlichte auch eine Urkunde des Bischofs Ortlieb von Basel vom Jahre 1157.<sup>76</sup> Sie betrifft das Kloster Sulzburg und den Priester von Rimsingen; als Urkundszeuge erscheint u. a. ein *Herimannus de Untkilga*.

Die Auswertung der ältesten Urkunden zeigt zwei Quellen:

1. die alemannisch, bischöflich-baselsche mit Hunt-, Hun- oder Hunde- und
2. die romanisch-cluniazensische mit Unt-.

Man muß davon ausgehen, daß der alemannisch bzw. fränkisch sprechende, frühe Besitzer des Hofes und der Kirche von Umkirch, das Hochstift Basel, die früheste, alemannisch-fränkische Namensform 'Hundeheilche' bzw. 'Hundeheilichun' in seinen eigenen Registern, Urbaren und Urkunden verwendete.

Der cluniazensische Mönche, Schreiber der Urkunde von 1087, ging nach dem Gehör, Das 'e' in Hundehilche hatte sich abgeschliffen und war nicht mehr hörbar; das 'd' vor dem 'ch', das in Cluny als 'k' gesprochen wurde, klang hart als 't'. Das 'h' als Anlaut am Wortbeginn war für den Vulgärlateiner ohnehin unaussprechlich.<sup>77</sup> So kam das 'Unt-' zustande. Beim Tausch von 1270 entnahm man die Schreibweise der cluniazensischen Urkunde von 1087. Spätere Urkundenschreiber griffen dann wieder darauf zurück. Nachdem das 't' bzw. das 'd' ebenfalls verstummt war, paßte sich die Schreibweise dem Sprachgebrauch an. Es kam zu 'Unkirch' und in einer letzten Anpassung, in Unkenntnis des früheren Wortsinns, zu Umkirch. Für 'heilche' hatte sich im Raume Freiburg das Wort Kirche schon länger eingebürgert.

## VII.

Auch bei kritischer Wertung der Darlegungen kommt man zu der Schlußfolgerung:

In Umkirch gab es Reichsgut mit einem Königs- oder Reichs-Hof; auf dem Grund und Boden dieses Hofes gründete der königliche Beamte, ein Hunde, eine Kirche. Der Volksmund bezeichnete sie als Kirche des Hunde, als Hundekirche, was zum Ortsnamen wurde. Zur Zeit der Kircheneinrichtung und damit der Namensbildung des zentralen Ortes gab es keinen Grund, bei der Wortgestaltung die Kirche mit Sumpf oder Wasser in Verbindung zu bringen. In Anpassung an sprachliche Entwicklungen bildete sich der jetzt gültige Ortsname 'Umkirch' heraus.

Die in der Amtlichen Kreisbeschreibung von W. Stülpnagel vermißte, „wahrscheinlich klingende Lösung“ für die Deutung des Ortsnamens 'Umkirch' ist gefunden.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> A. MÜNZER; Umkirch, Schau ins Land 8/1881, S. 61 – 72.
- <sup>2</sup> Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 39 FAS NVA Nr. 14092 (1623 *Unkürch*, 1631 *Umbkhürch*, 1636 *Umbkirch*).
- <sup>3</sup> Amtliche Kreisbeschreibung, Freiburg im Breisgau, Stadtkreis und Landkreis, Bd. 11., Freiburg 1974, S. 1084.
- <sup>4</sup> Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz, FreibDiözArch 24, Frbg 1894, S. 183 ff; zu Umkirch: S. 195.
- <sup>5</sup> E. VOLCKMANN, Straßennamen und Städtetum, 1919, S. 146; 2. Aufl. unter „Die deutsche Stadt im Spiegel alter Gassennamen, 1926“.  
Nicht dagegen stehen die von anderen Orten bekannten Wortgebilde, die zwar auch des Fragens wert sind: z. B. „sant Johans zu den hunden“, „extra muros ad undas“ gelegen [StraßbUB S. 266 zu 1252 und S. 555], St. Mathias oder St. Nikolaus „extra muros ad undas“ oder „ad Canes“ [ebenda, S. 295/6 bzw. bei StadtAF A 1 VII f, 1452 VIII 21: St. Nikolaus an den Unden]. Nicht in Frage kommt aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse [Quellenheiligtum?] die „ecclesia Aquatica Turicensis“, die Wasserkirche in Zürich auf einer Limmatinsel.  
Die Analyse von Kl. Hornung, Die Straßburger Rheinfähren vom 6. bis 14. Jh. und der Gewässer-, Flur- und Ortsname „Hund“, Die Ortenau 45, Offenburg 1965, S. 223 ff, gliedert sich ein, da zu den Aufgaben eines „hunno“ u. a. die Vorhaltung von Booten gehört haben kann.
- <sup>6</sup> L. SIEGEL, Die Gemeinde Reute, In Vergangenheit und Gegenwart, 1969, S. 7; S. 9: *Hundslache*.
- <sup>7</sup> Leonard Leopold MALDONER, Brisgovia vetus et nova, 1754 [siehe Schau ins Land, 84/85, 1966/67, S. 207 ff].
- <sup>8</sup> M. KREBS, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh., FreibDiözArch, Bd. 73, 1953, Anhang.  
Münsterregest Nr. 615, in Freiburger Münsterblätter 8/1912, S. 93: Unkilch.  
Urkundenrepertorium der Kartause, StadtAF B 2/24, fol 21 v, 1436 [Kippenheim ./ . Falkenstein]: *Unkilch*.  
Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 39, FAS NVA, Nr. 13929 (1481 *Unkilch*).
- <sup>9</sup> E. v. WECUS, Die Bedeutung der Ortsnamen für die Vorgeschichte, 1920, S. 33.
- <sup>10</sup> B. SCHELB, Bickenreute, FreibDiözArch 73, 1953, S. 208 ff; Ders., Sankt Martin und Sankt Peter in Sulzburg, unveröffentlichtes Manuskript.
- <sup>11</sup> V. KREMP, Geschichte des Dorfes Umkirch, 1984, Flurnamen S. 517.
- <sup>12</sup> W. KEINATH, Über die Beziehungen der Flurnamen zur Vor- und Frühgeschichte, in: H. BIHL, Beiträge zur Geschichte, Literatur und Sprachkunde vornehmlich Württembergs [Festgabe für Karl Bohnenberger], 1938, S. 322 ff.  
Zur grundsätzlichen Diskussion über die „Hundertschaft“ siehe Anmerkung 19.
- <sup>13</sup> H. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil I., 1863, Nr. 203 [809 IX 21]; siehe auch Nr. 105 und 214.  
M. BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit, 1984 [VuF, Sbd 31], S. 118.
- <sup>14</sup> Amtl. Kreisbeschreibung, wie Anm. 3, S. 1196.  
H. BUTTNER, Waldkirch und Glottertal, Schau ins Land 1973, S. 14.
- <sup>15</sup> H. WARTMANN, wie Anm. 13, Nr. 504 [864 IX 12].
- <sup>16</sup> W. SCHNEIDER, Wider die These von der „Adelsherrschaft“, Heft IX, Tübingen 1980, S. 20 ff.
- <sup>17</sup> E. CHRISTMANN, Von Gaudingstätt und Hundo [Hunno] in: Bodennamen zwischen Rhein und Saar, ZSRG, Germ. 70, 1953, S. 312 – 320.  
Damit ist nicht jeder „Hundsrücken“ ein „hunnoberge“.
- <sup>18</sup> E. HABERKORN, F. WALLACH, Hilfswörterbuch für Historiker, Bern 1964, S. 299.
- <sup>19</sup> H. DANNENBAUER, Hundertschaft, Centena und Huntari, HistJb. 63/69, 1949, S. 155 – 219; hierzu S. 203 ff.
- <sup>20</sup> TH. MAYER, Staat und Hundertschaft in fränkischer Zeit, RheinVjbl. 17, 1952, S. 344 – 384; siehe auch A. Bach, Ahd. hunto, hunno . . ., RheinVjbl. 18/1953, S. 17 ff.
- <sup>21</sup> F. LANGENBECK, Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit, Alem. Jb., Lahr 1957, S. 54 ff, Karten 2 und 4.

- 22 H. GLITSCH, Der alamannische Zentenaar und sein Gericht, Berichte über die Verhandl. der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Phil. hist. Klasse, 69. Bd., 1917; zum Breisgau und zu Umkirch: S. 113 ff.
- 23 H. SCHREIBER, Geschichte der Stadt Freiburg i. Br., Bd. I, S. 39.
- 24 B. SCHWINEKÖPER, Topographische Grundlagen zur Freiburger Stadtgründung, in: Wolfgang Müller, Freiburg im Mittelalter, Bühl 1970, S. 18.
- 25 H. BÜTTNER, wie Anm. 14, S. 21.
- 26 Fondation des Archives de l'ancien Evêché de Bâle, CH Porrentruy, Sign. AAEB, 1139 o. T. u. M. Veröffentlicht in: J. TROUILLAT, Monuments de l'Histoire de l'ancien Evêché de Bâle, Tom. I 1852, Nr. 182, S. 274; *Chichoven* [Kirchhofen] auf S. 275 angeführt.
- 27 P. KEHR, Baseler Fälschungen, Nachrichten von der Königl. Gesellschaften der Wissenschaften zu Göttingen, Phil. hist. Klasse, 1904, S. 453 ff.  
Herrn Prof. Dr. B. Schwineköper verbindlichen Dank für freundliche Hinweise.
- 28 F. HEFELE, (Hg) Freiburger Urkundenbuch, Frbg 1940, Bd. I, Nr. 236 [1270 VIII 18].
- 29 W. METZ, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes [Erträge der Forschung], 1971, Bd. I, S. 359.  
E. SCHILLINGER, Curtis und curia in den Urkunden des 13. und 14. Jh., Alem. Jb., 1979/80, S. 99 ff.
- 30 M. G. H., D Kar. III, 65.
- 31 W. SCHNEIDER, Merowingische Königshöfe in Alamannien, in: Arbeiten zur Alamannischen Frühgeschichte, Heft III/IV, 1976, S. 205 ff.
- 32 HEFELE, wie Anm. 28.
- 33 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 39, FAS NVA, Nr. 14014 [(sog. „Schwarzes Buch“)].
- 34 W. MÜLLER, Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau, Schau ins Land 1976/77, S. 109 ff, S. 132.
- 35 HEFELE, wie Anm. 28.
- 36 V. KREMP, wie Anm. 11, Bd. I, S. 56.
- 37 M. WELLMER, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften, 1938 [Veröffentl. d. Oberrh. Inst. für geschichtl. Landeskunde, Nr. 4], S. 8.
- 38 W. MÜLLER, Unveröffentlichte Notizen.
- 39 H. BÜTTNER, Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau, ZGORh 91, 1939, S. 323–359; hierzu: S. 355.
- 40 SCHELBE, wie Anm. 9, S. 219;  
MÜLLER, wie Anm. 34, S. 124.
- 41 K. LIST, Die rtselhafte Geschichte der Kirche in Betberg [Gde. Seefeld/Müllheim], Schau ins Land 1976/77, S. 385–393;  
H. FEURSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum, ZGORh 1949, S. 1 ff; hierzu: S. 35–37.
- 42 KREMP, wie Anm. 36, S. 43 ff.
- 43 BÜTTNER, wie Anm. 39.
- 44 W. WERTH, Zum realen Kern der Passio Thrudberti im St. Galler Codex 577, Schau ins Land 1976/77, S. 145 ff; hierzu: S. 164.
- 44a GLITSCH, wie Anm. 22, S. 11; F. BEYERLE, Das Kulturportrait der beiden alamannischen Rechtstexte: Pactus und Lex Alamannorum, Hegau 1/1956, S. 98 ff.
- 45 KREMP, wie Anm. 36, Bd. II, S. 255.
- 46 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 39, FAS NVA, Nr. 14014.
- 47 Gemeindearchiv Umkirch, C IX Rechnung 1875.
- 48 Staatsarchiv Sigmaringen, Dep. 39, FAS NVA, Nr. 14032; abgedruckt in: V. Kremp, wie Anm. 36, Bd. II, S. 580.
- 49 Pfarrarchiv Umkirch, Rote Nr. 406.
- 50 Archäologische Nachrichten aus Baden, Heft 26, Frbg 1981, S. 14.
- 51 L. LEONARDS, Frühe Dorfkirchen im alemannischen Oberrheingebiet rechts des Rheins, Diss Karlsruhe, 1958.
- 52 Rektor a. D. Josef Schneider, noch unveröffentlichte Auswertung. Vielleicht war in merowingischer Zeit noch jener Weg über Umkirch Heidenhof Rennweg Waltersberg St. Peter als Kamm Rennweg genutzt worden.

- <sup>53</sup> MÜLLER, wie Anm. 34, S. 130.
- <sup>54</sup> KREMP, wie Anm. 36, Bd. II, S. 522.
- <sup>55</sup> WARTMANN, wie Anm. 13, 2. Teil., Nr. 504, S. 118 [864 IX 12].
- <sup>55a</sup> Zur Dreisam bzw. zum Mühlebach über Tiengen:  
TH. ZOTZ, *Der Breisgau und das alemannische Herzogtum*, 1974, S. 197, Anm. 431.
- <sup>56</sup> KREMP, wie Anm. 36, Bd. II, S. 123.
- <sup>57</sup> KREMP, wie Anm. 36, Bd. I, S. 11 ff.
- <sup>58</sup> KREMP, wie Anm. 36, Bd. II, S. 405 ff.
- <sup>59</sup> J. B. TRENKLE, *Geschichte des domstift Basel schen Fronhofes zu Thiengen i. Br., FreibDiözArch 6/1871*, S. 179 ff; hierzu S. 190 ff.  
Zu Anzahl und Größe der Huben:  
H. DANNENBAUER, wie Anm. 19, S. 211, Anm. 219.
- <sup>60</sup> BERNARD et BRUEL, *Recueil des Chartes de l'abbaye de Cluny, Tome IV*, Paris 1888, S. 787/788. Zur Echtheit der Urkunde: P. RÜCK, *Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213*, Basel 1966, S. 40 bis 43.  
Eine [H]Umbe[te]chilche wird, bezogen auf einen gleichnamigen Vorfahren, wohl kaum anzunehmen sein.
- <sup>61</sup> (Philipp J. STEYRER), *Leben und Wunder Thaten des Heiligen Udalrici oder Ulrich*, 1756, S. 69 ff; H. OTT, *Probleme um Ulrich von Cluny*, *Alem. Jb.*, 1970, S. 9 ff; hierzu: S. 26.
- <sup>62</sup> C. DUMGÉ, *Regesta Badensia*, Karlsruhe 1836, S. 115, Nr. 67.
- <sup>63</sup> M. KREBS, *Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe*, Stuttgart 1954, S. 30, Sign. C 4 a.
- <sup>64</sup> BERNARD et BRUEL, wie Anm. 60.
- <sup>65</sup> T. NEUGART, *Codex Diplomaticus Alemanniae*, Bd. 2, 1795, S. 31.
- <sup>66</sup> STEYRER, wie Anm. 61, S. 71.
- <sup>67</sup> Johann D. SCHOEPLIN, *Historia Zaringo Badensis*, Bd. V, Karlsruhe 1763/66, S. 27.
- <sup>68</sup> TROUILLAT, wie Anm. 26, Nr. 140, S. 207.
- <sup>69</sup> Fondation, wie Anm. 26, Cod. 102/1.
- <sup>70</sup> Fondation . . . , wie Anm. 26, S. 33 b und S. 42;  
ebenso TROUILLAT, wie Anm. 26, Nr. 194, S. 295.
- <sup>71</sup> Ildephons von ARX, *Geschichte der Herrschaft Ebringen, 1792*; Nachdruck der Ausgabe von 1860 im Selbstverlag der Gemeinde Ebringen, 1985, S. 9;  
W. Stülpnagel, *Von der Latènezeit zu den Franken, Schau ins Land*, 1966/67, S. 16.
- <sup>72</sup> R. WACKERNAGEL, R. THOMMEN, *Urkundenbuch der Stadt Basel*, Bd. 1 Basel 1890, Nr. 55, S. 39 [1185 IX].
- <sup>73</sup> E. FÖRSTEMANN, H. JELLINGHAUS, *Altdeutsches Namenbuch*, Bd. 2, 1967, Sp. 1497.
- <sup>74</sup> A. KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*, 1905, Bd. 2, Sp. 1242.
- <sup>75</sup> Dumgé, wie Anm. 62;  
bei KREBS, wie Anm. 63, C 34 vakat vor 1157 III 13.  
Schriftliche Auskunft des GLA vom 29. 3. 1985 auf Anfrage des Verfassers vom 18. 3. 1985.
- <sup>76</sup> Fondation, wie Anm. 26.
- <sup>77</sup> K. VOSSLER, *Einführung in das Vulgärlatein*, 1954, S. 60.

## Pro Musica

### Musikpflege in Waldkirch während 1000 Jahren

Von  
HERMANN RAMBACH

„Die Heiligkeit der Kirchenmusiken, das heitere Neckische der Volksmelodien, sind die beiden Angeln, um die sich die wahre Musik herumdreht“, sagt Goethe.<sup>1</sup> Diesen Wandel, der, ob ernst oder heiter, stets zur Seele spricht im Laufe eines Jahrtausends an einem, wenn auch kleinen Ort, beobachtet im Geiste nachzuvollziehen, offenbart die ungeheure Fülle der in ihn verwobenen reinen und reichen Kräfte.

Ältestes und natürliches Tonerzeugungsmittel ist die menschliche Stimme. Aus der Verbindung der früheren Musik mit religiösen Handlungen entstand die Vokalmusik.

Um das Jahr 918 hat der Überlieferung nach der Schwabenherzog Burkard I.<sup>2</sup> mit seiner Gemahlin Reginlindis am Ausgang des Elztales ein Kloster gegründet. Der Raum zwischen Rheinebene und den Schwarzwaldbergen war zur Aufnahme einer klösterlichen Gemeinschaft zumindest schon seit zwei Jahrhunderten vorbereitet. Von den politischen Absichten dieser Gründung soll hier nicht die Rede sein. Es soll genügen zu wissen, daß sowohl die Alemannen als auch die sie unterwerfenden Franken ihre Eigenkirchen dort stehen hatten, St. Peter und St. Martin. Als mit der Herzogin Hadwig, der Gemahlin Herzog Burkards II., am 28. August 994 dieses Burkartingische Hauskloster auf dem Erbweg und endgültig an die Ottonenkaiser übergegangen war, nahm Kaiser Otto III. davon Besitz. Der Erbweg ging über Adelheid, die Enkelin des Gründerpaares. Sie war die Gemahlin Kaiser Otto I. und führte nach dem Tode Ottos II. für dessen Sohn Otto III. vormundschaftlich die Regierung. Herzogin Hadwig war im übrigen eine Nichte Kaiser Ottos I. und stand auf diesem Wege mit dem Kaiserhaus in verwandtschaftlicher Beziehung.<sup>3</sup>

Kaiser Otto III. trat sein Erbe noch im Todesjahr Hadwigs an, nahm am 22. Dezember 944 das St.-Margarethen-Kloster in Waldkirch unter seinen Schutz und verlieh ihm die Rechte eines Reichsklosters.<sup>4</sup> Mit dieser Urkunde sollte die Inbesitznahme als vollzogen gelten. Damit verbunden war gleichzeitig die Aufnahme und Einfügung dieses Klosters in die Reichskirche. Ein äußeres Zeichen hiervon stellt ein liturgisches Buch dar, das der Kaiser, möglicherweise gleichzeitig mit den Urkunden, bei seinem Aufenthalt in Sasbach am Kaiserstuhl im Dezember 994 dem Kloster aushändigen ließ. Die um 990 im St.-Albans-Kloster in Mainz geschriebene Hand-

schrift kann in etwa im ersten Teil als Rituale und im zweiten als Missale angesprochen werden. Aus dem Inhalt ist deutlich zu ersehen, daß es sich um eine Art Direktorium handelt, das die Liturgie der Reichskirche veranschaulicht.<sup>5</sup> Dieses kaiserliche Geschenk stellt mit seinen in Neumen notierten Gesängen das älteste Zeugnis und den Anfang einer für Waldkirch seit einer Jahrtausend währenden Musiktradition dar.

Eine zweite liturgische Handschrift, ein Psalter aus der Zeit um 1200, ist für Waldkirch musikgeschichtlich nicht von minderem Interesse. Ob dieser reich illuminierte Band tatsächlich im Waldkircher Damenstift dem gottesdienstlichen Gebrauch diente, ist nicht unbedingt nachweisbar, zumal über die Feier des Gottesdienstes in diesem Benediktinerinnenkloster keinerlei Nachrichten erhalten sind. Über das Kloster Zweifalten kam die Handschrift in den Besitz der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart.<sup>6</sup> Der musikalische Wert dieser immerhin ortsbezogenen Handschrift liegt darin, daß sie schon verhältnismäßig früh Mensuralnotation aufweist, bei der im Gegensatz zu den Neumen nicht nur die Tonhöhe notiert, sondern die Noten in einem 4-Liniensystem auch präzise Pausenzeichen enthalten.

Neben der Vokalmusik tritt in Waldkirch auch die Instrumentalmusik schon früh in Erscheinung. Recht bescheiden und ohne zu erwartende Kunstfertigkeit tritt um 1280 der Wächter auf, der auf seinem Horn der Bürgerschaft anzeigte, welche Stunde es war oder sie warnte, wenn Gefahr drohte.<sup>7</sup> Es reihte sich so Glied an Glied. Auch im profanen Bereich mehrten sich, nicht zuletzt durch den Einfluß der jahrhundertalten Kirchenmusik angeregt, das Verlangen, auch weltliche Feiern durch Musik zu verschönen, wobei die Tanzmusik, wie leicht verständlich, keine untergeordnete Rolle spielte. Die Musizierlust in der lebensfrohen Zeit des Barock ließ sich auch in bitter bösen Jahren nicht unterdrücken, mitunter sehr zum Verdruß der hohen Obrigkeit. Die schriftlichen Quellen fließen zunächst nur recht dünn, brechen aber schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als die Kirchenmusik längst ihre hohe Zeit überschritten hatte, immer stärker hervor. Jetzt wird es möglich, auf gesicherte archivalische Unterlagen zurückzugreifen. Sie ermöglichen fast nahtlos den Verlauf der Entwicklung zu verfolgen. Gar oft drohten heftige Geburtswehen, keimendes Leben zu ersticken. Glücklicherweise fehlte es nie an tatkräftigen und von den hohen Idealen der Musik völlig durchdrungenen Männern, denen es immer wieder und von Fall zu Fall gelang, allen Gewalten zum Trotz, das in Havarie geratene Schiffelein wieder seetüchtig zu machen.

Aufgabe dieser musikgeschichtlichen Darstellung wird es sein, in erster Linie die musikalische Entwicklung der Musikpflege vorzustellen, wobei auf reine Vereinsgeschichte nur dann zurückgegriffen wird, wenn dies zum besseren Verständnis erforderlich erscheint. Es geht hier vor allem darum, die Fundamente aufzuzeigen, auf denen das später stolze Gebäude der vielgestaltigen und rühmlichen Musikpflege erstellt wurde. Neugründungen späterer Zeit, welche den gleichen Zielen dienten und noch dienen, werden in der Darstellung nicht berücksichtigt, womit jedoch keineswegs gesagt sein soll, daß auch diese, aus der Sicht unserer Tage gesehen, nach ihren Möglichkeiten mitgeholfen haben der Stadt Waldkirch den Ruf zu sichern, den alle ihre Bürger gerne hören, das Prädikat einer Musikstadt.

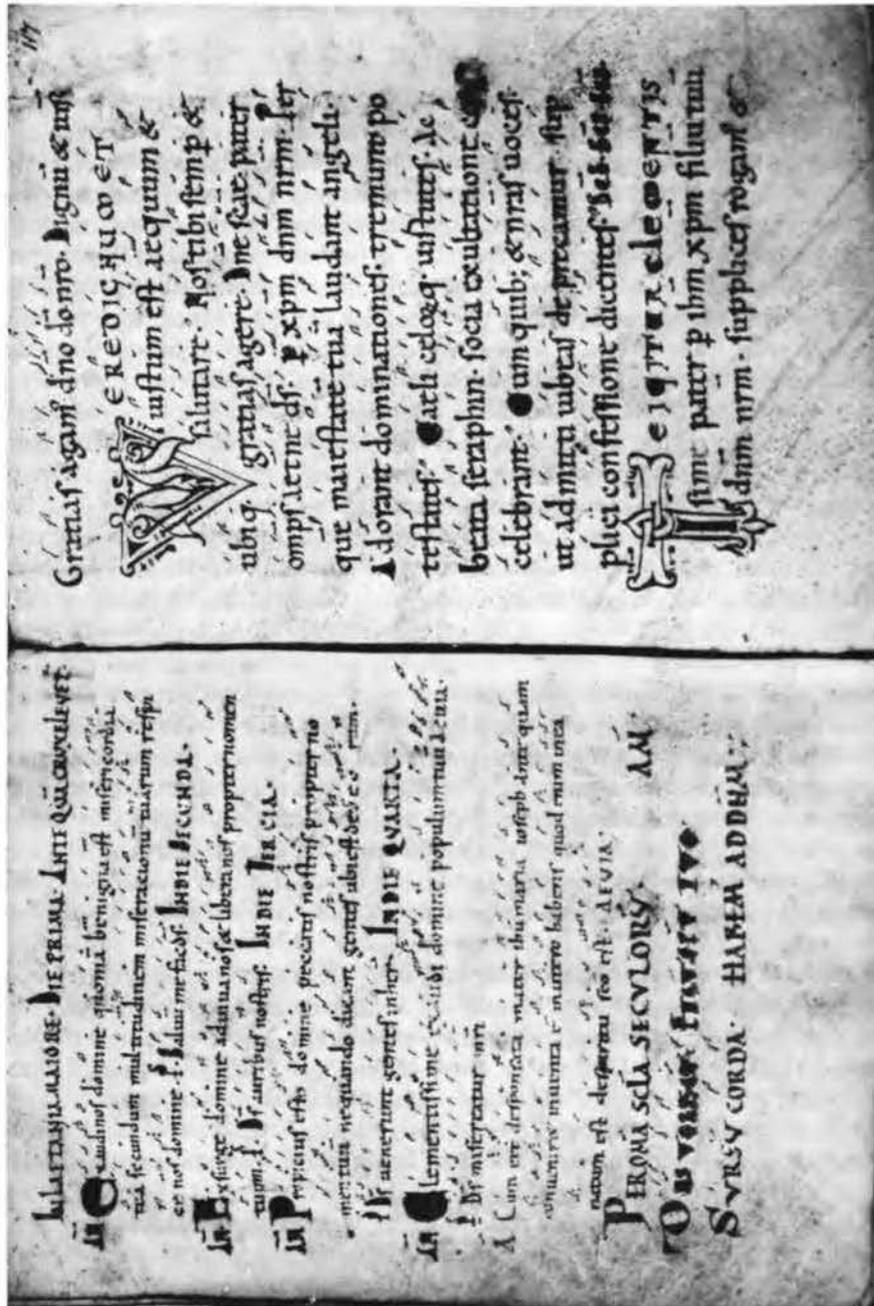


Abb. 1 Schriftprobe aus der Handschrift 1888, um 990 mit Neumennoten. Rechts Initialen zur Präfation und zum Canon missae (Te igitur).

## I. KIRCHENMUSIK

### Gesang im ottonischen Reichskloster

Das ausschließlich Damen des Adels vorbehaltene Benediktinerinnenkloster St. Margaretha hat im 10. Jahrhundert, nicht zuletzt durch die Gunst des Kaisers, in hohem Ansehen gestanden. In einer Urkunde, die Otto III. am 29. Dezember 994<sup>8</sup> in Erstein ausgestellt hatte, schenkte der Kaiser dem Kloster 5 Mansen<sup>9</sup> und 1 Hofraite<sup>10</sup> von seinem Salland<sup>11</sup> zu Königshaffhausen im Breisgau, in der Grafschaft Berchtlos, ebenso den Wald genannt Hard zwischen Schaffhausen (Kaiserstuhl) und Wyhl. Dies geschah auf Bitten seiner Schwester Sophie, die in Gandersheim, einem anderen ottonischen Hauskloster, lebte.<sup>12</sup> Aus der gleichen Zeit ist ein liturgisches Buch erhalten, das möglicherweise der Kaiser mit den Urkunden dem Margarethenkloster hat überbringen lassen. Es ist ein Pergamentband mit 227 Blättern im Format 19 x 14,8 cm. Die Blätter 46 — 55 fehlen darin. Der Band befindet sich in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien als Cod. lat. 1888.<sup>13</sup> Der Inhalt dieses Buches läßt sich schlecht näher erklären. Eine systematische Ordnung fehlt völlig. Liturgische Gesänge, Segnungen, Litaneien und Meßtexte folgen einander ohne etwa nach dem Ablauf des Kirchenjahres geordnet zu sein und sind nicht, wie in einem neuzeitliche Rituale, übersichtlich aneinandergereiht. Ein allerdings erst im Anfang des 16. Jahrhunderts geschriebener Besitzeintrag weist das Buch als Eigentum des Stiftes *S. Margarethae in Silva Herynia* aus. Deutliche Hinweise darauf, daß die Handschrift in kaiserlichem Auftrag um 990 geschrieben und von vornherein für das Waldkircher Kloster bestimmt war, sind aus dem Text zu entnehmen. Andrieu<sup>14</sup> wies darauf hin und zeigte auf, wie eng das liturgische Buch für das Kloster Waldkirch mit den bedeutendsten Werken des Scriptoriums von St. Alban in Mainz zusammenhängt und schließt dies aus der Beobachtung, daß die Waldkircher Handschrift eine getreue Kopie einer heute nicht mehr erhaltenen, zwischen 936 und 962 gleichfalls in St. Alban hergestellten liturgischen Sammelhandschrift darstellt, die den Kompilatoren<sup>15</sup> des ottonischen Pontificale als wichtige Quelle diente. Von dieser Waldkircher Handschrift hängen denn auch einige Handschriften des Ordo I, des *Ordo Romanus Antiquus*, ab.

Die Abfolge der Aufzeichnungen folgt in diesem Werk nicht etwa dem Ablauf des Kirchenjahres, dabei sind beispielsweise die Meßgebete und -gesänge nicht vollständig angegeben. Auf Kaiser Otto deuten besonders zwei Litaneien hin. Sie enthalten Fürbitten für einen König Otto. In der einen Litanei lautet die *supplicatio*: *Ut Ottonem regem et eius exercitium Dominus conservet* und in der anderen heißt es: *Ut rex noster Otto eius et exercitus hinc et inde servetur oramus. Christe audi nos*. Beide Fürbitten dürften sich — entsprechend der Datierung der Vorlage — ursprünglich auf Otto I. bezogen haben.

Als hervorragendes Zeichen der Kontinuität in der liturgischen Überlieferung überrascht die wörtliche Übereinstimmung der Texte mit denen, wie sie bis zur Liturgiereform im Misale Romanum zu finden sind.<sup>16</sup> Ein frühes Zeugnis deutscher Sprache stellt auf Folio 33 f eine *CONFESSIO PECCATORUM* dar. Eine Einfügung, wie sie zur Zeit der Entstehung unserer Handschrift nur recht selten anzutreffen ist.

## Der Waldkircher Psalter

Nicht allein seiner vorzüglichen Illustrationen wegen ist der jetzt in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart aufbewahrte Psalter ein bemerkenswertes Werk unter den lateinischen illuminierten Handschriften des 13. Jahrhunderts.<sup>17</sup> Das Buch ist auch für die Geschichte des St. Margarethenklosters von großer Bedeutung. Es ist außer der kaiserlichen Buchspende der kümmerliche Rest aus dem Bücherbestand des einst hochangesehenen Reichsklosters der uns erhalten geblieben ist. Auf 180 Blättern enthält es Gesänge, die uns für die Musikpflege ein beredtes Zeugnis geben. Der Psalter ist ein Sammelband mit den 150 Psalmen des Alten Testaments, die im kirchlichen Stundengebet, wie auch in der Liturgie der Messe gesungen oder rezitiert werden.

Der Waldkircher Psalter ist auf Pergament geschrieben. Das Buch enthält 180 Blätter im Format 21,2 x 15 cm, 18 Zeilen 1 col. mit 13 ganzseitigen Miniaturen und 8 ganzseitigen Initialen 14,4 x 10,5 cm<sup>18</sup>. An die Stelle der im 10. Jahrhundert allgemein verbreiteten Notenschrift aus Neumen, wie sie in der mittelalterlichen „Gregorianik“ vorkommt, war im 13. Jahrhundert die sog. Mensuralnotation entstanden, die in folgerichtigem Ausbau zur Grundlage unserer heutigen Notenschrift geworden ist. Das Buch muß sich bereits 1581 im Besitze des Klosters Zwiefalten befunden haben. Abt Georg Rauch (1578/96) hatte es neu einbinden lassen. Durch die Säkularisation kam das Werk sodann in die Württembergische Staatsbibliothek in Stuttgart.

Auf Folio 1 befindet sich ein alter Besitzeintrag, der auf Waldkirch hinweist. Er lautet: *Ladislaus r(ector) ecclesie S. Martini prope Waldkirch und festum Agate ubi sit nona luna requiere*. Die Person des früheren Besitzers ist hinlänglich bekannt, es war der Pfarrektor Ladislaus von Blassenberg, der 1397 die Martinspfarre antrat. Nachdem Ulrich von Valkenstein auf diese Pfründe verzichtet hatte, bewarb sich Blassenberg bei Papst Bonifatius IX. um die freie Stelle. Mit dieser verbunden war seit alten Zeiten das Amt eines Kaplans am St. Margarethenkloster. Der Name ist auch in dem Gesuch vom 11. Januar 1397 nicht exakt wiedergegeben. Richtig hieß der Mann Ladislaus Dupfen gen. der Blassenberger oder de Blassenberg. In dem nur fragmentarisch erhaltenen Einweisungsschreiben des Papstes ist als Datum nur der Monat Juni sicher festzustellen. Nach Dickau spricht nichts dagegen, daß die im Supplikenregister genannte Jahreszahl 1397 als Ausstellungsjahr anzunehmen ist.<sup>19</sup> Der einzige örtliche Hinweis aus dieser stark zerschnittenen Papsturkunde ist die Stelle in der es heißt: *(dilicte) filie Anna abbatisse monasterii (sancte Margarethe apud Waldkilch)*. Diese Äbtissin war eine Gräfin von Sulz (1380 — 1397). Mit der Einsetzung in die Pfarrei hatte der Papst den Offizial der Basler Diözese beauftragt. Außer Blassenberg waren auch die anderen Waldkircher Pfarrer, der von St. Peter und der von St. Walburga, Klosterkapläne und hatten Sitz und Stimme im Kapitel.

Nachdem das Kloster nach dem Tode der Äbtissin Agatha von Üsenberg, 1430, keine Frauen mehr hatte und nur die drei Kapläne übrig geblieben waren, kamen diese mit dem Schirmvogt Hans Werner von Schwarzenberg überein, das total verarmte Kloster in ein weltliches Chorherrenstift umzuwandeln. Zu der Zeit hatte gerade das Konzil in Basel begonnen. Dorthin wandten sich Schirmvogt und Kapläne samt Mannen und Meiern des bisherigen Frauenklosters. Am 6. November 1431 ver-

fügte daraufhin der Kardinallegat Julianus die Errichtung des geplanten Kollegiatstiftes und wies Johann vom Palomar, den Konstanzer Dekan und Probst von St. Peter in Basel an, die für das Stift vorgesehenen 6 Kanoniker in ihre Stellen einzuweisen. Als erster Würdenträger wurde Ladislaus von Blassenberg zum Probst ernannt, blieb aber, wie seine zwei anderen Mitbrüder Pfarrer der alten Pfarreien. Blassenberg starb um die Mitte des Jahres 1437 und wurde im St. Margarethenmünster begraben.<sup>20</sup>

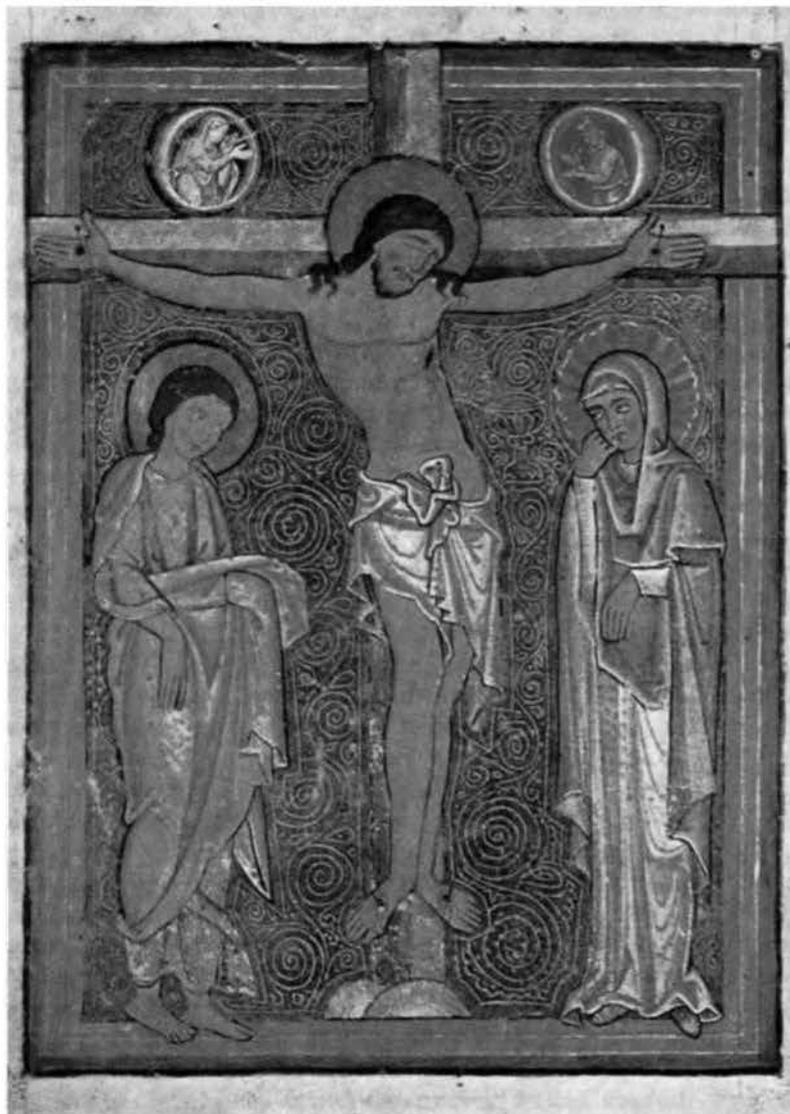


Abb. 2 Kreuzigung, Waldkircher Psalter, Anfang 13. Jahrhundert.

Ob nun der Pfarrer und Klosterkaplan v. Blassenberg das fragliche Psalterbuch aus klösterlichem Besitz an sich genommen hatte, wird sich sowenig beantworten lassen wie die Frage, wie diese Handschrift in den Besitz des Kloster Zwiefalten gelangte.

Im Psalter ist jedem Kirchenfest ein Bild vorangestellt.<sup>21</sup> Unter diesen zählt Hanns Swarzenski das Kreuzigungsbild zu den schönsten und edelsten Schöpfungen der deutschen Malerei des 13. Jahrhunderts.<sup>22</sup> Zu den seltenen Illuminationen gehört in



Abb. 3 Initial „Q“ mit Choralnoten

dessen das des ersten Schulgangs des Jesuskindes. Wahrscheinlich ist der Inhalt dem Protoevangelium des Pseudo Matthäus entnommen.<sup>23</sup> Das Bild ist leider stark abgerieben, so daß nicht alle Einzelheiten in wünschenswerter Deutlichkeit zu erkennen sind. Maria hält das Christkind an der rechten Hand und steht unter dem turmartigen Eingang eines flachgiebeligen Gebäudes. Mit der Linken deutet sie auf zwei Lehrer, einen älteren bärtigen und einen jüngeren. Beide tragen Spitzhüte, der jüngere hält ein Schriftblatt. Wie es scheint, zeigt das Jesuskind keine große Neigung in den Unterricht zu gehen. Es versucht sich von der Mutter los zu reißen. Ein Körbchen (?) in seiner linken Hand läßt vermuten, daß schon in der Zeit der Zeitenwende üblich war, den angehenden „Alphabethschützen“ mit irgendwelchen Süßigkeiten den Schulbesuch schmackhafter zu machen. Über dem nimbierten Kind steht das Monogram ihc, das wohl deutlich machen soll, daß auch ein Gottessohn nicht immer geneigt sein kann, dem Willen seiner Mutter nachzukommen. In der Schulstube steht ein Tisch mit einer Schreiblett. Vor dem Tisch aber sitzen am Boden drei Schüler mit Schriftbänden. Daß dieses Bild in der Reihenfolge vor dem Kindermord und der Flucht nach Ägypten eingereiht ist, läßt sich mit dem Ablauf des biblischen Geschehens schwer in Einklang bringen.

Wie die Handschrift aus dem 10. Jahrhundert stellt dieser Psalter einen Meilenstein dar. Von dem einst reichen und begüterten Reichskloster sind alle Spuren getilgt. Auch was sonst an schriftlichen Zeugnissen auf uns gekommen ist, steht in keinem Verhältnis zu einer über fünf Jahrhunderte währenden Vergangenheit. Auf dem Gebiet der Musikpflege lassen die beiden Bücher wenigstens einen schwachen Schimmer einstiger Größe auf uns kommen, ein schwaches Licht in einem sonst unaufhellbarem Dunkel.

### Musik im Kollegiatstift Vokalmusik

In der Musikpflege stand die Kirche immer noch an vorderster Stelle. Die Annahme, daß es besonders in den letzten Zeiten des Frauenklosters mit dem Chorgottesdienst nicht zum Besten bestellt gewesen sei, ist mit Sicherheit begründet und nach den Umständen, keine böswillige Unterstellung. Darin konnte nach der Einrichtung des Kollegiatstifts nur eine merkliche Besserung eintreten. Das Kapitel samt den drei Kaplänen bestand aus 9 Personen. Doch die am 7. Dezember 1437 festgelegten Statuten lassen zunächst keine allzugroße Hoffnung aufkommen. Sie enthalten viele Wenn und Aber, die nur in günstigen Fällen eine Vollzähligkeit des Chores erwarten lassen. Allein schon durch die Tatsache, daß jeder Chorherr das Jahr über, wenn er seine Jahresprüfungen ansprechen wollte, zumindest 10 Wochen im Stift anwesend und am Chorgottesdienst teilzunehmen hatte, stimmt nicht gerade sehr verheißungsvoll. Ferner erwecken die Statuten den Eindruck, daß ihre Verfasser mit Dingen rechneten, die ihnen aus früherer Praxis bekannt waren. So beispielsweise, daß während des Chorgottesdienstes Gespräche zu vermeiden seien. Auch durfte niemand ohne besondere Erlaubnis für sich lesen oder beten, oder sich aus der Kirche in die Sakristei zurückziehen. Es sollte sich vielmehr Jeder am Gesang beteiligen. Jeder anwesende Canonicus und Caplan hatte sich während des Gottesdienstes an dem hierzu bestimmten Ort aufzuhalten und sich in durchaus schicklicher Weise zu benehmen.<sup>24</sup>

Unschicklich muß auf jeden Fall gewesen sein, wenn es zutraf, was der Obervogt Joseph Anton von und zu Zwerger erst 450 Jahre nach dem Erlaß der ersten Stiftssatzung am 19. Oktober 1788 an die Regierung berichtete.<sup>25</sup> Er hatte der Amtseinsetzung des Chorherrn Leopold Kramer beigewohnt. Und da er Zeit seines Aufenthalts in Waldkirch mit allen, mit denen er zu tun hatte, auf dem Kriegsfuß stand, setzte er sich, nach dem er von der Feier nach Hause gekommen war, wutentbrannt an den Schreibtisch und brachte seinen Zorn zu Papier. Nachdem er an der Andachtsordnung beim Stift einiges auszusetzen hatte, ließ er die Katze aus dem Sack. Er rügte das *Gregorispiel* und meinte, dieses sollte für allzeit verboten bleiben. Die Geistlichen sollen dabei nur Gelegenheit genommen haben, einander lateinische Sottisen (stichelnde Reden) in das Angesicht zu werfen, um dadurch das Feuer der Zwietracht für fernere Zeiten in hohen Flammen zu erhalten. Anschließend gab der Obervogt Ratschläge, wie sie sich bei künftigen Investituren zu verhalten hatten. Prompt erhielt der Obervogt von der Kirchenbehörde eine ordentliche Abfuhr. Die Unsitte, daß während der Wechselgesänge die Leute auf der pausierenden Seite sich gegenseitig unterhielten, was schon im ersten Statut des Stifts getadelt wurde, scheint sich demnach als unausrottbareß Übel recht lange erhalten zu haben.

Es gab aber auch andere Erscheinungen die geeignet waren die hohe Würde des Chorgesangs zu mindern. Der uns überlieferte Fall ist darin gewiß nicht ein nur einmaliger Vorgang. Da lebte 1612 der hochbetagte und fast erblindete Dekan Konrad Frick. Obgleich er durch seine körperlichen Gebrechen nicht mehr in der Lage war seinem Amt im Chor vorzustehen, ließ er in seinem Eifer nicht nach. Das Kapitel hatte ihn schon öfters von seinem Dienste befreit, doch der alte Herr glaubte beharrlich, es ginge nicht ohne ihn. Fast täglich brachte er durch seinen Gesang den Chor schier zur Verzweiflung und die von ihm hervorgebrachten Mißtöne waren zum allgemeinen Ärgernis geworden. Alle Ermahnungen fruchteten nichts. Schließlich drohte ihm am 7. April 1612 der Generalvikar mit der Amtsentlassung und gab die strikte Weisung, sich künftig von allem Gesang in Chor und Kirche zu enthalten.<sup>26</sup>

Im Jahre 1514 ließ das Stift für 31 fl. Gesangbücher de tempore herstellen. Schreiber war der Überlinger Stadtschreiber Hans Kugler.<sup>26a</sup>

Nach den Hinweisen auf den Vollzug des Chorgesanges im Statut von 1437 erfahren wir lange Zeit nichts mehr hierüber. Eine Bemängelung, wie sie Erasmus von Rotterdam am 15. März 1530 in einem Brief an den Waldkircher Propst und Reichsvizekanzler Balthasar Merklin ausspricht, bezieht sich gewiß nicht auf eine Gebräuchlichkeit beim Waldkircher Stift allein. Eher ist sie als eine allgemeine Übung zu verstehen. Erasmus tadelt den alten Brauch der Kirche, der seiner Meinung nach höchst unpassend erscheint, nämlich, daß während des Mysteriums der Consecration der Chor zu Ehren der jungfräulichen Mutter eine Strophe singt mit einem anschließenden langen Gebet. *Ist es denn passend, fragt der Schreiber, wo der Sohn selbst gegenwärtig ist, sich an die Mutter zu wenden?*<sup>27</sup>

Neben dieser für die Musikpflege mehr oder weniger peripheren Notiz, erfahren wir aus der Schulgeschichte Nachweise dafür, wie das Kloster und nach ihm das Chorherrenstift sich um Nachwuchs für den Kirchengesang sorgte. Mit Magister Nicolao, Rektor der Schule in Waldkirch, begegnen wir in einer Urkunde vom 23. Mai 1300 dem ersten Lehrer am Ort. Er tritt zusammen mit einem Kaplan, als Zeuge auf

und erscheint so als dem Kloster zugehörig. Ob die Stadt, die erst am 8. August dieses Jahres Stadtrechte erhielt, bereits eine eigene Schule unterhielt, dürfte nach Lage der Dinge kaum anzunehmen sein.<sup>28</sup> Hingegen treffen wir im Gefolge der Äbtissin Anastasia, Pfalzgräfin von Tübingen, am 24. August 1406 auf Ulrich von Sulzbach, Schulmeister und Stadtschreiber von Waldkirch.<sup>29</sup> Wenn sich aus der Personalunion des Schulmeisters mit dem Amt des Stadtschreibers noch nicht eindeutig eine Verbindung zwischen Kloster und Stadt nachweisen läßt, so deutet sie hier schon an, was wenige Zeit später und bis zur Auflösung des Stifts nachzuweisen ist, nämlich die gemeinsame Trägerschaft der Waldkircher Schule.

Die Personalunion des Schulmeister- mit dem Stadtschreiberdienst dauerte bis zum Jahre 1558 an. Die Dienstleistungen des Stadtschreibers für das Stift waren sehr vielfältig. Eine Entzifferung der Stadtschreiberbezüge, wie sie um das Jahr 1470 gültig waren, gibt davon ein beredtes Beispiel. Im Roten Buch der Stadt<sup>30</sup> sind sie aufgezählt. Unter dem Titel *Von der Stift und sunst* steht zu lesen:

*Item gehört ihm von der Stift IIII Gulden, für jeden Gulden II 1/2 Schilling.*

*Item weiter II Saum Wein.*

*Item VIII Mutt Roggenkorn.*

*Item von jedem Kapitel I Schilling, sind vier Kapitel des Jahrs.*

*Item von jedem quaestionieren der Station in der Kapelle haltet VI Pfennig.*

*Item von der Kirchweih in der Kapelle VI Pfennig.*

*Item von den Kirchweihungen im Spital von jeder VI Pfennig.*

In dieser Aufzählung der vom Stift dem Stadtschreiber zu reichenden Bezüge sind die drei ersten Posten Vergütungen für den Schuldienst. Es bestätigt sich damit die Vermutung, daß Stift und Stadt gemeinsam Schulherren waren. Daß dem Stadtschreiber zu jedem Kapitel ein Schilling gereicht wurde, deutet darauf hin, daß er als Protokollführer bei den Kapitelsitzungen tätig war.<sup>31</sup> Bei Gottesdiensten in der Kapelle handelt es sich um die Stadtkapelle Unserer Lieben Frau, die seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts am Eingang zur Stadt neben dem Zimintor stand und noch steht. Das St. Nikolausspital lag vor der Stadt. In seiner Kirche wurden alljährlich vier, später sogenannte Kirchweihen abgehalten. Bei dreien von ihnen handelte es sich um Patrozinien zu Ehren des hl. Geistes, der hl. Maria Magdalena und des hl. Nikolaus.

Lange nach der 1558 vollzogenen Trennung der Stadtschreiberdienste von dem des Schulmeisters waren Unstimmigkeiten zwischen dem Stift als Teilherr der Schule und dem als Organist angestellten Lehrer Johann Arnold, (gest. 1590) festzustellen. Bei der Stadt war man 1574 mit den Leistungen des Schulmeisters Arnold unzufrieden. Dies gab beim Stift Veranlassung zu einem Buchvermerk.<sup>32</sup> Diesem nach hatte es Magister Michael Eisenmann, als er 1558 seinen Dienst als Stadtschreiber antrat, *der Schul sich nit beladen* wollen. Man habe ihn auch nicht dazu zwingen wollen. *Vor ihm ist allweg der Schuldienst dem Stadtschreuber zugestanden und hat sich ein Officiator mit beiden Salerijs wohl bestehen können.* Als Nachfolger im Schuldienst kam sodann Johann Arnold, der auch ein Organist war. *Er, wie auch sein Bruder, konten sich wohl mit beiden Diensten erhalten. Als aber Joahnn unfleißig war, ist er auf vielfältiges Anhalten derer von Waldkirch abgesetzt worden von der Schul, ist Organist geblieben und wurde ihm die frühere Besoldung von 12 Mutt Roggen und 2 Saum Wein und Geld wie von altem her gegeben. Es wollten aber die von Waldkirch einen gelehr-*

ten und verlässlicheren Schulmeister haben, wollten aber nicht viel bezahlen und dem Stift die Besoldung überlassen. Nach viel Unterhandlung bewilligte das Stift ihm 20 fl. Addition zu geben, wenn der Schulmeister singen könne und den Buben Gesang lehre, wenn nicht, nur 15 fl. doch nit länger. Der Gedanke nach Abgang von Eisenmann *nach altem Brauch* den Stadtschreiber wieder mit dem Schulhalten zu beauftragen, war damit noch nicht aufgegeben.

Was vom Stift alles von einem Schulmeister gefordert wurde, findet sich in einem 1554 angelegten Güterbuch.<sup>33</sup> *So ein Schulmeister vom Propst, Dechan und Kapitel angenommen wird, soll er die nachstehenden Artikel geloben:*

1. Dem Propste, Dechan und Kapitel treu und hold zu sein, ihren Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, auch genannten Herren gebührliche Reverenz und Ehr zu beweisen.
2. Die Statuta und Ordnungen des Chors, die jetzt gemacht sind und künftig gemacht werden, so viel an ihm liegt, zu halten.
3. Den Chor mit Singen und Lesen nach seiner Gebühr ehrlich zu erhalten, seine Schüler und Choralen zur Lehr und Zucht, auch zu dem Gesang zu ziehen und zu unterweisen und besonders zu dem Gottesdienst.
4. Alle Fürabend (Vorabend) und Feiertag in die erste Vesper, am Morgen in die Meß und nachmittags wieder in die Vesper und Complet in gebühlichem Habit zu erscheinen.
5. Die anderen Tag, als Montag, Mittwoch und Freitag soll er auch in den Chor kommen, da helfen singen und lesen.
6. Seine Besoldung: In Geld auf Martini 2 Pfund und 6 Schilling, in *Wein zu Herbstzeiten* 2 Saum, in *Korn auf Martini* 8 Mutt.

Als älteste Schulordnung liegt uns die von 1584 vor.<sup>34</sup> Diese ist, wie sich aus dem Text schließen läßt, nicht die erste dieser Art, sondern geht auf eine ältere Vorlage zurück. Vergleiche mit der zwei Jahre später von Erzherzog Ferdinand für die *teutsche sowol auch lateinische schuelmaister* für die vorderösterreichischen Lande erlassenen Schulordnung bestätigen dies.<sup>35</sup> Die Waldkircher Schule war eine dreiklassige Knabenschule. Nur in der Prima und der Secunda wurde Latein unterrichtet. Der Lehrplan läßt als einen Hauptzweck des Unterrichts die Heranbildung von Sängern für den Chorgottesdienst in der Stiftskirche erkennen. Die Schulordnung sagt daher: *Wan in die Primarij Chorales seindt und a Nona ad decima in der Kirchen zu sein verbunden die schulen nit könden visitiren, so sollen den secundarijs teutsche und lateinische Cic: epta zu lesen vorgeben werden, damit sie darinnen sich yben und sowol zum latein als Teutsch ein perfectum überkommen und haben mögen.* Weiter heißt es: *Der Chorgesang soll sowol in der Schulen als in der Kirchen der Jugend zu gutem geybt werden und durch denn Schulmeister docirt werden, fürnehmlich am Freytag und Sambstag.* Der Vormittagsunterricht dauerte im Winterhalbjahr von 6 — 8 und von 9 bis 10 Uhr und im Sommer von 5 — 7 und 8 — 9 Uhr. . . . *von Anfang der ersten stunden, so schul gehalten würdt, sollen alle knaben in der schulen sein und das Veni sancte spiritus mit dem schulmeister singen und finita lectione zur zeit der uslaß das Pater noster et Ave Maria gelesen werden, finita lectione secunda, die weil solch stund kurtz, das Credo in Deum gelesen und bettet werden.* Der Nachmittagsunterricht endete um 2 Uhr. Vor dem Auslaß wurde das Magnificat gesungen und

nach der zweiten nachmittäglichen Unterrichtszeit um 4 Uhr das Nunc dimittis. Die Unterrichtsstunden sind so gelegt, daß der Lehrer in den Zwischenzeiten Gelegenheit hatte, am Chorgottesdienst teilzunehmen. Die Schüler hatten jedoch nur an Sonn- und Feiertagen im Hochamt zu erscheinen und dort die Graturalgesänge zu singen. Dies geht aus dem Passus hervor, der sagt: *Den schulern soll Choral us dem gratural, so die Stiftsherren zur schulen reichen werden, allen samstag nachmittag vorgesungen, damit sie darwider auch erwiffen werden.*

Beim Amtsantritt des Schulmeisters Johann Melchior Segißman aus Bremgarten gaben die beiden Schulherren am 1. Januar 1685 eine neue Ordnung heraus. Die Lateinschule scheint nicht mehr bestanden zu haben. Lehrer und Schüler waren aber wie zuvor zur Mitwirkung beim Stiftsgottesdienst angehalten. Darüber sagt der 3. Absatz der neuen Ordnung: *Der Lehrer soll die Statuta und Ordnung des Chors allhiesiger Collegiats- und Pfarrkirche mit singen, psalieren, lesen und dergleichen, so anjetzo gemacht oder inskünftig aufgericht werden möchte, soviel ihn berühren tut, alles fleißig observieren und halten, die Schüler und Chorales zum Gesamt sowohl figural (mehrstimmig), als choral unterwiesen und sie allen Ernstes anhalten. Item alle Vorabend in die erste Vesper und morgens in die Mette, sooft ein Frühamt, es werde gleich Choral oder figural bei der Orgel gesungen, als nämlich an den hohen Festen und Unser Lieben Frauen Täg, hernach zu den Hores nach bestimmter Zeit zu beten und zu singen, in die Predigt und Hochamt, in die Vesper und Complet, sonntäglich in die Christenlehr, wie auch alle Tage zu dem Hochamt und in die tägliche Salve in Unser Lieben Frauen Kapelle in der Stadt, desgleichen auch zu allen vorfallenden zeiten des gemeinen Gebets, Kirchenfahrten (Wallfahrten) und Kreuzgängen zu gebührender Zeit erscheinen und ohne große Ursache und ohne erwirkte Erlaubnis keineswegs ausbleiben und sich davon abhalten lassen den Schulkindern, damit sie während des Gottesdienstes züchtig still und gottesfürchtig seien, ein freißig Aufsehen haben und sie in ernstlicher, doch guter vernünftiger Korrektion und Strafe halten, absonderlich aber solle der Schulmeister die Aufsicht in der Kollegiatstiftskirchenchor haben, daß ausser den Schülern keine schwätzenden und unruhigen Buben auf der Empore geduldet werden.*<sup>36</sup> Ein gerüttelt Maß an Arbeit, die dem Schulmeister allein auf dem Gebiet der Musikpflege von Stift und Stadt aufgebürdet wurde. In diesem Auszug aus der Schulordnung sind jedoch damit noch lange nicht alle Obliegenheiten einbezogen, denen sich der Lehrer zu unterziehen hatte. Im 13. Kapitel der Schulordnung von 1685 ist sodann noch einmal kurz auf den Kirchengesang eingegangen. Im Zusammenhang mit dem Gottesdienst in der Stadtkapelle wurde dem Lehrer auferlegt, allzeit etliche Schüler zu unterrichten, damit sie das Ave Maria und jeden Freitag das Patris sapientiae mit rechter Manier singen.

Die nächstfolgende Schulordnung vom 5. März 1727 enthält bezüglich der Musikpflege keine neuen Bestimmungen.<sup>37</sup> Auch diese Ordnung belegt, wie die vorhergehende, den Schulmeister mit soviel Verpflichtungen, die in wünschenswerten Maße zu erfüllen ihm kaum möglich sein konnte. Vielleicht war das einer der Gründe, die das Stift zu dieser Zeit dazu bewogen, den Musikunterricht ganz zu übernehmen. Der andere, und wahrscheinlich schwerwiegende Grund lag für das Stift darin, daß es verstärkt die Instrumentalmusik fördern wollte. Die Anschaffung einer neuen Orgel war der erste Schritt in dieser Richtung.

## Instrumentalmusik

Bernd Sulzmann ist in seinen Studien auch der Frage nachgegangen, seit wann die Stiftskirche von St. Margarethen zur Begleitung des Gesanges eine Orgel ihr eigen nannte. Hiernach wird um 1450 eine Orgel erwähnt, die an Sonn- und Feiertagen von Organisten aus Breisach und Freiburg gespielt wurde. Ca. 1530 soll ein Orgelneubau stattgefunden haben und 1578 wurden bei einer Erneuerung der Orgel drei neue Blasebälge eingebaut und das Werk wieder gestimmt.<sup>38</sup>

Eine Weiterentwicklung der Instrumentalmusik wurde durch die Kriegs- und Nachkriegszeiten des Schwedisch-Französischen Kriegs total unterbunden. Wie nicht anders zu erwarten, hat auch das Stift hohe Verluste erlitten und war nicht allein an zeitlichen Gütern verarmt, sondern auch an Menschen. Der schon früh feststellbare Wille zu einem Neubeginn zeigt sich darin, daß es am 22. Januar 1646 den Versuch unternahm, Unterricht und Musikpflege wieder aufzunehmen. Es beauftragte den Balierermeister Jakob Streilin, der seit etlichen Jahren als Sigrüst treulich gedient hatte, mit dem Schulunterricht und mit der Leitung des Chorgesanges.<sup>39</sup> Wenn nun ein biederer Handwerksmeister zu einem solchen Amt berufen wurde, ist dadurch nicht auf eine Notlösung zu schließen, sondern auf eine Frucht der alten Schule durch die auch Handwerkersöhne so herangebildet worden waren, daß sie befähigt erschienen, in späteren Jahren eine Lehrtätigkeit auszuüben. Die Zeiten besserten sich nach dem Westphälischen Frieden nur sehr zögernd und wurden bald durch die Kriege Ludwigs XIV. weiterhin verschlechtert. Dem Stift wurde es schwer seine gottesdienstlichen Aufgaben wieder in früherer Weise aufzunehmen. Natürlich gab es auch jetzt mißgünstige Leute genug, die keine Gelegenheit vorbeigehen ließen ohne mit Fingern auf die bedauerwerte Lage zu deuten, nicht um mitzuhelfen sie zu bessern, sondern, soweit es Herrschaftsbeamte waren, das Stift aus unschwer zu erratenden Gründen bei der V. Ö. Regierung anzuschwärzen. Diesen anhaltenden Querelen verdanken wir jedoch den Einblick in das Geschehen jener bitteren Jahre in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wir beschränken uns hier allein auf die Beschwerden, die den Gottesdienst und die Pflege des Gesanges betreffen. Der Obervogt Franz Christoph, Bapst von Staffelfelden und sein Amtmann Balthasar Jacob Sulger führten bei der V. Ö. Regierung und Kammer am 22. Mai 1669 Beschwerde über den Dekan, der als Rektor des Chores fehle. Gerber und Schmiede seien Kapläne, vor dem (Gesangs)pult vertreten ein oder zwei Baliererhuben die Choraes. In der Gegendarstellung vom August 1669 wies das Stiftskapitel mit gutem Recht darauf hin, daß die Amtleute, wenn sie von dem Gottesdienst vor dem Krieg reden, reden wie der Blinde von der Farbe. Statt, wie angegeben, seien nie 4 sondern jeweils nur 2 Choralisten vorhanden gewesen. Jetzt aber sei es schwer Kindern den Kirchengesang lernen zu lassen, weil die Eltern daran keine Lust mehr zeigten. Kaum können die Kinder einen Buchstaben schreiben, nehmen sie die Eltern aus der Schule und behalten sie daheim für ihr Handwerk. Daß bisher der Gesang der Tageszeiten und der Messe nicht wieder wie früher eingeführt wurde, sei kein Versäumnis der Priesterschaft gewesen. An Sonn- und Feiertagen helfen weltliche Hilfskräfte, die vom Stift hierfür besonders besoldet werden. Gleichwohl sei der Propst bemüht, *das Stift gesund ad modernum numerum den vorigen cantum in chori zu restituieren. Es sind gottlob noch Leut*

*genug im Stift, um den Chorgesang aufrecht erhalten zu können. Die Mitsinger sind lauter ehrliche Bürgerleute, welche früher als Chorales in unserer Kirche gewesen und sich deshalb auf den Gesang verstehen. Wir brauchen uns ihrer, auch wenn sie Balierer [Edelsteinschleifer] sind, ebensowenig zu schämen als anderswärts Kuhhirtenkinder gut genug sind.*<sup>40</sup>

Vom 20. März 1672 liegt eine weitere Verteidigungsschrift vor, in der auch vom Kirchengesang die Rede ist. Es heißt darin: *Das Choral verrichten die Canonici, Kapläne und der Schulmeister, bisher Stadtschreiber zu Waldkirch, zu welchem wir dieser Zeit keine Chorales aufzubringen wissen, dabei aber helfen Gerber und Balierer, redliche Leute, wie mans hier haben kann, so etwa in der Jugend Chorales gewesen, dergleichen sich vor das Pult stehen zu lassen, man sich anderer wohl höherer Orten nicht schäme und ist ja zu erbarmen, wie diese Amtleute das Kollegiat schwarz zu machen und ihr Geschwätz mit kahlen Possen zu mehren als einzigstes hervorsuchen, daß sie nur das arme Schneiderbüblein, dessen Vater doch ein Ratsherr ist, in dem Chor irrt und ihren ein Eckstein ist.*<sup>41</sup>

Ganz im Gegensatz zu diesen ebenso unerfreulichen wie unfruchtbaren Auseinandersetzungen steht die Tatsache, daß das Stift im Jahre 1671 neue Chorstatuten aufstellte. Damit ist doch ein sichtbares Zeichen dafür gegeben, daß die erhobenen Vorwürfe zumindest übertrieben, das Stift hingegen die redliche Absicht bekundete sein Mögliches dazu zu tun, um den unverschuldet hervorgerufenen Niedergang der Kirchenmusik zu einem Neubeginn zu führen. Leider sind diese Satzungen nur in einem schlecht erhaltenen Fragment erhalten, das ihre Auswertung erheblich erschwert.<sup>42</sup>

Ein weiteres Zeichen der wieder emporblühenden Kirchenmusik setzte der tatkräftige Propst Dr. Georg Alban Meyer, als er am 2. Februar 1684 zu seinem Seelenheil ein alljährliches musikalisches Seelen- und Freudenamt stiftete. Noch deutlicher sagt es eine Notiz im Tagebuch des Abtes Jacob II. von Schutterern. *B. Berber verlangt von mir am 10. März 1699 Empfehlungsschreiben für Waldkirch, um dort Verwalter und Organist zu werden. Er hat Aussicht. Ich hatte vorher Hueber empfohlen, der aber nicht genügen konnte, weil er von der Musik nichts versteht.*<sup>43</sup> Über die Eigenschaften eines aufzunehmenden Chorherrn sagen die 1716 errichteten Statuten u. a., daß ein solcher Erfahrung in der Musik haben muß!<sup>44</sup> Auf eine Anfrage der Regierung antwortete das Stift bezüglich der geforderten Eigenschaften eines Chorherrn, daß er nicht bloß in der Kanzelberedsamkeit erfahren, auch in der Choral- und der Figuralmusik bewandert sein muß und daß ein solcher einem anderen stets vorgezogen werden müsse.<sup>45</sup>

Immer mehr rückte im Kollegiatstift der jeweilige Mesner, wie schon sein 1646 erwähnter Vorgänger Streilin, in die Leitung des stiftischen Musikunterrichts auf. Eine undatierte, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammende Instruktion für das Sigristenamt besagt, daß der Sigrist, falls er Musiker ist, gehalten ist, die Choralisten und andere Knaben im Choral und Figural zu instruieren und zwar den Choralisten in der Woche wenigstens 3 bis 4mal die ordentliche Lekton zu geben, sodann das lateinische lesen lernen zu lassen, sonderbar was die Horen [Stundengebete], Psalmen, die Vespere und die Responsorien [kirchliche Wechselgebete] betrifft, fleißig instruieren und allzeit den Tag zuvor den Introitus, Alleluja, Offertorium und Postcommunio [Gesänge bei der hl. Messe] mit den Choralisten probieren und abzusin-

gen. Belangend der Figuralmusik, solle sich der Sigrüst *bestreben, daß er zu dem Choral und Figural taugliche Knaben und zwar vorderist von denjenigen so Ballierer oder Bohrer* [Kinder aus Familien deren Eltern dem Edelsteinschleifereigewerbe angehören] *sind oder werden sollen. Er soll aber die Knaben mit ständiger Liebkosung und Lustmachung zu der Musik aufmuntern, damit der Dispul oder Scholar, [wie] auch dessen Eltern, wohl ersehen, ja mit Händen greifen können, wie man von Seiten des Stifts befließen sei, die Ehre Gottes zu befördern.*

Die Lehrstunden solle der Lehrmeister so gut als möglich an Sonn- und Feiertagen, auch Wochentagen einrichten, *daß es den Lehrjungen an ihrer Profession nicht hinterlich sein mag.* Bei der Instruktion aber solle die Zucht und Ehrbarkeit nicht außer acht gesetzt, und die Lehrjungen mit ihren Musikalien und Instrumenten wiederum zu rechter Zeit nach Hause geschickt werden. An Sonn- und Feiertagen soll der Sigrüst im Chor beim Absingen der Horen mitwirken.<sup>46</sup> Leider trägt diese Instruktion kein Datum. Wir besäßen mit ihr die älteste Nachricht über den Bestand der stiftischen Musikschule, die, als einzige Einrichtung des Chorherrenstifts, in der Städtischen Musikschule Waldkirch weiterlebt. Doch wenig später, und zwar am 2. Mai 1741, erhalten wir aus dem Kapitelsprotokoll ein sicheres Zeugnis dafür, daß besagte Musikschule bereits auf ein längeres Bestehen zurückblicken konnte.<sup>47</sup> Franziskus Anton Stelker, der mehrere Jahre Sigrüst und Organist gewesen war, starb am 17. März 1741. Im Stiftskapitel war man der Überzeugung, daß ohne Gefahr für die Schule die Lehrerstelle nicht länger frei bleiben dürfe, also wurde beschlossen, unter mehreren Bewerbern dem Joseph Leontius Hizigkoffer den Vorzug zu geben und ihn unter drei Bedingungen zum Kantor in Cello, Horn und auch im Gesang anzunehmen, nämlich daß er, der Kantor, erst einmal das Orgelspiel lernt oder einen Organistenvertreter beschafft, ferner, daß er die Knaben eifrig in der Musik unterweist und letztlich, einen treuen, rechtschaffenen und reifen Jüngling als Kirchendiener hält, für den Fall seiner eigenen Abwesenheit oder wenn er im Musikchor weilt. Der junge Mann hätte in solchen Fällen den Sakristeidienst zu besorgen, der in der Hauptsache darin bestand, die Geistlichen beim Ankleiden zum Altardienst mit den nötigen Paramenten zu bedienen. Die Bezeichnung *Celli et Corni* kehrt immer wieder. Sie stellt offensichtlich einen Sammelbegriff für Streich- und Blasinstrumente dar. Wie es indessen scheint, hatte das Stiftskapitel damit nicht die rechte Wahl getroffen, denn es beschloß am 3. Januar 1746 dem bedeutenden Musiker und Vikar Joseph Carl Eberhard ein jährliches Gehalt von 50 fl. auszuwerfen mit der Verpflichtung, die Figuralmusik auf dem Chor zu dirigieren und den Schülern an einzelnen Tagen eine Stunde lang in Figuralmusik und Cello zu unterrichten. Auch wurde er mit der Leitung des Gesangschores beauftragt. Der Protokollführer merkt noch an, daß er Beichte hören möchte, zwar nicht aus Verpflichtung, sondern nach Bedarf. Die Kapitularen erhofften sich durch diese Übereinkunft einen fähigen Mann gewonnen zu haben, der in der Lage sein wird, *im Kollegiat das Musikleben mehr zu wecken.*<sup>48</sup>

Diese Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht, denn schon am 21. Januar 1749 wurde ein am 13. Januar gefaßter Kapitelsbeschluß protokolliert. Die Kapitularen hatten nämlich einstimmig beschlossen, *zur Wiederbelebung und -beförderung der Musik, welche in letzter Zeit Schritt für Schritt erlahmte, und zur Verherrlichung und Ehre Gottes mit der Zeit in feste Ordnung zu bringen.* Dies zu erreichen wurden zwei

Lehrer angenommen und zwar Johannes Wenzel Lanckisch, ein Student aus Prag, und der hiesigen Schulmeister, die beide die auserwählten Schüler sorgfältig in Cello, Gesang zu unterrichten hatten. Lanckisch, so sagt der Vertrag, hatte täglich 2 Stunden in Cello zu unterrichten, nämlich eine Stunde den Anfängern die Grundlagen des Cellospiels, auch die Stimmung, beizubringen und dazuhin dem Schullehrer bei der Unterweisung in der Stimmung behilflich zu sein. Den übrigen Schülern, die im Cellospiel vorangeschritten waren, hatte er etwa abends oder zu einer anderen bequemen Zeit das Exerzitium in Cello täglich zu unterrichten. Gemeinsame Aufgabe beider Instruktoren war es sodann, *die Direktion der Musikalien, auch die Zubereitung der Musikinstrumente* und das Aufsuchen der Stimmen so zeitig zu besorgen, daß alles bei Beginn des Gottesdienstes bereit lag. Wegen der Beschaffung neuer Saiten hatten sie sich beim Kustor anzumelden um von ihm weiteres zu vernehmen. Damit nicht genug, hatten sie *gleich vor Anfang musikalischer Instruktion eine Spezifikation aller auf dem Chor sich befindlichen Musikalien und Musikinstrumente vorzunehmen, welche in gleichem dem Kustos behändigt werden soll*. Lanckisch erhielt als Vergütung monatlich 8 fl., der Schulmeister jedoch zusätzlich zu seinen bisherigen Bezügen 2 Sester Roggen, weiter monatlich 1 Sester Weizen und 3 Sester Roggen.<sup>49</sup>

Aus dem Jahre 1749 liegt auch ein neues Stiftsstatut vor, das jedoch nur Bestimmungen bezüglich des Stundengebets enthält. Es bleibt unklar was jeweils und bei welcher Gelegenheit gesungen und welche Teile — wie es scheint die meisten — nur rezitiert wurden.<sup>50</sup> Heinrich Roth sagt bezüglich des Chorgebets nach der Feiertagsordnung: Das Chorherrenstift St. Margaretha in Waldkirch war keine Abtei, deren Hauptaufgabe in erster Linie im Gotteslob und in der Verherrlichung Gottes durch die Liturgiefeyer bestand. Die Mitglieder des Stiftes waren Weltpriester. Ihr Dienst war nicht ausschließlich liturgischer Art. Schon deswegen dürfen wir nicht erwarten, daß der Chorgottesdienst in Waldkirch wie in einer Mönchsabtei abgehalten wurde.<sup>51</sup> Das Statut von 1749 beschäftigt sich nicht so sehr mit der Kirchenmusik überhaupt, als vielmehr mit der Regelung für den Vollzug des Chorgebets. Doch auch daraus erfahren wir einige wissenswerte Dinge. So steht unter Ziffer 1 zu lesen: *Wir beschließen, daß zu den gewohnten Stunden des Tages, während der Prim und den übrigen Gebetsstunden und Chordiensten geläutet wird, . . . sollen sie rechtzeitig in der Kirche sich versammeln, sowohl die Kanoniker als auch die Kapläne, ausgenommen der Propst, welcher gleichsam wie ein Familienvater, der wegen zeitlicher Geschäfte gar sehr in Anspruch genommen ist, zum Chorgebet keineswegs, wohl aber nach der Reihenfolge des Wochners zum Hochamt verpflichtet ist, und unbedeckten Hauptes sollen sie ehrfürchtig in die Kirche eintreten und dann möge jeder seinen Chorstuhl oder den bezeichneten Ort einnehmen . . . 2. Die Kapläne sollen einzeln die 7 Tage abwechselnd im Chor den Anfang machen oder anstimmen, den Chor leiten, ausgenommen die Dekanalfeste . . . 3. Beim Psalieren soll das Atemzeichen oder die allgemeine Pause eingehalten werden [nach dem Grundsatz]: *Erwarte den Chor, halt ein in der Mitte und lese zu Ende! Übrigens soll je nach dem Rang des Festes im Zeitmaß langsamer oder gedrängter psaliert werden. 4. Zum Singen des Offiziums sollen die Kapläne sich am Pult aufstellen . . .* Roth untersuchte die vielen zerstreuten Notizen in den Verkündbüchern und gewann dabei für den Chorgottesdienst an Sonn-*

und Feiertagen etwa folgendes Bild: Morgens 5 Uhr begannen die Metten mit Laudes (außer an Weihnachten, wo die Laudes nach dem Engelamt gehalten wurden, ferner an den Kartagen, Ostern und Fronleichnam, wo sie abends bzw. am späten Nachmittag stattfanden), 6 Uhr die Frühmesse, dann die kleinen Horen  $\frac{1}{2}$  8 Uhr Hochamt, nachmittags 2 Uhr Vesper und Complet. Von Michaeli [29. September] bis Georgi [23. April] waren Frühmesse und Amt eine halbe Stunde später. Die Ordnung des Chorgottesdienstes oblag dem Dekan.

Aus einer Entzifferung der Bezüge des Sigristen Anton Eiseles vom 24. Juni 1750 und einer gleichzeitigen Instruktion lag zu dieser Zeit des Mesners Lehrtätigkeit nur auf dem Gebiet des Gesanges. Daraus könnte geschlossen werden, daß der 1749 angestellte Versuch, den Unterricht in der Instrumentalmusik an zwei andere Lehrherren zu übergeben, geglückt war. Eisele erhielt für das Orgelschlagen 20 fl.; für die Instruktion der Knaben im Gesang 14 fl. 6 Batzen und für das Choralsingen in der Stiftskirche 10 fl. Auch nur für ihn galt die zur gleichen Zeit erlassene Instruktion die Schüler in der Figuralmusik [mehrstimmiger Gesang] auch mit dem Gesang von Messen und Arien zu lehren, *daß auf dem Chor keine sonderlichen Hauptfehler sich äußern möchten, wiewohl man nicht dawider ist, daß an Sonn- und Feiertagen von den Lehrknaben abwechslungsweise eine Arie gesungen werde, damit diese beherzter werden. Inmassen ein solches den Lehrjungen, wenn selbe auch ihre Eltern sehen, daß sie hervorgezogen und den Nutzen handgreiflich verspüren, frischen Mut und die Lehrzeit ganz unverdrießlich, ja nur Eifer macht, daran einem löblichen Stift sehr viel gelegen und im mindesten nicht zugegeben wird, daß hierin saumselig gehandelt, mithin der Gottesdienst verringert und schlecht gehalten werde.*<sup>53</sup> Das Kapitel wollte jedoch dem Sigristen nicht nur mit schönen Worten Mut machen, es entschloß sich auch am 4. August 1750 seine Bezüge um jährlich 50 fl. zu erhöhen. Dafür sei er allerdings schuldig für die Instruktionstube [im Chorregentenhaus] das nötige Brennmaterial und die Lichter aus seinen Mitteln zu bestreiten.<sup>54</sup>

Die stiftische Musikschule bestand somit aus drei Lehrkräften und das Orchester hatte viele Gelegenheiten seine Kunst im Dienste Gottes und zur Freude der Menschen hören zu lassen. Zunächst einmal wurden — und das bis 1939 — an allen Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Advents- und Fastenzeit im Hochamt musizierte Messen aufgeführt. Dann gab es außer der Reihe musikalische Jahrtagsämter, Siegesfeiern, Namenstagsfeste des Kaisers bzw. der Kaiserin. Trauergottesdienste für die Landesherrn, Teilnahme an Wallfahrten, Karfreitag bis zum Jahre 1768 die Mitwirkung bei den Passionsspielen, wobei im letzten Akt vor und nach der Kreuzigung die Musik zu spielen hatte. Später, als diese Spiele unterblieben, trat an deren Stelle für die Musiker eine Trauermusik am hl. Grab in der Kirche. Auch von Nachtmusiken ist einmal die Rede 1793 von einer Neujahrmusik.<sup>55</sup> Leider sind alle Musikalien restlos verloren gegangen, so daß wir über das zur Verfügung stehende Repertoire keinerlei Vorstellung haben. Auch über die Instrumentierung liegen keinerlei Unterlagen vor. Soviel aus gelegentlichen Vermerken zu entnehmen ist, waren bei einem musizierten Amt alle Geistlichen mit Ausnahme des zelebrierenden auf der Musikempore versammelt. Als Leviten wurden notfalls Kapuziner- oder Franziskanerpatres beigezogen. Die geistlichen Herren spielten Streichinstrumente, während die Bläser aus weltlichen Musikern genommen wurden. Als 1769 Franz Joseph Birsner zur Propst

würde gelangte, trat eine fühlbare Höherentwicklung der Stiftsmusik ein. Birsner, ein geborener Waldkircher, wurde in Rheinfeldern erzogen und war nach seiner Priesterweihe am dortigen Chorherrenstift als Kantor tätig. Er wird als ausgezeichnete Violinspieler gerühmt und soll sich sehr darum bemüht haben, Werke zeitgenössischer Meister aufzuführen.<sup>56</sup> Seit seiner Amtsübernahme wurde beim Stift das Fest der Patronin der Kirchenmusik, der hl. Cäzilia, festlich begangen. In einem Verkündbuch ist im Jahre 1795 der Vermerk zu lesen: . . . *ist ein Musikantenfest und wird ein besonders musiziertes Amt gehalten.* Es liegen nur wenige Zeugnisse über die Stiftsmusik der Barockzeit vor. Unter diesen findet sich die begeisterte Anerkennung, die Abt Michael Fritz von St. Märgen seinem Tagebuch vertraute. In seiner Eigenschaft als Skrutinator fuhr er, zusammen mit dem Abt von St. Peter, am 16. Juli 1769 zur Propstwahl nach Waldkirch. Diese fand am 17. Juli statt. Als Auftakt wurde nach dem Hochamt das *invocatio S. Spiritus musicaliter* gesungen. *Die Musik*, schrieb er, *ware trefflich schön und pompös.* Nach Vollzug des Wahlaktes wurde der Neuerwählte, der seitherige Dekan Franz Joseph Birsner, unter dem Geläute aller Glocken in die Kirche geführt. *Beym Eingang in die Kirche, welche wie auch die Gegend herum, voller Leuth wäre, machte man einen Tusch mit Trompeten und Pauken.* An der Mahlzeit fand der Abt nur Grund die Tafelmusik zu loben. Die Speisen waren nämlich kalt bevor sie von der im Erdgeschoß liegenden Küche den Festsaal im II. Obergeschoß erreicht hatten und serviert wurden. *Die Music bey der Tafel ware ebenso schön als herrlich.* Überhaupt scheint es, daß der Prälat vom Hochschwarzwald an nichts so viel Gefallen fand, wie an der Musik. Das mag wohl auch für ihn Anlaß gewesen sein, am 14. Oktober des folgenden Jahres zu einer Festfeier in St. Märgen zahlreiche fremde Gäste einzuladen, unter ihnen 4 Musikanten aus Waldkirch.<sup>57</sup> Über musikalische Einzelleistungen versierter Stiftsmusiker berichtet hingegen ein Gerichtsprotokoll aus dem Jahre 1686. Nachdem Kaplan Ferdinand Durmbläser seine Amtspflichten in der Filialkirche zu Heuweiler vollzogen hatte, hatte er sich vorgenommen auch den weiteren Teil des festlichen Tages mit den Bauern in fröhlicher Gesellschaft zu verbringen. Es wurde nicht allein ordentlich getrunken, auch das Tanzbein kam nicht zu kurz. Doch an gewandten Musikern scheint Mangel geherrscht zu haben. Da suchte der Seelsorger seiner Gemeinde ein Vorbild zu sein. Je nach Bedarf spielte er Leier [Drehleier], Geige oder Pflöck und bewies damit auch sein musikalisches Können.<sup>58</sup> Doch auf dieser Heuweiler Kirchweih kamen auch noch andere Dinge vor, mit denen sich die Hohe Obrigkeit zu beschäftigen hatte und so kam auch der fröhliche Musikant im schwarzen Talar ins Protokoll. Daheim, beim Stift, dürften sich seine Vorgesetzten wohl kaum gewundert haben. Sie wußten, daß der Kaplan kein Freund von Traurigkeit war und gaben sich schon deswegen keine Mühe, ihm die unkanonische Tugend abzugewöhnen.

Das Vorbild der Stiftsmusik fand im 18. Jahrhundert auch in den größeren Filialpfarreien Nachahmung und das gewiß nicht ohne Förderung des Stifts. So enthält beispielsweise die Kirchenrechnung von Elzach im Jahre 1711 einen Eintrag, wonach am Fronleichnamsfest den Musikanten ein Umtrunk bezahlt wurde. Dabei kann der Verdacht aufkommen, daß es sich um eine Musikgesellschaft handelte. Die in Elzach genannten Musikanten waren Angehörige der Kirchenmusik.

Als 1712 bei der Neubesetzung des Schuldienstes in Elzach zur Bedingung gemacht

wird, der neue Lehrer müsse die Orgel spielen und die Musikanten unterweisen können, tritt das besondere Interesse des Pfarrers, von dem ohnedies das Schulwesen maßgeblich beeinflusst wurde, deutlich hervor. Wenn es eines weiteren Hinweises für die Mitwirkung der Musikanten im Kirchendienst bedarf, so ist er darin zu sehen, daß beispielsweise 1776 aus Kirchengeldern für die Instruktion der Musik 4 fl. und 40 Kreuzer ausgeworfen wurden. In einem anderen Falle, und gar noch für Tanzmusik, hätte der Pfarrer keinen müden Groschen ausgegeben. Freilich schließt dies nicht aus, daß hier wie anderwärts, die Musikanten ihre Kunst und möglicherweise auf kircheneigenen Instrumenten, nicht auch bei recht profanen Anlässen hören ließen.<sup>59</sup> Auch in der Kirchenrechnung von Simonswald ist 1798 von der Mitwirkung von Musikanten beim Gottesdienst zu lesen, wobei nicht auszuschließen ist, daß 1749 der Simonswälder Pfarrer und spätere Propst Franz Joseph Birsner, den Grundstein zur Simonswälder Kirchenmusik gelegt hat.<sup>60</sup> Eine weitere Spur von Einflüssen der Musikpflege von der Mutterkirche her ist schließlich auch in Bleibach zu beobachten. Zunächst erscheint es auch hier fraglich, ob die Honorare für Mitwirkung bei der Fronleichnamfeier sich nur auf Vokalmusik beziehen. Doch 1800/01 ist in der Kirchenrechnung klar und deutlich von 9 Musikanten die Rede. Der Kirchenchor in Bleibach bestand 1809 aus 10 Sängern und 5 Choralisten. Klar unterschieden zwischen Vokal- und Instrumentalmusik wird in der Rechnung von 1811.<sup>61</sup> Erfreulich in all den aufgezeigten Belegen für die kirchliche Musikausübung ist jedoch, daß sie auch nach der Auflösung der festen Bildung an das Stift weiterbestanden und die Keimzelle bildeten für die später entstandenen Musikkapellen, im gesamten Bereich des früheren Margarethenstifts entstanden sind und sich ausnahmslos, jede an ihrem Ort, zu beachtlichen Pflegestätten der Musik entfaltet haben.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich die Musikschule und stand als eine feste Einrichtung, die in der Stadt als unverzichtbare Einrichtung galt. Demgegenüber waren Wechsel im Lehrkörper nicht gerade von Vorteil. Nach dem Tode des Sigristen Anton Eisele, im Jahre 1762, unterlag das Kapitelskapitel einer Fehlbesetzung der freigewordenen Stelle.

Während die Satzungen bei jeder Stellenbesetzung im Stift vom Bewerber Erfahrung in der Musik verlangten, wurde *nach genugsam abgelegter Probe in der Musikerfahrung* dennoch ein von Staufen gebürtiger Mann namens Högele angestellt. Von vornherein aber hatte man im Kapitel bemängelt, daß der Neuling im Orgelspiel nur schlecht bewandert sei. Also gab ihm das Kapitel am 10. Dezember 1762 die Ermahnung sich innerhalb Jahresfrist durch fleißiges Üben in seinen Kenntnissen zu vervollkommen, wenn er Wert auf weitere Anstellung lege. Gleichzeitig bekam Högele eine Instruktion, die in den hier interessierten Punkten mit den früheren übereinstimmt. Allem Anschein nach fühlte sich der neue Sigrist und Musiklehrer seinen Aufgaben nicht gewachsen. Zur Überraschung der Stiftsherrn kündigte er das Jahr darauf, besann sich aber bald darauf die Kündigung zurückzuziehen. Das Kapitel entschied deshalb am 5. Dezember 1763, *obwohl er wegen seiner Nachlässigkeit, besonders im Musikunterricht, keine Rücksicht verdient hätte, ihn besonders in Anbetracht seiner Bedürftigkeit bis künftigen Johann Baptisttag wieder zu behalten* und stelle dafür Bedingungen. Hierzu gehörte die, daß er bedacht sein solle, sich unter der Aufsicht des Chorregenten in der Musik fleißig auszubilden, taugliche Choralisten anzu-

leiten und sich im übrigen gemäß der Instruktion zu verhalten, widrigenfalls ihn das Kapitel absetzen werde. Kein Jahr dauerte es, bis Högele seine zweite Kündigung einreichte. Das war im Oktober 1764. Weil er, wie das Kapitel meinte, ein schlechter Wirt sei und daher mit seinen Einkünften nicht auskomme, nahm es die Kündigung diesmal an. An seiner Stelle wählte es *den in der Traktierung verschiedener Musikinstrumente, besonders in der Orgel, wohlerfahren, auch viele Jahre in Endingen gewesen Schulmeister* [Martin] *Friedrich*. Doch Friedrich war kein langes Leben beschieden. Am 9. April 1772 starb er. Sein Nachfolger war Franz Joseph Siedler, derzeit Lehrer in Herbolzheim und ein Sohn des früheren Sigristen. Er bestand die Probe im Spiel der Orgel, im Geigenspiel, im Singen, wie auch in Blasinstrumenten teils stark, teils genügsam. Um allen seiner musikalischen Dienstpflichten nachzukommen, mußte auch er auf eigene Kosten einen Sakristan halten und sich den Musikernachwuchs angelegen sein lassen. Siedler bewährte sich und bekam am 20. Januar 1783 eine neue Dienstordnung. Von bekannten Dingen abgesehen war eine Erweiterung seiner Aufgaben vorgesehen. Nicht allein, daß er die Choralisten zu unterrichten hatte, wurde ihm auferlegt auch andere Knaben aus der Stadt im Singen auszubilden. Er hatte seine Sänger auch an Werktagen beim Choramt in Liedern und Gesängen zu üben und als Beweis ihres Erlernten neueinstudierte Weihnachtslieder singen zu lassen. Über den Chordienst enthält diese neue Instruktion für die Choralisten genaue Anweisungen. An Sonn- und Festtagen sollen sie sich während des Lätens zu den Horen ankleiden und beim Anfang der Horen zur Aushilfe, zu welchem sie eigentlich bestimmt sind, sich an ihren angewiesenen Chorplätzen einfinden, auf die Chorbücher und deren Erhalt besorgt sein, sich vor Schwatzen und Ausgelassenheiten enthalten. Der Sigrist hatte sich auch um die Musikalien und Instrumente zu kümmern, sie auf Stiftskosten zu erhalten, ohne Vorwissen des Chorregenten (eines der Kapitularen) keine ausleihen, schon bei Zeiten dem Autorum musicum aufzulegen und nach beendetem Gottesdienst sie wieder an seinen gehörigen Platz oder Kastenschrank hinzubringen.<sup>62</sup>

Sigrist Joseph Siedler war am 19. Mai 1785 gestorben. Propst Birsner war bereits ein neuer Kandidat bekannt. Er schrieb am 3. Juli 1785 an den Provisor [Lehrramtsgehilfe] Valentin Eglau in Ettenheim. Das Stift suche einen ledigen, in der Tonkunst, besonders der Orgel und Baß-Singen erfahrenen und tauglichen Mann. Die Bedingungen waren jedoch nicht gerade verlockend, dennoch erklärte sich Eglau am 10. Juni 1785 bereit, den Dienst unter den gestellten Bedingungen am Fest Mariä Himmelfahrt anzutreten.<sup>63</sup>

In den 1790er Jahren kam das St. Margarethenstift in große Gefahr, in einen akuten Notstand, wie sich ohne Übertreibung sagen läßt. Der sehr rege Propst war all die Zeit her nicht allein der Praepositus im Sinne des Wortes und seiner Dienstpflichten. Er hatte allzeit versucht die Nachlässigkeiten seiner Kapitularen durch eigene Mehrarbeit gutzumachen, doch jetzt stellten sich bei ihm die Lasten des Alters ein. In einer Klageschrift vom 17. Oktober 1798 beschwerte er sich darüber, daß seit Monaten sich niemand mehr zu den Kapitelsitzungen einfinden wolle. Der Chor, sagte er, wird nach Willkür zur Seite gesetzt. Jeder mache was er wolle. Vom Kapitel standen nur der Kustos Ellenrieder und Kanonikus Schmidlin auf Seiten des Propstes, die drei anderen Kapitularen, voran Dekan Leopold Kramer, waren erbost darüber, daß Birsner

um einen Coadjutor bat, und sich deshalb hilfeschend an den breisgauischen Prälatenstand gewendet hatte. Die Mißhelligkeiten gingen bis tief in die Bevölkerung. Die streitenden Parteien suchten sich gegenseitig durch Verbreitung von Schmähchriften zu bekämpfen. Es sollte aber noch bis zum Jahre 1805 dauern, bis endlich eine jüngere Hand die Leitung des Stifts übernahm.<sup>64</sup>

Bezüglich des Musizierens liegen zwei Notizen vor, von denen jede gleich merkwürdig erscheint. Kanonikus Brugger, der derzeit Chorregent war, ließ am 25. Mai 1796 auf der städtischen Ratskanzlei der Stadt gehörende Musikinstrumente zurückgeben, die hernach dort wieder in Verwahrung genommen wurden.<sup>65</sup> Ob diese nun für den vorangegangenen Fronleichnamstag von der Stadt benötigt wurden, geht aus dem Protokolleintrag nicht hervor. Er gibt jedoch einen bis dahin nicht bekannten Hinweis auf eine bisher nur einmal erwähnte Stadtmusik. Genau so merkwürdig erscheint in einem Verzeichnis der auf dem Kirchenchor vorhandenen Musikinstrumente aus dem Jahre 1810 der Vermerk: *Auch haben anno 1797 dem französischen Militair mehrere blasende Instrumente, so zur türkischen Music gebraucht worden, abgegeben werden müssen, welches Herr Pfarrer [Brugger] in Oberwinden bekannt.*<sup>66</sup> Nun aber lagen, soweit bekannt, im Jahre 1797 in Waldkirch keine französischen Einheiten mehr. Solche waren am 17. Juli 1796 hier eingedrungen, wurden aber bei dem Gefecht bei Bleibach wieder aus dem Lande vertrieben. Nur in dieser Zeit hätte es möglich sein können, daß die Franzosen in Waldkirch ein Musikkorps eingerichtet haben könnten. Hierüber stehen keine Nachrichten zur Verfügung.

### Das Stift geht in der Säkularisation unter nicht aber die Kirchenmusik und die Musikschule.

Nach innen zerstritten, nach außen von anderen zerstörerischen Mächten bedroht, schritt das St. Margarethenstift ins 19. Jahrhundert. Ein Hoffnungsschimmer leuchtete auf, als durch die Resignation des alten Propstes Franz Joseph Birsner der Prälatenstuhl frei und durch die Wahl am 7. März 1805, der seitherige Kanonikus und Kantor am Chorherrenstift Zurzach, Karl Johann Nepomuk von Hauser, neuer Propst wurde. Hauser war für Waldkirch ein unbeschriebenes Blatt. Ihm wurden große Fähigkeiten nachgesagt und auch, daß er als Neffe des Regierungspräsidenten Hermann von Greiffenegg gute Beziehungen nach oben hatte. Doch diese nützten dem Stift recht wenig. Was kommen mußte, kam. Der Zusammenbruch der alten staatlichen Ordnung war nicht mehr aufzuhalten. Als am 26. Dezember 1805 der Breisgau an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden gekommen war, schlug den Klöstern und Stiften im Breisgau die Sterbestunde. Freilich hatte sich der neue Landesherr zu seinen vielfältigen Verpflichtungen gegenüber den „Säkularisationsgeschädigten“ auch die eingehandelt, daß er künftig Mittel zur Unterhaltung des Kultus bereitzustellen hatte. Damit war, außer dem Chorgottesdienst, der Fortbestand des Gottesdienstes in der bisherigen Weise gewährleistet. Eine Zusicherung, die auch tatsächlich weitgehend eingehalten wurde.<sup>67</sup>

Ein anderer Behördenapparat als der bisherige trat auf. Er reagierte nicht anders als das Behörden zu tun gewohnt waren und es noch sind. Die ersten Reformbemühungen galten, wie könnte es anders sein, den Kleinen im Land. Das waren in diesem

Fall die Mitglieder der Kirchenmusik. Sie sollten eingespart werden. Doch gar so schnell ließen sich die keineswegs ungewöhnlich hoch bezahlten Musiker nicht den Stuhl vor die Tür stellen. Auf ihrer Seite stand, wie sie meinten, das verbriefte Recht. Im Grunde ging es für die Staatskasse um eine Bagatelle. Schützenhilfe leistete für die Erhaltung der musikalischen Einrichtungen der Mann, der am Erhalt dieser löblichen Einrichtung am meisten interessiert war, der Dekan und Pfarrektor Mathäus Landolin Siedler. Sein am 26. Juli 1808 eingereichter Bericht hatte seine Wirkung



Abb. 4 Mathäus Landolin Siedler, Dekan 1803–1831, † 1843, Ölbild, Maria Ellenrieder zugeschrieben, verschollen.

nicht verfehlt. Siedler war es aber auch in aller Zukunft, der sich mit Erfolg der Musikpflege und er Musikausbildung annahm. Ohne Übertreibung hat er, selbst ausübender Musiker, das verhindert, was unter den obwaltenden Umständen zu erwarten gewesen wäre. Seine Verteidigungsschrift war nicht nur nützlich, sie läßt auch in ihrem Inhalt einen Einblick in die Verhältnisse zu und ist gerade aus dieser Sicht, wie alle seiner späteren Berichte, für die Geschichte der Musikpflege von großem Interesse. Die Stiftungen für die Musik, sagt Siedler, sind nicht für das Stift als Stift, sondern

für den Gottesdienst an der Pfarrkirche gegeben worden. Demnach müssen die Auslagen beibehalten werden. Den Chorgottesdienst feierten die Kanoniker und Kapläne ohne Musik, nur im Gebet des Offiziums und Choral. Es zeigt sich deutlich, daß die Musik an Sonn- und Feiertagen und bei gestifteten Jahrzeiten seit jeher eine Sache des Pfarrgottesdienstes gewesen war. Dann aber sucht der Pfarrer einer böswilligen Unterstellung zu begegnen, indem er ausdrücklich betont, diese Ausgaben gelten dem Pfarrgottesdienst, es mögen diese in Trank und Brot oder in Bargeld geleistet werden. Dem Übertrinken, und gerade das wollten die Beamten unterschwellig gesagt haben, ist dadurch vorgesorgt, daß schon längere Zeit jeder Musikant seine eigene Wein- und Brotportion mit nach Hause nimmt.

*Wenn die Kirchenmusik ungeschwächt, wie sie in der hiesigen Kirche herkömmlich war, erhalten werden sollte, schreibt Siedler, so können weniger nicht als 20 Musikanten in Vorschlag genommen werden . . .* Der fachkundige Pfarrektor gibt auch eine Disposition über die Besetzung eines den Ansprüchen genügenden Chores. Auffallend dabei ist, im Gegensatz zu unseren derzeitigen Vorstellungen, daß jede Singstimme nur mit einer Person besetzt war, also die Vokalmusik nur aus vier Personen bestand. Für das Violinregister verlangt er 8 Musiker, denen folgt der Organist, der Bratscher, der Kontrabaßist, dann zwei Personen für Trompete und Horn, zwei für Klarinette oder Flöte und nicht zuletzt einen Paukenschläger. Das Orchester ist jetzt, nach dem Abgang der Kanoniker, um 6 Musiker verringert. Zum Maßstab dieser Minimalbesetzung nahm Siedler ein Gutachten der Musikdirektion an der Hauptpfarrkirche in Freiburg [Münster, das damals noch keine Bischofskirche war].

Das großherzogliche Oberamt stimmte unterm 16. Oktober 1808 der vorgeschlagenen Minimalbesetzung des Chores an der nunmehrigen Waldkircher Pfarrkirche zu.<sup>68</sup>

Nachdem von den Bezügen der Musiker die Rede war, sollen diese auch erläutert werden und dies nicht so sehr aus der Sicht des Geldwerts, als vielmehr im Hinblick auf die Dienstleistungen. In groben Zügen war hiervon bereits die Rede. Im Detail aber erfahren wir einen für den Anfang der Instrumentalmusik frühesten Termin. Wenn bei der Jahrtagsstiftung des Propstes Alban Meyer, im Jahre 1684<sup>67</sup> von einem musikalischen Seelen- und Freudenamt die Rede war, können Zweifel darüber aufkommen, ob damit nur Vokal- oder auch Instrumentenmusik gemeint sei. Die aus dem Jahre 1799 stammende Besoldungstabelle jedoch spricht eindeutig von Aufwendungen für die Musiker, also der Instrumentalisten. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, daß die Zahl der Musiker zwischen 18 und 19 schwankte. Die Jahresvergütung hatte als fixen Satz pro Mann 5 fl. Anders Seelenämtern gegenüber wurde das Meyer'sche unter den Sonderbezügen mit 40 xr. pro Mann besonders hoch angeschlagen. Am Fronleichnamfest erhielt jeder Teilnehmende 1 fl., wobei, um die körperlichen Anstrengungen während der langen Prozession zu erleichtern, einige Knaben zum Tragen der Instrumente angestellt waren. Aber auch der löblichen Einsicht, daß eine Musikantenkehle ein großes Loch hat, wurde stattgegeben. Für die Bemühungen am Karfreitag erhielten die Musiker nur ein, am Fronleichnamstag drei, an den anderen Tagen, wie Fest des Hl. Johann Nepomuk, [Konpatron des Stifts], St. Margaretha, [Patronin von Stift und Stadt] Kirchweihe und St. Cäcilia [Patronin der Kirchenmusik] jeweils sechs Viertel Wein, d. s. 1 Saum oder 150 Liter.<sup>68</sup>

Die jetzt vier Choralisten bekamen außer Sondervergütungen ein Jahresfixum und zwar die großen 11 fl. 40 xr und die kleinen 3 fl. 32 xr. und alle zwei Jahre einen tüchern blauen Rock. Bei sechs Feierlichkeiten bekamen die Choralisten Sondervergütungen, an Fronleichnam, an den drei Patroziniumsfesten des Nikolaispitals und den beiden Gottesdiensten am Sebastianstag und an Allerseelen auf dem Gottesacker.<sup>69</sup>

Kaum waren die Einwände gegen die hergebrachte Kirchenmusik auf weltlicher Seite ausgeräumt, sah sich die Kirchenbehörde in Konstanz bemüht sie nach ihren Vorstellungen umzukrempeln. Einer bischöflichen allgemeinen Gottesdienstordnung vom 16. März 1809 zufolge war die bisher übliche lateinische Figuralmusik auf 1. Januar 1810 zu beseitigen und an ihrer Stelle der verordnete deutsche Kirchengesang einzuführen. Hierzu waren bei der Größe der Kirche 40 Sänger und Sängerinnen erforderlich und wurden zunächst auch aufgebracht. *Durch die zu widrige Abneigung*, welche nicht allein die Figuralmusikanten hören ließen, sondern vom größten Teil des Kirchenvolkes abgelehnt wurde, kam der deutsche Kirchengesang bald so sehr zum Erliegen, daß hierzu von den bestellten Kindern kaum noch ein Drittel erschienen. *Seit mehreren Wochen*, berichtete Pfarrektor Siedler am 12. Juli 1810, glich dieser Kirchengesang *mehr einem leisen disharmonischen, die Ohren beleidigenden Gesumse, als einem erbaulichen Gesang*. Auch andere, die nicht zum Kirchenchor gehörten, fingen an *mit ekelhaft schäkernden, wiehernden und falschen Stimmen* mitzusingen. Dies hatte zur Folge, daß die besten Sänger, wie auch die Musikanten davonliefen. Die letzte Fronleichnamstagsfeier konnte dadurch nicht wie würdig und gehörig begangen werden.

Der Pfarrer ließ die Sänger, Sängerinnen und die Musikanten einberufen und ermahnte sie zur tätigen Teilnahme an dem neueingeführten Kirchengesang. *Hierauf erwiderten die Musikanten insgesamt, daß sie unter Beobachtung der strengsten Ordnung sich alle Sonn- und Feiertage bei dem Gottesdienst, auch bei den deutschen Vespers einfänden wollten, wenn man den deutschen Kirchengesang mit Begleitung der vorhin üblichen Figuralmusik nach dem allgemeinen Wunsche des Volkes wieder eintreten lassen werde. Sie hoben mit vielem Feuer dafür an und beriefen sich hierbei selbst auf die bischöfliche Verordnung, die die Figuralmusik da, wo gute Musikanten und eine bedeutende Priesterzahl zugegen ist, für zulässig erklärte. An der Stadtpfarrrei Freiburg [Münster], wo zuvor nur der deutsche Gesang bestanden habe, sei erst neulich eine Musikdirektion fundiert und Figuralmusik eingeführt worden.*

Pfarrektor Siedler erklärte hierauf kategorisch: Unter diesen unangenehmen Verhältnissen, die voraussehen waren, wodurch der zu einem Geplärr herabgesunkene Kirchengesang noch länger zum Mißbelieben der Pfarrgemeinde andauern und am Ende weder Kirchengesang noch Musik mehr beim Gottesdienst statthaben würde, sehe sich das Pfarramt genötigt, das Volk zu befriedigen und dem Gottesdienst mehr Würde und Anstand zu verschaffen, die früher übliche Figuralmusik wieder einzuführen.

Die große Kirche macht wenigstens 40 Sänger und Sängerinnen nötig, sowohl zum Vormittagsgottesdienst, als auch zur deutsch verordneten Vesper. Die Leute dahier sind aber schon so geeignet [gewöhnht], daß sie nichts ohne Bezahlungen tun, die sie aus dem Musikfonds auch für den deutschen Kirchengesang herleiten. Würde man

daher jedem Sänger im Jahre auch nur 3 fl. zugestehen, so würde dadurch der Fonds bald erschöpft, und man liefe Gefahr gar nicht mehr die nötigen Leute zu erhalten. Das Ergebnis wäre ein weit schlechterer Gesang wie auf einem Dorf.<sup>70</sup>

Der Widerstand gegen behördliche Gleichmacherei war durch das entschiedene Eintreten des Pfarrrektors Siedler für ein und allemal gebrochen und es bahnten sich in der Folgezeit jene ausgewogenen und der Kirchenmusik angemessenen Verhältnisse an, wie sie bis in die jüngste Vergangenheit bestanden.

Die Volkswut, die sich diesesmal am deutschen Normalgesang entzündete war nicht neu. In den Zeiten der sogenannten Aufklärung, als der Landesherr, Kaiser Joseph II., alles zu reglementieren suchte, war der gleiche Fall schon einmal eingetreten und hatte auch damals zu leidenschaftlichen Ablehnungen einer uniformierten Gottesdienstfeier geführt. Am Sonntag in der Fronleichnamsoktav 1784 wurden die Pfarrangehörigen von der Kanzel darüber unterrichtet, daß *aus allerhöchster landesfürstlichen Verordnung und allergnädigster Willensmeinung in allen österreichischen Vorlanden ein gleichförmiger Gottesdienst . . . eingeführt soll werden . . .*<sup>71</sup> Dieser Verfügung getreulich nachzukommen, beschloß das Kapitel am 29. Juli 1784 für das Orgelschlagen zum Normalgesang für den Organisten eine Gehaltszulage.<sup>72</sup> Keine drei Jahre später, am Weißen Sonntag 1787, führte der Dekan und Stadtpfarrer bittere Klage darüber, daß der deutsche Gesang in der sonn- und feiertäglichen Frühmesse allmählich in Abgang geraten sei, weil viele nicht mehr mitsingen wollen. Der Pfarrer sann auf Mittel, wie diesem Überstand zu begegnen sei. Seinen Bemühungen war kein Erfolg beschieden.<sup>73</sup> Kein Wunder, daß nach den allgemeinen großen Umwälzungen am Beginn des 19. Jahrhunderts die Menschen gegenüber all den vielen Reglementierungen durch die weltliche, wie durch die geistliche Obrigkeit, nur mit großem Mißtrauen begegneten. Das nicht zuletzt deswegen, weil, damals wie heute, behördliche Anordnungen vielfach den Anschein erwecken, als solle das Kind mit dem Bad ausgeleert werden.

Eines schönen Tages wurde bekannt und aktenkundig, daß der Sigrist und Organist auch andere als musikalische Eigenschaften besaß. Das Großherzogliche Bezirksamt Waldkirch forderte am 14. Juni 1811 ein pfarramtliches Zeugnis an und wollte einiges über den Charakter des Valentin Eglau erfahren. Um was es eigentlich ging, ist aus den Akten nicht zu erkennen, doch spricht das Bezirksamt am 17. Juni vom einem Kriminalverbrechen. Sehr schlimm muß es jedoch nicht gewesen sein. Immerhin wurden in dem pfarramtlichen Gutachten Dinge offenbar, die schlecht zu einem Kirchendiener passen und die zwangsläufig nicht allein für die Familie nachteilig, sondern sich auch auf die Ausübung des Dienstes ungünstig auswirkten. Der Pfarrer bedauerte sagen zu müssen, daß *der sonst erträgliche moralische Charakter des Valentin Eglau notorisch an dem Hauptgebrehen einer schon seit langer Zeit andauernden Unmäßigkeit im vernünftigen Genuß des Weines leide, wodurch die öfteren gleichfalls notorischen gefährlichen Mißhandlungen seiner bisherigen Eheweiber, die Störung des häuslichen Friedens, das Ärgernis vor den Augen der Kinder und Nachbarschaft, endlich die gänzliche Verarmung seiner so vielen Kinder und die Zerrüttung seiner Gesundheit und Anhäufung der Schuldenlast unfehlbar ausbrechen muß . . . so findet man sich aus obhabender Pflicht für die Ehre des Kirchendienstes und des besonderen Glücks der Kinder genötigt, Großh. Bezirksamt zu bitten, dem Eglau*

*eine Korrektion zu geben . . .*<sup>74</sup> Solchermaßen wird erklärlich, weshalb bereits am 20. Februar 1802 Propst Birsner auf ein Ansuchen des Sigrists um Gehaltserhöhung an den Rand schrieb: *Es scheint, er habe von der Zeit dieses Brandes an aufgehabt nur auf Kosten des Stifts fortan den Brand seines Durstes zu löschen.*<sup>75</sup> In der Nacht des 25. März 1795 war das Sigristenhaus ganz abgebrannt. *Weil aber notwendig war, diese Wohnung ohne Aufenthalt so aufzubauen, daß der Sigrist im Spätjahr seine Feldprodukte und anderes im Hause unterbringen könne, wurde das ganze Haus nach dem größten Teil auf die alten Fundamente gesetzt. Der Keller wurde größer als der alte gewesen.*<sup>76</sup> Valentin Eglau war dreimal verheiratet, daher die Rede von seinen bisherigen Eheweibern. Aus den drei Ehen entstammten insgesamt 15 Kinder. Dennoch wäre dieser Fall als eine völlig am Rande liegende Episode anzusehen, wenn nicht auch der spätere Amtsnachfolger Eglaus, Vallweg, an Durst gelitten hätte.



Abb. 5 Franz Joseph Birsner, Propst 1769–1806, † 1809, Elztäler Heimatmuseum.

Am 22. Jänner 1816 mußte Valentin Eglau von anderer Seite eine Rüge einstecken. Dem Dömänenverwalter Fendrich war nämlich aufgefallen, daß der Sigrist Eglau nicht hinreichend über die ärarischen Kirchen[musik]instrumente wache. Er erhielt deswegen die strikte Weisung, die fraglichen Instrumente in besseren Gewahrsam zu nehmen und keinem und erst recht nicht sie zur Tanzmusik oder anderen Gelegenheiten zu gebrauchen. Der Domänenverwalter klagte darüber, daß die neuangeschafften Hörner wegen ganz unzumutbarem Gebrauch schon voller Dellen und Scharten

seien. Außerdem seien zwei Geigen in Verlust geraten. Beschwerden dieser Art kamen oft vor, aber nie war davon die Rede, wie die Musiker ohne tägliche Übung dennoch im Stande waren brauchbare musikalische Leistungen zu erbringen. Gewiß nicht ohne Grund schrieb Dekan Siedler an Weihnachten 1819: *6 Uhr schlechte Musik.*

Die Leichenfeier für den am 27. August 1816 verstorbenen ehemaligen Kustos Kaspar Ellenrieder verlangte nach dem Testament des Verstorbenen verschiedene musikalische Leistungen. Erstmals erscheinen dabei außer den üblichen Sängern 4 Singmädchen und in den Seelenämtern jeweils als Begleitung des Dies irae zwei Hornisten, 2 Klarinettenisten und ein Flötist. Dekan Siedler bat die Stadt, um für sich Kosten zu sparen, nach dem in Elzach gegebenen Beispiel bei einer ähnlichen Feierlichkeit, die Kosten zu übernehmen.<sup>77</sup>



*Abb. 6* Chorregentenhaus am Kirchplatz.  
Wiederaufbau 1795, Baumeister Anton Böhler.

Unter den Chorsängern erscheint in den Jahren 1816/18 im Diskant der Name Friedrich Diez. Im Jahre 1818 erhält er sogar das lobende Prädikat: Der Beste. Dieser junge Mann war der am 17. März 1805 in Waldkirch als Sohn des Stadtsyndikus Johann Sebastian Diez geborene Sohn Ernst Friedrich. In Wien war er Schüler von

Konradin Kreutzer und riß seiner Zeit, wie Graevenitz sagte, *als Opernsänger in Freiburg als Tamino, Belmonte, Georg Brown das Publikum zu Begeisterungstürmen hin*.<sup>78</sup> Mit dem später bekanntgewordenen Viktor Litzelmann, war Diez der erfolgreichste Gesangsschüler der Waldkircher Musikschule.

In den Morgenstunden des 28. April 1821 starb der Pfarrsigrist Valentin Eglau im 68. Lebensjahre. Pfarrektor und Dekan Siedler wollte der armen Witwe beistehen. Dabei dachte er offenbar daran, wie Propst Birsner beim Tode seines Vaters, im Jahre 1785, sich für das Wohl der Mutter eingesetzt hatte. Der Pfarrer strebte an, der Witwe den Sigristendienst wenigstens solange zu überlassen, bis die jüngsten Kinder ihr Brot verdienen könnten, wobei ihr jedoch die Verpflichtung aufzuerlegen sei, zwei Subjekte zu bestellen, wovon eines die Musikdirektion und Instruktion, das andere die Kirche und die Sakristei zu besorgen hätte. Siedler hatte bei dem Stadtschreiber Franz Anton Kurreis bereits vorgefühlt und ihm das Versprechen abgenommen, gegen eine gewisse, vom Pfarramt zu bestimmende Vergütung das Orgelspiel, die Musikdirektion und die unentgeltliche Musikinstruktion für die Pfarrjünglinge aus Mitleid mit der Witwe zu übernehmen. Bei der Direktion des Dreisamkreises in Freiburg zeigte man sich geneigt auf diesen Vorschlag einzugehen, jedoch mit der Auflage, daß die Sigristenwitwe die Vorkehrung zu treffen habe, bis Weihnachten 1821 abzuziehen. Doch beim Pfarramt hatte man die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Domänenverwalter Faehndrich sah sich übergangen und sandte daher am 4. Mai 1821 ein geharnischtes Beschwerdeschreiben. Darauf gab es Gegenbeschwerde des Pfarramts bei der Großh. Kreisdirektion Freiburg. Pfarrer Siedler war währenddessen erkrankt und an der Führung der Geschäfte gehindert. Kaplan Schwarzweber aber, der als Kustos sich eingeschaltet hatte, soll in dieser Sache eine *nicht ganz offene Haltung* an den Tag gelegt haben. Außerdem erfreute sich Franz Joseph Karl Eglau, der älteste noch lebende Sohn, weder des Vertrauens des Pfarrers noch des Kaplans Schwarzweber. Ganz anders liest sich allerdings ein pfarramtlicher Bericht an die Kreisdirektion vom 16. Februar 1822, in welchem das Pfarramt anzeigt, dem ältesten Eglau-Sohn Karl unter handgelüblicher Verpflichtung die Kirchenschlüssel und jene des Archivs anvertraut zu haben. *Dieser Sohn habe nicht nur treu, fleißig seit Jahren zur vollen Zufriedenheit des Pfarramts den Dienst besorgt und die Kirche bei Tag und Nacht wohl bewacht*, schreibt Pfarrer Siedler, *sondern auch noch den Chorknaben im Choral und deutschen Gesang nötigen Unterricht erteilt. Man findet daher nicht den mindesten Grund einem Sohn des verstorbenen Sigrists den Sigristendienst zu versagen*. Es wird gebeten, dem gesamten bisherigen Sigristendienst den Eglauschen noch solange zu überlassen, bis der 3. Lehrer und Musikdirektor eingestellt werden kann. Doch Karl Eglau fühlte sich nicht wohl in seiner neuen Rolle. Am 28. Juni 1823 kündigte er den Dienst mit der Begründung mit dem gebotenen Einkommen nicht in der Lage zu sein, seine Mutter und die übrigen hilfsbedürftigen Geschwister mit zu erhalten, da die Sakristanbesoldung kaum hinreicht, obwohl er noch jung ist.<sup>79</sup>

Die Witwe des verstorbenen Chorregenten Eglau ist 1824 gestorben. Die Leistung des Sakristeidienstes ließ, während der ein Jahr dauernden Krankheit zu wünschen übrig, mit der Musikinstruktion, die der Stadtpfarrer seiner Zeit dem Karl Eglau übertragen hatte und den er nach seiner Kündigung wohl ebenso hängen ließ, wie seine anderen Aufgaben, sah es schlimm aus. Dazuhin war die 3. Lehrerstelle, mit

welcher der Chorregentendienst verbunden werden sollte, noch nicht bewilligt. Endlich beauftragte das Ministerium des Innern, Katholische Kirchensektion, am 15. jänner 1826 den Lehrer Franz Joseph Hermann in Kleinlaufenburg mit der neu eingerichteten Lehrer- und Chorregentenstelle. Es fehlte jedoch nicht an der Musikinstruktion allein, auch mit Chor und Orchester sah es nicht am besten aus. Der Chor bestand aus 3 Sängern und 3 Sängerinnen. Letztere waren Sopranistinnen. Die Altstimme sang der Kollnauer Lehrer Beigger. Es waren 2 I. und 2 II. Violinen besetzt. Aber die Spieler erschienen nur sehr sporadisch. Der I. Violinist Rebmann, war im Jahre 1822 nur 12mal gekommen und auch mit einem der II. Violinisten war wenig Staat zu machen. Der Chorregent bewertete seine Leistung mit *passabel miserabel*, was auch nicht gerade erfreulich klingt. Mit dem Bratscher war der Chorregent zufrieden, wie auch mit den drei fleißigen Hornisten. Den Paukenschläger hielt Kurreis für entbehrlich, worin ihm auch für ein Jahr der Pfarrer zustimmte. Doch für immer konnte diese, für unwichtig gehaltene Stimme nicht unbesetzt bleiben. Und als 1826 wieder ein Trompeter hinzugekommen war, war auf einen tüchtigen Pauker nicht zu verzichten, wenn beim sakramentalen Segen mit Pauken und Trompeten Tusch geblasen werden sollte.

Der neue Chorregent ging, nachdem er mit dem Kustos in Zuständigkeitsfragen einen Strauß ausgefochten hatte, und ihm die Hof-Domänenkammer einen neuen Geschäftsverteiler zugeschickt hatte, eifrig ans Werk. Die neue Dienstweisung setzt voraus, daß die bisherigen ungunstigen Verhältnisse in Karlsruhe hinlänglich bekannt waren. Außerdem werden die Dienstobliegenheiten besser präzisiert, wie das seither der Fall war.

*Der Organist hat alle Sonntage und Feste zweimal in der Früh und einmal des Nachmittags die Orgel zu spielen und noch die Obliegenheit die Choral- und Singknaben zu unterrichten . . .*

*Mit der Organisation des Organistendienstes ist das Fortbestehen oder die Aufhebung der bei der hiesigen Kirche bestehenden Figuralmusik engstens verknüpft, denn, besteht kein Chorregent mehr und werden keine Musikanten nachgezogen, so ist das Aufhören derselben eine natürliche Folge . . .*

*Die Abstellung derselben würde aber unter hiesiger Inwohnerschaft eine niederschmetternde Sensation erregen und die hiesige Stadtkirche zu einer Dorfkirche herabsetzen. Diese Sensation wäre umso gegründeter, als das Großherzogliche Aerar das alte sehr bedeutende Kirchenvermögen mit jenem des Stifts vermischt einzog!*

Chorregent Hermann gab sich Mühe, die vernachlässigte Kirchenmusik wieder auf die Höhe zu bringen. Zunächst legte er Wert darauf, passende Musikalien beizubringen. Der vorhandene Vorrat an Noten aus der Stiftszeit schien ihm nicht mehr brauchbar. In einer Eingabe an das Pfarramt vom 30. Mai 1826 führt Hermann aus, die vorhandenen Musikstücke würden größtenteils das Gepräge profaner Opernstücke tragen. Dazuhin kommt der Umstand, daß sie für den damaligen Chor arrangiert sind und den durch die Säkularisation geänderten und an Personal geschwächten Verhältnissen nicht mehr entsprachen. Die meisten Messen und Vespere waren während der Stiftszeit, wo 8 bis 10 Violinspieler vorhanden waren zu verwenden, wohingegen jetzt mit Mühe und Not gerade noch deren 3 oder 4 zusammengebracht werden können. *Violinisten kann man eben nicht so aus dem Ärmel herausschütteln, denn dazu*

braucht es jahrelange Zeit, zumal — und dabei spielt Hermann auf die jüngste Vergangenheit an —, *da schon bei zehn und mehren Jahren hierin wenig oder gar nichts mehr geschah*. Hermann findet Kompositionen des für die Kirchenmusik so berühmten Kapellmeisters Franz Bühler in Augsburg als die passendsten.<sup>80</sup> Mit dem Instrumentenbestand sah es offenbar sehr schlecht aus. Außer zwei elend zugerichteten Hörnern und 2 Trompeten, seien keine blasenden Instrumente vorhanden. Der Chorregent beantragte daher die Anschaffung von zunächst 2 Klarinetten mit A Mittelstücken und einer Flöte.<sup>81</sup>

Schon 9 Jahre lag Sigrist Valentin Eglau unter dem Boden. Am Ort ging der Musikunterricht weiter, schlecht zwar und mitunter recht, aber er hatte praktisch nie ganz aufgehört. In den Amtsstsuben der Karlsruher Behörden aber tickte das Problem des Musikunterrichts in Waldkirch, wie eine lahmgewordene Zeitbombe. Da regte sich erst wieder etwas, als es längst 1827 geworden war. Es ging um die *bisher bestandene öffentliche Musiklehrstelle*, die *seit unfürdenklichen Zeiten* mit dem Waldkircher Sigristen dienst verbunden war. Äußerer Anlaß war zunächst der Finanzministerialerlaß Nr. 4878 vom 21. August 1827, dem die Badische Regierung zugestimmt und zu dem auch am 3. September die großherzogliche Domänenkammer ihren Segen gegeben hatte. Aber erst am 16. Mai 1830 konnten es die Waldkircher Pfarrangehörigen von der Kanzel hören, daß der Musikunterricht, wie selber vor Ableben des seeligen Sigristen Valentin Eglau bestanden hat . . . *mit vollständiger Verabreichung derselben Besoldung wieder freigegeben worden ist. So wird nun allgemein allen Pfarrgenossen kund gemacht, daß die altübliche gestiftete Musiklehrstelle an dieser Pfarre nach Hochpreislichem Ministerialbeschluß vom 23. Dezember 1829 wieder fortan dahier zu bestehen und in ihr altes Leben an dieser Pfarre zu treten habe, zur größeren und vorigen Verherrlichung des Gottesdienstes und dem ferneren Wohl und höheren Bildung der Pfarrjünglinge. Es wird nun für die Zukunft, wie ehemals, in des Sigristen Haus diese Musikschule gehalten, alle Tage durchs ganze Jahr vormittags von 9 — 11 Uhr und nachmittags von 5 — 7 Uhr aus jedem Zweige der Musik öffentlicher Unterricht erteilt, welchen die Pfarrgenossen nach altem unfürdenklichen Herkommen unentgeltlich zu besuchen alle berechtigt sind*. Jetzt erst waren von höchster Stelle alle Zweifel über den Weiterbestand ausgeräumt. Als staatliche Musiklehranstalt war für sie die Zukunft gesichert bis zum Jahre 1891, in dem sie unter Staatsaufsicht in die Zuständigkeit der Stadt Waldkirch übergang.<sup>82</sup>

Im Alter von 70 Jahren trat Mathäus Landolin Siedler von seinem Amt als Deakan und Stadtpfarrer zurück. Mit ihm begab sich der Mann zur Ruhe, der, als lange Zeit ausübender Musiker sich allzeit mit der Erhaltung der Kirchenmusik und der Musikschule, deren Schüler er einst war, eng verbunden fühlte und alles in seinen Kräften stehende getan hatte, was diese beiden Einrichtungen aus Niedergang, Säkularisation und ihren Folgen zu gerettet geeignet war. Er übergab sein Amt an Ludwig Schindler, der nicht allein das Kirchenamt übernahm, sondern auch in der Musikpflege zu einem Förderer der Musik wurde.<sup>83</sup>

Über die „Dienstgeschäfte“ der Choralisten legte Kaplan Franz Anton Lederle am 4. Januar 1833 eine erschöpfende Übersicht vor, die nicht allein Auskunft gibt über die vielseitige Verwendung der vier jungen Sänger, sondern auch über die Abhaltung der Gottesdienste. Bemerkenswert hieran ist die immer noch deutlich spürbare An-

lehnung an die Feiern während der Stiftszeit. In vielen Dingen blieb sie erhalten bis zur Liturgiereform nach dem II. Vatikanischen Konzil. Die Choralisten hatten an den Werktagen zu ministrieren und auch an Sonntagen in der 8-Uhr-Messe. Sonst waren zwei Ministranten angestellt. Bei den Quatemper- und den gestifteten Jahrtagsämtern hatten sie Choral zu singen, bei Hochzeiten zu „administrieren“. <sup>84</sup> Bei Beerdigungen hatten jeweils zwei zu singen und von den anderen der eine das Weihrauchfaß, der andere den Weihwasserkessel zu tragen. An Sonntagen war in der Frühmesse Choralamt zu singen und während der Advents- und in der Fastenzeit, in welcher keine musizierten Ämter stattfinden durften, hatten die Choralisten alle Meßgesänge zu absolvieren. Dazu immer die Responsorien und das Predigtlied zu singen. Unter den Feiertagen hatte die Karwoche und das Fronleichnamfest ihren besonderen Rang. Da hatten sie in allen Gottesdiensten mitzuwirken und, zusammen mit den Ministranten, dem Mesner beim Zieren der Altäre behilflich zu sein. In der Bittwoche [vor Christi Himmelfahrt] hatten die Choralisten die Prozessionen zu begleiten. An Fronleichnam war für sie ausgiebiger Dienst. Aber auch während der sehr feierlich begangenen Oktav hatten sie die täglichen Oktavämter wie auch abends den „Segen“ zu singen. <sup>85</sup>

Der neue Stadtpfarrer hatte kaum seinen Dienst angetreten, als er vielfache Veranlassung fand, sich über die Dienstführung des Chorregenten Hermann bitter zu beklagen. Er hatte am 18. Oktober 1834 über die Schulorganisation zu berichten. Die Leistungen des Musikinstituts waren nach dem Urteil Kunstverständiger sehr gering. Für viele seien sie Ursache die Kirche nicht zu besuchen. *Um dem Musikunterricht ein neues Leben zu geben, ersuchte man das Bürgermeisteramt auf geeignete Weise die Bürgerschaft aufzufordern, ihre Kinder an diesem Unterricht teilnehmen zu lassen, welches auch den guten Erfolg hatte, daß sich 28 Knaben zur Erlernung verschiedener Musikinstrumente meldeten.* Einige Wochen kamen die Schüler. Von Tag zu Tag aber schmolz das Häuflein immer mehr zusammen. Oft schickte sie der Chorregent wieder heim, weil er zum Unterricht keine Lust hatte. Zuletzt waren es noch 5 Knaben die nach Lust und Laune des Musiklehrers bald morgens eine halbe oder ganze Stunde Violinunterricht bekamen. *Selbst auf dem Musikchor hören wir nur das schwache Gekläffe seiner 17jährigen Tochter und zuweilen zweier anderer Kinder. Doch nicht allein in der Kirchenmusik war Hermann ein Versager, auch zerfiel beinahe unter seiner Leitung auch das Musikkorps des Bürgermilitärs. Von 3 — 10 Uhr ist Hermanns Aufenthalt gewöhnlich im Bier- oder Weinhaus,* klagte der Pfarrer. Auf der Orgelempore muß es oft sehr laut zugegangen sein. Die Prediger wurden *in ihren Vorträgen unterbrochen* und mußten Ruhe gebieten. Auf dem Chor gehe es wie in einer Wirtskneipe mit Zoten und Possen zu. Neben dem Stadtpfarrer bemühten sich Kaplan Grafmüller und der damalige Kapellmeister der Bürgermilitärmusik, Stadtschreiber Kurris, um Besserung der Lage. Zusammen mit Domänenverwalter Faendrich bemühte man sich vor allen Dingen um Hebung der Vokalmusik. Was hierin in Waldkirch geleistet werden könnte, schrieb Pfarrer Schindler am 17. Januar 1837 an das Bezirksamt, hatte das letzte von Kaplan Grafmüller dirigierte Charfreitagsoratorium bewiesen. Die Spannungen zwischen dem Pfarrer und dem Chorregent nahmen weiter zu. Schließlich verfügte das Ministerium des Innern, Katholische Kirchensektion, am 26. Februar 1839 die Versetzung des Chorregenten Franz Joseph Hermann

auf die erledigte 3. Hauptlehrerstelle in Malsch, Bezirk Ettlingen. Hermann sperrte sich dagegen. Die Versetzung wurde insofern geändert als Hermann nunmehr seinen Dienst am 2. November 1839 in Pforzheim anzutreten hatte, widrigenfalls seine Gehaltszahlung eingestellt wird.

So unerfreulich und schädlich diese Querelen für die Musikpflege an der St. Margarethenkirche und der Musikschule waren, es entstand aus ihnen ein neuer und diesmal stabilerer Weg in eine bessere Zukunft. Das Innenministerium genehmigte unterm 27. September 1839 die provisorische Besetzung der Chorregentenstelle in Waldkirch durch Kapellmeister Carl Kienzle. Inzwischen hat das Großh. Bezirksamt wegen der projektierten Trennung des Sigristen- vom Chorregentendienst (die früher schon einmal bestanden hatte) mit den zuständigen Stellen Unterhandlungen zu pflegen. Als warmer Fürsprecher für Carl Kienzle machte sich sein Schwager, der Arzt Dr. August Diez in Ettenheim stark. Er bat am 2. Juli 1839, man möge mit dessen Schüchternheit und Mangel an Welterfahrung und seiner daraus manchmal entspringenden Unbeholfenheit des Benehmens gütige Nachsicht haben. Am 5. Juli 1839 fand in Gegenwart von Stadtpfarrer Schindler, Bürgermeister Fehrenbach und der Stiftungsvorstände, Rat Grafmüller, Rat Ams, Rat Nopper und Rat Kirner, eine Sitzung statt. Wegen des Chorregentendienstes wurde in Erwägung gezogen, die Orgelbegleitung und den Musikunterricht in den Chorregentendienst zu integrieren. Es standen nämlich in den Lehrern Kurreis, Wenk und Volk Organisten zur Verfügung. Dazu aber habe sich auch der Kapellmeister des Bürgermilitärkorps, Carl Kienzle, gemeldet. Es konnte bezüglich der Anstellung des Seifensieders und Kapellmeisters Kienzle keine Einigung erzielt werden. Der Bürgermeister hatte sich geweigert das Protokoll zu unterschreiben, weil er mit der Auffassung des Pfarrers nicht einig ging, der offensichtlich mit dem Gedanken spielte, das Orgelspiel an einen der Lehrer zu übertragen. Um jedoch die Wiederbesetzung des Chorregentendienstes voranzutreiben, reichten vier Stiftungsräte am 6. Juli 1839 beim Pfarramt eine Erklärung ein, worin sie zum provisorischen Chorregent den Kapellmeister Carl Kienzle erneut in Vorschlag brachten. *Derselbe hat durch mehrere Jahre bei der hiesigen Bürgermilitär-Musik bewiesen, daß er ein guter Musiker ist. Er hat dieselbe durch seinen Fleiß und Tüchtigkeit in einen recht guten Stand gebracht . . . Auch ist er vom hiesigen Gesangsverein als ein recht guter Sänger anerkannt.* Pfarrer Schindler ließ sich zunächst von seiner vorgefaßten Meinung nicht abbringen, bestätigte aber Kienzle gute Kenntnisse in der Instrumentalmusik, wie im Gesang und eine gute Unterrichtsmethode. Er bediente sich dabei wahrscheinlich seines musikalisch erfahrenen Kaplans Franz Joseph Grafmüller. Am 1. September 1840 erklärte sich auch Stadtpfarrer Schindler mit der definitiven Bestellung Kienzles einverstanden. Diese wurde mit Erlaß der katholischen Kirchensektion des Ministeriums des Innern am 10. November 1840 ausgesprochen und dem neuernannten Chorregenten am 20. Dezember eine Dienstinstruktion vorgelegt. Sie läßt deutliche Fortschritte vor allem auch im Bereich des Kirchengesanges erkennen. Der Musikunterricht gehört in erster Linie der Heranbildung von Kirchenmusikern, wobei aber dem Chorregent freisteht, um billiges Honorar solchen auch an andere Interessenten zu erteilen. Der gemischte Chor verfügte sodann 1843 über 26 und 1844 über 27 Chormitglieder. Der Anteil an Frauenstimmen war jedoch mit 4 bzw. 5 Sängern noch verhältnismäßig gering.<sup>86</sup>

In einem im Jahre 1841 gefertigten Inventar der Kirchengänge wird auch der Bestand an Musikinstrumenten sehr detailliert aufgeföhrt. Die 1836 neu aufgestellte und von den Gebrütern Martin und Joseph Martin errichtete Orgel steht obenan. Es waren 4 Hörner, 4 Klarinetten, 2 Flöten und 2 wertlose Trompeten vorhanden. Wie es scheint hatten die Violinspieler eigene Instrumente, denn die vorhandenen drei Violinen galten als alt und wertlos. Dazu kam ein kleines Violon, ein Violoncello und eine Viola. Die Pauken hatten allerdings keine Felle. Diesem Übel abzuhelpfen wurde ein Paar neu bespannt und das andere später verkauft.<sup>87</sup>



Abb. 7 Carl Kienzle, Musiklehrer 1843–1890, Chorregent 1839–1890, Kapellmeister 1835–1880. † 1895.

Mit Carl Kienzle erhielt das Musikleben in Waldkirch völlig neue Impulse. In der Kirchenmusik erscheint er erstmals im Jahre 1835 als I. Violinspieler. Kienzle war Schüler des Chorregenten Hermann, von dem er sicher viel gelernt hatte. Als in späteren Jahren ohne sein Verschulden Schwierigkeiten aufgetreten waren, suchte er sie zu überbrücken. Er klage 1881, fast siebzigjährig, *das Alter wirkt vielfach lähmend und wurde mir in den letzten Jahren vielfach selbst von eigenen Schülern der Vorwurf gemacht, ich sei im Dirigieren nicht mehr energisch genug und könne die Leistungen der Musik nicht auf der alten Höhe erhalten*. Den Weg nach oben bahnte sich Kienzle als Autodidakt. Dennoch, und gerade dieser Charakterzug ist für ihn typisch, gehörte sein Leben ganz der Musik. Nach glanzvollen Jahren, die zu den erfolgreichsten in der Waldkircher Musikgeschichte zählen, fühlte er sich als Kind und Bürger seiner

Vaterstadt innerlich so stark mit ihr und ihrer Kunstpflege verpflichtet, daß er bereit war, wenn Not am Mann wäre, *im Interesse des Fortbestandes einer alten Institution* alle seine Bedenken zurückzustellen, nur um sie zu erhalten. Zu jener Zeit (1881) unterrichtete er an der Musikschule 96 Kinder, Knaben und Mädchen, wobei, würde es seine alleinige Aufgabe sein für den Kirchenchor Nachwuchs heranzubilden, wo 20 Schüler oder Schülerinnen vollauf genügen würden.

Zehn Jahre später sah er sich veranlaßt den ihm lieb gewordenen Dienst zu kündigen und nahm auf 1. Oktober 1890 Abschied von Chor und Musikschule. Er starb am 29. Juli 1893. Wenn sich Waldkirch auch heute noch des rühmlichen Prädikats einer Musikstadt erfreut, so dankt sie es in erster Linie dem segensreichen Wirken des früheren Seifensieders und späteren Musiklehrers Carl Kienzle.

Kienzles Nachfolger im Amt des Chorregenten, Karl Kästle, gab nur ein Gastspiel. Er erteilte kurze Zeit neben dem Organistendienst den Musikunterricht. Aus welchen Gründen er so bald ausschied, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Doch gingen die von seiten der Stadt und den Orgelfabrikanten ausgehenden Bemühungen dahin, die Musikschule nach den durch den Orgelbau an eine Musikschule zu stellenden Aufgaben auszurichten. Unter städtischer Regie sollte sie eine neue Grundlage erhalten und mit einem den Verhältnissen entsprechenden Lehrplan versehen werden. Dem Chorregent Kästle folgte am 4. Dezember 1892 August Holzmann. Doch auch er hatte keine lange Bleibe. Am 25. April 1894 wurde ihm mit Wirkung auf den 25. Oktober der Dienst vom Stadtpfarrer gekündigt, weil er die im Dienstvertrag geforderten Pflichten nicht erfüllte. Es wurde ihm vorgeworfen keine Proben zu halten und wiederholt Seelenämter *verschlafen* zu haben. Neue Spannungen traten auf, so daß es am 20. September zu einer fristlosen Kündigung kam.

Nachfolger war der Chorregent Johann Männer. Welcher Art er sich das Mißbelieben des Pfarrers erworben hatte ist nicht schriftlich überliefert, doch soll er sich 1899 damit einen spektakulären Abschied verschafft haben, daß er am Ende einer Ostervesper, um den Pfarrer zu ärgern, beim Schlußspiel klar und deutlich auf der Orgel die Melodie eingeflochten haben: *Du bist verrückt mein Kind*. Das war natürlich zuviel!

Mit Rudolf Strübel, der am 1. August 1899 seinen Dienst als Chorregent antrat, kehrte auf der Sängereмпore der Waldkircher Pfarrkirche wieder Frieden ein.<sup>88</sup> Strübel und seine Nachfolger entfalteten eine für die Kirchenmusik ersprießliche und segensreiche Tätigkeit, die, selbst wenn zwischen Pfarr- und Chorregentenhaus dann und wann einmal die Blitze zuckten, es nie mehr zu skandalösen Auftritten kam.

## II. PROFANE MUSIKPFLEGE

### Bürgerliche Musik

Wenn die Wurzeln der örtlichen Kirchenmusik von der Klostergründung bis in unsere Tage weitergewirkt haben, so gehen die der profanen Musik auf die Zeit der Stadtgründung zurück. Sie lassen sich ebenso geradlinig verfolgen wie die der Kirchenmusik. Hier waren es keine frommen Frauen, die diesen neuen und andersartigen Zweig der Musizierkunst zum erblühen brachten. Den unmittelbaren Anstoß gaben dieses-

mal die klösterlichen Schirmvögte, als sie daran gingen ihre persönliche Macht zu erweitern, indem sie durch die Anlage einer Stadt und den Bau einer zweiten Burg Fixpunkte für ihr Machtstreben setzten. Dem alten Klosterdorf, das sie nunmehr als die alte Stadt bezeichneten, fügten sie in der Talsohle eine neue befestigte Stadt an, die sie 1287 ebenso wie die alte Stadt als ihr Gut ansprachen, *darüber wir sind Vögt oder Herren*.<sup>89</sup> Diese Vorgänge, die auf eine Entmachtung des alten und schon dahinsiechenden Reichsklosters abzielten und bald nach dem Einzug der neuen, zweiten Dynastie der Schwarzenberg nach 1260 ihren Anfang nahmen, schufen, wenn von den Urachern auch nicht beabsichtigt, die Voraussetzungen für das Aufkeimen musikalischer Tätigkeiten.

Zur neu angelegten Festung gehörten Leute, die für Ordnung und Sicherheit zu sorgen hatten. Unter diesen begegnet uns um 1280 in einem Zinsrodel des St. Nikolaisspitals vor Waldkirch unter der Rubrik *Diz ist der zins vnder dem berge zu kastelb(er)g* der Eintrag: *Künzi der wehter git III β IIII d mi(n)re, vn(d) 1 sester haber, vn(d) in drin iaren zwei hñnre*.<sup>90</sup> Der besagte Wächter, der mit seinem Horn seine Signale blies, steht als der erste in Waldkirch im öffentlichen Dienst tätige Musiker. Dem nächsten urkundlichen verbürgten Nachfolger begegnen wir ebenfalls in einem Zinsregister des St. Nikolausspitals aus den Jahren 1511/12. Diesem Register zufolge zinst Michael der Bläser, laut eines Briefs. 1 1/2 Gulden in Gold von einem Haus und Stock dahinten in der Hinteren-Gasse<sup>91</sup>: Mit ihm beginnt die reichhaltige Namensliste der Waldkircher Turmbläser bis zum Jahre 1662, allwo dieses Amt ersatzlos aus dem städtischen Etat gestrichen wurde.



Abb. 8 Wächter. Tonfliese, Ende 13. Jahrhundert (Privatbesitz).

Was waren nun die Aufgaben des Stadttrompeters? Zunächst einmal hatte er, wahrscheinlich vom Oberen Turm, von abends um 8 Uhr an bis zum nächsten Morgen

den Beginn einer neuen Stunde mit Trompetenschall zu verkünden. Für einen Achtstundentag wäre er mit dieser Arbeit voll beschäftigt gewesen. Um diese kostbare Arbeitskraft auszunützen, bekam der Turmbläser auch eine Tagesarbeit zugeteilt. So hatte er u. a. die Wirte zu mahnen, das fällige Umgeld (eine Getränkesteuer) zu bezahlen oder aber den Kornmesserdienst zu versehen. Oft gab es Klagen über unzuverlässige Dienstführung. Im Jahre 1632, als die Vorboten des schwedischen Krieges sich der Stadt näherten, wurde sowohl den vier Nachtwächtern, als auch dem Turmbläser vorgeworfen den Wachtdienst unfleißig zu versehen. Auf dem Rathaus traute man dem Dienstleister des jeweiligen Trompeters wenig zu. So kam 1636 ein neuer Stellenbewerber angereist, ging zu Obervogt Äescher und ließ ihn seine Kunst hören. Dieser, ein alter Haudegen war zufrieden mit dem was er hörte und empfahl ihn bei Bürgermeister Weinbrenner zur Anstellung. Der Stadtrat nahm ihn bei monatlicher Kündigung auf. Doch bezüglich des Kornmesserdienstes hatte der Rat, wohl durch schlechte Erfahrungen gewitzigt, seine Bedenken. Der Turmbläser wurde ermahnt diesen Dienst in eigener Person auszuüben und nicht seine Frau hinzuschicken. Doch man wollte es auf dem Rathaus mit dem neuen Künstler nicht verderben und billigte ihm zu, daß, wenn er diesen Dienst nicht verrichten könne, man sich um eine andere taugliche Person umsehen wolle. Es vergingen keine zwei Wochen. Der Trompeter verlangte, ihm wiederum Holz zu verabfolgen. Doch man war ihm nicht mehr gewogen, denn der Musikus schickte tatsächlich seine Frau zum Kornmessen. Durch ihr böses Mundwerk aber verärgerte diese die Leute. Weil das Musikantenweib so mundfertig war, stellte sich der Rat auf den Standpunkt, der Trompeter habe eine starke Frau und eine Magd. Diese sollten zusammen in die Wälder gehen und das begehrte Holz holen. Der Kornmesserdienst wurde ihr entzogen. Alles in Allem. Die Turmbläser waren unstete Leute. Sie wechselten ihren Dienst oft schneller als das Hemd. Sie liebten Wein, Weib und Gesang und ließen gerne den Herrgott einen guten Mann sein. Jedenfalls hielten sie von ernsthafter Arbeit herzlich wenig. Sie kamen aus allen Gegenden angereist, die meisten um bald wieder zu verschwinden. Ihre Heimat war in Franken, Vorarlberg, Schweiz und dem Elsaß. Das ging so bis zum Jahre 1662. Da wurde es dem Stadtrat zu bunt und er entledigte sich des *kostbaren Trompeters* für alle Zeiten. Die Trompetensignale vom Oberen Turm verstummten, doch sorgten die Stadtväter, daß ihre Bürger und sie selbst jede Nacht deutlich vernehmen konnten, was die Stunde geschlagen hat. Zudem war in dem kleinen Städtchen auch die Glocke auf dem Diebsturm überall deutlich zu vernehmen. Statt der Trompetenklänge in der Nacht fand der Stadtrat eine Patentlösung, die bestimmt nicht zu überhören war. Er verfügte, daß jeder Wächter, der gerade den Dienst tat, *sobald die Uhr schlägt, an dem Oberen Torturm [gleichnamig für den Diebsturm] drei starke Streiche tun und der Wächter darausen wiederum antworten, hierzu etliche verordnete Ratsfreunde ernstliche Achtung zu geben haben.*<sup>92</sup> Merkwürdig, auch diese heftigen akkustischen Ankündigungen zermürbten die Nerven der Bürger wie es scheint, nicht erheblich.

Es gab aber auch eine überörtliche Organisation mit Musikausübenden, die zu Waldkirch in enger Verbindung stand. Schon bald nach dem Westfälischen Frieden begann Österreich mit dem Wiederaufbau der Landesverteidigung. Sie vollzog sich im Breisgau im Rahmen von 8 Fahnen. Einer von ihnen war der Waldkircher. In der Regel bestand ein Fähnlein aus 300 Mann. In den Erfassungslisten der Wehrfähigen



Abb. 9 Turmbläser. Sammelbilderwerk: Der Wehrstand, Tengemann 1935.

kommen natürlich weit höhere Zahlen vor. Es wurden jedoch im Bedarfsfalle nur soviel eingezogen, als erforderlich waren. Uns interessiert hier lediglich der kleine Teil, der als Spielmänner eingesetzt war. Der Waldkircher Fahnen hatte beispielsweise 1612 6 Spielleute. Davon waren aus der Stadt Waldkirch und der Herrschaft Kastelberg 4 in den vorgesehenen Bestand aufgenommen.<sup>93</sup> Meistens waren es Trommler, 1666 wird auch ein Pfeifer genannt. Nicht allein unter der Mannschaft kommen alte Haudegen vor, solche gab es auch unter den Spielleuten. So erscheinen in dem Musterregister unter den Waldkirchern Hans Jacob Rau, (47) der 5 Jahre als Trommelschläger unter Oberst Äscher tätig war. Peter Rau (34) war früher 6 Jahre Trommelschläger unter Oberst v. Leuwen und Jacob Farbe (38) 5 Jahre in Bayerischen Diensten.<sup>94</sup> Die Spielmannstradition nahm später ihren Weg über die Waldkircher Schützenkompanie zum Bürgermilitärkorps. Dessen Spielmannszug schwankte 1805 bis 1848 zwischen einem Tambourmajor und 6 – 11 Trommlern. Die 1866 gegründete Freiwillige Feuerwehr unterhielt ebenfalls einen Spielmannszug, bestehend aus Trommlern und Pfeifern. Hinzu kamen 1 Stabshornist und für jede Abteilung ein Hornist. Der Vollständigkeit halber soll nicht unerwähnt bleiben, daß außer der Stadtmusik als Hilfsmannschaft der Feuerwehr die Waldkircher Bäcker kamen, die, besonders bei einem nächtlichen Brandfall, mit dem schaurigen Heulen der Hupfen selbst den tiefsten Schläfer auf die Beine brachten.<sup>95</sup> Zu Anfang dieses Jahrhunderts bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg unterhielt auch der katholische Jugendver-

ein einen stark besetzten Spielmannszug. Instruktoren waren zumeist alte Militärtambouren, die, den Kasernenhofdrill noch in allen Knochen, mit ihren Zöglingen nicht immer gerade sehr zimperlich umgingen. Als 1933 unter der Bezeichnung „Historische Bürgerwehr Waldkirch“ die Tätigkeit des 1848 aufgelösten Bürgermilitärkorps aufgenommen wurde, gehörten zwei Trommler mit zu den zehn ersten Gardisten. In neuerer Zeit ist ein mit Trommeln, Pfeifen, großer Trommel und Glockenspiel wohl-ausgerüsteter und personalstarker Spielmannszug entstanden.

Es gab in der Stadt schon früh Instrumentalmusiker, die an keine Organisation angeschlossen, aus Liebe zur Kunst und aus freien Stücken musizierten. Daß wir von diesen Stillen im Lande Kenntnis haben, verdanken wir sporadisch den in Stadtrechnungen vorkommenden Nachrichten. Davon einige Beispiele. Zum Neuen Jahr 1631 hatte der Rat 4 Bläser zur Neujahrmahlzeit angestellt. Ein Harfner kam aus Freiburg. Auch nach dem großen Krieg traten wieder die Spielleute zum Neuen Jahr auf. Außerdem erhielten auch die jungen Gesellen an diesem Tag, wohl für das Neujahrsansingen, eine Belohnung. Außer zur Neujahrmusik waren die Ratsbesetzungen Anlaß dem Festmahl durch die Mitwirkung von Musikanten festlichen Glanz zu geben. Die Anzahl der Spieler war gewiß nicht groß. 1659 ist von drei Leuten die Rede. Mitunter wurde, wie schon vor dem Krieg, ein Freiburger Harfner zugezogen. 1665 hinwieder traten Sänger auf, denen eine Vergütung gereicht wurde. Nur einmal erscheint in der Stadtrechnung der Name eines Musikers. 1672 wurde dem Geiger-Pauli und seinem Sohn zusammen mit dem Harfenschläger eine Belohnung zuteil. Für das Neujahrssingen liegen weitere, wenn auch nur wenige Belege vor. Da hatten anno 1698, was wohl allgemein hier üblich war, die beiden Nachtwächter sich entschlossen an Neujahr in der Stadt zu singen. Zur Verstärkung bestellten sie einen jungen Mann. Als dieser jedoch am vereinbarten Ort ankam, waren die Sänger bereits ausgezogen, was den solchermaßen Versetzten zu einer Klage veranlaßte.<sup>96</sup> Später, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, trat an Neujahr der Hutmacher Franz Wernet als Neujahrssänger auf.

Auch im Laufe des 18. Jahrhunderts werden die Musikanten wenig erwähnt. Wahrscheinlich hatte man bei der Stadt für sie wenig zu tun, oder aber, was wahrscheinlicher ist, sie kamen durch private Spenden voll auf ihre Kosten. Als jedoch 1756 der Einrichtungskommissar v. Pflummern zu Besuch kam, bestellte der Rat 10 Musikanten, die 2 Nachtmusiken zu spielen hatten. 1758 wurde der Sieg der österreichischen Truppen über die Preußen bei Hochkirch gefeiert. Da durften die Musikanten nicht fehlen. Die Vergütung bezahlten jedoch die Vogteien bei den Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg. Immer wenn in den Stadtrechnungen ihrer gedacht wurde, ist von den Musikanten schlechthin die Rede. So auch 1762 als sie bei der Ankunft des neuen Stadtschultheißen v. Kornritter zu spielen hatten. 1789 aber trat am 29. Januar Georg Tschan vor den Rat wegen der Erlaubnis über die Fasnachtstage auf dem Rathaus spielen zu dürfen. Hier ist erstmals von den Stadtmusikanten die Rede. Damit wird nicht unbedingt auf eine Verbindung mit der Stadtverwaltung verwiesen. Die Ausdrucksweise will nur sagen, daß die in Frage stehende Musikantengruppe die bekannte am Ort bestehende Gesellschaft dieser Art darstellt.<sup>97</sup> Daß es sich noch um eine zahlenmäßig kleine Musikantengruppe handelte, die als freie Vereinigung musizierte, geht aus einem Rechnungseintrag von 1816 hervor. Als Belohnung für ihre Mit-

wirkung bei der Einweihung eines neuen Friedhofsteiles erhielten die *hiesigen Musikanten* 2 Gulden, die sich auf deren Mitglieder Ignaz Wißler, Franz Joseph Fritsch, Johann Baptist Fritsch und Martin Fleig verteilten. Das Ensemble war klein und entsprach, wohl auch nach der Instrumentierung dem, was man in Österreich unter einer Feld- oder Harmoniemusik verstand. Die gewöhnliche Besetzung bestand dort aus 2 Oboen, 2 Klarinetten, 2 Waldhörnern und 2 Fagotten und wenn es nicht zu so vielen reichte, dann begnügte man sich mit weniger.<sup>98</sup> Fagotte waren im Instrumentarium alter Kapellen durchaus nicht so selten, wie es jetzt bis in die jüngste Zeit der Fall war. Im Ortsteil Buchholz wurde 1841 aus der Gemeindegasse dem Drechsler und Instrumentenmacher Karl Vollrath in Emmendingen für einen Fagottkopf mit Blatt 36 Kreuzer bezahlt.

### Die Musikanten vereinigen sich zu einem Musikkorps.

Selbst aus den spärlich fließenden Quellen läßt sich der Eindruck gewinnen, als strebten die örtlichen Musikanten eine eigenständige feste Vereinigung an. Mit dem 1. Januar 1819 war der Tag gekommen, an dem sie ihr Vorhaben auf feste Füße zu stellen suchten. Lehrer Sprech und der Zunftmeister Johann Hug wandten sich an das Pfarrektorat und ließen wissen, nachdem sie sich dahin vereinigten, ihre Musikkenntnisse zu erweitern um bei feierlichen kirchlich und bürgerlichen Anlässen ein Musikkorps zu bilden, sie die Anschaffung mehrerer Instrumente nötig hätten. Durch mehrseitige Zusprache bewogen, versuchten sie in der Stadt eine Kollekte zu veranstalten, welche zwar ergiebig ausfiel, jedoch zur gänzlichen Deckung ihrer Ausgaben von 110 Gulden nicht hinreichend war. Die beiden Antragsteller haben zusammen mit ihren Mitkonsorten von ihrem Eigentum so viel beigetragen, als Leuten ihres Standes zu opfern möglich war. Sie hatten es darin weit gebracht. Nur noch 13 fl. standen offen. Das gab ihnen umsomehr den Mut an das Pfarr-Rektorat heranzutreten, als die angeschafften Instrumente oft auch zur Kirchenmusik verwendet werden sollten und auch mehrere der Musiker aus eigenen Mitteln keinen Beitrag aufbrachten. Schließlich wies sie den Pfarrektor darauf hin, daß zwei ihrer Kameraden, nämlich der Glasermeister Joseph Steiger und Georg Wintermantel, die seit zwei Jahren auf dem Kirchenchor durch Klarinetteblasen aushalfen, noch von dort keine Vergütung erhalten haben. Pfarrer Siedler, der bekanntermaßen selbst Musiker, die Musikpflege in jeder ihm möglichen Weise förderte, hat, auch wenn hierüber keine schriftliche Bestätigung vorliegt, die Rechnung beglichen.<sup>99</sup> Dem Kommandant des Bürgermilitärkorps, Johann Imhof, gelang es, vermutlich ohne sonderer Mühe, die junge Musikvereinigung für den Dienst in seiner kleinen Armee zu gewinnen, denn schon am Fronleichnamfest 1819 spielte sie bei der Prozession und erhielt verdienstermaßen hernach, gleich wie die Schützen, den ersten Sold von 24 Kreuzern aus der Stadtkasse. In diesem Jahr betrieb das Bürgermilitärkorps eine Neuuniformierung. Die Stadt kaufte dafür vom 4. Landwehrbataillon in Freiburg 125 Tschakos, wahrscheinlich aus älteren Beständen und bezahlte dafür pro Stück ganze 8 Kreuzer. Bei der Bezahlung reklamierte die Bataillonsverwaltung von der Stadt die Rückgabe einer geliebten Trommel samt Stöcken und Bandelien. Am 9. September 1819 kam Großherzog Ludwig auf der Landesbereisung nach Waldkirch.



Abb. 10 Tambour des  
Bürgermilitärkorps.  
Temperabild um 1833 (Auszug),  
Original verloren 1946.

Die Neuuniformierung des Bürgerkorps samt seiner Musik war abgeschlossen. Und so paradierte das jetzt mit neuen Monturen, einer neuen Fahne und einer Musik ausgestattete Bürgerkorps stolz vor dem Landesherrn und bekam dafür von der Stadt pro Mann 30 Kreuzer. Kapellmeister, vermutlich Stadtschreiber Kurreis, leitete die Kapelle. Auch für die Mitwirkung bei der Namenstagsfeier des Großherzogs erhielten nach dem 25. August die 22 Musiker eine Vergütung. Unter dem neuen Hauptmann Volk und dem Kapellmeister Kurreis und seinem Nachfolger, Chorregent Hermann, ging alles seinen gewohnten Weg. Da erfahren wir aber aus der Stadtrechnung von 1828, daß die Uniformierung des Musikkorps noch nicht abgeschlossen war. Es heißt da: *Die Musikanten haben sich bereits, so wie das Bürgerkorps uniformiert, blos fehlen ihnen noch die Tschakos. Dieselben haben anher das Ansuchen gemacht, solche, wie früher dem Bürgerkorps aus städtischen Mitteln anzuschaffen.* Bei den Firmungsfeierlichkeiten am 27. und 28. August 1828 hatten, wie die Schützen, auch die Musiker zu tun. Als Vergütung wurde Wein gereicht. Die Musikanten erhielten zusätzlich noch 4 Käse. Dies allein wäre keiner besonderen Rede wert, wenn die Musiker für die Ehrenmusik nicht auch noch reichlich verköstigt worden wären. Zunächst einmal bekamen sie den Tag über einen Wein, der doppelt soviel kostete wie der den die Schützen erhielten und dazuhin 22 Nachtessen im „Engel“, 14 Maß Wein und 6 Glas Sauerwasser. Gab es damals in der Waldkircher Musik Antialkoholiger? Kapellmeister Herman zählte mit Sicherheit nicht dazu. Sein Alkoholverbrauch und dessen

Folgen führten zu den gleichen Folgen wie sie bei der Kirchenmusik auftraten. Die Musik geriet in eine schwere Krise. Sie konnte an der Fronleichnamsprozession 1834 nicht teilnehmen. Schon zuvor beschloß der Gemeinderat den Musikern nur dann eine Vergütung zu geben, wenn sie in feierlichem Aufzug zur Prozession erscheinen und sich dem Bürgerkorps anschließen.<sup>100</sup> Stadtpfarrer Schindler äußerte sich in einem Bericht hierüber u. a. so: *Die Leistungen in der Instrumentalmusik gehören teils älteren Subjekten an oder andere verdanken ihre Kenntnisse dem bestehenden Musikchors des Bürgermilitärs, welches unter der Direktion Hermanns beinahe zerfiel, nun aber unter der Leitung eines Dilletanten die erfreulichsten Fortschritte macht, also den Beweis gibt, daß ein guter Zustand eines solchen Instituts von dessen Dirigent abhängt.*<sup>101</sup> Dieser Dilettant war Carl Kienzle, der sich in der Kirchen-

musik bereits verdient gemacht hatte. Sein Lehrer, der seither das Musikkorps leitete und nun vor einer Strafversetzung stand, erhielt von der Stadtverwaltung am 14. April 1835 die Weisung, die verzeichneten Instrumente und Musikalien auf der Ratskanzlei abzuliefern. Bedauerlich genug, daß dieser ansich begabte Musiker auf so unrühmliche Weise das Feld räumen mußte. Für den Niedergang der Bürgermilitärmusik scheint aber noch ein weiterer Grund vorgelegen zu haben. Er bestand darin, daß der vorhandene Instrumentenbestand in einem den Erfordernissen nicht mehr entsprechenden Zustand war. Stadtpfarrer Schindler wies in einem Bericht vom 18. Oktober 1834 deutlich darauf hin. Xaver Ams, der tatkräftige Hauptmann des Bürgermilitärs, lag der Weiterbestand der Musik sehr am Herzen und er bemühte sich, nicht allein die entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen, sondern einen Neubeginn unverzüglich in die Wege zu leiten. Der nicht mehr tragbare Kapellmeister war fort, es kam jetzt darauf an, daß die Stadt die für die Anschaffung neuer Musikinstrumente nötigen 400 fl. beschaffte. Ams trat an das Großh. Bezirksamt als Aufsichtsbehörde der Stadt mit der Bitte heran, diese Ausgabe zu bewilligen. Der Antrag fand in einer Unterschriftensammlung, der 321 Bürger beitraten, Unterstützung. Nicht zuletzt war es der Oberamtmann Franz Meyr selbst, der bereit war der Stadt zuhelfe zu kommen. Er wandte sich am 9. August 1835 an die Großherzogliche Regierung am Oberrhein und wies darauf hin *der Gemeinderat hat hiezu nicht nur seine Zustimmung gegeben, sondern auch eine Gemeindeversammlung eingeholt, welche mit mehr als Zweydrittheil auf seine solche Unterstützung von 400 fl. angetragen*. Auch in Freiburg war man geneigt der Bewilligung zuzustimmen. Das Waldkircher Bezirksamt erhielt sodann am 14. August das Gesuch mit dem Vermerk zurück: Bedarf keiner Staatsgenehmigung, da die Unterstützung der Musik des Bürgermilitärs aus den ordentlichen Einkünften der Gemeinde bestritten werden kann und hierzu weder eine Kapitalaufnahme noch eine Verwendung der Gemeindeüberschüsse nötig fällt.<sup>102</sup> Mit einer eigenen Satzung (ohne Datum)<sup>103</sup> und getragen vom Wohlwollen der Bevölkerung nahm das Musikkorps mit 21 Hauptboisten einen neuen Anfang. Das Bürgermilitär und sein Musikkorps konnten ihren Dank zwei Jahre später ihrem Gönner, dem Oberamtmann Meyr, öffentlich darbringen. Der verdiente Beamte wurde am 17. Januar 1837 vom Großherzog mit dem Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens ausgezeichnet und ihm von der Stadt Waldkirch die Würde eines Ehrenbürgers verliehen. Die Freiburger Zeitung berichtete in ihrer Nummer 20 vom 23. Januar 1837, daß der fröhliche Tag *mit einem überaus zahlreichen Festmahl und einer durch das Bürgermilitär veranstalteten trefflichen Abendmusik beschlossen* wurde.

Bedauerlicherweise besitzen wir kein Bild des Musikkorps aus dieser Zeit, so daß wir über seine Uniformierung nur unvollkommen Bescheid wissen. Bessere Kenntnis haben wir jedoch über seine Instrumentierung. Partituren und Notenbücher geben hierüber genaue Auskunft.

Piccolo in Des	Clarinete IV in B
Flöte in F	Horn I in Es
Clarinete in Es	Horn II in Es
Clarinete I in B	Horn I in As
Clarinete II in B	Horn II in As
Clarinete III in B	Fagott I in C

Fagott II in C  
 Posaune I in C  
 Posaune II in C  
 Posaune III in C  
 Serpent in B

Trompete in Es mit Ventil  
 Trompete in Es ohne Ventil  
 Trompete in As mit Ventil  
 Trompete in As ohne Ventil  
 große und kleine Trommel

Über die Verwendbarkeit einiger Blechblasinstrumente bedarf es einer Erklärung. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als der Breisgau schon badisch war, lebte in der Musik noch weitgehend die österreichische Tradition weiter. Aber auch diese war an den Bereich dessen gebunden, was die technischen Möglichkeiten zuließen. Die Melodie konnte nur von Klarinetten, Oboen und Flöten gespielt werden. Die Trompeten und Hörner gaben nur jene Töne, welche die Natur erlaubte. Als Bässe dienten Fagotte, Posaunen und Serpente. Wohl behelfen sich Trompeter und Hornisten bei Stim-

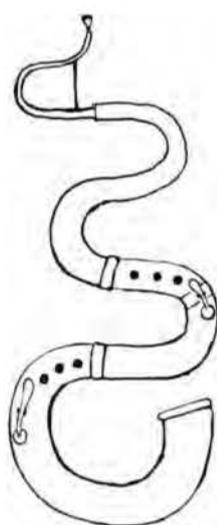


Abb. II Serpent

mungsverschiedenheiten mit Aufstecken von Setzstücken und Krummbügeln. Doch war und blieb dies ein Behelf, bis schließlich in der Zeit um 1830 eine Verbesserung durch den Einbau von Ventilen auch für Hörner und Trompeten, welche ein chromatisches Spiel zuließ. Das Serpent (Schlange) hat seinen Namen von der äußeren Form. Seit dem 16. Jahrhundert im steten Gebrauch. Es gehörte zu der Klasse der Zinken und war das Größte dieser Art. Als Material diente gewöhnlich Nußbaumholz, das aus zwei Rinnen zusammengeleimt und zum Schutz gegen Stoß und Wetter mit Leder überzogen wurde. Mit Hilfe von 6 Grifflöchern konnte ein Umfang von  $2\frac{1}{2}$  —  $3\frac{1}{2}$  Oktaven mit den chromatischen Zwischenstufen — durch Halbdeckung — erzielt werden. Um die Reinheit der meisten Halbtöne war es schlecht bestellt. Das Serpent wurde in Frankreich auch für die Kirchenmusik verwendet. Daher das Urteil des Komponisten Hector Berlioz, der den Ton barbarisch nennt und meint, das Serpent würde sich eher für den blutigen Götzendienst

der Druiden eignen, als für katholische Kirchenmusik. Als ein anderes Baßinstrument geschaffen wurde, die Ophikleide, hatte das Serpent ausgedient. Die Ophikleide war als Blechblasinstrument, ein Zwischending zwischen Fagott und Serpent mit 11 Messingklappen. Die lange, weitmensurierte Röhre war im Stiefel geknickt, ihre Stütze stand nach aufwärts. Das Instrument wurde durch ein Posaunenmundstück mit S-förmigem Ansatzrohr (wie bei Fagott und Serpent) angeblasen. Es wurde in C notiert und wurde zunächst in unserer Kapelle, in der noch keine Tuben vorhanden waren, als vierte Posaune verwendet. Der Klang war nach dem Zeugnis zeitgenössischer Musiker, in der Tiefe rau, in der Höhe wild, so daß die Ophikleide, solistisch nicht verwendbar, stets durch starke Blechmassen gedeckt werden mußte.<sup>104</sup>

Die Musik des Bürgermilitärs nannte sich auch „Türkische Musik“. Dies traf insofern zu, als im Instrumentarium alle Besonderheiten dieser nach türkischem Vorbild eingerichteten Musikbanden vorhanden waren. Das waren große und kleine Trom-

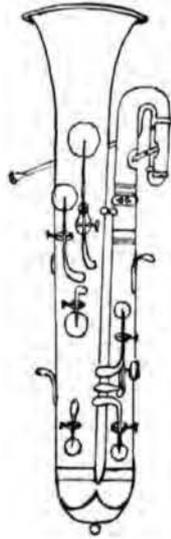


Abb. 12 Ophikleide

mel, Triangel, Becken und Schellenbaum. Die Anfänge dieser Art Musikkapellen geht auf die von Franz Freiherr von der Trenck nach dem Tode des Kaisers Karl VI. aufgestellten und auf dem Balkan rekrutierten Pandurenverbänden hervor, an deren Spitze eine nach dem Vorbild der Janitscharen zusammengesetzten Musikkapelle stand. Das 27 Mann starke Musikkorps paradierte beim ersten Auftritt in Wien am 27. Mai 1741. Prinz Karl von Lothringen setzte diese aus lauter üblem Gesindel rekrutierte Mannschaft zwei Jahre später in den Breisgau, wo sie am 28. Juli 1743 in Waldkirch einmarschierte. Wie diese „Roten Kapuziner“ hier hausten wissen wir nicht, gehen aber gewiß nicht fehl in der Annahme, daß die Bevölkerung froh war, als sie am 31. Juli nach Breisach weiterzogen. Ob sie sich am Klang dieser ersten „türkischen Musik“ besonders erfreuten sei dahingestellt. Was Waffen und Tracht anging, kleideten und armierten sie sich „landesüblich“, kunterbunt aus slawischen, ungarischen und türkischen Stücken gemischt, mit leuchtend roten Pelerinen darüber. Deshalb hießen sie bei Freunden und Feinden „Die Rotmäntel“. Rot

waren auch die von ihren Mützen fliegenden langen Zipfel.<sup>105</sup> Dreißig rebellierende Panduren sollen auf kriegsgerichtliches Urteil hin in Breisach gehängt worden sein. Nicht viel besser erging es ihrem Heerführer, dem Oberstleutnant Franz von der Trenck, der wegen der Greuelthaten seiner verwegenen und skrupellosen Truppe im Jahre 1746 von einem österreichischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt und dann zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt wurde.<sup>106</sup>

Die Türkische Musik des Bürgermilitärs in Waldkirch lebte, zu ihrer Ehre sei es gesagt, durchaus friedlich und ohne Exzesse und instrumentierte sich, wie viele andere ihrer Art, lediglich wie ihre Vorbilder. Außer dem Schlagzeug bediente sie sich eines türkische Herkunft verratenden Instruments, des Schellenbaums. Der türkische, wie auch der chinesische Schellenbaum waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Kennzeichen der türkischen Banden. Wie der Waldkircher aussah, wissen wir nicht. Er ist wahrscheinlich schon bei der Auflösung des Bürgermilitärs nicht mehr verwendet worden. Ein musikalischer Wert wurde ihm ohnedies nicht beigemessen. Doch war er in Wirklichkeit kein reines Paradestück, wie vielfach angenommen wird. Er wurde der Musik vorangetragen und vertrat so die vielenorts übliche Fahne. Mit der linken Hand getragen, schlug der Träger mit der rechten Hand oder Faust im Rhythmus des Schlags der großen Trommel auf den Glockenhut und brachte damit die harmonisch abgestimmten Glöcklein zum erklingen.<sup>107</sup>

Die Stadtmusik Waldkirch, als legitime Nachfolgerin des Musikkorps des Bürgermilitärs, nennt 1836 als ihr Gründungsjahr. Betrachten wir die Gründungsdaten, wie sie gerade in jüngster Zeit landauf, landab von Musikkapellen angepriesen werden,

so sind offensichtlich die Waldkircher in höchster Bescheidenheit verblieben. Zugegeben, es kommt in jedem Falle auf das musikalische Können an, mit dem sich Staat machen läßt und die Waldkircher Stadtmusik hatte es bis dato nicht nötig sich ein falsches historisches Mäntelchen umzuhängen. Dennoch ist es nicht uninteressant zu erfahren, wie die Falschdatierung zustande kam. Es war das Jahr 1896. Der Breisgau-Markgräfler-Musikvereinsverband war daran, in Waldkirch sein 4. Gaumusikfest zu feiern. Das besannen sich die Waldkircher darauf, ob sich dieses nicht mit einem Jubiläum ihrer Kapelle verbinden ließe. Wer aber war im Stande dies mit Sicherheit zu sagen? Der Altmeister Kienzle und alle seine Kameraden lagen auf dem Friedhof bis auf einen. Es war dies der Marktmeister Erhard Schill, der in Biel (Schweiz) seinen Lebensabend verbrachte. Er wurde angeschrieben und gab prompt zur Antwort, er sei als Gründungsmitglied im Jahre 1836 der Musik beigetreten. Niemand war damals in der Lage die Richtigkeit dieser Behauptung zu prüfen. Also war man froh und glücklich, ein rundes Jahr für eine Jubelfeier zu finden — und dabei blieb es bis zum heutigen Tag. Die Musik hat wie jede andere Einrichtung dieser Art viele Stürme über sich ergehen lassen müssen, doch dieser Irrtum ist ihr nie zum Nachteil geworden.

Die Bürgermilitärmusiker hatten Tritt gefaßt und alles lief wieder wie zuvor. Nur mit der Vergütung des Kapellmeisters wollte es nicht klappen. Aus der Gemeindekasse erhielt er jährlich ganze 5 Gulden. Das war natürlich für die viele Mühe herzlich wenig. Ein Gesuch ihm monatlich 5 Gulden zukommen zu lassen wurde 1837 mit der Begründung abgelehnt, es stehe nicht in der Zuständigkeit des Gemeinderats ein ständiges Salär zu bewilligen. Dieser Beschluß ist insofern aufschlußreich, weil er zeigt, daß die Bürgermilitärmusik noch nicht eine städtische Einrichtung war. Die Musikproben fanden zu jener Zeit im Gasthaus zum „Bären“ statt. Damals wie heute wurde im Musikkorps auch Geselligkeit gepflegt. Wäre dabei alles reibunglos abgelaufen, wüßten wir nichts von dieser kameradschaftlichen Verbundenheit der Musiker unter sich. Da unternahmen die Bürgermilitärmusiker, wahrscheinlich in Zivil, im Sommer 1842 eines schönen Sonntags einen Ausflug nach Elzach. Sie fuhren, wie damals üblich, auf Leiterwagen und es herrschte, wie es scheint, eine nicht nur fröhliche, sondern reichlich übermütige Stimmung. Auf der Rückfahrt kam es zu einer handfesten Auseinandersetzung. Kapellmeister Carl Kienzle und sein Freund, der Gerber Kreuzer, saßen auf dem Kutschersitz und machten sich dabei ein Vergnügen daraus den vorübergehenden Bauernmädchen mit der Peitsche die hohen Strohzyliner vom Kopf zu schlagen. In Niederwinden wurden die frohen Zecher mit Steinen empfangen. Ein Klarinettist, der Seifensieder Franz Xaver Schindler, erhielt einen Streifschuß am Kopf, den ein rabiater Bauernbursche abgefeuert hatte. Er war eine Weile bewußtlos. Ein Messerheld unter den Angreifern wurde überwältigt, gewaltsam aufgeladen und mit lautem Hallo nach Waldkirch gebracht. Erst andern Tag setzten ihn die Musikanten wieder in Freiheit.<sup>108</sup>

Die Bürgermilitärmusik in Waldkirch stand offensichtlich in gutem Ansehen, was zur Folge hatte, daß sie aufgefordert wurde beim Besuch des Großherzogs auf der Hochburg am 13. Juli 1842 zu konzertieren. Kurze Zeit später, am 8. August 1842 erschien der Landesvater auf seiner Landesbereisung auch in Waldkirch und wurde unter musikalischer Mitwirkung mit allen ihm zustehenden Ehren empfangen. Mit

einem für Waldkirch ungewöhnlichem Aufwand ging am 22. August 1843 das 25jährige Jubiläum der Badischen Verfassung vor sich. Zu Zapfenstreich, Tagwache, feierlicher Kirchgang und Festakt auf dem Marktplatz waren alle musikalischen Kräfte der Stadt gefordert. Wie beim badischen Linienmilitär gab es für die Musiker die Bezeichnung Hoboisten. Auch bestand beim Musikkorps die gleiche Rangordnung wie dort. Der Kapellmeister hatte den Rang eines Feldwebels, trug aber einen Offiziersdegen. Kennlich war er an seinem rot-weißen Roßhaarschweif auf dem Tschako und an den zwei auf rotes Tuche aufgenähten 2 cm breiten winkelflörmigen Borten auf jedem Vorderärmel. Die Hoboisten trugen einen roten Roßschweif. Man unterschied zwischen Hautboisten I. und II. Klasse. Erstere hatten Sergeantenrang und waren wahrscheinlich die länger Dienenden. Ein goldener Winkel an jedem Ärmel unterschied sie von Musikern der II. Klasse. Diese trugen Korporalsrang und zeigten einen gleichbreiten Winkel, jedoch aus gelbem Wollstoff. Nichts deutet darauf hin, daß in der Höhe der Vergütung ein Unterschied bestand. Und da ein Großteil der „Besoldung“ in Eß- und Trinkbarem bestand, wäre es schwer gefallen die Größe des Appetits und des Durstes nach den jeweiligen Rangstellungen zu beurteilen.

Das Musikkorps bestand während der 1840er Jahre aus 26 bis 28 Mitwirkenden. War es nur ein Kompliment für die Leistungen, daß der Gemeinderat 1846 den Beschluß faßte, vom Kapellmeister zu verlangen, während der Sommermonate wenigstens *einen Sonntags im Monat auf dem Marktplatz eine Produktion der Musikkapelle* zu zeigen? Von einer Vergütung war nicht die Rede. Dann kam der Ostersonntag des Jahres 1848, an dem auch Waldkircher Musiker ihr Instrument mit einer Waffe wechselten und nach Freiburg zogen, den Aufständischen gegen das heranrückende Militär zu Hilfe zu kommen. Ein Volksaufstand war ausgebrochen. Franz Xaver Schindler schildert seine Erlebnisse recht anschaulich. Auch von der recht bürgerlichen Auffassung von militärischem Wachtdienst berichtet er. Doch andere Teilnehmer wußten später zu erzählen, wie dieser Dienst von Waldkircher Freischärlern im „Schmeckam-Becher“ (später Löwenbräuhalle) ausgeübt wurde. Bei Bier und Kegelschieben wollten sie den Feind abwarten. Und hätte sich nicht eine Kanonenkugel durch das Fenster ziemlich handfest auf das Bierfaß gesetzt, weiß Gott, sie hätten nicht bemerkt, daß für sie der Krieg bereits vorbei war.<sup>109</sup> Am Osterdienstag 1848 (25. April) kam der badische Hauptmann Dreyer und entwaffnete das Bürgermilitär. Damit hatte auch dessen Musik zu bestehen aufgehört.<sup>110</sup> Während der Revolutionswirren gab es ohnedies nichts zu musizieren. Zeigten sich nach der Niederwerfung musikähnliche Äußerungen, so erregten sie das Mißfallen der Obrigkeit als eine Störung der öffentlichen Ordnung. Herrschte seit dem Einzug der preußischen Truppen am 9. Juli 1849 schier Grabesruhe im Städtle, so ging am 25. September dem Bürgermeisteramt ein Erlaß des Bezirksamts zu. *Kaum, daß heute in der Früh die Ordnung haltenden preußischen Truppen von hier abmarschiert sind, so hat man schon wieder den schamlosen Strassenunfug erlebt, daß Zöglinge des Chorregenten Kienzle (Schüler der Musikschule) unten am Garten des Herrn Geistlichen Raths und beim Amtsrevisoratsgebäude mit Kratzen auf ihren Geigen und ein höllisches Geschrei mittags 1/2 12 Uhr die öffentliche Ordnung gestört und damit unzweideutig zu erkennen gegeben haben, daß sie sich nicht gebessert sondern Willens sind, das zügellose Treiben hier aufs*

*neue zu beginnen.*<sup>111</sup> Der dienstbeflissene Beamte ahnte wohl neue Unruhen, die mit *Katzenmusik* angekündigt wurden.

Die Wogen glätteten sich in Waldkirch, wie überall, und auch die alte Instrumentalmusik erschien bald wieder an der Öffentlichkeit. Als Musik des ehemaligen Bürgermilitärs begegnet sie 1851 wieder in amtlichen Quellen. Es vergingen Jahre bis sich die jetzt allgemeingültige Bezeichnung „Stadtmusik“ einbürgerte. Das war auch weiter gar nicht schlimm, denn das, was zu einer guten Musikervereinigung in erster Linie gehört, brauchbare musikalische Leistungen, hatte auch die in Zivil auftretende Musik aufzuweisen. Dafür sorgte Kapellmeister Kienzle. Mit der stolzen Uniform aus der Napoleonischen Zeit schien auch der Schellenbaum ausgedient zu haben. Als Ersatz wurde jetzt der Musik eine Fahne vorangetragen. Wann sie angeschafft wurde und wie sie aussah, dafür steht kein Beleg zur Verfügung. Ein Gemeinderatsbeschluß vom 17. Mai 1861 läßt aufhorchen. Am Fronleichnamfest hatte wie üblich die Stadtmusik an der Prozession teilgenommen. Der fragliche Ratsbeschluß setzt pro Mann der Musik eine Vergütung von 1 fl. fest und für den Fahmenträger, der keine musikalische Funktion zu erfüllen hatte, ebenfalls 1 fl. Diese Aufwertung seiner Tätigkeit hatte gewiß ihren Grund. Nach der Auflösung des Bürgermilitärkorps, im Jahre 1848 kam dessen 1819 erworbene Fahne mit den anderen Requisiten auf den Rathausspeicher. Dieser Fahne, die auch gleichzeitig als Stadtfahne galt, wurde nachgesagt, sie sei durch schwere Stickereien auf dem Fahmentuch ungewöhnlich gewichtig gewesen, weshalb sie niemand gerne tragen wollte. Bei der in manchen Dingen geradezu spartanisch geübten Sparsamkeit ist nicht auszuschließen, daß anstelle des Schellenbaums eine, und zwar die alte Stadt- bzw. Bürgermilitärfahne, in den vorläufigen Besitz der Stadtmusik überging. Aus den bekannten Ursachen verlangte der Träger, der Schwere des Objekts wegen die gleiche Vergütung, wie sie den Musikern zukam. Daß es sich um keine Neuanschaffung handelte, geht auch daraus hervor, daß durch Beschluß vom 9. Oktober 1862 der Industrielehrerin Kreszentia Hoch für Ausbesserung der städtischen Musikfahne nebst Auslagen für Seidenzeug eine Vergütung von 6 fl. 6 xr. gegeben wurde. Wie lange sich die Stadtmusik dieses Schmuckstücks bediente, ist nicht bekannt. Im Jahre 1875 aber, als der Veteranenverein eine Fahne brauchte, überließ die Stadt ihm die alte Fahne des Bürgermilitäres solange, bis der Verein 1889 sich eine neue beschaffte. Die alte mußte der Stadt zurückgegeben werden und ist seitdem verschollen. Aber auch zu einer Uniform kamen die städtischen Musikanten recht bald wieder. Im Jahre 1866 bildete sich als neue Wehrorganisation, eine Freiwillige Feuerwehr. So ging es nicht mehr lange, bis sich die Stadtmusikanten dazu herbeiließen, und dabei dem Vorbild anderer Städte folgend, künftig als Feuerwehrmusik aufzutreten. Da es damals gewissermaßen zur Mannesehre gehörte, sich in einer schmucken Uniform vor der Öffentlichkeit zu präsentieren, vertauschten die Waldkircher Musikanten den Tschako von anno dazumal mit einem blanken Messinghelm mit rotem Roßschweif. Diese Uniform wurde bis zum Zweiten Weltkrieg beibehalten.

Es kam zur damaligen Zeit recht selten vor, daß die Presse von musikalischen Darbietungen Notiz nahm. Und bei der Stadtverwaltung entstanden nur dann Akten, wenn zu deren Sammlung sich ein besonderer Anlaß bot. Ein solcher bot sich im Jahre 1880. Kapellmeister Carl Kienzle war schon über 68 Jahre alt geworden, als er am 28. Dezember 1880 dem Bürgermeisteramt seinen Rücktritt anbot. Rück-

blickend auf die lange Zeit seiner Tätigkeit als Kapellmeister und Musiklehrer teilte er mit: *Im Jahre 1835 wurde die hiesige Bürgermilitärmusik neu errichtet und die Leitung derselben mir übertragen. Um neue Mitglieder heranzuziehen, erteilte ich solchen abends in meiner elterlichen Wohnung unentgeltlich Unterricht, wogegen dieselben (Schüler) Licht und Heizung stellten. Vom Jahre 1844 an erhielt ich dafür nach Beschluß des Gemeinderats vom 24. Februar 1844 jährlich 36 fl. Dieser Beschluß wurde aber unterm 7. Dezemeber 1849 wieder aufgehoben. Von dieser Zeit an besorgte ich den Unterricht und die Leitung der städtischen Musik ohne irgendwelche Vergütung ununterbrochen fort und schaffte von Zeit zu Zeit aus eigenen Mitteln Musikalien an. Durch Gemeinderatsbeschluß vom 27. Juli 1859 wurden mir wieder jährlich 50 fl. bewilligt, die ich bis heute bezog. . . .*

*Ich begleitete das Amt als Kapellmeister der Stadtmusik 45 Jahre, bin aber nun im Alter ziemlich vorgerückt und es fallen mir, abgesehen vom Notenschreiben . . . hauptsächlich die Proben, die erst 8 Uhr abends abgehalten werden, zu schwer. Der Unterricht meiner Schüler, deren Zahl sich mit jedem Jahre vermehrt hat und gegenwärtig auf 90 angewachsen ist, nimmt meine ganze Kraft in Anspruch. Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, die Stelle als Kapellmeister der Stadtmusik, niederzulegen. . . .* Der Gemeinderat zeigte Verständnis, entband ihn von den Verpflichtungen als Kapellmeister, überließ ihm aber nach wie vor die Leitung der Musikschule. Der Entschluß des alternden Meisters auf die Leitung der Stadtmusik fernhin zu verzichten, kam nicht von ungefähr. Ihm war eine Art Palastrevolution vorangegangen, die zunächst nicht aktenkundig gemacht wurde, deren Folgen aber bald nicht mehr zu übersehen waren. Die Musik hatte sich aufgelöst. Wie oft zuvor und hernach, hatte das Fronleichnamsfest im Jahresplan der Stadtmusik seinen markanten Stellenwert. So auch im Jahre 1881. Stadtpfarrer Hauser hatte sich vor dem Fest große Mühe gegeben und es war ihm gelungen, anstelle der aufgelösten Stadtmusik zum Fronleichnamstag die 15 Mann große Kollnauer Fabrikmusik zu gewinnen. Der Stadtpfarrer bat den Gemeinderat seinen größten Einfluß auszuüben, um bald wieder eine ordentliche Stadtmusik zu erhalten, damit das gute musikalische Renomé, in welchem die Stadt bisher gestanden, gewahrt bleibe. Mit dem 1. Juli 1881 übernahm ein Schüler Kienzles, der Ratschreiber Theodor Högerich, die Direktion der Stadtmusik. Nur 10 % der in den letzten 10 Jahren aus der Musik ausgetretenen Mitglieder kehrte wieder zurück. Dennoch gelang es den Klangkörper wieder in früherer Stärke und Leistungsfähigkeit herzustellen. Dies nicht zuletzt, weil anstelle des am 4. Januar 1884 zurückgetretenen Kapellmeisters Högerich mit dem 2. März der Hutmacher Adolf Tisch die Leitung und den Unterricht zu übernehmen bereit war. Auf 1. Oktober 1890 gab Carl Kienzle auch die Stelle als Musiklehrer auf. Den Gesangs- und Musikunterricht übernahm kurzfristig der neue Chorregent Kästle, allerdings nur solange nicht ein anderer Musiklehrer angestellt wurde.<sup>112</sup>

Die seit 1834 in Waldkirch angesiedelte Orgelindustrie, das ist der Bau von mechanischen Musikwerken, hatte in den 90er Jahren einen Hochstand erreicht, der es geboten erscheinen ließ, den Lehrplan an der bestehenden Musikschule, den durch den Orgelbau wünschenswert erscheinenden Lehrfächern anzupassen. Der seitherige Schulträger war an dieser Umstellung nicht so sehr interessiert, als vielmehr die Unternehmer der verschiedenen Orgelbauanstalten. Daraus ergab sich in gegenseitigem

Einverständnis auch ein Wechsel im Amt des Schulträgers. Allein schon aus wirtschaftlichen Gründen lag der Stadt Waldkirch am weiteren Aufstieg des bereits weltbekannt gewordenen Orgelbaus. Mit dem 23. September 1891 gab das Großh. Ministerium des Innern sein Einverständnis mit der Anstellung des Musiklehrers Mathäus Jäger als neuer Leiter der nunmehr städtischen Musikschule.

Welchen Nutzen dies für die musikalische Bildung der Waldkircher Jugend, gleichzeitig aber auch als Qualitätsbeweis für die bisherige Ausbildung von jungen Musikern besaß, zeigte sich an dem unwahrscheinlich anmutenden Erfolg, den Jäger nach kurzer Zeit aufzuweisen hatte. Bereits am 8. November 1891 war der neue Musiklehrer in der Lage den Gemeinderat davon in Kenntnis zu setzen, daß sich zur besseren Intensivierung der Blasmusik die Möglichkeit zeige, ein Schulblasorchester ins Leben zu rufen, das Jäger nach altem Schweizer Vorbild Knabenmusik nannte.<sup>113</sup> Sie bestand zeitweise aus 70 Musikern, kam während des Ersten Weltkrieges zum Erliegen, wurde aber 1922 von Musiklehrer Arthur Hornauer wieder ins Leben gerufen. Das Waldkircher Jugendblasorchester, dem jetzt auch Mädchen angehören, hat gegenwärtig um 70 Mitwirkende. 22 Lehrkräfte unterrichten derzeit an der von ca. 400 Schülern besuchten Schule.

Auch nach Gründung der städtischen Musikschule führte Kapellmeister Tisch die Stadtmusik. Die erbrachten Hochleistungen bestätigten die hohe Qualifikation dieses Kienzle-Schülers. Es war dies in er Zeit, als der Blasmusikpflege weitem größere Bedeutung beigemessen wurde, wie in früheren Zeiten. So entstand 1892 der Breisgau-Markgräfler Musikverband, dem sich auch die Waldkircher Stadtmusik anschloß und, solange sie diesem Verband angehörte (bis 1902), bei Wertungsspielen stets einen Platz in den obersten Rängen belegte.<sup>114</sup> Tage des Gedenkens erlebte Waldkirch vom 13. — 15. Juli 1896 beim 4. Gaumusikfest verbunden mit der Feier des 60jährigen Bestehens der Stadtmusik. Sie stellten auch nach außen hin ein beredtes Zeugnis dafür, daß ernstliche Gefahren für den Bestand der tatsächlich weit älteren Musikervereinigung „Stadtmusik Waldkirch“ überwunden waren und die Kapelle ihren früheren allseits gerühmten Leistungsstand wiedergewonnen hat. Der vorzügliche Kapellmeister, als Choralist schon unter der Musikerziehung von Carl Kienzle, hatte sich zusammen mit seinem Schul- und Musikkameraden Theodor Högerich um das Erbe des Altmeisters hochverdient gemacht. Doch die Beschwerden des Alters machten sich mehr und mehr auch bei ihm bemerkbar. Er hatte 53 Jahre bei der Stadtmusik mitgewirkt, davon 20 Jahre als ihr Leiter. Tisch blieb ihr treu bis ihm der Tod am 25. August 1903 den Taktstock aus den Händen nahm.

Diesesmal bedeutete der Wechsel in der Stabführung der Musik ein Problem, das ebenso schnell, wie glücklich gelöst wurde. Am 23. Oktober 1903 wählte die Stadtmusik den amtierenden Leiter der städtischen Musikschule, Matthäus Jäger zu ihrem Dirigenten. Von seinem Dienstantritt als Musiklehrer bis dahin hatte er bereits einen wackeren Stamm von musikalischen Nachwuchskräften herangebildet. Mit diesem und jungen Leuten aus der Knabenmusik konnte Jäger die Spielerstärke von 24 auf 36 erhöhen. Um nicht gezwungen zu sein, die Schweizer Staatsangehörigkeit annehmen zu müssen, hatte sich der Direktor der Stadtmusik Schaffhausen seiner Zeit um die Waldkircher Musiklehrerstelle beworben. Mit reicher Erfahrung als deutscher Militärmusiker und der auf einem Hochstand stehenden Blasmusiktradition in der

Schweiz, verband Jäger ein vorzügliches Organisationstalent. Die Stadtmusik, die nach der Auflösung des Bürgermilitärs ohne feste Ordnung war, erhielt nun wieder eine Satzung, in welcher, nach dem Muster eines Vereins, eine feste Gesellschaftsordnung herbeigeführt wurde. Den Hochstand des Blasorchesters verstand Jäger mehr und mehr zu steigern. Als unbestechlicher Beweis ihrer Leistungsstärke mag angeführt werden, daß der berühmte Kapellmeister und Komponist Carl Friedemann die Waldkircher Kapelle zu einem Konzert in Freiburg als Vertreterin der von ihm geleiteten Regimentskapelle des Infanterieregiments 113 engagierte. Schon lange war es als erheblicher Mangel empfunden worden, daß die Instrumente in Waldkirch noch immer auf die alte, sogenannte Wiener-Stimmung eingestimmt waren, die höher lag als die 1859 in Paris festgestellte, hernach auch in Deutschland eingeführte tiefere Pariser-Stimmung, das a' zu 435 Schwingungen in der Sekunde. Der Beseitigung dieses mißlichen Zustands diente die Neuinstrumentierung der Kapelle, die am Sylvesterabend 1913 erstmals mit neuen Instrumenten auftrat. Wie überall brachte der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zunächst Einschränkung, dann völliges Aufhören des friedlichen Musikspiels. Schwere Verluste waren zu beklagen. Doch schon am 1. Januar 1919 stand die wiedererstandene Stadtmusik zum Neujahrskonzert auf dem Marktplatz. Der Gesundheitszustand des Kapellmeisters ließ allerdings zu wünschen übrig. Ein Gehörleiden lähmte die Schaffenskraft Jägers, dem zwei Generationen ihre musikalische Ausbildung und das Musikleben in der Stadt so unendlich viel verdankte.

In Artur Hornauer, der in früheren Jahren als zweiter Lehrer an der Musikschule tätig war, fand sich ein neuer Leiter der Musikschule, der nach seiner vielseitigen Ausbildung als einer der seltenen „Allround-Musiker“ im Stande war, jedes Instrument spielen zu können. Für Schule und Blasorchester einer Kleinstadt ein Gewinn, der sich reichlich auszahlte. Dazuhin hatten an seinem segensreichen Wirken nicht allein die städtischen Musikeinrichtungen, sondern auch alle anderen bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen an ihm einen stets hilfsbereiten Freund. Es kamen die bewegten Jahre des Dritten Reiches, in denen die Stadtmusik nacheinander verschiedenen Parteiorganisationen zu dienen hatte und trotz erheblicher Mehrbeanspruchung ihre innere Festigkeit behielt.

Auch nach verlorenem Krieg und großer Not fanden sich die alten Musikfreunde bald wieder zusammen. In einer ersten Besprechung am 15. Februar 1946, die in der Musikschule stattfand, wurde der Grundstein gelegt für einen Neuaufbau der ältesten bürgerlich-kulturellen Einrichtung in der Stadt. Der kriegsbeschädigte frühere Pauker Willy Viesel stellte sich als Kapellmeister zur Verfügung. Am 1. Mai 1946 stand, wie einst und je, aber zum erstenmal nach dem Krieg, das Bläserquartett der Stadtmusik wieder auf der Kastelburg und begrüßte in der frohen Hoffnung auf ein allgemeines Wiedererblühen mit dem Mai die noch schlaftrunkenen Bürger der Stadt. Das erste Konzert fand nach alter Tradition am Fronleichnamstag statt und mit einer Vortragsfolge, gegen welche die Besatzungsgewaltigen keine Einwendungen zu erheben hatten. Und noch im gleichen Jahr, am 10. November, feierte die Stadtmusik im vollbesetzten Kreuz-Saal ihr 110jähriges Bestehen mit einem großen Festkonzert. Nur beim Weihnachtskonzert auf dem Marktplatz meldeten die Franzosen ihre erheblichen Bedenken an. Sie verboten die Aufführung des Charakterstücks „Heinzelmänn-

chens Wachtparade“ wegen seines militärischen Titels. Das gedruckte Programm wurde geändert, das Stück aber dennoch gespielt — und siehe da, die Waffenruhe wurde dadurch nicht gestört.<sup>115</sup>

Das Musikleben in Waldkirch hatte einen verheißungsvollen Anfang genommen. Es galt nun auch die Musikschule wieder ins Leben zu rufen. Eine wertvolle Hilfe bot der als Kultusminister fungierende Staatspräsident Leo Wohleb. Die Musiklehrerstelle, die seit dem Jahre 1903 mit dem Amt eines Stadtmusikkapellmeisters in Personalunion versehen wurde, kam zur Ausschreibung. Die Wahl fiel auf den Obermusikmeister Hermann Freybott. Mit seiner Wahl hatte die Stadt Waldkirch das Große Los gezogen. Freybott führte die Musikschule als Einmannbetrieb, brachte nicht allein dieses Institut als erste Schule dieser Art im Lande Baden wieder auf beachtliche Höhe, sondern führte die Stadtmusik zu einem musikalischen Hochstand wie nie zuvor. Für viele unerwartet kam im Februar 1956 die Nachricht, daß Hermann Freybott Waldkirch verlassen wolle, um als Kapellmeister das Musikkorps der V. Luftlanddivision zu übernehmen. Bemühungen ihn zur Rücknahme zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Glücklicherweise fand sich bei der Stadtmusik in ihrem Vizekapellmeister Walter Jäger, einem Enkel des früheren Kapellmeisters, ein Mann der fähig war, in die entstandene Lücke zu springen ohne die Gefahr eines Absinkens der musikalischen Leistungen entstehen zu lassen. Doch die Musiker wollten keinen aus ihren Reihen, der auch gleichzeitig in der Musikschule die Stelle seines Großvaters vertrat. Ein Fremder war ihnen lieber. Die Stelle wurde ausgeschrieben und wieder hatte die Stadt bei der Wahl eines Nachfolgers ein unwahrscheinliches Glück. Am 1. April 1957 trat Obermeister a. D. Alfons Teuber seinen Dienst in Waldkirch als Leiter der Stadtmusik und der Musikschule an. Dem neuen Mann gelang es in kurzer Zeit vollauf, das Blasorchester auf dem seitherigen Leistungsstand zu erhalten und weiterzuführen. Diese Feststellung ehrt nicht allein Alfons Teuber, sondern sie zeigt, daß die Stadtmusik immer noch als eine der ersten weitem in hohem Ansehen stand.<sup>116</sup> Nach Teubers Ausscheiden in den Ruhestand (1974) konnte der Nachfolger, Hanspeter Rinklin in ein *wohlbestelltes Haus* einziehen. Mit sichtlichem Elan übernahm der noch junge Mann das ihm übertragene Erbe und konnte bald auf stolze Erfolge hinweisen. Sein berechtigter Ehrgeiz galt der Erringung der höchsten Auszeichnung, die Amateurmusikkapellen der Weltklasse an ihre Fahne zu heften überhaupt möglich ist. Er strebte nach einem Sieg bei den Weltmusikspielen in Kerkrade (Holland). Willig folgten die Musiker den Anstrengungen der Probenarbeit. Es kam der 12. Juli 1981, dem die Stadtmusik Waldkirch einer Weltelite aus Japan, USA, Thailand, Schweden, Schweiz, Rumänien, Spanien, Holland, Belgien, Frankreich, Italien und Österreich gegenüberstand. Mit dem Pflichtstück „Fantasy for Symphonie Band“ und dem Selbstwahlstück „Viva Mexico“ errang die Kapelle die für die Höchstauszeichnung erforderliche Punktezahl. Was kühnste Hoffnungen kaum zu ahnen vermochten, war eingetreten. Die Stadtmusik Waldkirch kehrte von den Weltmusikspielen mit einer Goldmedaille nach Hause. Es kann und wird nie Hauptzweck der Musikpflege sein, mit Rekordleistungen aufzuwarten. Dennoch kann eine Tatsache nicht übersehen werden; die Stadtmusik hat eine Leistung erbracht wie nie zuvor. Die Mühe hatte sich gelohnt. Wie schwer es ist auf dem schmalen Grat des Erfolgs im Griff nach den Sternen zu wandeln, erfuhren die Musiker allzubald. Eine Einladung des spanischen

Musikverbandes zum Europamusikfestival in Valencia wurde mit Freuden angenommen. Alles blickte auf dieses musikalische Ereignis. Der innere Frieden unter den Musikern war aber schon vor Kerkrade empfindlich gestört. Wieder waren Proben nötig, viele Proben. Unter wenig günstigen Umweltbedingungen trat die Stadtmusik am 15. Juli 1983 in Valencia vor die Wertungsrichter. Das Urteil war nach außen hin enttäuschend, obwohl die gebotenen Leistungen über alle Zweifel erhaben waren. Ein 4. Preis war der Stadtmusik zuerkannt worden. Eine so schlechte Zensur, wie sie in der Heimat nicht einmal dem Schlechtesten unter allen Schlechten zugemutet wird. War sie aber wirklich so deprimierend, wie sie aussieht? Keineswegs. Es wäre ja gegen jeden spanischen Nationalstolz gewesen, wenn nicht die Preise I und II im Lande geblieben wären. So stand die Objektivität der Wertungsrichter von vornherein in Frage. Als III. Sieger ging die Stadtmusik Kerkrade aus dem „Treffen“ hervor und das unbezweifelbar mit gutem Recht. So gesehen stellt die Bewertung der Waldkircher Stadtmusik für sie durchaus keine Unehre, sondern im Wettstreit mit einer auserlesenen Konkurrenz bei Licht besehen einen neuen großen Erfolg dar, der sich würdig an den Sieg bei der Weltmusikolympiade in Kerkrade anschließt. Doch was nützen alle Einsichten nüchterner Vernunft, wenn ihnen der Moderduft eines inneren Zerfalls entgegenweht? Der erfolgsgekrönte Musikdirektor Hans Peter Rinklin bekam den Stuhl vor die Tür gesetzt. Der Gemeinderat beurlaubte ihn am 18. Oktober 1983 vom Amt des Kapellmeisters. Kurz vor Jahresschluß kam eine förmliche Kündigung hinzu. Alles weitere wird die Geschichte der Zukunft lehren.

### „Jetzt fangen wir zu singen an“

Die Geburt der profanen Vokalmusik vollzog sich weit schmerzhafter wie die der Instrumentalmusik. Wenn nicht ein tatkräftiger und musikbegabter Mann von Ansehen den Anstoß gegeben hätte, wäre man in Waldkirch unter den Herrschaften *aus ersten Beamten- und bürgerlichen Kreisen* nicht so bald auf den Gedanken gekommen, außerhalb des Gottesdienstes der Gesangkunst zu huldigen. Da hatten es die Musiker erheblich einfacher. Sie gingen aus den Kreisen der alten Kirchenmusik hervor. Jetzt aber meldeten sich Leute zum Wort, die in diesen Kreisen nicht zu finden waren. Der Initiator war der 1835 nach Waldkirch versetzte Kaplaneiverweser Franz Joseph Grafmüller, dessen musikalischer Begabung wir bereits begegnet sind. Ein Kreis angesehener Damen und Herren hatte sich auf Anregung des Kaplans allwöchentlich um ihn gesammelt, um mit würdigen Kompositionen meist ernsten, gelegentlich auch solchen heiteren Charakters Gesänge einzuüben. Diese Übungen scheinen mit der Zeit beim Einübenden die Überzeugung hervorgerufen zu haben, als sei der kleine Chor soweit gediehen, daß aus ihm ein Gesangsverein entstehen könne. Bei einer konstituierenden Versammlung am 24. Februar 1837 fanden sich etwa 20 Damen und Herren ein. Der Gesangsverein wurde gegründet, wobei der rührige Kaplan sowohl das Amt des Vorstands als das des Dirigenten übernommen hatte.

Ihm standen zur Seite der Pfarrverweser von Buchholz, Waldmann, als Pianist, prakt. Arzt Dr. Dietz als Sekretär und Bezirksförster Metzger als Kassierer. Wie es sich gehört, wurden auch Satzungen aufgestellt und genehmigt. Zweck und Ziele des neugegründeten Vereins erklärt die Ziffer 1 der Satzung so: Durch Zusammenwirken



*Abb. 13* Franz Joseph Grafmüller,  
Kaplaneiverweser 1835 1845, Gründer des Gesangsvereins „Eintracht“, Baden Baden 1885.  
Ölbild von W. Dürr, 1859, in Privatbesitz.

der hiesigen Musikfreunde und Dilettantinnen in regelmäßigen Übungsstunden sich zum Vortrag vollstimmiger Gesangsproduktionen zu qualifizieren. In der Regel sind bloß Gesänge ernster Natur, zur Erheiterung auch abwechselnd solche munteren Charakters einzuüben, solche mit frivolem Text sind niemals vortragsmäßig.“ Nach der Gründung fand, fast auf den Tag genau, im hinteren Saal des Gasthauses zum „Bären“ das erste öffentliche Konzert statt. Neben anderen, musikalisch hochstehenden und anspruchsvollen Chor- und Orchesterstücken, Gesangsarien und Instrumentaltrios kam der Schlußchor aus Haydns Oratorium „Die Schöpfung“: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“ von Beethoven zum Vortrag. Bald aber stellten sich ernsthafte Schwierigkeiten in den Weg, die geeignet waren den Weiterbestand des jungen Vereins in Frage zu stellen. Sie gingen hauptsächlich auf Lässigkeit und Gleichgültigkeit mancher ausübenden Mitglieder beim Probenbesuch zurück. So sah sich die Vereinsleitung schon nach zwei Jahren veranlaßt den gemischten Chor zunächst vorübergehend, 1842 aber endgültig aufzugeben und sich mit einem vierstimmigen Männerchor zu begnügen. Für Kaplan Grafmüller Grund genug, den Dirigentenstab an Carl Kienzle abzugeben. Aber auch dieser versuchte vergebens Ordnung und Disziplin in die entstandene Lotterwirtschaft zu bringen. Es gab Spötter genug, die laut vernehmen ließen, der Verein sei an Auszehrung gestorben. Wieder versuchte es Kaplan Grafmüller. Er trug sich mit hochfliegenden Plänen. Nachdem er beim ersten Konzert mit einer Haydnkomposition Glück hatte, dachte er an eine Teilaufführung des Oratoriums „Die Jahreszeiten“. Grafmüller aber verlor jede Lust sich mit Spießern

herumzuplagen. Doch statt ganz aufzuhören, ersann er einen Plan, der ihm geeignet erschien, neues Leben in die Gesangspflege zu bringen. Er versuchte durch einen Zusammenschluß der Gesangsvereine von Elzach und Waldkirch im Jahre 1844 eine Wende herbeizuführen. Bei diesem als „Liedertafel des Elztals“ gedachten Zusammenschluß war daran gedacht, abwechslungsweise im unteren und im oberen Elztal alljährlich mehrmals gemeinsame gesangliche Aufführungen zu veranstalten. Bereits hatte er Statuten entworfen, die bei der Generalversammlung des Waldkircher Vereins am 14. Januar 1845 angenommen worden waren, da machte das Schicksal diesem ebenso trostlosen wie merkwürdigen Zustand ein unerwartetes Ende. Kaplan Grafmüller bekam die Stadtpfarrei Mahlberg übertragen und zog von Waldkirch weg. Die Liedertafel war gestorben und Carl Kienzle kam wieder der wenig dankbare Auftrag zu, aus dem schwindsüchtigen Gesangsverein das Beste zu machen.

Franz Joseph Grafmüller wurde in Freiburg als Sohn des in Waldkirch geborenen Diuristen und späteren Oberrechnungsrats Joseph Grafmüller und seiner Gemahlin in II. Ehe Crescentia Reisacher am 30. September 1803 geboren. Er besuchte da Lyzeum seiner Vaterstadt und studierte zunächst einige Semester Philosophie und anschließend katholische Theologie. 23jährig konnte er noch nicht zum Empfang der höheren Weihen zugelassen werden und wurde von der Kirchenbehörde ein Jahr beurlaubt. Diese Zeit verwendete er zu Reisen in der Schweiz, Italien und Österreich. In Wien, wo Beethoven und Schubert auf der Höhe ihres Ruhmes standen, lernte er Konradin Kreutzer kennen. Nach Hoch soll er in der Donaustadt begonnen haben, sich an kleinere Kompositionen zu wagen. Sein Erstlingsstück ist eine Sammlung von 24 Walzern fürs Fortepiano, die er im Eigenverlag herausgab.<sup>118</sup> Der junge Komponist nannte dieses Werk Erato. Die Lithographie besorgte nach der Aufschrift des Deckblattes J. Feser in Freiburg. Es war für 1 fl. 12 Kreuzer im Handel zu erwerben. Das Jahr der Herausgabe ist nicht angegeben. Der junge Pianist und Violinist wurde am 24. September 1826 zum Priester geweiht. Nach Vikarsjahren in Herbolzheim und Endingen wurde er Pfarrverweser in Munzingen und Neukirch und im November 1835 Kaplaneiverweser in Waldkirch. Dort wirkte er segensreich bis 1845. Die weiteren Stationen seines Priesterlebens führten ihn zunächst nach Mahlberg, dann 1849 nach Ettenheim und schließlich 1862 nach Baden-Baden als Dekan, Stadtpfarrer und zugleich Schulvisitator. Hochgeehrt starb der Geistliche Rat Joseph Grafmüller am 1. April 1885 und wurde in der Bäderstadt begraben. Neben Landolin Siedler, Carl Kienzle und seinem Schüler Theodor Högerich ist Waldkirch auch Josef Grafmüller großen Dank schuldig.<sup>119</sup>

Ohne ihren Spiritus rector waren die Eintrachtsänger eine Herde ohne Hirt. Mag Carl Kienzle als Musiker noch so begabt gewesen sein, gesellschaftlich galt der frühere Seifensieder und nichtstudierte Musiker dem hochgestochenen Waldkircher „Bürgerpatriziat“ als nicht ebenbürtig. Einmal mehr stand der Verein der Auflösung nahe. Hinzu kamen die sozialen und politischen Zustände der 1840er Jahre, die allgemein lähmend wirkten und wenig Mut gaben zu einem Höhenflug in das Reich der Musen. Am 18. Dezember 1850 war das Ende gekommen. Carl Kienzle verließ den undankbaren Verein.

Trotz aller Bitternisse ließ sich ein Mann wie er nicht entmutigen, besonders nicht, wenn es um Musik ging. Zudem waren seine Kräfte im Kirchenchor, bei der Stadt-

musik und in der Musikschule tagtäglich gefordert. Der Nimmermüde entdeckte, als er im Männergesang nicht mehr gefragt war, im Waldkircher Musikleben eine Lücke. Es fehlte auf dem Gebiet der profanen Musik an einem Streichorchester. Unter den Mitgliedern des Kirchenchors fand er hinreichend viel Streicher für ein Salonorchester und wenn Bläser nötig waren, konnte er auf hinreichend viel ausgebildete Leute von der Stadtmusik zurückgreifen. Also gründete er 1857 den Waldkircher Musikverein. Außer einer in ein Notenbuch der Stadtmusik geschriebenen Partitur hat dieser Verein keinerlei Spuren hinterlassen.<sup>120</sup>

Während dieser Zeit, in der die verblässenden Folgeerscheinungen des Volksaufstandes mit anschließender preußischer Besatzung und politischer Säuberung das Leben wieder erträglicher machten, scheinen sich frühere Sänger an alte Zeiten zurückzuerinnern zu haben und versuchten zu ihrem Gesangsverein zurückzufinden. Wie anders wäre es sonst möglich gewesen Schritte zu unternehmen, um Musik- und Gesangsverein zu verschmelzen. Der Plan war am 4. Oktober 1859 Wirklichkeit geworden. Die neue Vereinigung nannte sich von nun an „Musik- und Gesangsverein Eintracht“. Wieder stand Carl Kienzle in der musikalischen Leitung. Sicherlich konnte der Verein jetzt über bessere Führungskräfte verfügen, Leute, die es verstanden alte Fehler auszumerzen. Im anderen Falle hätte der Retter des Waldkircher Volksgesanges seine Mitwirkung versagt. Auch mit dem gesellschaftlichen Leben des Vereins ging es sichtlich aufwärts. Die am 1. Februar 1861 vereinsintern ins Leben gerufene Narrengesellschaft „Narrhalla“ stellte, nicht weniger wie das im darauffolgenden Jahr gegründete Liebhabertheater, selbst wenn beide Einrichtungen mit Musikpflege nicht in unmittelbarer Beziehung standen, gesellschaftlich einen Schritt nach vorn dar. Mit dem 17. März 1862 trat im Verein ein neuer Mann auf, ein früherer Schüler von Carl Kienzle, wie dieser ein qualifizierter und engagierter Musiker, Theodor Högerich. Er übernahm zunächst die Gesangsabteilung, während sein Lehrer Kienzle Dirigent des Orchesters blieb. Doch die Zweiteilung in der Stabführung ließ sich nicht gut an. Mit dem 16. Januar 1867 überließ Carl Kienzle, wie es heißt, infolge vorgeschrittenen Alters (55), die Direktion ganz Theodor Högerich. Erst im Jahre 1907 gedachte der Verein seines musikalischen Leiters in schwe-



Abb. 14 Theodor Högerich, Ratschreiber,  
Dirigent des Musik- und Gesangsvereins „Eintracht“  
1862–1909, † Waldkirch 1923.

ges seine Mitwirkung versagt. Auch mit dem gesellschaftlichen Leben des Vereins ging es sichtlich aufwärts. Die am 1. Februar 1861 vereinsintern ins Leben gerufene Narrengesellschaft „Narrhalla“ stellte, nicht weniger wie das im darauffolgenden Jahr gegründete Liebhabertheater, selbst wenn beide Einrichtungen mit Musikpflege nicht in unmittelbarer Beziehung standen, gesellschaftlich einen Schritt nach vorn dar. Mit dem 17. März 1862 trat im Verein ein neuer Mann auf, ein früherer Schüler von Carl Kienzle, wie dieser ein qualifizierter und engagierter Musiker, Theodor Högerich. Er übernahm zunächst die Gesangsabteilung, während sein Lehrer Kienzle Dirigent des Orchesters blieb. Doch die Zweiteilung in der Stabführung ließ sich nicht gut an. Mit dem 16. Januar 1867 überließ Carl Kienzle, wie es heißt, infolge vorgeschrittenen Alters (55), die Direktion ganz Theodor Högerich. Erst im Jahre 1907 gedachte der Verein seines musikalischen Leiters in schwe-

ren Zeiten. Zusammen mit dem katholischen Kirchenchor errichtete er vor seiner früheren Wohnstätte auf dem Kirchplatz einen Gedenkstein. Carl Kienzle starb am 29. Juli 1893. In jüngster Zeit erinnert auch eine Straßenbezeichnung an den verdienten Altmeister.

Unter Theodor Högerich erholte sich der Verein und schüttelte allmählich die Schlacken früherer Zeiten ab. Das am 5. September 1880 in Waldkirch abgehaltene „Breisgauer Sängerfest“ führte zur Gründung des „Breisgauer Sängerbundes“. Das große Konzert am 16. Januar 1897 mit der Aufführung des 42. Psalms von Mendelssohn-Bartholdi und des Chorwerks von Andreas Romberg „Das Lied von der Glocke“ am 29. Dezember 1898 waren letzte Höhepunkte des musikalischen Lebens in dem nun zu einer fest verschmolzenen „Eintracht“ am Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Pfingsttage, 3. und 4. Juni 1900, wurden für den Männerchor der „Eintracht“ zu einem Höhepunkt und zu einem hohen Beweis seines musikalischen Könnens. Beim nationalen Sängerfest in Mannheim war es gelungen unter einer Konkurrenz von 2500 Sängern den I. Preis Nr. 7 zu erringen. Was aber weit verwunderlicher war, und was niemand zu hoffen gewagt hätte, wurde wahr. Im Stundenchor war es den Waldkirchen gegen 13 Mitbewerber u. a. aus Frankfurt, Heidelberg, Wiesbaden und Mainz mit 30 Sängern und dem Lied: „Flagge heraus!“ von Göpfert gelungen, den Ehrenpreis als Bestleistung mit nach Hause zu nehmen. In Waldkirch gab es einen triumphalen Empfang. Die Freude an einer derartigen Spitzenleistung wurde in den Tagen vom 29. und 30. November 1902 beim 40jährigen Dirigentenjubiläum von Theodor Högerich, dem letztlich jener Sieg des David gegen Goliath zu danken war, groß gefeiert. Der Vorabend mit Serenade vor der Wohnung war der Auftakt, die nachfolgende Biersitzung im „Adler“ die solchenfalls unvermeidliche Folge. Zum Festkonzert im „Kreuz“ war der Saal reich geschmückt. Alles was Rang und Namen im Städtle hatte, war festlich gekleidet erschienen. Wieder leuchtete einmal mehr im Aufführungsprogramm der „Eintracht“ der Name Joseph Haydn. Aus dem Oratorium „Die Schöpfung“ kam am Schluß Recitativ und Schlußchor für Soli, Chor und Orchester zum Vortrag. Außerdem sang der Männerchor an diesem Abend alle seit den Jahren 1876 bis 1901 preisgekrönten Gesänge. Im Jahre 1909 übernahm Musiklehrer Artur Hornauer die Leitung des Orchesters. Ansonsten verlief Singen und Musizieren in den gewohnten Bahnen. Mehrere Konzerte während des Jahres, zeigten durch ihre erlesene Programmgestaltung einen beständigen Hochstand. Gesellschaftliche Anlässe, wie das Dreikönigskonzert und der Faschachtsball im Suggenbad gehörten zu den immer wiederkehrenden Anlässen, die sich bei den Mitgliedern größter Beliebtheit erfreuten. Es kam der Erste Weltkrieg. Sänger und Musiker wurden einberufen. Und wer in der Heimat bleiben konnte, fand sich zu gelegentlichen Zusammenkünften ein.

Der Wiederbeginn nach dem Friedensschluß vollzog sich ruhig und ohne besondere Umstände. Hornauer übernahm wieder die Leitung des Orchesters und Högerich den Chor. Trotz seines hohen Alters leitete der Hochbetagte (79) die Direktion eines Wohlfahrtskonzertes zu Gunsten Badischer Kriegsblinder am 13. und 27. April 1919. Im evangelischen Gemeindehaus wurden das Oratorium „Der Tod Jesu“ von Donat Müller und der 42. Psalm von Mendelssohn-Bartholdy aufgeführt. Das Konzert am 30. November 1919 leitete schon Högerichs Nachfolger, Musiklehrer Heinrich Kürner. Noch ein letztes Mal trat Högerich am 28. April 1920 an das Dirigenten-

pult. Es war ein Wohltätigkeitskonzert zu Gunsten der Waldkircher Kinderschule. Da wollte er als Nachbar noch einmal seine letzten Kräfte für ein gutes Gelingen einsetzen. Es war gleichzeitig sein endgültiger Abschied vom öffentlichen Musizieren. Kompositionen aus der langen Zeit von Högerichs Dirigentenarbeit kamen zum Vortrag. So die Ouvertüre zur Oper die Zauberflöte, Rezitativ und Chor aus „Die Schöpfung“, wie auch das Lied von der Glocke. Außer einer Zahl von Solisten wirkten mit Chor und Orchester des Vereins die evangelischen und katholischen Kirchenchöre mit. Alle Mitwirkenden trafen sich hernach im „Adler“ zu einem geselligen Zusammensein, um in froher Runde von dem verdienten Meister Theodor Högerich musikalischen Abschied zu nehmen. Am 28. März 1923 starb der Unermüdliche eines sanften Todes und wurde am Karfreitag (30. 3.), zusammen mit seiner fast zur gleichen Stunde verstorbenen Gemahlin, in einem langen Leichenzug auf dem heimatlichen Friedhof zur letzten Ruhe bestattet.

Bald nach dem Krieg entsann man sich im Verein wieder der früher gepflegten Schauspielkunst und führte am 12. März 1920 das Bühnenstück auf: „Der Registrator auf Reisen“. Bald danach mußte der erst vor kurzer Zeit berufene Dirigent, Heinrich Kürner, als Musiklehrer nach Säckingingen ziehen. Doch es war ein Interim, denn als er in gleicher Eigenschaft an die Realschule seiner Heimatstadt versetzt worden war, wählte ihn die Generalversammlung der „Eintracht“ am 13. April 1923 einstimmig wieder zum Dirigenten. Mit Feuereifer ging er ans Werk und gab am 12. Oktober 1923 bei einem Sinfoniekonzert mit Werken von Beethoven, Haydn und Mozart die ersten Proben seines Könnens. Doch die Zeit war schwer, und schwer lasteten die politischen und wirtschaftlichen Sorgen als Folgen des verlorenen Krieges auf den Gemütern. Dennoch wurde der 15. Juni 1924 ein Zeichen dafür, daß die Kunst des Gesanges von all den schweren Zeiten sich erholt und im Stande war zur alten Blüte emporzusteigen. Mit dem Prädikat der Tagesbestleistung den die Sänger für den Vortrag des Liedes „Rudolf von Werdenberg“ von Fr. Hegar errungen hatten, war Jubel eingekehrt und neue Begeisterung. Nach langer Zeit wurde dem Verein wieder ein Frauenchor angegliedert. Chor und Orchester, vereint mit alten und neuen Mimen der Vereinsbühne, meisterten die Aufführungen von kleinen Operetten, wie am 18. April 1924 „Der Jäger aus der Pfalz“ und am 22. April 1928 „Das Liebesverbot“. Der Verein verfügte damals über 80 Sänger und 70 Sängerinnen. Konzerte zum Gedenken großer Meister, wie Carl Maria von Weber am 5. Juni 1926. Ludwig van Beethoven am 8. Mai 1927, Johann Strauß am 19. November 1927, Franz Schubert am 10. Juni 1928 bestätigten den kontinuierlichen Fortgang musikalischer Bestleistungen. Auf hohem Niveau stand das Klaviertrio des Vereins mit Gustav Bruder (Klavier). Heinrich Kürner (Violine) und Eugen Bruder (Cello). Die Feier des 100jährigen Bestehens vom 9. — 11. Juli 1927 stellte einen bedeutsamen Höhepunkt dar und zeigten einen beachtlichen Leistungsstand, den Sänger und Musiker gleichermaßen hervorbrachten.

Der Machtübernahme am 30. Januar 1933 folgte die „Gleichschaltung“. Weder bei der Stadtmusik, noch bei den kleineren musiktreibenden Vereinen der Stadt, hat das eingeführte Führerprinzip zu so schweren inneren Spannungen geführt wie bei der „Eintracht“. Der Vorsitzende, Prof. Hermann Fischer, der jedem Parteiterror abhold war, tat das für ihn einzig mögliche, er trat zurück. Es begann in der Vereinsführung

ein von Parteiideologien bestimmtes Experimentieren. Steigende Unlust der Sänger und offene, wie versteckte Sabotage gegen die Anordnungen des Vereinsführers lähmten die Probenarbeit. Dennoch wurde ein Konzert mit Werken von Bach und Händel am 2. Juni 1935 zu einem großen Erfolg. Als aber die Mitglieder zu unbedingter Unterwerfung unter die Weisungen der Partei genötigt werden sollten zog es eine große Anzahl der Sänger vor, dem Verein den Rücken zu kehren. Dennoch gelang es bei dem am 3. April 1938 mit einjähriger Verspätung gefeierten 100jährigen Vereinsjubiläum unter Mitwirkung von über 200 Sängern und Musikern, das von der Stadt Waldkirch dem Verein gestiftete Volksoratorium „Die Ewige Flamme“ von Georg Böttcher unter großem Beifall aufzuführen.

Im Jahr danach kam der totale Krieg mit der totalen Niederlage. So trostlos alles war, so ungebrochen brach aus dem Ruin der Wille hervor, einen Wiederbeginn zu wagen. Am 14. November 1946 fanden sich im Rathaussaal unter dem früheren Vorstand Prof. Hermann Fischer, die noch lebenden und nicht in Gefangenschaft gehaltenen früheren Mitglieder zu einer Gründungsversammlung zusammen mit dem Ziel, den Verein wieder zu neuem Leben zu erwecken. In Kapellmeister Rudolf Kiesel war ein neuer Dirigent für Chor und Orchester gefunden. Schon im Jahr darauf konnte die „Eintracht“ wieder einen Stand von 60 Sängern und 30 Musikern zählen. 1950 kehrte der Männerchor von einem Sängerfest in Staufen mit einem glänzenden Erfolg heim. Erstmals nach den Kriegen sang er im Wettbewerb das Werk „Ossian“ von Beschnitt, mit der Note „Überragend“.<sup>121</sup> An diesen großen Erfolg schlossen sich Oratorien an. 1951 kam von Haydn „Die Schöpfung“ und 1965 „Die Jahreszeiten“ zur Aufführung. Wie ein roter Faden ziehen sich Teilaufführungen dieser Werke von der Gründung an über Jahre hin, bis unter Kiesels Stabführung, das lang ersehnte Ziel einer Ganzaufführung möglich wurde. Konzertante Aufführungen der Opern „Undine“, „Der Waffenschmied“, „Zar und Zimmermann“, „Der Freischütz“ und „Die verkaufte Braut“ reihten sich an. Das Ballett „Die Puppenfee“ von Josef Bayer, die Oratorien „Christnacht“ von Joseph Haas, „Christgeburt“ von Ludwig Weber, „Stabat mater“ von G. B. Pergolesi, „Miserere“ von Otto Ernst Hasse folgten. Dabei ging, wie sollte es anders sein, auch nicht immer alles nach Wunsch. So beispielsweise bei der Aufführung des „Stabat Mater“. Mit Agathe Oehler—Stocker sollte Helmut Kraft aus Freiburg mitwirken. Aber am Morgen des Aufführungstags kam die Nachricht, das Stadttheater habe eine Programmänderung vornehmen müssen, so daß Kraft absagen mußte. Da war natürlich für einen kleinen Verein guter Rat teuer. Ein hilfsbereiter Geist kannte Gabriele von Szapary, nahm Rudolf Kiesel ins Auto und bis zum Mittag war vollwertiger Ersatz beschafft. Alles andere war dann noch Sache des Kapellmeisters. Das Werk ging mit großem Erfolg über die Bühne. Doch nicht allein klassische Werke kamen in der jüngeren Zeit bei der „Eintracht“ zur Aufführung. „Worhous-Life“ von Peter Seeger. „Simple symphony“ von Benjamin Britten waren nicht weniger große Erfolge als beispielsweise das Konzert mit rhythmischer Chormusik von Albert Rosenstengel, das erstmalig in der Bundesrepublik aufgeführt wurde. Eine stolze Bilanz dessen, was auf dem Gebiet der Vokal- und Orchestermusik von Laienkräften in der musiktraditionsreichen Stadt Waldkirch bis in die Gegenwart erarbeitet und öffentlich dargeboten wurde. Dabei erhebt diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## „AUS DIR ERTÖNET ORGELTON . . .“

Die von Albert Ott verfaßte, jetzt kaum mehr gehörte, „Nationalhymne“ der Waldkircher wäre in ihrem Text unvollständig, würde darin nicht auch ein Lob auf den Orgelbau gesungen werden. Denn gerade die in den verschiedenen Werkstätten entstandenen Orgeln waren mitbestimmend dafür, der kleinen Schwarzwaldstadt zum Ruhmestitel einer Musikstadt zu verhelfen.<sup>122</sup>

### Kirchenorgeln

Mit dem Bau von Kirchenorgeln fing es an. Mathias Martin, ein Silberbermannschüler, war 1799 von Ettenheimmünster nach Waldkirch gezogen. Er fertigte vorzügliche Instrumente und erwarb sich einen guten Kundenkreis. Martin-Orgeln waren zu ihrer Zeit gefragt. Doch der Meister starb am 8. Oktober 1825 und hinterließ seinen Söhnen neben einem ansehnlichen Vermögen eine gutgehende Orgelbauanstalt. Diese

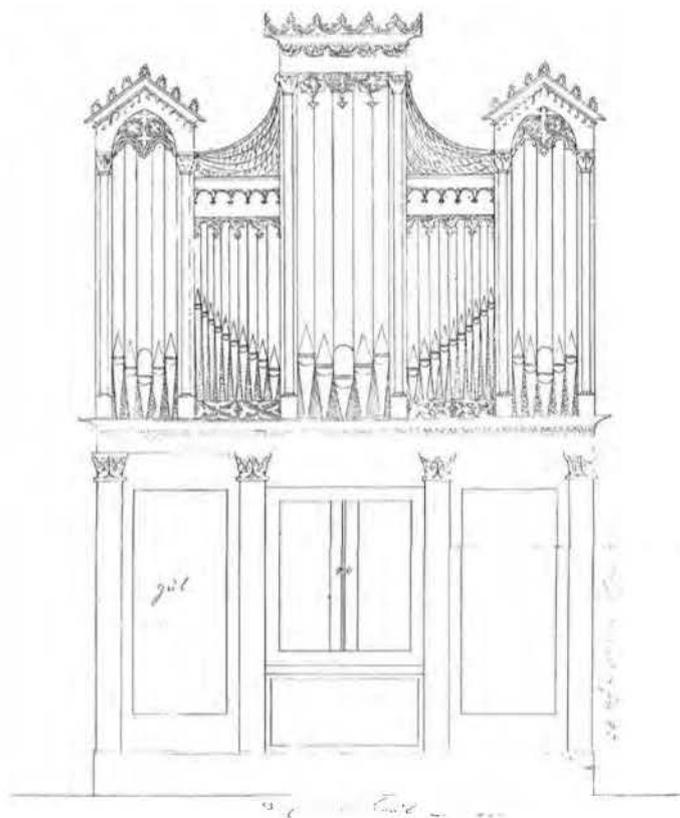


Abb. 15 Orgelprospekt. Orgel der St.-Margarethen-Kirche in Waldkirch, erbaut von den Gebrüdern Martin 1828. Gehäuse in Malschenberg erhalten.

aber waren nicht aus dem gleichen Holz geschnitzt wie der Vater. Faul und dem Trunk ergeben führten sie das Geschäft weiter, bis sie beide, wahrscheinlich an Alkoholvergiftung, am 26. Januar 1837 zugrunde gingen. Für die Güte der Erzeugnisse zeugen noch heute in der näheren und weiteren Umgebung eine Anzahl völlig oder zu einem guten Teil in ihrem Originalzustand erhaltener Martin-Orgeln.

Der Kirchenorgelbau ruhte fünfzig Jahre. Da kam Anton Kiene, ein Mann aus einer alten Allgäuer Kirchenorgelbauerfamilie. Er ließ sich zunächst in der Nähe der Martinschen Werkstätte nieder. Fleiß und solides Können sicherten ihm in kurzer Zeit allgemeines Ansehen und Geltung als Meister seines Faches. Dies ermöglichte ihm bald den Erwerb eines Grundstücks, auf dem er am westlichen Stadtausgang eine neue Orgelbauanstalt errichten konnte. Ca. 75 Orgelwerke haben seine Werkstatt verlassen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger am Ort hatte er in seinem 1888 geborenen Sohn Rudolf einen würdigen Nachfolger. Anton Kiene starb am 22. Januar 1908. Große Orgelbauwerke wurden künftig nicht mehr hergestellt, hingegen etwa 20 mittelgroße, bis Rudolf Kiene eine Zweigstelle der Orgelbauanstalt Späth in Ennebach bei Wangen (Allgäu) übernahm und sich Reparaturarbeiten an Orgeln in der näheren Umgebung widmete. Noch im Alter von 78 Jahren nahm er sich der großen Walker-Orgel in der Waldkircher St. Margarethenkirche an. Am 17. November 1971 starb, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, der letzte Kirchenorgelbauer von Waldkirch.

### Drehorgeln

Der Kirchenorgelbau war es indessen nicht, der die Stadt in aller Welt bekannt machte. Ignaz Bruder, ein Maurer aus dem Harmersbachtal, dem sein Gewerbe zuwider war und dessen Liebe dem Bau von Spieluhren galt, war der Begründer des Waldkircher Drehorgelbaus. Er tüftelte und bastelte bis es ihm gelungen war selbst eine solche Uhr herzustellen. Das gab ihm Mut und Auftrieb. 1806 ließ er sich im Simonswäldertal nieder, gründete das Jahr darauf eine Familie, aus der 15 Kinder hervorgingen und werkelte mit Geschick und Erfolg. Schon 1816 konnte er sich an der Talstraße ein stattliches Haus mit Werkstätte bauen lassen. Da kam ihm eines schönen Tages die einleuchtende Idee von den von ihm gebauten Spieluhren das Musikwerk herunterzunehmen und als für sich bestehendes mechanisches Musikinstrument in den Handel zu bringen. Der Spieluhrenbau war zur damaligen Zeit auf dem Schwarzwald weit verbreitet und Bruder fand Gelegenheiten genug da und dort etwas zur Verbesserung seiner noch jungen Kunst abzuspicken. Er war ein gelehriger Schüler und da ihm hinreichend viel Söhne heranwachsen, die er zur Erlernung des väterlichen Berufes von Kindheit auf anhielt, kannte er keine Nachwuchssorgen. Schon anfangs der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts war es soweit, daß die älteren Söhne auf eigene Rechnung zu arbeiten begannen und die Geschäfte aber allen Brot und Wohlstand brachten. Da dachte der Vater ernstlich daran, seine Werkstatt, in der er seit einigen Jahren schon ganz respektabel große Orgeln baute, aus dem stillen Tal herauszunehmen und sich in der Amtsstadt eine Bleibe zu schaffen, die ihm gestattete den Umfang seines Geschäftes zu erweitern. Also zog er zusammen mit seinem Sohn Xaver im Jahre 1834 nach Waldkirch. Ein früheres Stiftsgebäude nahm ihn auf und da am neuen Ort noch mehr Aufträge kamen als je zuvor, erbaute Ignaz gleich



Abb. 16 Ignaz Blasius Bruder, 1780–1845,  
Begründer des  
Waldkircher Drehorgelbaus 1834.  
Tuschezeichnung von Carl Sandhaas  
(Original in Privatbesitz).



Abb. 17 Andreas Bruder, ältester Sohn  
des Ignaz Blasius, 1807–1859.  
Tuschezeichnung von Carl Sandhaas  
(Original in Privatbesitz).

daneben eine kleine Orgelfabrik. Auch der Sohn Xaver konnte ein altes Stiftsgebäude erwerben und machte sich selbständig. Der älteste Sohn, Andreas, kam nach und so hörte die Produktion der Bruder in Simonswald bald ganz auf. Ignaz der Ältere war eine unruhige Natur. Er ersann immer neue Verbesserungen. Es gelang ihm alles vorzüglich, aber das Zusammenleben von Alt und Jung hat schon damals selten gut getan. Der alte Nazi kaufte unweit seines seitherigen Wohnsitzes ein eben fertig gewordenes Haus und übergab das seither genutzte Anwesen seinem ältesten Sohn Andreas. Da überfiel ihn eines schlechten Tages der unseelige Gedanke auch für seinen Schwiegersohn ein eigenes Unternehmen ins Werk zu setzen. Den Sinn für technische Fortschritte verlor er nie, dafür aber verkannte er die Grenze seiner Möglichkeiten. Der junge Mann kam nicht vom Orgelbau, er war Mechaniker. Nun wollte der fürsorgliche Schwiegervater für ihn ein Werk zur Herstellung von Hanf- und Flachsspinnmaschinen einrichten und kaufte hierfür eine aufgelassene Drahtzieherei. Der Höhenflug mißlang. Ignaz der Gründer verlor sein ganzes Vermögen und starb von Gram gebeugt in der Morgenfrühe des 12. März 1845 im Alter von 67 Jahren.

Im Jahre 1860 verfügte die Bruderfamilie über 4 Werkstätten. In jeder gab es zu tun, aber wirtschaftlich konnte man die Arbeitsweise bei bestem Willen nicht nennen. Da kam Xaver nach dem Tode des Vaters der gute Gedanke eines Zusammenschlusses zur gemeinsamen Produktion. Es verging einige Zeit bis alle in Frage kommenden Mitglieder der Bruderfamilie den wirtschaftlichen Wert dieses Vorschlags begriffen hatten. Aber schließlich fiel auch hier der Groschen. Im Jahre 1864 reichten sie bei der Stadt ein Gesuch ein zum Erwerb eines Baugrundstückes. Er kam zustande und es entstand ein stattliches Haus, in dem nun die Gebrüder Bruder, weit wirtschaftlicher wie bisher,

ihre Werke bauten. Spieluhren wurden dort nicht mehr hergestellt, dafür aber Walzenorgeln jeden Ausmaßes, darunter solche mit bis zu 100 Tonstufen und mit prächtigen Fassaden. Der führende Kopf war Wilhelm Bruder der Ältere. Doch zwei von dessen Söhnen stiegen aus der Firma aus und errichteten 1868 eine eigene Orgelbauanstalt unter der Bezeichnung Wilhelm Bruder Söhne. Auch die Söhne des jüngeren Ignaz Bruder machten sich von der Stammfirma frei. Aber Joseph, der älteste Sohn des Andreas, wollte von vornherein sich dem Zusammenschluß nicht anschließen. Hinzu kam, daß ein junger Mann, Andreas Ruth aus Waldkirch, der in Furtwangen die Spieluhrenmacherei erlernt hatte, sich entschlossen hatte, eine eigene Orgelfabrik zu errichten. Dies geschah im Jahre 1841. Abnehmer der Erzeugnisse waren hauptsächlich die Wandergesellen, die als Leierkastenmänner von Stadt zu Stadt und von Land zu Land zogen. Dann aber waren es Leute, die ein ambulantes Gewerbe betrieben, Schausteller mit allerlei Fahrgeschäften, aber auch Zirkusunternehmen ließen sich z. T. große Orgeln bauen. Vom Spieluhrenbau wurden bewegliche Figuren übernommen. Für die Leute vom Waldkircher Drehorgelbau bestand kein Beschäftigungsmangel und das Geld ließ im allgemeinen auch nicht allzulange auf sich warten. Jeder hatte zu leben und lebte so in einem gesicherten Wohlstand. Als einer der Bruder

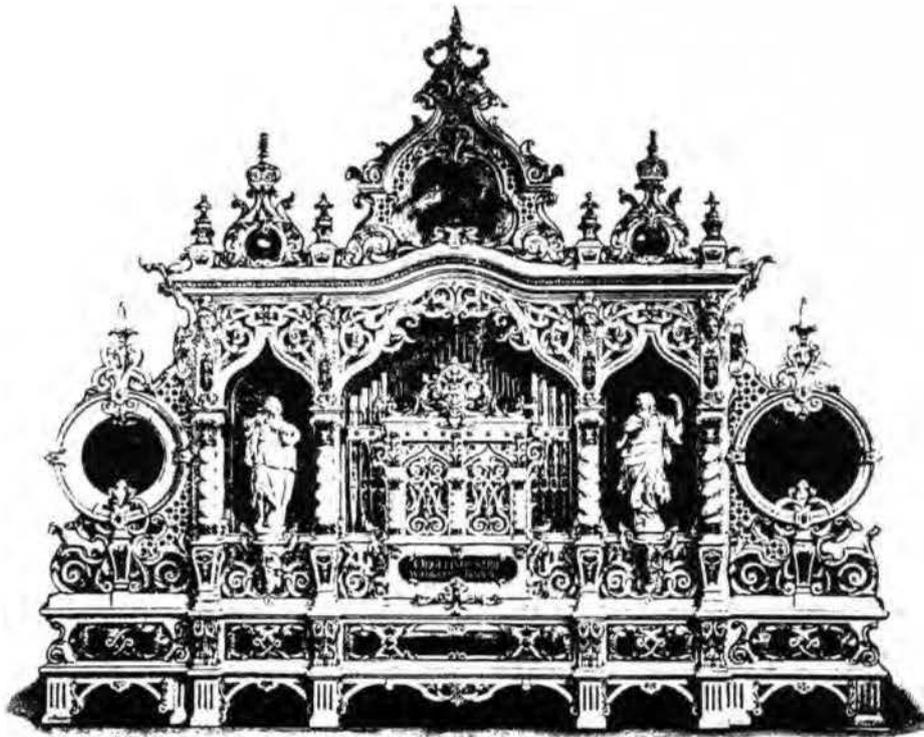


Abb. 18 Prospekt einer Konzertorgel.  
Ausstellungsstück der Waldkircher Orgelbauunternehmen Gebr. Bruder.  
Wilhelm Bruder Söhne und A. Ruth & Sohn auf der Weltausstellung Paris 1900.

seine Fabrik an die französische Orgelbaufirma A. Gavioli & Co. in Paris verpachtete, entstand helle Empörung. Doch kein Unglück ist so groß, als berge es nicht ein Glück in seinem Schoß. Die Franzosen waren im Fach keine heurigen Hasen. Durch sie geschah dem Waldkircher Orgelbau kein Abbruch, im Gegenteil, sie brachten technische Neuerungen mit. Diese nicht hinreichend beachtet zu haben, kostete den Waldkirchern auf der Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 die höchste Auszeichnung. Die Gebr. Bruder hatten sich als einzige unter den Waldkirchern bereits 1898 die Musikübertragung durch gelochte Kartonblätter patentieren lassen, doch bei der Herstellung des Ausstellungsstückes, an dem auch die anderen örtlichen Orgelfabriken beteiligt waren, wollte man die Walze weiterhin beibehalten und hatte statt Notenkartons eine recht kunstvolle, aber leider nicht moderne Technik angewandt. Das zum Vortrag bestimmte Stück, die Ouvertüre zu „Wilhelm Tell“ von Rossini, setzte die Jury in helles Entzücken über die vorzügliche Wiedergabe. Doch als die Richter den Kasten öffneten und darin eine Walze sahen, war der Traum von der Goldmedaille dahin. Die Wiedergabe war in Bezug auf Ton und Genauigkeit so vollkommen, daß man irgend eine neuartige Konstruktion vermutete. Das traf auch zu. Die Ouvertüre war nämlich auf einer Walze, die sich in einer Schraubenlinie in Längsrichtung verschob, aufgebracht.

Der Bau einer Drehorgel war im übrigen gar nicht so einfach wie manche Leute glauben möchten. Otto Bruder, der letzte Orgelbauer aus der Bruderfamilie, hat eine recht anschauliche Beschreibung des Orgelbaus hinterlassen.<sup>123</sup> Er schreibt: *Diese Drehorgeln und die daraus entstandenen Schaustellerorgeln waren mit Walzen spielbar, die mit Stiften und Klammern besetzt waren. Sie hatten einen ziemlich kleinen Tonumfang, der sich bei Straßenorgeln zwischen 20 und 30 Tönen bewegte. Auch die Länge der einzelnen Stücke war beschränkt und durch den Umfang der Walze bestimmt. Sie betrug je nach Größe der Orgel gewöhnlich 48, 64 und bei großen Orgeln 80 Takte. Mit der Entwicklung des ambulanten Vergnügungsgewerbes stiegen auch die Anforderungen, die an die Orgeln gestellt wurden. So wurde im Laufe der Jahre der Tonumfang durch Einfügen von Halbtönen, die in den kleinen Straßenorgeln nur spärlich vorhanden waren, immer mehr erweitert. Durch ein Einbau einer von der Stiftwalze gesteuerten Vorrichtung wurde es möglich, die vom Komponisten vorgeschriebenen Forte- und Pianostellen wiederzugeben. Auch die Mannigfaltigkeit des Toncharakters wurde durch Verwendung verschiedener Register erreicht. Die Ende des vorigen Jahrhunderts gebauten Orgeln erreichten einen beachtlichen Hochstand.*

Die ersten Jahre dieses Jahrhunderts brachten mit dem Aufkommen der reisenden Kinos und anderen großen Fahr- und Schaugeschäften einen weiteren großen Fortschritt im Bau von Schaustellerorgeln. Um nämlich den Forderungen dieser Geschäfte nach vollständiger und möglichst partiturgereuer Wiedergabe der verlangten Musikstücke nachzukommen, ging man von dem alten Stiftwalzensystem ab und verwendete gefaltete und perforierte Kartonblätter in einer Länge von durchschnittlich 100 m. Während bei den Walzen ein Stift oder eine Klammer die dem benötigten Ton in seiner Höhe und Länge entspricht, einen Hebel hochhebt, um dem Wind in die Pfeife strömen zu lassen, gleiten nun perforierte Notenblätter über eine Lochplatte. Gibt nun eine Lochung im Kartonblatt ein Loch in der Platte frei, so wird über eine Anordnung von Membranen und Ventilen der Wind in die entsprechende Pfeife gelei-

tet. Hand in Hand mit der Vervollkommnung des rein technischen Aufbaus geht der Ausbau von Tonumfang und Abwechslung im Klangkörper. Während man in den Anfangszeiten der Drehorgel noch mit wenigen Tönen auskommen konnte und man sich bei einer Fortstelle lediglich nach Möglichkeit mit der Verdoppelung der Töne begnügte, kam man im Lauf der Entwicklung zu völlig chromatischen Tonreihen und durch Registerschaltungen zu Klangwirkungen, die eine Wiedergabe von Werken von Wagner, Liszt, Weber, Verdi u. a. in einer Form gestatteten, die mit der des zu Unrecht verpönten Leierkastens nicht mehr verglichen werden konnte.

Wenn im Waldkircher Heimatlied vom Orgelbau ein zweites Mal die Rede ist, kann für manchen der Eindruck kleinbürgerlicher Überheblichkeit entstehen. Es wird gesagt, bzw. gesungen: „Auf allen Märkten weit und breit ruft uns die Orgel zu, die Stadt, die mich gesendet hat, mein Waldkirch das bis du“. In Wirklichkeit hat in diesem Fall der Lokalpatriotismus gewiß nicht über die Stränge geschlagen. Die Stammfirma Gebrüder Bruder lieferte überwiegend ins Ausland, nach den USA, Australien, Dänemark, Italien und zum Teil auch in die Schweiz. Vor den Ersten Weltkrieg unterhielt dieses Unternehmen in Hannover und hernach in Kopenhagen einen Filialbetrieb. Wilhelm Bruder Söhne belieferte vorzugsweise Deutschland, lieferte aber auch nach England und nach Österreich. Ignaz Bruder Söhne, die anfänglich Orgelwerke in allen Größen herstellten, befaßten sich in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg in der Hauptsache mit kleinen tragbaren Orgeln, die zum Teil nach Südamerika geliefert wurden. A. Ruth & Sohn hatten ihre Kunden zunächst im Deutschen Reich, dann aber auch in der Schweiz und Holland, ein kleiner Teil ging nach Amerika. Aber auch die Franzosen A. Gavioli & Co. bzw. seit 1908 deren Nachfolger Limonaire Frères, waren mit ihren Erzeugnissen in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz, Dänemark und Amerika vertreten.

Der Erste Weltkrieg, und vor allem sein unglücklicher Ausgang, brachte für den Waldkircher Orgelbau eine starke Zäsur, von der er sich nie mehr erholte. Ignaz Bruder Söhne nahmen die Produktion nicht mehr auf. Limonaire Frères wurden im Krieg als Feindvermögen beschlagnahmt, für die noch arbeitenden Fabriken war der Auslandsexport zunächst völlig gesperrt. Die deutsche Wirtschaft lag darnieder. Doch zäh und verbissen gingen die noch bestehenden Betriebe wieder ans Werk. Sie suchten viele Schwierigkeiten zu überwinden, doch die Hände waren ihnen allein schon vom Absatzmarkt her gebunden. Es entstanden trotz allem zu vielen kleinen auch noch große Werke, sogar der Export nach Übersee nahm zaghaft einen erneuten Anfang. Neuerungen auf dem Gebiet der Elektronik machten die zwar schönen, aber in der Pflege und im Transport teuren Orgeln auf den Messeplätzen in zunehmendem Maße entbehrlich. Für den Versuch durch eine Umstellung der Produktion den Schaden aufzufangen, fehlten bei den Unternehmern die notwendigen Voraussetzungen. Nach dem 31. Dezember 1931 hatten alle Fabriken geschlossen. Es fehlte gewiß nicht an Versuchen, einen Neubeginn in die Wege zu leiten. Diese scheiterten aber nicht zuletzt an der Uneinigkeit der einzelnen Firmeninhaber.

Der Zweite Weltkrieg ging vorüber und immer noch war aus Waldkirch kein Orgelton mehr zu hören. Da kam, zum zweiten Mal von Hab und Gut verjagt, ein alter Waldkircher in seine Heimat zurück. Carl Frei war 1910 in die Welt gezogen, um zunächst in Antwerpen ein Orgelbauunternehmen zu gründen. Er hatte Erfolg. Doch

der Erste Weltkrieg rief ihn zu den Waffen. 1919 aus russischer Gefangenschaft zurückgekehrt fand er sein Geschäft als Feindvermögen vom belgischen Staat konfisziert. 1920 ging er mit seiner Familie nach Breda und versuchte in dem orgelmusikfreudigen Holland erneut sein Glück. Es wäre ihm treu geblieben, hätte nicht ein neuer Krieg ihn ein zweites Mal um Hab und Gut gebracht. 1941, als Belgien von den Deutschen besetzt war, dachte er ernstlich an eine Umsiedlung in die alte Heimat. Doch sie kam nicht zustande. Also versuchte es der ebenso befähigte, wie unternehmungswillige Carl Frei, unterstützt von seinem gleichnamigen Sohn, in Waldkirch Fuß zu fassen. Die Heimat nahm ihn auf und im „Rebstocksaal“ In dem vor Jahren Gavioli seine Orgeln gebaut hatte, fing er wieder an. Das Werk gedieh und Fleiß wie Können führten dazu, daß 1949 neben kleineren wieder große Orgelwerke die Werkstatt verließen. Bedarf es eines Beweises der Leistungsfähigkeit dieses neuen Orgelbauunternehmens, so genügt zu wissen, daß in diesem Dreimann-Betrieb die größte Konzertorgel der Welt mit 650 Pfeifen entstanden ist. Carl Frei sen. starb nach einem erfüllten Leben am 10. Mai 1967. Der Sohn führt das Unternehmen im Sinne seines Vaters weiter.



Abb. 19 Gebr. Weber „Maestro“ Orchestrion. Prospekt.  
(Ohne diesen im „Elztäler Heimatmuseum“.)

## Orchestrionbau

Die Dreh-, Karusell- oder Konzertorgeln, wie man sie auch nennen möchte, haben ein Gegenstück in den Orchestrionorgeln. Beide hatten die gleichen Eltern, nämlich die Spieluhr. Auch ihre Heimat haben sie gemeinsam, denn sie kommen vom Schwarzwald. Und auf dem Schwarzwald hatten sie zur gleichen Zeit als in Simonswald und Waldkirch die Drehorgeln entstanden, ihre große Verbreitung und technisch hohe Entwicklung gefunden. Diesesmal war es ein eingeborener Waldkircher, der die Kunst des Orchestrionbaues in Vöhrenbach erlernte und sie, als er sich darin firm und sicher fühlte, in seiner Vaterstadt zu betreiben anfang. Es war August Weber, der Sohn eines Waldkircher Zimmermanns, der 1883, zusammen mit seinem Bruder Hermann, ein eigenes Unternehmen in seinem Beruf gründete. Mancher Wißbegierige möchte gern den Unterschied erfahren, der zwischen einer Drehorgel und einem Orgelorchestrion besteht. Es ist schwer ihn absolut exakt zu definieren. Stellen wir also einen Vergleich an. Und da Vergleiche, besonders wenn sie in Fachkreisen auftreten, gewöhnlich hinken, versuchen wir das Rätsel in groben Zügen zu lösen. Wir gehen dabei bewußt von dem Stand aus, wie er sich in jüngerer Zeit herausgebildet hat. So entspricht die Musik einer Drehorgel in ihrer Klangfarbe in etwa einer Blasmusik, während die des Orchestrions eher als einem Streichorchester verwandt erscheint. Von nicht unwichtiger Bedeutung ist dabei, daß Orchestrione zumeist als Basis für die Instrumentierung ein Klavier haben, und das selbst bei so hochentwickelten Musikwerken, wie beispielsweise auch beim „Maestro“, das zum Vollendetsten gehört, was weltweit jemals auf dem Gebiet der mechanischen Musikerzeugung hergestellt wurde, zutrifft.

Früher als die Drehorgelbauer sind die Gebr. Weber von der Verwendung von Walzen abgekommen. Sie haben nicht solange, wie diese Kartonnotenblätter hergestellt, sondern frühzeitig, wie ihre Mitkonkurrenten auf dem Schwarzwald, sich auf Papierrollen verlegt. Bei den Weber'schen Erzeugnissen, bei denen die Melodie überwiegend bei den Violinen liegt, wurden Violinpfeifenregister hergestellt, die in ihrer Klangfarbe vom Ton eines Streichinstruments kaum zu unterscheiden sind. Wie bei Karussellorgeln, trugen auch die im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts von Weber hergestellten Orchestrione oft prunkvolle Fassaden und darin eine oder mehrere bewegliche Figuren. Der Geschäftsgang war erfreulich gut. Als durchaus solides Unternehmen wurde die Orchestrionfabrik der Gebr. Weber 1906 in eine GmbH umgewandelt, der August Weber als Geschäftsführer vorstand. Den Ersten Weltkrieg hatte das Werk, zu einem Rüstungsbetrieb umfunktioniert, relativ gut überstanden. Nach dem Tode von August Weber, am 14. August 1918 wurde Franz Gefmüller zum Geschäftsführer bestellt.<sup>124</sup> Die wirtschaftlichen Krisenzeiten der 20er Jahre haben die Gebr. Weber nicht zuletzt dank gut gehender Vertretungen im In- und Ausland, so gut überstanden, daß keine Personaleinschränkungen notwendig wurden. Einer Hochblüte folgte anfangs der 30er Jahre ein tiefer Sturz der 1931 zum Konkurs führte. Zu einer Wiederbelebung dieses Zweiges der mechanischen Musikübertragung ist es bis jetzt nicht gekommen.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> GOETHE J. W., Werke (1829 — 30), Maxime und Reflexionen Abteilung I.
- <sup>2</sup> Neuerdings, insbesondere bei MAURER (wie Anm. 3), wird dieser Herzog von Schwaben, als Burchard II. bezeichnet.
- <sup>3</sup> WETZEL, M. Waldkirch im Elztal, Bd. 1, 1912; ROTH, H., Geschichte des Frauenklosters und Chorherrenstifts St. Margaretha in Waldkirch, 1944 (Masch).  
MAYER, TH., Das Schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel, 1957.  
BÜTTNER, H., Graf Guntram am Oberrhein, Oberrh. Heim. 1941.  
DERS. Breisgau und Elsaß, Schau ins Land, 1941.  
DERS. Waldkirch und das Glottertal, Schau ins Land, 1973.  
MAURER, H., Der Herzog von Schwaben, 1971.
- <sup>4</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) A Kaiser und Königsurkunden Nr. 86.
- <sup>5</sup> Österr. Nationalbibl. Wien, Handschrift 1888. Hierzu: MAURER, H., St. Margarethen in Waldkirch und St. Alban in Mainz. Zur Rolle der Liturgie bei der Eingliederung eines Klosters in die Ottonische Reichskirche. FS Helmut Beumann, 1977. Dort auch weitere Lit.
- <sup>6</sup> Württem. Landesbibl. Stuttgart, Brev. 4° 125 (Zwiefalten 110).  
SWARZENSKI, H., Die lateinischen illuminierten Handschriften des 13. Jahrhunderts in den Ländern am Rhein, Main und Donau, 1936. Dort auch weitere Literatur.  
THOMA, W., Der Psalter aus St. Martin in Waldkirch. Waldkircher Heimatbrief Nr. 65 und 66, 1973/74.
- <sup>7</sup> Stadtarchiv Waldkirch (StadtAWaldk) Urkunden des St. Nikolausspitals Nr. 1.
- <sup>8</sup> GLA (wie Anm. 4), Nr. 88.
- <sup>9</sup> MANSE = Hufe. Eine Hufe umfaßte in älterer Zeit im Durchschnitt 30 Morgen. (HABERKORN/WALLACH), Hilfwörterbuch für Historiker Bd. I, 1972, S. 297.
- <sup>10</sup> Hofraite ist der vom Ackerland durch einen Zaun gesonderte Grund auf dem das Haus mit Nebengebäuden steht und der meist auch Gartenland enthält. (HABERKORN/WALLACH wie Anm. 9, S. 293).
- <sup>11</sup> Salland = Fronhof.
- <sup>12</sup> WETZEL (wie Anm. 3) S. 36 f.
- <sup>13</sup> (wie Anm. 5). Das Elztäler Heimatmuseum besitzt eine vollständige Ablichtung der Handschrift.
- <sup>14</sup> ANDRIEU M., Les Ordines Romani du Haut Moyen Age I. Les manuscrits, Louvin 1931.
- <sup>15</sup> Kompilatoren = Zusammenträger mehrerer Quellen.
- <sup>16</sup> SCHOTT A., OSB, Das vollständige Römische Meßbuch, lateinisch und deutsch, 1937.
- <sup>17</sup> Württemb. Landesbibl. Stuttgart (wie Anm. 6).
- <sup>18</sup> SWARZENSKI (wie Anm. 6).
- <sup>19</sup> DICKEN O., Eine unbekannte Papsturkunde für Waldkirch, RottenburgJb.KirchenG, Bd. 1, 1982, S. 243 ff.
- <sup>20</sup> WETZEL, (wie Anm. 3) 181 ff.
- <sup>21</sup> THOMA (wie Anm. 6).
- <sup>22</sup> (Wie Anm. 18).
- <sup>23</sup> Aufgenommen im Speculum des Vincens von Beauvais.
- <sup>24</sup> ZGORh, Bd. 36, S. 439 f.; WETZEL (wie Anm. 3), S. 159 f.
- <sup>25</sup> GLA 226/336.
- <sup>26</sup> WETZEL, (wie Anm. 3), S. 582.
- <sup>26a</sup> GLA 67/785 fol. 63.
- <sup>27</sup> NEWALD, R., Erasmus Rotterdams, S. 319.
- <sup>28</sup> HEFELE, F., FreibUB Bd. II 1951, Nr. 286 S. 532.  
RAMBACH, H., Zur Geschichte der Volksschule in Waldkirch, 1968, S. 15;  
WETZEL, (wie Anm. 3), S. 532.
- <sup>29</sup> GLA 67/1405.  
WETZEL, (wie Anm. 3) S. 110.
- <sup>30</sup> GLA 65/688 fol. 87v.
- <sup>31</sup> Die von Wetzel vertretene Meinung, es handle sich um die vier Kapitelsjahrtage, trifft nicht zu. Laut dem Anniversarbuch von 1584 (GLA 64/39) hat an diesen nur der Sigrist eine Vergütung von 6 d anzusprechen.

- 32 GLA 67/785 fol. 23v.
- 33 GLA 66/9282 S. 569.  
WETZEL, (wie Anm. 3) S. 532 f.
- 34 GLA 226/526 (wie Anm. 28);  
RAMBACH (wie Anm. 28), S. 16 ff.
- 35 ZIEGLER, K. TH., Eine Schulordnung von 1586 für die „teutsche sowol auch lateinische schuelmaister“ in den vorderösterreichischen Landen, in: DiözArchSchwab., 1885 Nr. 5 f.
- 36 StadtAWaldk. B VIII 179, Seite 1 23.  
RAMBACH, (wie Anm. 28) S. 21 ff.
- 37 (Wie Anm. 34).
- 38 SULZMANN, B., Die Orgelbauerfamilie Martin in Waldkirch im Breisgau, 1975 S. 194. Leider fehlen Quellenangaben.
- 39 GLA 61/17039 Seite 11.
- 40 ErzbAFreib Fasz. 309.
- 41 (Wie Anm. 39).
- 42 GLA 187/107.
- 43 TRENKLE, I. B., Über die Musik in den ortenauischen Klöstern, in: FreibDiözArch Bd. 3, 1868, S. 170.
- 44 WETZEL, (wie Anm. 3), S. 474.
- 45 WETZEL (wie Anm. 3), S. 548.
- 46 GLA 107/80.
- 47 GLA 61/13040.
- 48 (Wie Anm. 47).
- 49 (Wie Anm. 47).
- 50 Pfarrarchiv Waldkirch = (PfarrAWaldk.) Anniversarium von 1749. Diese Statuten waren am 18. März 1750 vom Bischof bestätigt worden.  
ROTH, (wie Anm. 3) S. 87 ff.
- 51 (Wie Anm. 50), S. 91.
- 52 (Wie Anm. 50), S. 87.
- 53 GLA 107/80.
- 54 (Wie Anm. 47).
- 55 PfarrAWaldk. Verkündbücher der Stifts- und Stadtpfarrei 1751 — 1809.
- 56 RAMBACH H., Des Propst Birsners irdische Fahrt, in: Badische Zeitung/Waldkircher Nachrichten Nr. 80 v. 1. April 1959.  
MÜNZER, Waldkircher Pröpste, II. Teil. Als Manuskript im StadtAFreib am 28. November 1944 durch Brand vernichtet.
- 57 KERN, F., Das Tagebuch des vorletzten Abtes von St. Märgen im Schwarzwald, Michael Fritz, in: FreibDiözArch Bd. 89, 1969 S. 186 ff u. 227.
- 58 GLA 61/13056.
- 59 WEBER, J., Die Geschichte von Elzach, 1978 Seite 106 f.
- 60 GLA 61/13545.
- 61 RAMBACH, H., „Do blieb ich“, Zur Geschichte des Dorfes Bleibach, 1978, S. 159.
- 62 GLA 107/80.
- 63 (Wie Anm. 60).
- 64 GLA 107/137.
- 65 StadtAWaldk. C VIII / 206.
- 66 PfarrAWaldk.: Akten Rubrik 12: Kirchen- und Stiftungsdienste 1803/1936.
- 67 WETZEL, (wie Anm. 3) S. 601.
- 68 (Wie Anm. 66).
- 68a 1 Saum = 150 Liter.
- 69 (Wie Anm. 64).
- 70 (Wie Anm. 64).
- 71 PfarrAWaldk. Verkündbücher (wie Anm. 55).
- 72 GLA 107/73.

- 73 (Wie Anm. 69).
- 74 (Wie Anm. 69). Das „ch“ am Ende des Namens „Eglauch“ wurde von den Namensträgern, seit sie in Waldkirch wohnten, weggelassen.
- 75 GLA 107/80.
- 76 GLA 107/13.
- 77 (Wie Anm. 69), GLA 226/108; StadtAWaldk. Stadtrechnung 1817/18.
- 78 Graevenitz v., Vom musikalischen Biedermeiertum und von Freiburg i. Br., Badener Land, Unterhaltungsbeilage der Freiburger Zeitung Nr. 3 vom 13. Februar 1937. Dietz war 1834 am Hoftheater in Mannheim und 1836 königl. bayr. Hofsänger in München.
- 79 (Wie Anm. 69) Karl Eglau wurde Amtsaktuar. Doch auch dieser Beruf schien für ihn nicht der richtige. Er erwarb deshalb 1837 ein Grundstück und baute darauf eine Bierbrauerei und das Gasthaus „zum Pfauen“. Er starb am 26. Februar 1869, nachdem er 3 Jahre zuvor die Brauerei an seinen Sohn Adolf abgegeben hatte. Das Unternehmen ging 1894 an Georg Krumm und den Braumeister Wilhelm Reiner über. 1895 wurde die Brauereigesellschaft vormals Krumm & Reiner AG errichtet und ein stattlicher Neubau errichtet. Da der größte Teil des Ausstoßes (1905 = 58000 l) im Elsaß abgesetzt wurde, bedeutete der Verlust dieses Landes nach dem I. Weltkrieg den völligen Ruin der Brauerei. Die Gebäude wurden 1974 dem Erdboden gleich gemacht und an ihrer Stelle eine Wohnsiedlung erstellt.
- 80 Nach einem Inventar von 1841 bestand der überwiegende Notenfundus aus Kompositionen von Franz Bühler, allein 21 Messen, 3 Vespern und Versperae per totum annum und 1 deutsche figurierte Messe, je 1 Miserere und Stabat mater, ein weiteres Miserere oder 50. Psalm, 1 Te Deum laudamus, 1 Offertorium, 1 Aria decandanda, 3 Lieder am hl. Grab und 4 Litaneien. Ferner von Donat Müller zwei lateinische Hochämter, der Tod Jesu und 1 Osterkantate, sowie Kompositionen von Karl Ludwig Drobesch, Karl August Gross, Alexander Über, die Titus Ouverture von W. A. Mozart und 4 Messen von Joh. Phil. Samuel Schmidt.  
PfarrAWaldk.: Rubrik XIII, Kirchengerschaften und Fahrnisse 1806 f.
- 81 (Wie Anm. 66).
- 82 (Wie Anm. 55); Verkündbuch 1830 34 36.
- 83 Mathäus Landolin Siedler geb. 6. April 1762 in Herbolzheim als Sohn des Schulmeisters Franz Joseph S. und der Elisabeth Bruder. (KÖBELE A., Sippenbuch der Stadt Herbolzheim, 1967).  
An der Universität Freiburg immatrikuliert am 3. April 1781. Nach der Priesterweihe am 24. September 1776 feierte er am 15. Oktober 1776 in der Waldkircher Stiftskirche seine Primiz und wurde vom Stift zunächst als Kooperator angestellt. 1793 wurde Siedler Pfarrer in der Filialkirche Gutenbach, 1803 Kanonikus und noch 1803 Dekan und Stadtpfarrer. 1815 wurde er nach der Neuerichtung der Pfarrei Waldkirch als landesherrlicher Stadtpfarrer und Dekan von der Großh. Regierung anerkannt. Am 13. November 1831 trat Siedler in den Ruhestand, lebte weiterhin in Waldkirch und starb dort am 15. März 1843. Ein Kenotaph befindet sich in der St. Sebastianskapelle auf dem Alten Friedhof. Sein Portrait, ein Ölbild, wahrscheinlich ein Jugendwerk der Malerin Maria Ellenrieder von Konstanz, befand sich bis in die jüngste Zeit im Waldkircher Pfarrhaus, ist aber jetzt verschollen.
- 84 Was unter „administrieren“ zu verstehen war, hat MAX AMS in seinen Jugend Erinnerungen (Privatdruck 1902; Neuabdruck im Waldkircher Heimatbrief Nr. 106 vom März 1984) in Versform so geschildert:  
„Als Chorbube het jeder schön minschteriert  
Hen Richi un Armi nusgsunge.  
Nur d’Hochzitlit hen mer mit Luscht kopuliert,  
denn des het am Meinschte ibrunge.“
- 85 (Wie Anm. 66).
- 86 (Wie Anm. 66).
- 87 PfarrAWaldk. wie Anm. 80. Ein Paar Pauken aus dem 18. Jhdt. befindet sich im Elztäler Heimatmuseum in Waldkirch.
- 88 (Wie Anm. 66).
- 89 1287 August 21.: GLA 67/1407.
- 90 StadtAWaldk.: Urkunden des St. Nikolausspitals Nr. 1. Der Wächter unter dem Kastelberg wohnte demnach im Bereich der im Werden begriffenen Stadt. Der Zinsrodel nennt unter den Zinspflichtigen

Johann der Schultheiß und seinen Bruder. Auch bei KINDLER VON KNOBLOCH (Oberbad. Geschlechterbuch) kommt 1293 Heinrich der Vogler als Schultheiß vor, woraus zu schließen sein dürfte, daß das Schultheißenamt in Waldkirch nicht erst bei der Stadtrechtsverleihung am 9. August 1300 geschaffen wurde.

- 91 StadtAWaldk.: Urkunden des St. Nikolausspitals Nr. 2.
- 92 StadtAWaldk.: Ratsprotokolle 1628 1662.
- 93 GLA 81/155.
- 94 GLA 79/2247.
- 95 RAMBACH, H., Feuerschutz und Feuerlöschwesen in Waldkirch. 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Waldkirch, 1966.
- 96 StadtAWaldk. B VIII 180 S. 126.
- 97 StadtAWaldk. B VIII 199.
- 98 BRIXEL, E. u. a., Das ist Österreichs Militärmusik, 1982, S. 58.
- 99 PfarrAWaldk. (wie Anm. 66).
- 100 StadtAWaldk. C VIII / 121.
- 101 (wie Anm. 99).
- 102 GLA 226/387.
- 103 StadtAWaldk. IV/1 1361.
- 104 KOCH, M., Abriß der Instrumentenurkunde, 1912.  
SACHS, C., Handbuch der Instrumentenkunde, 1967.  
EGG, E., Hof und Bauerntheatermusik und Literatur, 1984.  
Die Stadt Waldkirch verkaufte die Ophikleide, weil alt und unbrauchbar, im Mai 1860 für 3 fl. an die Gemeinde Wittnau.
- 105 (wie Anm. 98).
- 106 HASELIER, G., Geschichte der Stadt Breisach am Rhein, Bd. 2, 1971.
- 107 EGG, (wie Anm. 104).
- 108 Aus dem Tagebuch des Seifensieders Franz Xaver Schindler, abgedruckt erstmals in: „Die Chronik des Elztals“, Beilage zur Waldkircher Volkszeitung Nr. 42, 1912; Erweiterter Abdruck in: „Das Elztal“ Beilage zur Waldkircher Volkszeitung/Der Elztäler Nr. 9 vom 30. September 1955. Das Original ist am 27. November 1944 beim Luftangriff auf Freiburg verbannt.  
Hohe orangefarbene Strohzyylinder gehörten zur bäuerlichen Frauentracht, auch im Elztal, und wurde dort bis in die 1880er Jahre getragen.
- 109 Mündliche Mitteilung von Architekt Hermann Rau 1936.
- 110 StadtAWaldk. V/3/32.
- 111 GLA 384/32.
- 112 StadtAWaldk. Fasz 3275.
- 113 RAMBACH H., Die Musikschule Waldkirch i/Br. in: Allgemeine Volksmusikzeitung 5. Jahrgang Nr. 1 vom Mai 1955 S. 174 ff. 1955.  
DERS. Die Musikschule in Waldkirch i/Br. in: „Das Elztal“ Beilage zur Waldkircher Volkszeitung vom 27. April 1957 Nr. 4.  
DERS. Die Musikschule in: Waldkircher Orgelbauer, 1984, S. 99 ff.
- 114 RAMBACH, H., Geschichte der Stadtmusik Waldkirch, 1936.  
SUPPAN, W., Blasmusik in Baden, 1983, S. 98.
- 115 Der Hergang der Wiedereinführung der Stadtmusik, wie er in BERGMANN H., u. a. Das ist Waldkirchs Stadtmusik 1986 auf S. 41 wiedergegeben, ist dahingehend zu ergänzen, daß nachdem von Mitgliedern der früheren Musikkapelle „Kastelberg“ eine Eingabe an die Stadtverwaltung gegangen war, Mitglieder der Stadtmusik sich eingeschaltet und am 25. Februar 1946 die Antragsteller zusammen mit Mitgliedern der Stadtmusik in die Musikschule zur einer Besprechung eingeladen haben. Als Ergebnis kam eine Vereinbarung zustande, wonach sich alle musizierfreudigen Männer der Stadtmusik sowohl wie der früheren Arbeitermusik bereit erklärten gemeinsam eine neue Musik als Stadtmusik Waldkirch zu gründen. Der Verfasser führte dabei den Vorsitz.
- 116 Die Darstellung der neueren Geschichte der Stadtmusik ist weitgehend der Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Stadtmusik entnommen (wie Anm. 115).

- <sup>117</sup> HOCH, F. A., Chronik des Musik und Gesangsvereins Eintracht im Festbuch für den achten Breisgauer Sängertag und Gesangswettstreit, verbunden mit der 70. Gründungsfeier des Musik und Gesangsvereins Eintracht zu Waldkirch i. Br., 1907.
- <sup>118</sup> Ein Originalabdruck befindet sich in Privatbesitz. Er trägt die eigenhändige Bleistiftnotiz des Komponisten: „Mein erstes Jugendwerk“.
- <sup>119</sup> HOCH, (wie Anm. 117);  
 DERS. Zum 100jährigen Jubiläum des Musik und Gesangsvereins „Eintracht“ in Waldkirch, Waldkircher Volkszeitung April 1937;  
 RAMBACH, H., 125 Jahre im Dienste von Musik und Gesang. Die bewegte Geschichte des Musik- und Gesangsvereins „Eintracht“ Waldkirch. Badische Zeitung. 1962;  
 ANONYM, 125 Jahre Musik und Gesangsverein „Eintracht“, Waldkircher Volkszeitung 25. Juni 1965 Nr. 143.
- <sup>120</sup> Im Elztäler Heimatmuseum.
- <sup>121</sup> Frühere Aufführungen am 24. Oktober 1909 und 4. November 1910.
- <sup>122</sup> RAMBACH, H., und WERNET O., Waldkircher Orgelbau, 1984.
- <sup>123</sup> BRUDER, O., 150 Jahre Waldkircher Drehorgel, „Das Elztal“ Beilage zur Waldkircher Volkszeitung Nr. 8 v. 31. August 1956.
- <sup>124</sup> StaatsAFreib: Handelsregister des Amtsgerichts Waldkirch.

## *Kleinere Beiträge*

### Nur noch Prozessionssoldaten? — Das Freiburger Bürgermilitär im 19. Jahrhundert<sup>1</sup>

Von  
ULRICH P. ECKER

Am 3. Februar 1834 hatte das Bürgermilitärcorps der Stadt Freiburg auf 18 Uhr zum Ball in das Historische Kaufhaus am Münsterplatz geladen. Zahlreiche Honoratioren der Stadt, der Universität sowie der großherzoglichen Beamtenschaft und Garnison waren präsent. Die Festtafel, zu der man sich um 21 Uhr niederließ, erhielt — so der Berichterstatter der Freiburger Zeitung<sup>2</sup> — *auch durch geselligen Gesang ihre eigene Würze*. Toasts in Fülle wurden ausgebracht, nicht nur auf die großherzogliche Familie, sondern auch *auf das Wohl der Frauen und Mädchen, welche durch ihre zahlreiche und glänzende Erscheinung diesen Festball so sehr verschönerten*. Bis in den frühen Morgen wurde getanzt. Der große Saal mit seinen Nebenzimmern vermochte die Zahl der Anwesenden kaum zu fassen. Mit Fahnen, Waffen und grünem Gesträuch war der Saal dekoriert und in der Mitte der Hauptwand waren Bildnisse des ersten badischen Großherzogs Carl Friedrich († 1811), seines Sohnes, des damals regierenden Großherzogs Leopold († 1852) sowie der Großherzogin Sophie angebracht. Darüber forderte eine — allerdings schlimm gereimte — Inschrift auf:<sup>3</sup>

*Herein! Herein!  
Ihr Freunde alle schließt den Reih'n,  
daß wir die Fahne taufend weih'n!  
Concordia soll ihr Name seyn!  
Zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine  
versammle sie die liebe Gemeine.*

Die hier beschworene Concordia, die Eintracht, war gerade 1834 schwer in Gefahr, denn die damals erfolgte Reorganisation des Bürgermilitärs und die Verleihung neuer Statuten, die mit dem Ball im Kaufhaussaal gefeiert werden sollten, hatten das Verhältnis des Bürgercorps zur Stadt in eine schwere, über Jahre fortdauernde Krise gestürzt, deren Auswirkungen auch den Zusammenhalt des Corps selbst und seine wirtschaftliche Lebensfähigkeit gefährdeten. Ich werde auf diesen Vorgang noch zu sprechen kommen.

Der Kommandeur des Bürgercorps, der Engelwirt, spätere Stadtrat und Landtagsabgeordnete Ignaz Pyhrr,<sup>4</sup> hatte jedenfalls alle Hände voll zu tun, den Riß zwischen dem Bürgermilitär und der Stadt, die die Auffassung vertrat, das Corps

sei ihr durch die neuen Statuten entfremdet worden, zu beheben. Wohl aus diesem Grunde wird er auch die Verankerung des Bürgermilitärs in der Bürgerschaft besonders betont haben, als er am 7. Juli 1834 in einem Tagesbefehl der ruhmreichen Geschichte des Corps gedachte. Da heißt es ziemlich schwülstig und für unsere Ohren kaum erträglich:<sup>5</sup>

*Heute vor 38 Jahren standen unsere Vorfahren und selbst noch einige unserer lebenden Mitbürger auf den Höhen von Wagenstadt und Tutschfelden, mit dem Corps der Condéer und anderen Truppen des breisgauischen Landsturms kombiniert, die Avantgarde der österreichischen Armee bildend, gegenüber der französischen Division Ferino, die als Vortrab der Moreauschen Armee gegen unsere Hauptstadt vorzudringen suchte. An diesem für uns und unsere Nachkommen ewig denkwürdigen Tage begründete das Freiburger Bürger-Militär-Corps aufs neue den Ruhm angestammter Tapferkeit und mehrere unserer Mitbürger hatten das Glück, mit ihrem Blute die anerkannte Vaterlandsliebe der Freiburger zu bekräften.*

Ich möchte hier nicht erneut die doch hinlänglich bekannte kriegerische Frühzeit des Bürgermilitärs, die ihren Höhepunkt im siegreichen Gefecht von Wagenstadt und Tutschfelden 1796 gehabt hatte, aufzurollen,<sup>6</sup> sondern einen Einblick in die normalen Aktivitäten des Corps während der 30er und 40er Jahre des 19. Jahrhunderts geben. Zwanzig dickleibige und bislang kaum ausgewertete Aktenkonvolute im Stadtarchiv liefern für eine solche Betrachtung Material im Übermaß.<sup>7</sup>

Bald nach seiner militärischen Ruhmestadt zu Ende des 18. Jahrhunderts war das Bürgermilitär zu einer Truppe von Parade-, Spaliersteh- und Prozessionssoldaten geworden. Zwar übernahm es noch gewisse Wachpflichten, vor allem aber wurde es zur Dekoration festlicher Anlässe herangezogen, bereicherte sie mit Musik und Kanonensalut. Solche Festtage waren alljährlich Fronleichnamstag, Alexander-Lambertusfest und der Geburtstag des Landesherrn. Weitere Gelegenheiten zum großen Auftritt boten Besuche der großherzoglichen Familie in Freiburg, die Inthronisierung von Erzbischöfen, Leichenkondukte verstorbener Corpsmitglieder oder z. B. 1845 die Einweihung der eben bis Freiburg gediehenen Eisenbahn von Mannheim und Karlsruhe her.<sup>8</sup> Geleit und Spalier stellte das Bürgermilitär auch, als 1829 die Gebeine Graf Egons I. von Urach-Freiburg, Markgraf Ottos von Baden-Hachberg und der Markgräfin Agnes aus dem Kloster Tennenbach in das Freiburger Münster übergeführt wurden.<sup>9</sup>

An solchen Festtagen hatte vor allem die Artillerie alle Hände voll zu tun, denn mit Pulver wurde nicht gespart. Selbst beim Kirchenfest Fronleichnam war es selbstverständlich, daß fleißig geböllert wurde. Bereits morgens um 4 Uhr jagten die rechtzeitig auf dem Schloßberg in Stellung gebrachten Kanonen des Bürgermilitärs zwölf Salven über die Stadt. Während des Gottesdienstes wurden bei jedem Evangelium sechs Schüsse abgefeuert, und im Verlaufe des Hochamtes waren weitere 18 Schüsse fällig.<sup>10</sup> Noch aufwendiger war das Salutprogramm der Artillerie an Großherzogs Geburtstag. Mit 101 Salven wurden die Bürger am frühen Morgen geweckt. Jeweils 25 Schüsse folgten beim TE DEUM des feierlichen Gottesdienstes im Münster und beim Toast auf den Landesherrn während des Mittagssdiners.<sup>11</sup>

Kein Wunder also, daß der Posten „Ausgaben für Artilleriemunition“ im Budget des Bürgermilitärs stets ein dicker Brocken war. Rund 150 Gulden kostete die Mit-

wirkung des Bürgermilitärs am Großherzoglichen Geburtstagsfest 1837, und davon waren allein 90 Gulden für 180 Pfund Pulver fällig.<sup>12</sup>

Sich selbst sozusagen feierte das Bürgermilitär jedes Jahr bei der statutenmäßig vorgeschriebenen Inspektion oder „General-Revue“ auf dem Exerzierplatz vor der Stadt. Dabei wurden vor Publikum einige Übungen zum Beweis der guten Haltung und Waffenfähigkeit der Bürgersoldaten ausgeführt. Besonderen Wert legte man — was bei einer Paradegarde natürlich auch wesentlich war — auf Schauexerzieren und Marschbewegungen.

Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit der Bewegungen waren gefragt. Front-Veränderungen und Schwenkungen mußten geordnet erfolgen und einen schönen Anblick bieten.<sup>13</sup> Daß das nicht immer in gewünschtem Maße gelang, davon zeugt die Mitteilung eines Bürgermilitärkommandanten an den Magistrat 1820:<sup>14</sup>

*da ich mich bey letzter Feyerlichkeit überzeugen mußte, daß die bürgerlichen Officiers und Unterofficiers die Schwenkungen, Aufmarschierungen, Abbrechungen etc. größtenteils vergessen haben, so wünschte ich nur auf ein paar Tage zur Übung benannter Individuen den Kaufhaussaal erhalten zu können, und bürge dafür, daß nichts ruiniert wird, da alles ohne Gewehr einstudiert werden soll.*

Die Vorbereitung der General-Revue erfolgte bei einem Spaziergang, zu dem der Kommandeur die Herren Offiziere und Unteroffiziere drei Tage vor dem Ereignis mittags um 3 Uhr in die Sautiersche Allee lud, und zwar *in Civill-Kleidung und mit Spazierstock*.<sup>15</sup>

Bei Regenwetter begnügte man sich anstelle der öffentlichen Revue mit einer einfachen Musterung der Mannschaft in der Bürgerkaserne.<sup>16</sup> Abgenommen wurde die Revue, zu der im übrigen auch die Prüfung der Stammrollen, Ordresbücher, Dienst- und Rangierlisten gehörte, durch den Vorsteher des großherzoglichen Stadtamtes. 1837 war das der Stadtdirektor v. Vogel. Ihn begleiteten der Freiherr v. Reck, Direktor der in Freiburg ansässigen Provinzialregierung des Oberrheinkreises, der Bürgermeister Joseph v. Rotteck und der Obrist v. Horadam mit dem gesamten Offizierscorps des Freiburger Garnisonsmilitärs.<sup>17</sup>

Den militärischen Teil des Revuetages beendete der Rückmarsch in die Stadt um 11 Uhr mit abschließendem Défilé. Um 13 Uhr kam man dann zum gemeinsamen Mittagessen zusammen. Dieses Mittagessen fand über Jahre hinweg im Gasthaus zum Pfauen beim Predigertor, also in der Gegend des heutigen Fahnenbergplatzes, statt. Dazu erbat man sich am Vortag beim Bürgermeister für den sogenannten Ehrenwein die beiden städtischen Silberpokale.<sup>18</sup>

Im schönen Garten des Pfauen, den schon Heinrich Schreiber 1825 rühmte,<sup>19</sup> spielte übrigens in den 30er und 40er Jahren während des Sommers einmal wöchentlich die Kapelle des Bürgermilitärs zu Abendunterhaltungen auf.<sup>20</sup>

Im Pfauen klang auch der Revuetag ab 17 Uhr bis Mitternacht mit Souper und Ball aus. Es wurde erwartet, *daß ein Jeder seine liebe Haußfrau mitbringen werde sowie seine erwachsenen Töchter*. Die Teilnehmer hatten für das Essen *nebst einer Bouteille Wein* sieben Kreuzer zu berappen. Für die Musik zahlte *jeder Tanzende gegen Billet*.<sup>21</sup>

Ein regelrechtes Manöver wurde selten abgehalten. Der sogenannte kleine Exerzierplatz auf dem Karlsplatz, auf den man nach Verpachtung und Umbrechung des

ehemaligen Übungsplatzes vor dem Predigertor zu Ackerfeld angewiesen war, bot dazu — wie Major Pyhrr 1837 dem Armeecorpschef Markgraf Wilhelm klagte — zu wenig Raum.<sup>22</sup> So war es etwas Besonderes, als man sich entschloß, den als *Exerzieren im Feuer* bezeichneten Teil der jährlichen Revue zu regelrechten *Feld-Manoeuvres* auszuweiten. Diese Übung im Gelände sollte nicht nur die militärische Schlagkraft des Bürgermilitärs unter Beweis stellen und steigern, sondern — wie es der Kommandeur in seinem Rapport an den Markgrafen ausführte — mit ihrer *größeren Lebendigkeit . . . die Lust zur Übung bei der Mannschaft ungemein erhöhen und den Eifer aufs neue beleb[en]*.<sup>23</sup> Da, wie gesagt, der übliche Revue-Platz für ein „Terrain-Manoeuvre“ nicht genug Raum bot, ging man im Oktober bei dem Dorfe Zähringen<sup>24</sup> ins Gefecht. Ein Teil der Mannschaft repräsentierte den Feind. Die Übung, über deren Verlauf sich Major Pyhrr in seinem Bericht sehr zufrieden zeigte, wurde vom regulären badischen Garnisonsmilitär mit Argusaugen beobachtet; schließlich galt dieses Bataillon von Feierabendsoldaten durchaus als ernstzunehmendes Militär, das im Alarmfall an der Seite der Armee Sicherungsaufgaben wahrzunehmen hatte.

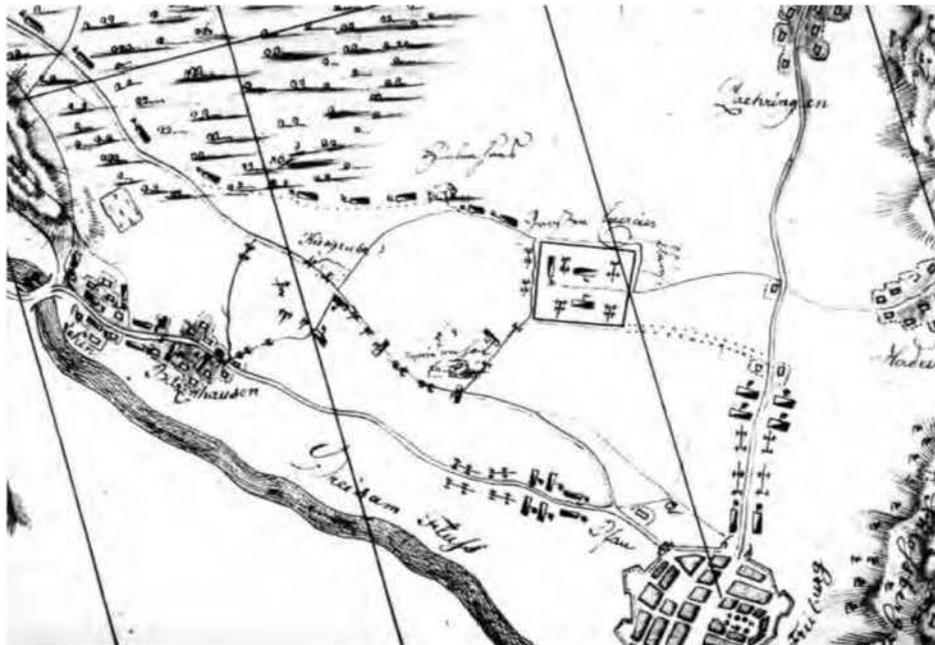


Abb. 1 Ausschnitt aus der Manöverkarte des Bürgermilitärs vom 13. 7. 1834. In der Bildmitte ist der große Exerzierplatz erkennbar. Vor dem Predigertor ist der „Pfaun“ eingezeichnet.

Auch der Manöverbeobachter des Linienmilitärs berichtete über seine Eindrücke dem Markgrafen Wilhelm. Ein rechter Freund des Bürgermilitärs scheint der Obrist v. Horadam nicht gewesen zu sein, denn er hob in seinem Rapport vor allem negative Vorfälle hervor.<sup>25</sup> Dem Zorn des Bürgermilitärkommandanten darüber verdanken wir die ausführliche Gegendarstellung.<sup>26</sup> Seine Entrüstung bezog sich hauptsächlich auf — wie er meinte — hochgespielte Verwundungen von Mitwirkenden. Alles sei ganz anders gewesen und ohne schwerwiegende Folgen. Was war geschehen?

Im Eifer des Gefechts hatte ein Artillerist eine Kanone abgeschossen, als noch der Rohrwischer darin steckte. Der Wischer flog 60 Schritte weit durch die Luft. Der Unglücksschütze aber wurde durch den Luftdruck zu Boden geschleudert und versenkte sich geringfügig Uniform und Haut. Der zweite Zwischenfall bestand darin, daß versehentlich bei einem der Vorderladergewehre ein Ladestock mit abgefeuert wurde, welcher in die 30 Schritte entfernte Linie der angreifenden Kolonne schlug und für Blutergüsse bei zwei Männern an Wade und Schenkel sorgte.

Bereits im Mai 1837 war der Obrist v. Horadam dem Bürgermilitär in die Parade gefahren. Er hatte sich nämlich beim Armeecorpskommando in Karlsruhe beschwert, daß das Bürgermilitär am 20. in der Frühe um 7 Uhr bewaffnet durch mehrere Straßen der Stadt zum Exerzieren auf den Karlsplatz marschiert sei und dabei *durch Trommeln und Blasen von Instrumenten große Störung des öffentlichen Gottesdienstes herbeyführte*.<sup>27</sup> Vor allem aber irritierte der Ausmarsch des Bürgercorps den Herrn v. Horadam, weil er ohne die vorgeschriebene vorherige Anzeige beim örtlichen Militärkommandanten stattfand. In der Tat war das Bürgermilitär verpflichtet, seine Aktionen zuvor beim Stadtamt als seiner nächstgesetzten Behörde und beim Garnisonskommandeur anzumelden. Diese Verordnung ist gewiß Ausdruck eines latenten Mißtrauens der badischen Staatsmacht gegenüber den von ihr nur schwer zu kontrollierenden paramilitärischen Verbänden der 87 Bürgerwehren im Großherzogtum. Andererseits konnte der Innenminister 1830 seinem Großherzog melden:<sup>28</sup>

*Noch niemals haben dieselben Anlaß zur Besorgnis gegeben, daß sie den Zwecken der Regierung feindlich entgetreten werden, vielmehr haben sie schon vielfältig Beweise ihrer Unterstützungsbereitwilligkeit gegeben.*

Nun war das Ausrücken des Bürgermilitärs allerdings immer eine lautstarke und umständliche Prozedur, die geeignet war, die Bewohner der Oberstadt aus den Betten zu werfen. Um Dreiviertelsechs rückte die Kavalleriekompanie, die sich auf dem Karlsplatz gesammelt hatte, *vollständig equipirt*<sup>29</sup> durch die Herrenstraße oder Pfaffengasse, wie sie damals noch hieß, zur Bürgerkaserne ab, um dort die Fahne und die drei Infanteriekompanien abzuholen. Die Bürgerkaserne befand sich im Gebäudekomplex des vormaligen Augustinerklosters. In der Kaserne hatte das Corps sein *Arsenal*, das es 1838 durch den Kunstmaler Oberle mit einer Plafondmalerei versehen ließ.<sup>30</sup> An der Kaserne hatte sich inzwischen die Infanterie marschbereit gemacht. Ging es zu einer ordinären Übung, waren als Uniform grüne Hosen, Überrock ohne Fangschnüre und Houpons vorgeschrieben. *Jeder Mann hatte einen scharfen Feuerstein auf dem Gewehr mitzubringen*<sup>31</sup> und bekam abgezählt einige Patronen ausgehändigt. War ein Festtag oder eine Parade der Anlaß

des Ausmarschs, so sah die Kleiderordnung weiße Hosen und Gamaschen vor. Mit klingendem Spiel setzten sich Infanterie und Kavallerie schließlich vereint durch die Salzstraße zum Rathaus in Bewegung. Im Ratshof waren die Geschütze des Bürgermilitärs deponiert. Die in den Augen der Regierung zu leichte Preisgabe dieser Kanonen an die Revolutionäre 1848 sollte später den Vorwand zur Auflösung des Bürgercorps abgeben. Beim Rathaus hatte die Artilleriekompagnie bereits Kanonen und Munitionswagen gehörig bespannt aufgefahren, und sie schloß sich nun der Marschkolonne an, die zum Übungsgelände abrückte.



Abb. 2 Bürger Artilleristen. Aquarellierte Zeichnung,  
in: StadtAF C I Militaria 21.

Wie bereits mehrfach angesprochen, spielte die Musik des Bürgermilitärs eine bedeutende Rolle. Die Kapelle, über deren Personal- und Ausrüstungsstand ein schönes kalligraphisch gefertigtes Verzeichnis von 1828 Auskunft gibt,<sup>32</sup> untermalte nicht nur musikalisch das Ausrücken des Corps, sondern spielte auch *zum Vergnügen des Publikums* an gewissen Sonn- und Werktagen im Alleegarten, auf dem Karlsplatz oder im Pfauengarten.<sup>33</sup> 32 Mitglieder, vom Picolisten bis zum Teller-schläger, hatte die Kapelle 1828, wobei Tambours und Hornisten, die ansonsten immer getrennt aufgeführt wurden, mitgezählt sind. Über das Repertoire der Musik, die immer wieder auch als *Türkische Musik* bezeichnet wird, sagt die Rubrik *Musikalien* im Inventar etwas aus. Dort heißt es: *Im Jahre 1820 sind die neuen Märsche etc. in die gebundenen Notenbücher eingetragen und belaufen sich auf 27 Stück*; und weiter wird notiert: vom Kapellmeister wurden *auf kleine Carten geschriebene Märsche, Walzer und Geschwindschritt* angeschafft.<sup>34</sup> Der Unterhalt der Kapelle, die als *Zierde der Hauptstadt Freyburg* und jeder Kapelle des Linienmilitärs ebenbürtig gerühmt wurde,<sup>35</sup> war nicht billig. Alljährlich wandte man sich darum an Freunde und Gönner mit der Bitte um Spenden.<sup>36</sup> Die Ausgaben für die Musik waren stets ein bedeutender Posten im Haushalt des Corps. 1841 beliefen sich beispielsweise bei Gesamtausgaben von rund 1200 Gulden die Kosten der Musik auf 181 Gulden, wobei allein die Instrumente mit 114 Gulden zu Buche schlugen.<sup>37</sup> Man legte Wert auf eine gute Ausbildung der Musiker. Immer wieder kehrt die Bitte der Kapellmeister an den Magistrat, man möge doch ein Holzquantum und — wichtig in einem Zeitalter ohne Gas und Strom — *Lichter zum Behuf des Unterrichts der Musik zu Abendzeiten* bereitstellen.<sup>38</sup> Eine besondere Stellung innerhalb der Kapelle scheinen die *Hautboisten* gehabt zu haben. Im Dienstreglement für die Musik von 1845 sind ihnen sieben der 26 Paragraphen gewidmet.<sup>39</sup> Der Erste Hautboist war stellvertretender Kapellmeister. Auf wenigstens vier Jahre mußten sich die Hautboisten des Corps verpflichten, aber sie fielen immer wieder durch häufiges Fehlen bei den Proben auf. Wahrscheinlich — so erkläre ich mir die *Extrawurst* der Hautboisten — waren sie die einzigen Berufsmusiker in der Kapelle und damit womöglich die tragenden Säulen. Aber sie spielten eben auch in anderen Ensembles, die ihnen vielleicht oft wichtiger waren. 1857 verkaufte die Stadt noch Musikinstrumente des inzwischen aufgelösten Bürgermilitärs. Einer der Kaufinteressenten war der Männergesangverein Concordia, in dem viele ehemalige Bürgersoldaten untergekommen waren.<sup>40</sup>

Weit weniger rühmlich als die Musik war die Bewaffnung des Bürgermilitärs. Schon 1822 beklagte man sich, daß die beiden Kanonen völlig ausgeschossen seien. Es war dringend nötig, sie, wie zuletzt 1809 durch den Glockengießer Bayer, neu zu verbohren, *sowohl um Gefahr für die Mannschaft zu vermeiden, als auch damit der Effect derselben wieder verstärkt wird*.<sup>41</sup> 1832 stiftete Großherzog Leopold dem Corps zwei neue Kanonen.<sup>42</sup> Schlimmer als mit den Feldgeschützen stand es mit den Handfeuerwaffen. Diese waren ein wahres Sammelsurium verschiedener Sorten und Kaliber. Major Pyhrr meldete im Juli 1834, die Musketen seien *sämtlich in einem an Unbrauchbarkeit gränzenden Zustand*.<sup>43</sup> Seine ursprünglich einheitliche Bewaffnung hatte das Bürgermilitär 1814 an die Landwehr abgeben müssen. Dafür hatte es 1819 Flinten erhalten, welche — wie Pyhrr ausführt — *während der Kriegs-*

*jahre in hiesigen und benachbarten Militärhospitälern von verstorbenen Soldaten verschiedener Nationen zurückgeblieben waren.* Da also die alten Musketen für scharfes Feuer unbrauchbar und nur noch zum Exerzieren nützlich seien, forderte der Bürgermilitärmajor 200 neue Gewehre an. Pyhrns Demarche hatte Erfolg. Das Corps erhielt Waffen aus Heeresbeständen.

Mag uns das Bürgermilitär auch noch so operettenhaft und seine unprofessionelle Soldatenspielerei eher belustigend anmuten, so darf man es doch nicht mit irgendwelchen heutigen Schützenvereinen oder Fastnachtsgarden vergleichen. Das 1793 von Major Galluri aufgestellte Freiburger Freiwilligenkorps stand in einer Tradition, die einerseits die allgemeine Wach- und Verteidigungspflicht der in Zünften organisierten Bürgerschaft, andererseits auch das Aufgebot der Bürger zu den „Landfahnen“ im Rahmen der vorderösterreichischen Landmiliz zur Verstärkung des stehenden kaiserlichen Heeres und der Reichsheerkontingente in Kriegzeiten umfaßt. Allerdings hatte das Bürgermilitär Züge einer vereinsmäßigen Organisation, unterschied es sich auch in äußerem Erscheinungsbild und Struktur deutlich vom Linienmilitär. Die Mitgliedschaft war freiwillig. Auf zivile Verpflichtungen der Mitglieder, etwa beruflicher Art, wurde mit Dienstbefreiung Rücksicht genommen. Offiziere und Unteroffiziere wurden vom Corps selbst gewählt, ebenso ein kollegialischer Verwaltungsrat zur Handhabung der Corpsgeschäfte. Uniformen und Ausrüstung mußten die Mitglieder auf eigene Kosten beschaffen. Disziplinarverfahren wurden durch das Corps selbst geahndet.<sup>44</sup> Andererseits jedoch hatte das Bürgermilitär durchaus einen festen Platz unter den offiziellen Sicherheitsorganen des Staates. Bei Störung der öffentlichen Ordnung durch Aufruhr und Tumult, bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Feuer, Wassernot und Räuberbanden in der Stadt und ihrer Umgebung konnte das Bürgermilitär zur Unterstützung der Gendarmerie an der Seite der Garnison eingesetzt werden, wobei es dem Linienmilitärkommandanten unterstellt war.<sup>45</sup> Es wäre einmal interessant, festzustellen, inwieweit es tatsächlich zu Einsätzen dieser Art kam. Einmal im Jahr, wenn das Garnisonsregiment zur Besichtigung ausrückte, hatte das Bürgermilitär zwei Tage lang die Wachen an den Toren, die Hauptwache auf dem Münsterplatz und die Zuchthauswache zu übernehmen.<sup>46</sup> Nicht in den Statuten vorgesehen war der bewaffnete Einsatz zur Verteidigung der Heimat im Rahmen des Landsturms wie etwa 1796. Nichtsdestotrotz war diese Einsatzmöglichkeit — jedenfalls in der Vorstellung des Corps selbst — nicht ausgeschlossen. Die Gefechtsübungen Pyhrns deuten in diese Richtung.

Wie bereits eingangs erwähnt, war es 1833/34 zu einem gewissen Bruch zwischen Stadt und Bürgermilitär gekommen. Das Corps hatte sich aufgelöst und sofort wieder mit neuen Statuten konstituiert. Durch diese von der Staatsbehörde abgesetzten Statuten wurde die polizeiliche Einsetzbarkeit des Bürgermilitärs staatlicherseits sanktioniert, Status und Aufgaben des Corps der inzwischen stattgefundenen badischen Gesetzgebung angepaßt.<sup>47</sup> Das Corps unterstand nun nicht mehr dem Magistrat, sondern dem Inhaber der Polizeigewalt, das heißt dem Staat bzw. dessen in Freiburg damit beauftragter Stelle, dem großherzoglichen Stadttamt. Rechtsgrundlage dieses staatlichen Verfügungsanspruchs über das Bürgercorps war der § 6 der badischen Gemeindeordnung von 1831, die den Gemeinderäten die ihnen

bis dahin zustehende Polizeigewalt weitgehend entzogen hatte.<sup>48</sup> Wenn der badische Staat schon die Gemeinden aus der Staatsvormundschaft entlassen und sich auf eine — allerdings weitgehende — Staatsaufsicht beschränken mußte, so wollte er sich doch auf alle Fälle die Kontrolle über die bewaffneten Kräfte im Lande sichern.

Doch die Neuformierung des Bürgermilitärs hatte noch einen anderen Aspekt. In seiner Abschiedsrede an das Corps brachte 1839 Ignaz Pyhrr diesen Punkt noch einmal zur Sprache:<sup>49</sup> so sei man zur Neukonstituierung geschritten, *als auch dieser letzte Pfeiler des alten Bürgersinnes und der Eintracht, nämlich das Bürgermilitär, zu weichen drohte*. Die alten Veteranen und *alle jene, die die Wichtigkeit eines gemeinschaftlichen Bindemittels in unseren bürgerlichen Verhältnissen, eines stabilen Kernes in der bewegten Masse, anerkennen mußten*, hätten sich ermannt und gelobt, *fest aneinander zu halten, und mit erneutem Eifer und im wohlverstandenen Interesse der Bürgerschaft, das Bürger-Militär-Corps zu erhalten*.

Die 20er und 30er Jahre des 19. Jahrhunderts waren nun in der Tat eine Zeit, in der, wie Pyhrr klagte, *Leidenschaften . . . aufgereg*t wurden, und die Bürgerschaft in Parteien zerfiel.<sup>50</sup> Das galt für ganz Baden, besonders aber für Freiburg, in dem die Häupter der bürgerlich-liberalen Bewegung, die Professoren Carl v. Rotteck und Karl Theodor Welcker, zuhause waren. Ihr Kampf für eine Demokratisierung des Staatswesens, für Rede-, Versammlungs- und Pressefreiheit, für Gemeinde-selbstverwaltung und weitere Reformen hatte in Freiburg eine breite Anhängerschaft, nicht nur an der Universität, die deshalb 1832 zeitweise geschlossen wurde. Hauptquartier dieser Bewegung war in Freiburg übrigens das oben bereits mehrfach erwähnte Gasthaus zum Pfauen. Dem fortschrittlich gesinnten Teil der Bürgerschaft standen aber die konservativen bis reaktionären Kräfte und die mit Einschüchterung, Verboten, Wahlmanipulationen und Repressalien für eine Bewahrung des patriarchalisch-bürokratischen Obrigkeitsstaates agierenden Staatsbehörden gegenüber. Polarisierung, teils erbitterte, teils verdrossene politische Stimmung herrschte in der Bürgerschaft.

Auch das Bürgermilitär wurde in den Parteienstreit verwickelt. So beantragte die Kavallerie des Corps beim Magistrat, die erfolgreich vom Landtag 1831 nach Freiburg heimkehrenden liberalen Abgeordneten bei ihrem festlichen Einzug in die Stadt in voller Uniform eskortieren zu dürfen.<sup>51</sup> Als die Beantwortung diese Ansinnens — wohl nicht ohne Zutun des Kavalleriechefs, Rittmeister André — verzögert und das Gesuch endlich als *für solchen Anlaß ungeziemend, für die Kompetenz des Magistrats zugleich zu weitgehend* abgeschmettert wurde, revoltierte die Mehrheit der Kavalleristen und erklärte, daß sie *entweder in Uniform oder gar nie mehr ausrücken*. Dem Rittmeister André wurde das Vertrauen entzogen, die Auflösung der Bürgerkavallerie beantragt. Das Bürgercorps drohte auseinanderzubrechen.

Um das Corps zu retten und es *in eine unabhängige Stellung*<sup>52</sup> zu rücken, betrieb Pyhrr die Neukonstituierung, die das Bürgermilitär der Verfügungsgewalt der Stadt entzog und es der Staatsbehörde unterstellte. Nun war aber die Staatsbehörde in dem innerpolitischen Konflikt wahrlich kein unparteilicher Zuschauer! War also etwa Pyhrrs Manöver gar ein Schachzug, um das Bürgermilitär dem Einfluß der fortschrittlichen Kräfte, denen die neue Gemeindeordnung 1831 den Zugang zur

Gemeindeverwaltung geöffnet hatte, zu entziehen! Wie dem auch sei, die Stadt reagierte ungnädig auf den eigenmächtigen, handstreichartigen Akt des Bürgermilitärs. Man sah sich auf die Rolle eines Zahlmeisters reduziert.<sup>53</sup> Immerhin bestritten doch Stadtkasse und die der Stadt nahestehende Beurbarungsgesellschaft mit Zuschüssen über zwei Drittel des Corpsetats! Völlig unangemessen erschien es da, daß künftig nur noch ein in Übereinstimmung mit dem Corps berufener Kommissär des Gemeinderats eine beratende Stimme im Verwaltungsrat und bei Corpsversammlungen haben sollte. Unter diesen Umständen verweigerte der Gemeinderat die Zustimmung zu den neuen Statuten, ja er aberkannte dem Militärcorps sogar den Status einer *öffentlich bürgerlichen Anstalt*. Alle Zahlungen wurden eingestellt. Die bis dahin von städtischen Stellen, etwa dem Verwalter des Zapfenhofs, geleisteten Hilfsdienste an das Corps, z. B. die Gestellung von Pferdegespannen für die Artillerie, wurden gesperrt.

Für das Bürgermilitärcorps wurde der Konflikt mit der Stadt zur Zerreißprobe. Nicht nur, daß es finanziell vor dem Ruin stand; es kam auch zu Austritten, und noch 1839 beklagte der Präsident des Verwaltungsrats die durch „innere Zerwürfnisse unter den Bürgern hiesiger Stadt entstandene Zurückhaltung in Bezug auf den Eintritt in das Corps“.<sup>54</sup> Nur unter massivem Druck der großherzoglichen Regierung des Oberrheinkreises gab der Gemeinderat schließlich zähneknirschend nach.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Der vorliegende Text wurde am 25. Januar 1986 im Kaisersaal des Historischen Kaufhauses zu Freiburg bei einer Festveranstaltung der Ranzengarde Concordia und am 13. Mai 1986 vor dem Breisgau Geschichtsverein vorgetragen.
- <sup>2</sup> Freiburger Zeitung Nr. 36, vom 5. Februar 1834.
- <sup>3</sup> ebd.
- <sup>4</sup> Das Gasthaus zum Engel befand sich in der Fäklinsgasse (heute Engelstraße). Engelwirt Ignaz Pyhrr war seit 1851 Abgeordneter in der Zweiten Badischen Kammer. Er starb am 12. April 1854. In das Bürgermilitär war Pyhrr 1813 eingetreten. Seine Wahl zum Kommandeur erfolgte am 13. Januar 1834 (siehe: StadtAF, C1 Militaria 11).
- <sup>5</sup> StadtAF, C1 Militaria 18.
- <sup>6</sup> Vgl. P. P. ALBERT, Das Freiburger Bürgermilitärkorps und sein Antheil an den Gefechten bei Wagstadt am 7. und 14. Juli 1796, in: Schau ins Land 23, 1896, S. 18–42.
- <sup>7</sup> StadtAF, C1 Militaria 3–22.
- <sup>8</sup> StadtAF, C1 Militaria 13.
- <sup>9</sup> StadtAF, C1 Militaria 18.
- <sup>10</sup> StadtAF, C1 Militaria 3.
- <sup>11</sup> StadtAF, C1 Militaria 16.
- <sup>12</sup> ebd.
- <sup>13</sup> Extra Beilage zu Nr. 101 der Freiburger Zeitung vom 11. April 1834.
- <sup>14</sup> StadtAF, C1 Militaria 3.
- <sup>15</sup> StadtAF, C1 Militaria 18.
- <sup>16</sup> StadtAF, C1 Militaria 16.
- <sup>17</sup> ebd.
- <sup>18</sup> StadtAF, C1 Militaria 21.
- <sup>19</sup> H. SCHREIBER, Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen, Nachdruck der 3. Aufl. (1839), Freiburg 1970, S. 413.
- <sup>20</sup> J. SCHLEER, Das Freiburger Ehren Bürgerkorps, in: Freiburger Almanach 1952, S. 15.

- 21 StadtAF, C1 Militaria 13.
- 22 StadtAF, C1 Militaria 22.
- 23 ebd.
- 24 ebd.,
- 25 StadtAF, C1 Militaria 21.
- 26 StadtAF, C1 Militaria 21 und 22.
- 27 StadtAF, C1 Militaria 21.
- 28 W. FLADT, Die badischen Bürgerwehren, in: Mein Heimatland 22, 1935, H. 9/10, S. 322.
- 29 StadtAF, C1 Militaria 14.
- 30 ebd.
- 31 StadtAF, C1 Militaria 18.
- 32 StadtAF, C1 Militaria 13.
- 33 StadtAF, C1 Militaria 5.
- 34 StadtAF, C1 Militaria 13.
- 35 ebd.
- 36 ebd.
- 37 ebd.
- 38 StadtAF, C1 Militaria 3.
- 39 StadtAF, C1 Militaria 14.
- 40 StadtAF, C1 Militaria 7.
- 41 StadtAF, C1 Militaria 3.
- 42 Ranzengarde Concordia (Hrsg.), 125 Jahre Ranzengarde Concordia Freiburg (Festschrift), Freiburg 1983, S. 40.
- 43 StadtAF, C1 Militaria 18.
- 44 Statuten des Bürgermilitärs von 1834, in: StadtAF, C1 Militaria 19.
- 45 ebd.
- 46 StadtAF, C1 Militaria 13.
- 47 StadtAF, C1 Militaria 20.
- 48 Entschließung der Großherzoglichen Regierung des Oberrheinkreises vom 8. April 1834, Reg. Nr. 5812 (Druck), in: StadtAF, C1 Militaria 20 / Badische Gemeindeordnung, in: Großherzogl. Bad. Staats u. Regierungsblatt 1832, VIII, S. 81 ff.
- 49 StadtAF, C1 Militaria 11: Abschieds Programm des bisherigen Majors und Commandeurs des Bürger Militair Corps Ignaz Pyhrr ... 31. März 1839.
- 50 ebd.
- 51 StadtAF, C1 Militaria 19.
- 52 StadtAF, C1 Militaria 11.
- 53 Beilage zu Nr. 42 der Freiburger Zeitung v. 11. Februar 1834 / Summarischer Rechnungsnachweis aller Einnahmen und Ausgaben v. 1. Januar 1841 bis 30. Juni 1843, in: StadtAF, C1 Militaria 13.
- 54 StadtAF, C1 Militaria 22.



*Abb. 3* Artillerie der Freiburger Freiwilligen 1796.  
Kolorierte Zeichnung nach einer Vorlage im Augustinermuseum (StadtAF M 7771.4).

# Der Freiburger Nagelbaum

Von  
FRANZ LAUBENBERGER

Ein Vorgang aus der Freiburger Lokalgeschichte mag verdeutlichen, wie in der Überschau eines Zeitraums von 70 Jahren, die der eine oder andere Miterlebende noch gegenwärtig hat, zeittypische Einflüsse die Beurteilung geschichtlicher Fakten und Ereignisse bestimmen. Das ist für den Historiker zwar eine quasi banale Erfahrung, jedoch zuweilen nicht ohne Reiz, den wechselnden Standpunkten nachzugehen. So war in der Wochenendausgabe der „Badischen Zeitung“ Nr. 299 vom 28./29. Dezember 1985 zu lesen, daß „ein Denkmal der Kriegsnothilfe, die Hindenburgscheibe, die früher beim Schwabentor stand“, im November 1985 siebenzig Jahre alt geworden wäre, hätten nicht Witterungsschäden Mitte der 30er Jahre dem Nagelbaum ein Ende bereitet. Als weitere Informationen fand der Leser: „Dieser Nagelbaum sollte den patriotischen Spendeneifer der Freiburger Bevölkerung anregen und neben den Kriegsanzuleihen auch dem kleinen Mann die Möglichkeit geben, sein Scherflein für die Finanzierung des Ersten Weltkrieges beizutragen. Für eine Mark konnte ein eiserner, für drei Mark ein silberner und für zehn Mark ein goldener Nagel in den Baum geschlagen werden“. Zunehmende Verwitterungserscheinungen hätten 1931 die Stadtverwaltung veranlaßt, den „funktionslos gewordenen Freiburger Nagelbaum“ vor dem Schwabentor zur „musealen Verwahrung“ ins Augustinermuseum zu verbringen. „Doch die Machthaber des Dritten Reiches . . . veranlaßten die Wiederaufstellung des Baumes“, der aber 1936 so morsch geworden war, daß er nicht einmal mehr aufbewahrt werden konnte, weil alle „konservatorischen Bemühungen“ versagten. Und die Moral von der Geschichte: Auf eiserne Bäume als Denkmal der Kriegsnothilfe ist zu verzichten, dazu sei gerade in der Weihnachtszeit die Assoziation an den Symbolgehalt eines anderen Baumes durchaus gegeben.

Wie war das nun wirklich mit der Kriegsfinanzierung des kleinen Mannes mit Hilfe des Freiburger Nagelbaumes?<sup>1</sup>

Zunächst sei festgestellt: „Die Kriegsnothilfe“ war keine Aktion im Sinne von „Kanonen statt Butter“ (Hermann Göring), sondern das genaue Gegenteil: Sammelbegriff für Einrichtungen und Tätigkeiten des Roten Kreuzes und eines örtlichen Fürsorgevereins für Kriegshinterbliebene und Kriegsgefangene, auch „Liebesgabenkommission“ genannt. Federführend für beide war der Freiburger Ortsausschuß des Roten Kreuzes. An diesen Ausschuß hat der damalige Freiburger Oberbürgermeister Dr. Emil Thoma den von privater Seite an ihn herangetragenen Vorschlag weitergelei-



Abb. 1 Übergabe des Nagelbaumes vor dem Schwabentor an die Freiburger Öffentlichkeit.  
(StadtAF M 736/9302).

tet, ein Holzkreuz in der Form des Eisernen Kreuzes durch Benagelung zu einem „Eisernen Kreuz“ zu machen und den Reinerlös durch Verkauf von sogenannten goldenen, silbernen und kupfernen Nägeln der Kriegsnothilfe zukommen zu lassen. Dem Vorschlag war ein Zeitungsausschnitt der „Frankfurter Zeitung“ vom 2. Juni 1915 beigelegt, worin über die Benagelung des „Adlers in Eisen“ auf dem Frankfurter Schillerplatz berichtet wurde. Der Frankfurter „Eiserne Adler“ diente ausschließlich der „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche“.

Das Kriegsjahr 1915 ließ in vielen deutschen Städten Nagelungsobjekte entstehen, dank einer inzwischen reichsweit agitierenden „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“. An der Spitze dieser Nationalstiftung stand als Ehrenpräsident der Generalfeldmarschall von Hindenburg. Eine „Nationalgabe“ genannte Institution in Berlin bot in einer bebilderten Broschüre Nagelungsobjekte an, die von einem zwölf Meter hohen Hindenburg-Monument für Berlin über Rolande, Herolde, Siegfriede, Adler, Greifen, Schilde, Schwerter, bis zu friedsameren Symbolen wie Torportale, Stelen und schlichten Wappen reichten. Ein Wettbewerb des „Deutschen Werkbundes Berlin“ hat die Phantasie damaliger Künstler und auch derer, die sich dafür hielten, zu solchen Entwürfen angeregt.

Der Frankfurter „Adler in Eisen“ war vom 5. Juni bis zum 24. September 1915 „nahezu vollgenagelt“, der Erlös von 60.000 Mark stolz in der Presse verkündet worden.<sup>2</sup>

Auch in den badischen Städten waren allenthalben schon wehrhafte Symbole bena-

gelt worden. In Mannheim hatte die Großherzogin-Witwe Luise einem beim Wasserturm aufgestellten „Roland“ den ersten Nagel eingeschlagen,<sup>3</sup> am ersten „Badischen Opfertag“, dem 19. September 1915, wurden in Ettlingen<sup>4</sup> und Gernsbach — hier in Anwesenheit des Großherzogpaares — Erstbenagelungen vorgenommen.<sup>5</sup> In Baden-Baden als einziger Stadt hatte der Oberbürgermeister das Wort ergriffen und bei der Erstbenagelung eines „Eisernen Greifen“ daraus eine offizielle städtische Angelegenheit gemacht, während in Kehl und Offenburg,<sup>5</sup> wo seit dem 3. Oktober das Stadtwappen benagelt werden konnte, immer nur örtliche Ausschüsse der Kriegsnothilfe Träger dieser Aktionen waren.

In Freiburg fühlte sich die Stadtverwaltung offenbar unter Druck gesetzt, denn der Stadt Straßburg, die wie Freiburg noch kein Benagelungsobjekt aufweisen konnte, war in der Presse das im Vergleich „kleinere Kehl“ als Beispiel vorgehalten und eine Niederwald-Germania mit einer Elsässerin und einer Lothringerin an der Hand zur Benagelung empfohlen worden.<sup>7</sup> Das Freiburger Stadtoberhaupt berief eine Oberbürgermeisterkonferenz nach Karlsruhe ein, auf welcher festgestellt wurde, daß die Aufstellung von Benagelungssymbolen ausschließlich in die Zuständigkeit des Roten Kreuzes gehöre. Einzige Ausnahme sei Baden-Baden gewesen. Gleichwohl kam die sich sträubende Stadtverwaltung Freiburgs nicht darum herum, wenigstens einen Platz für die Aufstellung eines Benagelungsobjektes zu bestimmen und zu genehmigen. Dem sehr aktiven Rotkreuz-Ortsausschuß darf man bescheinigen, daß er guten Geschmack bewies, wenn er ein von einem Freiburger Künstler angebotenes Benage-



Abb. 2 Das 12 m hohe Hindenburg Monument in Berlin (aus: Musterkatalog des „Deutschen Werkbundes Berlin“).

lungsobjekt „Siegfried als Drachentöter“ ebenso ablehnte, wie er auch sonst keines der von der „Nationalgabe“ propagierten Nageldenkmale in Erwägung zog. Nachdem der Aufstellungsort für das Nagelsymbol zwischen den beiden Durchfahrten auf der Südseite des Schwabentors von der Stadtverwaltung festgelegt und genehmigt war, konnte die Erstbenagelung am Sonntag, dem 14. November 1915, vormittags halb zwölf Uhr, feierlich begangen werden.

Rechtsanwalt und Stadtrat Konstantin Fehrenbach, später Reichskanzler in der Weimarer Republik, hielt als Mitglied des Rotkreuz-Ausschusses die „Weiherede“. Er begründete die Wahl eines Baumes als Benagelungsobjekt — nach vorausgegangener heftiger öffentlicher Kritik — mit dem Hinweis auf das Vorbild in Wien, wo nicht weit vom Stephansdom auch ein Nagelbaum stehe, was der ehemals „Jahrhunderte lang vorderösterreichischen Hauptstadt Freiburg“ zur Nachahmung wohl gezieme. „Und nach unserer Meinung solle im waldumrauschten Freiburg kein mehr oder minder unkünstlerisches Denkmal, sondern ein einfacher knorriger Baum den spätesten Generationen von dem Wohltätigkeitssinn und Opfergeist der Freiburger Bürgerschaft . . . berichten.“<sup>8</sup> So ist der Freiburger Nagelbaum sowohl seinem Vorbild als auch seiner tatsächlichen Zweckbestimmung nach als ein Denkmal ausschließlich sozialer Tätigkeit und Gesinnung damals verstanden worden, damit auch der kleine Mann mit einem Nagel sein Scherflein für die Nöte der Kriegshinterbliebenen, Verwundeten und Kriegsgefangenen beisteuern konnte. Mit Kriegsfinanzierung hatte die Benagelung nichts zu tun.



*Abb. 3* Wenige Wochen nach der Erstellung war der Baum mit einem dichten Nagelpelz und anderen Spendersymbolen versehen und hatte 28.000 DM eingebracht  
(aus: H. Müller Schilling, *Alte Photos erzählen Freiburger Stadtgeschichten 1840 1944, 1976*, S. 168).

Das Wiener Vorbild, dort „Stock im Eisen genannt“, ist erstmals im Jahre 1533 urkundlich belegt und hat eine reichbewegte, auch mit Sagen geschmückte Geschichte. Historisch gesichert ist die Tatsache, daß Schlossergesellen, bevor sie auf Wanderschaft zogen oder auf Wanderschaft in Wien weilten, seit 1715 Nägel in diesen Stock einschlugen und dabei eine Geldspende an die Schlosserzunft gaben. Der „Stock im Eisen“ war während des Zweiten Weltkrieges geborgen und wurde nach gründlicher dendrologischer Untersuchung und Restaurierung 1974 wieder am alten Ort, Kärntnerstraße/Stock-im-Eisen-Platz, aufgestellt. Dabei ergab sich, daß der Stock schon vor 1533 außerhalb Wiens gestanden hatte, bereits als lebender Baum mit Nägeln beschlagen worden war und im Jahre 1440 im Alter von 27 Jahren gefällt wurde. Was heute noch davon vorhanden ist, konnte man als Rest einer Fichte, „der aus der mittleren Partie eines Stammes herausgeschnitten“ wurde, identifizieren. Der „Stock im Eisen“ ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erneut mit Ziernägeln beschlagen worden, obwohl er bereits einen dichten Nagelpelz besaß. Auch die nach dem Zweiten Weltkrieg beim Bau der Wiener U-Bahn beschäftigten Arbeiter haben wieder Nägel eingeschlagen. Den letzten Nagel hat der Wiener Künstler Kurt Kramer 1970 mit offizieller Genehmigung der Wiener Behörden hinzugefügt. Er schuf dazu eine Graphik, die er mit 100 Exemplaren vervielfältigte.<sup>9</sup>

Im Gegensatz zu seinem zählebigen Wiener Urbild, einer Fichte, ist dem Freiburger Nagelbaum, einer Zitterpappel, eine ungleich kürzere Existenz beschieden gewesen. Schon im Sommer 1919 erwog die Stadtverwaltung, wegen Gleisarbeiten im



Abb. 4 Der „Stock in Eisen“, das Wiener Vorbild für den Freiburger Nagelbaum, zugleich das Zunftzeichen der Wiener Schlosser, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg am alten Platz, Ecke Kärntner Straße/Stock im Eisen Platz wieder aufgestellt (aus: wie Anm. 9, S. 44).

Schwabentor, den Nagelbaum zu versetzen, wußte aber nicht wohin. Also blieb er dort stehen, wo er benagelt wurde, als „ein ergreifendes Denkmal der Hilfsbereitschaft Tausender in schwerer Kriegszeit“. Als sich 1932 Witterungsschäden bemerkbar machten, verbrachte man den Baum in den Hof des ehemaligen Naturkundemuseums in der Talstraße 12, da „die Eiche“ dort „den Witterungseinflüssen nur schwach unterworfen“ sei.

Ende März 1933 bemängelte ein Leser unter „Eingesandt“ in der „Breisgauer Zeitung“, daß „dieses städtische und nationale Wehrzeichen“ (sic) aus einer „heldischen Epoche des Ringens gegen eine Welt von Feinden“ keine würdige Aufstellung gefunden habe und daß man den „Hindenburg-Baum“ wieder an dem alten Platz oder an einer anderen würdigen Stelle aufstellen müsse, weil er an „große geschichtliche Vergangenheit mahne“.<sup>10</sup> Der nationalsozialistische Oberbürgermeister Freiburgs hat auf diesen Leserbrief hin die Chefs von nicht weniger als vier städtischen Ämtern, Hochbauamt, Tiefbauamt, Forstamt und das Elektrizitätswerk Abt. Straßenbahn, zur Berichterstattung aufgefordert. Das Ergebnis war: der Baum könne zum Osterfest 1933 wieder an dem alten Platz aufgestellt werden, jedoch ohne Schutzdach, da ja das Wiener Urbild auch schon so vielen Jahrhunderten ohne Schutzdach getrotzt habe. Für die „Breisgauer Zeitung“ vollzog sich die Wiederaufstellung viel zu stillschweigend.<sup>11</sup> Aus der Bürgerschaft kam die Anregung, den wiederaufgestellten Baum mit einem Gitter einzufrieden, damit nicht „Lausbuben“ die Nägel herausziehen oder ihre Notdurft an dem Baum verrichten könnten. Aber dazu hätte man, wie das Hochbauamt befand, in dessen Obhut der Nagelbaum nun gegeben war, ein mannshohes Gitter anbringen müssen, was der optischen Wirkung wiederum Abbruch getan hätte. So wurde das Forstamt beauftragt, die Schnittflächen der Äste von Zeit zu Zeit mittels Baumwachs gegen eindringende Feuchtigkeit zu schützen.

Im September 1936 nahm sich „Der Alemanne“ des Nagelbaums an, weil „schon wieder ein abgebrochenes Aststück auf der Straße lag“. Das „Kampfblatt der Nationalsozialisten Oberbadens“ empfahl, das Denkmal zu versteinern, um dieses „Wahrzeichen deutschen Opferwillens“ zu erhalten.<sup>12</sup> Nun fühlte sich der Freiburger Oberbürgermeister, vordem Schriftleiter des „Alemannen“, herausgefordert, weil er aus der Zeitung die Folgen von Versäumnissen seiner Beamten habe erfahren müssen. Schon beim ersten abgebrochenen Ast hatte er das Gartenbauamt angewiesen, sich um den Baum zu kümmern, doch der Gartenbaudirektor verwies auf die Zuständigkeit des Hochbauamts. Der Direktor des Hochbauamts war aber gerade in Urlaub, und sein Sachbearbeiter wollte vor der Rückkehr seines Vorgesetzten nichts unternehmen. Voller Grimm über die vermeintliche persönliche Blamage in der Öffentlichkeit belegte der Oberbürgermeister nach dem Verhör durch einen Ratsherren den Direktor des Hochbauamtes mit 50 Reichsmark Geldbuße, den Sachbearbeiter ohne Verhör mit 40 Reichsmark, was jedoch in beiden Fällen nicht als Disziplinarstrafe in die Personalakten einzutragen war. Lediglich ein Exempel hatte der Oberbürgermeister statuieren wollen, um die städtische Beamtenschaft zu sofortiger Erledigung seiner Anweisungen zu erziehen.

Was den Nagelbaum anbetraf, so sollte dieser jetzt nach einem Restaurierungsverfahren auf einem gemauerten Podest im Augustinermuseum Aufstellung finden. Über ein halbes Jahr dauerte die Konservierung und Präparierung des vier Meter hohen

und 3,60 Meter ausladenden Baumes, der, vom „Alemannen“ nunmehr für eine Ulme gehalten, wegen der Nägel ein Gewicht von 20 bis 25 Zentnern aufwies und von zehn kräftigen Zimmerleuten „als großartiges Sinnbild vaterländischen Geistes echt deutscher Treue und Opferwilligkeit“ an seinen neuen Platz im Augustinermuseum getragen wurde, „rechts vom Hauptsaal des Erdgeschosses“.<sup>13</sup>

Aber der eiserne Baum zeigte sich weder beständig eisern noch steinern. Im Dezember 1938 legte ein abermals abgebrochenes Astende das total vermorschte Innere bloß: der Baum hatte es endlich satt, zu immer neuen pathetisch-heldischen Phrasen mißbraucht und seiner ursprünglich sozialen Funktion entfremdet zu werden. Er rächte sich für die künstlichen Lebensverlängerungsspritzen und bedrohte mit den aus der Bruchstelle herauskrabbelnden Käfern und Larven — es handelte sich um den Pinselkäfer *Trichius fasciatus* L. — die Bestände des Augustinermuseums. Mit einem ausführlichen wissenschaftlichen Gutachten gewappnet, schlug der Museumsdirektor beim Oberbürgermeister Alarm und verlangte, daß die Nägel als Alteisen abgegeben — man sammelte damals jede Menge Altmaterial und Rohstoffe — und der Baum unverzüglich verbrannt werden müsse. Am 2. Januar 1939 wurde die Genehmigung „zum Abbruch des eisernen Baumes“ erteilt. Aber so ohne weiteres durften die längst mit Rost gleichmäßig überzogenen „Opfer-Nägel“ nicht dem Alteisen zugeführt werden, vielmehr erhielt der Direktor des Städtischen Forstamtes den Auftrag, in den städtischen Waldungen einen geeigneten und dem alten Baum ähnlichen Ersatzbaum auszusuchen, in den die sorgsam gesammelten Nägel wieder eingeschlagen werden sollten, was „vielleicht als ein besonderer Akt durch die Hitlerjugend“ geschehen könne.

Dem Trauerspiel mit den gemaßregelten Bediensteten des Hochbauamtes und dem Possenspiel der vaterländisch gebotenen Baumrettungsaktionen folgte nun noch ein Kabinettsstückchen von aktivem und passivem Widerstand gegen den verbissenen und überzogenen Patriotismus des Oberbürgermeisters: Im ganzen Stadtwald war zunächst kein geeigneter Ersatzbaum zu finden. Als dieser im März 1939 angemahnt wurde, konnte der Forstdirektor glaubhaft dartun, daß der Ersatzbaum im Laufe des Sommers 1939 ausgesucht und „unmittelbar nach der Saftstockung im Spätherbst zum Einschlag“ gebracht würde. Aber der Spätherbst 1939 fiel in den Anfang des Zweiten Weltkrieges, und so wollte auch der Oberbürgermeister „in Anbetracht der Zeitumstände“ von der Aufstellung eines Ersatzbaumes Abstand nehmen. Im November, nach dem siegreichen Polenfeldzug, wiederum gemahnt, erklärte der Forstdirektor, daß wegen der gemachten Erfahrungen — der Nagelbaum hätte vor der Benagelung entrindet, konserviert und präpariert werden müssen — nur eine ganz bestimmte Baumart als Ersatz in Frage kommen könne, die er jedoch nicht näher bezeichnete. Resigniert verfügte der Oberbürgermeister am 2. Februar 1940, daß man die Angelegenheit „auf sich beruhen lassen“ solle. Von einer Unterrichtung der Öffentlichkeit über das traurige Ende des Nagelbaumes durch die Presse sei abzusehen. „Wieder-vorlage nach dem Krieg“ steht auf dem letzten Blatt des Aktenfaszikels.

Das ist die bewegte Geschichte des Freiburger Nagelbaums, der keineswegs den Ersten Weltkrieg mitfinanzieren half,<sup>14</sup> ja nicht einmal mehr für heldische Stimmungsmache zu Beginn des Zweiten Weltkrieges gebraucht werden konnte. Im Freiburger Stadtwald blieb der Ersatznagelbaum ungefällt stehen.

Der Wiener Nagelbaum „Stock in Eisen“ wurde 1974 unter Denkmalschutz gestellt und in unseren Tagen durch Kurt Kramer zum Kunstobjekt gemacht.<sup>15</sup> Die Werkzeugfunktion des Nagels hatte sich schon in den Nagelbäumen früher gewandelt, zum



Abb. 5 Die moderne Graphik von Kurt Kramer  
(aus: wie Anm. 9, S. 69).

Mittel einer sozialen Aktion. Zum künstlerischen Ausdrucksmittel verwendet wurde er in den Materialbildern der Gegenwartskunst, in einer besonderen Weise in Günther Ueckers bekannten Nagelbildern.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Soweit nicht andere Quellen angegeben sind, ist der Beitrag aus den im Stadtarchiv Freiburg beruhenden Akten, Eiserner Baum 1915/1940, Signatur: C 4 XI/27/14, erarbeitet.
- <sup>2</sup> Frankfurter Zeitung Nr. 265 vom 24. 9. 1915.
- <sup>3</sup> Neue Bad. Landeszeitung Nr. 372 vom 26. 7. 1915.
- <sup>4</sup> Badischer Beobachter Nr. 437 vom 21. 9. 1915.
- <sup>5</sup> Karlsruher Zeitung Nr. 259 vom 22. 9. 1915.
- <sup>6</sup> Badische Landeszeitung Nr. 467 vom 7. 10. 1915.
- <sup>7</sup> Unter der Überschrift „Was ist mit dem Straßburger Kriegswahrzeichen?“ (!) Straßburger Post Nr. 764 vom 9. 10. 1915.
- <sup>8</sup> Freiburger Tagblatt Nr. 266 II vom 15. 11. 1915.
- <sup>9</sup> Der Stock im Eisen, Wiener Geschichtsblätter, 32. Jahrgang 1977, Sonderheft 1 S. 60ff.
- <sup>10</sup> Breisgauer Zeitung Nr. 74 vom 27. 3. 1933.
- <sup>11</sup> Breisgauer Zeitung Nr. 92 vom 19. 4. 1933.
- <sup>12</sup> Der Alemanne Nr. 255 A vom 14. 9. 1936.
- <sup>13</sup> Der Alemanne Nr. 137 M vom 22. 5. 1937.
- <sup>14</sup> In dem Bildbändchen von Winfried Studer, Neuenburg am Rhein in alten Ansichten, Zaltbommel/Niederlande MCMLXXXIII, auf das mich Herr Prof. Dr. Schwineköper dankenswerterweise aufmerksam machte, ist in Abb. 37 das Neuenburger Hartmannsweilerkreuz dargestellt. In der Legende steht zu lesen: „Zu Ehren der Gefallenen vom Hartmannsweilerkopf wurde am 23. April 1916 im Beisein des Großherzogs von Baden das Neuenburger Hartmannsweilerkreuz errichtet. In das Kreuz waren goldene, silberne und eiserne Nägel eingeschlagen, deren Kaufpreis der Kriegsanzleihe zugeführt wurde.“ Vf. erscheint dieser Verwendungszweck sehr zweifelhaft. Ob auch hier vom Autor Kriegsanzleihe als Kriegsanzleihe interpretiert wurde?
- <sup>15</sup> s. Anm. 9, S. 45.



## Symbole des Historismus und des Nationalstaates: Freiburgs Kirchen in der Wiehre und im Stühlinger

Von  
WALTER VETTER

„Weltbürgertum und Nationalstaat“ nannte Friedrich Meinecke, einer der großen Historiker unserer Zeit, sein 1907 erstmals erschienenenes Werk, das bis heute die Schlüsseldarstellung zum Verständnis des 19. Jahrhunderts geblieben ist. Das Werden der Nationalstaaten wie Belgien, die Niederlande und Italien, aber auch das Deutsche Reich als kleindeutsche, von Österreich getrennte Lösung, prägten das 19. Jahrhundert genauso wie das durch Industrialisierung und durch die zunehmenden Kommunikationsmöglichkeiten geförderte Weltbürgertum. Einher ging diese Entwicklung mit einer Erstarkung des bürgerlichen Mittelstandes, dem es gelang, seine im ausgehenden Mittelalter beherrschende Stellung in Politik und Wirtschaft weitgehend zurückzugewinnen. Zollunionen und Gewerbefreiheiten bildeten den rechtlichen Rahmen für diesen Fortschritt.

Stets war die Kunst, hier ist speziell die Architektur gemeint, Wegbegleiterin der wirtschaftlichen und der politischen Verhältnisse. Die Rückbesinnung des Bürgertums auf seine frühere Machtstellung und seine Tendenz zur Weltoffenheit verbunden mit der Manifestation der eigenen nationalstaatlichen Identität förderten den Rückgriff auf historische Stile, die sowohl Kontinuität als auch Symbolismus und Zweckmäßigkeit ausdrücken sollten.

Seit rund zwei Jahrzehnten ist sich auch die Kunstwissenschaft einig in der Bewertung und in der Benennung: Historismus heißt der Architekturstil zwischen 1830 und 1900, eingeteilt in drei Entwicklungsstufen und als eigenständige Kunstschöpfungen sind diese Werke gleichfalls akzeptiert. Nur in wenigen Fällen, in denen es nicht gelang, aus der Verbindung historischer Elemente ein eigenständiges Kunstwerk zu gestalten, spricht man noch vom (unkünstlerischen) Eklektizismus.

Die drei Perioden des (gründerzeitlichen) Historismus umfassen den Romantischen Historismus als früheste Form, der zeitgenössische „Rundbogenstil“, den Strengen Historismus und als letzte Form den Späthistorismus, bei dem mehrere historische Stile kombiniert und zu einer neuen künstlerischen Einheit verschmelzen.

Für unser Thema ist nur der Strenge Historismus von Bedeutung, der schon früh die Aufmerksamkeit erregte; gelten doch der Weiterbau der unvollendet gewesenen gotischen Dome, wie in Köln, Ulm oder Regensburg und die Gestaltung (neu-) goti-

scher Kirchen als exemplarisch für die nationalstaatlichen Tendenzen und Impulse des Historismus. Freiburg steht im Mittelpunkt dieser Entwicklung. Zunächst ist es der Münsterturm, der sowohl als Einturmfassade wie auch mit Doppeltürmen die Entwicklung sowohl im Mittelalter wie im 19. Jahrhundert zwischen Burgos und Köln und zwischen Soest und Regensburg entscheidend beeinflusst. Dieses Thema behandelt der Autor seit über 20 Jahren an der Freiburger Volkshochschule; für den Freiburger Almanach schilderte es W. A. Schulze 1982, Ernst Adam häufig in seinen grundlegenden Werken über den Münsterbau.

Bei einem weiteren, mehr städtebaulichen Aspekt des Strengen Historismus, der einer breiteren Öffentlichkeit noch kaum vorgestellt wurde, spielt Freiburg gleichfalls eine tragende Rolle: bei der Umsetzung des nationalstaatlichen Einheitsgedankens in Architektur als politischem Zeichen der (1871 wiedergewonnenen) Reichseinheit. Auch hier war der herrliche Münsterturm, den Jakob Burckhardt als den „schönsten Turm der Christenheit“ bezeichnete, Ausgangspunkt für den baulichen Gestaltungswillen, wobei dahingestellt sein mag, ob die damals Handelnden sich dieser symbolischen Tragweite bewußt waren.

Der Münsterturm ist nicht nur ein baukünstlerisches Meisterwerk, zusammen mit der Vorhalle gilt er als die vollendete Ausbildung der oberrheinischen Einturmfassade. An ihr orientierten sich nachfolgende Bauhöfen und zur Doppelturmfassade ausgeformt finden wir den Freiburger Einturm in Burgos und in Köln, später in Regensburg und Münster in Westfalen. Gilt der Freiburger Münsterturm als der Ausgangs- und Höhepunkt dieser Entwicklung, zugleich war und ist das Münster mit seinem Turm für das alte wie für das neue Freiburg stadtbildprägend. Denkt man sich den Münsterturm aus dem Bild der Altstadt fort, so bleibt lediglich die Ansammlung kleinteiliger Bürgerhäuser übrig. So ist das Münster entscheidend für das Bild der Stadt und für die Geisteshaltung seiner Bürger; hohe Architektur dokumentiert zugleich symbolisch das Selbstverständnis einer Epoche.

Eine vergleichbare Entwicklung setzt im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts ein und die stilistische Rückbesinnung auf historische Vorbilder ist auch eine Wiederbesinnung auf traditionelle Werte eines Bürgertums, dessen Selbstverständnis sich im Zeichen des Liberalismus und der Industrialisierung neu zu formen beginnt. So widersprüchlich es klingen mag, nationalstaatliches Weltbürgertum bot die geistige Voraussetzung für eine Entwicklung, die der heute unbestrittene Begriff des Historismus zutreffend bezeichnet. Und nicht übersehen werden sollte, daß der Historismus wohl der erste internationale Stil schlechthin wurde: seine Bauten findet man zwischen Washington und Delhi, zwischen Buenos Aires und Leningrad.

Die symbolhaften Auswirkungen des auf nationalstaatliche Bezüge zurückgehenden Historismus setzt in der Architektur Freiburgs gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein; sie werden zugleich stadtbildprägend und für die Neubaugebiete jener Jahre ortsbildentscheidend. Es handelt sich um die Wiehre mit der Kirche St. Johann und ihrem Ensemble und um den Stühlinger mit der Kirche Herz-Jesu und der Lutherkirche. Die Ensembles um die Christuskirche und um die Kirche Maria-Hilf, beide in der Wiehre, sind zwar ebenfalls hochrangig, können bei dieser grundsätzlichen Untersuchung jedoch vernachlässigt werden. Unbeschadet der im Historismus, zumal in seiner strengen Stilfolge, geltenden Zuordnung einzelner Stile für spezielle

Gebäudenutzung (Gotik für Rathäuser, Renaissance für Bildungsbauten, Barock für Einrichtungen der Justiz, Gotik und Barock meist für katholische, Romanik meist für evangelische Kirchen) wollen wir uns bei dieser Betrachtung auf die Kirchen St. Johann, Herz-Jesu und die Lutherkirche beschränken, da sie sich der Tendenz dieser Untersuchung, die stadtbildprägenden symbolhaften Elemente aufzuzeigen, voll erschließen. Dabei ist Stadtbild mit Stadtsilhouette und nicht mit Skyline zu übersetzen.

Begonnen hat diese symbolistische Entwicklung mit der Berufung von Max Meckel zum Erzbischöflichen Baudirektor durch Erzbischof Johannes Christian Roos (1886—1896). Roos, zuvor Bischof von Limburg, brachte von dort seinen Baumeister mit. Max Meckel, Vater des gleichfalls bedeutenden Architekten Carl Anton Meckel, sollte zu einer Bereicherung der Freiburger Architekturszene werden und wurde selbst von der Stadtverwaltung bei wichtigen und repräsentativen Bauvorhaben (Hauptfriedhof, Neues Rathaus) als Gutachter hinzugezogen.

Max Meckel entwarf den imposanten, 1892—1897 ausgeführten Bau der Herz-Jesu-Kirche im Stühlinger, die cathedralähnlich und auf einem großflächigen Areal gelegen den Stühlinger beherrscht, ja förmlich aus ihm herauswächst, und mit ihren nach Osten gerichteten Doppeltürmen dem (West-)Einturm des Münsters ganz be-



Abb. 1 Die Pfarrkirche des in der Gründerzeit entstandenen Stadtteils Stühlinger ist die Kirche Herz Jesu.

wußt „antwortet“. Bewußt auch die Wahl des Baustils: im rheinisch-romanischen Übergangsstil (des 13. Jahrhunderts) wurde die Herz-Jesu-Kirche errichtet, einem konkreten Vorbild folgend: dem Limburger Dom. Die zwei Türme mit ihren Rhombendach-Turmhelmen, die kräftige Gliederung der Ostfassade durch Gurtgesimse, Lisenen, Blendarkaden und Überfangbögen findet ihr Vorbild in Limburg. Dem oberrheinischen Typ der Einturmkirche wurde bewußt die doppeltürmige in dem für den Niederrhein eigentümliche Übergangsstil zwischen Romanik und Gotik gegenübergestellt. Der Strenge Historismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts machte es möglich, daß nunmehr in Freiburg das Rheinland in seiner Gesamtheit mit dem es prägenden Architekturformen vertreten war.

Im selben Jahrzehnt setzte sich die nationale Aufwallung in der Freiburger Architektur fort, galt es doch für die aufblühende Vorstadt Wiehre eine repräsentative Pfarrkirche anstelle des zu klein gewordenen barocken Kirchleins St. Cyriak und Perpetua (Annakirchle) für die Pfarrei Adelhausen-Wiehre zu bauen. Diesmal



*Abb. 2* Geistige Anregung zur Stühlinger Herz Jesu Kirche lieferte der Limburger Dom.  
Bildvorlage: Katalog 487 Antiquariat Keip, Titelbild.

war es der Karlsruher Hochschulprofessor und großherzogliche Oberbaudirektor Dr. Joseph Durm, der sich dieser Aufgabe annahm. Er war den Freiburgern durch seinen noblen Renaissancebau des Chemischen Laboratoriums in der Albertstraße (1944 zerstört) bestens empfohlen.



Abb. 3 Die Kirche St. Johann (Johanniskirche) in der Wiehre.

Auch Durm folgte dem Zeitgeist und richtete sich nicht nach heimischer Provenienz. Ein Kaiserdom sollte es sein und da das Rheinland im Sinne nationalstaatlicher Präsenz bereits durch den Meckel-Bau belegt war, richtete er seinen Blick gen Osten und fand in Franken das Vorbild: den Bamberger Dom. Von Kaiser Heinrich II. um 1003 begonnen und bereits 1012 geweiht, haben auch die Bauarbeiten des 13. Jahrhunderts die bauliche Konzeption und das Äußere der Bischofskirche kaum verändert. Der Bamberger Dom gilt als einer der reifsten Leistungen der deutschen Romanik. Joseph Durm hat für die Freiburger Kirche St. Johann, (das niederdeutsche Johannis läßt sich kaum zurückdrängen) das Bamberger Grundkonzept weitgehend übernommen. Selbst beide Chöre finden sich in Freiburg wieder, allerdings wurde aus dem Ostchor in Freiburg der Eingangschor, die Eingangshalle. Sonst sind Grund- und Aufriß die für eine Pfarrkirche erforderliche Reduzierung des Bamberger Vorbildes.

☛ Beide Baumeister, Meckel wie Durm, die sich mit ihren Freiburger Kirchenbauten als exzellente Vertreter des Strengen Historismus erweisen, haben bei aller Grunddisposition zu ihren Vorbildern diese doch eigenständig umgesetzt und auf

die in Freiburg geforderten Verhältnisse ausgerichtet. Das turmhafte Äußere beider Kirchen machen dies deutlich. Obwohl bei St. Johann beide Bamberger Chöre übernommen werden, verzichtet Durm auf die Wiedergabe der vier Bamberger Türme. In Freiburg werden nur die Osttürme, hier aber konsequent mit Giebeln und steilen Turmhelmen, übernommen. Anstelle der Westtürme tritt bei St. Johann ein kräftiger Vierungsturm. Auf diese Änderungen sind die Maße der Kirche ausgerichtet. Reicher als in Bamberg auch die Gliederung der Seitenschiffe am Außenbau und die Gliederung des Querschiffs im Innern.

An der Stühlinger Herz-Jesu-Kirche übernimmt Max Meckel gleichfalls nicht die gesamte Außenansicht der Stiftskirche St. Georg in Limburg, die 1827 zum Dom



*Abb. 4* Gedankliches Vorbild der Pfarrkirche von Adelhausen Wiehe, der Dom zu Bamberg.

wurde. Der große Vierungsturm in Limburg wird in Freiburg durch einen kleineren, vergleichsweise zarten Vierungsturm ersetzt und auf die insgesamt vier Flankierungstürme am Querhaus wird ganz verzichtet und die Limburger Choranlage im Stühlinger nicht wiederholt. Auch hier werden Grund- und Aufriß auf die Änderungen abgestimmt, so daß Maße und Proportionen wieder stimmen.

Diese gewollten und stilvollen Abweichungen von den Vorbildern sind ein Zeichen des gekonnt angewandten Strengen Historismus. Nicht sklavische Nachahmung wird verlangt, sondern die Orientierung an einem Vorbild, daß zwar vorbildgetreu aber doch eigenständig umzusetzen war. Nur wenn diese Auflösung des scheinbaren Widerspruchs gelang, ist eine neue künstlerische Einheit aus den historischen Stilen entstanden. Und nur dann ist die Zuordnung zum Stil des Strengen Historismus gerechtfertigt; sonst wird man nach wie vor vom Eklektizismus sprechen dürfen. Die stilistische Symbiose gelang um so eher, als der Architekt bereit war, den geistesgeschichtlichen Hintergrund einzubeziehen.

Dieser Geisteshaltung verpflichtet, wenn auch stilistisch nicht mehr dem Strengen Historismus zuzuordnen, die evangelische Lutherkirche vor den Universitätskliniken an der Nahtstelle des Stühlingers zur Beurbarung. Hans Christen, ein bedeu-



*Abb. 5* Das ursprüngliche Aussehen der evangelischen Kirche im Stühlinger, der Lutherkirche.

tender Freiburger Architekt des Jugendstils und des Dritten Barock, erbaute von 1913 bis 1919 im Auftrage der Evangelischen Landeskirche in Baden die prächtige Kirche, die am 27. November 1944 durch Fliegerbomben zerstört und durch einen schlichten Bau ersetzt wurde. In der zur Einweihung am 23. März 1919 erschienenen Festschrift schreibt Johannes Ficker unter anderem:

*Der Bau, im Jahre vor dem großen Kriege begonnen, konnte während der Kriegszeit zu Ende geführt werden. Nicht weniger erfreulich als daß dies ermöglicht werden konnte, ist der Fortschritt, der mit diesem Werke im protestantischen Kirchenbau gewonnen worden ist. . . .*

*. . . mit der Wiederaufnahme der römischen und altchristlichen Formen führt er, sie mit seiner künstlerischen Individualität selbständig empfindend und neugestaltend, der künstlerischen Sprache unserer Kirchenbauten wieder Wertvolles zu, nicht anders mit den damit verbundenen Motiven der späten Renaissance, in denen er wiederanknüpft an die besten Schöpfungen der selbständig und stark einsetzenden protestantischen Kirchenbaukunst jener Zeit . . . . .*



Abb. 6 Nicht zu übersehen ist die Verwandtschaft des Kirchturms mit dem der Garnisonskirche zu Potsdam.

Ficker liefert mit diesen Formulierungen eine genaue Definition der Baukunst des Historismus, speziell des Späthistorismus, weil es gelang, zwei historische Stile zu einer neuen künstlerischen Einheit zu verbinden. Der baukünstlerischen Aussage entspricht exakt der geistige, der (historische) Rückgriff auf den Kirchenbau zur Zeit der Renaissance, der für die reformierten Kirchen exemplarisch wurde. Die seltene Symbiose antiker Stile mit der Renaissance läßt die Lutherkirche zum letzten und ausgereiften Werk des Späthistorismus werden, eine Wertung, die bisher von der Tatsache überlagert wurde, daß es auch im Jugendstil eine antikisierende Spätphase gibt. Gibt man jedoch dem geistigen Hintergrund des Kirchenbaus den Primat vor der reinen Stilfrage, so läßt sich die Zuordnung zum Späthistorismus mit gutem Grund rechtfertigen.

Zu der gleichen stilistischen Einordnung kommt man, wenn man sich die übrigen Bauten betrachtet, die in der Spätphase des Jugendstils und im Dritten Barock in Freiburg entstanden sind. Bei ihnen überwiegt eindeutig der Formenkanon des Barock und des Rokoko, andere stilbildende Elemente treten demgegenüber in den Hintergrund; Formen des Klassizismus und der Renaissance werden höchst selten und in anderem Zusammenhang angewandt. Beispiele hierzu finden sich in dem Aufsatz des Verfassers über den Dritten Barock im „Schau-ins-Land“ des Jahres 1982, dort auch die Villa Wertheimer (Jacobistraße 42, heute Finanzgericht) von Hans Christen.

Abschließend sei ein weiteres Argument für den geistigen und architektonischen Historismus der Lutherkirche genannt: die vorbildhafte Anlehnung des Kirchturmes an den preußischen Barock, speziell an den Turm der Potsdamer Garnisonkirche, der um ein Stockwerk verkürzt und ohne offene Laterne aber mit fast identischer Haube in freier Gestaltung wiedergegeben wird.

Damit schließt sich der Kreis: Oberrhein, Niederrhein, Franken und Preußen haben sich im Freiburger Stadtbild im Sinne eines nationalstaatlichen Historismus vereint. Der Zweite Weltkrieg hat mit dem Verlust der (alten) Lutherkirche zwar eine empfindliche Lücke gerissen, das geistige Konzept ist jedoch spürbar und erlebbar geblieben.

## LITERATURHINWEISE

ADAM, ERNST: „Das Freiburger Münster“, Stuttgart 1968.

FICKER, JOHANNES: „Die Lutherkirche in Freiburg im Breisgau“, Freiburg 1919.

MEINECKE, FRIEDRICH: „Weltbürgertum und Nationalstaat“ (1. Auflage 1907) 9. Auflage Darmstadt 1969.

SCHULZE, W. A.: „Der Freiburger Münstersturm im Export“, in „Freiburger Almanach“ 1982.

VETTER, WALTER: „Freiburg ein Führer zu Kunst und Geschichte“, Freiburg 1986.

VETTER, WALTER: „Gibt es einen Dritten Barock in Freiburg“, in „Schau ins-Land“ 1982.



## Besprechungen und Anzeigen eingegangener Bücher

**Lothar Böhnert:** *Ausflüge in die Römerzeit*. 2. Aufl. 1985. Auslieferung Markgrafenverlag Bad Krozingen. 60 Seiten, zahlreiche Abbildungen: Photographien, Karten- und Rekonstruktionszeichnungen.

Lothar Böhnert, Studiendirektor am Gymnasium in Staufen, ist den Mitgliedern des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland als Initiator der Ortsgruppe Bad Krozingen bekannt. Durch seinen mitreißenden Einsatz für die Heimat- und Landesgeschichte konnte er in kurzer Zeit rund achtzig Mitglieder werben. Vor kurzem erschien eine kleine Schrift über Bad Krozingen, die er zusammen mit dem Archivar Walter Fauler verfaßt hat. Vergl. die Besprechung von Hermann Brommer in diesem Heft. Lothar Böhnert ist in jüngerer Zeit schon einmal mit einer Schrift an die Öffentlichkeit getreten: „Ausflüge in die Römerzeit“ lautete der Titel. Sie ging aus der Arbeit mit Schülern hervor, ganz im Sinne der neuen Lehrpläne für Baden-Württemberg, die den heimatbezogenen Unterricht fordern.

Böhnert führt an Stellen, wo Funde aus der Römerzeit für Besucher zugänglich konserviert sind: zum römischen Brunnen in Bad Krozingen, zu den Badruinen in Merdingen und Badenweiler, zu Kastellen am Rhein zwischen Sasbach und Breisach, zum Mithrasheiligtum in Riegel und zu der römischen Straßenstation bei Friesenheim nördlich von Lahr. Ein Überblick über die Geschichte der Römer in Germanien geht voraus. Alle Ausführungen sind gut mit Bildern belegt. Die Bezugsfächer sind Geschichte und Latein. Das Büchlein hat aber nichts Schulmeisterliches an sich, es ist in einer direkten Art informativ und eignet sich auch als Führer für private Exkursionen.

Renate Liessem-Breinlinger

**Gerd Biegel, Rolf Dehn, Gerhard Fingerlin:** *Neue Ausgrabungen — Archäologische Denkmalpflege im Regierungsbezirk Freiburg*, Freiburg: Schillinger, 1981.

„Neue Ausgrabungen“ entstand als Band 2 der Schriften des Museums für Ur- und Frühgeschichte, Beiträge zur Kulturgeschichte Südbadens, im Zusammenhang mit der gleichnamigen Eröffnungsausstellung des Museums. Der Band versteht sich als eine Einführung in die ausgestellten Funde und Materialien, also nicht als Ausstellungskatalog, der nur einzelne Objekte erläutert. Dieser Ansatz macht den Band zu einer materialreichen, auf ein allgemeines, interessiertes Publikum abgestimmten Einführung in die Fragen der archäologischen Forschung und Denkmalspflege.

Behandelt und mit Abbildungen, Fotos und Karten vorgestellt werden neue archäologische Grabungen in den Bereichen Urgeschichte, Römerzeit und Frühes Mittelalter, jeweils dargestellt von Biegel, Dehn und Fingerlin (bis 1980). Den Abschluß macht eine Kurzdarstellung

der Grabungen in der Martinskirche in Müllheim von Peter Schmidt-Thomé unter dem Thema „Archäologie des Mittelalters“, einer Disziplin, die vor allem seit den späten 70er Jahren in Forschung und Denkmalpflege einen beachtlichen Aufstieg erlebt.

Die Abteilung Urgeschichte (S. 5–18) enthält Arbeiten vor allem aus den Gebieten Kaiserstuhl und Kreis Emmendingen, aber auch die frühbronzezeitlichen Gräber bei Kadelburg und eine Urnenfelderkulturgrabung in Wallbach/Bad Säckingen, Kreis Waldshut.

„Römerzeit“ behandelt allgemein und speziell ebenfalls Hoch- und Oberrheingebiet, den zeitlichen Abschluß bilden die Arbeiten zur Römervilla in Merdingen und die *mansio* bei Niederschopfheim. Diese das Zentrum des Bandes (S. 19–59) bildende Abteilung zeichnet sich vor allem durch wichtiges Karten- und Skizzenmaterial zu Kastellen, Verkehrsnetz, Grundrissen (in der Regel ohne Quellenangabe) aus. Fotos und Zeichnungen stellen typologisch wichtiges Material, aber auch die Situation „in situ“ dar.

„Frühes Mittelalter“ (S. 60–75) behandelt vor allem merowingerzeitliche Fundstellen nach einem einführenden Aufsatz über Grundzüge der alemannischen Besiedlung (Gerhard Fingerlin, der auch alle anderen Artikel dieser Abteilung schrieb).

Insgesamt ist eine lesenswerte Zusammenstellung entstanden, deren Vorteil in der gelungenen Verbindung von allgemein illustrierendem Material, Exaktheit der Darstellung und allgemeiner Verständlichkeit liegt.

Karl-Bernhard Knappe

**Die Zähringer.** Bd. 1: *Eine Tradition und ihre Erforschung*, hrsg. von Karl Schmid, XIV, 258 S., 30 z. T. farbige Tafeln; Bd. 2: *Anstoß und Wirkung*, hrsg. von Hans Schadek und Karl Schmid, Redaktion Jan Gerchow, XIX, 476 S. mit 238 z. T. farbigen Abb., 2 Faltkarten. (Veröffentlichungen zur Zähringer Ausstellung I und II.) Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1986.

Als der Zähringer Bertold II. gegen Ende des 11. Jhs. den Schwerpunkt seiner Herrschaft aus dem nordöstlichen Schwaben in den Breisgau verlagerte, kam zu der bestehenden Rivalität mit den staufischen Inhabern des schwäbischen Herzogtums eine geographische Polarisierung der beiderseitigen Machtbereiche innerhalb Schwabens hinzu. In dieser Konstellation liegt offenbar begründet, daß die Zähringer auch heute noch als landschaftsgebundene Identifikationsfiguren Südbadens mit seinem Vorort Freiburg gegenüber der übermächtigen Metropole Stuttgart angesehen und auch genutzt werden — auch darin mag sich ein Element zähringischer Tradition ausdrücken.

Die Geschichte des Zähringergeschlechts ist über fünf Generationen mit sechs Trägern des Herzogstitels kontinuierlich zu verfolgen, aber sie birgt für die Geschichtswissenschaft viele Probleme. Das beginnt, um nur einige Beispiele zu nennen, mit der Deutung dieses ursprünglich auf Kärnten bezogenen Herzogstitels, setzt sich fort mit dem 1098 erfolgten Verzicht auf das Herzogtum Schwaben, wobei das Reichslehen Zürich gewonnen wurde, mit der Übertragung des Rektorats über Burgund durch Lothar von Sülplingen an Herzog Konrad, mit der Königskandidatur Bertolds V., schließlich mit Fragen zur „inneren“ Geschichte der Zähringerherrschaft, etwa, welche Mittel die Herzöge beim Auf- und Ausbau ihrer weit zerstreuten Herrschaftskomplexe einsetzten und wie deren Wirksamkeit einzuschätzen sei.

Entsprechend vielfältig und kontrovers ist die Literatur zu den Zähringern und ihrer Herrschaft. Grundlegend war das Werk von Eduard Heyck, „Geschichte der Herzöge von Zähringen“, 1891; 1935 hat dann Theodor Mayer in einer Freiburger Universitätsrede über „Der Staat der Herzöge von Zähringen“ ein eindrucksvolles und geschlossenes Bild von Aufbau und der Struktur des Zähringer Herrschaftsbereichs gezeichnet. Schon mit der Verwendung des Terminus „Staat“ sollte das Moderne und Richtungsweisende der Zähringer Territorialherrschaft betont werden. Inzwischen hat eine weitverzweigte, an den verschiedensten Problemen anset-

zende, subtile Einzelforschung gezeigt, daß das von Th. Mayer entworfene Bild nicht der Wirklichkeit entsprach, daß es den „Staat“ der Herzoge von Zähringen in dieser Form nicht gegeben hat.

Einen Höhepunkt in der wissenschaftlichen Diskussion über die Zähringer bilden die beiden hier anzuzeigenden Bände. Sie sind die Frucht einer mehrjährigen, in Freiburg konzentrierten Beschäftigung mit dem Herzogsgeschlecht, die vor allem das Ziel verfolgte, einer breiten Öffentlichkeit die Ergebnisse der jüngsten Zähringerforschung bekanntzumachen. Ein solches Unterfangen stößt heute, obwohl oder gerade weil Schul- und Kulturpolitik die Geschichte des Mittelalters nicht gerade im Übermaß fördern, auf große Resonanz.

Schwerpunkte der Freiburger Aktivitäten waren eine Ringvorlesung im Jahre 1984, deren Referate, vermehrt um weitere Beiträge, in Bd. 1 zusammengestellt sind, sowie die große Zähringerausstellung des Jahres 1986, deren Katalog den Bd. 2 bildet. Der Gegenstand bereitet dabei nicht geringe Schwierigkeiten, vor allem deshalb, weil das Zähringergeschlecht 1218 im Mannesstamme ausstarb und sein Herrschaftsbereich — ohnehin weit zerstreut und auf die unterschiedlichsten Rechtstitel gegründet — auseinandergerissen wurde und an mehrere Erben kam bzw. z. T. von König Friedrich II. eingezogen wurde. Es gab also kein spätmittelalterlich-neuzeitliches Territorium, das die Erinnerung an die Zähringer kontinuierlich bewahrt hätte. Nun verschwinden jedoch historische Kräfte, Ideen und Institutionen nicht einfach, sondern sie wirken weiter, in welchen Formen und Zusammenhängen auch immer, und sie werden auch später häufig neu aufgegriffen und genutzt. Insofern macht es einen guten Sinn, wenn der Aufsatzband den Untertitel „Eine Tradition und ihre Erforschung“ trägt.

Die Beiträge sind zu einem beträchtlichen Teil Spezialfragen der zähringischen Geschichte gewidmet. H. Ott behandelt die Burg in der Nähe Freiburgs, die dem Geschlecht den Namen gab. Auf sie und ihren Charakter als Reichsgut bezieht er den Herzogstitel der Zähringer, ein Problem, das an anderen Stellen des Bandes differenzierter gesehen wird. Die Archäologie hat, wie der knappe Beitrag von G. Fingerlin zeigt, die Benutzung des Berges in frühalemannischer Zeit nachgewiesen. Ob jedoch die Historiker bei den z. Z. noch unsicheren Befunden von „alemannischer Höhenburg-Stadt“ (S. 14) sprechen sollten, erscheint mir fraglich — da derartige eingängige Begriffe sich zu leicht im allgemeinen Bewußtsein festsetzen.

Ein zentrales Forschungsproblem ist seit langem die Bedeutung der Zähringer für die Entstehung des Städtewesens in ihrem Herrschaftsbereich und in Südwestdeutschland. Dabei spielt das Stadtrecht eine wichtige Rolle, für dessen Ausbildung und Verbreitung die Gründung des Freiburger Marktes 1120 durch Konrad, den Bruder des damaligen Herzogs Bertold III., ebenso zum Ausgangspunkt wurde wie für die damit befaßte Forschung. Zwei Beiträge sind zähringischen Städten gewidmet: H. Keller (Die Zähringer und die Entwicklung Freiburgs zur Stadt, S. 17—29) analysiert die Siedlungsverhältnisse im Freiburger Bereich bis 1120, ordnet die Gründung in die Entwicklungsreihe Markt-Stadt ein und umreißt den Ausbau Freiburgs zur voll ausgebildeten Stadt bis zum Ende der Zähringerherrschaft. B. Schwineköper (Die heutige Stadt Villingen — eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen [1186—1218], S. 75—100) kann durch scharfsinnige Auswertung eines bisher fehlerhaft edierten Anniversareintrags Herzog Bertolds V. als Gründer der Stadt Villingen sichern und damit zeigen, daß diese Stadtgründung erst in der Spätzeit der Zähringerherrschaft gehört. Der Ertrag dieser Studie schließt an mehrere frühere Arbeiten des Verf. an, in denen er überzogene Vorstellungen von der Städtepolitik der Zähringer, insbesondere auch im Hinblick auf ein angenommenes starres Grundrißschema der Zähringergründungen, einer kritischen Prüfung unterzogen und sie korrigiert hatte. Nimmt man zu den Beiträgen von Keller und Schwineköper noch aus dem Katalogband den Abschnitt über die Städte hinzu, dann erkennt man den hier aufgezeigten Weg, der über Einzelstudien zu einer Gesamtdarstellung der Städtepolitik der Zähringer, oder besser: des von ihnen beeinflussten Städtewesens, führen kann.

Themen der „politischen“ Geschichte der Zähringer behandeln G. Althoff (Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising, S. 43–58), H. Heinemann (Die Zähringer und Burgund, S. 59–74) und D. Geuenich (Bertold V., der „letzte Zähringer“, S. 101–116). Um Otto von Freising's Bemerkung vom „leeren“ Herzogstitel der Zähringer zu relativieren, gibt Althoff einen Abriß der vom Dreiecksverhältnis Zähringer – Welfen – Staufer bestimmten Politik der Zähringer bis etwa zur Mitte des 12. Jhs. und betont, daß der Herzogstitel für die Zähringer sehr wohl von Bedeutung war, da er die Unabhängigkeit des zähringischen Herrschaftsbereichs vom schwäbischen Herzogtum garantierte; demgemäß war die Politik der Zähringer sehr stark von der Bewahrung ihres Herzogstitels geprägt. Die Ausweitung des Herrschaftsbereichs der Zähringer in die Westschweiz und den ihre herzogliche Stellung festigenden Erwerb des Rektorats über Burgund zeichnet H. Heinemann nach. Nachdem ein Vertrag 1152 zwischen Friedrich Barbarossa und Herzog Bertold IV. über die gemeinsame Unterwerfung Burgunds ohne praktische Auswirkungen geblieben war und der König durch seine Heirat mit Beatrix von Burgund eigene Ansprüche geltend machte, kam 1156 ein Ausgleich zwischen Friedrich I. und Bertold IV. zustande, der die Zähringer auf den Ostteil Burgunds beschränkte. D. Geuenich geht dem negativen Urteil nach, das in zahlreichen Quellen über Bertold V. gefällt wird. Er sieht die Ursache vor allem in der feindseligen Haltung der Tennenbacher Zisterziensermönche gegenüber dem Herzog. G. leitet eine Neubewertung Bertolds V. ein und analysiert in diesem Zusammenhang auch den Verzicht des Herzogs auf die Königskandidatur 1198, den er nicht dem ihm angelasteten Geiz, sondern seiner Einsicht in die realen Machtverhältnisse zuschreiben möchte.

Auch in den Beiträgen von V. Mertens (Das literarische Mäzenatentum der Zähringer, S. 117–134) und R. Becksmann (Das Jesse-Fenster im Freiburger Münster. Eine Stiftung des letzten Zähringers?, S. 135–139, Taf. 6–16d) erfährt Bertold V. gewissermaßen eine Aufwertung, wenn es tatsächlich zutrifft — und es sprachen gewichtige Gründe dafür —, daß Hartmann von Aue am Zähringerhof gelebt und gedichtet hat, also auch von Bertold V. nachhaltig gefördert wurde, und daß die von Becksmann besprochenen Ausstattungsstücke des spätromanischen Freiburger Münsters auf Stiftungen des letzten Zähringers zurückgehen. Freilich sollte der Historiker nicht übersehen, daß, wie das Beispiel des Landgrafen Hermann von Thüringen lehrt, politische Skrupellosigkeit und fürstliches Mäzenatentum durchaus in einer Person vereinigt sein konnten.

Der Zähringertradition im eigentlichen Sinne gelten die Beiträge von D. Mertens, H. Schwarzmaier und H.-O. Mühleisen. D. Mertens (Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer, S. 151–174) fragt nach dem Bewußtsein der Habsburger von ihrer Herkunft und stellt einen interessanten Wandel fest. Unter Rudolf von Habsburg und Albrecht wurden die Zähringer als Vorfahren der Habsburger in Anspruch genommen, während Kaiser Maximilian sie in eine lange Reihe von Vorfahren seines Geschlechts einordnen ließ — beide Sichtweisen wurden von politischen Erfordernissen ihrer Zeit bestimmt. Von den Markgrafen, seit 1806 Großherzogen von Baden, die ja über Markgraf Hermann I., einen Sohn Bertolds I., eine Seitenlinie der Zähringer darstellten, wurde die Zähringertradition erst seit der 2. Hälfte des 18. Jhs. zur Hebung des Ansehens des Hauses bewußt angenommen, wobei die Historiographie, beginnend mit J. D. Schöpflin, gute Dienste leistete (H. Schwarzmaier, Die Markgrafen und Großherzöge von Baden als Zähringer, S. 193–210, Taf. 24–28, 30). — Auch der kunsthistorische Beitrag von H.-O. Mühleisen (Die Zähringerbildnisse des 18. Jahrhunderts in St. Peter, S. 175–191, Taf. 17–23 b) dient der Erforschung der Zähringertradition. War das von Bertold II. gegen Ende des 11. Jhs. in die Nähe der Burg Zähringen nach St. Peter verlegte Hauskloster als Bestattungsort der meisten Herzöge und ihrer Familienangehörigen durch das Gebetsgedenken stets eng mit der Pflege der Familientradition verbunden, so wird im 18. Jh. durch die Aufstellung von neun Zähringerfiguren an den Wandpfeilern der barocken

Klosterkirche die Erinnerung an die Stifterfamilie wieder demonstrativ ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt. Auch hier spielten offenbar praktische Erwägungen eine Rolle: Man erhoffte von den Zähringerbildnissen eine Stärkung klösterlicher Rechtspositionen gegenüber den bäuerlichen Untertanen und dem Hause Habsburg.

Zwei kleinere Beiträge behandeln Einzelaspekte der zähringischen Geschichte: R. Neumüllers-Klauser bespricht eine neugefundene Grab- bzw. Gedenkplatte für Herzog Bertold I. und seine Gemahlin Richwara aus dem Kloster Hirsau, und St. Molitor kann aus dem Seelbuch des Klosters Reichenbach das bisher unbekannte Todesdatum Herzog Bertolds III. auf den 3. Dezember festlegen.

K. Schmid fiel schließlich die nicht leichte Aufgabe zu, in seinem Schlußbeitrag den roten Faden der Ringvorlesung und des vorliegenden Bandes noch einmal deutlich sichtbar zu machen, indem er das Verhältnis von Zähringergeschichte und Zähringertradition erörterte und beide Aspekte zu der von jeweils zeitgebundenen Interessen geprägten Zähringerforschung in Beziehung setzte. Gewissermaßen das Verbindungsglied zwischen Geschichte und Tradition ist für K. Schmid das Selbstverständnis der Zähringer, das sich in dem in jeder Generation verwendeten Namen Bertold ebenso äußert wie in der Gründung und Förderung des Hausklosters St. Peter und dessen wenn auch spärlichen Zeugnissen über die Stifterfamilie. Andererseits stehen auch Zähringertradition bzw. Aneignung dieser Tradition und Forschungsinteresse in engem Konnex, wofür die Zähringerliteratur vom 18. Jh. bis zu diesen Bänden Zeugnis ablegen kann.

Es ist leider nicht möglich, den Katalogband mit gleicher Ausführlichkeit zu besprechen. Es verdient jedoch Bewunderung, daß so viele materielle Zeugnisse für ein Geschlecht zusammengetragen werden konnten, dessen Herrschaftsbereich nach seinem Aussterben zerrissen wurde, wobei die einzelnen Teile die unterschiedlichsten Schicksale erlitten. Die Hauptabteilungen der Ausstellung und des Katalogs (II. Herrschaft; III. Kirchen und Klöster; IV. Die Städte; V. Zähringer und kein Ende: Die Tradition) spiegeln sehr gut die moderne Forschungssituation wider. Hervorgehoben seien besonders die den einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen vorangestellten Einführungstexte. Hier wird — stärker als in dem problemorientierten Aufsatzband — sachbezogene, auch für den Laien instruktive Informationen geboten. Ich nenne beispielhaft die Texte zu III, 5 (Zähringer: Mönche und Bischöfe), die Hermann I., den in Cluny Mönch gewordenen Markgrafen von Baden, den Bischof Gebhard III. von Konstanz und Bischof Rudolf von Lüttich als Persönlichkeiten und in ihrem religiösen Eifer bzw. geistlichen Amt schildern.

In der Abteilung über die Städte wird zwischen Gründungsstädten (der Zähringer), nämlich Freiburg im Breisgau, Freiburg im Üechtland und Bern, Städten im Besitz der Zähringer und Städten mit Zähringertradition unterschieden. Diese Differenzierung trägt sicherlich dazu bei, die Bedeutung der Zähringer für das Städtewesen richtig einzuschätzen, man fragt sich nur, warum Villingen, wenn es in Bd. I als *Stadtgründung* Bertolds V. erwiesen wird, hier nicht unter die Gründungsstädte eingereiht wird. Die Ausstellungsstücke (Grundrisse, Ansichten, Kartenskizzen, Zeugnisse aus der Chronik, Urkunden, Siegel, Aufzeichnungen der Stadtrechte) sind gut dokumentiert. Was die Stadtrechte angeht, so darf man die zusammenfassende Arbeit von M. Blattmann gespannt sein.

Insgesamt bieten die in 368 Nummern des Katalogs beschriebenen und z. T. abgebildeten Ausstellungsobjekte ein plastisches Bild vom Wirken der Zähringerherzoge und ihrer Umwelt, aber auch von der Erinnerung, die an dieses Geschlecht in seinem ehemaligen Wirkungsbe- reich heute lebendiger ist denn je.

Die Ausstattung der beiden Bände mit Farbtafeln, Abbildungen, Stammtafeln, Karten und Plänen ist reich und von hoher Qualität, wie überhaupt die sorgfältige drucktechnische Aus- führung des Werkes besticht. Interessant ist die in Bd. I, S. 229 ff. gegebene Zusammenstel-

lung der bisher erschienenen Kartenskizzen des zähringischen Herrschaftsbereichs. Dagegen erscheint in Bd. 2, Abb. 11, Die Zähringerherrschaft: Raum und Zeit (Faltkarte), die Flächenfärbung für die zu unterschiedlicher Zeit und einmalig von Zähringern innegehabten Bistümer problematisch, weil dadurch ein falscher Eindruck von der Bedeutung dieser Gebiete für die Zähringerherrschaft entsteht.

Dem hier vorgestellten Werk, das die innige Verflechtung von Landes- und Reichsgeschichte zum Ausdruck bringt, kommt für die Geschichtswissenschaft ein hoher Stellenwert zu. Die Zähringer wurden bisher als die gegenüber den Staufern vermeintlich Unterlegenen in Gesamtdarstellungen häufig hintangesetzt, in Studien zu Einzelproblemen dagegen bisweilen überbewertet. Hier wird jetzt versucht, eine sachgemäße und das rechte Maß einhaltende Einschätzung ihrer territorialpolitischen Leistungen und ihres Nachwirkens zu geben. Es wird ihnen im Verhältnis zu den Staufern und Welfen ihr eigenes, realistisches Gewicht zugemessen, und dadurch wird das Bild von der hochmittelalterlichen Geschichte des deutschsprachigen Südwesten ausgewogener als bisher.

Fred Schwind

**Dorothea Werner:** *Zähringer Städte heute*. Kehrer Verlag, Freiburg 1986. 119 S., 113 Abb.

Angesichts der vielfältigen Erinnerungen an die Zähringer in Städten des deutschen Südwestens und der Schweiz war es nur eine Frage der Zeit, bis sich jemand auf den Weg machte, diese Tradition zu dokumentieren.

Das vorliegende Buch von Frau Werner spricht sofort an: umfangreich bebildert — überwiegend in Farbe —, ein klares Schriftbild und flüssig geschrieben.

Aber auch wenn das Bilderbuch keine wissenschaftliche Veröffentlichung sein will, sollten doch die Fakten sorgfältig recherchiert werden. Was einem hier an Fehlern entgenspringt, geht doch über das hinaus, was man normalerweise zu akzeptieren bereit ist.

Schon auf dem ersten Bild wird ein Siegel an einer Urkunde von 1187 als Siegel Bertold II. vorgestellt, der bekanntlich 1111 gestorben ist (S. 12, S. 15). Weiter ist Bertold I. wahrscheinlich in Hirsau, sicher aber nicht in Weilheim begraben (S. 17 und S. 105, vgl. schon 1891 Eduard Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 93). Auch wurde das Kloster St. Peter nicht 1073 (S. 18) sondern 1093 gegründet. Von Bräunlingen, das im strengen Sinn keine Zähringerstadt ist, wird verbreitet, es wäre schon 1203 ummauert worden und die Stadterhebung sei wohl mündlich noch unter den Zähringern erfolgt, obwohl die Stadtrechtsverleihung 1313 nachzuweisen ist (S. 35/36). Dies ist ein zäh festgehaltener Irrtum, auf dessen mangelnde Beseitigung hier nicht weiter einzugehen ist. Das Zähringer Wappentier ist übrigens eher der Adler denn der Löwe und darum ist am Rathaus von Bräunlingen nur das vermeintliche Wappentier des Herzogsgeschlechts angebracht. Entgegen allen anderslautenden Vermutungen waren Bertold III. und Konrad bei der Unterzeichnung des Wormser Konkordats zugegen, Bertold III. hat es sogar unterzeichnet (S. 107). Außerdem starb Bertold III. nicht in der Schlacht bei Molsheim, er wurde bei der Belagerung dieser Stadt gefangen genommen und mit Zustimmung des Straßburger Bischofs später umgebracht, was diesen seinen Bischofsstuhl kostete. Die Gattin Bertold IV. war nicht unbekannt (S. 108), sondern vermutlich Heilwig von Frobürg, die Gattin Bertold V. Clementia von Auxonne, das vorherige Verlöbnis mit Ida von Boulogne ist nicht geklärt (S. 109). Bertold V. trat nicht 1158 die Nachfolge seines Vaters an, sondern erst nach dessen Tod 1186. Gebhard von Zähringen, Bischof in Konstanz starb nicht 1100 (S. 112); er nahm noch am Konzil von Guastalla 1106 teil und verschied 1110.

Dankenswerter Weise wird im Vorwort, in der Einleitung und im Beitrag über Freiburg i. Br. das „Zähringerkreuz“ in den Bereich der Legenden verwiesen, dennoch erscheint der irreführende Gedanke bei einigen Städten wieder.

Man hätte sich für dieses leicht zu lesende, gut illustrierte, schöne Buch gerne einen soliden Text gewünscht.

Clemens Rehm

## **Schlacht bei Sempach 1386—1986.** Anzeige der neuesten Literatur von K.-B. Knappe

1. Die Schlacht bei Sempach 1386 markierte auch für die politische und sozialpolitische Geschichte des Breisgaves einen markanten Einschnitt — die Erwähnung dieses Themas in unserer historischen Zeitschrift geschieht also zu Recht. Der Breisgau-Geschichtsverein trug dem 600-Jahr-Jubiläum durch eine Exkursion in den Kanton Luzern Rechnung, und im Festzug am 5. Juli 1986 beteiligten sich auf Einladung des Kantons auch die Arbeitsgruppe Keppenbach und Hochburg.

Luzern nahm das Jubiläum unter dem Titel „600 Jahre Schlacht bei Sempach und 600 Jahre Stadt und Land Luzern“ zum Anlaß einer nahezu ununterbrochenen Veranstaltungsreihe wissenschaftlicher, denkmalspflegerischer und feiernder Art vom 10. Dezember 1985 bis Mitte Oktober 1986, wie sie meines Wissens im Anspruch, der Variationsbreite und der Fülle der Angebote in der Eidgenossenschaft einzig dasteht. Als ein bleibender Ertrag dieser großartigen Bemühung sind auch die hier angezeigten Publikationen zu betrachten. Sie stellen eine Summe des Verständnisses der Ereignisse im Sinne unserer Zeit dar — für viele Deutsche mit einem festgefügteten Bild von der Schweiz auch überraschender Art — und können aus künftigen Bemühungen zu diesem Thema nicht mehr weggelassen werden.

### *2.1. Die Katalogreihe zu den 6 großen Jubiläumsausstellungen*

„Alltag zur Sempacherzeit“; „Bauern und Patrizier“; „Aufbruch in die Gegenwart“; „Laßt hören aus neuer Zeit“; „Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt“; „Renaissancemalerei in Luzern 1560 — 1650“. Hg. von der Jubiläumstiftung 600 Jahre Schlacht bei Sempach (etc.). 6 Bände, auch einzeln lieferbar, Lehrmittelverlag Luzern, Luzern 1986.

Alle Bände bringen gleichermaßen allgemeine und einführende Aufsätze zum jeweiligen Ausstellungsthema, eine ausführliche, mit Literaturangaben versehene Darbietung und Einordnung der Exponate, die überwiegend nach ihren Katalognummern auch abgebildet sind, und reichliche Literaturverzeichnisse. Die Texte entsprechen dem neuesten Stand der schweizerischen (und deutschen) Forschung. So ist jeder einzelne Katalog eine historische Synopse nur scheinbar disparater Erscheinungen, aber die Reihe in ihrer Gesamtheit ergibt auch eine synoptische Einführung in die Gesamtheit Luzerner Geschichte, die aus exemplarischer Themensetzung zum gesamten Zeitraum von etwa 1350 bis 1986 erwächst. Insofern gewinnt die Reihe den Charakter eines Nachschlagewerkes.

„Alltag zur Sempacherzeit“ hieß die Ausstellung im Historischen Museum Luzern. Themenstellung, Inhalt und Gliederung dieser Ausstellung, wie auch der zu „*Bauern und Patrizier*“ (Kinderasyl Schüpflheim) verraten den Einfluß der Luzerner Forschungsstelle zur Sozialgeschichte und Strukturen des MA (Publikationsreihe: „Luzerner Historische Veröffentlichungen“, hg. von Staatsarchiv Luzern). Mit dem Aufgreifen von Themen aus dem Problembereich der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und des sozialen Alltags im MA definiert sie und füllt zum Teil eine „Kenntnis- und Forschungslücke“ (S. 12). Neben wichtigen Hinweisen auch zum Aussagewert bildlicher Quellen (Yves Jolidon) ist vor allem der Aufsatz „Luzern und das Luzernbiet im Spätmittelalter“ (Fritz Glauser, S. 19—40) herauszuheben.

Der Katalogteil (S. 41—280) führt dann Exponate zu den Themenkreisen des Alltagslebens von Krieg, Geburt und Tod, Festen und Spielen, Handwerk, Handel und Landwirtschaft, Kunst, Religion, Kleidung, Mode, Wohnen und Essen auf. Von besonderem Wert auch für andere Gebiete als Luzern sind hier die instruktiven und ausführlichen Textbeschreibungen — ähnliches ließe sich exemplarisch für den ganzen süddeutschen Sprachraum denken. Die Thematik umfaßt die Zeit bis etwa zum Ende des 15. Jh.

Die soziale und historische Entwicklung vom 16. Jh. bis zum Ende des Ancien Regime am Ende des 18. Jhdts. behandelt exemplarisch „*Bauern und Patrizier*“. Von übergeordneter Bedeutung sind etwa die Aufsätze zum Söldnerwesen (Rudolf Bolzern, S. 30—42) und zu „Lu-

zern als Vorort der katholischen Eidgenossenschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ (Alois Steiner, S. 96–103). Sehr interessantes Vergleichsmaterial zur Entwicklung im Reich bietet auch Doris Fässler zu den Landsitzen der Luzerner Führungsschicht (S. 55–70).

„*Aufbruch in die Gegenwart*“ (Lehrerseminar Hitzkirch) bietet zum Zeitraum von 1798 bis 1914 Grundlagenwissen zur Entstehung der neuzeitlichen Industriegesellschaft unter den besonderen eidgenössischen Auspizien. Schweizer Geschichte des 19. Jahrhunderts ist uns vielfach unbekannter als die des Mittelalters — hier schließt der Band Kenntnislücken.

„*Sempach im Bild der Nachwelt*“ (Stadthaus und zum Jubiläum neu erbautes Ochsentor in Sempach) ist der genuin schweizerische Beitrag zum Thema, der die Geschichte der Schlacht von Sempach vor allem als Geschichte ihres Mythos (Winkelried-Legende!) bis 1986 verfolgt. Die Ergebnisse dieser Arbeit haben wohl zu besonders heftigen Diskussionen geführt, was eigentlich auch von „*Laßt hören aus neuer Zeit*“ (vom Titel her schon eine Kontrafaktur zum berühmten Sempach-Lied „*Laßt hören aus alter Zeit*“, um 1840) gelten könnte. Diese Ausstellung in der Zehntscheune in Sempach behandelt in aufschlußreichen Beiträgen „Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Kanton Luzern seit dem Ersten Weltkrieg“ (bis 1986). Die Beiträge zur Landesverteidigung 1936–1945 (S. 29–36) und zum Ausbau des Wohlfahrtsstaates bis 1960 sind fast Beiträge zur Psychologie des Schweizertums (S. 37–42), vgl. auch „Zur Stellung der Frau in Politik und Gesellschaft 1959–1974“, S. 43–52).

Für uns am interessantesten aber dürfte die Nachwelt-Thematik sein; sie behandelt die Sempach-Tradition von den frühesten Quellen (1394–1577) bis heute. „Sempach und Winkelried im Spannungsfeld von ‚nationaler Erneuerung‘ und ‚geistiger Landesverteidigung‘“ (Beat Suter S. 48–57), und „Die Mythenmaschine. Überlegungen zum Mythos am Beispiel eines schweizerischen Nationalmythos“ (Ruedi Graf, S. 58–72) führen die Sempach-Thematik auch hinein in unsere „Nationalgeschichte“ und die Geistesgeschichte des deutschsprachigen Raumes insgesamt. Der vom historischen Berater der Ausstellung, Prof. Guy Marchal, dessen Sempach-Buch im weiteren noch zu besprechen wäre, eingeleitete Band scheint besonders geeignet, gewisse deutsche Vorurteile zum eidgenössischen Festwesen, wie sie etwa in einem Beitrag der „*Stuttgarter Zeitung*“ vom 19. April 1986 zu Sempach zum Ausdruck kamen, zurückzurücken.

Den Abschluß der Katalog-Reihe bildet „*Renaissancemalerei in Luzern . . .*“ (im eigens zum Jubiläum restaurierten Schloß Wyher in Ettiswil). Neben einem klaren Einführungsaufsatz über das Werden des modernen Staates Luzern von 1550 bis 1650 von Anton Gossi (S. 13–31) liegt der Wert dieses Bandes darin, Vergleichsmaterial aus der Schweiz für die entsprechende abendländische Kunstepoche reichhaltig in Abbildungen bereitzustellen, womit eine sicher auch wichtige Facette aus dem historischen Prozeß sinnvoll angesprochen wird.

Abschließend kann man sagen, daß 600 Jahre nach der Schlacht die Kataloge als Dokumente des Umgangs der Luzerner mit ihrer Geschichte im Jahre 1986 ebenfalls Geschichte geworden sind. Eine erstaunliche geschichtliche Leistung unserer Gegenwart.

## 2.2. *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern, 4, 1986.*

Das Jahrbuch der Historischen Gesellschaft (Bahnhofstr. 18, CH 6003 Luzern) umfaßt vor allem die Referate des Historikertags vom 1. März 1986 im Rahmen des 600jährigen Jubiläums.

Zentral war die Absicht, die historische Perspektive über den Luzerner auf den österreichischen und europäischen Raum auszuweiten. Die vier vorgetragenen Referate beinhalten - neben neuen oder neugesehenen Quellen-Arbeiten — aktuelle geistes- und sozialgeschichtliche Aspekte, wobei vor allem die Rolle der Schlacht für die österreichische Propaganda des 15. Jh. ganz neu gesehen wird.

Es referierten: František Graus (Basel) über: Europa zur Zeit der Schlacht bei Sempach (S. 3–14). Peter Moraw (Gießen) über: Reich, König und Eidgenossen im späten Mittelalter

(S. 15—33). Guy P. Marchal (Basel) über: Luzern und die österreichische Landesherrschaft zur Zeit der Schlacht bei Sempach (S. 34—47). Der Vortrag war ein Extrakt aus Marchals im Sommer erschienenen Sempach-Buch, dessen rechts- und sozialgeschichtliche Methodik die neueren Auffassungen von der Schlacht im Rahmen des Jubiläums deutlich bestimmt hat. Abschließend: Heinrich Koller (Salzburg) über „Die Schlacht bei Sempach im Bewußtsein Österreichs“ (S. 48—60).

2.3. *Guy P. Marchal: Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern.* Basel 1986.

Dieses Buch des historischen Beraters der Luzerner Jubiläumsstiftung dürfte als der umfangreichste wissenschaftliche Ertrag der Feierlichkeiten etc. zum Jubiläum angesehen werden. Seine Auffassung der Dinge erklärt auch, inwiefern die Schlacht bei Sempach zugleich als Ursache oder zumindest wesentlichste Station auf dem Weg Luzerns von einer habsburgischen (seit 1291) Stadt zur Hauptstadt eines eigenen Kantons angesehen und so zum Anlaß für den zweiten Teil der Feierlichkeiten, „600 Jahre Stadt und Land Luzern“, genommen wurde. Es sollte in dieser Zs. noch einmal ausführlicher besprochen, eben nicht nur angezeigt werden.

Karl-Bernhard Knappe

**Klaus Gerteis:** *Bürgerliche Absolutismuskritik im Südwesten des Alten Reiches vor der Französischen Revolution* (Trierer Historische Forschungen, Bd. 6), Verlag Trierer Historische Forschungen, Trier 1983, VIII, 242 S.

Am Anfang der Überlegungen zu dieser Trierer Habilitationsschrift stand das Interesse am deutschen Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Daraus entwickelte sich die Frage nach seinen Ursprüngen, und das wiederum führte zu dem Plan, Aufklärung und Reformabsolutismus im Raume einer späteren liberalen Hochburg auf ihren politischen Gehalt hin zu analysieren und so nach den Grundlagen des Liberalismus zu suchen. Dafür bot sich Baden geradezu an, wurde das Gebiet im 18. Jahrhundert doch stark durch aufgeklärt-absolutistische Verwaltungen geprägt, während das Großherzogtum im 19. Jahrhundert zu den deutschen Staaten gehörte, in denen sich der Liberalismus besonders kräftig regte. Als Untersuchungszeitraum wählte Gerteis das runde Menschenalter zwischen 1750 und 1789.

Bei der Durchführung des Themas suchte der Verfasser sich sein Material vornehmlich in den größten Territorien am rechten Oberrhein, in den badischen Markgrafschaften, der rechtsrheinischen Pfalz und dem vorderösterreichischen Breisgau. Die drei Länder werden in zwei Durchgängen untersucht. Im ersten Teil, der gut zwei Fünftel des Textes einnimmt, spricht Gerteis über die jeweilige Staatspraxis, über die gesellschaftliche Schichtung und über den geistigen Horizont, den Bildungsanstalten, Buchverlage und Zeitschriften eröffneten, gibt also eine recht breit angelegte Landeskunde. Im etwas umfangreicheren zweiten Teil spricht er über die politischen Inhalte des literarischen Angebots. Die in beiden Hauptabteilungen sehr instruktiven Darlegungen sind auf eine gründliche Kenntnis der damaligen Periodica und der einschlägigen Buchproduktion sowie auf einige Materialien des Generallandesarchivs und der Stadtarchive in Freiburg und Mannheim gestützt.

Der Verfasser arbeitet heraus, daß die drei Territorien ein unterschiedliches publizistisches Profil hatten. Der größte Teil der unter der zweifellos etwas zu engen Kürzel Absolutismuskritik zusammengefaßten Reformdiskussion wurde von Autoren aus den Markgrafschaften geleistet. Im Staate Karl Friedrichs spielten die besonders durch den Karlsruher Gymnasiallehrer G. A. Tittel vermittelte Rezeption des englischen Empirismus und die Übernahme der physiokratischen Lehre eine besondere Rolle und nährten die Überzeugung, daß die Interessen des Einzelnen die Grundlagen aller seiner Handlungen sein dürften. Für die geistige Prägung des

Breisgau hatten die josephinischen Reformen besonderes Gewicht. Die Publizistik war hier sehr stark vom theologischen Rationalismus bestimmt, und die Universität Freiburg hatte erheblichen Einfluß. In der Pfalz war die Lage recht diffus; hier wären am ehesten Anlehnungen an Rousseau zu notieren. Mit dem Ablauf der Zeit politisierte sich die Diskussion kontinuierlich. Die Formel von Freiheit und Eigentum wurde zunehmend unterstrichen, der Wert der Pressefreiheit betont, mit der Forderung nach Unabhängigkeit der Justiz und nach Verlässlichkeit des Rechts das Denken in rechtsstaatlichen Kategorien angebahnt. Trotz einer weitverbreiteten antifeudalistischen Kritik wurde die gesellschaftliche Schichtung nicht eigentlich zur Diskussion gestellt. Verfassungsfragen im speziellen Sinne wurden eher am Rande behandelt – die Qualität der Verwaltung war für die Publizistik viel wichtiger –, und die Diskussion hierüber war uneinheitlich. Einig war man sich in der Ablehnung der Demokratie; die Publizisten mißtrauten dem einfachen Volk. Ebenso einig war man sich in der Verwerfung jeder willkürlichen Herrschaft. Die Mehrheit der Publizisten meinte, daß der Wille des Monarchen Resultat des vernünftigen Willens des größten Teils der Untertanen sein müsse. Aber niemand machte den Vorschlag, diesen zusammengesetzten Willen zu institutionalisieren. Abgesehen von einigen andeutenden Annäherungen hier und da wurde das Konzept der konstitutionellen Monarchie nicht formuliert. Dazu sahen die Publizisten offenbar keinen Anlaß. Sie waren in der großen Mehrzahl Beamte und hatten damit die Möglichkeit, auf die Gestaltung des Staates einzuwirken. Und anscheinend war die Bildungsschicht, aus der allein die Leser des von Gerteis untersuchten Schrifttums kamen, mit der Staatspraxis des aufgeklärten Absolutismus zufrieden.

Der Schritt zum vollausgebauten Liberalismus wurde in der Publizistik auf dem rechten Ufer des Oberrheins vor 1789 also nicht getan. Dieser Befund legt die Frage nahe, ob Gerteis nicht besser seinen Untersuchungszeitraum noch etwas hätte ausdehnen sollen, um so die Verbindungslinie zum badischen Liberalismus ausziehen zu können. Seine verdienstvolle Studie verlangt jedenfalls nach einer Fortsetzung.

Hans Fenske

**Bruno Schwalbach:** *Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur.* Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches. Karlsruhe: Badenia Verlag 1986, 288 S.

Bruno Schwalbach hat sich mit seiner bei Walter Bußmann an der Universität (TH) Karlsruhe nach dem Gymnasialdienst erstellten Dissertation und Teilbiographie über Erzbischof Conrad Gröber keiner leicht faßbaren und einzuordnenden Persönlichkeit zugewandt. Denn das Verhalten des Freiburger Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz während seiner Bischofszeit vom 1932 bis 1948 gibt viele Rätsel auf. Das gilt besonders für die Zeit der NS-Diktatur, wo das Spektrum von bereitwilliger Anpassung und fördernder Mitgliedschaft bis zur entschiedenen Opposition reichte. Im scharfsinnigen Urteil von ehemals engen Vertrauten wurde Gröber denn auch als „widersprüchlicher Mensch“ bezeichnet (S. 17).

Komposition und Gliederung der Arbeit, in der keine Sachgebiete oder Lebensabschnitte besonders herausgestellt werden, machen es dem Leser nicht leicht, Entwicklungslinien, Motive und Zusammenhänge für Gröbers Handlungsweise zu erkennen. 19 Einzelabschnitte wurden unverbunden aneinandergereiht; weitere sechs kleinere Aspekte sind im 20. Kapitel als „Schlaglichter“ angehängt. Es wäre von Vorteil gewesen, die Dissertation für die Drucklegung kompositorisch zu überarbeiten und zu straffen, so daß abgekürzte, oft unverständliche Belegangaben nicht unvermittelt und ohne Bezug im Text auftauchen; dies hätte auch verhindern können, daß Auseinandersetzungen und Kontroversen mit bisherigen „Gröberbildern“ sowie einzelnen Fundstellen in der Literatur ebenso ohne Überleitung im Text eingeschoben wur-

den (S. 46, 79, 155). Andererseits erscheinen wichtige Hinweise und Angaben nicht im Text, sondern versteckt in den Anmerkungen (z. B. Anm. 97). Unbefriedigend sind die unzureichenden Literaturangaben des Autors zum Komplex „Euthanasie im Dritten Reich“; zumindest fehlen Hinweise zu den wichtigen Arbeiten von Ernst Klee.

Abgesehen von diesen allgemeinen Kritikpunkten wirft die Untersuchung die grundsätzliche Frage nach dem Forschungsansatz auf. Denn wiederholt macht Schwalbach deutlich, daß es ihm darum geht, mit seinem Beitrag zur Erhellung des Verhaltens Gröbers in der NS-Zeit ihm die „verdiente gerechte Würdigung zuteil werden zu lassen“ (S. 9, 191) Er bemüht sich besonders, „aus der jeweiligen Situation und seinem Temperament das jeweilige Verhalten von Erzbischof Gröber zu erfahren“ (S. 9). Nun ist das Verhalten Gröbers zur NS-Herrschaft durch die Arbeiten von Hugo Ott, Erwin Keller, Joachim Maier sowie Clemens Bauer und auch Klaus Scholder schon mehrfach beleuchtet worden, so daß man Zweifel hat, ob das von dem Autor — obwohl teilweise erstmals — ausgewertete Quellenmaterial aus dem badischen Generallandesarchiv (Karlsruhe) und Erzbischöflichen Archiv (Freiburg) für die beabsichtigte „Würdigung“ neue Aspekte bringt. Es ist problematisch, wenn der Verfasser bereits in seiner Einleitung zum Forschungsstand bisherige kritische Aussagen zur Person Gröbers — quasi als Verdikt — als „nicht haltbar“ abtut (S. 12 f.), während er selbst, um eine positive Gesamtwürdigung Gröbers vornehmen zu können, wiederholt frühen NS-freundlichen Positionen Gröbers dessen spätere Ablehnung des NS-Staates kontrastierend und zugleich entschuldigend gegenüberstellt. Handlungsweisen und Stellungnahmen aus der Zeit nach 1937 werden dadurch mit der frühen Haltung von 1933–35 vermengt.

Aufgrund der bisher vorliegenden Studien, die das Bestreben des Freiburger Erzbischofs erkennen lassen, mit dem NS-Regime in der Zeit von 1933 bis 1935/36 durch eine ausgesprochen positive Haltung zu Hitlers Herrschaft zu einem modus vivendi und einer möglichen verantwortlichen Mitarbeit zu kommen, wäre es konsequent gewesen, Mitverantwortung und Verstrickung des Oberhirten in der Konsolidierungsphase des Dritten Reiches näher zu untersuchen, wie es schon für vergleichbare Angehörige anderer Elitegruppen in der Forschung vorgenommen wurde. Die Verstrickung Gröbers klingt an, wenn Schwalbach konstatiert, daß Klerus und Gläubige früher als der Erzbischof die Gefahr durchschauten, die aus der kirchenfeindlichen Politik der Nazis resultierte. Dies bedarf eigentlich eingehender Erklärung. Die Feststellung ist für Gröber sogar ausgesprochen peinlich, wenn man bedenkt, daß er aufgrund seiner Kontakte mit der NS-Führung und seiner vielfältigen Informationen doch eher als andere Gläubige die Absichten der NS-Machthaber erkennen konnte.

So bleibt die Frage von Ernst-Wolfgang Böckenförde (von 1961) offen, wie es dazu kommen konnte, „daß maßgebende geistliche Führer des deutschen Katholizismus im Jahre 1933 in Hitler und im nationalsozialistischen Staat Wegbereiter einer umfassenden Erneuerung sahen und nachdrücklich zur positiven Mitarbeit und Unterstützung des NS-Regimes aufriefen“ (S. 35), wie es Gröber öffentlich als erster deutscher Bischof tat. Um eine Antwort geben zu können, muß nach Ansicht des Autors die „Zeitkulisse“ stärker berücksichtigt werden. Dies führt jedoch in der Studie dazu, daß apologetische Urteile verkündet werden, ohne entsprechende Analysen und Erklärungen vorzulegen. So wäre es angebracht gewesen, den Hinweis, daß Gröber aufgrund seines nationalistischen Standpunktes den italienischen Faschismus als Vorbild und „stärkste geistige Bewegung“ bezeichnete (S. 37), einer ausführlichen Betrachtung zu unterziehen. Insofern ist es auch kein „vordergründiges Urteil“, wie der Autor erklärt, wenn man zu dem Ergebnis kommt, daß Gröber in der Anfangszeit für die NS-Ideologie „anfällig“ und „ein Bewunderer dieser Bewegung“ war (S. 38).

Durch Schwalbachs Arbeit wird erkennbar, wie stark sich Gröber bei seiner positiven Haltung gegenüber dem NS-Regime von der tief empfundenen Bedrohung durch den Bolschewismus leiten ließ. Erst sehr viel später hat der Erzbischof dann aufgrund der antichristlichen

Politik den Nationalsozialismus mit dem Bolschewismus verglichen. Die „verhängnisvolle Fehleinschätzung der Person Hitlers“ führte nicht nur dazu, daß er dem NS-Staat die ihm nach der katholischen Lehre als obrigkeitliche Gewalt zukommende Anerkennung zusprach (Römer 13, 1), sondern daß er sogar so weit ging, sein Vertrauen zu Hitler als „unerschütterlich“ zu bezeichnen. Konsequenterweise lehnte Gröber dann auch im April 1933 den Liberalismus und konstitutionellen Staat entschieden ab und erklärte die republikanische und parlamentarische Staatsform als „überholt“, um gleichzeitig das autoritäre NS-Regime zu begrüßen. Auch in mehreren öffentlichen Auftritten wird diese mangelnde Distanz und Verklärtheit gegenüber den Nazis deutlich. So begrüßte er den angeblich „neuen Sinn für Sauberkeit und Ehre“ — und tat dies sogar angesichts der vom Autor erwähnten kurz zuvor geschehenen Terrormaßnahmen der Nazi-Partei.

Nach Schwalbach hat Gröber diese Fehleinschätzung des Nationalsozialismus möglicherweise von Ludwig Kaas übernommen, mit dem er befreundet war. Auffallend ist aber, daß Gröber sich auch mit seinen vorschnellen Entscheidungen für die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher (AKD)“ und in der Auflösungsfrage der katholischen Jugendorganisationen im deutschen Episkopat isolierte. Als der Verband dann schließlich am 22. Juli 1937 durch Erlaß des Innenministers aufgelöst wurde, war Gröber nach einer schwankenden Haltung in den Jahren 1935/36 bereits zum Gegner des Nationalsozialismus geworden, der seinen Irrtum, sich mit dem Regime verständigen zu können, einsah. Die Gegnerschaft zur NS-Führung wurde durch den im Reichskonkordat festgelegten Handlungsspielraum bestimmt. Es fällt schwer, dem Verfasser bei der Ansicht zu folgen, Gröber habe der NS-Führung mit dem Konkordat „defensiv begegnen“ (S. 80) wollen, obwohl er doch wußte, daß sich die NS-Regierung nicht an die Abmachungen halten würde.

Nach wie vor ist es besonders schwierig, eine befriedigende Erklärung für Gröbers Entschluß zu finden, förderndes Mitglied der SS zu werden. „Eine Notwendigkeit für diesen Schritt gab es nicht“, wie Schwalbach konstatiert (S. 86). Es bleibt ferner unerklärlich, wieso Gröber nicht die Chance nutzte, als er 1937 von der SS-Führung zum Austritt aufgefordert wurde, mit deutlichen Worten gegen die antichristliche Politik der Parteiführung seinen Austritt zu verkünden. Hat Gröber hier die Chance ungenutzt verstreichen lassen, oder war ihm die Sache bereits peinlich, so daß er seine bisherige Mitgliedschaft nicht publik machen wollte? Zumindest hatte er keinen Anlaß, in Erklärungen nach 1945 „vom hohen Roß herab“ zu verkünden, entsprechende Vorwürfe und besorgte Anfrage ließen ihn „als Geschwätz kalt“ (S. 87).

Beeindruckend ist Gröbers klare Haltung zur Euthanasie und Judenfrage sowie bei der In-schutznahme seines Suffraganbischofs Sproll von Rottenburg, als er sich weiter als andere Kirchenführer exponierte. So verhalf er Frau Gertrud Luckner in Freiburg zur Möglichkeit, vielen Juden noch bis zum Frühjahr 1943 in seinem persönlichen Auftrag helfen zu können, obwohl Parteileute und Dienststellen gegen ihn bereits den Vorwurf des Hoch- und Landesverrätters erhoben. Sowohl der örtliche Freiburger Kreisleiter Fritsch als auch der badische Kultusminister Schmitthenner bezeichneten ihn als „Vaterlandsverräter“. Mehrmals versuchte man intrigant — auch mit Vorwürfen unsittlichen Verhaltens —, seine Absetzung zu erreichen. Obwohl er im Krieg bei NSDAP-Stellen als „Exponent und Rufer im Streite der deutschen Bischöfe gegen den Nationalsozialismus“ galt, lehnte Hitler Maßnahmen gegen Gröber „bis auf weiteres“ ab (S. 137 f.); man wollte erst nach dem Kriege mit ihm „abrechnen“, wie Hitler und Goebbels vertraulich erklärten.

Mehrmals gesteht der Autor, daß ihm Gröbers Verhalten „Rätsel“ aufgibt. So ist es auch schwierig, zu verstehen, daß Gröber 1944 die Fuldaer Bischofskonferenz verlassen und „seine eigenen Wege gehen“ wollte (s. 165). Leider werden die Hintergründe dieser Absicht, deren Ausführung durch Kardinal Bertrams Appell verhindert werden konnte, vom Verfasser nicht

näher untersucht. Stattdessen wehrt sich Schwalbach gegen das von Thomas Schnabel im Zusammenhang mit Gröbers Haltung bei den Verhaftungen der beiden Märtyrerpriester Feurstein und Metzger gefällte Urteil, Gröber sei auch „noch im Krieg überholten nationalen Denkkategorien verhaftet“ gewesen (S. 221). Der Autor betont vielmehr die vergeblichen Bemühungen Gröbers, beide Priester wieder aus der Hand der Nazis herauszubekommen.

Eine zusammenfassende Schlußbetrachtung fehlt leider in der Studie. In einem Nachwort erklärt Schwalbach, Gröber offenbare sich insgesamt als „widersprüchliche, im Grunde apolitische Persönlichkeit“ (S. 191); er habe sich als „deutschgesinnter katholischer Bischof“ verstanden, der deshalb von Hitler „nicht wenig beeindruckt“ gewesen sei. „Wie so viele andere“ habe auch Gröber „die fanatische und skrupellose Brutalität Hitlers nicht gleich erkannt“ (S. 192). Man vermißt einen Hinweis des Autors, daß Gröber aber aufgrund seiner Stellung dies hätte erkennen können und müssen. Als ihm schließlich dann ab 1936/37 der kirchenfeindliche Kurs der Nazis bewußt wurde, habe er endlich mit großer Stärke und Kraft die Rechte der katholischen Kirche gegen den Nationalsozialismus verteidigt.

Schwalbachs Studie kann von ihrer Argumentation her und gemessen an dem Anspruch, Gröber die „verdiente und gerechte Würdigung“ zukommen zu lassen, nicht durchgängig überzeugen. Beeindruckend ist die drucktechnische Ausstattung des Buches. In einem umfangreichen Anhang sind zahlreiche interessante Quellen abgedruckt. Ein Quellen-, Abkürzungs-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis sowie ein Personenregister erleichtern dem Leser die Lektüre.

Gerd R. Ueberschär

**Dr. G. von Seydlitz:** *Neuer Wegweiser durch den Schwarzwald anno 1870.* Freiburg i. Br. 1870. Nachdruck mit einer Einführung von Dr. H. Bender. Freiburg: Kehrer Verlag KG 1984. 264 S. Orientierungskarte (fehlte im Rezensionsexemplar).

„Kandelhof. Freundlicher Wirth, guter Wein, auch manchmal Bier. Im Uebrigen aber Mangel an Speisen und Comfort. Windige Schlafkammer. Mangel an Betten, Wäsche und Geschirr. Man bleibt also zur Nacht nur, wenn man muß, oder allen Comfort gründlich verachtet“. Bildkräftige Sprache und eindeutige Ausdrucksweise tragen zum Reiz älterer Reiseführer bei; aus Sorge vor Prozessen wegen Beleidigung und Geschäftsschädigung wird kaum ein Autor heute solche Charakterisierungen wagen.

Der „Wegweiser“, erschienen sechs Jahre nach Gründung des Schwarzwaldvereins, beschreibt dem Fußreisenden 38 Haupttrouten. Erörtert werden die Erschließung des Landes durch Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel; Preise von Pensionen, Löhne („Mit Vergnügen wird der Reisende finden, wie wenig verbreitet die Sitte des Prellens ist“), Trinkgelder; Flora, Fauna, Trachten, Landwirtschaft, Gewerbe (u. a. Bäder und Bergbau); Einschätzung des Wanderns durch die Landesbewohner („Die arbeitsame Bevölkerung hält es für eine Schande, spazieren zu gehen“); unüberhörbar sind chauvinistisch-revanchistische Töne gegen Frankreich (1870!). Vergünstigungen, wie Verkehrsträger sie heute neu entdecken, waren vor mehr als hundert Jahren schon gang und gäbe, z. B. ein acht Tage gültiges, im Preis erheblich ermäßigtes „Rundreisebillet“ für die benachbarte Schweiz.

„Eigentliche Strapazen“, so meint von Seydlitz, „kommen nur wenige vor“. In seinem informativen Vorwort spricht der Herausgeber des Nachdrucks unseren Vorfahren seine Hochachtung aus für die Leistungen, die sie sich auf vielfach noch ungebahnten, unbeschilderten Wegen abverlangten. Insgesamt eine vielschichtige Quelle zur Verkehrs- und Wirtschafts-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte.

Norbert Ohler

**Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg.** Hrsg. von der Landesstelle für Volkskunde Freiburg / Badisches Landesmuseum Karlsruhe und der Landesstelle für Volkskunde Stuttgart / Württembergisches Landesmuseum. Kommissionsverlag Konrad Theiss Stuttgart, 1985. Band 1/1985. 282 Seiten, 24 Abbildungen.

Die Landesstellen für Volkskunde in Freiburg und Stuttgart, die den beiden Landesmuseen zugeordnet sind, haben eine neue Reihe ins Leben gerufen: „Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg“. Sie soll in Zukunft neben den seit 1971 erscheinenden „Forschungen und Berichte(n) zur Volkskunde in Baden-Württemberg“ bestehen und ein breites Spektrum von Arbeiten aus dem Bereich der empirischen Kulturwissenschaften bieten, nicht nur von Autoren aus den einschlägigen Universitätsinstituten, sondern auch von Praktikern vor Ort. In den „Forschungen und Berichte(n)“ werden Monographien veröffentlicht.

Band 1 der neuen Reihe wurde von der Freiburger Landesstelle redigiert, das heißt von deren Leiter Bernhard Oeschger und den wissenschaftlichen Mitarbeitern Ulrike Höflein und Edmund Weeger. Badische Themen überwiegen, aber auch Württembergisches ist vertreten. Es ist ein sehr lebendiges und inhaltsreiches Buch geworden, das zeigt, daß es der modernen Volkskunde nicht nur um Sage, Märchen und Brauchtum geht, sondern um die Erforschung von kulturellem Leben im Detail und der Sozialstrukturen, die dahinterstehen. Ganz deutlich kommt das zum Ausdruck in einer Untersuchung über das Vereinsleben im Freiburger Stadtteil Littenweiler. Vier Autoren stellen darin vor, was zwanzig Freiburger Volkskundestudenten 1983/84 bei einem Praktikum zur Gemeindeforschung erhoben und beobachtet haben: daß die Alteingesessenen in den Vereinen dominieren, ja fast unter sich sind, daß bei den Vereinsangehörigen ein ausgeprägtes Heimatgefühl lebendig ist, daß jedoch nur wenig Gemeinsamkeit gepflegt wird mit der Mehrheit der Zugezogenen, die nicht das Dorf von einst, sondern die bevorzugte städtische Wohnlage suchen. Feine und feinste Details werden durchleuchtet, etwa die persönliche Ausstrahlung der Vereinsvorsitzenden oder die Tatsache, daß die Jugendlichen in den Vereinen, gemessen an der Elterngeneration, als soziale Aufsteiger zu werten sind.

Hans Binder, der Leiter der Volkshochschule Nürtingen, schreibt über die Geschichte des Musikvereins von Seifen bei Blaubeuren. Peter Assion ist mit einer Abhandlung über das Odenwälder Bauernhaus vertreten. Er zeigt, wie die Bauweise das alltägliche Leben beeinflusste und wie neue Bedürfnisse der Bewohner zur Änderung der Raumaufteilung führten. Der Untersuchungszeitraum reicht bis in die frühe Neuzeit zurück. Andreas Hartmann greift den Stoff seiner Dissertation „Freiburg 1900“ auf und schreibt über das städtische Selbstbewußtsein in der Breisgauemetropole um die Jahrhundertwende, wie es sich aus den zeitgenössischen Quellen herausfiltern läßt. Er konstatiert ein Spannungsfeld von Gegensätzlichem zwischen provinzieller Unsicherheit und dem Hang zum Überdimensionierten. In letzterem Zusammenhang sieht der Autor den Bau des Stadttheaters oder das Auftürmen der mittelalterlichen Stadttore.

Gerhard Auer steuert eine interessante Fallstudie zur Auswanderungsgeschichte des 19. Jahrhunderts bei: die Kollektivauswanderung von 24 Familien aus der Winzergemeinde Pfaffenweiler bei Freiburg nach Algerien im Jahr 1853. Bei den Auswanderern handelte es sich um sogenannte Ortsarme, zu deren Unterhalt die Gemeinde beitragen mußte. Sie förderte und finanzierte daher deren Wegzug. Die Existenzmöglichkeiten in Algerien waren jedoch sehr enttäuschend; viele der Einwanderer verelendeten im Zielgebiet um Constantine endgültig, vor allem Restfamilien ohne Väter. Gerhard Auer, der in Pfaffenweiler als Gemeindearchivar gearbeitet und ein Dorfmuseum aufgebaut hat, stellt dieses Kapitel, das heute noch Empfindlichkeiten wecken kann, sehr objektiv dar, ohne zu verletzen. Bezüglich der prekären Frage, wer die Enttäuschung der Algeriensiedler zu verantworten habe, stellt er klar, daß es nicht die Franzosen waren, die unwahre Versprechungen gemacht hätten. Mit dieser Schuldzuweisung,

die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so gut ins politische Bild paßte, hatte man sich lange Zeit zufrieden gegeben. Auer läßt offen, ob der Bürgermeister die Auswanderungswilligen bewußt oder unbewußt getäuscht habe. Bestechend an der Arbeit ist die ausgefeilte Form der Darstellung.

Christel Köhle-Hezinger untersucht am Beispiel bäuerlicher Gemeinden im protestantischen Altwürttemberg den Zusammenhang zwischen dem Wirken der pietistisch geprägten Staatskirche und der Aufgeschlossenheit für die Industrialisierung, die im 19. Jahrhundert vorhanden war. Mit einem Vortragsmanuskript ist der Tübinger Professor Hermann Bausinger vertreten zum Thema „Brauchtradition — Erhaltung, Veränderung, Mitgestaltung“. Anlaß war eine Veranstaltung des Landesfrauenverbandes Württemberg-Baden 1985. Bausinger ermutigte seine Zuhörerinnen zu einem herzhaften Umgang mit Bräuchen nach dem Grundsatz „Etwas Gesundes muß nicht gepflegt werden“. Das Wichtigste sei aktive Mitgestaltung, deren Möglichkeiten er am Beispiel von Dorffesten zeigt. Es handelt sich hier um eine informative und zugleich unkomplizierte und klar formulierte Arbeit, die als Leitartikel plazierte wurde. Der Freiburger Mundartdichter Karl Kurrus schreibt über Geschichte und Gegenwart der Wallfahrt zur Pantaleonskapelle über Niederrotweil am Kaiserstuhl: Im 18. Jahrhundert wurde sie wiederbelebt, und bis heute findet sie Zuspruch. Die Anfänge liegen im Dunkel. Edmund Weeger setzt sich kritisch mit der Fastnachtsforschung einer Gruppe von Volkskundlern um Dietz-Rüdiger Moser auseinander. Diese führt den Ursprung der Fastnacht ausschließlich auf das Christentum zurück und strapaziert schriftliche Quellen und Bildzeugnisse in einer Weise, der Weeger widersprechen will.

Im Anhang enthält das neue Volkskundebuch drei Berichte: Der wissenschaftliche Redakteur des Badischen Wörterbuchs Gerhard W. Bauer stellt den Stand seines Unternehmens vor und beklagt dabei, daß in der Reihe der deutschsprachigen Wörterbuchkanzleien die seine personell am schlechtesten ausgestattet sei. Die Arbeitergruppe Volkskundliche Frauenforschung Freiburg berichtet über eine Tagung zum Thema „Frauen in der Volkskunde“, die im November 1984 in Tübingen stattgefunden hat. Lohnende neue Forschungsfelder werden angesprochen wie das politische Verhalten von Frauen, Frauenleben auf dem Land, Frauenbilder in der Trivialliteratur, Frauen und Kleidung oder die sozialen Bedingungen des Mutterwerdens. Auch über eine Marburger Tagung vom Sommer 1985 zum Thema Arbeiterkultur und proletarisches Gruppenverhalten im 19. und 20. Jahrhundert wurde von Mitgliedern der genannten Arbeitsgruppe berichtet. — Besprechungen und Vorstellungen neuer Literatur zur Volkskunde mit regionalen und überregionalen Inhalten und ein Autorenverzeichnis schließen das Buch ab. Man darf es als gelungenen Start einer neuen Reihe werten dank des erfolgreichen Konzepts der Offenheit für viele Themen und Autoren, aber auch dank des Engagements und Schwungs, mit dem das Redaktionsteam gearbeitet hat. Die jährliche Fortsetzung ist geplant.

Renate Liessem-Breinlinger

**Elztäler Sagen. Tiersagen rund um den Kandel.** Überliefertes aus dem Gebirge und aus den Tälern, gesammelt und erläutert von Willi Thoma, mit Illustrationen von Ilse Gegusch und Horst Schätzle, Waldkircher Verlagsgesellschaft mbH, Waldkirch 1986.

Dr. Willi Thoma, engagierter Sachwalter der Literatur- und Kulturgeschichte des Elztales, legt mit diesem Band einen ersten Teil seiner Sammlung von Sagen des Elztales vor, die Tiersagen. Dabei handelt es sich um den Versuch, alle Sagen des Elztales zu erfassen, bevor die Überlieferung versiegt, und ausgewähltes Material für die Nachwelt zu sichern:« „Seit . . . der Feierabend im Bauernhof immer stärker im Zeichen des passiven Fernsehkonsums steht, sind Sagen und Geschichten im Schwinden begriffen.“ (S. 4).

Methodisch werden die noch bestehende mündliche Überlieferung mit den verschriftlichten Sagen zusammengeführt (Quellenverzeichnis S. 176 ff.), um so zu einer repräsentativen Vollständigkeit zu gelangen. Lutz Röhrich übernahm eine Durchsicht des Manuskriptes und gab Anregungen und Hinweise.

Nach allgemeineren Überlegungen zum Ursprung und zur Funktion von Sagen in einem sozialen Zusammenhang, die neben den Motiven „Wandersagen“, „entwicklungspsychologische Grundlagen von Sagen“, „Historizität“ auch die Tiersymbolik umkreisen — ein Hinweis auf die religiöse Substanz der Tiersymbolik fehlt — folgen zunächst 110 durchnummerierte Tiersagen, geordnet nach den Tierarten-Motiven von Pferd, anderen Tierarten bis zu Raben, Krähen und Elstern und Phantasieungeheuern aus dem Tierreich und der wilden Jagd. Ein eher essayistischer Abschnitt rankt sich um „Der Ahornwirt als Heilpraktiker“ (Nr. 111, S. 162) zum Thema „Das Trauma der Tierwelt“, worin eine phänomenologische Herleitung der Tiermotivik im historischen Zusammenhang unternommen wird. („Am Anfang war die Angst.“ S. 153). Statt der agentypischen Anknüpfung an die Wirklichkeit geht es hier um historische Fakten aus der Tierheilkunde generell und im Elztal.

In „Tiere und ihre mytische Bedeutung“ wird (S. 163—165) auch das Thema religionsgeschichtlich fixierter Tiersymbolik nachgeholt.

Ein Abschlußkapitel „Klänge aus ferner Zeit — Heimweh nach dem Zauberreich der Natur — Poetische Wanderungen zu den Ursprüngen“ (S. 167—170) nimmt Impressionen aus dem Anfang wieder auf, um als Wesen von Sagen zu verdeutlichen: „Im kulturellen Erbe der Sagen und Volkswisheiten finden wir den Zugang zu unserer Heimat“ (S. 170).

Die Präsentation der Sagen erfolgt je nach Fundort in der bekannten und im Quellenverzeichnis nachgewiesenen Sprachform oder bei mündlicher Überlieferung in einer der Umgangssprache angenäherten Fassung und auch im Dialekt. Einleitende Bemerkungen zu den Hauptabschnitten, kommentierende Erläuterungen zu einzelnen Texten ordnen sie einem Sinn- und Verstehenszusammenhang zu, was gerade angesichts geringer Kenntnisse historischer und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge sinnvoll und notwendig erscheint. Erfreulich ist, daß die Fassung der Untergangssage der Burg Schwarzenberg die Schreibersche, auch von Schnezler 1846 überlieferte ist, die in der Sprachform ihrerseits ein Denkmal spätrömantischer Literatur darstellt.

Ein Register der Sagen nach Orten (S. 2), ein Verzeichnis der Quellen mit Anmerkungen (S. 176—186) erleichtern eine vielfältige Anwendung des Buches, und das Verzeichnis benutzter und weiterführender Literatur zur Sage (S. 172—175) rundet das Werk sinnvoll ab.

Unbedingt muß noch auf die nahezu bibliophile und damit ganz in der Tradition der Waldkircher Verlagsgesellschaft stehende Ausstattung des Bandes, u. a. mit 54 Zeichnungen und Illustrationen von Ilse Gegusch und Horst Schätzle (Verzeichnis der Abb. S. 187 f.), hingewiesen werden.

Dieser erste veröffentlichte Teil der Sammlung von Willi Thoma ist zu einem Hausbuch der Sagen geworden und sollte auch über das Elztal hinaus Verbreitung finden.

Karl-Bernhard Knappe

**Michael Benz:** *Sickingen-Bildnisse*. 1985 by Michael Benz, München. 187 S., 1 Stammtafel, 74 Abb. Oberrheinische Quellen und Forschungen. Herausgegeben vom Freiherrlich Gayling von Altheim'schen Gesamtarchiv Schloß Ebnet, Freiburg i. Br.

Das Interesse an der Rolle der Familie Sickingen im politischen und kulturellen Leben des Breisgaus hat in den letzten Jahrzehnten ihren Niederschlag in mehreren Veröffentlichungen gefunden. Die Baugeschichte von Schloß und Kirche zu Ebnet und des Palais' in der Salzstraße

wurde durch die Forschungen von Hermann Brommer, Karl Korn, Karl-Joseph Rössler und Paul-René Zander geklärt. Paul Priesner hat in seiner Geschichte Littenweilers die reichen Sickingen-Bestände des Oberösterreichischen Landesarchivs in Linz a. D. ausgewertet. Außerdem hat Otto Beuttenmüller 1984 im Archiv für Sippenforschung eine Genealogie des Gesamtgeschlechts veröffentlicht und Harold H. Kehrler behandelte in der ZGORh 1979 und 1981 das Verhältnis der Familie zu den deutschen Fürsten.

Hier ist nun ein Werk anzuzeigen, das es aufgrund einer ganz eigenen Konzeption unternimmt, die Spuren des Geschlechts nachzuzeichnen. Es behandelt die Nachkommen des berühmten, 1523 gefallenen Franz von Sickingen in ihren vier Linien auf der Grundlage der noch vorhandenen Porträts. Da ein Zweig 1656, ein weiterer 1749, ein dritter 1834 und die Hohenburger Linie 1932 im Mannesstamm erloschen sind, bedurfte es kriminalistischen Spürsinns, um die rund 50 Porträts zu finden, von denen sich nur der vierte Teil in öffentlichem Besitz befindet. Die meisten Bilder fanden sich im Besitz von Töchternachkommen. Da ein wesentlicher Teil der Familienarchive verschwunden ist, waren Forschungen in vielen Archiven - von Detmold bis Wien - erforderlich, um den sorgfältig recherchierten geschichtlichen Hintergrund für die hervorragend reproduzierten Bilder zu finden. Die kostümkundlichen Kenntnisse des Verfassers und seine psychologischen Deutungen der Dargestellten bilden einen wesentlichen Bestandteil des Werkes. Ob man sich den Letzteren in allen Fällen anschließen will, mag dahingestellt bleiben.

Das Kapitel über die Linie Sickingen-Sickingen bringt wichtige Hinweise für die Geschichte des Ebneten Zweiges. Auch fällt ganz neues Licht auf die Gestalten des „Alten Moor“ und der „Canaille Franz“ (Karl und Wilhelm Sickingen), die von Schiller und seinen Deutern gründlich verzeichnet wurden.

Für den Breisgau ist die Geschichte der Hohenburger Linie wichtig, die ihren Namen nach dem von den Puller von Hohenburg geerbten elsässischen Besitz führten. Der Statthalter Ferdinand Hartmann und sein kunstfreudiger Sohn Ferdinand Sebastian werden ausführlich behandelt und in besonders schönen Bildern vorgeführt. Die in jeder Beziehung bedeutsame Verbindung der Familie zur Reichskirche findet gebührende Beachtung. Die oft wiederholte Behauptung, der Verkauf von Ebnet hinge mit dem Ende Vorderösterreichs zusammen, wird auf die nüchterne Tatsache des Vermögensverfalls zurückgeführt. In Österreich verschwinden dann die letzten Generationen im Schatten der Alltäglichkeit. Anfang und Ende dieser Familiengeschichte mit ihren Höhen und Tiefen finden ihren überzeugenden Ausdruck in dem Unterschied zwischen dem kraftvollen Gesicht des Stammherrn Franz und den müden Zügen des letzten Namensträgers Joseph.

Zu beziehen ist das Buch durch den Verfasser, Türkenstraße 27, 8000 München 27.

Alfred Graf von Kageneck

**Friedrich Hecker:** *Reden und Vorlesungen. Unsere Republik, ihre Kritiker und Gegner; Die Beamten im Fürstenstaate und im Volksstaate; Weiblichkeit und Weiberrechtelei.* Badische Reihe 15, Waldkircher Verlagsgesellschaft, Waldkirch 1986 (Nachdruck d. Ausg., St. Louis, Neustadt/Haardt 1872). 103 S. 2 Abb.

Die Erinnerung an Friedrich Hecker ist stets lebendig geblieben. Der 48er-Held war noch zu Lebzeiten zum Mythos geworden. In seiner Badischen Reihe hat die Waldkircher Verlagsgesellschaft nun ein Büchlein Friedrich Heckers von 1872 nachgedruckt. Von der beeindruckenden Gestalt scheint noch vieles im geschriebenen Wort durch. Mit guten Argumenten, einem erstaunlichen Wissen und einer gehörigen Portion Pathos beschäftigt er sich mit den Themen „Republik“ (das sind die USA), „Beamten“ und „Gleichberechtigung der Frau“.

Allerdings hätte ihm die Arbeit über die „Weiberrechtelei“ — dieses eher abfällige Wort steht nicht zufällig im Titel! — wohl kaum unsterblichen Ruhm eingebracht, denn der Offizier der Unionsarmee entpuppt sich hinsichtlich jeder Gleichberechtigung der Frau durchaus als reaktionär.

Eine kurzweilige Lektüre, die wertvolle und überraschende Einblicke in das Leben und den politischen Kampf im 19. Jahrhundert erlaubt. Clemens Rehm

**Adolf Kußmaul:** *Aus den Jugenderinnerungen eines alten Arztes.* Auswahl und Nachwort von Helmut Bender. Badische Reihe Band 14. Waldkircher Verlag, 1985. 176 Seiten mit mehreren zeitgenössischen Abbildungen.

„Als ich in der Markgrafschaft praktizierte, mag dort in den Reborten mehr Wein als Wasser getrunken worden sein. Der Wein war der eigentliche Haustrank. In vielen Bauernhäusern erhielten schon die Kinder bei Tische Wein . . . Der Wein galt für ein Stärkungsmittel, sogar die Hebammen huldigten diesem irrigen und gefährlichen Glauben. Sie ließen die Frauen, um die Geburt zu erleichtern, ein Glas um das andere trinken, ich sah nur Nachteil davon, es erschwerte und verzögerte den natürlichen Hergang. Es gab Leute, die täglich vier, fünf und mehr Flaschen Wein tranken. In fast allgemeinem Gebrauche war das ‚Nünitrinken‘ beim zweiten Frühstück, die ‚Morgensuppe‘, gleich nach dem Aufstehen genommen hatten“.

Ein Zitat aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts — es stammt aus den „Jugenderinnerungen eines alten Arztes“, einem Buch, das der Medizinprofessor Adolf Kußmaul 1899 veröffentlicht hat. Helmut Bender hat eine Auswahl daraus getroffen und diese in der Badischen Reihe des Waldkircher Verlags neu herausgebracht. Geboten wird hier eine höchst vergnügliche Lektüre für ganz verschiedene Interessengruppen: Sowohl für jene, denen an Kultur- und Medizingeschichte gelegen ist, als auch für die Leser, die etwas über das Studentenleben vor der 48er Revolution wissen wollen oder Kußmauls Meinung über den badischen Volkscharakter hören möchten. Er unterschied zwischen dem beweglicheren Markgräfler in der Ebene und dem traditionsverhafteteren Wälder, „obwohl sie eines Stammes und eines Bekenntnisses, des evangelischen, sind“.

Auch der Historiker findet etwas Besonderes: Kußmauls Bericht über seinen Dienst als Militärarzt im badischen Heer während der Revolutionsjahre. 1849 betreute er die Gefangenen in der Festung Rastatt. Er berichtet zum Beispiel vom „traurigen Amt“ der Standgerichte, vom großen Haß der preußischen Wachmannschaften gegen die Freischärler und umgekehrt, auch von etlichen gelungenen Fluchtversuchen aus seinem Lazarett. Schließlich sind Kußmauls Erinnerungen noch ein kleiner Beitrag zur Literaturgeschichte: Er ist der Entdecker der Gedichte des nordbadischen Dorfschulmeisters Samuel Sauter (1776–1846), die er als erster drucken ließ. Gemeinsam mit seinem Freund Ludwig Eichrodt schrieb er selbst Gedichte im treuherzigen, kritisch-naiven Ton Sauters, und in diesem Zusammenhang brachte er den Begriff „Biedermeier“ auf den Weg. Renate Liessem-Breinlinger

**Helmut Bender:** *Hansjakob: Leben, Wirken und Werk* / Helmut Bender. Mit einem Wiederabdruck der „Salpeterer“ / [von Heinrich Hansjakob] und einem Beitrag „Hansjakob und die Frauen“ / von Elisabeth Bender. Waldkirch: Waldkircher Verlagsgesellschaft, 1985.

Unter diesem Titel stellt Helmut Bender, versierter Landeskundler in Baden und Präsident der Hansjakob-Gesellschaft, „einige (seiner) bisherigen Hansjakob-Veröffentlichungen“ mit „bisher Unveröffentlichtem“ (S. 8) zusammen. Sie sollen „Einerseits im Sinn der Erstinformation, andererseits in diesen und jenen Detaillierungen.“ (S. 9) verstanden werden und

„allenfalls Bausteine“ (S. 8) zu einer noch nicht vorhandenen und mit dem Bender-Buch auch nicht vorgelegten neuen Hansjakob-Biographie sein.

Der Titel ließ das nicht vermuten. Bender möchte nicht Leben, Wirken und Werk Hansjakobs darstellen, sondern „zur eigentlichen Hansjakob-Lektüre“ hinführen (S. 9). An die Einzelbausteine wäre also die Frage zu stellen, ob sie diese Hinführung in motivierender Form leisten.

Auf 139 Seiten umfaßt der Band nicht nur neun Artikel H. Benders zu unterschiedlichen Einzelthemen von seiner subjektiven Rezeption bis zu einer auszugsweisen Katalogisierung von Hansjakob-Literatur (S. 6–51), sondern — auf abweichend gefärbtem grünen Papier — auch noch die reprintede Abhandlung Heinrich Hansjakobs über die Salpeterer, 2. Auflage 1867, die von H. Bender eingeleitet wird (S. 58–94) und nach einer Skizze über H. und die Volkstrachten einen erfrischenden Essay von Elisabeth Bender zu „Hansjakob und die Frauen“ (S. 101–130). Dies ist der einzige Artikel, der intensiv Textbelege zum Thema vorstellt und auf sie gestützt zu einer vorsichtigen Einschätzung von Hansjakobs Haltung gegenüber dem „Wibervolk“ gelangt, mit Einbezug biographischer Details des späteren Pfarrers zu St. Martin in Freiburg. Gerade E. Benders Textzitate lassen die Frage interessant erscheinen, inwieweit des Pfarrers Einstellung auf Schopenhauer zurückzuführen sein könnte; die Zitate wirken gelegentlich wie Illustrationen zu dessen Behauptungen über das Weib in den Parerga und Paralipomena.

Aber Fragen nach zeitgenössischen Einflüssen, Einordnung des Werkes von Hansjakob in seine Zeit und deren Literatur- und Geistesgeschichte, nach Abhängigkeiten oder gar nach der Rezeption Hansjakobs durch seine Zeitgenossen im Sinne literaturwissenschaftlicher Begriffsbildung sind nicht Gegenstand des Bandes und können auf den 103 Sekundärliteratur-Seiten (nach Abzug des Salpetereraufsatzes) auch nicht sinnvoll behandelt werden, obgleich sich daraus auch Motivationen zur Lektüre Hansjakobs ergeben könnten.

Worin liegt die Substanz der Überlegungen und Arbeiten Benders in diesem Band? Ein Vorabdruck aus den Badischen Biographien eröffnet den Darstellungsteil und verknüpft Personalbiographie mit Werkverzeichnis und allgemeineren Bemerkungen zum äußeren Leben und dazugehörigem Denken und Schaffen. Eine ganz kurze Würdigung schließt den Vorabdruck ab — die Position seines Werkes im Rahmen seiner Zeit wird nicht vorgeführt (S. 11–18).

Einigen Angaben über Benders eigene Stellung zum Autor und seine Auffassung vom Präsidentenamt folgen Überlegungen zu einer denkbaren Neuauflage zumindest wesentlicher Teile von Hansjakobs Oeuvre — unter dem allerdings mißverständlichen Titel „Literarische Gattungen“ (S. 23). Substanz auch in einer durch mehrere Artikel geführten Auflistung der Werktitel und Erscheinungsjahre bis hin zu einem Verzeichnis der Erstausgaben (S. 131–135). Benders Methode ist dabei die „chronische Zitierung und Kurzcharakterisierung“ (S. 35, hier der Reiseswerke). Eine Behandlung der Werkausgaben im Rombach-Verlag fehlt dabei allerdings.

Geht man vom Titel aus, so wäre es allerdings wünschenswerter gewesen, daß aus den einzelnen „Bausteinen“ zumindest ein zusammenhängender Text erstellt worden wäre. So wäre, auch bei weitester Auslegung dessen, was sinnvollerweise als dasselbe unter wechselnden Aspekten dargestellt werden könnte, Überflüssiges ausgelassen worden, und es hätte mehr Platz gegeben für inhaltliche Angaben zu der chronologisch aufgelisteten Literatur. Gerade diese sind als Erstinformation für Nichtkenner des Werkes und als Leseanreiz notwendig!

„Leben, Wirken und Werk“ werden in diesem Band keineswegs befriedigend dargestellt — allenfalls Aspekte zu diesen Titelbegriffen kann sich der Leser von dem Band versprechen, und es wird schmerzlich bewußt, daß „eine grundlegende Hansjakob-Biographie mit neuen zeitgenössischen Wertungen u. ä. nach wie vor fehlt und man sich ein solches Buch angesichts der Hansjakob-Renaissance dringend wünschen möchte.“ (Helmut Bender, S. 51).

Karl-Bernhard Knappe

**St. Martin in Freiburg i. Br.** *Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei.* Hg. vom Kath. Pfarramt St. Martin Freiburg i. Br. anlässlich des 200jährigen Bestehens der Pfarrei St. Martin. — Zürich 1985. 368 S.; 99 Abb.

Zum Martinsfest 1985 erschien eine Festschrift der Pfarrei St. Martin in Freiburg i. Br. anlässlich ihres 200jährigen Bestehens, zu der fünf Autoren interessante Beiträge zur Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei lieferten:

Im Aufsatz „*St. Martin zu Freiburg, eine frühmittelalterliche Eigenkirche und eine alte Pfarrei*“ (S. 10–25) befaßt sich *Dieter Michael Hensle* mit der Frühgeschichte der Kirche, die vermutlich schon vor der Marktgründung 1120 existierte. Die mutigen Thesen, insbesondere zu einem frühmittelalterlichen „*fribourh*“, bedürfen noch der Stützung durch die Archäologie, da zeitgenössische schriftliche Quellen fehlen. Allerdings kann die vorstädtische Situation Freiburgs zukünftig nicht mehr ohne die Situation um St. Martin erklärt werden.

Der auf intensivem Quellenstudium beruhende, auch Archivalien einbeziehende Aufsatz von *Karl Suso Frank* schildert die Geschichte der „*Franziskaner bei St. Martin in Freiburg*“ (S. 26–124) bis zum Jahr 1784. Frank erklärt die Geschichte der Freiburger Franziskaner vor dem Hintergrund der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, so daß, ausgehend vom Allgemeinen, der spezielle Fall Freiburgs dargestellt wird. Auch bietet der Autor einen farbigen Einblick in das Alltagsleben der Mönche (S. 71–78). Aufgrund der geschickten Gliederung und klaren Sprache des Verfassers ist der Beitrag sowohl vom Wissenschaftler als auch vom heimatkundlich Interessierten mit Gewinn zu lesen.

*Peter Schmidt-Thomé* liefert eine Studie „*Zur mittelalterlichen Baugeschichte der ehemaligen Franziskanerklosterkirche St. Martin in Freiburg*“ (S. 125–137), die die archäologische Notuntersuchung während der Kirchenrestaurierung im Jahre 1974 auswertet. Als wichtiges Ergebnis sei hier besonders darauf verwiesen, daß die aufgefundenen Fundamentreste in die Zeit nach der Gründung Freiburgs gehören, so daß keine neuen Aussagen zur vorstädtischen Situation möglich sind.

In „*St. Martin, die zweite Hauptkirche der Stadt*“ (S. 138–262) stellt *Hermann Brommer* die bauliche Entwicklung der Kirche bis in die Gegenwart dar. Der auf unedierte Schriftstücken beruhende Aufsatz ist mit vielen, gut in den Text integrierten Quellenzitaten versehen und bietet eine detaillierte Rekonstruktion einzelner Bau- und Ausbauphasen der Kirche und dazugehöriger Gebäude. Dabei vergißt Brommer nie, die einzelnen Phasen der Entwicklung bau- und kunstgeschichtlich einzuordnen. In längeren Passagen, wie z. B. über die Neugestaltung der Kirche 1870–1890 (S. 181 f.), gelingt es dem Autor, den Leser durch eine spannende Schilderung der Ereignisse zu fesseln. Daß Brommer auch nicht die Beschreibung und Deutung der Kunstwerke vernachlässigt, braucht bei der fachlichen Qualifikation des Verfassers nicht hervorgehoben werden.

*Remigius Bäumer* beschreibt die „*Geschichte der Pfarrei St. Martin*“, die er vor allem als biographische Geschichte einzelner Pfarrer versteht, so daß oftmals die Geschichte der Pfarrei hinter den einzelnen Persönlichkeiten zurücktritt. Auf die historischen Gegebenheiten des 19. und 20. Jahrhunderts wird kaum eingegangen. So spricht der Autor beispielsweise von „kirchenfeindlichen Gesetzen der badischen Regierung“, „Kasinobewegung“ und „Katholische Volkspartei“, ohne zuvor dem Leser das Verhältnis von Kirche und Staat, von Kirche und Liberalismus im 19. Jahrhundert näherzubringen. Der Kulturkampf und dessen Auswirkungen auf die Pfarrei werden kaum erklärt. Bäumer behandelt die Zeit unter dem Nationalsozialismus in wenigen Zeilen und zu allgemein: „In den folgenden Jahren wurde die kirchliche Arbeit immer stärker behindert“ (S. 313). So bleibt aufgrund des fehlenden historischen Bezugs beim Leser dieses Aufsatzes eine leichte Enttäuschung zurück, die auch nicht durch die gelungenen längeren und kürzeren Kapitel zu allgemein Wissenswertem zur Pfarrei (z. B.: „Größe

und Grenzen der Pfarrei“ (S. 344), „Die Glocken von St. Martin“ (S. 360) verdrängt wird. Dabei muß allerdings entschuldigend angefügt werden, daß der Autor erst wenige Wochen vor Drucklegung zur Abfassung des Aufsatzes verpflichtet wurde und in dieser kurzen Zeit kaum eine tiefgehende Bearbeitung möglich war.

Zusammenfassend betrachtet, bleibt ein überaus positiver Eindruck des reich bebilderten Werkes. Den Autoren dürfte es weitgehend gelungen sein, sowohl den interessierten Laien als auch den Historiker anzusprechen. Letzterer wird sicherlich positiv vermerken, daß die Autoren ihren Beiträgen einen umfangreichen Anmerkungsapparat hinzufügten, was bei vergleichbaren Publikationen nicht immer der Fall ist. Das Buch ist erhältlich beim Büro des Kath. Pfarramtes St. Martin in Freiburg, Rathausplatz 5. Jürgen Treffeisen

**200 Jahre Freimaurer in Freiburg.** Festschrift hrsg. v. der Freimaurerloge „Humanitas zur freien Burg“, Belfortstraße 29. Text von Rolf Fauter, Gundelfingen. 70 Seiten, rund 50 Abbildungen, geheftet.

Mit dem Stichwort Freimaurer verbindet sich immer noch die Vorstellung von Geheimbünden, obwohl es sich lediglich um geschlossene Gesellschaften handelt. Wahlsprüche wie „Sehen, Hören, Schweigen“ oder die Zeremonien in den sogenannten Tempeln sind natürlich geeignet, die Vorurteile am Leben zu erhalten. Die Freimaurer, die seit der Zeit der Aufklärung in Westeuropa aktiv sind, führen ihre Geschichte auf die Bauhütten des Mittelalters zurück. So erklärt sich Namenswahl. Sie sind in örtlichen Logen zusammengeschlossen. Dieses Wort leitet sich von Lodges — Lauben- Bauhütten ab. Jeder Loge steht ein Meister vom Stuhl vor. Die einzelnen Logen sind überregionalen Großlogen zugeordnet. Humanität und Toleranz sind Ideale, denen sich die Freimaurer verpflichtet fühlen.

In Freiburg wurde 1784 eine Loge gegründet. Goethes Schwager Johann Georg Schlosser war der erste Meister vom Stuhl. Die Mitglieder pflegten enge Kontakte mit Wien, auch nachdem Freiburg 1806 badisch geworden war, was vielleicht in einem Zusammenhang damit zu sehen ist, daß 1813 in Baden die Freimaurerei verboten wurde. Erst 1847 konnte die Neuzulassung erwirkt werden. In den 1860er Jahren wurde für die Freiburger Loge das dauernd bestehende Spannungsverhältnis zur katholischen Kirche besonders akut, da sie durch den Geistlichen und Volksschriftsteller Alban Stolz massiv in der Presse angegriffen wurde. Die Tatsache, daß es in der Frühphase der Freiburger Loge in deren Reihen auch vereinzelt katholische Priester gegeben hatte, schützte sie keineswegs vor Stolz' beredtem Zorn.

Zur Zweihundertjahrfeier gab die Freiburger Loge eine Festschrift heraus, worin sie ihre Geschichte darstellt. Die Liste der Meister vom Stuhl enthält nach Schlosser noch etliche bekannte Namen, etwa Oberst Gaede oder den Fabrikanten Welte, und auch unter den Mitgliedern sind Prominente wie Heinrich Graf von Kageneck, Carl von Rotteck oder der Druckereibesitzer Hermann Poppen. Die Freiburger Loge heißt seit der Neuzulassung durch die französische Besatzungsmacht 1946 „Humanitas zur freien Burg“. „Zur edlen Aussicht“ hatte sie seit Schlossers Zeiten geheißt. Sie besitzt heute ein Haus mit Zeremoniensaal in der Belfortstraße. Bis zum Bombenangriff 1944 hatte sie ihren Sitz in der Sedanstraße. Mit dem dortigen sehr repräsentativen Gebäude, das 1862 eingeweiht wurde, ist für die Freiburger Loge die Blütezeit des Freimaurertums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbunden. Die Festschrift, die von Rolf Fauter verfaßt wurde, füllt den Gang durch die Geschichte mit vielen Details in Wort und Bild. Renate Liessem-Breinlinger

**Andreas Hartmann:** *Freiburg 1900. Zum städtischen Selbstbewußtsein der Jahrhundertwende.* Mit 37 hist. Abb. Waldkircher Verlagsgesellschaft, Waldkirch 1985. 264 S.

Als zentralen Gegenstand seiner volkskundlichen Dissertation definiert der Autor „jenes Feld diskursiver Sinnstiftungen, das die Jahrhundertwende über den städtischen Verhältnissen errichtet“ hat (S. 214). Im Kern der Analyse beschäftigt sich das Buch mit zeitgenössischen öffentlichen und veröffentlichten Vorstellungen und Entwürfen, die durch den Verstärkerprozeß um die Jahrhundertwende in Gang gesetzt wurden und die Stadt Freiburg zu ihrer Projektionsfläche machten. Es geht dem Verfasser darum, das „Phantombild“ einer Stadt im Übergang zu rekonstruieren und transparent zu machen, um die damalige Apperzeption der städtischen Gegenwart und Struktur erkennen zu können. Dieses Sichtbarmachen der „städtischen Realität“ während der Jahrhundertwende im Sinne einer „subjektiven historischen Struktur“ wird auf zwei Ebenen verfolgt — obwohl auch andere Ebenen vorstellbar sind: Einmal ist es die Bestandsaufnahme der Stadt durch Inventarisierung und Erfassung in den „Beiträgen zur Statistik der Stadt Freiburg“ kurz nach 1900 — vom Autor als „Rationalisierung der städtischen Realität“ verstanden — und zum anderen ist es die Darstellung des „Imaginären der Stadt“, wie es z. B. in den Vorstellungen über die zukünftige Stadtentwicklung oder in der Rückbesinnung auf die Geschichte Freiburgs und der damit verbundenen Beschäftigung mit den historischen Zeugnissen im städtischen Erscheinungsbild deutlich wird. Die zweite Ebene bezeichnet Hartmann als „Fiktion der städtischen Realität“. Sie beinhaltet sowohl Züge der Modernität als auch bewußte Rückgriffe zur längst vergangenen Ära (S. 216).

Beide Ebenen untersucht der Verfasser anhand schriftlicher Quellen aus der Jahrhundertwende: Zeitungsberichte, offizielle Statistiken und einzelne ausgewählte Publikationen. Er will die vielfältigen Facetten des Urbanen (Freiburg als „Pensionopolis“, als regionales Wirtschaftszentrum, als Hort der Erholung und Kultur, als soziales Spannungsfeld, als Darstellungsfläche für Geschichtsvisionen und Zukunftsträume) durch eine Zusammenschau der heterogenen Einzelperspektiven zu einem sinnvollen, erklärbaren Bild zusammensetzen (S. 2). Diese Forschungsabsicht wird insgesamt sehr umständlich und mit zahlreichen unnötigen Fremdwörtern sowie Schnörkeln erklärt. Die Wortgebilde der gewählten Soziologensprache verschrecken in nicht unerheblichem Maße den Leser.

Im ersten Teil werden mit Hilfe von Auswertung und Wiedergabe statistischer Sammlungen und Arbeiten die zentralen Strukturmerkmale der Stadt beschrieben und nach den möglicherweise dahinter stehenden Absichten gefragt. Es ist jedoch ein problematischer Forschungsansatz, sich nur anhand einiger weniger ausgewählter Publikationen den bestimmenden und vorherrschenden Aussagen der Gesellschaft über die Stadt Freiburg um 1900 zu nähern, zumal diese Ausschnitte letztlich als umfassendes repräsentatives Bild gewertet werden. Die Aussagen leiden zudem unter den zahlreichen ausgiebigen und längeren Zitaten, die leicht nachlesbar sind. Außer den Fremdwörtern erschweren kaum verständliche Formulierungen die Lektüre; skurril wirkt es, wenn ein Kapitel etwas „diskutiert“ (S. 67).

Der Autor kann in diesem Abschnitt auf die in den Statistiken zum Ausdruck kommende rasante Entwicklung der städtischen Bevölkerung hinweisen. Die Vermehrung von 24.668 Einwohnern im Jahr 1871 auf 61.504 Bürgerinnen und Bürger im Jahr 1900 wurde allgemein als Ausdruck der Lebenskraft und Lebensfähigkeit der Stadt Freiburg gewertet. Gleichwohl wird der damit einhergehende Verstärkerprozeß in den statistischen Berichten ebenso beunruhigt wie fasziniert verfolgt. Die vom Autor wiedergegebenen statistischen Zahlen weisen auf die umfassenden Veränderungen in der Wohnungssituation und auf neue soziale Spannungen hin. Wenig überzeugend wirkt der Versuch des Autors, anhand der Zahlenangaben nach der Ratio zu suchen, die hinter den statistischen Zahlen steht, um die Absicht zu skizzieren, daß nur ganz bestimmte Zahlen aufgelistet worden sind. Diese Feststellung läßt sich nur schwer nach

vollziehen, wenn nicht alternative Angaben für die Statistiken vorgeführt werden; statt dessen wird jedoch schwülstig erklärt, die „Dominanz statistisch fixierter Wirklichkeit“ müsse gebrochen werden (S. 45) oder eine Anschauung habe „eine Konzeption ethisch konnotierter sozio-ökonomischer Prosperität zum Hintergrund“ (S. 107).

Es ist nun auch nicht unbekannt, daß statistische Zahlenangaben nur selten einen Überblick zu den alltäglichen Daseinsbedingungen bieten und nur gelegentlich den harten Lebenskampf deutlich werden lassen. Ist dies aber ihre ausschließliche Aufgabe? Wohl kaum. Ergänzend beschreibt der Autor als Beispiel des sozialen Konfliktes in Freiburg den „Fleischkrieg“ von 1895, als der Stadtrat in die Fleischversorgung eingriff und Fleisch billiger als die Metzger verkaufte, um deren hohen Preise herabzudrücken.

Im zweiten Teil des Buches werden Texte und Zeitungsberichte vorgestellt, welche die Stadt während der Zeit von Oberbürgermeister Dr. Winterer im Zeichen der Neuzeit stilisieren. Dabei werden auch Träume, Befürchtungen und Visionen für die Zeit nach 1900 wiedergegeben. Ausgiebig wird aus der mittlerweile in neuer Auflage wieder nachgedruckten Arbeit von Löhl „Freiburg im Frühling 1980“ veränderter Nachdruck Freiburg 1979, 2., veränderte Auflage Freiburg 1980) zitiert. Besonders betont Hartmann die Funktion des Verkehrswesens für die weitere Entwicklung Freiburgs zur Großstadt. Deutlich wird dies im Zusammenhang mit den bei der Einführung der elektrischen Straßenbahn im Jahr 1901 entwickelten „hochgesteckten Erwartungen ökonomischer, sozialer und hygienischer Natur“ (S. 173). In seinen letzten Kapiteln zur „Patina des Historischen“ und über den „Ort des Theaters“ führt der Autor am Beispiel der Auftürmung der beiden Stadttore von 1901 und des neuerbauten Freiburger Stadttheaters das „Selbstporträt“ und die „Selbsteinschätzung“ der Stadt vor, die sich als neues Kulturzentrum deutscher Geschichte sehen wollte und entsprechende Repräsentationsbauten schaffte. Beim Theaterneubau wird schlaglichtartig das Spannungsfeld zwischen modernem Fortschritt und historischer Verkleidung offenkundig (S. 233). Leider endet der Text völlig abrupt, so daß die Chance, kein knappes Fazit der angestellten Untersuchung oder eine zusammenfassende Schlußbetrachtung zu bieten, vertan wird und der Leser etwas ratlos zurückbleibt.

Gerd R. Ueberschär

**Alltagsnot und politischer Wiederaufbau. Zur Geschichte Freiburgs und Südbadens in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg.** Hrsg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. Heft 9. Verlag Schillinger Freiburg, 1986. 112 Seiten, 24 Abbildungen.

Die Nachkriegsjahre sind vielen älteren Freiburgern noch lebhaft in Erinnerung; nicht alle sprechen indes gerne von dieser Zeit. Es fällt ihnen nämlich nicht erst der demokratische Neubeginn oder der wirtschaftliche Wiederaufbau ein, sondern Existenzbedrohung, Desorientierung und Hoffnungslosigkeit. Da sich die Reihen der Zeitzeugen zu lichten beginnen und die Emotionen sich andererseits durch den Abstand gelegt haben, ist die Zeit gekommen, die damaligen Vorgänge aus der Sicht der Betroffenen festzuhalten. In diesem Sinn hat sich der Historiker Heiko Haumann im Rahmen eines Seminars an der Universität Freiburg mit einer Gruppe interessierter Studenten das Beispiel Freiburg vorgenommen: Sie haben Betroffene befragt, Archivstudien vorgenommen und Zeitungen ausgewertet. Was im Wintersemester 1984/85 begonnen wurde, führte — da sich die Studenten von der Materie packen ließen — zu einer gemeinschaftlich verfaßten Publikation, die nun in der „kleinen Reihe“ des Freiburger Stadtarchivs erschienen ist.

Die Publikation geht in neunzehn Einzelbeiträgen auf folgende Themen ein: Hunger und Hamsterwesen, Währungsreform, französische Besatzungspolitik, Los der Flüchtlinge und

Vertriebenen, Flüchtlingslager, Caritashilfe, Kontinuität der Verwaltung, Anfänge der Badischen Zeitung und das Wirken der politischen Gruppierungen und Parteien von der Antifaschistischen Arbeitsgemeinschaft über die KP, die SPD bis zur Badischen Christlich-sozialen Volkspartei, der späteren CDU. Sehr konkret und einprägsam ist zum Beispiel der Beitrag über die unterdurchschnittlich schlechte Ernährungslage in Freiburg, sehr lesenswert auch der über die widersprüchliche französische Besatzungspolitik, worin zum Ausdruck kommt, daß die Bewohner der französischen Zone zufälligen, oft sehr persönlich geprägten Entscheidungen ausgesetzt waren. Als Ergänzung zu den auf Freiburg bezogenen Arbeiten wurden noch die Verhältnisse in Renchen, Haslach im Kinzigtal und im Elztal untersucht. In zwei Fällen hat das wohl mit der persönlichen Verbundenheit der Verfasser mit den genannten Orten zu tun, andererseits werden so dem Beispiel der größeren Stadt kleinstädtische und ländliche Parallelen gegenübergestellt.

Es wurde hier mit jugendlicher Begeisterung kritisch und gründlich gearbeitet, da und dort mit einer subjektiven Erwartungshaltung, aber insgesamt in dem Bemühen, die Strukturen von damals objektiv herauszuarbeiten. Heiko Haumann und seine Studenten haben Stoff geliefert, zum Diskutieren, zum individuellen Weiterfragen und die Anregung gegeben, weiterzurforschen. — Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Bilder: Photographien des Freiburger Pressefotographen Karl Müller, dessen Nachlaß das Stadtarchiv erworben hat. Karl Müller hat damals bewußt und durchdacht dokumentiert: Hamsterfahrten an den Kaiserstuhl, Wohnungsnot der Flüchtlinge, Kleiderausgabe im Landesdurchgangslager Betzenhausen, Care-Pakete treffen ein oder die erste Bundestagswahl.

Renate Liessem-Breinlinger

**Bodman:** *Dorf, Kaiserpfalz, Adel.* Bd. II. Hrg. von Herbert Berner (= Bodensee-Bibliothek Bd. 13, Hegau-Bibliothek Bd. 32). Sigmaringen: Thorbecke 1985. 654 S, 122 Abb.

Schwerpunkte des ersten, 1977 erschienenen Bandes der Bodman-Geschichte bildeten Ur- und Frühgeschichte, die Kaiserpfalz und das hohe Mittelalter (vgl. die Besprechung von W. Stülpnagel in Bd. 97, 1978, S. 166-168 dieser Zeitschrift); im Mittelpunkt des abschließenden Bandes stehen (Grund)Herrschaft und Dorf, Pfarrei und Wallfahrt, bildende Künste, (Land)Wirtschaft; dazu kommen Kapitel zu Fischerei, Wildpark, Geologie, Vegetation, Forst- und Jagdwesen, Klima; der Band wird ergänzt durch einen Anhang (u. a. Dokumente zu Allmende, Auswanderung, Schädlingsbekämpfung), eine Auswahlbibliographie, Personen-, Orts- und Sachregister.

Ereignis- und Strukturgeschichte verbindend, stellen mehr als zwanzig Autoren ein kleines Gebiet in selten möglicher Breite und Tiefe vor. Die meisten Beiträge lassen sich als Fallstudien verstehen zu Sachbereichen, mit denen zu tun bekommt, wer sich der Geschichte eines Ortes oder einer Kirche in Südwestdeutschland zuwendet. Oft genug bleiben die Auskünfte von Handbüchern und Nachschlagewerken zu Grund- oder Leiherrschaft ja schon deshalb unbefriedigend, weil dort verallgemeinert werden muß, Eigenheiten einzelner Regionen nicht berücksichtigt werden können. Im vorliegenden Band werden geschichtliche Erscheinungen unter Einbeziehung der regionalen und überregionalen wissenschaftlichen Arbeiten aus den Quellen herausgearbeitet; dabei erweist sich das Gemeindearchiv Bodman und das Gräflisch von Bodmansche Archiv in Bodman als ungewöhnlich ergiebig. Willkommen sind auch Maßstäbe für die Bewertung, z. B. zu der Frage, „ob und inwieweit die Lebens- und Arbeitsbedingungen von den damaligen Menschen als erträglich oder als drückend empfunden wurden“ (S. 57). Bereiche, die man heute schlagwortartig unter Erforschung der Alltagsgeschichte zusammenfaßt, werden exemplarisch vorgeführt: Das Leben einer Pfarrei, eingebettet in die allgemeine Kirchen-, Sozial-, Wirtschafts- und Mentalitätsgeschichte: Ablaß, Auswirkungen von Aufklärung und Josephinismus, Entwicklung der Tarife für Jahrzeiten, Dienst des Mesners,

Zehnt; oder Auswirkungen der Ortsherrschaft auf das Leben der Gemeinde: Kirchengebet und achttägiges Trauergeläut beim Tod eines Familienhauptes der Herrschaft bei gleichzeitiger Einstellung von Tanzmusiken (S. 286). Oder, als drittes Beispiel, konkrete Auswirkungen der Armut und Ansätze zu ihrer Bekämpfung, hier ein Beitrag zur Geschichte der Kindheit: „Zu bedauern waren vor allem jene Kinder, die bei ihren Müttern oder Großeltern nicht bleiben konnten und gegen das billigste Angebot auf Pflegestellen verteilt (versteigert) wurden“ (S. 394). Die Erforschung der Zeit 1933—1945 hat gelehrt, die Frage Anpassung oder Widerstand gegenüber dem NS-Regime differenziert zu sehen; man kann es daher nur begrüßen, daß eine knappe, die Zuchtterhaltung betreffende Verordnung vom 5. Juni 1933 im Wortlaut wiedergegeben wird: Die Gemeinden sollen es künftig unterlassen, ihren Farren „den Namen einer politischen Persönlichkeit — Hindenburg, Hitler usw. — zu geben. In solchen Fällen, so dies ohne Störung der Zuchtbücher möglich ist, sind solche Namen alsbald zu ändern“ (S. 560). Wiederholt fallen Schlaglichter auf Probleme, die uns — noch oder schon wieder — zu schaffen machen, z. B. Bedrohung der Fischerei durch Überfischen der Bestände (S. 81).

Zahlreiche Abbildungen, Figuren, Tabellen, Karten erläutern, vertiefen und verdichten die Aussagen; der Quellenwert vieler Fotos wird allerdings dadurch eingeschränkt, daß sie nicht datiert sind (vgl. Abb. 68 „Das Torhaus heute“; was heißt „heute“?). Begriffe wie „in die Geige stehen“ (S. 17, Anm. 45) sollten erläutert werden. Die Fülle des ausgebreiteten Materials wird nur teilweise erschlossen von dem Sachregister (ganze zwei Seiten), in das Stichworte wie Einquartierung, Löhne, Maße, Parteien, Presse nicht aufgenommen wurden. Zu bedauern sind die zahlreichen Überschneidungen und Wiederholungen zur Geschichte der Pfarrei, der Wallfahrt, der Kunstdenkmäler. Solche Einschränkungen ändern nichts an dem hohen Nutzen des Bandes für all diejenigen, die sich mit der Erforschung der Landesgeschichte im deutschen Südwesten beschäftigen.

Norbert Ohler

**1200 Jahre Haslach im Breisgau 786—1986.** Festbuch erstellt im Auftrag des Lokalvereins Freiburg-Haslach e. V. in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Haslacher Vereine. Bearbeitung Hans-Carl Scherrer, Gerhard Niceus und Karl Rokoschoski. Freiburg i. Br. o. J. (1986) 192 S.

Die erstmalige namentliche Erwähnung im St. Galler Urkundenbuch hat Haslach und manch anderen Ort 1986 zu vielbeachteten Jubiläumsfeiern angeregt. In der vorliegenden Festschrift stellt Freiburgs größter Stadtteil sich in einer Fülle von Beiträgen vor, die Geschichte, Bevölkerungsentwicklung, Kirchen, Verbände und Vereine, das Schul- und Bildungswesen würdigen. Zahlreiche Quellen werden in Übersetzung vorgelegt; gut wiedergegebene, auch historische Fotos, Reproduktionen von Handschriften und Siegeln illustrieren und vertiefen die Beiträge und laden immer wieder ein, sich „festzulesen“.

Aber müssen Festschriften sich auf die „Schokoladenseite“ beschränken? Böten sie nicht auch Gelegenheit, auf Probleme hinzuweisen sowie Wege zu deren Lösung am jeweiligen Ort aufzuzeigen, z. B. zum Aufgabenfeld Arbeitslosigkeit, zum Zusammenleben mit den gerade in Haslach zahlreichen Ausländern, zum Alltag in einer Schule? Hätten die Angehörigen der französischen Streitkräfte — wie die Bundeswehr nur im Vorwort kurz erwähnt — nicht ähnliche Aufmerksamkeit verdient wie die Freiwillige Feuerwehr?

Selbstdarstellungen der Kirchen (vertreten ist auch die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage) und Vereine (z. B. Kolping, Rotes Kreuz) sowie ihrer Tätigkeiten (Jugendarbeit, Seniorenzentrum) zeigen, wie wenig pauschale Vorwürfe des Egoismus und der Engherzigkeit gegen „die Gesellschaft“ der sozialen Wirklichkeit eines Stadtteiles gerecht werden. Die Einzelbeiträge werden, wie die Festschrift insgesamt mit Festprogramm, Anzeigen und Abbildungen, schon bald eine willkommene Quelle für unsere Zeit bilden.

Norbert Ohler

**Lothar Böhnert und Walter Fauler:** *Bad Krozingen — mehr sehen — mehr erleben* — Kleiner Führer durch Bad Krozingen. Herausgeber: Verkehrsverein Bad Krozingen, 1986. 88 Seiten mit reicher Bebilderung. Müller-Druck, Merdingen.

Obwohl mehr als Informationsschrift für Kurgäste gedacht, verdient die neue Broschüre über Bad Krozingen auch in unserem Jahrbuch eine Würdigung. Lothar Böhnert, der Gründer und rührige Vorsitzende der Breisgau-Geschichtsvereins-Ortsgruppe, und Archivpfleger Dr. Walter Fauler stellten übersichtlich historische Beschreibungen und eine Ortskunde Bad Krozingens zusammen, die Urlaubern, Heilungssuchenden und Einwohnern leicht faßbar wichtige Grundkenntnisse vermitteln. Auch die Schulen dürften aus dem vorgelegten Heft großen Gewinn für Heimatkunde und Geschichtsunterricht ziehen.

Nach der ortsgeschichtlichen Einführung werden in 14 Abschnitten die Kirchen, Kapellen und wichtigsten Gebäude des Zentralortes beschrieben und in ihrer Bedeutung vorgestellt. Eigene Kapitel sind den eingemeindeten Vororten Biengen, Hausen a. d. M., Schlatt und Tunsel gewidmet. Kur, Küche und Keller, Wandervorschläge, Ausflugsziele und Hinweise auf Leben und Infrastruktur des Badeortes suchen Beachtung. Die Mitteilungen werden jedem Wissendurstigen weiterhelfen können. Außergewöhnlich und erfreulich ist die Seite 74, mit der alle Interessenten zur Mitgliedschaft im Breisgau-Geschichtsverein (Sektion Bad Krozingen) eingeladen werden. Durch besonderen Einsatz hat sich so in jüngster Zeit ein neuer, kräftiger Sproß am Stamm unseres Geschichtsvereins gebildet. Allen in Bad Krozingen, die sich für die Ziele des Breisgau-Geschichtsvereins einsetzen, gebührt herzlicher Dank. Der abwechslungsreich und sachkundig geschriebene Ortsführer Bad Krozingens kann jedem, der eine kompakte und zuverlässige Information über das Heilbad im südlichen Breisgau und dessen Geschichte sucht, nur empfohlen werden. Eine Auswahl von Literaturangaben (S. 73) reizt zur weiterführenden Beschäftigung mit der Geschichte Bad Krozingens an.

Hermann Brommer